

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1851.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

---

Göttingen; 1851

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

140. Stück.

Den 1. September 1851.

---

Pa r i s

Imprimerie nationale 1851. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. Tome II. LVI und 1025 S. in Quart. (Collection de documents et mon. inédits).

Hat sich der erste Band \*) dieser Sammlung ausschließlich über die Angelegenheiten der Provinzialstände und der Gemeinen in Städten und auf dem flachen Lande verbreitet, so beschränkt sich der vorliegende zweite Band auf die Mittheilung solcher Actenstücke, welche sich auf die Verwaltung der Rechtspflege und Polizei in Frankreich während der Dauer der Regierung Ludwigs XIV. beziehen. Nun könnte es freilich scheinen, daß auf diesem Gebiete, der unabhängigen Stellung der höheren richterlichen Behörden gegenüber, eine unmittelbare

\*) Jahrg. 1851. St. 40 dieser Blätter.

Einwirkung der Regierung kaum zulässig gewesen sei. Gleichwohl suchte sich dieselbe, wenn schon nicht immer mit demselben Erfolge, überall Geltung zu verschaffen. Die Parlamente, deren Mitglieder ihr Amt wie ein auf dem Wege des Kaufs erworbenes Eigenthum betrachteten, erfreuten sich zur Zeit des Regierungsantritts von Ludwig XIV. eines hohen Grades von Unabhängigkeit. Unter ihnen sprachen die *Baillis* und die 1551 in's Leben gerufenen *cours présidiales* in erster Instanz das Recht, während von der Entscheidung der *prévôts des maréchaux* über solche Vergehen, die auf öffentlicher Straße und auf freiem Felde begangen waren, eine Appellation überall nicht Statt fand. Kam dazu, daß eine Menge von Mitgliedern des Herrenstandes auf ihrem Grundbesitz die hohe und niedere Justiz übten, daß zum Theil auch die Behörden in den Städten mit richterlichen Functionen bekleidet waren und daß endlich lokale Gesetze und Gewohnheiten noch vielfach in Kraft standen, so ergibt sich, daß es der Regierung eben nicht an Gelegenheit fehlen konnte, bei zahlreichen Collisionen und freitigen Fragen über den Umfang des richterlichen Gebietes schlichtend und ordnend einzugreifen. Dabei darf vor allen Dingen nicht übersehen werden, daß ein Mal der geheime Rath des Königs über dem gesammten Gerichtswesen stand, die Urtheile der Parlamente revidiren, wegen Formfehler annulliren und die unmittelbare Entscheidung von Processen an sich nehmen konnte, sodann daß dem Kanzler das Recht zustand, die Gesetze seiner Interpretation zu unterziehen.

Betrachteten die Parlamente als eins ihrer wesentlichsten Rechte, gegen die Veröffentlichung solcher königlichen Edicte, die auf das gemeine Wohl

nachtheilig einzuwirken drohten, Remonstrationen erheben zu dürfen, so wurde dieses Recht bekanntlich schon 1667 beschränkt und 6 Jahre später auf ein noch geringeres Maß zurückgeführt, so daß namentlich alle auf die Finanzen bezüglichen Ausschreiben bald, ohne irgend eine Discussion zu veranlassen, eingezeichnet wurden. Nur hin und wieder behauptete sich noch der alte Widerstand der Parlamente gegen den unbeschränkten Gebieter, während sie über die Behauptung ihrer äußeren Stellung zu andern Corporationen mit einer wahrhaft kleinlichen Eifersucht wachten.

Sobald Colbert in die Regierung eingetreten war, begann er damit, von den Intendanten der Provinzen genaue Berichte über die Fähigkeiten, den Lebenswandel und die Persönlichkeit aller höheren richterlichen Beamten in ihrem Sprengel zu gewissen Zeiten einzufordern. Er ging in Bezug auf die Mitglieder des Parlaments von Paris noch weiter, indem er zu wissen wünschte, auf welchem Wege am leichtesten und erfolgreichsten auf jeden Einzelnen eingewirkt werden könne. Ein gefährlicher Schritt, der namentlich den persönlichen Neigungen und Verstimmungen der Bericht erstattenden Beamten ein ungemessenes Gebiet frei gab. Zum Theil mag ein solches Examen freilich in mannichfachen Uebelständen der Gerichtshöfe Entschuldigung finden; nicht bloß, daß mitunter die Mitglieder derselben auf ärgerliche Weise mit einander in Zwiespalt lebten, daß Präsidenten beliebig Sitzungen versäumten, sich wohl gar auf Jahre von der Residenz ihres Gerichts entfernt hielten; es gehörten selbst solche Erscheinungen nicht zu den Seltenheiten, daß Präsident und Rätthe in Veranlassung eines schwebenden Processes, bei dessen Ausgang Einzelne aus ihrer Mitte interessirt waren,

sich in scharf gesonderte Parteien spalteten. Auf die Klage des ersten Präsidenten des Parlaments zu Metz, daß »personnes sans éducation et sans naissance« in den Gerichtshof einträten, erwiedert der Kanzler, daß diesem Umstande schwerlich abgeholfen werden könne, so lange die Aemter käuflich seien, ohne daß ein Gesetz bestimmte Erfordernisse hinsichtlich der Geburt hervorhebe. »Tout ce que le parlement peut faire, schließt das Schreiben des besonnenen Kanzlers, est de prendre garde que tous ceux qui se présenteront pour estre receus soient de moeurs irréprochables, et qu'ils donnent, lors de leur examen, des preuves suffisantes de leur capacité pour bien remplir leurs fonctions.«

Man ersieht hieraus, daß die Parlamente einen großen Theil der Schuld trugen, wenn sie mehr und mehr in der Achtung des Volks sanken und von hohen königlichen Beamten mit der verletzendsten Willkür und Geringschätzung behandelt wurden.

Im Allgemeinen zeugen die Sendschreiben der Kanzler von dem Vorwalten des Principis, eine ungetrübte Rechtspflege zu gründen oder aufrecht zu erhalten. Aber ungeachtet der hierauf zielenden Reformen blieb der Willkür ein weiter Spielraum und wurden rechtliche Auffassungen nur zu leicht nach dem Absolutismus der Regierung gemodelt. Davon zeugen die zahlreichen Anklagen wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, die häufig nur auf einer rasch hingeworfenen, höchstens als unvorsichtig zu bezeichnenden Aeußerung beruhen; mehr noch die auf höchsten Befehl durch Gerichte angeordneten Verfolgungen von Personen, deren eigentliche Verbrechen niemals zur Kenntniß eben dieser Gerichte gelangten, das willkürliche Niederschlagen anhängig gemachter Pro=

cesse, die Leichtigkeit, mit welcher Mitglieder angesehenener Familien sich einer gegen sie eingeleiteten Untersuchung zu entziehen vermochten.

Letzteres galt freilich nicht von den *lettres de cachet*, gegen welche eine Reclamation undenkbar war. Es gab zahlreiche Gefängnisse, die mit Gerichten in keinerlei Zusammenhang standen und nur nach dem Willen des Königs sich für solche öffneten und schlossen, bei denen *le bon plaisir* des Herrn an die Stelle der Untersuchung und des richterlichen Erkenntnisses trat. Die Zahl der *lettres de cachet*, welche sich in den Registern des königlichen Secretariats chronologisch verzeichnet finden, steigt zu einer unglaublichen Höhe, obwohl Verhaftungen, an welche sich eine besondere Wichtigkeit knüpft, selbst hier offenbar nicht eingetragen sind. Während eines bedeutenden Zeitraums der Regierung Ludwigs XIV. war die Thätigkeit der Polizei auf das Auskundschaften der wegen ihrer religiösen Ueberzeugung Verdächtigen gerichtet. Selbst ein Fénelon konnte in Bezug hierauf den lästigsten Verationen nicht entgehen, wenn auch der eigentliche Grund der auf ihm lastenden Ungnade in seinem Selemach zu suchen sein mag, dessen gänzliche Unterdrückung freilich eine fruchtlose Aufgabe der Regierung blieb. In den Unpreisungen eines in den Segnungen des Friedens sich gefallenden Königthums fühlte sich der König auf eine verletzende Weise von dem frommen Bischof getroffen.

Ein besonderes Interesse gewährt es, das erste Aufringen und den Entwicklungsgang der Journalistik unter Ludwig XIV. zu verfolgen. Holland hatte bereits längere Zeit seine Zeitungen, welche mit einem hohen Grade von Freimuth die politischen Ereignisse und Richtungen des Auslandes be-



sprachen, ohne freilich die Angelegenheiten der Heimath ähnlichen Discussionen zu unterziehen. Dasselbe gilt von den fliegenden Blättern, welche in verschiedenen Landschaften Italiens auftauchten. Frankreich anbelangend, so wurde hier die erste Zeitung von Renaudot und zwar während der Zeit der Minderjährigkeit von Ludwig XIV. herausgegeben; dieselbe stützte sich auf einem königlichen Privilegium, das freilich andrerseits das Tagesblatt mehr als billig einzwängte. Aus diesem Grunde konnte es dem auf Berichte über den Hof gespannten Publicum nicht genügen, und so entstanden bald in Paris und den größeren Provincialstädten fliegende Blätter, die theils einen ungeordneten Wust von Neuigkeiten und Gerüchten brachten, theils den Charakter von Schmähschriften annahmen. In Bezug hierauf wurde bereits im Jahre 1656 beim Chatelet ein Proceß anhängig gemacht, der mit der Beurtheilung des Herausgebers und Druckers endete. Dieses Beispiel schreckte jedoch so wenig ab, daß die Policei fortwährend mit der Verfolgung von ähnlichen, zum Theil handschriftlich ausgegebenen und heimlich colportirten Blättern zu thun hatte, deren ermittelte Herausgeber gewöhnlich auf die Galereen geschickt wurden, während böfische Verfasser der schmutzigsten und heißendsten Memoiren unangefochten blieben. Wie wenig Erfolg übrigens meistens die Nachforschungen gewähren mochten, darf aus der ungenügenden Organisation der Policei gefolgert werden, die dem Uebermaß von Diebstählen und hauptsächlich von Soldaten verübten Ermordungen auf den Straßen von Paris nicht zu wehren im Stande war.

Freilich hatte sie eben damals mit Schwierigkeiten nicht gewöhnlicher Art zu ringen. Es war keine geringe Aufgabe, die bewaffnete Dienerschaft

der Großen im Zaum zu halten, die vermöge des Einflusses ihrer Herrschaft der Strafflosigkeit gewiß sein konnte. Männer und Frauen der ersten Stände hielten, trotz des wiederholten Verbots aller Hazardspiele, öffentlich Bank und wurden höchstens mit einem Verweise bestraft. Wie wäre es der Policei möglich gewesen, über Beobachtung der hinsichtlich des Bürgerstandes erlassenen Luxusgesetze zu wachen, während sich der Hof in der ungemessensten Prachtliebe gefiel und diese überdies vom Könige, in Berücksichtigung der inländischen Industrie, begünstigt wurde? Wurde doch geraume Zeit hindurch ihre Thätigkeit überwiegend durch die Aufgabe in Anspruch genommen, protestantische Ketzer durch Anwendung von gütlichen und gewaltsamen Mitteln in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen.

Andererseits gewinnt man aus der Einsicht der Policeiacten ein entsetzliches Bild von der vorherrschenden Unsitlichkeit. Auch in dieser Beziehung konnte das Beispiel eines Hofes, den der kaufische Saint-Simon in die gehörige Beleuchtung gestellt hat, nicht ohne Einwirkung bleiben. Der einzige Proceß der Brinvilliers, der auch in Deutschland durch die Aufnahme im Pitaval einem großen Kreise von Lesern in seinen Einzelheiten bekannt geworden ist, genügt, um einen Begriff von der Corruption des französischen Lebens jener Zeit zu gewinnen. Ordnung und einheitliche Kraft wurde in das gesammte Policeiwesen erst durch La Reynie und besonders durch den bekannteren d'Argenson gebracht. Seitdem wurde den Parlamenten eine gewisse Beaufsichtigung der Anstalten für Gefangene, nur nicht der Staatsgefängnisse, gestattet. In Paris mußte der lieutenant général de police zu gewissen Zeiten sämmtliche Gefangenhäuser

inspiciren und ein Verzeichniß solcher Detinirten entwerfen, die, seines·Dafürhaltens, mit der Freiheit beschenkt zu werden verdienten.

Es konnte nicht fehlen, daß vorzugsweise die auf das Institut der Bagnos bezüglichen Register und Actenstücke dem Verf. eine reiche Ausbeute für Schilderung der Rechtspflege und der sittlichen Zustände im Zeitalter Ludwigs XIV. boten. Hier tritt uns zunächst die überraschende Erscheinung entgegen, daß sich die Regierung durch das richterliche Erkenntniß keinesweges immer gebunden erachtete, sondern oft die Gefangenen nach Gutdünken auf den Galeeren zurückhielt, wenn deren Strafzeit längst abgelaufen war. Die Galeerensträflinge wurden überhaupt wie eine Sache angesehen, die in das Eigenthum des Königs übergegangen sei und von diesem nach Belieben benutzt werden könne. Unter der Regierung Heinrichs III. war von den Ständen die gesetzliche Bestimmung erlassen, daß jeder Befehlshaber einer Galeere, welcher einen ihm überwiesenen Züchtling über die Strafzeit hinaus zurückhalte, unverzüglich seines Amtes verlustig gehen solle; unter Ludwig XIV. dagegen verhallten die Klagen des Bischofs von Marseille, daß sich im dortigen Bagno Unglückliche befänden, die ihre Strafzeit schon zwiefach, ja sogar dreifach abgebüßt hätten. Von der andern Seite gehörten die Erscheinungen nicht zur Seltenheit, daß ein bemittelter Züchtling vor dem Ablauf seiner Strafzeit die Freiheit wiedergewann, und zwar indem er einen türkischen Sklaven kaufte und diesen anstatt seiner einschmiedete ließ.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. 142. Stück.

Den 4. September 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. T. II.«

Bekanntlich hatte Colbert mit besonderer Vorliebe sein Augenmerk auf die Aufstellung einer starken Flotte im mittelländischen Meere gerichtet; er ging von der Hoffnung aus, dieselbe bis auf mehr als zwanzig Galeeren, jede mit über 100 Ruderern besetzt, zu bringen. Demgemäß erhielten alle höheren Gerichtshöfe die Anweisung, in ihren Erkenntnissen den Bagno an die Stelle der Todesstrafen treten zu lassen. Der Wink genügte, um in den Parlamenten einen Wettstreit hervorzurufen, die königlichen Galeeren möglichst rasch nach Wunsch zu bevölkern; ja man rühmte sich gegenseitig der Zahl von besonders brauchbaren Subjecten, die man nach Marseille befördert habe, und das Par-

lament von Toulouse hielt für angemessen, sich 1663 zu entschuldigen, daß seine Lieferung an dienstfähigen Züchtlingen so gering ausgefallen sei. »Je ne doute pas, sagt das vom dortigen avocat général an Colbert gerichtete Schreiben (S. 904), que vous ne soiez bien aise de voir arrivé une chaisne de forçats, tous bien faits et en estat de ne nous estre point à charge. Elle n'est composée que de 43 condamnés. J'avoue que nous devrions avoir de la confusion de si mal servir le roy en ceste partie et la nécessité qu'il tesmoigne avoir de forçats; aber, sezt der Schreiber besänftigend hinzu, je crois, d'ailleurs, que les jurisdictions subalternes suppléeront pour ceste fois à nostre deffaut; car il faut, selon les mémoires qu'on m'en a donnés, qu'il y ayt 20 ou 25 forçats, dont la conduite ne nous coustera pas beaucoup, puisque celui qui en a le soing est extrêmement affectionné, et qu'il aime les intérests de son maistre.« Wie wenig von Seiten der Beurtheilten diese Anschauungen getheilt wurden, geht daraus hervor, daß sie sich häufig verstümmelten, um zum Rudern untauglich zu werden, und der König dadurch betrogen wurde, auf ein Verbrechen dieser Art die Todesstrafe zu setzen. Bei alle dem reichten die Menschenkräfte für die Galeeren nicht aus und man suchte das Fehlende durch Ankauf von Slaven in türkischen Häfen zu ersetzen. So geschah es, daß Hunderte von christlichen Kriegsgefangenen aus Polen und Rußland auf der Flotte des allerchristlichen Königs in Eisen arbeiteten, bis sie, nach erfolgter Aufhebung des Edicts von Nantes, mit Anhängern der Lehre Calvins vertauscht wurden.

Das der Inhalt dieser Sammlung, die für den

Zeitraum von 1661 bis 1714 nicht weniger als 331 Correspondenzen, Ausschreiben, Berichte und sonstige Actenstücke über Rechtspflege, 203 über die Handhabung der Polizei und 51 über das Institut der Bagnos, die Behandlung der Forçats und die auf letztere bezügliche Gesetzgebung enthält.

### B e r l i n

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung 1851. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am Cöln. Gymnasium hierselbst. Erstes Heft. 96 S. in Octav.

Es beginnt mit diesem Heft eine neue Zeitschrift für comparative Philologie. Sie beschränkt sich zwar dem Titel nach auf die sogenannten klassischen und die Muttersprache als diejenigen, welche dem Interesse deutscher Philologie am nächsten liegen; sie hat sogar die in solchen Fällen sonst vor allen andern genannte, das Sanskrit, ausgelassen, wohl gar ausgeschlossen; allein wenn gleich diese Sprache auf dem Titel fehlt, so macht sie sich doch desto mehr in der Zeitschrift selbst geltend, und fast jede Seite legt Zeugniß dafür ab, daß in keiner der Sprachen, deren Erläuterung diese Zeitschrift gewidmet ist, ein sicherer Schritt im Gebiet der Etymologie — grammatischer sowohl als lexikalischer — ohne Zuratbeziehung des Sanskrit gethan werden kann. Es erkennt dies der Prospectus der Zeitschrift auch ausdrücklich an und weist somit die Ansicht zurück, als ob die drei auf dem Titel erwähnten Sprachen sich aus sich selbst allein, oder

durch einander erläutern könnten. Es ist dies so wenig der Fall, daß wir vielmehr mit sehr geringen Ausnahmen in sämmtlichen sogenannten indogermanischen Sprachen, wo uns das Sanskrit verläßt, fast vollständig verlassen sind. Es ist daher auch nicht dienlich, das Sanskrit grammatischen Studien gewissermaßen aus den Augen zu rücken, sondern im Gegentheil kann man nicht genug darauf hinweisen und in die Augen springen lassen, daß grammatische Arbeiten, insbesondre auf die indogermanischen Sprachen bezügliche, ohne Sanskrit eine baare Unmöglichkeit sind.

Die Aufsätze in dem vorliegenden Hefte stellen dem damit begonnenen Unternehmen ein gutes Prognostikon und die von vortheilhaftester Seite bekannten Redactoren, sowie die Namen der Mitarbeiter berechtigen zu den besten Erwartungen. Wollen wir nun wünschen, daß auch das abonnirende Publikum es nicht an hinlänglicher Unterstützung fehlen lasse, damit das Unternehmen gedeihe und bestehe.

Die Zeitschrift wird ihre Aufgabe in der Form von Abhandlungen, Anzeigen und Miscellen fördern. Dies erste Hefte bringt 5 von jenen, 2 Anzeigen und 2 Miscellen. Die erste Abhandlung (S. 1 — 25) von Förstemann handelt „Ueber deutsche Volksetymologie.“ Er glaubt nämlich in der Geschichte der Etymologie drei Richtungen zu erkennen und unterscheidet danach die volksthümliche Etymologie, die gelehrte und die wissenschaftliche. Die volksthümliche, von welcher der Aufsatz insbesondre handelt, nennt er die, wo das Volk selbst sich den Grund der Entstehung seiner Wörter klar zu machen sucht. Die Resultate seines Bestrebens legt es natürlich nicht in Schriften nieder, sondern dadurch, daß es die zu etymologisirenden Wörter

durch mehr oder minder gewaltsame Veränderungen dem Ausdruck für die Begriffe, mit welchen es sie verbunden glaubt oder verbindet, auch lautlich ähnlich macht. Es trifft dieses Bestreben entweder ursprünglich heimische Wörter, welche durch die vielen lautlichen Veränderungen oder andere Einflüsse, die sich im Fortgang der Sprache geltend machen, ihrer wirklichen Wurzel so entfremdet sind, daß der Zusammenhang mit derselben nicht mehr zu erkennen ist, oder fremde Wörter, deren begriffliche Entstehung dem Volk nie bekannt war. Der Mensch als ein Verstandesgeschöpf, strebt nun danach, nach dem Maaß seiner Kräfte sich solche unverständliche Stoffe verständlich zu machen; gewöhnlich lehnt er sie an ähnlich Lautendes und Bedeutendes, und diese Anlehnung tritt, wo es nöthig durch Veränderungen, hervor; so wird ihm eine *Xanthippe*, die er, trotz der philologischen Ehrenrettungs=Versuche, nur von ihrer zänkischen Seite kennt, zu einer „*Zanktippe*“; aus ahd. *multwurf* „*Erdwerfer*“ (ahd. *molta*, jedoch fraglich, vgl. auch Pott, *de linguarum lelticarum cum vicinis nexu* II, 19), plattdeutsch *mullwurm* wird, nachdem es durch Einbuße von *molta* „*Staub, Erde*“ unverständlich geworden ist, *Maulwurf*. Dieses Bestreben des Volkes, unverständliche Wörter sich gewissermaßen begriffsgerecht zu machen, verdient nicht bloß an und für sich Beachtung, sondern ist insbesondre auch darum zu berücksichtigen, weil die durch dasselbe herbeigeführten Veränderungen oft kein geringes Hinderniß für die richtige Deutung eines Wortes sind.

Dasjenige was der Hr Verf. die gelehrte Etymologie nennt, kommt bei ihm sehr übel weg; er scheint es mit der Volksansicht „je gelehrter, desto verkehrter“ zu halten. Als wissenschaftliche Ety=



mologie wird die jetzige bezeichnet. — Besonders logisch ist diese Charakterisirung der etymologischen Richtungen zwar nicht, und es ließen sich wohl die Geschichte der Etymologie innerlicher berührende Momente hervorheben, allein Wahres liegt darin, daß die wortdeutende Thätigkeit des Volkes mit stärkerem oder schwächerem Bewußtsein Etymologie getrieben hat und treibt und die Resultate derselben gewöhnlich, um sie zu sichern, durch oft sehr unorganische Aenderungen festzustellen sucht, — daß ferner der Gelehrten Wissen bisweilen vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehn hat — und es um unsre heutige etymologische Thätigkeit sehr übel bestellt sein würde, wenn sie, nachdem ihre Hülfsmittel gegen früher ganz unverhältnißmäßig an Tiefe und Breite gewonnen haben, nicht auch im Verhältniß zu diesem Mißverhältniß wissenschaftlicher geworden wäre. Uebrigens bemerkt der Herr Verf. mit Recht, daß diese Richtungen nicht in einem derartigen chronologischen Verhältniß stehe, daß erst nach Ueberwindung der niedrigeren Richtung die höhere begänne, sondern neben die volksthümliche sei die gelehrte und neben beide die wissenschaftliche getreten. Ich denke, daß wir dem entnehmen dürfen, daß auch für die Zeit, wo die sogenannte gelehrte herrschte, von dem Hrn Verf. die wissenschaftliche nicht ausgeschlossen wird. Denn wer möchte die große Wissenschaftlichkeit eines Isaaß Bop verkennen, von dem es zweifelhaft ist, ob er, wenn ihm unsere Hülfsmittel zu Gebot gestanden hätten, uns noch viel von Bedeutung zu thun gelassen hätte. — Die einzelnen Beispiele, durch welche Hr Förstemann das, was er Volksetymologie nennt, veranschaulicht, sind recht schön gewählt und behandelt. Bei der Anm. S. 13 über verna kann ich jedoch nicht den Gedanken unterdrücken,

daß es bei einer solchen Zeitschrift, welche ganz insbesondere der Ergründung des ethnologischen Theiles der drei auf dem Titel genannten Sprachen gewidmet ist, gewiß von keinem Mitarbeiter übel gedeutet würde, wenn die Herrn Redactoren, welchen doch die ethnologischen Untersuchungen über diese Sprachen bekannt sind, solche bemerkt, so gleich ausmerzten, oder wenigstens daneben nachwiesen, wo sich die richtige Ethnologie findet, wie z. B. hier bei Pott *G. F. I.*, 279.

Die zweite Abhandlung (S. 25—36) rührt von G. Curtius her und ist überschrieben: Vermischte Ethnologien. In der ersten Nummer handelt er von dem ersten Aorist des Passiv (im Griechischen). Wie er den zweiten Aorist des Passiv durch eine Zusammensetzung des Thema mit dem augmentlosen Imperfect der Wurzel, welche im Sskr. *yā* lautet und „gehn“ heißt, erklärt hat, eine Erklärung, welche sehr viel Ansprechendes hat, so nimmt er jetzt die Endung des ersten Aorist *θη* u. s. w. für eine Verbindung der Wz. *θε* mit diesem Imperfect, also gewissermaßen für einen zweiten Aorist der Wz. *θε*. So entsprechend diese Erklärung vom begrifflichen Standpunkt ist — da der Begriff „gehn“ vielfach zur Bezeichnung des Passiv verwendet wird — so unwahrscheinlich wird sie vom formalen Gesichtspunkte. Herr Curtius setzt zwar  $\theta\eta = \theta\epsilon + \eta$  und da scheint die formale Identificirung unbedenklich. Allein *η* ist nicht die organische Form, sondern *γη* = sskr. *yām*, dessen *y* fällt zwar im Griechischen mit Leichtigkeit hinter Consonanten spurlos aus, also *ἐγράφη* für *εγραφη*; allein zwischen zwei Vokalen würde es sich nach der allgemeinen Analogie in *ι* umgewandelt haben. Nach meiner Ansicht steht *θη* u. s. w. zunächst für *σθη* und ist mit *σθον* in *εσθον*

με-σθον ebenfalls mit Einbuße des σ μεσθον, σθς in εσθς, σθα in μεσθα (μεθα), σθην in εσθην, σθαι in εσθαι aufs innigste verwandt. Im Sskr. entspricht he für organischeres dhe und dieses für sdhe in vahe mahe, dh für sdh in dhve dhvam (vgl. im Pf. red. die Veränderung in dhve, wo das s durch vorhergehende Laute in sh übergehn müßte, und sh durch Einfluß des dh zu d, das dh aber alsdann dh werden müßte, z. B. ṛ + sdhve = ṛ + shdhve = ṛ + ddhve = ṛ + ddhve = ṛ + dhve) und dem ved. Infinitiv adhyai (= εσθαι). In allen diesen Fällen, etwa den 1sten Pluralis im Sskr. und Griech. und den 1st. Dualis im Griech. ausgenommen, ist die dem sdh folgende Endung eben so wenig passivisch oder medial als das ην u. s. w. in θην u. s. w. In σθ erkenne ich vermuthungsweise eine Zusammensetzung der Wz. as „sein“ mit dhā „thun“, so daß das Passiv oder Medium insbesondre durch „sein“ als Hülfesverbum ausgedrückt wäre, wie in fast allen modernen Sprachen. Wörtlich hieße die Zusammensetzung z. B. in ἐνυφθην für organischeres ἐνυφ-σθην „geschlagen sein that ich“ gleichsam „ich that geschlagen werden“ = „ich ward geschlagen“. — Mit der Ansicht, daß fio = sskr. dhiyāmi sei, wird Hr Curtius wohl ziemlich allein bleiben; man wird darum die Pott'sche, wonach es für fuio (IVte Conjugationsklasse) steht, wohl nicht aufgeben. Die Bopp'sche, wonach es Passiv mit Activendungen wäre, ist mit jener wesentlich identisch. — No 2 behandelt die iterativen Präterita auf σκον, σκ wird dem sskr. sy identificirt; ich habe über diese völlig unzulässige Identification erst kürzlich gesprochen und bemerke daher nur, daß die hier in Betracht zu ziehenden Formen auf σκ (σκ) ursprünglich Inchoativa sind, gebildet durch 3ffhg mit der

Wz., welche sskr. iksh lautet, in der Bed. „scheinen“. Es ist dies schon an mehreren Stellen meines Wzlex. bemerkt, z. B. II, 247. — Dann folgen Wortdeutungen zunächst *lavō* „schlafen“, welches nach Analogie von *πι-π(ε)τ-ω* als Reduplication von Wz. *αϕ* „wehen“ angesehen wird. Hr C. scheint nicht zu berücksichtigen, daß solche Etymologien aus so auseinander liegenden Begriffen so gut wie gar keine sind, wenn sie nicht durch den entschiedenen Gebrauch des fraglichen Stamms in einer der verwandten Sprachen belegt werden. In diesem Fall gewinnen sie hohe Wahrscheinlichkeit, obgleich keinesweges Sicherheit. Von *αϕ* wird von Hr Curtius auch *ἀφετος* (*αιετός*) abgeleitet; dies ist auch von mir mit dieser Wz. (Wzlex. I, 19 ff.) verbunden, und ich glaube, man möchte meine Entwicklung nicht ohne Nutzen ansehen. — Weiter wird *ἥλιος* (organischer *ἀφέλιος*) sol behandelt und jenes mit Usil, Name des Sonnengottes, welchen Hr C. dem Sabinischen aneignet, *Ausel*, wahrscheinlich sabinisch „Sonne“ in *Auselius* (organischer für *Aurelius*), *Ausosa* (organischer für *Aurora*), lakon. *ἀβωρ* (leibisch und organischer *αὖως* für organisches *vasās* Thema *vasas*) zusammengestellt. Es hat in der That die ältere Zusammenstellung mit sskr. *sūnya* (für org. *svārya*) viele formale Schwierigkeiten, aber auch die hier vorgeschlagene leidet daran und Hr C. hat diese nicht einmal angedeutet, geschweige gehoben. — Ferner wird *κάσις κασιγνητος* behandelt; es wird auf ähnliche allgemeine Weise, wie oben *lavō*, von den sskr. Wz. *kan* „lieben“ oder *kan* „glänzen, lieben“ abgeleitet, welche Hr Curtius identificirt. Nach den Principien, welchen ich in der Etymologie folge, kann ich eine solche Etymologie an

und für sich weder billigen, noch bekämpfen. Wenn Hr Curtius an meiner Etymologie von *κασίγνητο* den Mangel eines „ein“ ausdrückenden Wortes aussetzt, so fehlt ein solches auch bekanntlich im Skr. regelmäßig, wo es von Zahlwörtern abzuziehen ist; auch konnte ein einst davor gestandenes  $\alpha = \acute{\alpha} = sa$  eingebüßt sein, so gut wie in *παντ* für organischeres *ἄπαντ* aus organischem *σαπαντ*. Die Bemerkung, daß meiner Etymologie gemäß im Gebrauch von *κασι* ohne *γνητο* für „Bruder, Schwester“ die Lächerlichkeit entstände, daß diese durch „Bauch“ bezeichnet werden, hebt sich durch die durch unzählige Analogien geschützte Annahme, daß *κασι* nach Vergessen seiner etymologischen Bed. mit dichterischer Lizenz für das homerische *κασίγνητο* von Aeschylus und Euripides gebraucht ist, während bei der Annahme, daß es etymologisch „Bruder, Schwester“ bedeutet, die Zusammensetzung mit *γνητο* ihm nur die Bed. „Neffe“ „blutsverwandt“ lassen, die von „Bruder, Schwester“ aber nehmen würde. — Ferner werden *καίως*, *mare*, *ὄϊς*, *ἐπηστάνος* und einige troische Namen besprochen; was ich dazu zu bemerken hätte, würde hier zu weit führen. — Die dritte Abhandlung (S. 36—46) von Kirchhoff handelt von einer eigenthümlichen Vokaleinfügung im Oskischen, der gemäß zwischen einigen Consonantengruppen ein Vokal eingeschoben wird, und zwar in radicalen der Vokal der Stammsilbe (z. B. von *arg arag-etu = argentum*), in suffixalen oder durch Suffix entstehenden der nachfolgende (z. B. *ak-e-nei*, aus organischeren *ak + nei*, worin das letzte Loc. des Suffixes *no*). Interessant ist dieser Gegensatz insbesondere dadurch, daß sich darin noch das lebendige Gefühl für die Differenz von Stamm

und Suffix kund gibt. Am Schluß zeigt der Hr Verf. an dem Paradigma eines Adjectivs dreier Geschlechter und Endungen, wie durch diese Eigenheit die Casusbildung sich auf's mannichfaltigste gestaltet. — Hierauf folgt ein durch Inhalt und Form gleich ausgezeichneter Aufsatz von Ag. Benary: Ueber Consonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besondrer Berücksichtigung des Römischen (S. 46—78), „Wir sehen mit Begierde der Fortsetzung entgegen; dem Schluß wird der Herr Verf. wohl gut thun eine übersichtliche Zusammenstellung anzuhängen; es wird sich ihm dabei ergeben, daß einige Gruppen übersehn sind, so z. B. das zend. nm (S. 64), welches jedoch nur in nmāna erscheint, wo es wohl für organischeres nim<sup>o</sup> steht. Daß εἴματα dem unorganischen spiritus asper zu Gefallen von dem begrifflich identischen μείρομαι (√μερσ) getrennt und dem begrifflich entlegenen μερ = sskr. smṛ „sich erinnern“ zugewiesen wird, kann ich nicht billigen. Unorganische Spiritus asperi sind im Griechischen zwar selten, aber nicht wegzuleugnen. — S. 79—83 folgt ein Aufsatz von Jacob Grimm »scado« überschrieben, in welchem nachgewiesen wird, daß dieses Wort (unser „Schade“) ursprünglich ein dämonisches Wesen bezeichnete. Die Wz. des Wortes gleicht sich aber nicht, wie S. 82 angenommen wird, mit lat. caed-ere, sondern mit der Wz., welche im Sskr. kshad lautet und die Bed. „zerbrechen, zermalmen“ hat. Die Urbedeut. ist „reiben, schaben“ und tritt im griech. ξάινω für ξαδ-νω (vergl. ραδ (in ἐρράδαται) ράινω) hervor. — Auf diese Abhandlungen folgen die Anzeigen. Sie sind von Aufrecht, die eine übergeschrieben „Ritschl Plautinische Excursus IV“ ver-

sucht insbesondere eine neue Erklärung der lateinischen Adverbia auf *ne*, wie *hinc*, *illinc* u. s. w. Durch theils Nachweisung, theils Anerkennung damit der Kategorie nach gleichbedeutender Formen auf *m*, nämlich *illim* *istim* *oxim* *utrim* (in *utrimque*) *alterim* *olim* (obgleich kategorisch nicht ganz gleich, ist auch *interim* zu beachten, und vielleicht bedürfen selbst die Adverbia auf *tim* *sim* hiernach einer neuen Durcharbeitung vgl. Pott *G. V.* I, 91, II, 149), wird die Annahme, daß *ne* für *nde* (*hinc* z. B. für *hind-c* statt organischen *hinde-co*) stehe, unstatthaft, es steht vielmehr für *mc* (z. B. *istinc* für *istime* org. *istince*). Hr Aufrecht erklärt dieses *im* aus dem umbrischen Locativ *fem* = griech. *φιν*, indem er z. B. *istim* für eine Synkope eines organischeren *istifem* nimmt. Ueber das *de* wie es in *inde* und ähnlichen erscheint, behält sich Hr Aufr. sein Urtheil vor; es scheint ihm schwer, zwischen der Erklärung desselben aus sskr. *tas*, oder griech. *θς*, oder lat. *dē* zu einer Entscheidung zu kommen. Allein nach der schwerlich abzuweisenden Gleichung von *ενθς* (in *ενθςεν*) = *inde*, ist wohl an der Identificirung von *de* mit *θς*, weiterhin *θεν* (*ενθεν*) = sskr. *dhas* (*GBL.* II, 269) kaum ein Zweifel denkbar. Da aber alsdann *εν* in *εν-θεν* = *in* in *inde*, so müßte auch dieses *εν* wie *in* gedeutet werden. Allein obgleich auch im Griech. *φ* = *f* = sskr. *bh* durch Synkope bisweilen ausgestoßen wird, so ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß zugleich *ι* eingebüßt ward, also ein organischeres *εφιν* = *εν* geworden wäre, grade wie organischeres *efem* = *em* = *in* ward. In diesem Fall wird aber auch Hr Aufr. Erklärung aus *fem* unwahrscheinlich. Ich gestehe, daß ich mich zu der Erklärung aus der Locativendung *mem* *men*

neige. — Die andre Anzeige betrifft die bisherigen Behandlungen der ostfischen Inschrift von Agnone; dieselbe wird vollständig mitgetheilt und von werthvollen Bemerkungen begleitet. — Es folgen zwei Miscellen. Die erste ist von Kuhn und überschrieben: Die Wurzel KAD; höchst scharfsinnig sollen in ihr mehrere Themen der Wz., welche im Sskr. *cad* lautet, zugewiesen werden. Ich kann dem geehrten Hrn Verf. nur bezüglich *caedo* = *çaçad* beistimmen und auch da nur im Allgemeinen, nicht in der Ausführung im Einzelnen. Ich erlaube mir dabei auf G. g. N. 1846. S. 816. 825 ff.) zu verweisen, wo ich über diese Synkopierung eingehender gehandelt habe. — Die zweite Miscelle von Jacob Grimm betrifft eine alt-hochdeutsche Abkürzungsweise, welche den Hr Verf. zur Emendation einer verzweifelten Malbergischen Glosse führt.

Ich habe die Artikel dieses ersten Heftes einer neuen Zeitschrift etwas ausführlicher besprechen zu müssen geglaubt, damit unsre Leser über die Hoffnungen, zu denen sie berechtigt, sich selbst ein Urtheil bilden mögen. Sie werden mit uns übereinstimmend, eine erspriessliche und lange Dauer für dieselbe wünschen und auch hoffen.

Th: Benfey.

### T ü b i n g e n

Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1851.  
Die Structur der serösen Häute des Menschen von  
Dr. Hubert Luschka, a. o. Prof. der Med. an  
der Univ. zu Tübingen. Mit 3 Tafeln Abbildungen.  
98 S. in Quart.



Der Verf. erklärt sich zunächst für die Selbstständigkeit der serösen Membranen. Wenn dieselben von andern Seiten her wohl für Schichten verdichteten, mit Epitel überzogenen, Höhlen begrenzenden Bindegewebes erklärt worden sind, so hat man dabei, wenigstens für manche, doch wohl kaum geleugnet, daß sie sich als Häute ablösen lassen. Es könnte eine Vertheidigung der Selbstständigkeit leicht Gefahr laufen zu einem bloßen Wortstreite zu werden. Indessen glaubt unser Verf. einen bestimmten Charakter all der Membranen, welche er hier zusammenfaßt, in den serösen Fasern gefunden zu haben. Diese sind chemisch leicht vom Bindegewebe zu trennen, werden von Essigsäure u. s. w. nicht angegriffen, sollen aber auch durch Blässe und einige andre Charaktere (S. 26) von der elastischen Faser sich unterscheiden. Ist Letzteres der Fall und ist das Vorkommen dieser Faser wirklich auf die serösen Häute beschränkt (was der Verf. offenbar annimmt, jedenfalls aber einer sorgfältigen Prüfung bedarf), so wäre man allerdings im Stande die Selbstständigkeit dieser Häute in einem neuen Sinne zu behaupten. — Es seien die serösen Fasern schon von Henle in der zonula Zinnii und lamina fusca gesehen, von Arnold und dem Verf. aber für alle serösen Häute bestätigt.

An einigen Stellen scheinen die serösen Fasern durch ein structurloses Blatt vertreten zu sein. So geht ein aus serösen Fasern gebildeter Ueberzug der Vorderfläche der Iris in die Descemet'sche Haut über und so findet sich auf den Gelenkknorpeln eine solche Schicht, welche die Knorpelzellen von einem Epitelüberzuge scheidet. — Eine structurlose basement membrane (Todd und Bowman) als allgemeine Unterlage des Epitels der Serösen finde

sich aber nicht. — In einigen Stellen könne plattenförmiges elastisches Gewebe dafür angesehen sein. Namentlich im Brust- und Bauchfelle kam die Modification des elastischen Gewebes vor, welche als eine durchlöcherter Haut bezeichnet werden kann.

Auch im Bindegewebe kam structurloser Bindestoff vor, doch sei die Hauptmasse von wirklicher Bindegewebsfaser gebildet. Daneben noch netzförmig verbundene Fasern und Bündel.

Als seröse Häute werden besprochen: Im Auge, die Descemet'sche Haut, ihre faserige Fortsetzung auf die Iris (Zinn'sche Haut) die Bekleidung der Hinterfläche der Iris, die Arnold'sche Arachnoidea, die Membrana limitans. Beiläufig wird hier die Beobachtung von Epitelzellen aus dem Glaskörper angeführt. — Ohr, Arachnoidea desselben, der innere Ueberzug des Labyrinthes. (Beiläufig erklärt Verf. die Sklerotika wie das knöcherne Labyrinth für Metamorphosen der „primitiven Medullarröhre“, womit man einverstanden sein muß, wenn zu dieser Röhre der Schädel gehört). — Arachnoidea des Hirns und Rückenmarks. Bau; Seltenheit der Gefäße und Nerven, wo man sicher ist nur diese Haut vor sich zu haben. Die Auskleidungen der Hirnhöhlen scheinen durchaus nur Epithelium zu sein, außer wenn entzündliche Zustände Statt gefunden haben. — Herzbeutel. Viel elastische Faser in der serösen Platte, deren Besonderheit namentlich in den Fällen einleuchtet, wo die äußere Faserschicht stellenweise fehlt und in Folge davon die Serosa beutelartig vortritt. Brust- und Bauchfell. Untersuchung auch über den Ursprung der Nerven, welche vom N. phrenicus und den Brustganglien des Sympathicus aus verfolgt wurden. Die des Herzbeutels stammen von

N. phrenicus und vagus. Synovialhäute und Schleimbeutel. Die letztern sollen im normalen Zustande stets ein Epitel besitzen. Sehr häufig fehle es aber allerdings, und zugleich eine bestimmte begrenzende Haut, so daß sie nur als Zellstofflücken erscheinen, auch wohl von Zellstoffplatten durchsetzt (Verf. hält das nur für einen secundären Zustand; doch scheint die Vermuthung nahe zu liegen, daß es eben sowohl eine Bildungshemmung sein könne). Mit wäſſriger Flüssigkeit gefüllte Zellstofflücken sind häufig, namentlich nach Abmagerung u. s. w. Am Gefäße und in der Fußsohle finden sie sich regelmäßig. An letzterm Orte aber auch eigentliche Schleimbeutel von verschiedener Größe zahlreich im Fettpolster, von eigentlicher Membran und Epitel bekleidet. — Die Synovialsäcke finden sich (s. o.) auch auf den Gelenkknorpeln repräsentirt. In der Synovia finden sich abgestoßene Zellen und kernartige Gebilde. Da aber jene Zellen meist kernlos sind, so könne man diese Kerne nicht, wie Frerichs, für Reste von der Auflösung derselben halten. (Da aber die abgestoßenen Epitelzellen sich doch jedenfalls auflösen müssen, so werden doch auch sie wohl, wie Frerichs wollte, Antheil an der Bildung des Schleimstoffes haben).

In größerer Ausdehnung, als man bisher gewußt, kommen in den Synovialhäuten zotten-, kolben-, blättchenförmige Auswüchse vor; fehlen auch den Schleimbeuteln nicht. Sie scheinen hauptsächlich aus einem lockern Gerüste von Bindegewebe zu bestehen, welches ganz ähnliche, als die erwähnten kernartigen Gebilde in sich schließt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

143. Stück.

Den 6. September 1851.

---

B o s t o n

1850. Contributions of the natural history of the Acalephae of North America. By L. Agassiz. Aus den Transactions of American Academy of Arts and Sciences at Boston besonders abgedruckt. 96 Seiten in Quart. Mit acht zum Theil farbigen Steindrucktafeln.

Die vorliegende Abhandlung enthält den ersten Theil einer größern Reihe von Untersuchungen über die Naturgeschichte der nordamerikanischen Acalephen und handelt on the naked-eyed Medusae of the Shores of Massachusetts, in their perfect state of development. Ist uns ein jeder Beitrag über die äußere und innere Organisation dieser immer noch unzureichend bekannten Thiere auch gleich wichtig, sobald er überhaupt nur unsere Kenntnisse erweitert, so wird es der gegenwärtige noch in einem noch weit höhern Grade, weil er eine unendliche Fülle des reichsten Details bietet und von einem Manne herrührt, dessen wissenschaftliche Stellung uns für den Werth und die Bedeutung seiner Angaben ein sicherer Bürge ist.

Die Gruppe der „nacktäugigen Medusen“, die von Forbes herrührt, umfaßt dieselben Formen, die von Eschscholtz früher unpassender Weise als *Discophorae cryptocarpae* zusammengestellt worden sind. Die gemeinschaftlichen Charaktere dieser Gruppe liegen theils in der Beschaffenheit ihrer sog. Randkörperchen (die von Forbes und Agassiz — abweichend von der bei uns wohl ziemlich allgemein angenommenen Deutung als Gehörwerkzeuge — als Augen angesehen werden), theils auch in der Anordnung ihres chylomotorischen Apparates. Außer einem centralen Hohlraum enthält dieser letztere nur noch vier unverästelte radiär verlaufende Canäle, die in der Peripherie der Scheibe durch ein einfaches und sehr regelmäßiges Ringgefäß in Zusammenhang gesetzt sind. Der centrale Raum dieses Apparates führt durch eine Mundöffnung nach Außen. Früher stellte man bei einem Theile dieser Medusen (den Bereniciden) die Existenz eines solchen Mundes in Abrede. Allein mit Unrecht, wie unser Verf. namentlich für das dahin gerechnete Genus *Staurophora* mit Sicherheit nachweist.

Sämmtliche nacktäugigen Medusen gehören zu den kleinern Formen der Scheibenquallen (manche messen selbst im ausgebildeten — geschlechtsreifen — Zustande nicht mehr als eine Linie) und sind schon äußerlich durch eine starke Wölbung ihrer Körperscheibe ausgezeichnet.

Sie entstehen ohne Ausnahme nach den Gesetzen des Generationswechsels an einer polypenförmigen Larvenbrut.

Den Bau dieser Thiere finden wir nun in dem vorliegenden Werke an einer Anzahl neu entdeckter Formen, *Sarsia mirabilis*, *Hippocreue superci-*

liaris, *Tiaropsis diademata*, *Staurophora lacinata*, sehr sorgfältig bis in die feinsten histologischen Details hinein beschrieben. Sämmtliche genannte Formen sind vom Verf. an der Küste von Massachusetts beobachtet und bilden mit einigen wenigen andern, die nur flüchtig untersucht werden konnten, mit *Nemopsis Bachei* (von den Arten des Gen. *Hippocrene* durch vier Paare lang gestielter Randkörperchen unterschieden) und *Thaumantias diaphana*, der vielleicht eine zweite mit *Th. pilocella* verwandte Art hinzuzufügen sein möchte, die ganze nacktängige Medusenfauna dieses Küstenstriches.

Bevor wir es übrigens versuchen, die Hauptresultate der vorliegenden Arbeit in einer kurzen Darstellung vom anatomischen Bau dieser Thiere nach den einzelnen Organen unsern Lesern vorzuführen, müssen wir darauf aufmerksam machen, wie nach den Untersuchungen unseres Verf. alle die verschiedenen Organe und Körpertheile dieser kleinen Thiere, mögen sie auch nach Gestalt und Leistung noch so sehr von einander abweichen, in Bezug auf ihre histologische Zusammensetzung einander außerordentlich ähneln. Wo wir nach der Analogie mit den höhern Thieren etwa Fasern, Cylinder u. dgl. vermuthen möchten, sehen wir hier bloße Zellen oder zellenähnliche Körperchen, die sich höchstens durch ihre Größe, Form, Art der Anlagerung u. s. w. etwas von einander unterscheiden. Zellen sind es, welche die Hauptmasse des glashellen Körpers zusammensetzen; Zellen, welche das contractile Muskelgewebe bilden; Zellen, aus denen das Nervensystem in allen seinen Theilen besteht; Zellen endlich, durch welche das Geschäft der Verdauung, Fortpflanzung u. s. w. vermittelt wird.

Für die Lehre vom Leben der Zelle wird das

Studium dieser kleinen Thierformen einst eine große Bedeutung erlangen.

Die äußere Körperoberfläche der nackt-  
 äugigen Medusen enthält eine dünne Schicht von  
 polygonalen Epithelialzellen, die namentlich auf der  
 sog. Rückenfläche sehr deutlich sind, an den übrige-  
 n Theilen jedoch durch Gestalt, Größe, Kernbil-  
 dung u. s. w. mannichfach abweichen. Die Tenta-  
 kel tragen eine große Menge von Angelorganen  
 (Fadenzellen), deren sehr zusammengesetzter Bau bei  
 einer andern Gelegenheit vom Verf. näher aus ein-  
 ander gesetzt werden soll.

Die Hauptmasse der Körperscheibe, ge-  
 wissermaßen das Gerüst derselben, wird aus gro-  
 ßen glashellen Zellen gebildet, deren eigenthümliche  
 Beschaffenheit die bekannten physikalischen Eigen-  
 schaften des Kalkschieferkörpers bedingt. Ohne selb-  
 ständige Bewegungsfähigkeit stellt diese Zellenmasse  
 einen elastischen Apparat dar, in welchem das con-  
 tractile Muskelgewebe seine Anheftungspunkte findet.

Dieses Muskelgewebe zerfällt in mehrere  
 anatomisch und physiologisch von einander verschie-  
 dene Systeme. Die oberflächliche Schicht, die dicht  
 unter dem Epithelium liegt, besteht aus einem Mus-  
 kelringe um den Scheitel, von dem eine Anzahl  
 (4) radiärer Bündel bis zur Peripherie sich hin-  
 erstrecken. Ein zweites sehr ähnliches System  
 liegt an der untern oder innern Fläche der Kör-  
 perscheibe, ist hier aber äußerlich durch eine andere  
 sehr ausgezeichnete Muskelmasse bedeckt, deren Ele-  
 mente concentrisch verlaufen, wie im obern Mus-  
 kelringe, aber keine continuirliche Schicht darstellen,  
 sondern durch die Art ihrer Befestigung die Ober-  
 flächenbildung einer achtseitigen Pyramide wieder-  
 holen. An der Peripherie der Körperscheibe findet  
 sich endlich noch ein besonderer häutiger Muskel-

ring, der lippenförmig, wie ein Diaphragma, in den innern von der glockenförmigen Scheibe umschlossenen Raum vorspringt.

Die contractilen Elemente dieses Muskelgewebes sind, wie schon erwähnt worden, Zellen, von der Form und Anlagerung der (von Kölliker entdeckten) Faserzellen.

Mundstiel und Tentakel entbehren einer ausgebildeten Muskulatur. Sie sind allerdings ausnehmend contractil (der Mundstiel freilich nur in einzelnen Fällen), aber diese Contractilität inhäriert hier der gesammten Zellenmenge, ohne daß man eigentliche Faserzellen unterscheiden könnte.

Die Centraltheile des Nervensystemes erscheinen unter der Form von zweien Nervenringen, die an der innern und untern Fläche der Körperscheibe dicht auf der hyalinen Zellenmasse aufliegen und durch vier radiäre Nervenstränge zusammenhängen. Der eine dieser Ringe umfaßt das centrale Ende des Mundstieles, der andere verläuft in dem Rande der Körperscheibe.

Peripherische Nervenstämmе ließen sich nicht mit völliger Sicherheit beobachten, doch schienen einige zarte Stränge des Mundstieles und der Muskelschichten dem Nervensysteme zuzugehören.

Alle diese Theile des Nervensystemes, peripherische und centrale, bestehen, wie die übrigen Gewebe, aus einfachen Zellen, die den Faserzellen des Muskelgewebes zum Theil so vollkommen ähneln, daß sie nur sehr schwer sich davon unterscheiden lassen.

Die Randkörperchen sind mit dem peripherischen Nervenringe in unmittelbarem Zusammenhang. Agassiz deutet sie, wie schon angemerkt wurde, als Gesichtswerkzeuge, und wirklich haben sie in den hier beschriebenen Arten mit diesen Organen auch eine größere Ähnlichkeit, als mit Ge-



hörwerkzeugen. Sie erscheinen als einfache schwarz gefärbte Zellenhaufen, ohne brechende Medien, an der Basis der einzelnen Tentakel. Ihre Verschiedenheiten stehen mit der Zahl und Anordnung der Tentakel in engster Beziehung. Bei *Sarsia* finden sich nur vier Augenflecke, bei den übrigen eine große Anzahl, die sich bald in regelmäßigen Abständen über den Rand der Scheibe vertheilen, bald auch (*Hippocrone*) haufenweise einander genähert sind. *Tiaropsis* hat außer diesen Augenflecken auch noch acht andere weit größere und isolirt stehende Randkörper, die von unserm Verf. mit den zusammengesetzten Augen der Insekten verglichen werden. Es sind dieselben Organe, die bei verwandten Formen für Gehörwerkzeuge mit Otolithen gehalten werden. Ref. muß gestehen, daß er auch noch jetzt diese Deutung für richtig hält. Er kann aus eigener Erfahrung versichern, daß die eingeschlossnen Körperchen mit den Otolithen in jeder Beziehung übereinstimmen und sicherlich keine Pigmentflecke sind, wofür sie unser Verf. ausgibt. Ebenso geht derselbe viel zu weit, wenn er das unpaare Gehörwerkzeug der *Stenophoren* — in welchem man die schönsten Bewegungen der Otolithen wahrnimmt, wie nur immer in dem Gehörorgan einer Schnecke — gänzlich hinwegleugnet, indem er es als eine Art Nabel deutet, als diejenige Stelle, an welcher die junge Qualle bei ihrer Bildung mit ihrer polypenförmigen Amme zusammenhing. Daß ein derartiges Gebilde bei manchen unserer kleinen Scheibenquallen noch eine Zeitlang bemerkbar ist, erscheint allerdings als ein ganz interessantes Factum, kann aber unsere Ansicht über das Gehörorgan der *Stenophoren* um so weniger beeinträchtigen, als diese Thiere (nach J. Müller's Beobachtungen) sehr wahrscheinlich gar keinen Generationswechsel durchlaufen.

Die Einrichtung des chylomotorischen Apparates ist schon oben nach seinen allgemeinsten Verhältnissen beschrieben. Der centrale Theil desselben dient zur Verdauung. Hier werden die Nahrungsmittel unter dem Einfluß der Epithelialzellen (die bei Hippocrene die Färbung und Beschaffenheit der genuinen Leberzellen haben) in Chymus verwandelt, der ohne Weiteres in die peripherischen gefäßartigen Anhänge hineintritt und nach Art des Blutes — durch Hülfe von Flimmercilien — im Körper umherbewegt wird. Ein besonderes von diesem Apparate verschiedenes Blutgefäßsystem (wie es Will beschreibt) hat der Verf. nirgends beobachtet.

Der centrale Theil dieses Apparates, der Magen (nach der Deutung des Verf.) mit dem Munde, zeigt in den einzelnen Arten manche Verschiedenheiten, die mit der Anordnung des Mundstieles auf das Engste zusammenhängen.

Bei Sarsia ist ein langer cylindrischer Magen im Innern des ebenso gestalteten Mundstieles vorhanden. Der Mund ist eine einfache Oeffnung ohne Anhänge. Hippocrene besitzt einen kurzen glockenförmigen Magen, dessen äußere Oeffnung mit vier Bündeln kleiner dichotomisch verästelter Tentakel zum Festhalten der Beute versehen ist. Bei Tiaropsis ist die Stelle dieser Tentakel von einer continuirlichen in vier Zipfel ausgezogenen und gefräselten Membran vertreten. Ähnlich bei Staurophora, deren Mundöffnung bei Abwesenheit eines hängenden Mundstieles unmittelbar auf der innern Fläche der Körperscheibe aufsitzt und die Form eines langgezogenen Kreuzes hat. Der Magen hat eine eben solche kreuzförmige Gestalt, wie auch schon bei Hippocrene und Tiaropsis. Er ist der dicht über der Mundöffnung gelegene Theil des chylomotorischen Apparates.

Die radiären Gefäße erscheinen als unmittelbare Fortsetzungen des Magens. Sie sind bei Staurophora wegen der Länge der Magenschenkel kürzer, als in den übrigen Arten.

Die peripherischen Anhänge des chylomotorischen Apparates werden von den Theilen des Nervensystemes begleitet. Neben den radiären Gefäßen verlaufen die radiären Nervenbündel, neben dem Randgefäße der peripherische Nervenring. Bei Sarsia nehmen aus dem Randgefäße noch besondere in das Innere der Tentakel hineinragende Gefäßanhänge ihren Ursprung. Die übrigen vom Verf. beschriebenen Arten besitzen solide Tentakel.

Die Geschlechtsorgane unserer Akalephen sind auf verschiedene Individuen vertheilt, in männlichen und weiblichen Thieren aber von gleichem Bau. Sie bestehen aus zahlreichen kleinen Bläschen oder Kapseln, die Eier oder Spermatozoen enthalten. Bei Sarsia und Hippocrene liegen diese am Mundstiel im Umkreis des Magens, bei Staurophora an der Basis der Mundlappen, bei Tiaropsis endlich unter den vier radiären Kanälen des chylomotorischen Apparates.

Die Entwicklungsgeschichte ist nur sehr beiläufig berücksichtigt worden, da der Verf. beabsichtigt, diese später zum Gegenstand einer besondern Darstellung zu machen. Nur gelegentlich erfahren wir, daß der Larven- (oder Ammen-) Zustand von Sarsia eine Coryne ist, daß Hippocrene einer Tubularia, Tiaropsis einer Campanularia entstammt.

Dr. R. Leuckart.

### P a r i s

Librairie classique et élémentaire de L. Hachette, ancien élève de l'école normale. Rue

Pierre-Sarrasin, 12. Lanfranc. Notices biographique, littéraire et philosophique par M. A. Charma, ancien élève de l'école normale et professeur de philosophie à la faculté des lettres de Caen, Président de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Caen, Vice-Président de la Société des Antiquaires de Normandie, membre correspondant de l'Association archéologique de la Grande-Bretagne, de l'Académie d'Archéologie de Belgique, de la Société libre d'émulation de Liège, de la Société royale des beaux-arts et de la littérature de Gand, de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen, de la Société d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de Bayeux, de la Société académique de Cherbourg, de la Société d'agriculture, de commerce, d'industrie, des arts, des sciences et belles-lettres de l'arrondissement de Pont-l'Évêque. Septembre 1849. 159 S. in Octav.

Diese Schrift besteht aus zwei, vor der Versammlung der Freunde Normännischer Alterthümer am 6. August und am 2. November 1849 gehaltenen Vorträgen über Lanfranc, wovon der erste über sein Leben, und der zweite von seinen Schriften handelt. Lanfranc stammte aus einer Senatorfamilie zu Pavia, und ward daselbst um das Jahr 1005 geboren. Er studirte zu Bologna die Rechte, und trat nach vollendeten Studien alsbald ebendasselbst als Lehrer derselben auf. Weiter begab er sich nach Frankreich, lehrte eine kleine Zeit zu Avranches und wollte sich darauf nach Rouen begeben. Unterweges aber trat ein Ereigniß ein, welches seiner Lebensbestimmung eine andere Richtung gab. Er wurde in einem Walde zur Abends-

zeit von Räubern angefallen, ausgeplündert, gebunden, und blieb die folgende Nacht in diesem Zustande liegen, während welcher Zeit er das Gelübde that, sofern er unter die menschliche Gesellschaft zurückkehren würde, sein Leben Gott zu weihen. Als er darauf am folgenden Morgen durch vorüberziehende Reisende befreit wurde, ging er in das benachbarte, von einem Ritter Herluin jüngst gestiftete Kloster Bec, was im Jahre 1042 geschah. Herluin stiftete in diesem Kloster die berühmte Schule, welcher Lanfrank vorgefetzt wurde, und worin nicht nur das Trivium und Quadrivium gelehrt, sondern auch Sprachunterricht, und zwar, wie der Verf. angibt, nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Griechischen, Hebräischen und sogar vielleicht im Arabischen ertheilt wurde. Ueber den Unterricht in den letztgenannten Sprachen hätten jedoch die erforderlichen Beweise beigebracht werden müssen. Das Wichtigste indessen ist, daß Lanfrank in dieser Schule der Religionswissenschaft eine würdige und dauernde Stellung in dem öffentlichen Unterrichte anwies, den sie noch nicht hatte, und dadurch der Gründer der scholastischen Theologie wurde. In den dem Texte angehängten Notes, worin so manche minder wichtige Sachen weiter erörtert werden, hätte der Verf. wohl Raum gefunden, Lanfrank's Ansicht über Wissenschaft im Allgemeinen, über das Verhältniß der Wissenschaft zur Theologie und der Theologie zur Kirche, und nicht bloß Lanfrank's, sondern auch die Ansichten der vorhergehenden Theologen, eines Cassiodor, Gregor d. Gr., Isidor von Sevilla, Beda des Ehrwürdigen u. A. zu entwickeln und darzulegen. Es folgen darauf die Händel Lanfrank's mit Berengar, seit 1040 Archidiaconus zu Aungers, der in einem Briefe an denselben, welcher

ihm auf einer Reise nach Rom nachgesandt wurde, seine Ansicht vom Nachtmale entwickelte, welche die Annahme des Scotus Erigena von einer bloßen geistigen Gegenwart Christi im Nachtmale guthieß. Der Streit mit Berengar gehört nur soweit hierher, als Lanfrank dabei theilhaftig war, welcher auf den Synoden zu Rom und Bercelli im Jahre 1050 sowohl wider Berengar als Johann Scotus auftrat. Ueber die Schrift des Scotus Erigena vom Nachtmale steht der Verf. noch auf dem Standpunkte des Zweifels, ob dieselbe mit der Schrift des Mönchs Ratramnus von Corbei, Zeitgenossen des Scotus Erigena, *De corpore et sanguine Domini*, identisch sei oder nicht, während unter den deutschen Kirchenhistorikern (die aber der Verf. nicht kennt, am wenigsten die protestantischen) lange feststeht, daß die Schrift des Scotus Erigena, *De Eucharistia*, verloren gegangen ist. In das Jahr 1053 fallen die Ehehändel, in welche Wilhelm der Bastard, Herzog der Normandie, der eine Cousine heirathete, mit dem Papste Nicolaus II. gerieth, welche durch Lanfrank, der deswegen nach Rom reiste, dahin ausgeglichen wurden, daß der Herzog und die Herzogin zwei Klöster, ein Mannskloster *Ste. Trinité* und ein Frauenkloster *St. Etienne*, zu Caen stifteten. Lanfrank ward 1062 Abt daselbst, und gründete auch hier eine Klosterschule. Schließlich redet der Verf. von der wichtigen Periode im Leben des Lanfrank, wo derselbe durch den Grafen Wilhelm, welcher in Folge der Schlacht bei Hastings 1066 König von England geworden war, auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhoben wurde, auf welchem er von 1070 bis 1089 saß, und während welcher Zeit er das römisch-katholische Kirchenwesen in England auf einen festen Fuß stellte. Auch von dieser Seite erscheint also

Lanfrank als Begründer des mittelalterlichen Katholizismus. Nur sollte der Verf. bei dieser Materie gründlicher gewesen, und tiefer in die Quellen eingegangen sein.

Im zweiten Vortrage, welcher sich mit den Schriften Lanfrank's beschäftigt, wird zunächst von seinen Briefen geredet, und ein Auszug von den wichtigsten derselben mitgetheilt. Unter andern wird aus einem Briefe Berengars an einen gewissen Richard, der Zutritt zu dem französischen Könige Heinrich I. hatte, welcher sich in der Sammlung befindet, ein Gesuch desselben an diesen Richard mitgetheilt, dem Könige vorzustellen, daß man auf dem Concile zu Vercelli die Wahrheit ungerechter Weise verdammt habe, und daß die Schrift des Scotus im Auftrage eines seiner Vorgänger, Karl des Großen, geschrieben sei. Scotus Erigena verfaßte aber seine Schrift *De eucharistia* im Auftrage Karl des Kahlen, und daß dieser als Gönner der Gelehrten von diesen hin und wieder der Große genannt wurde, hält der Verf. Note 7 mit Unrecht für zureichend, um den Verdacht an der Echtheit dieses Documentes niederzuschlagen. Darauf kommt die Rede auf den Vortrag, welchen Lanfrank auf der Synode zu Winchester 1072 zur Herstellung des Primats des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury über die englische Kirche hielt, wovon ein Auszug erhalten ist. Der damalige Erzbischof von York, Thomas, welcher dabei besonders interessirt war, räumte, während er seine Unabhängigkeit nachdrücklich vertheidigte, gern ein, daß der erste Erzbischof von Canterbury, der h. Augustin, von dem Papste Gregor dem Gr. zum Primaten der englischen Kirche ernannt worden sei, das sei aber nicht auf alle Zeit geschehen, das habe sich nach den Umständen geändert, und er sehe nicht ein, warum das so

sein müsse. Daß das so sein müsse, demonstirte ihm darauf Lanfrank: die römische Kirche sei nach Christi Anordnung das Ganze, wovon die übrigen Kirchen nur Theile seien, nun solle er a maiori ad minus schließen, daß die Kirche von Canterbury die englische Kirche als solche darstelle, wovon die übrigen Kirchen nur Theile, also ihr unterworfen seien. Die Stärke Lanfrank's habe in der Logik bestanden, bemerkt der Verf., und das habe er bei dieser Gelegenheit bewiesen. Er ist weder Theologe noch Geistlicher, sondern ein Professor der Philosophie, und seine Vorträge sind vor Freunden der Alterthümer gehalten worden; man kann also hieraus einen Schluß ziehen, worauf ein großer Theil grade der gebildeten Franzosen gegenwärtig zusteuert. — Ausführlich wird über die *Decreta pro ordine S. Benedicti* gesprochen, eine Redaction der Regel des h. Benedict, welche Lanfrank, nach dem Muster der Regel des heil. Dunstan und der Regel von Cluny, zunächst für ein von ihm zu Canterbury gegründetes Kloster, sodann aber zum Zwecke einer allgemeinen Reform der englischen Klöster herausgab. Den *Commentarius in epistolas b. Pauli*, welcher theils aus in den Text eingeschobenen Glossen, theils aus Auszügen aus Augustin, Ambrosius (Ambrosiaster), Hieronymus besteht, will der Vf. eher einem Schüler des Lanfrank; als ihm selbst zuschreiben, was auch schon Andere gethan haben. Bei dieser Gelegenheit sollte auch von den Bemühungen des Erzbischofs Lanfrank, die Vulgata von Fehlern zu reinigen, gesprochen worden sein, es wird aber hiervon überall nichts erwähnt. — Nachdem der Vf. aus dem *Liber de corpore et sanguine Domini contra Berengarium* die Aeußerung des Lanfrank angeführt hat: *Malleum cum vulgo esse rusticus*



et idiota catholicus, quam tecum existere curialis atque facetus haereticus, fährt er fort, ces quelques lignes donneront, je crois, une idée suffisante du traité sur l'Eucharistie, que nous ne songeons pas à suivre ici dans ses riches développements. Wie sollten wir doch auf diesem Wege eine Anschauung von der Schrift des Lanfrank erhalten, mit welcher er den Grund zur scholastischen Theologie gelegt hat? Nein, es mußte die dialektische Methode, womit Lanfrank die Kirchenlehre vom Sacramente des Nachtmals entwickelt und gegen Berengar vertheidigt hat, genau und gründlich dargestellt worden. — Die sententiae, welche den Mönchen acht Hauptpflichten vorschreiben, erklärt der Verf. für ein Kapitel der Decreta. — Den Libellus de celanda Confessione wäre der Verf. mit Andern nicht abgeneigt dem Lanfrank abzusprechen. — Die Annotationes in nonnullas Joannis Cassiani collationes Patrum werden bloß erwähnt. — Ueber das Elucidarium sive dialogus de summa totius theologiae christianae entscheidet sich der Verf. nicht, ob dasselbe dem Lanfrank, oder dem Anselm, oder, da die meisten Manuscripte es anonym lassen, irgend welchem andern Verfasser zuzuschreiben sei. Unter den verloren gegangenen Schriften Anselms werden aufgezählt als zweifelhafte: Ein Buch von Urtheilsprüchen über gewisse Rechtsfälle, Commentarien über die Psalmen, die Apokalypse und das Hohe Lied, Eine Erklärung verschiedener Fragen über die Messe, Eine Abhandlung über die Versuchung; als gewisse: Ein Leben Wilhelms und Eine Kirchengeschichte seiner Zeit. Das Endurtheil des Verf. über Lanfrank lautet dahin, daß derselbe als Gelehrter und als Denker gleich tief gestanden habe, und daß sein Hauptverdienst ein liturgisches sei.

Allein damit wird die geschichtliche Stellung Lanfrank's geradezu verkannt. Wenn er auch an Gelehrsamkeit und Talent weit hinter Berengar zurückstand, so ist und bleibt er dennoch der Begründer der Scholastik, weil er in die Richtung der Zeit einging, Berengar aber derselben widerstrebte.

Holzhausen.

### D ü s s e l d o r f

Druck und Verlag von Engels et Tensch 1851. Hermann der Zweite, Erzbischof von Köln. Aus authentischen Urkunden dargestellt als Erzkanzler des h. Apostolischen Stuhls und als Cardinalpriester an der St. Johanneskirche vor dem lateinischen Thore. Von A. J. Winterim, Docteur der Theologie, Mitglied der Römischen Academie und der Universität Prag, Ritter vom goldenen Sporen, Pfarrer in Bill und der Vorstadt Düsseldorf. 50 S. in Octav.

Die Veranlassung dieser Schrift ist zunächst keine wissenschaftliche. Hr Winterim befand sich bei der Deputation, welche im Namen des Düsseldorfer Decanats dem Erzbischofe von Geißel zu Köln wegen seiner Erhebung zum Cardinal der römischen Kirche gratuliren sollte, und sagte bei dieser Gelegenheit unter Anderm, daß es gerade achthundert Jahre seien, wo Papst Leo IX., ein deutscher Papst, den Erzbischof Hermann II. zum ersten Erzkanzler des h. apostolischen Stuhls und zum Cardinalpriester S. Johann, Evangelist vor der lateinischen Pforte, ernannt habe. Die Wahrheit dieser Thatsache wurde bezweifelt, und es entstand ein Streit, welcher in öffentliche Blätter überging, wodurch sich Hr Winterim bewogen gefunden hat,

dieselbe in vorliegender Schrift urkundlich zu begründen. Das Verleihungsdiplom dieser Würden ist nicht mehr da, aber das päpstliche Bestätigungsdiplom vom Jahre 1052, dessen Echtheit mit Unrecht in Zweifel gezogen wird, und sodann erscheint der Erzbischof von Köln in den Unterschriften der päpstlichen Urkunden, wovon der Verf. mehrere Beispiele anführt, in diesem Charakter, woraus zugleich erwiesen wird, daß diese Würden nicht an seiner Person, sondern an seinem Stuhle hafteten, bis sie unter den Kämpfen der weltlichen und geistlichen Macht, wie sie namentlich seit Gregor VII. ausbrachen, erloschen. Den Urkunden zur Seite steht das Zeugniß der Vita Leonis IX. von Wibertus, seines ehemaligen Archidiaconus in Doul, so daß die Thatsache so fest steht, daß weder ältere, noch neuere Kirchenhistoriker daran gezweifelt haben. Die mit dem Erzkanzleramte verbundene Cardinalswürde ist aber natürlich im Sinne der damaligen Zeit, nicht aber in ihrer spätern und eigentlichen Bedeutung zu verstehen.

Holzhausen.

---

Druckfehler = Berichtigung.

St. 108. S. 1075. Zeile 3 von unten ist statt  
 „Sigge“ Sippe zu lesen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 144. Stück.

Den 8. September 1851.

---

### K a s s e l

Berlag und Druck bei H. Gotop 1851. Acht und vierzig Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officier's. Erster Band. XIX und 231 Seiten.

Unter diesem Titel theilt uns der von glühendem Patriotismus für Deutschlands Nationalidee („des Deutschen Wiegenlied und Sterberuf“) durchdrungene, zugleich Braunschweig und Hessen angehörige Verfasser aus den Rück Erinnerungen seines vielbewegten abenteuerlichen Lebens, eine reiche Sammlung von Scenen und Erlebnissen der letzten vier Decennien in gewandter, anziehender, bald gemüthlich, bald ernst und tragisch humoristischer Darstellung mit. Auferzogen in den deutschen und brittischen Freiheitskämpfen gegen den corsischen Welteroberer bekennt er sich — S. 168 — „zu der großen Brüderschaft Derjenigen, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, den Cultus eines durchaus von allen fremden Bestandtheilen geläuterten Constitutionalismus in allen den Ländern zu Ehren

zu bringen, welche nur aus Mangel freisinniger Institutionen eine Beute des französischen Militär-Despotismus geworden waren.“ Mit diesem politischen Glaubensbekenntniß stimmt auch die Begeisterung des Verf. für brittische Verfassung, Wohlstand und Comfort und der wehmüthige, zuweilen ingrimmige, Rückblick überein, den er in seinen romantischen, landschaftlichen und volkstümlichen Bildern von Großbritannien auf Irland und Deutschland wirft. Die drei Abschnitte des vorliegenden Bandes enthalten: „Die erste große Erhebung des hessischen Volks und ihre Folgen S. 1—113; Hamburg und Helgoland während der Continentsperre (S. 113—154); England und Irland sonst und jetzt.“ (—231).

Der folgende Band wird des Verfassers Erlebnisse und Bilder aus Portugal, Spanien, Corsica, Genua u. s. w. bis zur Rückkehr nach Deutschland enthalten. Wir beschränken uns auf die historische Grundlage dieser Skizzen, mit besonderer Rücksicht auf den, einer allgemeinen Erläuterung bedürftigen, Beitrag, welchen der Verf., als Augenzeuge und Theilnehmer der, bisher nur sehr oberflächlich gekannten, hessischen Insurrection des Jahres 1809 geliefert hat.

Diese der hessischen Geschichte angehörige Volksbewegung zur Befreiung von fremder, schmählicher Gewaltherrschaft hing nämlich mit einem größeren, schon seit 1806 in Preußen, Hessen, Braunschweig und England vorbereiteten, kurz vor dem Anfang des österreichischen Krieges (1809) zur Reife gediehenen Plan zusammen. — Während Napoleon den Vernichtungskampf in Spanien führte und der Aufstand in Tyrol sich zu der großen österreichischen Schilderhebung gesellte, sollte zugleich ein von Böhmen durch Sachsen dringendes öster-

reichisches Heer des Erzherzogs Ferdinand und ein an der Elbe und Weser landendes brittisches Hülfscorps dem norddeutschen und hessischen Aufstand die Hand bieten. In Preußen bereiteten sich Rattke und Schill zum Ueberfall von Magdeburg und anderer den Franzosen in die Hände gefallener Festungen. Der hessische Freiherr von Dörnberg, früher im Kriegsdienst seines Vaterlandes, kannte den unverföhnlichen Franzosenhaß, den angestammten militärischen Geist des hessischen Landvolks und die verzweifelte Stimmung der alten treuen Diener des Churfürsten. Der Zauber des Königreichs Westphalen und seiner großentheils trefflichen Staatseinstitutionen hatte sich gelöst, als zu dem Druck der Einquartierung und der Kriegssteuern, zu der liederlichen Verschleuderung der Domänen und Staatseinkünfte der Despotismus und die geheimen Denunciationen der spionirenden Polizei, die schamlose Sittenlosigkeit des Hofes, die Prostitution des weiblichen Geschlechts und ein Krebsartig um sich fressendes moralisches Verderben sich gesellte. Dörnberg, im Jahre 1806 im Blücherschen Corps gefangen und wieder freigelassen, dann nach einem kurzen Landaufenthalt unweit Hannover, in Hamburg mit Witgenstein, in London mit Castlereagh, Cathcart, Münster und dem Prinzen von Wallis, der ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten mitgab, in geheimer Verbindung hatte zuerst die Leitung einer brittisch-deutschen Expedition nach der Weser und Hessen übernommen. Ohne förmlichen Eintritt in den schon damals weitverzweigten Jugendbund, bekannte er sich zu dem Hauptgrundsatz desselben: „unter der Fremdherrschaft des Usurpators den deutschen Geist aufrecht zu erhalten und daß dazu Jeder in seinem speciellen Vaterlande mitwirken solle.“ Nach dem Frieden zu

Silfit (1807) bei Verlust seiner hessischen Rittergüter eingefordert von dem westphälischen Kriegsminister und gern oder ungern zuerst als Bataillonschef der Garde=Grenadiere, dann als Obrist des Regiments der Chasseur=Carabiniers angestellt und von Jérôme persönlich ausgezeichnet, beharrte er in dem Entschluß, bei dem bevorstehenden Krieg Oesterreichs durch die Leitung eines militärisch zu organisirenden Aufstands in Norddeutschland den großen Befreiungsplan zu befördern. Die Verbindung mit Stein, Gneisenau und besonders mit Scharnhorst, wurde wieder angeknüpft; in dem von ihm gebildeten und mit gelehrten Jägern besetzten Chasseurscorps waren v. Gröben und v. Bothmer ihm vertraut; gewonnen waren auch der Hauptmann der königlichen Leibwache und der Commandant des Castells zu Kassel. Nach dem Ueberfall der Hauptstadt und der Gefangennehmung des Königs und seiner Generale sollte Kassel zum Waffendepot für alle zuziehende Heerhaufen dienen; für Hessen einstweilen eine provisorische Regierung der beiden in der Hauptstadt verweilenden Minister des Kurfürsten von Schmersfeld und Witzleben angeordnet werden. Auch Johann von Müller, längst bekehrt von seiner universal=historischen Bezauberung, war im Geheimnisse; seinen letzten Todeskampf erleichterte die Nachricht von der leider zu spät geschlagenen Schlacht bei Aspern. Bezeichnend für den hessischen Volksgeist ist auch die Verschwiegenheit, womit während einer dreimonatlichen Vorbereitung die von Dörnberg eingeweihten Greben von mehr als 20 Dörfern rund um Kassel das tiefste Stillschweigen bewahrten, sowie denn auch späterhin nach dem Mißlingen der Insurrection aus so vielen theiligten Familien jeden Standes und Personen jedes Geschlechts kein ein=

ziger verrätherischer Zeuge aufgetreten ist (siehe v. Gahrens Geschichte seiner dreimaligen Verhaftung. Marburg 1815).

Nicht der Erfolg, oft abhängig von kleinen unvorhergesehenen Umständen, nicht der scheinbare Ausgang, welcher Kurzsichtige verleitet, den trefflichsten Entwürfen den Stempel der Thorheit aufzudrücken, sondern die Triebfeder, der edle Zweck, die uneigennützigte Aufopferung und die selbst im Fall des Mißlingens fruchtbringende Nachwirkung entscheiden auf der Waagschale des Weltgerichts das Verdienst wahrhaft patriotischer Unternehmungen. Die hessische Insurrection, ein vereinzelter Mittelpunkt einer noch nicht reifen Nationalerhebung, scheiterte, als der österreichische Krieg zu lange verzögert; der Ferdinandische Heerhaufen statt nach Sachsen und Hessen gegen Polen; das britische Hülfscorps durch Castlereaghs Eigensinn in die Sümpfe von Walchern geführt wurde; als Kette zu früh, Schill zu spät loszuschlagen. Dörnberg selbst hatte sich verrechnet. Uebereilt, mehr als einmal persönlich beargwöhnt, von unerfahrenen, allzuühigen Unterbefehlshabern bedrängt, durch die zufällige Entdeckung eines königlichen Kammerherrn verrathen, sah er sich plötzlich genöthigt, an die Spitze eines Volkshaufens zu treten, welcher in der entscheidenden Stunde den schleunigst aufgebotenen, trefflich dressirten westphälischen Truppen, dem Reiterangriff der Kürassiere, den Kartätschenschüssen der Artillerie nicht gewachsen war. Das zweistündige denkwürdige Guerillastreffen unweit Kassel am 21ten April 1809 endigte, trotz des Todesmuths der hessischen Bauern und Soldaten mit einer allgemeinen auch den Feldobristen mit sich reisenden Flucht. Dörnberg, noch zu größeren, glücklicheren Thaten bestimmt, rettete sich auf eine fast wunderbare



Weise bis nach Prag und zum Herzog von Braunschweig an der böhmischen Grenze. Aber die großartigen Zuckungen, der unbezwingbare Franzosenhaß des hessischen Volkes dauerten fort; und das Jahr 1809 war die Morgenröthe der Nationalerhebung von 1813.

Diese aus einer uns mitgetheilten, noch ungedruckten Handschrift des verstorbenen Generals von Dörnberg gezogenen Nachrichten werden den Leser in die Mitte der einzelnen Thatsachen führen, von denen uns der Verf. als Augenzeuge (seiner damals sehr untergeordneten Stellung ungeachtet) ein so lebhaftes Bild geliefert hat. Als lebensmuthiger Jüngling einem westphälischen Reiterregiment eingereiht, anfangs nicht ohne Begeisterung für die großartigen Schöpfungen des französischen Imperators und für den Glanz der von den alten hessischen Fopfmännern stark abstechenden, trefflich organisirten Truppen, aber voll Sympathie für das biedere, gastfreie, ihrem angestammten Fürsten so treu ergebene Hessenvolk, ward er von dem, wie er glaubte, ganz Deutschland durchdringenden Sturmruß einer großartigen Volkserhebung fast willenlos hingerissen. Auch die imponirende Persönlichkeit des mit ihm auf der Straße nach Homberg einige Worte wechselnden hessischen Freiherrn; der feierliche Moment der Fahnenweiheung des Volksheeres, wo ein frommes, stolzes und kriegsmuthiges Fräulein, eine andere Jeanne d'Arc, das Freiheitsbanner mit der Devise: „Sieg oder Tod im Kampfe für das Vaterland“ mit leuchtenden Augen entfaltete, das plöbliche Läuten der Sturmglocken in allen benachbarten Dörfern, der erschütternde Gesang des lutherischen Kraftlieds — eine feste Burg ist unser Gott — verfehlten ihren Eindruck nicht. Nach dem unglücklichen Treffen unweit der

Berghöhe von Kirchbauna, wo unter Anderen drei Brüder, die der Vater Abends vorher mit patriotischem Stolze in die neue „Kurfürstliche Armee“ eingestellt hatte, neben ihm bei der Vertheidigung ihrer kleinen Kanonen fielen, kamen die meisten seiner Kameraden über die Grenze. Er selbst durch eine mobile Kolonne des Obrist Mauvillon gefangen genommen, ward in dem von politischen Gefangenen angefüllten Castell zu Kassel eingesperrt und mit mehreren anderen Unglücksgefährten zum Tode verurtheilt.

Die kaiserlich-russische Proclamation vom 13ten Januar 1813, worin Witgenstein den Manen der für deutsche Treue und Freiheit gefallenen deutschen Männer vaterländische Denkmale verheißt, ist noch nicht erfüllt. Jene auf dem Forst bei Kassel einsam stehende deutsche Eiche (S. 6) ist das einzige noch vorhandene Denkmal für die damals und bald nachher, als der greise Obrist Emmerich am Tage des unseligen Waffenstillstands zu Znaim (24. Juni) den tollkühnen Versuch wiederholte, standrechtlich erschossenen Patrioten. Das Girondistenmahl unseres Verfassers, die wundersame Art, wie er mit Hülfe eines Verwandten zu Kassel in einer stockfinstern Nacht aus dem Castell in den für ihn bereit gehaltenen Kahn auf der Fulda entsprang und nachher über die Grenze bis in ein Dorf unweit Eisenach geführt wurde, von wo er mit der Studentenmatrikel eines Schulfreundes versehen, allenthalben von Gensdarmen bedroht, sich bis nach Hannover schlich; die gefahrvolle Reise bis Harburg und Hamburg; die abenteuerliche, mit zwölf anderen Flüchtlingen unternommene Ueberfahrt nach Helgoland, — wobei sein Diener mit dem größten Theile seiner Baarschaft in der See umkam —; das bunte Treiben der Schmuggler,

Matrosen, Mäkler und Kaufleute während der Sperre an der Nordseeküste —; die endliche Erlösung an der brittischen Küste; die überraschende Beschreibung eines Sonntags-Morgens in London; das kolossale Bild des Pharos zu Eddystone und der irischen Metropolis im schneidenden Contrast zu den Wohnungen der irischen Troglodyten — das Alles muß man bei ihm selbst lesen und dabei nicht vergessen, daß bei allen Rück Erinnerungen eines lebhaften Kopfes die Phantasie sehr leicht die Oberhand über das Gedächtniß erhält.

R.

### Frankfurt a. M.

Heinrich Ludwig Brönnert 1851. Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von Karl Urd. Zweite vermehrte Ausgabe. VIII u. 493 Seiten.

In der Vorrede beklagt der Verf., daß keiner von den Recensenten der ersten Auflage die tiefere Begründung und weitere Entwicklung der Natur der Bodenrente, sowie die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter und des darauf gebauten Steuersystemes begriffen habe; dann folgt ein gereiztes Schmälern der Recensenten, die nur zu selten Selbstbelehrung erstreben, in hastiger Eile verurtheilen. Der Verf. findet jedoch Trost darin, daß der selbständige Entwicklungsgang unserer wirthschaftlichen Zustände nicht die geringste Notiz nimmt von der Schulweisheit unserer Akademiker mit ihrem Glauben an ihre Unfehlbarkeit und ihrem Mangel an einem kleinen Maße der nothwendigen Bescheidenheit u. s. w.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 11. September 1851.

Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeige: „Die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von R. Arnd.“

Ref. nimmt trotzdem, daß auch er Akademiker ist, eine Besprechung dieses Werkes vor, weil diese ja doch wie jede andere hauptsächlich für das Publicum ist, dem es gleichgültig ist, ob die wahren Fortschritte in der Erkenntniß der Wahrheit von unbescheidenen Akademikern kommen oder von den meist sehr bescheidenen Autodidakten. Nur gegen Eins wäre er jedoch von vorn herein geneigt, die ihm leider nicht zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen der ersten Auflage dieses Werkes vor dem Publicum in Schutz zu nehmen, gegen den Vorwurf nämlich, daß der Verf. nicht verstanden, daß seine Begründungen und Entwicklungen nicht begriffen worden seien. Denn wenn auch die Form der Darstellung und selbst die grammatische Satzbildung keineswegs überall befriedigt, so sind doch die Gedanken des Verfs. — wenigstens in dieser Ausgabe — unschwer zu begreifen und in den

meisten Fällen von der nationalökonomischen Discussion bereits in Erwägung gegeben. Aus dem angegebenen Grunde kann Ref. auch nicht bestimmen, ob die Recensenten der ersten Auflage die Grundgedanken und Ausgangspunkte des Verf. angegriffen und verworfen haben, oder ob sie, über diese in Uebereinstimmung mit dem letzteren, mehr die Art und Weise, wie dieselben entwickelt und begründet wurden, so wie die Schlussfolgerungen, zu welchen sie den Verf. veranlaßt hatten, einer kritischen Erörterung unterzogen. Letzteres wird bei der vorliegenden Beurtheilung wenigstens hinsichtlich eines Haupttheiles dieses Buches der Fall sein.

Arnd's Werk zerfällt in fünf Bücher. Das erste Buch: Allgemeine Vorbegriffe enthält die Abschnitte 1. Begriff und Natur der materiellen Güter, 2. die Arbeit und ihr ökonomischer Effect, 3. der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern. Das zweite Buch: Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft mittelst der freien Concurrnz der menschlichen Kräfte. 1. Die Urproduction, 2. die Gewerbsproduction, 3. der Handel, 4. die mittelbare Production, 5. Vertheilung der materiellen Güter, 6. Folgen der Schwankungen im Gange der Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter, 7. Verwendung der materiellen Güter, 8. Einwirkung des Welthandels auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes, 9. Berichtigung einiger Fundamentalbegriffe, 10. Auffuchung des natürlichen Fonds für den öffentlichen Aufwand. Das dritte Buch: Darstellung der Folgen der Lähmung der Concurrnz durch den Monopoliengeist. 1. Der Güterschuß, 2. der Zunftzwang, 3. das Prohibitivsystem und die Schutzzölle, 4. die indirecten Steuern.

Das vierte Buch: Andeutungen zur Anwendung der Volkswirtschaftslehre auf das wirkliche Leben. 1. Anwendung auf die Armenpflege, 2. Anwendung auf die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, 3. Anwendung auf die Handelsgesetze, 4. Anwendung auf die Rechtspflege, 5. Anwendung auf die Finanzverwaltung. Das fünfte Buch: Rückblick auf die bisherige volkswirtschaftliche Litteratur bespricht nationalökonomische Schriften von Büsch, Mirabeau, Schmalz, Smith, Say, Ricardo, Rau, von Thünen, Hermann, von Prittwitz und Schüz.

Arnd hat der Einleitung einige Worte über die Besteuerung und die Handelspolitik vorausgeschickt. An der Spitze derselben erklärt er, daß sich mit der Lösung der beiden großen Fragen unserer gesellschaftlichen Entwicklung: „nach einer gerechten und naturgemäßen Besteuerung und: nach einer dem sittlichen Berufe der menschlichen Gesellschaft entsprechenden Handelspolitik“ alle unsere Volkskammern, unsere Staatsgelehrten und unsere Ministerien beschäftigt hätten, ohne damit auch nur einen wesentlichen Schritt vorwärts zu kommen; daß die Wissenschaft ihre Aufgabe Trugschlüsse zu entkräften versäumt habe. Gegen die großen Uebel der Gegenwart bietet er seine Heilmittel an: „unser Steuer-system ist die Rückkehr zur ursprünglichen einfachen Grundsteuer; unsere Handelspolitik ist die Rückkehr zur ursprünglichen einfachen und unbedingten Handelsfreiheit.“ Unsere Heilmittel? fragt verwundert wohl jeder Leser, auch der, welcher gegen die Schulweisheit der Akademiker aufgeregt worden ist; auch der, welchem das Mittel schon ganz gut zusagt, der die Ausführung und Begründung recht aufmerksam lesen will, obgleich er mit den

Verhandlungen über diese Fragen durch Volkskammern, Staatsgelehrte, Ministerien und durch die wissenschaftliche Litteratur nicht unbekannt geblieben ist. — Doch sprechen wir es hier gleich positiv und mit Nachdruck aus, daß in dem Buche Arnd's, wenn nicht ein starker Mangel jener Bescheidenheit, die dem Verf. selbst als die Hauptbedingung jeder fortschreitenden Geistesbildung erscheint, so doch eine auffallende Misachtung und Unterschätzung der wissenschaftlichen Leistungen Anderer wie des im praktischen Leben bereits Vorgekommenen dem Leser höchst unangenehm entgegentritt. Wir führen dies zu Gunsten des Verf. auf Unkenntniß zurück, ohne damit den Tadel überwölben zu wollen, der sich daraus gegen den Verfasser eines nationalökonomischen Werkes wendet. Und der Verf. war doch schon gewißigt worden. „Ohne irgend eine physiokratische Schrift zu kennen (erzählt er S. 462) hatte ich aus bloßen smith'schen Vorderfäßen die Consequenzen gezogen und in meine neuere Güterlehre aufgenommen; das Ergebnis war aber die physiokratische Grundsteuer; ich war daher nicht wenig erstaunt, als man mich bei der Beurtheilung meines Buches einen Physiokraten nannte“ — wird man ihm, ohne den Vorwurf unbescheidener Schulweisheit auf sich zu laden, sagen dürfen, wie es weltbekanntermaßen mit seinem zweiten Hauptheilmitel, mit der unbedingten Handelsfreiheit sich verhält?

Auch darin wird man wohl eine mangelnde Kenntniß der bereits hinlänglich constatirten Erscheinungen des praktischen Lebens, wie der von einer zahlreichen Litteratur gegebenen Ausführungen und Beweise erblicken dürfen, daß Arnd die Art der heutigen Besteuerung und die jetzt herrschenden Principien der Handelspolitik als die alleinigen Ursachen der materiellen Uebel- und Nothstände der Gegenwart ansieht, mit

deren Beseitigung überall geholfen sei. Der Glaube an diese oder andern einzigen Heilmittel und Universalcurien beruht auf dem zweifachen Irrthum, wonach einerseits ein oft kleiner Theil in dem Organismus der bürgerlichen Gesellschaft als das Ganze angesehen wird und andererseits die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit in dem materiellen Lebensgrunde der bürgerlichen Klassen wie der Nationen gar nicht erkannt und in Anschlag gebracht worden ist. Wenn aber der Verf. bei seiner Ansicht über die Bedeutung des Steuerwesens und der Handelspolitik für die materiellen Uebelstände der Gegenwart und bei dem Zwecke, den er seiner Arbeit vorgesteckt hat, doch auch das ganze Fachwerk eines nationalökonomischen Compendiums, wie es schon oft bearbeitet ist, dem Leser vorführt, so wird man darin mehr das Streben ein vollständiges Lehrbuch der Volkswirtschaft geben zu wollen erblicken müssen, als wie eine nothwendige und neue Erörterung über unbearbeitet verbliebene Materien der Volkswirtschaftslehre.

Arnold's Stellung zur Nationalökonomie im Allgemeinen oder vielmehr sein Urtheil über dieselbe ist mit einer anerkennenswerthen Bestimmtheit und Schärfe ausgesprochen. Schon in der Vorrede heißt es: „Wir finden bei näherer Betrachtung aller jener Naturgesetze, welche auf das wirtschaftliche Streben einwirken, daß bereits die ewige Weisheit in die menschlichen Fähigkeiten und Neigungen, sowie in die Außenwelt alle zum erfolgreichen Vorschreiten nach dem Ziele (des volkswirtschaftlichen Strebens) erforderlichen Bedingungen gelegt hat, und daß es zu diesem Vorschreiten nur der möglichst freien Wirksamkeit jener natürlichen Kräfte bedarf.“ Und S. 11, 12 u. 13: „So wie jenen ewigen Gesetzen, welche die physische Welt beherrschen, eine ge-



wisse Naturnothwendigkeit und eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zum Grunde liegt — ebenso verhält es sich mit denjenigen Gesetzen, von welchen die Entstehung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter, und somit die äußere Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft abhängt, auch sie beruhen auf einer gewissen Naturnothwendigkeit, auch ihnen liegt eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zu Grunde. — Mit der Anerkennung unserer Wissenschaft als ein organisches System (sic) von ewigen höchstweisen Naturgesetzen, muß auch jener Wahn verschwinden, in Folge dessen sich die Gesetzgebung erkühnt hat mit frevelnder Hand in den wirthschaftlichen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft einzugreifen. — Eine reichere Betrachtung unseres Gegenstandes wird uns zeigen, daß die ewige Weisheit sich als hauptsächliches Mittel (sic) zur Verwirklichung ihrer Absichten — in Beziehung auf die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft — der Concurrnz der menschlichen Kräfte bedient; — daß es zu den wirthschaftlichen Fortschritten, im Entwicklungsgange dieser Gesellschaft weiter nichts als die Befreiung (sic) dieser Concurrnz von den ihr angelegten Fesseln bedarf; — daß alle diese Fesseln nur von jenem, von der menschlichen Selbstsucht ausgehenden, Monopoliengeiste herrühren, welcher schon im Alterthume die Sklaverei und in neuerer Zeit die Privilegien, Majorate, Mauthen, Korngesetze einführt. Eine naturgemäße Darstellung unserer Wissenschaft zerfällt hiernoch in zwei Theile; der erste entwickelt die Naturgesetze, nach welchen, durch die freie Concurrnz der menschlichen Kräfte, die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft sich bilden, und der zweite hat die Hindernisse dar-

zustellen, welche der Monopoliengeist dieser Bildung entgegenstellt.“

In diesen Worten sind — man muß es eingesehen — bestimmte Gedanken mit voller Schärfe ausgesprochen. Sie charakterisiren deutlich den Inhalt des vorliegenden Buches im Allgemeinen. Wir finden insbesondere keine Ahnung von einem geschichtlichen Bildungsgange der Nationalökonomie durch verschiedene Entwicklungsstufen hindurch. Abgesehen hiervon ist es die Auffassung der Nationalökonomie, welche man mit Bezug auf die Methode der Untersuchung die naturwissenschaftliche genannt hat und die man mit Rücksicht auf ihre Stellung den Erscheinungen des Lebens gegenüber als den Determinismus und Fatalismus auf dem wirthschaftlichen Gebiete bezeichnen muß (?). Arnd sieht entweder gar nicht auf wirthschaftliche Erscheinungen, welche von Gegnern seiner Ansicht, aus den materiellen Nothständen der Gegenwart hervorgehoben sind, oder er führt diese ohne Weiteres auf Ursachen zurück, die in gar keiner Weise als Folgen der freien Concurrnz aller wirthschaftlichen Kräfte betrachtet werden können; er negirt so apodiktisch, daß er nicht einmal von irgend welchen Leiden etwas wissen will, die das mit der Zeit vielleicht zu beseitigende Ergebniß von Durchgangsstufen und neuen Anfängen sind. Wir wollen als Beleg dafür, da Jedermann bei Erwähnung der unbedingten freien Concurrnz in allen Feldern des heutigen materiellen Erwerbs an Proletariat zc. denkt, des Verf. Ansichten über die Ursachen der Verarmung zc. in den unteren Klassen anführen. „Diejenigen (sagt Arnd S. 119), welche Uebervölkerung und Dürftigkeit der unteren Arbeiterklasse als unvermeidliche Thatsache voraussetzen und hieraus unverschuldete Armuth und Elend folgern, ver-

wechſeln die Wirkung mit der Urfache; denn ihr eigener Mangel an Ehrgefühl bei der leichtſinnigen Stiftung von Ehen und der Kinderzeugung, und ihre Anſpruchloſigkeit (!) in Beziehung auf ihre Lebensbedürfniffe, ſind es was ihre Anzahl übermäßig vermehrt — und dieſe übermäßige Anzahl drückt den Taglohn herab, und dieſe ſelbſtverſchuldete Niedrigkeit ihres Lohnes verſagt ihnen die Lebensgenüſſe der Wohlhabenderen und erhält ſie fortwährend in Armuth.“ Dieſe eine Stelle von vielen ähnlichen mag hier genügen; wir ſind überzeugt, daß auch der eigennützigſte, in der freien Concurrenz producirende Fabrikbeſitzer über ſie den Kopf ſchütteln wird. Darnach wird man aber auch nichts Anderes erwarten, als daß der Verſ. nun auch umgekehrt alles Gute ohne Weiteres der freien Concurrenz unbedingt zuweißt und alle Probleme der Nationalökonomie durch ſie naturgemäß und naturnothwendig gelöſt erblickt. Er nennt S. 53 in der Note „die von der Concurrenz vollzogene Vertheilung der Gewinnſte die gerechtere nach dem genau abgewogenen Maße der Leiſtung“, er ſetzt S. 50 die Concurrenz als „den friedlichen Wettkampf der geiſtigen Kräfte der Menſchen“ ganz identiſch mit dem „liebervollen einträchtigen Zusammenwirken“ u. ſ. w.

Die eigentliche Schwäche des Werkes liegt in der Art und Weiſe wie der Verſ. ſeine Anſichten ſelbſt begründet hat. Trozdem daß es eine zweite Auflage iſt, gewahrt man an vielen Orten, wie ſehr die feſte Ausarbeitung im Einzelnen fehlt; eine Menge ſchwieriger Punkte, welche von der Litteratur bereits als Steine des Anſtoßes in der Volkswirthſchaftslehre anerkannt ſind, werden vom Verſ. entweder überſehen oder gar nicht gekannt. Wo er einmal gegneriſche Gründe anführt, macht er ſich

die Sache unbillig leicht; zu den zwei „Gründen gegen die Handelsfreiheit“ S. 8 würden die Schütz= zöllner gewiß Vieles hinzuzusetzen haben; seine vier „Gründe gegen die Grundsteuer“ S. 5 f. sind gar keine Gründe gegen die vom Verf. gewollte Aus= dehnung der Grundsteuer. An den meisten Stellen und häufig über sehr schwierige Punkte befriedigt keineswegs den Ungläubigen oder den nach Beleh= rung Suchenden die naive Behauptung: Die Weis= heit der Vorsehung bedient sich dieses Mittels, die freie Concurrnz der ökonomischen Kräfte bewirkt dieses oder jenes. Für den Fall, daß Jemand eben so naiv das Gegentheil behauptet, wird man sich selbst nach einer weiteren Begründung umsehen müssen. Wir glauben nicht zu hart zu urtheilen, wenn wir dem Verf. eine auffallende Unkenntniß der ökonomischen Partien der Geschichte zum Vor= wurf machen. Abgesehen davon, daß fast nur Trivialitäten als geschichtliche Rückblicke auftreten, würde selbst derjenige, welchem ein List ein gründlicher Historiker wäre, die Selbstgenügsamkeit bewundern, mit welcher der Verf. sich seine ursprünglich ein= fachen Verhältnisse aufbaut. Kaum fällt es noch auf, daß der Verf. ebenso wie den Uebergang von der unbedingten Freiheit im wirthschaftlichen Ver= fehr u. s. w. in die bedingte auch alle wirthschaftli= chen Formen des Güterlebens in der Vergangen= heit ohne weitere Untersuchung auf den Eigennuz des Monopoliengeistes zurückführt; daß er aus den geschichtlichen Zuständen der neuesten Zeit die Klage des Handwerkerstandes: die freie Concurrnz führe zum factischen Monopol des Capitals, gar keiner Erörterung unterwirft u. s. w. Nichts aber führt leichter zu dem für Maßregeln der Volkswirthschafts= politik so verderblichen Generalisiren von allgemei= nen Sätzen aus und zu ihnen hin, als der Man=

gel einer sicheren Erkenntniß in die geschichtlich gewordenen und geschichtlich gegebenen Verhältnisse. Der Verf. scheint der Meinung zu sein, daß jedes Argument, welches er für die unbeschränkte Freiheit des auswärtigen Handels vorbringt, auch seine Gültigkeit für die unbedingte Freiheit der Güterzerstückelung u. dgl. habe. Der Verf. möge uns nicht entgegenhalten, daß er grade die letzterwähnte Frage, ob Güterschluß oder Theilbarkeit des Grundeigenthums (— für den Ref. liegt, beiläufig bemerkt, schon in der Frage mit ihrer absoluten Alternative etwas Falsches —) in seiner „Würdigung der Gründe zur Vertheidigung des Güterschlusses“ (S. 242 f.) durch den Hinweis auf wirkliche Lebenszustände und praktische Erfahrungen erledigt habe. Ref. ist wahrhaft erstaunt, daß der Verf. bei dem Vergleiche der hessischen Provinz Hanau, wo kein Güterschluß besteht, mit der Provinz Fulda, wo jener noch existirt, der gewiß auch dem Verf. wohlbekanntem auffallenden Verschiedenheit der Bodenfruchtbarkeit und des Klima's gar keine Rechnung getragen hat.

Auf die mangelnde Durcharbeitung des Einzelnen führen wir auch die mancherlei Widersprüche zurück, die sich in diesem Buche finden, trotzdem daß die Ausgangspunkte und Grundprincipien mit solcher Schärfe ausgesprochen sind. Grade der Vf. wird bei seiner Ansicht über die Ursachen der Armut unter den handarbeitenden Klassen eingestehen müssen, daß sie wenigstens sich in ihrer freien Concurrenz gegen einander ruiniren. Ebenso wird er sich selbst sagen müssen, daß wenn er (S. 148. 149) einige Einschränkungen der freien Concurrenz als heilsam und nothwendig ansieht, damit das principielle Axiom von einer naturnothwendigen und naturgesetzlichen Kraft der freien Concurrenz

erschüttert ist und dieselbe zu einer Frage der praktischen und geschichtlichen Zweckmäßigkeit wird. Wir wissen nicht, wie er sich die „von der Concurrrenz vollzogene Vertheilung der Gewinne als die gerechteste nach dem genau abgewogenen Maße der Leistung“ (S. 53) auf der S. 141 denkt, wo er von denjenigen, „welche sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein Capital bildeten“, sagt, sie hätten dadurch ihre Nachkommen in den Stand gesetzt in müheloser Unthätigkeit die Früchte des Fleißes ihrer ärmeren Mitmenschen zu genießen,“ da er doch zugleich S. 419 das Erbrecht der directen Nachkommen als einen in der Natur begründeten Rechtsanspruch indirect anerkennt. Wenn wir uns „darauf beschränken müssen, daß wir inmitten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nur alle jene Ursachen der Eigenthumslosigkeit und der Ungleichheit im Vermögensbesitze („die Armuth ist ganz unabhängig von der zeitigen Vertheilung der vorhandenen Subsistenzmittel“ S. 122) zu entfernen trachten, welche nicht in den Naturgesetzen der Volkswirtschaft begründet sind, sondern vom Monopoliengeiste herrühren“ (S. 144), so kann die Anerkennung der untermenschlichen Lage, welche von der durch die freie Concurrrenz herbeigeführten Fabrikindustrie mit ihrer Arbeitstheilung wenigstens manchen Arbeiterklassen zugewiesen ist (S. 95 f.), nicht zur unbedingten Anerkennung weiser Naturgesetze in der Volkswirtschaft führen. Daß der Verf. an die Hand gibt, die Arbeiter müßten etwas Grundeigenthum besitzen und den Feldbau nebenbei betreiben, ist bis jetzt noch nicht als das Resultat der freien Concurrrenz in der Fabrikindustrie erwartet, wohl aber als naives Postulat der Utopien längst bekannt.

Es ist schon erwähnt worden, daß sich der Verf.

beklagt: keiner der Recensenten seines Werkes habe die tiefere Begründung und weitere Entwicklung der Natur der Bodenrente, sowie die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter und des darauf gebauten Steuersystems begriffen. Wir wollen deshalb unter Absehen von Anderem grade diesen Punkten, welche allerdings die Hauptartikel des vorliegenden Werkes bilden, unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich zuwenden. Nur was die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter anbetrifft — neben welcher der Verf. selbst seine Ausführungen über die Bodenrente besonders hinstellt — so kann sich Ref. nach wiederholter aufmerksamer Prüfung zu einer besonderen Besprechung derselben nicht veranlaßt sehen. Er kann dazu keinen Grund darin finden, daß hin und wieder dem Verf. eigenthümliche Bemerkungen auftreten, da das Ganze als solches und in seinem allgemeinen Zusammenhang nicht als etwas Unbekanntes auftritt und im Allgemeinen durch des Verf. oben bereits angeführten Ausspruch über die von der Concurrrenz vollzogene Vertheilung der Gewinne commentirt wird. Manche Bemerkung macht mehr stutzig, als daß sie sich bei näherer Prüfung als stichhaltig erwiese. So heißt es z. B. S. 124: „In dem natürlichen Gange der Gütererzeugung gibt es nur eine Erscheinung, welche — in ganz angebauten Ländern — den Zinsfuß einigermaßen zu reguliren bestimmt zu sein scheint; — es ist dies das Verhältniß, in welchem die Holzmassen der europäischen Wälder durch ihren jährlichen Nachwuchs zunehmen — dieser Nachwuchs erfolgt, ganz unabhängig von ihrem Tauschwerthe, in dem Verhältniß von 3 bis 4 zu Hundert.“ Wir brauchen wohl zur Begründung unseres Urtheils nicht auf das Unbestimmte mehrerer

Ausdrücke in dieser Bemerkung, auf die Verschiedenheit des Erträgnisses bei den verschiedenen Forstwirthschaftssystemen, auf die ganz besonderen Verhältnisse, welche das Capital von der Speculation auf die Waldproduction abhalten zc. zc., aufmerksam zu machen.

Seine Ansicht von der Natur der Bodenrente hat der Verf. insbesondere in dem § 38 und da, wo er die Ricardo'sche Erörterung über diesen Gegenstand kritisiert (§ 99) aufgestellt; an manchen anderen Stellen finden sich Ergänzungen. Wegen der Aufmerksamkeit, mit welcher grade in der Gegenwart nach den Arbeiten von Bastiat, Kirchner, Rodbertus die Natur der Bodenrente allgemein in Erwägung gezogen wird, wegen des Zusammenhangs, in welchem Arnolds Betrachtung der Grundrente mit der von ihm vorgeschlagenen Reform des Steuerwesens steht und wegen der Wichtigkeit, die er selbst auf seine Exposition legt, wollen wir die hauptsächlichsten Aussprüche kurz zusammenstellen. „Sammelt ein Mann auf herrenlosem Boden faserige Pflanzen und dreht davon aus freier Hand einen Strick, so hat der Tauschwerth desselben keinen andern Bestandtheil als den Arbeitslohn — da hier kein Grundeigenthum auftritt — der für die Benutzung der zc. Fläche eine Vergütung — eine Bodenrente — in Anspruch nimmt (S. 117). Die aus dem ausschließlichen Besitze bestimmter Grundflächen fließende Rente heißt Bodenrente; der jährliche Ertrag eines natürlichen Fischenwassers, eines natürlichen Waldes bildet eine seinem Besitzer zufallende Bodenrente. Im Falle, daß Capital = oder Arbeitskraft bei der Benutzung des Bodens mitgewirkt haben — wie bei der Landwirthschaft, bei der Benutzung eines



Grundstückes als Bauplatzes müssen die Culturkosten vom Rohertrage in Abzug gebracht werden, wenn man den Reinertrag oder die Bodenrente finden will — (§ 38). Wir verstehen es nicht, weder dieser Ausführung den Charakter der Novität zu vindiciren, noch der sich daran anschließenden Auseinandersetzung der allgemeinen Gesetze, nach denen sich die Größe der Bodenrente festsetzt: vom Productenwerth müssen die Zinsen des aufgewendeten Capitals nach dem herrschenden Fuße und die Kosten für den Arbeitslohn, der sich namentlich für längere Zeiträume nach dem Preise der nothwendigen Subsistenzmittel für die Arbeiter richtet, in Abzug gebracht werden: ist die Summe beider Arten von Kosten größer als der erzielte Ertrag des Bodens, so wird das betreffende Grundstück fernerhin nicht mehr angebaut werden können. Die freie Concurrenz, welche immer das Land derjenigen Verwendungsart unterwirft, welche den unter den je waltenden Verhältnissen höchsten Ertrag abwirft, führt im Allgemeinen eine ziemlich gleiche Bodenrente für alle Grundstücke von gleicher Qualität u. s. w. herbei.“ Daß es S. 133 heißt: nur wenig hängt der Baumwuchs von der Beschaffenheit seines Standortes ab, und ist er einmal hervorgerufen, so bringt er auf dem ungünstigsten Boden beinahe denselben Ertrag, wie auf dem besten; darum erfährt auch hier die von Ricardo aufgestellte Behauptung, als würde überall nur von den besseren Bodenarten Bodenrente erzielt — ihre „Wiederlegung“ muß auf einem Mißverständnis beruhen, da Ricardo nie von einem besseren Boden mit Rücksicht auf dessen chemische Beschaffenheit, sondern nur mit Rücksicht auf den Ueberschuß des Ertrags über die Culturkosten spricht.

Ganz richtig wird S. 134 f. ausgeführt: wie alle Fortschritte der Cultur eines Landes auf die Steigerung von dessen Bodenrente hinwirken, nur hat der Verf. weder hier noch sonst der Steigerung der Bodenrente durch das Wachsthum der Bevölkerung eines Landes die gebührende Rechnung getragen.

Wir wollen es unterlassen, auf die im § 99 gegebene Kritik der Ricardo'schen Theorie über die Bodenrente einzugehen und den Werth der einzelnen von dem Verf. gegebenen Bedenken und Gegengründe zu prüfen, da eine Be- und Beurtheilung Ricardo's dem Litteraturkundigen nichts Neues heutzutage ist. Wir gestehen sehr bereitwillig zu, daß an manchen Stellen von dem Verf. recht interessante Winke über die zur Erkenntniß der Natur der Bodenrente und der mit ihr in Zusammenhang stehenden volkwirthschaftlichen Verhältnisse gegeben sind. Es wird dahin insbesondere der § 50 zu rechnen sein, trotz der am Eingang sich findenden falschen Annahme, daß „allenthalben, wo der durchschnittliche Ertrag der Erndten zur Ernährung der Landbewohner hinreicht, der Getreidehandel keine Aenderung im ursprünglichen Preisverhältnisse hervorbringe.“ Dagegen wollen wir uns jetzt noch etwas ausführlicher zu den Stellen wenden, wo Urnd grade auch durch seine „eigenthümliche“ Ansicht von der Bodenrente seine Reform des Steuerwesens begründet.

Nachdem Urnd in dem nicht widerspruchsfloßen § 52 insbesondere die Ansicht der Physiokraten als eine durchaus falsche bezeichnet hat, weil sie behaupteten: nur die Urproduction schaffe neue Werthe u. s. w., nachdem er dann bemerkt hat, daß die Werthhöhung über den Werth der während der Arbeit verzehrten Nahrungsmittel in dem Betrage

dessen, was der Arbeitslohn — mehr beträgt als die zu der Lebenserhaltung der Arbeiter erforderliche Consumtion; in der ganzen Capitalrente und in der ganzen Bodenrente sich zeige — geht er im zehnten Abschnitt zur „Aussuchung des natürlichen Fonds für den öffentlichen Aufwand“ über und spricht sogleich aus: „die einzige naturgemäße Quelle für den öffentlichen Aufwand ist die Bodenrente; die einzige naturgemäße Steuer ist die Grundsteuer — wenn auch nicht der ganze erhobene werdende Betrag, so wird doch der ganze der Staatskasse zufließende Betrag aller Steuern thatsächlich von der Bodenrente getragen, da derselbe unabwendbar auf sie zurückfällt: dieselbe wird außerdem durch jede indirecte Belastung auf eine sehr empfindliche Weise geschmälert“ u. s. w. Man sieht sogleich: Da Arnd sich ganz bestimmt von den Physiokraten hinsichtlich der Quelle, aus welcher die Production neuer Werthe stammt, scheidet, so liegt das Hauptgewicht in dem Nachweis, daß auf die Bodenrente trotz aller anderweitigen Veranlagung thatsächlich die Steuern abgewälzt werden und daß die Grundbesitzer allein zu besteuern — indem „abgesehen von der Erbschaftssteuer alle andern Steuern das Sittengesetz und die Naturgesetze der Volkswirtschaft verletzen“ — allein zweckmäßig und gerecht sei. Warum Arnd bei ersterer Ansicht die vorhandene Besteuerung auf den eigennützigen Monopoliengeist der Grundbesitzer und nicht auf ihre ihnen selbst am meisten schädliche Unkenntniß zurückführt, können wir nicht absehen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

147. Stück.

Den 13. September 1851.

---

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von K. Arnd.“

Der Verf. untersucht in dem § 54 die Wirkung einer Besteuerung der drei Einnahmequellen. Er weist ganz richtig die Schwierigkeit nach, die eine Regierung, welche die Capitalrente besteuern will, in der mehr als unsicheren Bestimmbarkeit des Capitalbesitzes, sowie in der Leichtigkeit findet, mit welcher die Capitalisten ihr Einkommen der directen Besteuerung entziehen können u. s. w. Verhältnisse, welche Baumstark in seiner bekannten Schrift meisterhaft skizzirt hat. Nur machen wir gegen Arnd wie im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß man nicht übersehen darf, wie der Capitalist durch die 2c. Steuer zu solchen Veranlegungen seines Besitzes genöthigt wird, auf welche er andernfalls nicht gekommen wäre, die für ihn also schwieriger sind, welches Verhältniß nicht ohne allen Einfluß ist bei einer geringen Capitalrentesteuer.

In Beziehung auf den Arbeitslohn hat sich Arnd die Sache zu leicht gemacht. Er hat insbesondre in diesem §. wie sonst überhaupt ganz übersehen, daß er einschlagenden Falles immer nur den Arbeitslohn im Auge haben kann, der bereits auf sein Minimum, welches in dem Aequivalent für die nothwendigen Subsistenzmittel besteht, herabgesunken ist. Wenn er sagt: der Taglohn des gemeinen Arbeiters setzt sich fest nach dem Preise der Lebensmittel einerseits und dem mehr oder weniger starken Begehr nach Arbeitern andrerseits; — das hiedurch normirte reine Einkommen des Arbeiters kann auf keine Weise durch Steuern verändert werden u. s. w., so übersieht er mit Adam Smith, daß durch eine Erhöhung eines reichlichen Taglohns um die 2c. Steuerquote der Begehr nach Arbeitern bei Jedermann möglichst eingeschränkt wird und dann durch die Concurrnz der Arbeiter unter einander der frühere Verdienst des Handarbeiters auf das allerdings von der Steuer nicht mehr zu verringernde Minimum herabgedrückt wird. Noch entschiedener zeigt sich dies bei „den Arbeitern der höheren Klassen“ mit ihrem „Standesaufwand“ u. s. w. Insbesondere hätten wir gern erfahren, wie sich der Verf. die Abwälzung einer Besoldungssteuer der Beamten u. s. w. gedacht hat. Oder glaubt Arnd, daß das Aequivalent für die „Kostspieligkeit und Schwierigkeit der Vorbildung“, daß die Größe des „Standesaufwandes“ eine naturgesetzliche Größe sei, welche deshalb jede Steuer abschüttele, wenn auch Niemand sieht, wohin? In demselben § findet sich dann unter c. der Mittelpunkt für die Argumentationen des Verf. „Da in Europa das Getreide die Grundlage aller Preise bildet, so kann von einem hohen oder niedrigen Preise desselben im Allgemeinen keine Rede sein;

dies kann nur vergleichungsweise geschehen, nämlich zwischen den verschiedenen Zeitpunkten und zwischen den verschiedenen Arten desselben; bei der Vergleichung des Getreidepreises, zwischen verschiedenen Ländern ist es eigentlich der Silber- oder Geldpreis, welchen man dann vergleicht — aus dieser Ursache liegt auch eine Erhöhung oder Erniedrigung des Durchschnittspreises des Getreides, so wie jedes andern Bodenerzeugnisses, ganz außer der Macht der Grundbesitzer, und niemals hängt der Preis des Getreides von den auf dessen Erzielung verwendeten Kosten oder von den diese Erzielung belastenden Steuern ab. Ist der Boden eines Grundstückes so schlecht, daß der natürliche Getreidepreis dessen Bestellungskosten nicht ersetzt, so kann darum jener Preis nicht erhöht werden, das Grundstück muß vielmehr unangebaut liegen bleiben; bei besserem Boden werden zunächst die Culturkosten ersetzt, der zum Bezug des Ueberschusses, der Bodenrente, Berechtigte wird nie im Stande sein, eine auf denselben gelegte Steuer abzuwälzen, ebensowenig als diese Steuer auf den Preis der Bodenerzeugnisse irgend einen Einfluß hat.“ Im § 56 sehen wir, daß unter dieser nicht abwälzbaren Grundsteuer eine Grundrentensteuer gemeint ist. Dagegen fallen die Capitalrentensteuer und die Besteuerung des Arbeitslohnes, soweit beide bei der Urproduction sich verwerthen, der Bodenrente zur Last, geschieht es bei der Gewerbeproduction, so fallen sie auf die Waarenpreise, wie alle auf die Waaren direct oder indirect gelegten Steuern. Von dieser letzteren Steuer müssen nach des Verf. Meinung die Bodenrentebesitzer  $\frac{2}{3}$ , die Capitalisten  $\frac{1}{3}$  bezahlen, welches  $\frac{1}{3}$  selten oder nie dem Mehraufwande an Erhebungskosten gleichkomme, welche gegenwärtig im Vergleich zu den Erhebungskosten

einer einzigen Grundsteuer verursacht werden. Der Verf. erwähnt dann noch, daß eine weitere Belastung der Bodenrente bei der vorhandenen Besteuerung, welche von der Erhöhung des Preises des bei der Urproduction angelegten stehenden und umlaufenden Capitaless herrührt, von einer solchen Größe ist, daß sie in vielen Fällen den ganzen Steuerbetrag, den die Bodenrente zu tragen hat, noch übertrifft. Obwohl (S. 227) „die directe Belastung der Bodenrente mit denjenigen Steuern, die sie bereits indirect zu tragen hat und durch welche sie bereits an ihrer Größe weit mehr geschmälert wird, als die ganze Summe der indirecten Steuern beträgt u. s. w., ganz unbedenklich erscheint“, so scheint es dem Verf. doch gut zu sein, wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen wenigstens für den Anfang noch herangezogen werde: die möglichst rentable Benützung der noch in den Händen der Regierung befindlichen Staatsgrundfläche; die fort dauernde Vergütung für die Benützung von Staatsanstalten aber nur im Betrage des durch sie veranlaßten Aufwandes; eine Erbschaftsteuer (15%) und eine Hundesteuer. In § 84 führt dann noch Arnd an, daß es ursprünglich weder ein Besizrecht noch ein Eigenthumsrecht an Grund und Boden gab, daß eigentlich nur ein Besiz = nicht ein Eigenthumsrecht entstanden sei, daß es nur als gerecht und naturgemäß angesehen werden könne, wenn die Staatsregierung die ganze Bodenrente nöthigenfalls für sich in Anspruch nehme, daß die Grundbesitzer nur die Kosten der Urbarmachung und Verbesserung ihres Bodens als wirkliches Eigenthum in Anspruch nehmen könnten. „Richtiger (S. 413) wurde dieses Verhältniß in allen asiatischen Staaten, in welchen eine frühere Cultur herrschte, als in den heutigen europäischen Staa-

ten aufgefaßt; man hatte dorten mehr Gelegenheit das Sachverhältniß zu prüfen und nach dem naturgemäßen Gesichtspunkt aufzufassen (!); daselbst wird ein unbedingtes Eigenthumsrecht den Bodenbesitzern nirgends zugestanden; vielmehr ist das Obereigenthum allenthalben der Staatsgesellschaft, oder auch dem Landesherrn reservirt.“ (Vgl. über dieses unsere Bemerkung über Arnd's Geschichtskenntnisse).

Sa, „es werden sich die Betheiligten nicht alsbald von der Realität der hier aufgeführten Gründe überzeugen“ (S. 227) und die Prophezeiung (S. 8): „der Uebergang von den vielartigen indirecten Steuern zur directen Einkommensteuer war der erste, (— geschichtliche Reminiscenz —) der Uebergang von dieser zur directen Grundsteuer wird der zweite — wird der letzte Schritt zum befriedigenden Ziele sein“, tönt für uns mehr pathetisch als hinreißend. Wohl auch für jeden nur einigermaßen kundigen Leser. Der Raum und die Scheu vor dem Vorwurf Wohlbekanntes zu wiederholen, gestattet uns nicht auf die Menge der einzelnen Behauptungen widerlegend einzugehen. Nur einige Fundamentalmährheiten wollen wir mit specieller Rücksicht auf Arnd's Argumentationen kurz zusammenstellen.

Arnd hat sich bei seinen Untersuchungen über das naturgemäße Steuersystem darauf beschränkt, die richtige Quelle für das Steueraufkommen aufzufinden, anderweitige politische und ethische Gründe, welche den Staat veranlassen, wo möglich alle Glieder des Ganzen einen offensiblen Theil an der Steuerlast tragen zu lassen, sind ganz unbeachtet gelassen; ebenso läßt er die tausenderlei praktischen Rücksichten, die bei einem so praktischen Dinge wie die Besteuerung ist, in Frage kommen, ganz bei



Seite liegen und geht stracks auf die Beantwortung seiner einen Frage los. Dadurch wird die Sache für ihn vor dem Leser viel leichter, ohne daß dadurch die wirkliche Lösung erleichtert wäre. Wenn die Physiokraten behaupteten: die Bodenproduction schaffe allein neue Werthe und lasse auch allein einen Ueberschuß über die bei ihr vorkommenden Kosten auftreten, so konnte ihre Folgerung, daß man durch die Grundsteuer allein den Staatsaufwand aufbringen müsse, nur durch die Erschütterung ihrer Annahme beseitigt werden, sofern man bloß die eigentliche Quelle für jenen aussuchen wollte. Daß Arnd die Annahme entschieden durch die Behauptung des Gegentheils leugnet und nur an der Folgerung festhält, unterscheidet ihn wesentlich von den Physiokraten. Wir glauben nicht zu seinen Gunsten. Fürchteten wir nicht den Vorwurf des Nichtverstandenhabens, so möchten wir sagen, es sei unbegreiflich, wie der Verf. die Steuer vom reinen Einkommen bezahlt wissen will, das Aufbringen eines wirklichen reinen Einkommens bei den mannichfaltigsten Arten der menschlichen Arbeit verteidigt und die Steuer doch nur von den Bodenbesitzern zu erheben fordert. Ohne Zweifel, weil sie seiner Meinung nach auf dieselben doch factisch abgewälzt werde, so daß die Bodenbesitzer als die eigentlichen Staatslastenträger bereits vorhanden sind und die Veränderung des Steuerwesens nur als eine Veränderung zu ihren Gunsten erscheint, wenn auch ihr Nachtheil den andern Arten von reinem Einkommen gegenüber dadurch nicht beseitigt wird. Eine Ahnung des Gegentheils scheint aber doch dem Verf. keineswegs fremd geblieben zu sein, da er so ausführlich die Berechtigung des Staates zum Bezug der ganzen Bodenrente aus der Geschichte der Entstehung des individuellen Grundbesitzes nach-

zuweisen sucht. Dieser ganze Theil des Buches fällt jedoch wegen der unwiderlegbaren Wahrheit, daß unsere heutigen Grundbesitzer nicht mehr die ursprünglichen oder vielmehr nicht mehr die Descendenten der ursprünglichen sind, daß vielmehr das Capital, die in großen und kleinen Portionen gesammelte Arbeit unter den Kaufbedingungen eines europäischen und nicht eines asiatischen Eigenthumsrechtes sich auch in die Formen des Grundbesitzthumes gekleidet hat, haltlos in sich zusammen. Wenn man auch die Bodenrente und die Capitalrente wegen ihrer an sich verschiedenen Natur wissenschaftlich genau unterscheiden kann, so ist doch heutzutage der Grundbesitz nichts als eine Form des Capitalbesitzes und am entschiedensten in Bezug auf den Erwerbstitel. Um so weniger, aber auch nur: um so weniger, können wir absehen, warum die Grundbesitzer allein die Hauptfrüchte des öffentlichen Schutzes, der Verkehrsanstalten u. s. w. genießen sollen (§ 57); wie bei des Verf. Vorschlägen die „Heiligkeit des Eigenthumsrechtes“ (§. 152) gewahrt bleibt und warum die ursprünglich so geringfügige, durch die fortschreitende Civilisation so gesteigerte“ eigentliche Bodenrente sich dem Verf. als die allein naturgemäße Quelle des Staatsaufwandes dargeboten hat.

Daß Urnd eine Hauptursache der Steigerung der Bodenrente, nämlich das Wachsthum der Bevölkerung auf demselben Territorium ganz übersehen hat, ist die Ursache, warum er so widerstandlos in manchen Irrthum verfallen ist. Das Studium der Getreidepreise und der Steigerung der Bodenrente insbesondere in Ländern wie England, Belgien — worüber die Litteratur nicht im Stich läßt, hätte ihn vor manchem bewahren können. Der nothwendige Bedarf eines Landes an Getreide

u. s. w. muß am unbedingtsten aufgebracht werden: grade darum ist das Wachstum der Bevölkerung — welche auch nach Arnolds Ansicht — durch die verschiedensten Arten von Arbeit ein reines Einkommen gewinnen kann — so entscheidend für die Steigerung der Bodenrente, die man freilich — wir wiederholen es — als den Repräsentanten der verwertheten Bodenkraft zwar in abgezonderter Eigenthümlichkeit sich denken, aber nicht mathematisch für praktische Zwecke berechnen kann. Mit jeder Erhöhung des Tauschwerthes des Getreides u. s. w. durch die Verstärkung der Nachfrage steigert sich die Capitalanwendung und die Betheiligung der Arbeit an dem bereits angebauten oder neu in Angriff genommenen Boden und die Verschmelzung ihrer Ergebnisse mit den Resultaten der Bodenkraft wird eine immer innigere, schwieriger trennbare. Um so entschiedener müßten wir schon deshalb es unbedingt in Abrede stellen, daß sie in unseren Verhältnissen die alleinige Besteuerung des Grund und Bodens als das naturgemäße Steuersystem darstellen könnte, selbst wenn sie die ursprüngliche überall gewesen wäre. Hätte Arnd nicht seinen überall wirkenden *deus ex machina* an seinem Monopoliengeist, so hätte ihn vielleicht die Frage: warum in der geschichtlichen Entwicklung überall sein ursprüngliches und einfaches Steuersystem verlassen worden sei, auf gute Wege führen können. Bei alledem ist es schwer zu begreifen, wie der Verf., der selbst (S. 137) sagt: „im Leben stehen Grundbesitz und die (andern) „Capitale“ in wechselseitiger Beziehung; sie vermischen sich und gehen in einander über“; und der S. 125 f. theoretisch die tausendfältigen Culturkosten von dem Rohertrag eines Landgutes abrechnet, um zur theoretischen Bestimmung der Bodenrente zu gelangen

— die letztere für eine praktisch bestimmbare Größe hält, auf welche die Steuern gelegt werden müßten, ohne irgendwie die Capitale u. s. w. zu treffen, und wie er die Vertheilung seiner einzigen Steuer über die einzelnen Grundbesitzer sich als eine gerechte vorstellt, wenn die Größe der Bodenrente, die im Leben fast überall, untrennbar mit einer Capitalrente verbunden, bezogen wird, nicht das Ergebniß der um den Grundbesitz concurrirenden Capitale ist. In den Worten (S. 138): „es hat einige (!) Schwierigkeit die von der Wissenschaft geforderte Trennung beider Vermögensgattungen ins Leben überzutragen, — da indessen die Bodenrente ganz anderer Natur ist als die Capitalrente und ihre genaue Erkenntniß, wegen der wichtigen, daraus fließenden Consequenzen von der Wissenschaft wesentlich verlangt wird; so kann letztere hier dem großen Publicum (!) keine Concessionen machen“, finden wir nicht das Gebührlige ausgesprochen, wohl aber unbeachtet gelassen, daß es sich bei der praktischen Frage der Besteuerung ganz besonders um die praktische Anwendbarkeit handelt.

Bei jeder Steuer kann die Regierung nur bestimmen, an welche Person oder an welchen Gegenstand sie sich bei der Erhebung halten will: wer sie wirklich trägt, wird durch den Verkehr bestimmt, auch durch die tausendfältigen Fäden des Verkehrs, in welchen ein Land mit der ganzen auswärtigen Welt verschlungen ist. Je nothwendiger das Steuerobject für den Verzehr und die Nachfrage ist, um so leichter gelingt die Abwälzung der Steuer; das Maß jener Nothwendigkeit wird nicht bloß durch die Verhältnisse des Inlandes, sondern auch — und insbesondre bei ganz freiem Verkehr — durch den gesammten Weltverkehr bestimmt. Wir finden in dem vorliegenden Buche keine Andeutung darüber, daß an eine

Durchführbarkeit der gewünschten Steuer unter Aufrechthaltung des freien Verkehrs überhaupt nur zu denken sei bei übereinstimmenden Maßregeln in sämmtlichen Ländern der Urproduction; wir finden ebensowenig hierfür dem Umstand Rechnung getragen, daß jedes Land im freien Verkehr auch ausländische Rohstoffe consumirt; daß auch bei deren Verarbeitung die „mittelbare Production“ für sich reines Einkommen gewinnt, von dem Steuern bezahlt werden können. Es ist eine notorische Thatsache, daß die Grundrentebezieher es factisch durchgesetzt haben bei der Erneuerung von Pacht- und Miethcontracten eine Bodenrentesteuer von sich abzuwälzen: es war und wird dieses möglich durch die Nothwendigkeit, mit welcher die Nachfrage an das betreffende Besitztum gewiesen war. Arnd muß sich überall der irrthümlichen Annahme hingeben, als ob das Getreide u. s. w. stets in einer dem vorhandenen und dem steigenden Bedarf entsprechenden Größe im Angebot vorhanden sei. „Willkürlich“ können die Grundbesitzer den Preis des Getreides nicht erhöhen, aber ebensowenig können die Fabrikanten, die Gewerbetreibenden dies mit ihren Waaren thun: der Erfolg einer versuchten Abwälzung der auf die Waaren gelegten Steuer hängt eben auch vom Verkehr und der Nothwendigkeit ab, mit welcher der Consum an jene Waaren angewiesen ist. In jede Erhöhung der Preise auf nicht unbedingt nothwendige Waaren schränkt immer etwas den Verzehr ein und schon deshalb gelingt eine ganz vollständige Abwälzung der auf Waaren gelegten Steuern unter übrigens verbleibenden Verhältnissen dem Producenten nicht.

Doch wir wollen nicht Mehreres, als nöthig ist, vorbringen. Wir wiederholen nur noch einmal, daß es gegen einen ganzen Physiokraten anderer Gründe bedürfte, als gegen den Verf. eines Wer-

tes, in welchem durch die Ausführungen über die Productivität und das wirkliche reine Einkommen der mittelbaren Production ganz andere Ausgangspunkte gegeben sind. Da Ref. sehr wohl den Zusammenhang einseht, in welchem für den Verfasser dessen Besteuerung mit der in diesem Werke vertheidigten Handelspolitik steht, so erscheint ihm die Bemerkung nicht überflüssig, daß er kein Gegner der Handelsfreiheit ist; es handelt sich für ihn um keine Parteiangelegenheit. Vieles von dem, was über den Handel ausgeführt ist, der zweite und dritte Abschnitt im dritten Buche und manches einzelne Andere erschien ihm bewährt und gut, doch weder dem Objecte noch der Begründung desselben nach so eigenthümlich, daß er darüber das vom Verf. selbst als eigensten Kern des Werkes Hervorgehobene in seiner Besprechung hätte zurücktreten lassen können. Etwas willkürlich in Beziehung auf die Auswahl erscheint der: Rückblick auf die bisherige volkswirthschaftliche Litteratur, von dessen Besprechung Ref. abstieht. Insbesondere erscheint es mindestens als nicht edelmüthig, daß ein Herold der unbedingt freien Concurrnz, des unbedingt freien Handelsverkehrs, der unbedingt freien Güterzerschlagung von den sämtlichen socialistischen Schriftstellern, von Rist, von Adam Müller u. s. w. mit keiner Sylbe Notiz nimmt.

Kriess.

### N ü r n b e r g

bei J. L. Schrag 1849. Elemente der analytischen Geometrie im Raume am schiefwinkligen Coordinatensysteme. Von Dr. G. S. Ohm, Rector der polytechnischen Schule in Nürnberg zc. XII und 590 Seiten in Quart. Mit 1 Figurentafel.

Physikalische Untersuchungen des rühmlichst be-

kannten Verf. haben demselben zunächst Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Werkes gegeben, um räumliche Beziehungen am schiefwinkligen Coordinatensysteme mit derselben Leichtigkeit und Allgemeinheit, wie beim rechtwinkligen verfolgen zu können. In der That zeigt das vorliegende Werk, daß die Gesetze der Ortsbestimmungen im schiefwinkligen Coordinatensysteme ein ebenso abgerundetes und vollständiges Ganzes bilden, wie die im rechtwinkligen Systeme, und bieten zugleich eine größere Mannichfaltigkeit ihrer Formen dar. Der Verf. sagt selbst, daß in den meisten Fällen das Arbeiten im rechtwinkligen Coordinatensysteme das empfehlenswerthere sei, und erst da, wo die besondern Daten einer Aufgabe die Anwendung des schiefwinkligen Systemes gewissermaßen fordern, sich dessen Ueberlegenheit recht fühlbar mache; aber der mit dem letzten Systeme einmal Vertraute, werde sich auch da noch zu dessen Benutzung hingezogen fühlen, wo es keine besondere Vortheile mehr gewähren kann. — Als den Haupttheil seines gegenwärtigen Werkes betrachtet der Verf. den ersten Abschnitt, welcher vom Punkte und von der Richtung handelt. — Mit dem schiefwinkligen Coordinatensysteme verbindet der Verf. gleichzeitig noch ein zweites, deren abhängiges, welches das Polarsystem genannt wird, weil es sich zu dem ursprünglichen Systeme ebenso verhält, wie das Polardreieck zu dem ursprünglichen sphärischen Dreieck. — Dieser Abschnitt ist viel reichhaltiger, als bei dem rechtwinkligen Systeme; aber die Resultate werden deshalb im Allgemeinen doch nicht complicirter. —

Die folgenden Abschnitte haben den Zweck: Anwendungen des Früheren zu geben und den spätern Bänden, welche Dynamik und Physik betreffen, vorzuarbeiten, wobei der Verf. Alles weggelassen

hat, was sich wie im rechtwinkligen Coordinatensysteme gestalten würde. — Abschnitt II handelt: von der Ebene und Geraden im beliebigen Coordinatensysteme; Abschnitt III von der Curve und Fläche im beliebigen Coordinatensysteme; Abschnitt IV von den verschiedenen Gestalten der Gleichungen, in denen die krummen Linien und Flächen der zweiten Ordnung an verschiedenen Coordinatensystemen sich darstellen lassen. — Der Vortrag des Verf. ist so ausführlich und klar, daß selbst dem Anfänger, welcher Lust und Ausdauer genug hat, dem Verf. in alle Einzelheiten zu folgen, keine Schwierigkeiten aufstoßen werden.

Was die Strenge der Darstellung betrifft, so meint der Verf., man werde sie nicht vermissen, obgleich er nach dem Vorgange seines Bruders (Prof. M. Ohm in Berlin) den von Lagrange geebneten Weg (?) betreten habe, den man gegenwärtig im Verdachte der Unbrauchbarkeit zu erhalten sich zu bemühen scheint — und hierauf ein Gewicht zu legen, werde er trotz der stärksten Widersprüche durch eine innere laute Stimme angetrieben. — Dieser natürlichste (?) Weg mache allerdings bei Ausnahmen von der Regel besondere Maßnahmen erforderlich, was auch bei jedem andern künstlichen Verfahren erforderlich sei. Die Convergenz der Reihen bei allgemeinen Untersuchungen im Auge behalten zu wollen, sei, auch wenn es überhaupt nöthig wäre, hier schon darum überflüssig, weil die Veränderlichen, nach deren Potenzen die Reihen fortschreiten, stets nur unendlich kleine Werthe anzunehmen brauchen; die Reihen also, so lange nicht jene Ausnahmefälle eintreten, nothwendig convergiren, und zwar im höchsten Grade, so daß sie aufhören Reihen zu sein (was eben beweist, daß die Reihenentwicklung unnütz war).

Die innere laute Stimme, welche den Verf. zu



der Lagrange'schen Methode getrieben hat, ist wohl nichts weiter, als die alte Gewohnheit, wie bei seinem Herrn Bruder, dessen Ansichten der Vf. scheint unterstützen zu wollen, worauf wir jedoch hier nicht wieder zurückzukommen brauchen, weil von der Grund- und Haltlosigkeit dieser Ansichten wiederholt in diesen Blättern die Rede gewesen ist. — Lagrange's Absicht bei seiner Methode war bekanntlich: den Begriff des Unendlichkleinen, der Grenze, zc. bei der Begründung der höhern Analysis zu umgehen und bloß algebraische Entwicklungen anzuwenden, weshalb er die Form der Reihenentwicklung wählte. — Auch über den Werth dieser eigentlichen Lagrange'schen Methode habe ich sowohl in diesen Blättern, wie in meinen Grund= lehren der höhern Analysis (Braunschweig 1849) das Erforderliche gesagt, so daß ich auch darauf nicht weiter zurückzukommen brauche. — Wenn man aber den Begriff des Unendlichkleinen unumwunden anerkennt, wie der Verf. und sein Hr Bruder, so ist zur Anwendung der Reihenentwickelungen bei der Differentiation der Functionen zc. gar kein Grund vorhanden, und wie der Verf. diese Methode die natürlichste nennen kann, ist uns unbegreiflich. — Uebrigens sieht jeder unparteiliche Sachkenner, daß die von mir gegen die M. Dhm'schen, wie gegen die eigentlich Lagrange'schen Ansichten erhobenen Einreden keine äußern sind, wie sich der Hr Verf. auszudrücken beliebt, sondern das innere objective Wesen der Sache betreffen. — Wenn es sich bei der Kritik der wissenschaftlichen Wahrheit um Autoritäten handelte, so brauchte ich nur die Namen: Gauß, Cauchy, Jacobi, Abel, . . . zu nennen! — Wer heutiges Tages der Lagrange'schen Theorie noch das Wort reden wollte, würde sich förmlich lächerlich machen. — Auch Schlämilch sagt (Handb. der Differ. und

Integralr. Vorrede p. VII): „Nur eine lächerliche Furcht vor jenem Begriffe des Stetigen war es bei Lagrange, Arbogast und einigen untergeordneten Geistern, die allen Forderungen nach natürlichem Gedankengange zum Troß die ganze Lehre auf den Kopf stellen und sie zu einer bloßen Ableitungsrechnung werden ließ, welche dem Spiele eines müßigen Kopfes ähnlicher sah, als einer nothwendigen Entwicklungsstufe in der fortlaufenden Ausbildung der Größenwissenschaft.“ —

In der That wird ein Anfänger, der nicht schon anderweit eines Bessern belehrt ist, aus den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Werkes nicht errathen, was es mit der höhern Analysis eigentlich für eine Bewandniß habe. Dr. Schnuse.

### S a m b u r g

bei Perthes-Besser und Mauke 1850—51. Sawitsch (Dr. u. Prof. der Astronomie an der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg) Ubriss der praktischen Astronomie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf geographische Ortsbestimmung. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. W. C. Göke. Bd I. XVI. 409 S. in gr. Octav mit 6 Figurentafeln. Bd II. XVI und 453 S.

Nach der ausdrücklichen Angabe des Verf. ist der Zweck dieses Werkes: Anleitung zu astronomischen Beobachtungen, vorzüglich auf geographische Ortsbestimmung angewandt, mit kleinen und bequemen Instrumenten zu geben — und die darin auseinandergesetzten Methoden gehören den berühmtesten Astronomen Gauß, Bessel, Struve, Enke, Hansen u. c.; aber zu den Erläuterungsbeispielen hat der Verf. größtentheils eigene Beobachtungen genommen. — Von den Instrumenten hat der Vf. die gebräuchlichsten und verschiedensten, sowohl in theoretischer, wie in praktischer Beziehung

ausführlich behandelt, und namentlich gezeigt, wie sie berichtigt werden und gehandhabt werden müssen, um den Einfluß der Fehler möglichst zu beseitigen. Auch die Rechnungsmethoden hat er möglichst einfach zu entwickeln und auf die bequemste Form zu bringen gesucht, so wie auf die Grenzen der in jedem Falle zu erreichenden Genauigkeit Rücksicht genommen. — Der Uebersetzer hat nicht nur eine sehr gute, mit Sachkenntniß gemachte Uebersetzung geliefert, die den Eindruck eines deutschen Originals macht; sondern auch mehrere wichtige Zusätze und Verbesserungen hinzugefügt, wie z. B. Gauß's Methode zur Borausberechnung von Sonnenfinsternissen; dessen Methode zur Berechnung trigonometrischer Vermessungen; dessen Methode die Polhöhe, die Uhr correction und den Fehler des Instrumentes aus den Zeiten herzuleiten, wo 3 verschiedene Sterne einerlei Höhe erreichen 2c. 2c. Auch der Vf. selbst hat bei dieser deutschen Ausgabe mitgewirkt, und mehrere wesentliche Verbesserungen und Zusätze geliefert, so daß die deutsche Ausgabe viele wesentliche Vorzüge vor dem russischen Original hat. — Eine nähere Durchsicht des in Rede stehenden Werkes zeigt, daß in der auf dem Titel angedeuteten Beziehung nichts Wesentliches übersehen ist — und daß das Werk eine in der mathematisch-astronomischen Litteratur längst gefühlte Lücke sehr zweckmäßig ausfüllt; denn die Werke von Bohnenberger, Littrow, Francoeur 2c. lassen in Vergleich zu dem heutigen Stande der Wissenschaft Vieles zu wünschen übrig. — Unstreitig ist das vorliegende Werk das beste seiner Art und verdient daher angehenden Mathematikern und Naturforschern, welche sich mit praktischer Astronomie, besonders in Bezug auf geographische Ortsbestimmung zu beschäftigen wünschen, sehr empfohlen zu werden. — Die äußere Ausstattung ist sehr gut.

Dr. Schnuse.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 15. September 1851.

---

Leipzig

Arnoldische Buchhandlung 1851. Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufes und der Behandlung der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und der asiatischen Cholera. Von Eduard Förg, Dr. der Phil., Med. und Chir. XVI und 576 S. in Octav.

Der Verf. vorstehender Schrift, Sohn des berühmten Geburtshelfers in Leipzig, überliefert uns die Früchte seines langjährigen Aufenthaltes in Amerika (seit 1837): eine größere Zahl von Jahren hat er in Westindien der unausgesehten Beobachtung und Behandlung von Gelbfieberkranken gewidmet, war selbst Vorsteher eines Hospitals in Habana, und konnte so hinlänglich Gelegenheit verschaffen, Klima und Krankheit kennen zu lernen. Die erste Abtheilung des Buches handelt in der Einleitung von den nachtheiligen Einwirkungen des Tropenklimas auf Ankömmlinge aus nördlichen Ländern in Westindien und Entstehungsurfachen

des gelben Fiebers. Diese Einleitung besteht in sechs Kapiteln, von welchen das erste die Beschreibung der Stadt Habana und ihrer Umgegend enthält. Das zweite Kapitel spricht von dem Klima in Habana und den Tropenländern überhaupt. Hier gibt es nur zwei Jahreszeiten, die nasse und trockne. Erstere beginnt in der Regel Mitte Mai mit einem heftigen Gewitter und endet Mitte October. Die Plöcklichkeit der Wetterveränderungen im Sommer ist wirklich unglaublich; mit dem hellsten Sonnenschein wechseln heftige Regengüsse, und wenn diese manchmal nur 5 oder 10 Minuten gedauert, sind auch im Augenblicke alle Spuren derselben vom Himmel verschwunden. Diese plöcklichen Regengüsse und die damit verbundenen Veränderungen des Windes hinsichtlich seiner Stärke, Richtung und Temperatur sind es, welche so häufig gelbes Fieber bei Fremden und rheumatische und nervöse Zufälle bei den einheimischen verursachen, theils indem sie durch ihr unerwartetes Erscheinen Spaziergänger, Geschäftsleute oder Arbeiter überraschen und durchnässen, theils weil die begleitende feuchte und kalte Luft besonders den im Schweiß gebadeten Fremden so wohlthätig kühlend erscheint, daß er sich nicht eher vor ihr hütet, bis er sich kalt und von Frösteln ergriffen fühlt, dem bald brennende Hitze und Unwohlsein folgen. Bei einem solchen Zustande der Atmosphäre sind Kleider und Wäsche immer feucht, und tragen viel zu den häufigen Erkältungen und andern Krankheiten bei, besonders da bei dem gänzlichen Mangel aller Oefen und Kamine keine Gelegenheit zum Trocknen vorhanden ist. Im Winter ist die Hitze im Ganzen gemäßigter, als im Sommer, dennoch häufiger nur um einige Grade geringer, als während der Regenzeit. Zuweilen ist Monate lang während des

Winters am Himmel auch nicht das kleinste Wölkchen zu sehen, und während der Nächte wird die verschmachtende Erde häufig nicht einmal durch Thau erquickt, dann brennt aber buchstäblich der Boden unter den Sohlen und die Bewohner werden im höchsten Grade gereizt und nervös. Man sehnt sich nach den Augenblicken, wo die blendenden Sonnenstrahlen sich in das Meer senken, man blickt sehnsuchtsvoll am Morgen nach dem Himmel, ob nicht vielleicht eine ersehnte Regenwolke sich zeigt, und erlangt erst seine frühere Heiterkeit und Gemüthsruhe wieder, wenn endlich ein erquickender Regenschauer erquickt, oder die mit Ungeduld erwartete Regenzeit eintritt. Die während des Sommers kühlen und feuchten Südwinde sind im Winter unerträglich warm und trocken, und verursachen meist Mattigkeit, Kopfschmerz, Niedergeschlagenheit. Ihr Erscheinen, sowie ihre Dauer tragen noch ein Bedeutendes dazu bei, die übrigens schon lästigen Einflüsse des Tropenwinters zu vermehren. Es mag auffallend erscheinen, daß ein während mehrerer, ja sechs und acht Monate heiterer Himmel in den Tropenländern fast dieselbe Stimmung erregt, wie das neblige, feuchte, den Tag zur Nacht machende Klima von London, und dennoch ist dem so; denn nach langer Trockenheit und damit meistens verbundener großer Hitze unterliegt man einer nur durch Regen zu beseitigenden Aufregung und Verstimmung, welche sich bei Manchem bis zum wirklichen Lebensüberdruß steigert. Und wirklich kommen die wenigen Selbstmorde meist zu Ende des Winters vor. Wenn bei so schnellem Wechsel der Hitze, Kühle und Kälte, die Sonne als Erzeugerin eines zu reichlichen Schweißes als Grundursache wirkt, so erregt sie auch häufig ohne weitere Nebeneinflüsse für sich allein sehr gefährliche Zu-

fälle, ja tödtet oft plözlich durch den sogenannten Sonnenstich. Der gewöhnliche und erste Eindruck, den die Tropenhitze auf Fremde macht, ist das Gefühl von Drücken und Schwere im Kopfe, als wenn ein lästiges Gewicht auf demselben läge, und das freie Umsehen hindere. In den Augen findet ein ähnlicher Druck Statt: sie röthen sich, und besonders ist das obere Augenlied schwerer beweglich. Der Blutkreislauf ist in der größten Aufregung, im Zustande eines wahren Orgasmus, der Puls ist voll, beschleunigt, und sowohl im Kopfe als den entferntesten Gliedern fühlbar. Der Appetit ist meistens außerordentlich stark, und wird in der Regel bei der Menge der trefflichen Früchte und Süßigkeiten nur zu bereitwillig befriedigt. Der Durst dauert ohne Unterbrechung fort, und auch dieses gesteigerte Bedürfniß veranlaßt die neuen Ankömmlinge häufig zu groben Diätfehlern, indem sie entweder zu viel Wasser allein, oder zu kalt, oder zu hitzige Getränke trinken. Die Stuhlaussäuerungen werden am Lande in der Regel durch das Habaneseer Wasser sehr und häufig bis zum Durchfall vermehrt, am Borde von Schiffen aber, wo man noch europäisches oder anderes Wasser hat, oder bei Personen, die wenig Wasser haben, in Verstopfung verwandelt. Die Haut ist unaufhörlich in Schweiß gebadet, und wird fast ohne Ausnahme bei allen Fremden mit Friesel überdeckt, und dieses ist nicht nur am Tage sehr lästig, sondern peinigt besonders Nachts so entsetzlich, daß es häufig das Gefühl von Schauern erregt, und viele Nächte wenig oder gar keinen Schlaf gestattet. Das Athemholen ist anfangs bedeutend erschwert, in Folge der Congestionen nach den Lungen, weshalb man sich oft nur durch seufzerähnliche, tiefe, gewaltsame Athemzüge die nöthige Erleichterung

verschaffen kann. Die angeführten Erscheinungen, am auffallendsten einige Tage nach der Ankunft des Fremden in Habana, verlieren sich in der Regel sogleich nach überstandnem gelben Fieber und sonstigen die antiphlogistischen Mittel erfordernden Krankheiten, oder auf dem bloßen Wege der Gewohnheit, d. h. der allmäligen Akklimatisirung, erst binnen ein bis zwei Jahren. Empfindlichkeit gegen die Kälte ist das sicherste Mittel der Akklimatisirung, denn es ist natürlich, daß, wer sich schon an die große Hitze gewöhnt hat, leicht durch einen geringeren Grad derselben angegriffen werden muß, und deshalb kommen hier bei 70° F. ebenso heftige entzündliche Katarrhe und Brustentzündungen, ja sogar Croup vor, als im Norden kaum bei 20 bis 30 Graden. Noch gibt der Vf. hier interessante Bemerkungen über den Sonnenstich und den Einfluß des Mondlichtes. Auch verdient unter den in den Tropengegenden besonders eindringend wirkenden Kräften die Elektrizität genannt zu werden. Den besten Beweis aber, daß klimatische Verhältnisse allein bei Fremden in heißen Gegenden das gelbe Fieber nicht erzeugen können, und daß Sümpfe und die aus ihnen entwickelten Miasmen keineswegs weder kalte noch andere schlimmere Fieber erzeugen müssen, liefert das Städtchen Cardenas, ohngefähr 22 deutsche Meilen von Habana entfernt. Es liegt ebenfalls in Sumpf erbaute, und nie ist ein Fall von gelbem Fieber vorgekommen. Zum Schluß dieses Kapitels schildert der Verf. noch einige vom gelben Fieber heimgesuchten Orte, so Matanzas, St. Jago de Cuba, Neu Orleans und Savannah. Als Hauptursache des gelben Fiebers (3. Kap.) ergibt sich, daß der hohe Hitze grad der heißen Zone eine nothwendige Bedingung zur Erzeugung des gelben Fie-



bers bildet, daß aber die wesentlichste, und bisher von den Aerzten ganz außer Acht gelassene ein gewisser Grad von Volkreichthum einer Stadt ist, den man mit ziemlicher Gewißheit auf 5000 Einwohner wenigstens angeben kann. Die Gesamtheit der schädlichen Ausdünstungen ist es, welche bei den durch das Klima ohnehin schon leidenden Fremden das gelbe Fieber ausbrechen macht. Als außerklimatische Verhältnisse als Veranlassung zu der genannten Krankheit betrachtet der Verf. (Kap. 4): Ueppiges Leben, besonders den Genuß der starken Weine, aber auch das zu viele Fruchtesse, für den Fremden allerdings höchst einladend: Ausschweifungen in der Liebe, Erkältungen. Auch der Stand kommt dabei in Betracht: so erkranken besonders leicht die Matrosen, bei denen besonders die Unmöglichkeit Statt findet, sie an Uebertretung diätetischer Vorschriften zu hindern. Unter den Seeleuten sind wieder die Köche, Machinisten auf Dampfboten und Schiffszimmerleute die am meisten preisgegebenen: die letzteren, weil sie trotz über ihnen ausgespannten Zelten und sonstigen Vorsichtsmaßregeln bei schwerer, erschöpfender Arbeit der Einwirkung der Sonnenstrahlen und des Regens am meisten ausgesetzt sind, die beiden Ersteren wegen ihrer Arbeit beim Feuer, welche sie aller kühlenden Winde beraubt, des Nachts aber die gefuchte Kühlung doppelt gefährlich macht. Bei den Köchen kommt noch hinzu, daß sie gleichsam den ganzen Tag kosten und jede Mahlzeit zweifach genießen, indem sie von der Kajütenmahlzeit behalten, was ihnen gutdünkt, und dann noch ihres Antheils an der Schiffskost sich nicht begeben wollen. Es ist einleuchtend, daß diese Umstände nachtheilig wirken müssen, aber auch durch die Erfahrung bestätigt, daß Individuen der drei angeführten Klassen ver-

hältnißmäßig am häufigsten, schnellsten und gefährlichsten krank werden. Auch die Ladung der Schiffe trägt viel dazu bei, die Gefahr des Erkrankens zu vermehren. Vor allem ist das der Fall auf Kohlenschiffen, eben so ist nächst den Kohlen der Zucker die ungünstigste Ladung. Nächst den Matrosen leiden besonders die Land- und Seetruppen in Westindien, und unter ihnen vorzüglich die Engländer wegen ihrer Trunksucht als auch wegen der Behandlung ihrer Aerzte. Zwar widersteht die englische, kräftige Natur an und für sich länger klimatischen Einflüssen, und selbst Krankheiten, als südliche Constitutionen, allein diese werden bei der nüchternen Lebensart der Südländer so viel mehr geschont, daß das Verhältniß der Krankheit und Sterbefälle sich sehr zum Vortheile der letzteren herausstellt. Die spanischen Soldaten werden in und um Habana in geräumigen kühlen Kasernen einquartiert, und genießen ihre gewohnte, gute, mehr vegetabilische Kost, nebst gutem spanischen Weine, jedoch beide nie im Ueberflusse. Sie sind sehr heitern, aufgeräumten Temperaments, singen, lachen und scherzen vom Morgen bis Abend und würden wahrscheinlich nur selten erkranken, wenn nicht ihre Exercierübungen und sonstigen Dienstverhältnisse, z. B. das Knien mit entblößtem Haupte in der glühendsten Sonne bei Processionen Gelegenheit dazu gäben. Bei gewöhnlichem Dienste tragen sie leinene Jacken, Hosen und Strohhüte, jedoch bei Paraden oder größeren Uebungen die übliche Uniform. Bei solchen Gelegenheiten sieht man sie häufig in den Reihen umfallen, und in den nächstfolgenden Tagen werden dann eine große Menge in die Hospitäler gebracht, wo sie zwar in der Regel keine große Reinlichkeit, aber sehr gute Pflege und im Durchschnitt leidliche ärztliche Behandlung erhalten.

Vergrößert wird der Unterschied in der Empfänglichkeit für das gelbe Fieber noch durch die eigenthümliche Körperbeschaffenheit verschiedener Nationen, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Zu den nationellen Prädispositionen gehören auch noch die personellen, unter welchen Furcht vor der Krankheit, Verachtung derselben und mehrere organische Krankheiten gehören. Von Krankheiten oder Krankheitsanlagen, welche zu dem gelben Fieber disponiren, verdienen vorzüglich die des Nerven- und Gefäßsystems, des Gehirns und der Verdauungsorgane genannt zu werden. Zu großes Aufgeregtsein der Nerven, so wie übermäßige Abspannung derselben, Herzfehler, active und passive Congestionen, Krämpfe aller Art, Epilepsie, Magenleiden, Unverdaulichkeit, Neigung zu Verstopfung, sowie zur Diarrhöe, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Unregelmäßigkeit der Menstruation, bedingen große Geneigtheit zum gelben Fieber. Dasselbe gilt besonders auch von gewissen Lebensjahren, namentlich von den zwischen 14 und 25, in welchen das Befallenwerden vom Vomito doppelt so häufig vorkommt, als in den übrigen. Kinder unter 14 Jahren sind meistens frei davon, vom 25ten bis 40ten kommt er noch ziemlich häufig, nach dem 40ten jedoch nur selten vor. Frauen erkranken verhältnißmäßig viel seltener und leichter, als Männer, und nur die mit dem gelben Fieber gleichzeitig vorhandene Schwangerschaft macht die Krankheit besonders bedenklich.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. 150. Stück.

Den 18. September 1851.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufes und der Behandlung der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und der asiatischen Cholera. Von E. Jörg.“

Man hat den Grund der größeren Sicherheit und Ungefährdeheit der Frauen in der regelmäßigen Entladung ihres Blutüberflusses durch die Menstruation zu finden geglaubt, allein, obgleich die Regelmäßigkeit der letzteren allerdings einigen Einfluß darauf haben mag, so ist es doch mehr ihre sie vor den schädlichen Einflüssen schützende Lebensart, welche ihnen diesen Vorzug gewährt, als irgend ein anderer Grund. Denn selbst fremde Frauen fügen sich gern der hier für die einheimischen üblichen Gewohnheit, am Tage das Haus gar nicht, oder nur im Wagen zu verlassen, und des Abends die erquickende Kühlung auf einer Spazierfahrt vor der Hausthüre oder im geräumigen Saale zu genießen. Nicht einmal die ärmsten weiblichen An-

kömmlinge von Spanien oder den Kanarischen Inseln verstoßen gegen diese Sitte. Im 5ten Kap. trägt der Verf. die Veränderungen vor, welche die Verfehlung aus einer gemäßigten Zone in eine heiße im menschlichen Körper hervorbringt. Das 6te Kap. zeigt die Art und Weise der Entstehung des gelben Fiebers durch das Miasma, welches um so leichter auf das Individuum wirkt, je längere oder kürzere Zeit dasselbe bereits an Unwohlsein litt, hervorgerufen durch die Einwirkungen eines ungewohnten Klima's. Ist es nun unbestreitbar, daß das Miasma die nächste Ursache zum gelben Fieber bildet, so muß es auch der Krankheit, wenn dieselbe schon durch andere Umstände verbreitet war, ihren eigenthümlichen Charakter verleihen. Man erkennt dies am besten, wenn man drei verschiedene Personen in verschiedenen Verhältnissen, obwohl unter denselben klimatischen Einflüssen betrachtet. Nimmt man z. B. einen Kreolen und einen Deutschen von gleichem Alter und guter Gesundheit: beide haben sich während des Tags sehr erhitzt, der Sonne und während der Nacht unvorsichtiger Weise dem Thaue und Nachtwinde ausgesetzt; der Kreole lebt in Habana, der Deutsche eine Meile davon entfernt, so werden sich beide Tages darauf unwohl fühlen und im schlimmsten Falle der Kreole Kopfschmerz, leichte gallige Diarrhoe, vielleicht auch Fieber, der Deutsche hingegen ein heftigeres, rheumatisches oder Gallenfieber bekommen, jedoch wenig, wenn überhaupt gefährlich. Die dritte Person, auch ein des Tropenklimas ungewohnter Deutscher, hat in der Stadt selbst oder auf einem Schiffe im Hafen dieselben Unvorsichtigkeiten begangen. Er erkrankt ebenfalls den folgenden Tag, anscheinend an derselben Krankheit wie die anderen beiden, nur mit etwas heftigerem Sym-

ptomen. Die Unpäßlichkeit des Kreolen wird wahrscheinlich nur bei dem Gebrauche kühler Getränke vorübergehen, das Gallen- oder rheumatische Fieber des außerhalb Habana lebenden Deutschen der passenden Behandlung gegen dieses Fieber weichen, allein der Dritte würde gewiß den 4ten oder 7ten Tag am Schwarzbrechen sterben, wollte man seine Krankheit als eines jener Fieber behandeln, weil seine Krankheit aus denselben Ursachen entspringend wie die der beiden Andern, dieser anfangs ähnelte, unter dem Einflusse des den schon leidenden Körper schnell überwältigenden Miasmas aber in wirkliches gelbes Fieber verwandelt würde. Wenn nun diese drei Individuen die Gefahr, dem Vomito zu unterliegen, personificiren, wenn Tausende von Erfahrungen diesen Vergleich bestätigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es nur die Einwirkung des Miasma's ist, welche irgend eine Krankheitsanlage, irgend eine erworbene Krankheit zum gelben Fieber macht, weil eben durch jene die früher vorhandene Reaction gegen äußere Einflüsse geschwächt und so denselben plötzlich Spielraum verstattet wurde. Es folgt hierauf im Buche der Abschnitt: Das gelbe Fieber nach seinem Wesen, seinem Verlaufe und seiner Behandlung. Das 7te Kap. gibt ein allgemeines Krankheitsbild des Leidens. Hier macht der Verf. besonders auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Blutes aufmerksam, was nie bei Vomitokranken fehlt: das Blut ist nämlich mehr braun als roth, hat eine mehr ölige, als wäßrige Consistenz, ist weniger gerinnbar und flüssig. Je mehr die Krankheit fortschreitet und dem Leben gefährlich wird, oder je heftiger sie gleich anfangs auftritt, desto auffallender zeigt sich die Blutentmischung in der aus den Adern gelassenen Flüssigkeit selbst, in der Farbe der durch die Lan-

zette hervorgebrachten Narben oder eingedrücktten Stellen, welche bleifarbig, violett, ja schwärzlich werden, aber auch in den verschiedenen Theilen des Körpers entzündendem fast schwarzen, schmierigen, heftig stinkenden Blute. Die Einwirkung des Blutes gelber Fieberkranken auf das Gefäßsystem zeigt sich besonders durch Congestionen, vorzugsweise nach dem Gehirne, Magen, Gedärmen, den Lungen und Nieren. Ein heftiges Pulsiren der Aorta abdominalis oder coeliaca fehlt nie und ist oft so auffallend, daß man es an der Bewegung der Bettdecken oder der auf den Leib gelegten Compressen bemerken kann, und verschwindet erst bei ziemlich vorgeschrittener Genesung. Im achten Kapitel spricht der Verf. von der Aetiologie, und theilt hier die sämmtlichen Vomitoformen in folgende Gruppen mit Unterabtheilungen: A. Gelb. Fieber mit dem Charakter der Congestion. 1. Form auftretend mit Diarrhoe; 2. mit Verstopfung; 3. congestiv nervös. B. Gruppe mit dem Charakter der Entzündung. 4. Gastritis, Gastroenteritis. 5. Enteritis, Entrogastritis. 6. Encephalitis. 7. Rheumatisch-katarrhalische Form. 8. Gutartige metastatische Form. 9. Hepatitis. C. Nervöses Fieber. 10. Febr. nervos. versatilis. 11. Typhus. D. Faulfieber. 12. Mit passiven Blutungen. 13. Bösartige metastatische Form. Alle diese verschiedenen Formen werden vom Verf. näher durchgegangen. Kap. 9—12. Die Ergebnisse der Leichenöffnungen am gelben Fieber Verstorbenen sind der Inhalt des 13. Kap. Hinsichtlich des Schwarzbrechens und der schwarzen kaffeesatzähnlichen Stuhlausleerung bemerkt der Verf. (Kap. 14), daß, wenn man nach dem Tode die Gallenblase gefüllt, die Leber gesund, und die Schleimhaut des Darmkanals, wenn auch weich und mürbe, dennoch aber vollständig vorfin-

det, die schwarzen Theilchen weder aus entarteter Galle, noch aus Theilchen der Schleimhaut bestehen konnten. Ist dies nun in einzelnen Fällen bei Sectionen vollständig nachzuweisen, so ist auch dadurch erwiesen, daß die schwarzen Bröckchen andern Substanzen angehören, und von einer andern Ursache bedingt sein müssen. Jedem Unbefangenen drängt sich aber der Gedanke auf, daß die schwarze flockige Flüssigkeit aus den Gefäßen des Magens oder des Darmkanals kommen müsse, daß sie zersetztes, entartetes Blut, und daß in den schwarzen feinsten Adergeflechten dieselbe Substanz enthalten sei. Daß dies nun wirklich der Fall ist, wird leicht begreiflich, wenn man sich das Auftreten des Schwarzbrechens oder der schwarzen Stuhlausleerungen als Apoplexia abdominalis, und im ersten Falle mehr den Magen, im zweiten mehr die Gedärme als davon befallen denkt, und zugleich die dunkle Farbe und sonstige Entmischung des Blutes in Anschlag bringt. Daß aber die größeren, kräftigeren, durch reichlicheren Gehalt von Sauerstoff mehr angeregten Arterien das Blut energischer fortreiben, dieses aber in den feinsten, dünnsten Gefäßnetzen sich am meisten anhäufen, stocken und Gewalt ausüben, und in denselben schon bedeutend mehr verkohlt sein muß, als in jenen; daß sich hier weniger flüssige, gleichsam körnige, bröckelige Theilchen, denen im Normalzustande kein Durchgang verstattet ist, anhäufen, und diese nur auf gewaltsame Weise einen Ausgang finden, unterliegt keinem Zweifel. Wenn es einer Analogie für die Möglichkeit so heftiger Magencongestion bedürfte, sagt der Verf., so fände sich diese im Blutbrechen. Beweist dies nun allerdings, daß der heftige Blutandrang nach dem Magen ohne Entzündung Statt finden könne, ja sogar vorzugsweise in einem asthe-



nischen Zustande vorkommen, so belehren uns andererseits die Sectionsbefunde, daß nach dem durch das gelbe Fieber herbeigeführten Tode, alle Gefäße des Unterleibes und besonders die feinsten Gefäßneße am Magen und Darmkanale vom Blute übermäßig erweitert sind, und daß letztere in den kleinsten Adern schwarz und bröckelicht, in den größeren hingegen mehr braunroth und schwärzlich aussieht. Wenn demnach das so veränderte Blut zum Kreislaufe durchaus unfähig ist, wenn es zu den heftigsten Störungen Veranlassung gibt, wenn die kleinsten Gefäße, besonders von dem letztern leiden, und durch übermäßige Ausdehnung von demselben paralytirt werden, so scheint die Annahme begründet: daß durch heftige Congestionen nach dem Magen und Darmkanale die in der Schleimhaut befindlichen feinsten anastomosirenden Gefäße übermäßig ausgedehnt, paralytirt, häufig auch zerrissen werden, daß ihr schwarzer Inhalt sich in dem Magen oder Darmkanal entleert, daß nach dem Aufhören des Blutkreislaufes die Schleimhaut in einen sphacelösen Zustand verfällt und durch diese bedeutende organische Verletzung dem Leben schnell ein Ende gemacht wird. Je weiter nun der Sphacelus über den Darmkanal verbreitet ist, desto plötzlicher wird dies geschehen, je umschriebener und kleiner die sphacelöse Stelle, desto später. Das chocoladenartige Erbrechen, die Folge einer gewaltsamen Erweiterung der Gefäßenden der Magenschleimhaut, deutet allerdings auch auf heftige Congestionen nach dem Magen, ebenso wie die blutigen Stühle den gefährlichen Blutandrang nach den Gedärmen bekrunden; beide sind jedoch in sofern wesentlich von den schwarzen Ausleerungen verschieden, als sie den Zustand der Blutzersehung als noch nicht hoffnungslos darstellen, obgleich sie den-

selben Ausgang, wie jene, wenn nicht schnelle Hülfe geleistet wird, ahnen lassen und ihnen vorangehen. Es berührt der Verf. ferner die gelbe Farbe und den Stterus im Vomito. Im 15ten Kap. handelt derselbe von der Reconvalescenz und den Rückfällen: Das Eigenthümliche der Krankheiten der Tropenländer, daß sie, wo Besserung erfolgt, nach einmal überstandener Akme, fast eben so schnell in vollständige Genesung übergehen, als sie entstanden, zeigt sich auch beim gelben Fieber. Erfolgen aber Rückfälle, so sind sie in der Regel noch gefährlicher als die erste Krankheit, sie haben um so mehr den fauligen oder typhösen Charakter an sich, als durch jene der Körper schon mehr oder weniger geschwächt, das Reactionsvermögen vermindert worden war. Im 16ten Kap. werden die Complicationen geschildert, welche mit dem gelben Fieber am häufigsten vorkommen und großen Einfluß auf dessen Verlauf haben. Ueber das wiederholte Vorkommen des gelben Fiebers bei denselben Individuen handelt das 17. Kap., und über die Zulässigkeit der Annahme der Ansteckung und über Quarantaine-Anstalten das 18te. Hier bemerkt der Verf., daß mehrere wesentlich ganz verschiedene Krankheiten unter dem Namen des gelben Fiebers und Vomito negro miteinander in Auffassung und Beschreibung verwechselt werden und daß hierdurch die sich so sehr widersprechenden Ansichten über dessen Behandlung und mögliche Contagiosität entstanden sind. Außer den Tropenländern und den ihnen zunächst gelegenen Gegenden hat man nämlich fälschlich noch an mehreren Orten der vereinigten Staaten von Nordamerika und in Europa das gelbe Fieber in verschiedenen sehr bössartigen Epidemien zu erkennen geglaubt und ihnen auch den Namen desselben beigelegt. Die letzteren sind jeden=

falls, nach Vergleichung der besten Beschreibung von denselben unleugbar durch Ansteckung verbreitet worden, während der Bomito der Antillen sich als durchaus nicht contagiös erweist. Obschon nun bei oberflächlicher Vergleichung beide Krankheitsformen viel Aehnlichkeit mit einander zu haben scheinen, so sind sie doch in Hauptsymptomen und in ihrem ersten Auftreten nicht allein, sondern auch in ihrer Heilbarkeit durch ganz von einander abweichende Heilmethoden so wesentlich von einander unterschieden, daß nach einem spanischen Schriftsteller (Arejula) tüchtige Aerzte, welche den Bomito auf den Antillen und in Mexiko vielfach zu sehen und zu behandeln Gelegenheit hatten, das gelbe Fieber in Cadix und andern davon heimgesuchten Orten nicht kannten. Durch diese unglückliche Verwechselung beider Krankheiten ist die so bedauernswerthe Verwirrung der Ansichten über Behandlung und Contagiosität und dadurch so viele Mißgriffe in Betreff beider herbeigeführt worden. Beide Krankheiten unterscheiden sich aber auffallend durch ihr verschiedenes Verhalten als Epidemie, in ihrem Verlaufe und ihren Symptomen, in der Behandlungsweise und durch besondere Kennzeichen an Zeichnamen, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Für die Bezeichnung des ansteckenden gelben Fiebers, welches in seiner milderer Form von dem Bomito der Antillen durchaus verschieden ist, wählt der Vf. den Namen: *Typhus icterodes*, dessen nähere Beschreibung angegeben wird. Für diesen passen nun die Quarantainen (19. Kap.), deren Einrichtung vom Verf. ausführlich geschildert wird. Endlich bringt das 20ste Kap. die Vorsichtsmaßregeln für nach heißen Ländern Reisende zur Erhaltung ihrer Gesundheit nach folgenden verschiedenen vier Abschnitten: 1. Gewissen Personen ist die Abreise un-

bedingt zu widerrathen; 2. Verhalten während der Reise; 3. Verhalten nach der Ankunft in Westindien; 4. Rücksichten, welche Regierungen bei der Einschiffung, Verpflegung von Truppen, Schiffsmannschaften und Auswanderern zu beobachten haben. Den Schluß der ganzen Abtheilung über das gelbe Fieber bilden 30 ausführlich erzählte Krankengeschichten. — Die zweite Abtheilung ist der asiatischen Cholera gewidmet. Vor allen wollen wir hier bemerken, daß der Verf. strenger Contagionist ist, daher die Nothwendigkeit erkennt, durch Absperrungen die Krankheit fern zu halten. Er weist ferner nach, daß die sog. Cholérine der Anfang oder ein milderer Grad der Cholera ist, und auch zur Rettung des Kranken so behandelt werden muß; denn nennt man Cholera nur das letzte heftige Stadium der Krankheit mit Krämpfen, Marmorälte der Haut, colliquativer Diarrhoe und Erbrechen, so geht es wie dem *Vomito negro*, der äußersten Höhe des mit dem Namen des gelben Fiebers bezeichneten Uebels, es würden nur selten Heilungen gelingen. Das Hauptmittel des Verfs besteht in Chinin, über dessen Anwendung wir den Verf. selbst redend einführen. „Wurde ich zu einem Kranken sogleich nach dem ersten Anfälle gerufen, wenn anscheinend das Uebel schon beseitigt war, so ließ ich, nach Anwendung der reizenden Einreibungen, sogleich Chinin mit einigen Tropfen Opiumtinctur nehmen, worauf sich niemals ein weiteres Unwohlsein zeigte. War der zweite Anfall am zweiten Tage schon vor meiner Anwesenheit gekommen, aber noch nicht vorüber, so suchte ich durch äußere Reizmittel mit Hinzufügung von Zuggpflaster an die Waden, durch kleine Gaben von Opium, Sodawasser u. s. w. das Abweichen und Erbrechen zu stillen, und gutartigen Schweiß zu befördern,

und verordnete, sobald mir dies gelungen, unverzüglich Chinin. Bei vollem, noch ziemlich kräftigem Pulse machte ich jederzeit einen reichlichen Uderlaß und setzte denselben so lange fort, bis das anfangs stets schwarze dicke Blut dünner und heller wurde. Auch am zweiten Tage wurden dadurch alle Cholerasymptome fast ohne Ausnahme sicher entfernt, wenigstens bei Befolgung meiner Verordnungen das Leben gerettet, wenn auch in einigen wenigen Fällen wegen nicht ausreichender Menge des Chinins neue Verschlimmerungen eintraten. Denn obgleich ich keinem Kranken weniger als 20 Gran davon gab, so schien dies doch bei Einigen nur wenig Wirkung zu haben, so daß ich zuweilen nach einem neuen Anfälle die Gabe wiederholen oder verdoppeln mußte. Gegen etwa noch zurückbleibendes Kollern im Unterleibe verordnete ich Kampher mit dem besten Erfolge. Kam ich erst während des dritten Anfalls und im dritten Stadium zu dem Kranken, dann mußte durch eine sehr energische Behandlung die Besserung bewirkt werden. Hatte dieselbe einmal begonnen, so hielt ich anfangs in solchen Fällen die Anwendung des Chinins nicht für nöthig und brachte dadurch das Leben einiger Kranken in die größte Gefahr, woraus ich sie nur durch zwar verspäteten, aber noch erfolgreichen Gebrauch des Chinins retten konnte. Wird Letzteres zeitig und in hinreichender Menge gegeben, so bedürfen die Kranken selten anderer Heilmittel; eine passende Diät befördert die Genesung so schnell, daß man die größte Mühe hat, die Reconvallescenten bis zum dritten Tage bei Diät und Ruhe zu erhalten. Viele sind, nachdem sie das Chinin am zweiten Tage der Krankheit genommen und sich sogleich darnach wohl befunden hatten, unkluger Weise schon am dritten wie-

der ausgegangen, ohne daß sie nachtheilige Folgen davon verspürt hätten. Nur fünf Individuen von den Hunderten, welchen ich Chinin unter den angeführten Bedingungen verordnete, sind gestorben, und zwar drei Frauen und zwei Männer; die eine, weil sie dasselbe nicht schnell genug und deshalb nur einen Theil von der verordneten Menge nahm; die zweite, weil sie aus Einfalt die Chininpillen mit saurer Milch verschlucken wollte, und sie wieder ausbrach; und eine dritte, weil ihr der verordnete Aderlaß nicht gemacht wurde und deshalb die neue Verschlimmerung eintrat, ehe sie genug Chinin genommen hatte.“ Der Verf. unterscheidet verschiedene Formen der Cholera: 1. Ch. mit vorherrschenden Symptomen von Gehirnleiden; 2. mit vorwaltenden Beschwerden der Athmungswerkzeuge; 3. die krampfhafteste Cholera. Die Hauptanzeigen für die Heilung der Cholera beruhen: 1. auf Beförderung oder Wiederherstellung des gestörten oder schon sehr gehemmten Blutkreislaufes; 2. in örtlicher Beruhigung oder Anregung, um je nach dem vorhandenen Stadium der Krankheit im ersteren Falle zu verhüten, daß durch einen fortdauernden Reiz die Congestionen wiederkehren, oder im zweiten durch Beförderung der Lebensthätigkeit gewisser Organe den Rückfluß des Blutes zu ermöglichen; 3. endlich, in Unschädlichmachung des im Körper enthaltenen Contagiums mit gleichzeitiger Anregung des sehr geschwächten Nervensystems. Im ersten Stadium Aderlaß, Einreibung des Unterleibs, der Arme und Beine mit Capsicumtinctur, bei Neigung zum Durchfall Opiumtinctur. Ist heftiges Kollern im Unterleibe vorhanden, Kampfer. In der zweiten Periode des Uebels bestrebt man sich mit Hülfe der angegebenen Heilmittel, den Aderlaß eingeschlossen, den ersten und zweiten wirklichen Krankheits-

fall zu beseitigen. Bei heftiger Diarrhoe mit dem Opium ein oder zwei Tropfen Spir. therob. und Senfteige auf Schenkel, Blasenpflaster auf die Waden. Er erfolgt in der Regel Nachlaß, dann ohne Zeitverlust binnen 5 Stunden 20 Gran Chinin mit Pfeffermünzthee, und der größeren Sicherheit wegen am 7ten, 13ten, 20sten und 26sten Tage nach der ersten Anwendung dieses Mittels jedesmal noch 2 Gran früh nüchtern gegeben. Mit dem Chinin verordne man noch alle 2—4 Stunden einen Tropfen Opium und etwas Kampfer, oder auch Beides zusammen, wenn noch während des Gebrauches des erstern öftere dünne Stühle oder Kollern im Leibe vorkommen. Fast ohne Ausnahme tritt nach der Anwendung dieser Mittel die vollständige Genesung ein. Kampfer und Opium müssen jedoch noch in Zwischenräumen von 6 bis 8 Stunden fortgegeben werden, selbst wenn weder Durchfall noch Kollern im Unterleibe bemerkbar ist. Nimmt aber die Diarrhoe zu, scheint das Leiden in das dritte Stadium überzugehen, so gebe man unverzüglich 2 bis 4 Gr. Chinin zugleich mit Opium und Terpenthinspiritus, und fahre so halbstündlich fort, bis ein Scrupel davon genommen ist, ja man wende es noch zu einem halben Gran alle zwei Stunden an, bis Klingen in den Ohren eintritt. Im dritten Stadium Aderlaß, zugleich das Reiben des ganzen Körpers mit Capsicumtinctur. Zuweilen auch Oeffnung der Jugularvene oder der Temporalarterie. Gegen gleichzeitig vorhandenes Erbrechen und Durchfall halbstündlich 2 Eßlöffel voll Sodawasser, bloß gegen ersteres Symptom bestimmt, mit einem, oder bei heftigem Durchfalle, zwei Tropfen Opiumtinctur. Vermehrt sich aber das Erbrechen, dann Eßlöffel voll Reiswasser mit einem Tropfen Liquor ammon. caust. 3 Tro-

pfen Tinct. caps. einen Tropfen, Spirit. therebinth. und eben so viel von der Opiumtinctur. Sehr häufig genügt eine einzige Gabe dieses Mittels, das Brechen sogleich und die Diarrhoe binnen einer bis zwei Stunden anzuhalten. In der vierten Periode der Cholera bedürfen die Genesenden vorzugsweise einer recht strengen Diät. Auch hier wieder Chinin. — In den nun noch folgenden Kapiteln handelt der Verf. von den krankhaften Veränderungen, welche die asiatische Cholera in den verschiedenen Körpertheilen hervorbringt (7). Er stellt ferner Untersuchungen über die Contagiositätsfrage an und gibt die Vorsichtsmaßregeln gegen den Ausbruch der Seuche (8). Daß sich die asiat. Brechrühr durch eine streng beobachtete Absperrung, Quarantaine, Gorden, abhalten, oder wo sie in manchen Ländern schon vorhanden war, auf einzelne Orte beschränkt, und in denselben vernichtet werden könne, ist die volle Ueberzeugung des Vfs und er führt dafür selbst erlebte Beispiele an. Im neunten Kap. bespricht er das Verfahren zur Verhütung des Erkrankens an der Cholera, und theilt im 10ten Kapitel Krankengeschichten mit. Endlich schließt das Werk im 11ten Kapitel mit Berichten über den Ausbruch der Cholera an verschiedenen Orten der vereinigten Staaten. — Hinsichtlich der vom Verf. eingeschlagenen Behandlung der Cholera können wir nicht umhin, die Bemerkungen, welche Jörg der Vater in Leipzig als Nachtrag zu einer kleinen Schrift, die erste Mittheilung des Sohns über seine Behandlung betreffend, niedergeschrieben (1849). Jörg sen. hat seine Cholera Kranke unverzüglich ins Bett legen lassen, den Bauch, Brust und Rücken ließ er mit gewärmten Kleientkissen belegen, die Plattfüße erwärmen, und warmen Pfeffermünz- oder Chamillenthee trinken, bis allgemei-



ner Schweiß ausbrach. Gegen drückende oder schneidende Schmerzen im Unterleibe ließ er Senfteige auf die schmerzende Stelle des Bauchs und gegen Schwindel oder Drücken im Kopfe Senfteige auf die Oberarme und den Rücken legen. Schwitzte der Kranke über den ganzen Körper, so wurde ihm das genannte Getränk nur löffelweise gereicht oder gänzlich vorenthalten, um nicht Veranlassung zu neuen Brechanfällen zu geben, die bei Schmerz in der Magengegend auch durch einen oder zwei Senfteige auf oder neben der Herzgrube applicirt gehoben wurden. Zwei, drei bis 4 Stunden nach dem Aufhören des Brechens erhielten Frauen von zartem Körperbau  $\frac{1}{2}$  Gran, Männer einen ganzen Gr. Chin. sulfur. alle 2 Stunden wiederholt, und es ward mit diesen Gaben bis zum dritten Tage vom Anfange des ersten Brechens an fortgefahret, mochte die Zunge belegt sein oder nicht. Kündigte sich die Krankheit bei ihrem ersten Auftreten durch Durchfall ohne Erbrechen an, so ward sogleich das Chinin in den genannten Gaben angewendet, aber demselben alle 4 Stunden ein Tropfen Opiumtinctur beigemischt, bis das Exiren endete. Ueberraschend sind alle diese Fälle glücklich abgelaufen, die Kranken waren kaum den 2ten Tag im Bette zu erhalten, und wunderten sich, wenn ihnen den dritten Tag erst des Mittags, nachdem der Morgen und Vormittag ohne alle Fieberexacerbation geblieben war, das Aufstehen aus dem Bette erlaubt wurde. Vom dritten Tag an ward das Chinin alle 4—6 Stunden zu den bezeichneten Dosen bis zum 8ten Tag genommen, und von da an nur Morgens und Abends ein halber oder ganzer Gran gereicht, und 14 Tage nach dem Anfange der Krankheit täglich noch eine Gabe gebraucht. Alle die Sörg so behandelte, sind vom 2ten oder 3ten Tage an

gesund gewesen, und haben trotz den öfteren Gaben des Chinins eine reine Zunge, Appetit und gute Verdauung und eine gesunde Gesichtsfarbe bekommen. Bei Störungen der Mastdarmausleerungen wurden Klystire angewendet. Auch lernte Jörg der Vater die Wirkung des Chinins bei solchen Personen kennen, welche über allgemeine Mattigkeit, über Mangel an Eßlust, über verdorbenen Geschmack, über Drücken in der Magengegend, über Aufgetriebenheit des Bauches und über niedergedrückte Stimmung des Gemüths klagten, und welche fürchteten, daß alles dieses Vorläufer der Cholera sein möchten, wenn sich bei ihnen auch nicht die leiseste Spur von Brechen oder Erbrechen wahrnehmen ließ. Auch hier ward das Chinin zu einem ganzen oder halben Gran mehrere Tage lang alle 4 Stunden und später nur Morgens und Abends verordnet, und auch diese haben versichert, daß mit der gänzlichen Unterdrückung der genannten Symptome auch die Unruhe und Furcht vor der Cholera total verschwunden sei. Man darf sich daher, schließt Jörg seine Betrachtungen, wohl der Hoffnung hingeben, daß sich das Chinin rechtzeitig gebraucht nicht allein als ein zuverlässiges Heil-, sondern auch bei Befolgung der passenden Lebensordnung allgemein als ein sicheres Schutzmittel gegen das bössartige Fieber der Cholera bewähren werde. Fügen wir hinzu: Gott gebe, daß es also sei!

v. S.

### S t r a s b u r g

chez Ve Berger-Levrault et Fils, Paris, dépôt général chez C. Reinwald 1851. Recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire

sur chaque verset, par Eugène Arnaud, Pasteur. XII und 218 S. in Octav.

Nach der Angabe der Vorrede sind diese kritischen Untersuchungen über den Brief Judä hervorgegangen aus einer von der »Compagnie des pasteurs de Genève« im Jahre 1848 gekrönten Preisschrift, die der Verf. durch noch sorgfältigere Studien zu vervollständigen suchte und nun in erweiterter Gestalt dem größeren Publicum mittheilt. Er bekennt selbst, wie davon auch jede Seite des Buches Zeugniß ablegt, daß er sich besonders an deutsche Forschungen anschließt, und meint, wenn seine Schrift auch nur dazu beitrage, einige französische Theologen anzuregen aus dem Reichthume deutscher Wissenschaft mehr Nutzen zu ziehen, so wolle er befriedigt sein. Dazu möchte denn auch die Schrift besonders geeignet sein, da der Verf. eine sehr gründliche Kenntniß der deutschen theologischen Litteratur an den Tag legt. Allein wir tragen, obwohl wir dem kritischen Hauptresultate der Schrift nicht beistimmen können, dennoch kein Bedenken, ihr noch eine größere Bedeutung als die obige zuzuschreiben. Sie hat nicht bloß die bisherigen Resultate dargelegt, sondern die Untersuchungen der Fragen auch positiv gefördert und aus deutscher Wissenschaft hervorgewachsen, verdient sie auch selbst in deren Kreis einzutreten und auch in Deutschland bekannt zu werden, wo sie, nachdem der Brief Judä lange Zeit nicht monographisch bearbeitet war, jetzt mit der Schrift Stier's über denselben zusammentrifft.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

151. Stück.

Den 20. September 1851.

---

## S t r a s b u r g

Schluß der Anzeige: »Recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire sur chaque verset, par Eugène Arnaud, Pasteur.«

Wie schon der Titel andeutet, zerfällt die Schrift in zwei Haupttheile, deren erster eine kritische Einleitung, deren zweiter einen ausführlichen Commentar zu dem Briefe gibt. Es ist vor Allem der erste, wie sich leicht denken läßt, ausführlichste Theil des Buches und in diesem wieder das erste Kapitel über den Verf. des Briefes (S. 1—82), das unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Das was die Untersuchungen über den Verf. des Briefes Judä erschwert, ist nicht die Frage, ob Judas wirklich der Verf. ist, sondern vielmehr die, wer dieser Judas gewesen, und da steht die Untersuchung in der innigsten Verbindung mit den verwickeltsten Fragen der neutestamentlichen Kritik und Exegese, den Fragen nach den Brüdern Jesu, nach der Identität oder Verschiedenheit des Jacobus Al-

phäi Sohn und des Jacobus ἀδελφὸς τοῦ κωρίου u. s. w. Alle diese Fragen müssen natürlich von unserm Verf. zur Sprache gebracht werden, da von ihrer Beantwortung die näheren Bestimmungen über die Person des Judas abhängen. Bei dem vielen Fleiße, der auf die Aufhellung dieser Verhältnisse schon verwendet ist, bei der Menge von Bearbeitungen, die diesen Fragen immer und immer wieder zu Theil geworden ist, möchte es kaum möglich sein noch etwas Neues zu sagen, falls man nicht zu ganz abenteuerlichen Dingen seine Zuflucht nehmen wollte. Die Aufgabe wird nur die sein können, die bisher aufgestellten Argumente zusammenzustellen, zu sichten, zu ordnen, sie gegen einander abzuwägen und das Resultat zu ziehen. Das ist vom Verf. geschehen. Leider sind ihm hier, während er sonst eine genaue Bekanntschaft mit deutscher Litteratur beweist, mehrere der bedeutendsten Arbeiten entgangen, wir meinen Abhandlungen über die Brüder Jesu, besonders über den Jacobus, so die von Steiger (Evang. Kirchenzeitung, Jahrg. 1834 Nov. und Dec.=Heft) von Wieseler („Ueber die Brüder des Herrn im Unterschiede von den Söhnen Alphäi“ in den Stud. und Krit. 1842 Heft 1) und von Schaf („das Verhältniß des Jacobus, Bruders des Herrn zu Jacobus Alphäi“ Berlin 1842). Was dagegen an seiner Darstellung sehr rühmend hervorzuheben ist, ist die ungemeine Klarheit und Uebersichtlichkeit der Behandlung, ein Vorzug, der in so verwickelten Untersuchungen von nicht geringer Bedeutung ist.

Um den Verf. des Briefes zu erkennen, schlägt der Verf. den Weg ein, zuerst alle Personen, die unter diesem Namen im N. T. vorkommen, zusammenzustellen, und dann die, an welche nicht zu

denken ist, auszufondern, nachdem er zunächst die Ansicht derer als unhaltbar dargethan, welche an einen nicht im N. L. genannten Mann Judas denken. Lassen wir sogleich die ganz unbedeutenden oder sich sogleich von selbst aussondernden weg, so bleiben uns drei: Judas Barsabas, Judas Alphäi, der Apostel, Judas der Bruder des Herrn. Dadurch, daß die mehr oder weniger entschieden von Schott, Augusti und Welcker vertheidigte Annahme, der erste jener drei sei der Verfasser des Briefes, abgewiesen wird, sind wir dann endlich auf zwei Judas in unserer Wahl beschränkt, kommen damit aber auch erst an die eigentlichen Schwierigkeiten der Untersuchung. S. 9 wirft nun Arnaud zuerst die Frage auf: Ist der Apostel Judas der Verfasser unseres Briefes? Die im Briefe selbst enthaltenen Daten B. 1 und B. 17 bieten keine entscheidenden Argumente weder für noch gegen den apostolischen Charakter des Verfassers; und sehen wir uns nun nach andern Daten im N. L. um, so gibt der Umstand einen bedeutenden Wink, daß er sich als einen Bruder eines gewissen Jacobus bezeichnete. Der Verf. glaubt nämlich von dem Judas des Apostel-Katalogs nachweisen zu können, daß auch er einen Bruder Jacobus hatte, indem er sich für die Ansicht entscheidet, daß die Angabe *Ἰούδας Ἰακώβου* nicht *Ἰούδας (υἱὸς) Ἰακώβου*, sondern vielmehr *Ἰούδας (ἀδελφὸς) Ἰακώβου* zu erklären ist, für welche Ellipse er eine Reihe von Beispielen aus griechischen und hebräischen Schriftstellern aufführt und die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu entkräften sucht. So ergeben sich zwei Punkte, in denen der Apostel Judas und der Verfasser unseres Briefes einander gleich sind, der Name und der Umstand, daß sie beide einen Bruder, Namens Jaco-

bus, haben. Die Frage würde damit entschieden sein, wenn es nicht noch einen Judas gäbe, der ebenfalls einen Bruder, Namens Jacobus hat, Judas ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου. Deshalb muß nun S. 28 die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Judas vielleicht der Verfasser des Briefes ist. Allein diese Frage stellt sich sogleich unter ein andern Gesichtspunkt und wird S. 29 zu der Frage: Ist Judas der ἀδελφὸς Christi dieselbe Person mit Judas dem Apostel? Sobald diese Frage bejaht ist, ist ja auch jene entschieden; nur falls sie verneint werden müßte, ist jene überhaupt aufzuwerfen. Allein auch diese macht wieder eine Vorfrage nöthig, die vielbesprochene nach den ἀδελφοῖς Jesu. Der Verf. weist die Annahme wirklicher Brüder Jesu nach allen ihren Modificationen, wonach die Brüder Jesu entweder Kinder Josephs aus einer früheren Ehe oder Kinder Josephs und der Maria oder endlich Kinder Josephs und der Wittve seines Bruders aus einer Leviratshehe sein sollen, zurück, und entscheidet sich dafür, daß an Bettern Jesu, an Kinder der Maria, der Schwester der Mutter Jesu und des Alphäus oder Klopas zu denken ist. Er sucht diese Auffassung des Wortes ἀδελφός sprachlich zu rechtfertigen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu entkräften, und besonders dadurch, daß er die Identität des Jacobus Alphäi Sohn und des Jacobus des Bruders Jesu nachweist, wo denn dasselbe vom Judas gelten würde, seine Ansicht positiv zu begründen. So kommen wir von der Identität der beiden Jacobus zur Identität der beiden Judas und damit zu dem Resultate der ganzen Untersuchung (S. 66), daß der Verfasser des Briefes Judas, der ἀδελφός, d. h. ein leiblicher Better Jesu, der Apostel, der Bruder des Apostels Jacobus mit dem Bei-

namen  $\delta$  μικρός, Sohn des Alphäus (oder Klopas) und der Maria, der Schwester der Mutter des Herrn ist.

Dieses etwa ist der Gang der Beweisführung des Verf., allein so klar und übersichtlich die Anlage derselben und so fleißig und genau die Ausführung ist, so vermögen wir uns dennoch von der Richtigkeit ihres Resultates nicht zu überzeugen. Sie hat, wie man leicht erkennt, zwei Angelpunkte, einmal die Annahme, es sei in der Angabe *Ἰούδας Ἰακώβου* nicht *υἱός*, sondern *ἀδελφός* zu ergänzen, sodann die Behauptung, die *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* seien Bettern Jesu und zwar Söhne des Alphäus oder Klopas und der Maria der Schwester der Mutter des Herrn. Beidemale geben wir dem Verf. den sprachlichen Theil seines Beweises zu, d. h. wir geben ihm zu, daß bei jener Formel *Ἰούδας Ἰακώβου* die Ergänzung *ἀδελφός* möglich ist und daß *ἀδελφός* einen Better bezeichnen kann. Allein ein Anderes ist die Möglichkeit dieser Auslegungen, ein Anderes die Nothwendigkeit. Beidemale, das wird der Verf. einzuräumen nicht umhin können, ist die der seinigen entgegenstehende Ansicht die nächst liegende und natürlichste, und deshalb kann man von denen, die sie verwerfen, verlangen, daß sie den Beweis führen, daß Angaben vorhanden sind, welche entweder jene nächst liegende Auffassung unmöglich machen oder die entgegengesetzte mit Nothwendigkeit fordern. Der Verf. glaubt dieser Anforderung entsprochen zu haben durch seine Beweisführung für die Identität der beiden Jacobus, allein abgesehen davon, daß wir zur Identität des Apostels Judas und des Judas, der als *ἀδελφός* des Herrn bezeichnet wird, immer nur noch durch die Hülfssannahmen gelangen, daß Judas Jacobi heiße



Judas der Bruder des Jacobus und daß dieser Jacobus der Apostel Jacobus, Alphäi Sohn, ist, wofür die Beweise noch weniger ausreichen möchten, können wir auch diese Identität der beiden Jacobus durch die Beweisführung des Verf. nicht als hinreichend festgestellt ansehen. Gehen wir, da hier der Mittelpunkt seiner ganzen Untersuchung liegt, seine Argumente einmal durch. Als erstes derselben wird S. 49 die Identität der Namen *Ἀλφαιὸς* und *Κλωπᾶς* aufgeführt. Allein diese auch zugegeben, so ist damit noch nichts bewiesen, so lange nicht der Nachweis geliefert ist, daß Joh. 19, 25 »*Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ*« dieselbe Person bezeichnet, welche in den vorhergehenden Worten »*ἡ ἀδελφὴ τῆς μητρὸς αὐτοῦ*« gemeint ist, eine Annahme, der doch immer die große Schwierigkeit sich entgegenstellt, daß zwei Schwestern denselben Namen sollen geführt haben. Ein zweites Argument findet der Verf. S. 52 sodann darin, daß Lucas in der Apostelgeschichte nach dem Tode des Jacobus Zebedäi Sohn und noch von einem Jacobus redet. Wendet man dagegen ein, daß die Apostelgeschichte viele Apostel nicht weiter berücksichtigt, so entgegnet der Verf.: »*Mais alors comment expliquer le langage de Luc à l'égard de l'ἀδελφος? Pourquoi ne dit-il pas que c'est du frère de Jésus-Christ qu'il parle, et non du fils d'Alphée? d'où vient qu'il ne prend aucune précaution contre la confusion inévitable qui devait naître dans l'esprit de ses lecteurs à ce sujet? car ceux-ci devaient se dire, comme nous: parle-t-il du fils d'Alphée ou de l'ἀδελφος de Jésus-Christ?*« Daß Letztere glauben wir eben nicht. Jacobus, der Bruder des Herrn, der Vorsteher der Jerusalemitischen Gemeinde, war dem Kreise, für den die Apo=

stelgeschichte geschrieben wurde, eine zu bekannte Persönlichkeit, als daß die Leser so hätten fragen können, als daß Lucas daran hätte denken können, durch andere Angaben der Verwechslung mit Jacobus Alphäi Sohn vorzubeugen. Was diesen Letzteren anlangt, so braucht man nicht gerade anzunehmen, daß er damals schon gestorben war (obwohl gegen eine solche Ausnahme es auch lange noch nicht ausreicht, wenn der Verf. sagt: »Luc en aurait parlé, car il n'évita jamais l'occasion de parler de la mort glorieuse des premiers martyrs de la religion du Christ«, denn Lucas verfolgt einen bestimmten Plan und erzählt, zugleich durch seine Quellen beschränkt, manches nicht, was wohl erzählenswerth gewesen wäre); sondern nur einfach, daß dieser Apostel wie so mancher andere früh zurücktritt. Das dritte Argument endlich, auf das der Verf. am meisten Gewicht legt, bilden drei Stellen aus Paulinischen Briefen, aus denen erhellen soll, daß Jacobus der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου niemand anders ist, als der Apostel Jacobus, nämlich Gal. 1, 19; 1 Cor. 15, 7; 1 Cor. 9, 5. Die letzte Stelle soll das beweisen, denn sagt der Verf. »on ne voit pas pourquoi les ἀδελφοί de Jésus-Christ, qui sont nommés séparément comme Pierre, ne seraient pas aussi apôtres comme lui d'autant plus qu'ils sont placés entre ὡς καὶ οἱ λοιποὶ ἀπόστολοι et Κηφᾶς. Allein das beweist nichts, sobald man sich des hohen Ansehens erinnert, in dem die Brüder Christi in der ältesten Kirche standen. Höchstens könnte man genöthigt sein ἀπόστολοι in einem weitem Sinne zu nehmen, wo es denn auch auf die Brüder des Herrn passen würde, von denen wir freilich nur an dieser Stelle hören, daß auch sie Missionsreisen gemacht haben.

Die zweite Stelle 1 Cor. 15, 7, glaubt der Verf. zuerst als Beweisstelle beizubringen. Das ist aber nicht richtig, dieselbe ist schon oft in dieser Weise benutzt, und unter Andern findet sich schon bei Schaf (a. a. O. S. 17) eine Widerlegung. Die Stelle hätte sich aber in ganz anderer Weise gebrauchen lassen als es der Verf. thut. Er citirt nämlich nur die Worte: »ἐπειτα ὠφθῆναι Ἰακώβῳ« und bemerkt dazu: »Si l'on n'admet pas que ce dernier (sc. Jacques) soit le même que le fils d'Alphée comment expliquer l'apparition de Jésus-Christ? En effet Jésus-Christ se serait-il montré particulièrement, après sa résurrection, à quelqu'un qui n'était pas apôtre, qui était converti depuis peu, qui avait été incrédule pendant son ministère? L'aurait-il mis sur le même rang que Pierre, à qui il apparut aussi eu particulier? Il nous semble que cela serait tout à fait inadmissible. Dira-t-on que par cette apparition Jésus-Christ voulut se l'attacher, comme un peu plus tard il le fit pour S. Paul? Mais où est le récit de cette conversion? Les Actes n'en disent rien; cependant c'était un fait qui montrait assez la puissance de Jésus, pour que S. Luc en parlât?« Mit einer solchen Argumentation, die zu widerlegen wir uns sparen können, beweist die Stelle nichts. Es hätten jedenfalls die folgenden Worte »εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν« hinzugezogen werden müssen, und aus dem Gegensatze, zuerst erschien er dem Jacobus, dann allen Aposteln, argumentirt werden müssen, daß also auch Jacobus ein Apostel sein mußte. Allein auch so könnten wir die Worte nicht für hinreichend ansehen. Woher hat man ein Recht den Nachdruck auf πᾶσιν zu legen und nicht auf ἀποστόλοις,

in welchem Falle die Stelle gerade das Gegentheil beweisen würde? Aber selbst jenes zugegeben, so ist gerade hier klar, daß ἀποστόλοις im weiteren Sinne zu nehmen und nicht auf den Kreis der Zwölf zu beschränken ist, da der Apostel diese noch B. 5 deutlich als οἱ δώδεκα bezeichnet hat. Die Stelle endlich, die sich mit dem meisten Scheine für die Identität der beiden Jacobus aufbringen läßt, ist Gal. 1, 19. Der Verf. bespricht sie S. 59 und argumentirt daraus nicht ohne Scharfsinn zu seinen Gunsten. Wir müssen ihm seine sprachliche Auffassung des εἰ μὴ zugeben, besonders, da es, worauf er mit Recht entschieden Nachdruck legt, auf ἕτερον folgt. Auch den Ausweg ἀποστόλων hier wieder in weiteren Sinne zu nehmen, wie die meisten Ausleger thun, halten wir für unmöglich, da die ganze Argumentation des Apostels fordert ἀπόστολος möglichst streng zu fassen. Allein wir müssen uns immer fragen, warum erwähnt denn Paulus den Jacobus so nachträglich? War Jacobus Apostel und stand mit dem Petrus auf gleicher Stufe, so kann dieser nur darin seinen Grund haben, daß Paulus zuerst ungenau referirte und sich nachher noch des Jacobus erinnernd diesen nachträglich erwähnt. Allein eine solche Annahme hat doch viel Bedenkliches, da der Apostel gerade hier mit solcher Genauigkeit und Sorgfalt, mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit referirt. Sagt er doch gleich im folgenden Verse: »Α δὲ γράφω ὑμῖν, ἰδοὺ ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ, ὅτι οὐ ψεύδομαι.« War dagegen Jacobus nicht einer von den Zwölfen, so erklärt sich, warum Paulus ihn so nachträglich erwähnt. Von den Zwölfen sah er nur Petrus, deshalb nennt er nur diesen, allein kaum hat er ihn genannt, da erinnert er sich, daß doch jemand den Jacobus den Aposteln zurechnen

Könnte und, um in seinem gewissenhaften Referat auch nicht den Schein einer falschen Darstellung auf sich zu laden, fügt er die Worte *«εἰ μὴ κ. τ. λ.»* hinzu. Wir müßten diese dann etwa so umschreiben: „Wenn nicht etwa Jemand den Jacobus den Bruder des Herrn, den ich allerdings auch gesehen habe, zu der Zahl der Apostel rechnen will.“ Die Berufung auf act. 9, 27. 28 beweist dagegen nichts, da dort an Apostel im weitern Sinne zu denken ist. — Wir haben nur den Theil der Beweisführung besprochen, den wir als den Kern der ganzen Untersuchung ansehen mußten, und die Argumente geprüft, die der Verf. selbst als die stärksten Bollwerke seiner Behauptungen ansieht. Auf die minder bedeutenden einzugehen und die mancherlei Schwierigkeiten hervorzuheben, die sich der Ansicht des Vfs sonst noch entgegenstellen, kann natürlich nicht unsere Absicht sein, da dieselben oft genug besprochen sind.

Was die Zeugnisse der Väter anlangt, deren Zusammenstellung und Prüfung den Verf. § 3 S. 69 ff. beschäftigt, so scheinen uns dieselben für die vorliegende Frage von keiner großen Bedeutung zu sein. Die Ansichten über den Jacobus sind von früh an so unsicher und verwirrt, daß selbst, falls es gelingen sollte, die Majorität der Zeugnisse für die eine oder andere Ansicht schlagend darzuthun, dieses immer ein Beweis von sehr zweifelhaftem Gewichte bleiben würde. Der Verf. unterscheidet drei Klassen von Zeugnissen: *Témoignages en faveur de deux Jacques; Témoignages directs, en faveur de l'apostolat de Jude, auteur de l'épître.* In der ersten Klasse vermissen wir die Zeugnisse der clementinischen Homilien und Recognitionen. Beide scheinen uns für die die Unterscheidung zweier Jacobus Zeugniß abzu=

legen. Die ersteren freilich nur indirect in dem Briefe des Clemens an den Jacobus Kap. 1. Hier heißt Jacobus κύριος, ἐπισκόπων ἐπίσκοπος, dem selbst Petrus untergeordnet wird. Und doch heißt Petrus ὁ τῶν ἀποστόλων πρῶτος, es kann also Jacobus selbst nicht zu diesen gehört haben. Doch gestehen wir gern zu, daß πρῶτος sich hier auch einfach temporell nehmen läßt, wo er dann sowohl in den vorhergehenden Worten »ἡ ἀπαρχὴ τοῦ κυρίου ἡμῶν« als in den nachfolgenden »ὡ πρῶτω ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ἀπεκάλυψεν« seine Erklärung fände. Ganz entschieden dagegen ist das Zeugniß der Recognitionen, wo im 1. Buche in dem Abschnitte, der die Disputation der Apostel mit ihren Gegnern in Jerusalem erzählt, außs bestimmteste Jacobus der Bruder des Herrn, das Haupt der Jerusalemischen Gemeinde von dem Apostel Jacobus Alphäi unterschieden wird. Zu den zweifelhaften Zeugnissen rechnet der Verf. auch das des Hegesipp bei Eusebius Hist. Eccl. II, 23, doch meint er, es beweise eher für ihn als gegen ihn. Dieses möchten wir kaum glauben, selbst dann nicht, wenn man, was wir allerdings auch für das einzig mögliche halten, μετὰ τῶν ἀποστόλων „mit den Aposteln“ übersetzt. Es ist nämlich besonderes Gewicht darauf zu legen, daß Hegesipp, nachdem er erzählt, dieser Jacobus sei von Allen der Gerechte genannt, hinzusetzt: »Ἐπεὶ πολλοὶ Ἰάκωβοι ἐκαλοῦντο.« Das konnte er nicht sagen, wenn er keine andere kannte, als Jacobus Zebedäi und Jacobus Alphäi, diesen identisch mit dem ἀδελφὸς τοῦ κυρίου. Der Verf. meint freilich: »le mot πολλοί, comme le mot plusieurs en français, peut s'employer et s'emploie souvent, en parlant seulement de deux personnes« (S. 75). Daß πολλοί über-

haupt so gebraucht werden kann, ist möglich, aber hier kann es nicht so gebraucht sein, da Hegesipp in dieser Bemerkung den Grund angeben will, warum man dem Jacobus den Beinamen *ὁ δίκαιος* gegeben. Gab es nach Hegesipp nur zwei Jacobus, so ließen sich diese auch ohne einen solchen Beinamen unterscheiden. Wir müssen deshalb dieses Zeugniß des Hegesipp ebenfalls in die erste Klasse verweisen. In der dritten Klasse von Zeugnissen sind endlich von Bedeutung nur die des Hebräerevangeliums und des Clemens von Alexandrien, da die übrigen als zu späte nicht in Betracht kommen können. Wie schon bemerkt, legen wir auf die Zeugnisse der Väter in unserer Frage kein großes Gewicht. Sollen sie aber in Rechnung gezogen werden, so sind sie dem Verf. doch eher ungünstig, als günstig.

Wir sind in unserm Berichte und dem Beurtheilen des ersten Kapitels der Schrift so weitläufig geworden, daß wir uns, was alle übrigen Theile derselben anlangt, desto kürzer fassen und mit einer kurzen Angabe der Resultate begnügen müssen. Zuerst werden Kap. 2 die historischen Umstände besprochen, unter denen der Brief abgefaßt ist. Als die Ursache des Briefes sieht der Verf. die Erscheinung gewisser gottloser Menschen an, die sich unter den Christen, die Judas vor Augen hat, eingeschlichen hatten. Es wären das nicht Irrlehrer, sondern irreligiöse und den fleischlichen Leidenschaften ergebene Menschen. Der Brief richtet sich an alle Christen, nichtsdestoweniger hat Judas einen bestimmten Kreis vor Augen, er richtet sich nämlich an palästinensische Gemeinden. Die Zeit der Abfassung ist vor dem Jahre 70, der Ort nicht genau zu bestimmen, vielleicht Palästina, Jerusalem selbst. Der Brief ist originell und im

2. Brief Petri benutzt worden (Chap. III. Originalité de l'épître). Die Canonicität des Briefes wird durch die apokryphischen Anführungen nicht gefährdet und ist durch zahlreiche historische Zeugnisse sicher gestellt (Chap. IV. Canonicité de l'épître). Das 5. Kapitel »Littérature de l'épître«, das eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der bisherigen kritischen und exegetischen Bearbeitungen des Briefes enthält, bildet dann den Uebergang zum zweiten Theile der Schrift, der Uebersetzung und dem Commentar des Briefes.

Repetent Uhlhorn.

### S a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1851.  
Analytische Vorlesungen von Dr. L. A. Sohnke,  
ord. Prof. der Mathematik in Halle. Erster Band.  
Erste Abtheilung: Analytische Geometrie. Mit 12  
Kupfertafeln. II und 256 S. in gr. Octav.

Unter Vorlesungen über irgend eine Wissenschaft versteht der Verf. bloß eine Einleitung in dieselbe, und fügt hinzu: daß die vollständige Wissenschaft durch Privatstudium der betreffenden klassischen Werke erworben werden müsse. In diesem Sinne will er auch seine analytischen Vorlesungen und insbesondere die vorliegenden über analytische Geometrie betrachtet wissen. Vor Allem sollen sie zur Repetition dienen, um die schon anderweitig erworbenen Kenntnisse durch kurze Andeutungen wieder ins Gedächtniß zurückzurufen.

Der noch fehlende Theil soll die analytische Mechanik, die Integration der Differentialgleichungen und die Theorie der elliptischen Transcendenten behandeln.



Die erste Vorlesung handelt von den Coordinaten und der geraden Linie. Zuerst definiert der Verf. die parallelen und Polarcoordinaten, worauf die Transformationsformeln folgen. Die Gleichung der geraden Linie leitet der Verf. aus dem bekannten Ausdrucke für die Fläche eines Dreiecks als Function der Coordinaten seiner Eckpunkte ab, was durchaus nicht zu billigen ist, und in pädagogischer Hinsicht der gewöhnlichen directen und so einfachen Methode gewiß nachsteht. — Hierauf folgen verschiedene Formen der Gleichung der geraden Linie und ein paar Aufgaben über parallele und senkrechte Gerade. — Dann handelt der Vf. sehr nett von dem harmonischen Bündel und wendet dasselbe auf das Dreieck und Viereck an.

Die zweite Vorlesung handelt vom Kreise und die dritte Vorlesung von den Linien des zweiten Grades, wo der Verf. aber fast nur die Reducirung der allgemeinen Gleichung:

$$ay^2 + 2bxy + cx^2 + 2dy + 2ex + f = 0$$

auf die einfachern Formen der Gleichungen der Parabel, Ellipse und Hyperbel gibt; von den vielen, ebenso wichtigen, als interessanten Eigenschaften der Kegelschnitte ist gar keine Rede.

Die vierte Vorlesung handelt von den geraden Linien und Ebenen im Raume, und die fünfte Vorlesung von den Oberflächen des zweiten Grades ganz in derselben Weise, wie die frühern Vorlesungen die gerade Linie in der Ebene, den Kreis und die Kegelschnitte behandeln.

Dann folgen eine kurze Randbemerkung über die Linien und Flächen höherer Grade, und zwei Excurse über perspectivische Projection, Collineation, Affinität und Reciprocität; aber auch bloß im Allgemeinen, ohne irgend eine Anwendung auf Linien

oder Flächen des zweiten Grades, wodurch der Anfänger die hohe Wichtigkeit dieser Lehren doch allein erst recht einsehen und schätzen lernt!

Aus dem Gesagten sieht man, daß das in Rede stehende Werk nur einzelne allgemeine Abschnitte aus der elementaren analytischen Geometrie (d. h. wobei nicht die vollständige Kenntniß der Differential- und Integralrechnung vorausgesetzt wird) enthält, denn der Verf. handelt weder von den Asymptoten überhaupt, noch von den Grenz- oder Umhüllungscurven, noch von der Krümmung *z. z.*; nicht einmal das Problem der Tangenten ist, auf eine allgemeine gleichförmige Weise behandelt, sondern es sind in den wenigen betrachteten Fällen des Kreises, der Ellipse *z.* ganz particuläre Betrachtungen angewandt, um nur die Gleichung der Tangente zu erhalten, wobei der Hauptbegriff der Tangente, d. h. der der Richtung der Curve in dem Berührungspunkte ganz ignorirt wird. Alle diese Gegenstände lassen sich mit Hülfe des Begriffes der Grenze veränderlicher Verhältnisse recht einfach und elementar abhandeln, ohne daß man gerade die vollständige Kenntniß der Differentialrechnung voraussetzen braucht. Hierdurch erlangt man zugleich eine recht anschauliche Vorbereitung zur Differentialrechnung, wenn auch der Lernende später einsieht, daß die früher angewandten Betrachtungen im Grunde von der allgemeinen Methode der Differentialrechnung nicht verschieden sind.

Auch zur Repetition überhaupt finden wir das Werkchen nicht sehr geeignet, theils, weil Vieles fehlt, und theils, weil das, was es enthält, so ausführlich entwickelt ist, als es in einem guten Lehrbuche nur geschehen darf. Am besten möchte sich das Buch wohl als Grundriß bei den eigenen

Vorlesungen des Vfs eignen. — Ein Studirender, der bereits ein ausführlicheres Werk über analytische Geometrie gelesen hat, macht sich am besten selbst gerade nach diesem Werke einen Auszug zur Repetition.

Was das Werk enthält; ist sehr klar und methodisch, ja man darf sagen: elegant dargestellt — und die äußere Ausstattung ist ganz vorzüglich.

Dr. Schnuse.

### Nachen und Leipzig

Verlag von J. A. Mayer 1851. Chemische Untersuchung der Schwefel-Quellen Nachen's von Professor Justus v. Liebig. III und 44 Seiten in Octav.

Auf die im J. 1829 veröffentlichte ausführliche Schrift von Monheim, worin auch dessen sorgsame chemische Analyse der Nacherer Thermen sich findet, haben wir seiner Zeit aufmerksam gemacht (diese Anzeigen 1830. St. 40). Die vorliegende, weit kürzere Abhandlung, welche auf Veranlassung des Stadtrathes von Nachen durch Liebig unternommen wurde, bestätigt theils die früher gewonnenen Angaben, theils fügt sie neue hinzu. Liebig weist die Gegenwart von Jod und Brom, Eisen und Kali in diesen Quellen nach und bestimmt ihre Menge. Die Prüfung der Zusammensetzung der Gase, welche in dem Wasser gelöst sind, rührt von Bunsen her.

M.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 22. September 1851.

---

D r f o r d

e typographeo academico 1851. *Ἐπιγένεως φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.* Origenis philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E codice Parisino nunc primum edidit Emmanuel Miller. XII und 348 S. in Octav.

Unter den neu aufgefundenen und zugänglich gewordenen schriftstellerischen Werken der Vorzeit ist uns seit Jahren nicht ein so interessanter und werthvoller Ueberrest aus der ältesten Periode der christlichen Litteratur mitgetheilt worden, wie das unter dem obigen Titel vor Kurzem veröffentlichte Werk, das in fast gleichem Maße die Aufmerksamkeit der Forscher des klassischen Alterthums und der christlichen Theologen, insbesondere der Kirchenhistoriker in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Denn wenn es auch, wie wir unten sehen werden, keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Schrift dem großen alexandrinischen Kirchenlehrer, unter dessen Namen sie hier gedruckt erscheint, abgesprochen wer-

den muß, an ihrem Werthe als reiche und ergiebige Quelle für die genauere Kenntniß des heidnischen und des christlichen Alterthums verliert sie dadurch nichts, da sie, aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts stammend, sich als das Werk eines Mannes ausweist, der jedenfalls eine sehr bedeutende Stelle unter den Kirchenlehrern jener Zeit eingenommen haben muß und sich durch umfassende Kenntniß der älteren vorchristlichen Philosophie, Mythologie und Religionsgeschichte, sowie des christlichen Sectenwesens auszeichnet. Ihren Hauptwerth aber hat sie als häresiologisches Werk, indem sie in dieser Beziehung nur mit den großen Werken eines Irenäus und Epiphanius verglichen werden kann, die in vielen Punkten durch sie ergänzt werden, von denen sie sich aber zugleich durch die eigenthümliche Methode, die sie befolgt, unterscheidet. Dieses hohe vorzugsweise theologische Interesse, welches die Schrift gewährt, mag es denn auch rechtfertigen, wenn der Unterzeichnete, indem er auf die Wichtigkeit dieser neuen litterarischen Erscheinung in diesen Blättern aufmerksam zu machen sich erlaubt, vornehmlich nur die theologische Seite derselben hervorhebt, die genauere Würdigung aber ihrer Bedeutung für die Kenntniß des Alterthums überhaupt und für die Geschichte der alten Philosophie und Religion insbesondere Anderen, der Sache Kundigeren überläßt.

Aus dem kurzen Berichte, den der an der Pariser Bibliothek angestellte französische Herausgeber in der Vorrede gegeben hat, erfahren wir, daß die jetzt zum erstenmal gedruckte Handschrift mit mehreren anderen werthvollen Codices, unter denen vor allen der des Babrius zu erwähnen ist, durch Minoïdes Minas, welcher im öffentlichen Auftrage eine Reise zur Auffuchung handschriftlicher Schätze

unternommen hatte, im Jahre 1842 von Griechenland nach Paris gebracht und der dortigen Bibliothek einverleibt worden ist. Auffallenderweise aber blieb sie dort anfänglich fast ganz unbeachtet, bis der Herausgeber ihren Werth erkannte und sich der mühsamen und schwierigen Arbeit ihrer Veröffentlichung unterzog, wobei ihn die akademische Buchdruckerei zu Oxford durch Uebernahme des Verlags und Drucks, wie er selbst dankbar anerkennt, wesentlich unterstützte. Den Erwerb dieses werthvollen litterarischen Schatzes hat die gelehrte Welt daher zunächst der liberalen Fürsorge, welche die frühere französische Regierung, besonders der damalige treffliche Minister des öffentlichen Unterrichts, der berühmte Abel Villemain, dem das Buch dedicirt ist, der Förderung der Wissenschaften gewidmet, und der Geschicklichkeit, mit welcher der glückliche Finder seinen Auftrag ausgeführt hat, zu verdanken, daneben aber verdient der Fleiß und die paläographische und philologische Kunst des Herausgebers, sowie die Liberalität der Oxforder Universitätsdruckerei, die das Werk vortrefflich ausgestattet hat, die dankbarste und rühmlichste Anerkennung.

Die Handschrift stammt, wie der Herausgeber meint, etwa aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts und ist bis auf den Anfang und ein kleineres Stück gegen das Ende, die zu Grunde gegangen sind, vollständig erhalten, nur ist sie hier und da, besonders gegen den Schluß hin zum Theil unleserlich geworden. Leider indeß enthält sie nur einen Theil des ursprünglich aus zehn Büchern bestehenden Werks: die letzten sieben Bücher; die fehlenden drei ersten Bücher sind, wie es scheint, von dem Schreiber nicht mit abgeschrieben, da nach der begründeten Vermuthung Miller's der Verlust

im Anfange unserer Handschrift sich auf vier Blätter beschränkt, auf denen sicher nicht mehr als der fehlende Eingang des vierten Buchs gestanden haben kann. Von den in unserer Handschrift fehlenden Büchern ist uns jedoch das erste in andern Handschriften überliefert und schon seit längerer Zeit wiederholt auch durch den Druck veröffentlicht worden. Bei näherer Vergleichung zeigt sich nämlich auf die evidenteste Weise, daß die von Jacob Gronov zuerst herausgegebene, gewöhnlich unter dem Titel »Origenis philosophumena« citirte Schrift, die sich auch im ersten Bande der Delarue'schen Ausgabe der Werke des Origenes, S. 873 — 909 abgedruckt findet, nichts als das erste Buch des größeren Werkes ist, dessen bedeutendere letzte Hälfte die jüngst entdeckte Handschrift enthält. Es fehlen uns demnach von dem ursprünglichen Werke nur noch das zweite und dritte Buch und es steht dahin, ob ein günstiges Geschick nicht vielleicht später auch diese Lücke noch einmal ausfüllen wird. Für so unwahrscheinlich wenigstens wie der Herausgeber möchten wir das nicht halten, da unsere Handschrift und ebenso die Handschriften des ersten Buches beweisen, daß das Werk häufiger nur theilweise abgeschrieben ist, und da bei dem sehr verschiedenen Inhalte der einzelnen Bücher des Werks die Vermuthung, daß andere Abschreiber andere Theile desselben für sich ausgewählt haben mögen, schwerlich als eine allzu kühne zurückzuweisen ist.

Wie es indessen auch mit der Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Hoffnungen stehen mag und wie sehr man zunächst den Verlust jener Bücher zu beklagen hat: wir wollen uns die Freude an dem reichen Gewinn, den uns die Veröffentlichung der neuen Handschrift gebracht hat, nicht dadurch

verkümmern lassen, zumal da uns jedenfalls der wichtigere Haupttheil des Ganzen erhalten ist.

Ein kurzer Ueberblick über den Plan und Inhalt der Schrift wird am besten dazu dienen, unser bereits ausgesprochenes Urtheil über den Werth und die Bedeutung derselben zu rechtfertigen und im Einzelnen genauer zu bestimmen.

Der Zweck des Werkes ist, wie schon der Titel ihn bezeichnet, die Widerlegung sämtlicher Häresien, und zwar geht des Verf. Absicht, wie er sie selbst in der Einleitung und auch sonst im Verlaufe der Schrift wiederholt ausgesprochen hat, besonders dahin zu zeigen, daß die Häretiker ihre gottlosen und blasphemischen Lehren, namentlich die sorgfältig vor den Nichteingeweihten verborgen gehaltenen Geheimlehren, nicht aus der heiligen Schrift genommen, sondern theils aus der Philosophie der Griechen und den Lehren anderer Völker entwendet, theils aus den Mysterien oder von den umherstreifenden Astrologen entlehnt, durch ihre eigenen Zusätze aber wesentlich verschlechtert hätten, damit sich aus diesem Nachweise von selbst das Resultat ergebe, daß die Ketzer in Wahrheit nicht Christen seien. Diesem Zwecke entspricht der Plan und die Anordnung der Schrift vollkommen. Sie zerfällt nämlich in zwei Haupttheile, von denen der erstere, die vier ersten Bücher umfassend, die Darstellung der mannichfaltigen vorchristlichen Lehren, aus denen der Ursprung der christlichen Häresien abzuleiten ist, enthält, der zweite dagegen, vom fünften bis zum Schluß des neunten Buches, die verschiedenen christlichen Häresien selbst nach ihrem Lehrinhalte, sowie nach ihren sonstigen Eigenthümlichkeiten schildert, woran sich dann im zehnten Buche eine Recapitulation der ganzen vorhergehenden Darstellung, insbesondere der späteren Bücher



vom fünften Buche an, und schließlich eine gedrängte Skizze der wahren christlichen Lehre anschließt.

Das schon seit längerer Zeit bekannte erste Buch, dem wie allen folgenden Büchern ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt ist, gibt nach einem Vorwort über die Veranlassung, den Zweck und Plan des Ganzen eine eigenthümlich geordnete, fragmentarische Zusammenstellung der Lehren der griechischen Philosophen, der indischen Braminen, der gallischen Druiden und des Hesiod über die Natur und den Ursprung der Dinge. Daß sich daran im zweiten Buche zunächst eine Darstellung der Geheimlehren der Mysterien geschlossen haben muß, sieht man aus dem Schlusse des ersten Buchs, und die Recapitulation, die gegen das Ende des vierten Buchs gegeben wird, zeigt, daß die beiden fehlenden Bücher außerdem noch namentlich mit den Lehren der Perser, der Babylonier und der Aegypter sich müßten beschäftigen haben.

Das vierte Buch, mit welchem unsere Handschrift beginnt, knüpft daran eine Auseinandersetzung und Widerlegung der astrologischen Lehren der Chaldäer, darauf folgen interessante astronomische Angaben, besonders über die Entfernungen der Gestirne, namentlich von Archimed, sodann eine Schilderung der mancherlei verschiedenartigen Wahrsager- und Zauberkünste, nebst einer ausführlichen Erklärung der dabei gebrauchten Taschenspielermittel, eine kurze Recapitulation der bisherigen Darstellung und einige Nachträge über die verkehrte Art, wie die Ansichten des Aratus über die Stellung der Gestirne und die Sternbilder in christlichem Sinne umgewandelt, und über die abgeschmackten Spielereien, die mit der Siebenzahl getrieben seien. So interessant aber und wichtig diese Mit-

theilungen unsers Verf. über die Lehren der *ἐπι-  
γειος φιλοσοφία*, wie er sie nennt, sind, die er  
im ersten und vierten Buche seines Werkes gege-  
ben hat, für die Geschichte der alten Philosophie  
und Religion und für die klassische Philologie über-  
haupt ist aus den späteren Büchern eine nicht  
minder reiche Ausbeute zu gewinnen, da er bei der  
Darstellung der Lehren der einzelnen Häretiker auf  
die Lehren der Philosophen, der Mysterien u. s. w.,  
aus denen die Häretiker nach seiner Ansicht ihre  
Ketzereien geschöpft haben, zurückkommt und dann  
noch genauer und gründlicher in die Erklärung  
einzelner Theile jener Lehren eingeht.

Mit dem fünften Buche fängt der zweite, der  
eigentliche Haupttheil des Werkes an, der die Leh-  
ren der Häretiker in ihrem Zusammenhange mit  
den vorher entwickelten vorchristlichen Lehren schil-  
dert. Die Darstellung ist hier zum großen Theil  
aus unmittelbaren Quellen, aus den Schriften der  
Häretiker selbst geschöpft und enthält ein überaus  
reiches Material, insbesondere für die genauere  
Kenntniß der gnostischen Systeme und ihrer ge-  
schichtlichen Entwicklung, während sie zum Theil  
auch auf der Benützung älterer polemischer Schrif-  
ten, namentlich des großen Werkes des Irenäus  
beruht. Da es uns hier viel zu weit führen  
würde, auf den Inhalt im Einzelnen specieller ein-  
zugehen, begnügen wir uns damit zunächst einen  
kurzen Abriß des Ganzen zu geben; um dann  
durch ein paar Proben die Eigenthümlichkeit der  
Darstellung und den Werth der darin gegebenen  
historischen Aufschlüsse anschaulicher zu machen.

Der Verf. beginnt die Reihe der Häretiker mit  
den Schlangendienern, die nach dem hebräischen  
Wort für Schlange, *χίτων*, Naasener genannt wür-  
den (vergl. Theodoret. fab. haeret. 1, 13 und

Quaest. XLIX in libr. IV Regg.), während sie sich selbst später Gnostiker genannt hätten. Er leitet ihre Lehren aus den Mythesen der Griechen und der Barbaren ab, indem er eine Fülle der interessantesten Notizen darüber beibringt und werthvolle Bruchstücke aus älteren und neueren Dichtwerken mittheilt. Bemerkenswerth ist dabei besonders, daß die hier gegebene Darstellung der ophitischen Lehre von der sonst gewöhnlichen, namentlich der des Irenäus durchaus abweicht, während sie in näherer Beziehung zu der Schilderung der von Irenäus mit dem allgemeinen Namen „Gnostiker“ bezeichneten Häretiker (adv. haer. 1, 29 ed. Massuet) zu stehen scheint. Auf die Naasener folgen die Peraten, über die uns sonst nur ein paar unbedeutende Notizen bei Clemens Alex. (Stromm. VII, 17) und Theodoret (Haeret. fab. 1, 17) erhalten sind, von denen der Letztere offenbar aus unserer Schrift geschöpft hat, doch, wie es scheint, nicht aus dem Hauptwerke selbst, sondern aus dem kurzen Auszuge im zehnten Buche. Unser Verf. leitet ihre Lehren aus der Astrologie ab und gibt Auszüge und Bruchstücke aus ihren Schriften. Kürzer ist seine Darstellung der Lehre der Sethianer, deren Grundlage er in den mystischen Schriften des Musäus, Linus und besonders des Diphheus findet, wobei er auf eine apokryphische Schrift »*Παράφρασις Σηθ*« verweist, welche eine vollständige Darstellung ihrer Geheimlehren enthalte. Auch hier bietet die Schilderung wenig Berührungspunkte mit den anderweitigen Berichten, die uns erhalten sind, doch rührt dies wahrscheinlich daher, weil diese sich mehr an die bekannteren Lehren der Sethianer hielten, während unser Verf. es vorzugsweise auf die Darstellung der Geheimlehren abgesehen hat.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 25. September 1851.

D r f o r d

Fortsetzung der Anzeige: »*Ἐπιπένητος φιλοσοφία-  
μενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.* Ori-  
genis philosophumena sive omnium haeresium  
refutatio. E codice Parisino nunc primum  
edidit Emmanuel Miller.«

Den Beschluß des Buchs macht die Auseinander-  
setzung der Lehre eines bisher unbekannt geblie-  
benen Gnostikers, Justinus, von dessen vielen Schrif-  
ten unser Berichterstatter besonders eine mit dem  
Titel „Baruch“ für seine Darstellung benutzt. In-  
dem er davon ausgeht, daß die Ansichten Justin's  
auf der Vermischung christlicher Lehren mit heidni-  
schen, namentlich hellenischen Mythen beruhen, sucht  
er zu zeigen, daß derselbe, um die Entstehung des  
Aß zu erklären, insbesondere eine Geschichte, die  
Herodot vom Herkules erzähle, zu Grunde lege.  
Alle diese verschiedenen Häretiker aber, die im fünf-  
ten Buche erwähnt sind, rechnet unser Verf. zu  
den von der Schlange ausgehenden, so daß sie ver-  
muthlich als verschiedene Parteien der Ophiten zu  
betrachten sind.

Das sechste Buch beschäftigt sich mit Simon dem Magier, mit Valentin und den verschiedenen Schülern Valentin's, Secundus, Ptolemäus und Herakleon, Marcus und Kolarbasus. Auch hier fehlt es nicht an einem großen Reichthum neuer Mittheilungen, so daß wir es uns nur ungern versagen, genauer darauf einzugehen. Die Lehre des Simon Magus wird auf Grund eines angeblichen Werkes jenes Zeitgenossen der Apostel, der »*Ἀπόφασις ἡ μεγάλη*«, entwickelt und der Ursprung derselben in den Werken der Magier und der Dichter gefunden. Valentin und dessen Schüler betrachtet unser Verf. als Anhänger Plato's, besonders aber des Pythagoras und geht bei dieser Gelegenheit auf eine ausführlichere Darstellung der pythagorischen Lehren ein. Seine Schilderung der valentinianischen Ansichten ergänzt vielfach die Mittheilungen, die sich bei Irenäus finden, obwohl sie ihrem Umfange nach kürzer ist. Interessant ist hier namentlich die Notiz, die er über eine Spaltung der Valentinianer in zwei Schulen: die *ἀνατολική διδασκαλία* und die *ιταλιωτική* mittheilt. Zu der letzteren gehörte nach ihm Herakleon und Ptolemäus, welche behaupteten, daß der Leib des durch die Jungfrau Maria geborenen Jesus ein psychischer gewesen sei, während die morgenländische Schule, zu welcher er Arionicus (vgl. Tertull. adv. Valentinianos p. 252 ed. Ph. Priorii. Lutet. Paris. 1675) und Ardesianes (vermuthlich Bardesianes oder Bardesaneus) rechnet, lehrte, daß der Leib des Heilands ein pneumatischer gewesen sei. Unwillkürlich wird man dadurch an die unter den Werken des Clemens Alex. mit abgedruckte Schrift »*Ἐκ τῶν Θεοδοίου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας, κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους, ἐπιτομαί*« erinnert, für deren Verständniß und sichere

Benutzung in unserer Schrift wichtige Fingerzeige gegeben zu sein scheinen. Was unser Verf. dagegen über sonstige Differenzen in den Ansichten der Valentinianer über das Pleroma und besonders die erste Ogdoad berichtet, ist nichts als ein Auszug aus Irenäus, der vielfach selbst in den Worten mit der Quelle, aus der er genommen ist, übereinstimmt. Auch seine Mittheilungen über den Marcus, bei denen er sich ausdrücklich auf den *μακάριος προσβύτερος Ειρηναῖος* beruft, sind zum bei weitem größeren Theile aus Irenäus entlehnt. Ueber die Lehren des Kolarbasus, der in dem dem Buche vorgelegten Inhaltsverzeichnis, wie auch am Schluß des Buches, besonders erwähnt ist, hat er sich nicht bestimmter im Einzelnen ausgesprochen, man sieht nur, daß sie mit denen des Marcus nahe verwandt gewesen sein müssen, wie er sie denn im vierten Buche mit den Angaben der Astronomen über Maße und Zahlen in Zusammenhang bringt.

Das siebente Buch beginnt mit einer höchst eigenthümlichen Darstellung der Lehre des Basilides und seines Sohnes Isidorus, die ganz neue Aufschlüsse über dieses bisher noch immer nicht genügend erklärte System gewährt, und auf die ich unten noch einmal zurückkommen werde. Dagegen ist der darauf folgende Abriß der Lehre des Saturnilus, mit welcher unser Verf. die des Menander als wesentlich übereinstimmend zusammenstellt, ganz aus Irenäus genommen. Des Marcion und seines Schülers, des Lehrers Prepon Lehre glaubt unser Autor aus der Philosophie des Empedokles ableiten zu können, und seine Darstellung ist hier um so interessanter, da er bei dieser Gelegenheit werthvolle Fragmente aus Empedokles mittheilt. Dabei unterscheidet er zwischen Marcion und Prepon so, daß während Jener zwei Grundprincipien,

ein gutes und ein böses angenommen, Dieser noch ein drittes, das gerechte, das in der Mitte zwischen dem guten und dem bösen stehe, hinzugefügt habe. Die kurze Schilderung der Lehren des Karpokrates und seiner Schüler, sowie des Cerinth und der Ebionäer, die sich daran schließt, ist im Wesentlichen ein bloßer Auszug aus Irenäus, häufig mit denselben Worten, nur daß der Schluß der Darstellung der ebionitischen Partei auf eigenthümliche Weise abweicht. Darauf folgen kurze Notizen über den Ursprung und den Inhalt der Lehre des Theodotus von Byzanz, des Geldwechslers Theodotus und der Melchisedekiten, sowie die mannichfach verschiedenen gottlosen Lehren der Gnostiker, welche unser Verf. von Nikolaus, einem der sieben ersten Diakonen zu Jerusalem ableitet, gegen dessen Schüler Johannes in der Apokalypse gekämpft habe. Den Beschluß endlich machen Angaben über Cerdo, sein Verhältniß zu Marcion und den Marcionisten Lucianus und Apelles, von denen besonders die Nachrichten über Apelles von Bedeutung sind.

Das achte Buch beschäftigt sich zunächst mit der Lehre der Doketen, die hier als eine besondere, abgeschlossene gnostische Partei mit einem eigenthümlich ausgebildeten Lehrsysteme erscheinen, das unser Verf. aus den Lehren der alten Physiker ableitet. Ebenso neu ist die Darstellung der Lehre des Arabers Monoëmus (an einer Stelle Noëmus genannt), über den wir bisher nur eine offenbar aus diesem Werke entlehnte abgerissene Notiz bei Theodoret hatten, dessen Ansichten unser Autor aus der Geometrie und Arithmetik der Griechen erklären zu können glaubt. Die darauf folgende Skizze der Lehre Tatian's ist von Irenäus abhängig, während die Schilderung der Ansichten des Hermogenes mit dem, was wir bei Tertullian, bei Cle-

mens von Alexandria und Theodoret darüber finden, übereinstimmt. Bemerkenswerth ist sodann die kurze Charakteristik der später sogenannten Quartodecimaner, die unser Verf. als streitsüchtig und unwissend schildert, indem sie aus Scheu vor dem im Gesetze gedrohten Fluch meinten, das Pascha müsse immer am vierzehnten Tage des ersten Monats, auf welchen Wochentag dieser auch fallen möge, gehalten werden nach der Anordnung des Gesetzes, ohne zu beachten, daß das Gesetz den Juden gegeben sei, die das wahre Pascha wegthun würden, das zu den Heiden übergegangen sei und im Glauben erkannt, nicht aber dem Buchstaben nach jetzt beobachtet werde. Daran schließt sich eine Schilderung der Montanisten oder Phrygier, wie sie hier genannt werden, von denen einige nach unserm Berichterstatter sich auch der noëtianischen Häresie angeschlossen hätten, und endlich der Enkratiten, deren Lehre nach dem diesem Buche vorgesezten kurzen Inhaltsverzeichnisse von den indischen Gymnosophisten abzuleiten ist.

Während die bisher betrachteten Bücher sich mit den älteren Parteien beschäftigen, ist das neunte Buch der Bestreitung der zur Zeit des Verfs neu entstandenen Häresien gewidmet und beginnt mit einer ausführlichen, an den wichtigsten geschichtlichen Aufschlüssen reichen Darstellung des Ursprungs der Noëtianer, sowie der Lehren des Noët und des Kallistus, auf die wir zurückkommen werden. Unmittelbar daran schließen sich interessante Mittheilungen über den Ursprung der Elkesaiten, deren Ausbreitung in Rom unser Berichterstatter mit der Verbreitung noëtianischer Irrlehren durch Kallistus in Zusammenhang bringt. Als den eigentlichen Stifter des Elkesaitismus in Rom bezeichnet er einen seiner Zeitgenossen, Namens Alexander aus



Apamea in Syrien. Dieser sei zur Zeit des Kalistus mit einem Buche nach Rom gekommen, von welchem er behauptet, daß es im dritten Jahre der Regierung Trajan's von einem Engel offenbart sei und daß ein gerechter Mann, Namens Elchasaï (*Ἠλχασαΐ*), dasselbe zuerst aus Sera (*Σηρών*) in Parthien erhalten und einem gewissen Sobiai (*Σοβιαί*) mitgetheilt habe. Wie diese Erklärung trotz einzelner Abweichungen in den Hauptpunkten die Nachrichten des Epiphanius über die Elkesaiten bestätigt und ergänzt, stimmt auch die Charakteristik der elkesaitischen Lehre mit der bei Epiphanius gegebenen im Wesentlichen überein. Zum Schlusse ist noch eine vornehmlich aus Josephus entlehnte Darstellung der eigenthümlichen Ansichten der drei vornehmsten jüdischen Secten, der Essener, der Pharisäer und der Sadducäer hinzugefügt nebst einem Abriß der Lehre der Juden, welche in Christo den verheißenen Messias nicht anerkennen.

Das zehnte Buch endlich gibt eine kurze Recapitulation des Gesamtinhaltes der früheren Bücher, bei der jedoch die Reihenfolge nicht streng beobachtet ist. Darauf folgt ein Nachweis des höheren Alters des jüdischen Volks vor den andern Culturvölkern, ein paar Notizen über die Abstammung der verschiedenen Völker, deren unser Verf. zwei und siebenzig zählt, von den drei Söhnen Noah's und schließlich eine kurze Darstellung der wahren Lehre des Evangeliums im Gegensatze gegen die irrigen Lehren der Philosophen und Häretiker.

Nach diesem gedrängten Ueberblick über den reichen und mannichfaltigen Inhalt des ganzen Werks möge eine etwas ausführlichere Relation über die im Buche enthaltene Darstellung des basilidianischen Systems und des Noëtianismus als Probe

dienen, um daraus den Werth und die Bedeutung desselben für die alte Sactengeschichte insbesondere noch deutlicher und sicherer erkennen zu können.

Als die Urheber und eigentlichen Vertreter des basilidianischen Systems, dessen Grundlagen unser Verf. in der aristotelischen Philosophie gefunden zu haben glaubt, bezeichnet er den Basilides selbst und dessen echten Sohn und Schüler Isidorus, die sich für ihre Lehre besonders auf apokryphische Mittheilungen des Matthias (nicht Matthäus, wie der Herausgeber fälschlich verändert hat) berufen, welche dieser angeblich durch besondere Belehrung vom Herrn empfangen gehabt habe. Während aber diese Angaben vollkommen mit dem übereinstimmen, was uns schon anderweitig über diese gnostische Schule berichtet ist, erscheint der Inhalt ihrer Lehre, wie ihn unser Autor zum großen Theil mit ihren eigenen Worten angibt, in vielen Stücken durchaus neu und überraschend. Zuvörderst finden wir nichts darin von dem, dem Basilides gewöhnlich zugeschriebenen persischen Dualismus, vielmehr zeigt sich bei ihm ganz unverkennbar ein ähnliches streng monistisches Streben wie bei Valentin, ja er weicht noch weiter als dieser von der orientalischen Anschauungsweise ab, indem er nicht die Emanationslehre zur eigentlichen Grundlage seines Systems macht, sondern vielmehr vornehmlich an aristotelische und stoische Vorstellungen anknüpft, um den Ursprung der Dinge und den Weltentwicklungsproceß zu erklären. Der Ausgangspunkt seiner Lehre ist nämlich nach unserm Berichterstatter das reine Nichts im strengsten Sinne des Worts ( $\eta\upsilon$ ,  $\acute{o}\tau\omicron\varsigma \eta\upsilon \omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\nu$ ), das Nichts, von dem alle Prädicate negirt werden müssen, von dem nicht einmal das Sein im eigentlichen Sinne ausgesagt werden kann. Dieses Nichts, das im basilidianischen Sy-

steme als das höchste Princip erscheint, gewöhnlich  $\delta\ \sigma\upsilon\kappa\ \omega\upsilon\upsilon\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  genannt, ist der Urheber der Welt geworden, doch ohne daß dadurch ein Denken oder Empfinden oder Wollen, ein Vorsatz oder Leiden oder Begehren von ihm ausgesagt werden soll, wenn die Basilidianer davon sprechen, daß der nicht seiende Gott die Welt habe schaffen wollen. Die Welt aber, die er geschaffen, ist nicht die in Raum und Zeit ausgebreitete und getheilte, sondern ein Same der Welt, der Alles in sich enthielt, d. h. die ganze Mischung aller Samen der Welt ( $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha\upsilon\ \tau\eta\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\upsilon\ \pi\alpha\upsilon\omicron\pi\epsilon\sigma\mu\iota\alpha\upsilon$ ), ähnlich wie das Ei eines Pfaus, z. B. trotz seiner Einheit die Formen des Bunten und Mannichfaltigen in sich trägt, und zwar so, daß Alles, was in der werdenden Welt entstehen sollte, nach einer nothwendigen Ordnung zu bestimmten Zeiten daraus hervorzunehmen mußte, nach Art der Entwicklung eines lebendigen Organismus. Es liegt auf der Hand, wie nahe diese Vorstellung mit der Lehre der Stoiker von dem  $\sigma\iota\epsilon\sigma\mu\alpha\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma\ \lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  der Welt, der alle vernünftigen Samenverhältnisse umfaßt, und von Gott als dem  $\epsilon\upsilon\ \pi\lambda\grave{\eta}\theta\omicron\varsigma$  verwandt ist. Mit Recht macht daher auch unser Verfasser, der diese Ansicht selbst freilich unmittelbar aus der aristotelischen Philosophie ableiten will, noch besonders darauf aufmerksam, daß Basilides die Welt nicht durch Emanation aus dem nichtseienden Gotte hervorgehen lasse, was auch sinnlos sein würde, und ebenso wenig aus einer Materie, die Gott nach Art eines Künstlers bilde, sondern daß er vielmehr mit Berufung auf die Schöpfungsgeschichte in der Genesis behaupte, Gott habe gesprochen und sie sei geworden, sie sei daher, da der Sprechende nicht war, aus Nichts geworden ( $\epsilon\kappa\ \sigma\upsilon\kappa\ \omicron\upsilon\tau\omega\upsilon$ ), der aus Nichts gewordene Same der Welt sei das

Wort, das gesprochen worden: „Es werde Licht“ und hierauf beziehe sich die Stelle in den Evangelien: „Es war das wahrhaftige Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt“, denn von jenem Samen nehme er seinen Ausgang und werde erleuchtet. Auf Grund dieser Lehre von dem Welt Samen, berichtet unser Verf. weiter, meinten die Basilidianer, daß bei dem, was nachher entstanden, nicht zu fragen sei, woher es entstanden, da der Welt Same alle Samen in sich enthielt, von denen der nichtseiende Gott vorhergewollt, daß sie werden sollten; deshalb, meint unser Autor, sei zunächst zu untersuchen, was und in welcher Reihenfolge es aus diesem Samen geworden sei. Verfolgen wir aber diese Darstellung, die gleichfalls zum großen Theil in den eignen Worten des Basilides gegeben zu sein scheint, weiter, so tritt uns hier in der That ein merklicherer Einfluß aristotelischer Lehren entgegen, indem Basilides den nichtseienden Gott als unbewegten Bewegter der Welt schildert, der durch seine Schönheit anziehend auf die verschiedenen Naturen einwirkt. Zu dem Samen, behauptete er, war eine durchweg dreigetheilte Schönheit (*vióτης τριμερής κατὰ πάντα*), dem nicht seienden Gotte wesensgleich, aus Nichts geworden; eine aus feineren Theilen bestehende, eine aus gröberem Theilen, die er auch als nachahmerische (*μιμητική*) bezeichnet, und eine der Reinigung (*ἀποκάθαρσις*) bedürftige. Die erste regte sich sofort mit der ersten Schöpfung des Samens und kehrte mit der Schnelligkeit des Flügels oder Gedankens von unten nach oben zurück und war bei dem Nichtseienden, denn nach diesem strebe wegen der Ueberfülle seiner Schönheit jede Natur, die verschiedenen aber auf verschiedene Weise. Von der zweiten, aus gröberem Theilen bestehen-

den, nachahmerischen Sohnheit dagegen lehrte Basilides, daß sie für sich selbst nicht im Stande war emporzusteigen, daß sie sich aber mit einem ähnlichen Gefieder beflügelt habe, mit welchem Plato die Seele befiedert, nur daß Basilides dies nicht Gefieder, sondern heiligen Geist nannte. Wie nun der Flügel nicht ohne den Vogel und dieser nicht ohne jenen sich zu erheben vermag, so leistete die Sohnheit dem heiligen Geiste, indem sie ihn anzog, einen Dienst und empfing zugleich einen Dienst von ihm. Vom Geiste nämlich wie von einem Gefieder emporgetragen, trägt die Sohnheit das Gefieder, d. h. den Geist empor. Sobald sie aber der aus feineren Theilen bestehenden ersten Sohnheit und dem nicht seienden Gotte nahe gekommen war, konnte sie den Geist nicht bei sich behalten, weil dieser nicht gleichen Wesens ist und weil der über alle Namen schlechthin erhabene Ort des nichtseienden Gottes und der Sohnheit seiner Natur in ähnlicher Weise widerstrebt, wie den Fischen die reine trockne Luft widerstrebt und verderblich ist. Deshalb ließ die Sohnheit in der Nähe des seligen Ortes, der nicht gedacht und durch keine Rede geschildert werden kann, den Geist zurück, jedoch nicht als einen ganz verlassenen und von der Sohnheit getrennten, sondern so wie in einem Gefäße, das mit wohlriechender Salbe gefüllt gewesen ist, immer ein Geruch der Salbe bleibt, wenn es auch noch so sorgfältig ausgeleert wird, so behält auch der Geist, obwohl getrennt von der Sohnheit, gleichsam einen Geruch der Sohnheit, und das ist die Bedeutung des Wortes der Schrift: „Wie Salbe auf dem Haupte, die hinabfließt auf den Bart Aaron's“, den Duft, der vom heiligen Geiste von oben herabsteigt nach unten bis zur Gestaltlosigkeit (*ἀμορφία*) und bis zu unserer Stufe (*τὸ διά-*

σημα τὸ καθ' ἡμᾶς). Nachdem so die erste und zweite Sohnheit emporgestiegen, blieb die dritte Sohnheit, die der Reinigung bedürftige, noch zurück in dem großen Haufen der Mischung aller Samen (ὁ μέγας τῆς πανοσημίας σωρός), der heilige Geist aber blieb als Beste zwischen den beiden Haupttheilen, die Basilides annimmt, den überweltlichen Räumen und der Welt, als der die Grenze bildende Geist (τὸ μεθόριον πνεῦμα).

Soweit wir bisher das basilidianische System nach dem Berichte unsers Verf. verfolgt haben, zeigt sich noch kaum ein Berührungspunkt mit dem, was uns aus den früher zugänglichen Quellen darüber bekannt geworden war. Der Grund davon liegt aber vermuthlich darin, daß diese sich, wie es scheint, auf das beschränkt haben, was Basilides über die Welt im Unterschiede von den überweltlichen Räumen oder über das diesseits der Grenze des Geistes Liegende gelehrt hat. Wenn man daher das basilidianische mit dem valentinianischen Systeme vergleicht, so wird, was in dem Folgenden über die Vorgänge bei der Weltbildung berichtet wird, nicht mit der valentinianischen Lehre vom Pleroma zusammengestellt werden dürfen, da dem Pleroma offenbar jener selige Ort des nichtsehenden Gottes entspricht, sondern vielmehr mit dem, was Valentin über die Welt außer dem Pleroma aus sagt.

In der Welt entstand nun zuerst von dem weltlichen Samen und der Mischung aller Samen des Haufens der „große Archon“ (ὁ μέγας ἄρχων), der nicht mit dem „Archon“ verwechselt werden darf, das Haupt der Welt, eine unvergängliche Schönheit, Größe und Macht, unaussprechlicher als das Unausprechliche, mächtiger als das Mächtige, weiser als das Weise und besser als Alles, was

von Schönem genannt werden kann. So wie er aber entstanden war, erhob er sich und stieg empor bis zur Beste, wo er stehen blieb in der Meinung, die Beste sei das Ziel des Aufsteigens und der Erhebung und darüber hinaus sei durchaus nichts mehr. So wurde er weiser, mächtiger, ausgezeichnete und leuchtender als alles übrige zum Grunde Liegende, mit alleiniger Ausnahme der noch in der Mischung aller Samen zurückgelassenen Sohnheit, ohne daß er jedoch wußte, daß diese weiser, mächtiger und besser sei als er selbst. In dem er sich nun selbst für den Herrn und Gebieter und weisen Baumeister hielt, wandte er sich zur Weltbildung im Einzelnen, und zwar erzeugte er sich zuerst, da er nicht allein sein wollte, aus dem zu Grunde Liegenden (*ἐκ τῶν ὑποκειμένων*) einen Sohn, der nach dem Rathschlusse des nichtseienden Gottes, den dieser, als er die Mischung aller Samen schuf, gefaßt hatte, viel besser und weiser ist als er selbst. Als daher der große Archon den Sohn erblickte, staunte er ihn an und ward von Liebe und Bewunderung ergriffen wegen der großen Schönheit des Sohnes und setzte ihn zu seiner Rechten. Der Ort aber, wo der große Archon sitzt, ist die nach Basilides sogenannte *Dgdoas*. Die ganze himmlische, d. h. ätherische Schöpfung nun, die sich bis zum Monde erstreckt, hat der große Weise, der Demiurg oder der große Archon gebildet, und regiert sie doch so, daß die Kraft und den Plan dazu ihm sein Sohn, der ihn an Weisheit weit überragt, dargereicht hat: ein Verhältniß des Sohnes zum großen Archon, das unser Verf. nicht ohne Grund mit der Lehre des Aristoteles von der Seele als der Entelechie des Leibes zusammenstellt.

Nachdem nun alles Aetherische geordnet war,

stieg wiederum von der Mischung aller Samen ein anderer Archon empor, größer als alles zu Grunde Liegende mit Ausnahme der zurückgelassenen Sohnhheit, dem ersten Archon aber weit nachstehend. Auch diesen nennen die Basilidianer einen Unausprechlichen und bezeichnen seinen Ort als die Hebdomas. Er ist der Regierer und Bildner alles zu Grunde Liegenden und hat sich gleichfalls einen Sohn aus der Mischung aller Samen gebildet, der eben so flüger und weiser als er ist. Das aber auf unserer Stufe Befindliche ist der Haufen selbst und die Mischung aller Samen; und hier wird Alles nach dem Triebe der Natur (*κατὰ φύσιν*), durch den bei der Schöpfung vom nicht seienden Gott gefaßten vernünftigen Plan, ohne einen besonderen Vorsteher, Regierer oder Bildner.

Das sind die Grundzüge der basilidianischen Lehre von den überweltlichen Räumen und der Weltbildung, bei denen unser Verf. sich freilich mit Uebergang der bekannteren, nach seiner Meinung aber unwichtigeren Punkte auf die Hauptsachen beschränkt hat. Daher die scheinbar große Abweichung seiner Darstellung von den sonst bekannten Schilderungen. Vergleicht man indeß beide genauer, so zeigt sich, wie sie sich gegenseitig einander ergänzen. Wichtig ist in dieser Beziehung besonders eine gelegentliche Bemerkung, die unser Autor im weiteren Verlaufe seines Berichtes macht, daß nämlich von den Basilidianern (nach den verschiedenen Stufen (*διασρήματα*) unendlich viele Creaturen und Reiche und Mächte und Gewalten angenommen würden, daß sie namentlich 365 Himmel zählten, denen die Tage des Jahres entsprächen, und daß sie den großen Archon derselben Abrasax nannten, weil dieser Name die Zahl 365 in sich begreife.



Nicht minder interessant und lehrreich ist das, was unser Verf. über die basilidianische Lehre von der Erlösung, von der Reinigung (*καθαρσις*) und Wiederbringung (*ἀποκατάστασις*) berichtet. Diese knüpft sich zunächst an die dritte Sohnheit an, die nach Vollendung der ganzen Welt offenbar werden und aus der Mischung der Samen, worin sie zurückgelassen war, um Dienste zu leisten und zu empfangen, über den die Grenze bildenden Geist hinauf zu den beiden ersten Sohnheiten und dem Nichtfeindlichen wiedergebracht werden muß. Darauf bezieht sich nach Basilides das Wort der Schrift von der mitseufzenden und mitleidenden Creatur, welche die Offenbarung der Kinder Gottes erwartet. Diese Kinder Gottes nämlich sind die Geistesmenschen, die hier zurückgelassen sind, um die Seelen, die ihrer Natur gemäß auf dieser Stufe bleiben müssen, zu schmücken, zu gestalten, zu bessern und zu vollenden. Von Adam nun bis Moses herrschte die Sünde nach dem Zeugniß der Schrift; denn es herrschte der große Archon, der bis zur Beste reicht, in der Meinung, daß er der alleinige Gott und daß nichts über ihn sei, weil Alles verwahrt war durch heimliches Schweigen (*ἀποκρύφωσιων*). Das ist nach Basilides Meinung das Geheimniß, das den früheren Geschlechtern nicht kund gethan war, da in jenen Zeiten der große Archon, die Ogdoas, König und Herr war über Alles, wie er meinte, die Hebdomas aber, die im Unterschiede von der unaussprechlichen Ogdoas aussprechbar ist, König und Herr über diese Stufe. Der Archon der Hebdomas war es, der zu Moses sprach: „Ich bin der Gott Abraham's, Isaac's und Jacob's, und den Namen Gottes habe ich ihnen nicht offenbart.“ So lautet nämlich nach un-

ferm Berichterstatter die Stelle bei den Basilidianern, die unter dem Gott, dessen Namen der Archon der Hebdomas nicht offenbart habe, den unaussprechlichen Gott Archon der Ogdoas verstehen. Alle Propheten vor dem Soter haben von dorthier geredet. Als nun die Kinder Gottes offenbar werden sollten, kam das Evangelium in die Welt und ging durch alle Reiche, Mächte und Gewalten hindurch. Dies Kommen ist aber nach basilidianischer Lehre nicht so zu denken, daß wirklich etwas von oben nach unten herabgekommen und die selige Sohnheit von dem unbegreiflichen und seligen Gotte gewichen wäre; sondern ähnlich dem Vorgange bei der indischen Naphtha, die bloß gesehen aus weiter Entfernung das Feuer erfaßt, kommen die Mächte von unten her, von der Gestaltlosigkeit des Haufens bis hinauf zur Sohnheit. Denn es ergreift und faßt die dahinströmenden und eilenden Gedanken der Sohnheit, welche die in der Mitte an der Grenze der Sohnheit befindliche Kraft des heiligen Geistes ihm mittheilt, nach Analogie der indischen Naphtha der Sohn des großen Archon der Ogdoas. So kam das Evangelium von der Sohnheit zuerst durch den neben dem Archon sitzenden Sohn zum Archon und der Archon lernte, daß er nicht Gott des Aus sei, sondern erzeugt und daß er den Schatz des unaussprechlichen und namenlosen Nichtseienden und der Sohnheit über sich habe, und er bekehrte sich und ward von Furcht ergriffen, da er erkannte, in welcher Unwissenheit er sich befunden hatte. Darauf bezieht Basilides das Wort der Schrift: „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn.“ Denn von dem ihm zur Seite sitzenden Christus (seinem Sohne) unterrichtet fing der Archon an weise zu werden,

indem er belehrt ward über den Nichtseienden, die Sohnheit, den heiligen Geist, die Schöpfung des Alls und die Wiederbringung, unterrichtet aber und belehrt und von Furcht ergriffen, bekannte er die Sünde, die er begangen, indem er sich selbst erhoben hatte. Darauf gehe, meint Basilides, das Wort: „Meine Sünde habe ich erkannt und meine Ungerechtigkeit kenne ich, ich will sie bekennen in Ewigkeit.“ Nachdem so der große Archon und auch alle Creatur der Ogdoas unterrichtet und belehrt und den Himmlischen das Geheimniß kund gegeben war, kam in ähnlicher Weise das Evangelium zur Hebdomas und ihrem Archon durch die Vermittlung des Sohnes des Archon, dem der Sohn des großen Archon aufleuchtete. Hier wiederholte sich nun derselbe Hergang wie in der Ogdoas, bis auch alle Creaturen der Hebdomas erleuchtet waren. Es blieb daher nur noch übrig, daß die Gestaltlosigkeit, die auf unserer Stufe sich befindet, erleuchtet und der in der Gestaltlosigkeit wie eine unreife Frucht (*ἄρρωμα*) zurückgelassenen Sohnheit das Geheimniß offenbart wurde. Das geschah aber, indem das Licht, das von der Ogdoas aber zum Sohne der Hebdomas herabgekommen war, von der Hebdomas auf Jesus, den Sohn der Maria herabkam, und indem dieser, ergriffen von dem Lichte, das auf ihn geleuchtet, erleuchtet wurde. Darauf bezieht sich das Wort der h. Schrift von dem heiligen Geiste, der auf die Maria herabkommen, und der Kraft des Höchsten, die sie überschatten sollte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

155. Stück.

Den 27. September 1851.

---

D r f o r d

Schluß der Anzeige: »*Ἐπιγένεως φιλοσοφί-  
μενα ἢ κατὰ πασῶν αἰρέσεων ἔλεγχος.* Ori-  
genis philosophumena sive omnium haeresium  
refutatio. E codice Parisino nunc primum  
edidit Emmanuel Miller.«

Bis nun die ganze Sohnheit, die zurückgelassen ist, um den Seelen in der Gestaltlosigkeit Wohlthat zu erweisen und Wohlthat von ihnen zu empfangen, gestaltet und Jesu nachgefolgt und gereinigt emporgestiegen ist, bleibt die Welt in ihrem jetzigen Bestande. Sobald aber die ganze Sohnheit sich über dem die Grenze bildenden Geiste befindet, wird die Creatur Erbarmen finden, welche bis jetzt seufzt und sich quält und auf die Offenbarung der Kinder Gottes wartet, daß alle Menschen der Sohnheit von hier hinauf gelangen. Denn sobald das geschehen ist, wird Gott über die ganze Welt die große Unwissenheit, (*τὴν μεγάλην ἄγνοϊαν*) verbreiten, damit nichts nach etwas, was wider seine Natur ist, Verlangen trage. Diese

Unwissenheit ergreift zunächst die auf dieser Stufe befindlichen Seelen, deren Natur es ist, unsterblich auf dieser Stufe allein zu bleiben, so, daß sie fortan von dem, was besser und höher ist als diese Stufe, durchaus nichts wissen, damit sie nicht, nach dem Unmöglichen verlangend, sich quälen, wie etwa ein Fisch, der begehrt auf den Bergen mit den Schafen zu weiden. Ein solches Verlangen würde ihr Verderben sein, da Alles, was an seiner Stelle bleibt, unvergänglich ist, vergänglich aber, wenn es das seiner Natur Ungemessene überspringen und überschreiten wollte. In ähnlicher Weise wird auch den Archon der Hebdomas die große Unwissenheit ergreifen, damit Trauer und Schmerz und Seufzen von ihm weiche, indem er aufhören wird, Unmögliches zu begehren. Auch den großen Archon der Ogdoas und alle ihm unterworfenen Creaturen wird diese Unwissenheit erfassen, damit nichts nach etwas, was wider seine Natur ist, strebe und Schmerz empfinde. Darin besteht die Wiederbringung aller Dinge, die in dem Samen des Alls im Anfang gegründet sind ihrer Natur nach (*κατὰ φύσιν*), zu ihren besonderen Zeiten aber wiedergebracht werden.

Wir sind damit an den Schluß des basilidianischen System's gelangt; da aber unser Autor in der vorhergehenden Darstellung Manches übergangen hat, was zum genaueren Verständniß desselben erforderlich ist, fügt er noch einige nicht unwichtige Notizen hinzu. Ueber den Soter bemerkt er, daß auch dieser nach der Lehre des Basilides in dem großen Haufen der Mischung aller Samen sich befunden habe und zwar so, daß seine Wiederbringung ebenfalls nach der Vorherbestimmung an bestimmte Zeit und den Lauf der Gestirne gebunden gewesen sei, wie denn die Magier auch seinen Stern

gesehen hätten. Er ist der innerliche, geistliche Mensch in dem psychischen, der eine eigene Seele umgethan hat (*ιδίαν περιβεβλημένος ψυχήν*), die Sohnheit, welche diese ihre Seele hier nicht als eine sterbliche, sondern als eine ihrer Natur nach hier bleibende zurückläßt, so wie oben die erste Sohnheit den heiligen Geist, der die Grenze bildet, an seinem eigenthümlichen Orte zurückgelassen hat. Ueber die Lehre der Basiliidianer vom Evangelium trägt unser Verf. noch nach, daß sie unter Evangelium die Kundmachung der Erkenntniß des Ueberveltlichen verstanden. Als dem großen Archon diese Erkenntniß mitgetheilt wurde, freuete er sich über das Gesagte und jauchzte (*ἠγαλλιάσατο*), darin besteht nach ihnen das Evangelium. Wichtig ist sodann noch, was er über die basiliidianische Lehre vom Soter oder Jesus mittheilt. Das Leben Jesu haben die Basiliidianer ganz der Erzählung der Evangelien gemäß dargestellt; das alles aber, behaupten sie nun, was nach der Geburt desselben mit ihm geschehen, sei geschehen, damit Jesus der Erstling der Scheidung des Zusammen gemischten würde (*ἀπαρχή τῆς φυλοκρινήσεως τῶν συγκεχυμένων*). Weil nämlich die ganze Welt in die Dgdoas und die Hebdomas und diese unsere Stufe, wo die Gestaltlosigkeit ist, getheilt sei, sei es nothwendig gewesen, daß das Vermischte geschieden wurde durch die Zertrennung Jesu. Deshalb litt der leibliche Theil Jesu, welcher von der Gestaltlosigkeit her war und wurde zu der Gestaltlosigkeit wiedergebracht; es stand aber wieder auf sein psychischer Theil, der von der Hebdomas her war und wurde zur Hebdomas wiedergebracht, es erweckte aber das dem großen Archon Verwandte, das von der Höhe her war, und blieb bei dem großen Archon, bis oben hinauf aber trüger das,

was von dem die Grenze bildenden Geiste her war, und es blieb in diesem; gereinigt aber wurde durch ihn die dritte Sohnheit, die zurückgelassen war, und kam, durch alle diese Stufen hindurchgehend, zu der seligen Sohnheit hinauf. Denn das ist, wie unser Verf. mit Recht bemerkt, der eigentliche Inhalt des ganzen basilidianischen Systems: die Vermischung (*σύγχυσις*) gleichsam der *πανοπερμια*, die Scheidung der Gattungen und die Wiederbringung des Vermischten an seinen eigenthümlichen Ort. Der Erstling der Scheidung nun ist Jesus geworden und sein Leiden ist nur veranlaßt durch das Geschiedenwerden des Vermischten in ihm; auf dieselbe Weise aber wie in Jesus die Scheidung vorgegangen ist, muß auch die ganze Sohnheit, die sich in der Gestaltlosigkeit befindet, geschieden werden. Offenbar erinnern diese letzten Begriffe an das, was Clemens von Alexandria über die *σύγχυσις ἀρχική* und den *τάραχος* sagt, und an die *σοφία φυλοκρινητική* u. s. w., und man erkennt nun deutlich, wie das was bisher allgemein im dualistischen Sinne verstanden und gedeutet wurde, in dem Zusammenhange des Systems auf eine ganz andere Grundlage, wenigstens nicht auf den persischen Dualismus zurückzuführen ist, da es unleugbar viel näher mit den griechischen Vorstellungen vom Chaos verwandt ist.

Eben so interessant und reich an überraschenden Aufschlüssen wie diese Darstellung des basilidianischen Systems ist das, was unser Verf. über den Noëtianismus und dessen Ausbreitung in der römischen Kirche im Anfange des dritten Jahrhunderts berichtet. Wir erhalten hier Kunde von merkwürdigen Streitigkeiten und Kämpfen in der römischen Gemeinde, an denen unser Autor selbst lebhaften Antheil genommen, und durch die eine

Spaltung herbeigeführt ward, welche ihrem Charakter nach zum Theil an das spätere novatianische Schisma erinnert, als dessen Vorspiel sie erscheint. Ueber Noët selbst ist der Bericht sehr kurz; er bemerkt nur, daß derselbe in Smyrna geboren sei, übergeht aber die Geschichte seiner dortigen Kämpfe durchaus mit Stillschweigen. Desto mehr beschäftigt er sich mit der Schule Noët's in Rom und den durch diese Schule entstandenen Wirren. Ein Schüler des Noët, so erzählt er, Epigonus mit Namen, verbreitete die Lehre zuerst in Rom, von diesem aber nahm sie Kleomenes an, der unter dem Bischofe Zephyrinus einen nicht unbedeutenden Einfluß gewann, da dieser Bischof, ein unwissender und habüchtiger Mann, durch Bestechung gewonnen und durch den schlimmen Rath: des Kalistus verleitet, die Schule des Kleomenes begünstigte, die sich, trotzdem daß unser Verf. den Irrlehrern wiederholt den entschiedensten und siegreichsten Widerstand leistete, auch nach des Kleomenes Tode erhielt und mächtiger und zahlreicher wurde. — Vergleicht man diesen Bericht mit dem des Theodoret (Haeret. fabb. 3, 3), so zeigt sich ein bedeutender Widerspruch zwischen beiden, indem nach Theodoret Noët zu Epigonus und Kleomenes im Verhältniß des Schülers zu den Lehrern gestanden haben soll; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Bericht der zuverlässigere ist, zumal sich deutlich nachweisen läßt, daß Theodoret aus unserm Werke, aber nur aus dem Auszuge im letzten Buche seine Nachrichten über Noët geschöpft, die kurzen Worte unsers Verf. an jener Stelle aber mißverstanden hat. — Die Lehre der Noëtianer leitet unser Berichterstatter von Heraclit ab, auf dessen Ansichten er bei der Gelegenheit noch einmal ausführlicher zurückkommt, indem er



interessante Bruchstücke aus ihm mittheilt. Ohne jedoch auf diese Darstellung einzugehen, beschränke ich mich auf einen Auszug aus den geschichtlichen Mittheilungen, die unser Verf. über die an den Noëtianismus sich anschließende Richtung des Kallistus, dessen Leben und seine eignen Kämpfe mit demselben hinzufügt, Mittheilungen, die freilich entschieden den Charakter leidenschaftlichen Parteieifers an sich tragen und deshalb mit großer Vorsicht benützt sein wollen, aber nichts desto weniger erwünschtes Licht über manche dunkle Punkte der Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts verbreiten.

Den Kallistus selbst, den Nachfolger des Zephyrinus auf dem bischöflichen Stuhle von Rom, schildert unser Autor als einen völlig charakterlosen, schlauen Betrüger, der aus Ehrgeiz, um die bischöfliche Würde für sich zu erlangen, den unwissenden Zephyrinus angestiftet habe, Zwiespalt in der Gemeinde zu erregen, den er dann dazu benutzte, durch verschmitzte Reden beide Parteien für sich zu gewinnen, indem er jede glauben gemacht habe, daß er ihre Ansicht theile. So habe Kallistus auch den Sabellius, auf den unsers Verfs Ermahnungen Eindruck gemacht gehabt hätten, veranlaßt, sich der Lehre des Kleomenes zuzuwenden, und in ähnlicher Weise den Zephyrinus selbst, während er unsern Verf., der ihm offen mit dem Zeugniß für die Wahrheit entgegengetreten sei, als *Idios* geschmäht habe. Um aber den Kallistus noch tiefer herabzusetzen, fügt unser Berichterstatter die frühere Geschichte desselben, insbesondere seines Märtyrertums hinzu. Ursprünglich, erzählt er, sei Kallistus Slave eines Christen, Namens Karpophorus gewesen. Dieser habe ihm im Vertrauen auf seine Treue eine nicht unbedeutende Summe

anvertrauet, um damit ein Wechslergeschäft für ihn zu beginnen. Allein nachdem ihm bedeutende Depositen von Wittwen und christlichen Brüdern gemacht worden seien, habe Kallistus Alles durchgebracht, und da sein Herr Rechenschaft von ihm habe fordern wollen, sei er geflohen, und sei im Begriff gewesen, sich in Portus auf einem gerade absegelnden Fahrzeuge einzuschiffen, als er von seinem Herrn eingeholt, nach Rom zurückgebracht und in die Stampfmühle geschickt sei. Nach einiger Zeit habe Karpophorus ihn auf Bitten christlicher Brüder, die sich auf seine Aussage beriefen, daß er Geld bei Andern hinterlegt habe, von der Strafe entlassen, in der Hoffnung, daß dadurch die Andern wenigstens, die dem Kallistus Depositen anvertrauet hatten, zu dem Ihrigen kommen würden, wenn er auch sein Geld preisgab. Kallistus aber, der wirklich nichts hatte, und dem nun auch die Möglichkeit der Flucht genommen war, weil er bewacht wurde, habe jetzt den Tod gesucht und zu dem Ende an einem Sabbath die Synagogenversammlung der Juden gestört, die ihn darauf zum Richterstuhl des Fuscianus geschleppt und als Störer ihres von den Römern erlaubten Gottesdienstes angeklagt hätten. Vergebens habe nun Karpophorus die wahre Absicht des Kallistus dem Fuscianus aufzudecken gesucht, die Juden hätten in seinen Worten nur einen schlaunen Kunstgriff gefunden, den Angeklagten zu befreien, und auf ihr Andringen habe der Eparch denselben geißeln lassen und in die Bergwerke nach Sardinien geschickt, wo sich mehrere christliche Märtyrer befanden. Einige Zeit hernach habe die den Christen befreundete Concubine des Commodus, die Marcia, in der Absicht ein gutes Werk zu thun, den damaligen Bischof von Rom, Victor, gefragt, welche Märty-

rer in Sardinien seien, und die Freilassung derselben auf ihr Bitten vom Commodus erlangt. Da aber Victor den Namen des Kallistus, dessen Geschichte er kannte, nicht mitgenannt habe, sei derselbe auch in dem Verzeichniß der frei zu gebenden Christen, mit welchem Marcia einen besonderen Abgeordneten nach Sardinien geschickt, übergangen gewesen. Dennoch sei es dem Kallistus gelungen bei dieser Gelegenheit loszukommen, indem man gemeint habe, daß sein Name nur aus Irrthum vergessen worden sei, Victor aber, dem das in hohem Grade unangenehm gewesen, zumal Karpophorus noch lebte, habe ihm seinen Wohnort in Antium angewiesen und ihm für seinen Unterhalt ein Monatsgeld bestimmt. Nach des Karpophorus Tode indes habe Zephyrinus den Kallistus nach Rom gebracht und an dem Begräbnißplatz angestellt (*εἰς τὸ κοιμητήριον κατέστησεν*, — vielleicht dem später deshalb sogenannten Begräbnißplatz des Kallistus?). Hier habe Kallistus bald den größten Einfluß auf Zephyrinus, den er völlig beherrscht, gewonnen und nach dessen Tode das, was er erstrebt, nach seiner Meinung auch wirklich erlangt (d. h. das bischöfliche Amt, dessen rechtmäßigen Besitz unser Verfasser ihm bestritt). Jetzt habe er den Sabellius als nicht rechtgläubig ausgestoßen, aus Furcht vor unserm Verf. und in der Absicht sich von der Anklage gegen seine eigne Lehre dadurch zu reinigen, und durch seine Schlaueit sei es ihm wirklich gelungen eine große Partei für sich zu gewinnen. Um jedoch seinen Gegensatz gegen unsern Autor aufrecht zu erhalten und den Vorwurf des Sabellius gegen ihn, daß er seinen früheren Glauben verlassen habe, zu entgehen, und weil er in der That selbst das Gift der Irrlehre in seinem Herzen trug, habe er nur eine besondere

Häresie erfunden, indem er behauptete, der Logos selbst sei Sohn und Vater, so mit verschiedenen Namen bezeichnet, in Wahrheit aber Eins, nämlich der ungetheilte Geist. Vater und Sohn seien nicht etwas Verschiedenes (*οὐκ ἄλλο εἶναι πατέρα, ἄλλο δὲ υἱόν*), sondern Eins und Dasselbige, und Alles sei voll des göttlichen Geistes, das Obere und das Untere (*τὰ πάντα γέμειν τοῦ θείου πνεύματος τὰ τε ἄνω καὶ κάτω*), und der in der Jungfrau Fleisch gewordene Geist sei nicht verschieden vom Vater, sondern Eins und Dasselbe. Das sei der Sinn des Wortes: „Glaubst du nicht, daß ich im Vater bin und der Vater in mir?“ Denn das Sichtbare, d. h. der Mensch, sei der Sohn, der im Sohn enthaltene Geist aber sei der Vater. — Der Schluß des Berichtes über des Kallistus Lehre ist leider sehr dunkel, da der Text hier offenbar sehr verderbt ist; vergleicht man aber den Auszug im zehnten Buche damit, so scheint der Sinn seiner Lehre der gewesen zu sein, daß er vom Standpunkte des stoischen Pantheismus aus den Unterschied von Gott und Mensch in Christo, den er als Unterschied von Vater und Sohn bezeichnete, in einen vorübergehenden Unterschied verschiedener Stellen (*πρόσωπα*) verwandelte, in denen sich der Eine Alles erfüllende göttliche Geist, der an sich ungetheilt ist, als der sich entfaltende und erscheinende oder als der *λόγος* darstellt. Wir hätten so in der That in seiner Ansicht das merkwürdigste Vorspiel der sabellianischen Lehre gefunden, deren eigentlicher Sinn dadurch in ein helleres Licht gestellt wäre, und wir müßten unserm Verf. beistimmen, wenn er den Kallistus als in der Mitte stehend zwischen dem Theodotus auf der einen Seite und dem Sabellius, oder wie er im

zehnten Buche sagt, dem Noët auf der andern Seite schildert.

Was unser Autor außerdem noch über Kallistus berichtet, bezieht sich besonders auf dessen Handhabung der Disciplin, die er als eine durchaus laxe und allen Lüsten Vorschub leistende schildert. Kallistus habe Allen ohne Unterschied Vergebung ihrer Sünden angeboten und so einen großen Anhang namentlich von Solchen, die mit schweren Sünden belastet und aus der Kirchengemeinschaft rechtmäßig ausgestoßen seien, gewonnen. Der Bischof, habe er behauptet, könne, auch wenn er eine Todssünde begehe, nicht abgesetzt werden. Unter ihm seien überdies zuerst Bischöfe, Presbyter und Diakonen, die zum zweiten oder drittenmal verheirathet waren, im Klerus angestellt worden, und er habe gelehrt, daß ein Kleriker, der heirathe, nicht sündige und im Klerus bleibe. Man sieht deutlich, wie unser Verf. von einem dem späteren Novatianismus verwandten Standpunkte aus in der milderen Ansicht der römischen Kirche jener Zeit, wie sie Kallistus vertrat, der sich dabei ausdrücklich auf die Parabel vom Unkraut unter dem Weizen und auf das Vorbild der Arche Noah's berief, nichts als Frivolität und Verhöhnung aller Sittlichkeit erblickte. Deshalb wirft er dem Kallistus in seiner gereizten Heftigkeit vor, daß er selbst Ehebruch und Mord gelehrt habe, kann aber nicht verhehlen, daß er den größten Anhang gefunden und daß seine Partei den Namen der katholischen Kirche führe, während die Partei unsers Verf. offenbar als eine schismatische in entschiedener Minorität geblieben war. Schließlich bemerkt er noch, daß unter Kallistus zuerst die Wiedertaufe vorgekommen sei, und daß dessen Schule, die sich auch nach seinem Tode erhalten, nach ihm die der Kallistianer heiße, offen-

bar ein Name, den sie nicht eigentlich führten, sondern der ihnen nur von unserm Berichterstatter und dessen Anhängern beigelegt wurde.

Diese Proben mögen genügen, unser oben ausgesprochenes Urtheil über den hohen Werth des vorliegenden Werks zu bestätigen. Werfen wir nun zum Schlusse noch die Frage nach dem mutmaßlichen Verfasser desselben auf, so müssen wir zunächst die Antwort, die der Herausgeber in der Vorrede gegeben hat und die er in einer demnächst zu veröffentlichenden französischen Schrift noch näher zu begründen verspricht, daß das Werk dem Origenes zuzuschreiben sei, als eine durchaus ungenügende zurückweisen. Den Beweis für die völlige Unhaltbarkeit jener Ansicht zu geben, würde mich hier zu weit führen, aber sowohl die äußeren wie besonders die inneren Gründe thun es auf unzweifelhafte Weise dar, daß Origenes die Schrift unmöglich verfaßt haben kann, wie denn auch das erste Buch schon lange mit Recht ihm abgesprochen ist. Dagegen ergibt eine genauere Untersuchung mit einer an volle Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß uns hier eine der bedeutendsten Schriften des berühmten Hippolytus vorliegt. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe, auf denen dies Ergebnis beruht, genauer darzulegen, den ausführlicheren Beweis behalte ich mir für einen andern Ort vor; indeß kann ich es mir nicht versagen, in der Kürze die wichtigsten Punkte, aus denen die Autorschaft des Hippolytus erhellt, wenigstens anzudeuten.

Zunächst weist schon der Titel des Buchs auf ihn hin, da Eusebius bezeugt, daß Hippolytus ein solches Werk geschrieben habe und das Verzeichniß seiner Schriften auf seinem in der Nähe von Rom ausgegrabenen Denkmal diese Angabe bestätigt.

Im Verlaufe seines Werkes erwähnt er sodann zwei andere Bücher, die er verfaßt habe: eine Schrift *περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας* und eine Schrift, worin er die Namen der 72 von Noah abstammenden Völker angegeben habe, von beiden Schriften aber haben wir Kunde, indem die letztere das Chronikon sein muß, von dem uns ein bedeutendes Fragment erhalten ist, das in der That jene Angabe enthält und das bald nach dem Tode des Severus Alexander geschrieben zu sein scheint. Auf's Entschiedenste bestätigt wird nun aber die dadurch begründete Vermuthung, daß Hippolytus der Verfasser unserer Schrift gewesen sei, die jedenfalls zu seiner Zeit und zwar in Rom oder der unmittelbaren Nähe Roms geschrieben ist, wenn man den Charakter der Schreibart und die eigenthümliche theologische Lehrweise unsers Verfassers mit den uns erhaltenen Bruchstücken der Schriften des Hippolytus vergleicht. Deutlich zeigt sich bei unserm Autor, was wir von Hippolytus aus seinen anerkannten Schriften und aus anderweitigem Zeugniß wissen, daß er ein Geistesverwandter des Irenäus gewesen ist, und vielfach lassen sich dieselben eigenthümlichen Gedanken und Redeweisen, die sich in unserm Werke finden, in den Fragmenten des Hippolytus bei Fabricius und Mai nachweisen. Ein bedeutendes Argument scheint nun freilich gegen diese ganze Beweisführung mit Erfolg vorgebracht werden zu können: das Zeugniß des Photius über die Schrift des Hippolytus gegen die Häresien und das Bruchstück über die Lehre Noë's, das mit Recht, wie es scheint, als Fragment jenes Werkes des Hippolytus betrachtet zu werden pflegt. Denn weder trifft des Photius Beschreibung zu, noch läßt sich jenes Bruchstück in unser Werk einreihen. Allein die Schwierigkeit erledigt sich voll-

ständig durch das, was unser Verf. selbst in der Vorrede zum ersten Buche bemerkt, daß er nämlich denselben Gegenstand schon einmal in einer weniger eingehenden Weise behandelt habe, indem er sich damals auf die Darstellung der bekannteren Lehren der Häretiker beschränkt. Auf diese letztere verloren gegangene Schrift scheint des Photius Schilderung durchaus zu passen und ihr wird vermuthlich auch das Bruchstück gegen Noët angehört haben. Vergleicht man dieses Bruchstück mit der Darstellung des Noëtianismus in unserm Werk, besonders im zehnten Buch, so springt die Verwandtschaft zwischen beiden sofort in die Augen; namentlich zeigt sich die überraschendste Uebereinstimmung in der Methode, indem unser Werk ebenso wie jenes Bruchstück mit einer Darstellung der wahren christlichen Lehre schließt, die ihrem wesentlichen Inhalte und zum Theil selbst den Worten nach durchaus mit jener übereinstimmt. Wenn aber das später verfaßte, ausführlichere Werk desselben Autors von früh an, wie es das Ansehen hat, weniger Verbreitung gefunden, so scheint der Grund davon theils darin zu liegen, daß es schwieriger war und ein eingehenderes Studium erforderte, theils auch wohl darin, daß sich der Verf. darin so offen gegen die allgemein als rechtmäßige römische Bischöfe anerkannten Männer Zephyrinus, Callistus und deren Nachfolger erklärte. Dieser letztere Grund mag auch dazu mitgewirkt haben, daß über den Autor der Schrift, deren letztes Buch häufiger benutzt wurde, von früh an Ungewißheit herrschte, da man sich nicht vorstellen konnte, daß der berühmte Hippolytus, über dessen Leben nur unsichere Nachrichten verbreitet waren, ein Schismatiker gewesen sei \*).

\*) Beim Niederschreiben dieser Anzeige kommt mir die



Was nun endlich die Leistung des Herausgebers in der Behandlung des Textes betrifft, so ist der Fleiß und Eifer desselben in vollem Maße anzuerkennen und namentlich verdient der sorgfältig gearbeitete Index rühmende Erwähnung; allein da dem Herausgeber die Kenntniß der verwandten altchristlichen Litteratur und der alten Sectengeschichte durchaus zu mangeln scheint, kann man sich nicht verwundern, wenn der leider zum Theil sehr verderbte Text der Handschrift durch seine kritische Bearbeitung nur in geringem Maße verbessert ist. Eine neue Ausgabe scheint daher dringendes Bedürfniß, und der Unterzeichnete erlaubt sich am Schluß dieser Anzeige noch die Ankündigung hinzuzufügen, daß sein verehrter College und Freund, Hr Prof. Schneidewin, der schon früher in seinem *Philologus* (Bd 1. S. 437 u. Bd 3. S. 261) ein paar werthvolle alte Fragmente, die in diesem Werke mitgetheilt sind, bearbeitet hat, sich entschlossen hat, mit ihm vereint eine neue kritische Ausgabe der eben so interessanten als wichtigen Schrift zu besorgen.

L. Duncker.

### W i e n

bei L. W. Seidel 1850. Handbuch der niedern Geodäsie nebst den Elementen der Markscheidekunst. Zum Gebrauche für technische Lehranstalten, so wie für das Selbststudium. Von Fr. Hartner, Prof.

interessante Relation über dasselbe Werk von Hrn Prof. Jacobi in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ zu Gesicht, und ich freue mich aufrichtig, daß unsere Untersuchungen unabhängig von einander zu einem wesentlich gleichen Resultat geführt haben, indem die Zuversicht in die Richtigkeit desselben dadurch nur gewinnen kann.

der höheren Mathematik und prakt. Geom. am steierm. = ständ. Joanneum in Graz. Mit vielen Holzschnitten.

Der Verf. beabsichtigt die Bearbeitung der gesammten, niedern und höhern, Geodäsie in zwei Bänden, wovon jeder ein für sich bestehendes Ganzes bilden soll. — Der erste Band, die niedere Geodäsie, wovon die beiden ersten Lieferungen vorliegen (S. 1 — 288), zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Feldmefskunst, d. h. die Lehre von der Aufnahme, Berechnung und Darstellung solcher Landesstrecken, wobei die Krümmung der Erdoberfläche nicht in Rechnung zu bringen ist, und die zweite das Höhenmessen und Niveliren behandelt. In einem Anhange sind noch die Elemente der Markscheidkunst beigegeben, weil der ausübende Ingenieur bei den mit der Anlage von Eisenbahnen oft verbundenen Tunnelbauten davon Anwendung zu machen hat. Mit Recht hat der Verf. bei der Bearbeitung seines Werkes die Kenntniß der höhern Mathematik (sphärische Trigonometrie, Differentialrechnung zc.) als bekannt vorausgesetzt, weil dasselbe zunächst für höhere technische Lehranstalten bestimmt ist. Auch hat sich der Verf. bemüht, den Vortrag mehr wissenschaftlich zu halten, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, indem er wo möglich immer eine allgemeine Betrachtung vorangehen läßt, sowohl, um die Begriffe gleich im Allgemeinen zu fixiren, als auch das Studium zu erleichtern und Wiederholungen zu vermeiden. Dieses gilt besonders von der Theorie der Instrumente, indem der Verf. das Wesen jeder Gattung von Instrumenten immer zuerst aus allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, um bei den einzelnen Arten gleich von vorn herein zu wissen, aus welchen Hauptbestandtheilen sie bestehen, und

welchen allgemeinen Anforderungen sie genügen müssen. Die Gebrauchsanweisung geht stets der Rectification der Instrumente voran, weil so der Lernende besser einseht, welchen Bedingungen ein Instrument genügen muß, um richtige Resultate zu geben, und welchen Gang er bei der Prüfung und Rectification desselben einzuschlagen hat. Die Theorie der Instrumente ist recht ausführlich behandelt, weil eine genaue Kenntniß der Instrumente sehr wichtig ist, und nicht erst durch die Praxis erworben, sondern schon in dieselbe mitgebracht werden soll, damit der Anfänger das Instrument nicht eher verderbe, bevor er in der Handhabung desselben die gehörige Fertigkeit erlangt. Auch das Wesentlichste der Theorie der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf Geodäsie wird nicht fehlen, so daß das Buch alles enthalten wird, was bei den Forderungen der Gegenwart nothwendig ist und der Tendenz desselben entspricht. Die Darstellung des Verf. ist ebenso klar, als präcis und methodisch, und die äußere Ausstattung des Buches ganz vorzüglich. Dasselbe verdient daher in höhern technischen Lehranstalten eingeführt und ausübenden Technikern dringend empfohlen zu werden.

Dr. Schnuse.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 156. Stück.

Den 29. September 1851.

---

### Elberfeld

In Commission bei J. Löwenstein 1851. Die asiatische Cholera in Elberfeld vom Herbst 1849 bis zum Frühling 1850. Von Dr. Pagenstecher sen. In Octav.

Ref. hat lange keine Schrift gelesen, die ihm einen solchen Eindruck eines gesunden Urtheils und einer einfachen praktischen Durchbildung machte, wie die vorliegende. Sie wird nicht verfehlen Nutzen zu stiften.

Der Verf. sieht in der Cholera eine Erkrankung des Darmkanals, besonders des mucösen und submucösen Gewebes des Dünndarms, welche mit activer Congestion beginnt, und mehr oder weniger rasch in Auschwizung eines eigenthümlichen Exsudats auf und in jenen Geweben übergeht.

Als die ihr eigenthümlichen Darmsymptome betrachtet er 1) den Beleg der Zunge, durchaus gleichmäßig vertheilt, nirgend dick aufliegend, ganz glatt, von festem, mattglänzendem, lackartigem Ansehen; 2) das Poltern in den Gedärmen, welches

einer jeden Stuhlausleerung vorhergeht und zwar eine verhältnißmäßig lange Zeit, ehe diese erfolgt; es hat einen auffallend hellen Ton und durchzieht nach und nach, hin und her, den ganzen Unterleib; 3) die Ausleerungen. Die Farblosigkeit ist das charakteristische Kennzeichen der Cholera Stühle. Sie bestehen aus wasserhellem Serum, welchem in größerer oder geringerer Menge Schleimflocken und Epitheliumstückchen beigemischt sind, wodurch die Flüssigkeit bald molkenartig, bald wie Reiswasser oder Hafergrüßenschleim ausfieht.

Der Hauptzweck dieser Schrift jedoch besteht darin, den Entwicklungsgang von den gelinden, untrüglichen, fast nie fehlenden und fast ohne Ausnahme zu heilenden Symptomen an, in ihrer naturgeseklichen Verkettung und Steigerung bis zur Gerinnung des Blutes und Lähmung des Nervenlebens darzustellen.

Die Cholera, als Keimstadium, Vorboten- oder Eintrittsstadium der Cholera, findet sich nur, wo die asiatische Cholera aus einer gewissen Nähe auf die Bevölkerung einzuwirken vermochte. Sie ist ein integrierender Theil der eigentlichen Krankheit; die Einleitung dieser.

Von dem asphyktischen, paralytischen oder Ausgangsstadium der Krankheit beobachtete der Verf. 83 Fälle, wovon 31 starben. Er versichert wiederholt, daß er in allen, mit Ausnahme eines einzigen, die vorhergegangenen Diarrhöen auf das Bestimmteste ermittelt habe.

Wo (S. 34 unten) auf die Resultate der Leichenöffnung hingewiesen wird, fehlen die Worte: „Die allgemeinste, augenfälligste, nie fehlende Erscheinung bei der Eröffnung der Choleraleichen ist:“

Der Verf. findet die Reaction des Organismus

gegen das eingedrungene Choleragift in den serösen Abscheidungen im Dünndarme.

In der Therapie beweist der Verf. seinen Respekt vor der Natur; diese ist es, welche in der Regel hilft.

Von Arzneimitteln gebrauchte er hauptsächlich Nicinusöl, wornach die Diarrhöen seltner und die Excremente normal wurden. Nur zuweilen setzte er Tinct. Moschi oder Liq. Ammonii anisat. zu. Dann leistete ihm viel das salpetersaure Silber, in Pillenform, zu drei Gran bei Erwachsenen. Der augenblicklich eintretende und fast nie fehlende Erfolg war Aufhören des erschöpfenden, quälenden Erbrechens, sowie Verminderung oder baldiges Schwinden der Präcordialangst.

Der Verf. sagt: „Bei meiner Behandlung (von im Ganzen 736 Individuen) war die Zahl der Genesungen, selbst im vollkommen asphyktischen Stadium ebenso groß, als der Uebergang in das gefährliche Typhoid selten. Dies letztere, gewiß jedem Beobachter auffallende Resultat bin ich so frei, hauptsächlich der gänzlichen Abstinenz von Opium, sowie überhaupt der entschiedenen Mäßigung in der Anwendung aller Reizmittel zuzuschreiben.“

Aderlässe hat derselbe in keinem Stadium der Krankheit angewandt. Von den Schröpfköpfen, welche er in der ersten Zeit einigemal bei der großen Präcordialangst verordnete, stand er bald wieder ab, da sie ihm keinen Vortheil zu gewähren schienen. Desto häufiger gebrauchte er in allen Stadien Sinapismen, trockne Frottirungen und Wärme.

Der Verf., welcher schon vor 20 Jahren dieser Krankheit nachreiste, um sie durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und der sie diese ganze Zeit

über nie aus den Augen ließ, spricht sich für ihre Verbreitung durch Ansteckung aus. Er sagt: „Seitdem wir die asiatische Cholera im Jahr 1817 von ihrer Geburtsstätte in dem Sumpfbiete des Gangesdelta sich ablösen, und selbständig nach allen Richtungen hin die Welt hatten durchziehen sehen, seitdem wir im Laufe von Jahrzehnten erfahren hatten, daß weder geographische noch physikalische Lage, weder Thäler und Berge, noch Meere und Ströme vor ihrem Eindringen, weder Hitze noch Kälte, weder Trockenheit und Windstille, noch Stürme und Nässe vor ihrer Ausbreitung schützen könnten, seitdem wir sie überall da wiederfanden, wo Menschen mit Gegenden, in welchen sie bereits wüthete, in Berührung traten, mußte der Gedanke immer unabweisbarer werden, daß die Krankheit wenn auch ursprünglich durch tropische Temperatureinflüsse in Verbindung mit Sumpfmiasma erzeugt, doch seit jenem Zeitpunkte die Bedingung ihrer Fortpflanzung in sich selbst trage.“

„Ungefähr 10 Tage, ehe die asiatische Cholera in Elberfeld ausbrach, war eine Familie aus einer inficirten Stadt in Holland hierher zurückgekehrt. Auf der letzten Station erkrankt im Eisenbahnwaggon das Kind an Abführen und Brechen, und stirbt am nächsten Tag. 24 Stunden später erkrankt unter denselben Erscheinungen die Mutter, und ist nach 3 Tagen ebenfalls todt. Zwei Aerzte erklären die Fälle für asiatische Cholera. Von nun an war die Seuche bei uns heimisch. In demselben Hause lag auch mein erster und zweiter Cholerafranker, und die ganze Nachbarschaft wurde in strahlenförmiger Ausbreitung, Schritt für Schritt, von der Krankheit ergriffen. Drei ganze Wochen blieb sie fast ausschließlich auf die Umgebung des ursprünglichen Herdes beschränkt, bis erst 8 Wo-

chen später die ganze Stadt überfluthet war. Und doch konnte man im ganzen Verlauf der Epidemie dieses Festhalten an einzelnen Häusergruppen oder Gäßchen, und das langsame, klebende Fortkriechen derselben stets wieder beobachten.“

Aus den Erlebnissen des Verfs verdient auch der Fall hervorgehoben zu werden: „Eine Waschfrau im Hospital hatte die abgelegte Wäsche einer an der Cholera Gestorbenen entwandt und unter das Bett ihrer drei Söhne von 13, 15 und 17 Jahren versteckt. Am folgenden Tage schon erkrankten die drei Jünglinge und starben in der nächsten Nacht.“

Da es ihm nicht um Rechthaberei, sondern um die objective Wahrheit zu thun ist, so bemühte er sich die Ansichten Anderer zu erfahren, und er überzeugte sich, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten für die Ansteckung sich erklärt. Wir können es uns nicht versagen, ihn noch einmal redend vorzuführen: „In der letzteren Zeit, wo die Frage von der Contagiosität der Cholera nicht mehr zu Partezwecken herabgewürdigt wurde, hat die Zahl der Contagionisten entschieden zugenommen. Die Aerzte Rußlands zählen fast einstimmig zu denselben (man vergl. Hübenet Bericht über die im Kiew'schen Militair-Hospital im Jahre 1848 beobachtete Choleraepidemie. Riga 1850). Thielmann in Petersburg hat auf Grund amtlicher Erhebungen die Epidemie durch das ganze russische Reich verfolgt, und fast überall den Beweis der Einschleppung geliefert. Ebenso in Frankreich, wo die Lehre von der Contagiosität in der Gazette médicale eifrige Vertheidigung findet. Eine der letzten Nummern dieses Blattes enthält folgende sehr merkwürdige Thatsache: Die Fregatte Melpomene segelte von Lissabon, wo die Cholera herrschte,



nach Toulon. Die Hälfte der Schiffsmannschaft ward während der Fahrt von der Krankheit ergriffen. In Toulon, wo die Krankheit nicht herrschte, ward das Schiff unter Quarantaine gestellt, die Kranken in das Quarantaine-Hospital gebracht. Von den 4 Sanitätswächtern, die auf das Schiff commandirt wurden, erkrankte einer schon am ersten Abend und starb nach 8 Stunden; am zweiten Tag erkrankten und starben die zwei andern; der vierte erkrankte ebenfalls, kam aber davon. Von 5 Krankenwärtern im Hospital erkrankten und starben 4. In Toulon erfolgte keine Erkrankung; die Quarantaine hatte die Stadt geschützt u. u. Aus Gründen der Erfahrung und Wissenschaft halte ich die asiatische Cholera für entschieden ansteckend und ich erkenne für unsere geographischen Breiten keinen andern Weg ihrer Entstehung und Fortpflanzung an."

Aus der naturgetreuen Auffassung der asiatischen Cholera, wie sich solche in dieser trefflichen Schrift findet, ergibt sich die doppelte Beruhigung, daß sie durch angemessene Maßregeln abgehalten, und gleich im Beginne auf eine höchst einfache und sichere Weise gehoben werden kann.

Marx.

### P a r i s

Librairie de Firmin Didot frères, Imprimeurs de l'Institut: Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois, Membre de l'Institut (8). Tome Premier. XVI, 588. 1848. Tome Deuxième 528. 1850.

### L o n d o n

Wm. H. Allen et Co. Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns

constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda the oldest authority for the religious and social institutions of the Hindus. Translated from the original Sanscrit. By H. H. Wilson, M. A., F. R. S., member of the Royal Asiatic Society, of the Asiatic Societies of Calcutta and Paris and of the Oriental Society of Germany; foreign member of the National Institute of France, member of the Imperial Academies of Petersburgh and Vienna and of the Royal Academies of Munich and Berlin; Ph. Dr. Breslau; M. D. Marburg etc., and Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford. Published under the patronage of the court of Directors of the East-India-Company 1850. LI u. 341 SS. in Oct. 1850.

Mit der Einführung der Veden in das Gebiet der Wissenschaft ist ein, sowohl für die Erkenntniß asiatischer, als selbst europäischer Entwicklung, so bedeutendes Feld der Forschung eröffnet, daß man die Zahl der Forscher oder überhaupt Theilnehmer an der Bearbeitung desselben nicht genug vermehrt wünschen kann. Die Veden bieten so viele Standpunkte der Betrachtung, der Erläuterung sowohl ihrer selbst, als anderer Punkte aus ihnen, daß es einer höchst bedeutenden Anzahl von auf verschiedenen Gebieten des Wissens wirkenden Kräften bedürfen wird, um sie selbst und die in ihnen liegenden Momente, welche für die Erkenntniß der Culturgeschichte von Bedeutung sind, in gehöriges Licht zu setzen. Es ist daher mit vielem Dank anzuerkennen, daß zwei Männer, deren Namen auf dem Felde des Sanskrit einen ausgezeichneten Klang haben, ihre Kräfte daran gewendet haben, den Inhalt des wichtigsten der Veden durch Uebersetzung

in weitem Kreisen bekannt zu machen, mit um so mehr, da beiden die großen Schwierigkeiten der Uebersetzung eines so dunklen Werkes nichts weniger als unbekannt sind, sie also auch die Unannehmlichkeit nicht scheuten, ihre Auffassung vielfachem Widerspruch ausgesetzt zu wissen, ja selbst wahrscheinlich das Bewußtsein haben, daß ihre ganze, mit so viel Mühe und Aufopferung verbundene Arbeit, bei der raschen Entwicklung, welche wir grade auf diesem Gebiete des Wissens mit Freude anerkennen müssen, in nicht gar zu fernrer Zeit vielleicht durch andre Uebersetzungen verdrängt werden werde. Diese Bedenkhymnen haben nämlich keinesweges bloß im Allgemeinen die Dunkelheit einer theilweis, oder wohl größtentheils, überaus alten, in einer uns ganz fremden Denkweise concipirten Poesie, sondern es treten hier noch eine Menge einzelne Momente hinzu, welche ihre Dunkelheit über die im Allgemeinen schon zu erwartende weit hinaus vermehren. Ihre Sprache hat dunkle Theimen, welche theils aus dem Sanskrit-Sprachschatz gar nicht oder nicht mit Sicherheit abzuleiten sind, andre, welche nicht die Bedeutungen haben, welche sie im gewöhnlichen Sanskrit haben, oder nach den darin herrschenden Analogien haben müßten. Ferner finden sich in ihr eine Menge grammatischer Formen, die das gewöhnliche Sanskrit gar nicht kennt, andre wiederum, auch in diesem vorkommende, haben andre Bedeutungen. Dazu kommen dann in der Verbindung der Wörter insbesondre eine Menge von Anakoluthien, eine Vorliebe für Kürze, welche bis zur Ellipse von oft sehr wesentlichen Begriffen führt, eine Schroffheit des Uebergangs, welche nicht selten Zusammengehörigkeit oder Getrenntheit zu erkennen verhindert.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. 158. Stück.

Den 2. October 1851.

---

## Paris und London

Vortsetzung der Anzeigen: »Rig Véda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois.« Und: »Rig-Veda Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda the oldest authority for the religious and social institutions of the Hindus. Translated from the original Sanskrit. By H. H. Wilson and Boden.«

Diese und die ange deuteten allgemeinen Elemente legen schon vom rein-hermeneutischen Standpunkt aus dem Verständniß der Veden eine Menge Hindernisse in den Weg; dieses wird nun aber noch mehr gehemmt durch eine Menge von Fragen der höheren und niederen Kritik, welche sich bei der Lectüre der Hymnen mit Gewalt aufdrängen, ihre Bedeutung für das Verständniß nicht bloß des Ganzen, sondern bis in das Einzelste hinab, mit größter Entschiedenheit herausfühlen lassen, und doch mit einiger Sicherheit zum größten Theil noch gar nicht beantwortet werden kön-

nen. Sind diese Ueberreste der ältesten indischen Poesie treu bewahrt, oder im Ganzen oder Einzelnen interpolirt, oder defect? gehören die zu einem Hymnus verbundenen Verse wirklich ursprünglich zusammen oder ist in ihnen älteres und jüngeres verbunden? ist der oft so lockere Zusammenhang durch Verlust von Mittelgliedern entstanden? Sind die Lesarten des vor uns liegenden Textes richtig? Diese und andre Fragen drängen sich uns jeden Augenblick auf, und wenn man auch eine Antwort im Allgemeinen, gestützt auf die lange Zeit nur mündliche Bewahrung dieser Hymnen, geben kann, so ist damit für das Verständniß im Einzelnen doch noch wenig gewonnen. So unzweifelhaft z. B. wir auch berechtigt sind, Interpolation sowohl als Verlust und Varianten anzunehmen, so unsicher bleibt, wenigstens für jetzt und wahrscheinlich noch für sehr lange Zeit, die Beantwortung der Fragen, was interpolirt sei, wo etwas fehle, wie ein oder das andre Wort zu ändern sei. Wenden wir uns an die philologische Thätigkeit der Inder selbst, so ist, so achtungswerth dieselbe auch im Allgemeinen ist, im Verhältniß zu den Forderungen heutiger Wissenschaft bei ihnen doch wenig von Erheblichkeit zur Befriedigung derselben zu finden, oder selbst zu erwarten. So hoch hinauf wir auch die Anfänge derselben, von welchen Spuren auf uns gekommen sind, setzen, so liegt doch zwischen ihnen und der Abfassung der ältesten Theile der Beden sicherlich eine Kluft von mehreren, vielleicht vielen Jahrhunderten. — Die kritischen Fragen, welche für uns vom wichtigsten Interesse sind, waren für die indischen Interpreten natürlich ein *noli me tangere*. Die Beden waren in der Gestalt, in welcher sie ihnen vorlagen, eine göttliche Offenbarung; es würde ruchlos gewesen sein, die Wichtigkeit derselben ir=

gendwie zu bezweifeln. Nur in den Varianten, welche sich bezüglich ein und derselben Stelle in den verschiedenen Beden finden, wo insbesondre der Text des Sāma=Beda überaus stark von dem des Rig=Beda abweicht, und vielleicht in denen des Naighantuka liegen uns Reste der gewiß einst viel größeren Anzahl von Varianten vor, welche auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis zu der Zeit, wo die Hymnen schriftlich gesammelt wurden, in sie gedrungen war. Die eigentliche Hermeneutik betreffend, so läßt sich von der einheimischen Thätigkeit natürlich größere Beihülfe erwarten, vornweg dürfte man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Tradition den Sinn von manchen Dunkelheiten bewahrt haben wird; allein selbst diese Hoffnung wird äußerst schwankend, wenn man das Verfahren betrachtet, welches die uns bekannte einheimische Interpretation eingeschlagen hat. Dieses ist bei Behandlung der Themen rein etymologisch; die Durchsichtigkeit und Jungfräulichkeit — wenigstens im Verhältniß zu den verwandten Sprachen — des Sanskrit macht dieses Verfahren zwar minder schlüpfrig, als es in andern Fällen sein würde; allein dem sei wie ihm wolle, man kann schon daraus vermuthen, daß der Interpretation keine Tradition fest genug gegenübertrat, um sie vor Mißgriffen zu hüten, welchen das rein etymologische Verfahren nothwendig ausgesetzt ist. Man könnte zwar meinen, daß ihr die Bedeutung mancher dunkler Wörter überliefert gewesen sei, und sie nur sich bestrebt hätte, die Tradition wissenschaftlich zu bekräftigen, allein wenn man sieht, daß wo verschiedene Etymologien gleich berechtigt scheinen, sie auch über die zu gebende oder anzunehmende Bedeutung schwankt, so muß man für die allermeisten Fälle diese Supposition

aufgeben. Wo die Tradition sie im Stich ließ, könnte man nun ferner geneigt sein, anzunehmen, hätten die einheimischen Erklärer\* in einer größeren Anzahl von aus der Zeit der Bedenhymnen herührenden Texten Hülfsmittel gefunden, die Bedeutung der Themen zu bestimmen. — Ob solche zur Zeit der Anfänge der uns bekannten Interpretation existirten oder nicht, werden wir nicht — wenigstens für jezt noch nicht — entscheiden können; allein das kann man schon jezt sagen, daß wo die angenommene Bedeutung eines Wortes nicht auf Tradition oder Etymologie, sondern auf Vergleichung von Stellen, in welchen es vorkommt, zu beruhen scheint, diese Stellen — wenigstens größtentheils — in hinlänglicher Zahl sich im Rigveda finden. — Bezüglich der grammatischen Deutung werden wir durch die Willkürlichkeiten, welche sich in diesem Betracht im indischen Commentar finden, fast jeden Augenblick daran gemahnt, ihm unser Vertrauen zu entziehen, ja fast zu dem Schluß genöthigt, daß wenn die indische Interpretation hier so willkürlich und vielfach nachlässig verfuhr, sie auch in Fragen der höheren Hermeneutik wenig Verlaß gewähre. Und so ist es vornweg bezüglich des allgemeinen Gesichtspunktes, von welchem aus die einheimische Interpretation die Hymnen des Beda auffaßt. Ihr ist die Religion und das Leben, welche hier hervortreten, identisch mit ihren eigenen, während sich ein grellerer Gegensatz kaum denken läßt; wo dieser zu augenfällig ist, müssen spitzfindige Vermittelungen aushelfen. — Es kann hier nicht der Ort sein, genauer zu untersuchen, wie viel die einheimische Erläuterung zum Verständniß der Bedenhymnen beiträgt, allein schon nach dem Bemerkten wird man erkennen, daß sie uns nur in sehr wenigen, vielleicht in keiner Be-

ziehung die Arbeit erleichtert und daß wir, wenn wir sie auch noch so sehr benutzen, doch stets genöthigt sind alles zum Verständniß Nothwendige oder Dienliche so vorzulehren, als ob die einheimische Interpretation gar nicht vorhanden wäre. Aber um von einem so unabhängigen Standpunkt aus, rein aus diesen Hymnen selbst, sie nur durch die in ihnen selbst liegenden Hülfen, zu verstehn, bedarf es eines tiefen Hineinlesens; und ehe sich daraus, wenn auch nur subjective Ueberzeugungen und Auffassungen in Bezug auf die hieher gehörigen Punkte gebildet haben, wird eine ziemliche Zeit verfließen, eine noch längere, ehe sich diese bis zu einem gewissen Grade auch erweisen lassen werden.

Hr Langlois hat sich schon seit langer Zeit mit einer Uebersetzung des Rig=Veda beschäftigt und sich durch diese lange Beschäftigung in der That tief in die Veden hineinstudirt. Sie haben dadurch für ihn bedeutend an Klarheit gewonnen und diese Klarheit tritt, wie man dieses von einem Franzosen nicht anders erwarten kann, auch in der Uebersetzung schlagend hervor, so daß, wo der Sinn des Originals getroffen ist, er uns in die unmittelbarste Nähe gerückt wird, ja, ich will nicht bergen, bisweilen selbst näher als eigentlich erlaubt wäre, d. h. modernisirt wird. Allein Klarheit war die Hauptaufgabe, welche sich Hr Langlois gestellt hatte —: *Ma première ambition, heißt es Vorrede XVI, a été d'être clair et j'ai cru que les poètes de la nature devaient être, comme elle, simples et positifs. Au lieu de rester dans un sens vague et mystérieux, j'ai cherché sous des mots obscurs une pensée que j'ai crue vraie, parcequ'elle me paraissait avoir un corps* — und man muß zugestehn, daß er diese Aufgabe erfüllt hat. Die Uebersetzung leidet fast



an keiner Stelle an Dunkelheit und man hat dadurch wenigstens den entschiedenen Vortheil, daß man immer weiß, wie Herr Langlois eine Stelle aufgefaßt hat. Die vorliegenden zwei Bände dieser Uebersetzung umfassen schon die Hälfte des Rigveda, vier Bücher desselben. Für das erste Buch standen Hrn Langlois außer dem indischen Commentar noch Rosen's und theils Stevenson's Bearbeitungen zu Gebot; bei den drei übrigen war er auf die indischen Hülfsmittel beschränkt. So weit wir aus der Uebersetzung des ersten Buches schließen dürfen, für welches der indische Commentar in der Müller'schen Ausgabe vorliegt, folgt Hr Langlois vielfach, doch keinesweges slavisch, den indischen Erklärern; nicht selten geht er seinen eignen Weg. — Hrn Wilson's Uebersetzung umfaßt erst das erste Buch und wird nach Maßgabe der Müller'schen Ausgabe vorwärts schreiten. Insofern auch jeder selbständigen Deutung der Verben dennoch nothwendig eine vollständige Kenntniß der einheimischen Erklärung vorhergehn soll, hat Hr Wilson schon im Allgemeinen nicht Unrecht, es als einen Vorzug seiner Uebersetzung anzusehn, daß sie auf einer, so weit es die jetzigen Hülfsmittel erlauben, kritischen Ausgabe des indischen Commentars basiert, während dieser dem Herrn Langlois nur in mangelhaften Handschriften vorlag; für Hrn Wilson war diese zuverlässigere Ausgabe des Commentars aber um so wichtiger, da derselbe die Basis seiner Uebersetzung bildet; er sagt dies ausdrücklich Vorrede XLIX und fügt als Grund seines Verfahrens an: »for although the interpretation of Sáyana (des Verfassers des indischen Commentars) may be occasionally questioned, he undoubtedly had a knowledge of his text far beyond the pretensions of any European scho-

lar, and must have been in possession, either through his own learning or that of his assistants, of all the interpretations which had been perpetuated by traditional teaching from the earliest times.« Es kann demnach die Wilson'sche Uebersetzung für eine im Allgemeinen — denn im Einzelnen finden wir auch bei ihm manche Abweichungen — treue Wiedergabe der Art und Weise, wie die indische Wissenschaft die Bedenhyymnen auffaßt, angesehen werden. Hierbei würde nun zwar sehr in Betracht kommen, daß diese indische Auffassung, welche die Basis von Hrn Wilson's Uebersetzung bildet, der Commentar von Sáyana einer so sehr späten Zeit angehört — nämlich dem vierzehnten Jahrhundert nach Chr. — allein bei genauer Durchlesung desselben, zumal wenn man sieht, wie Sáyana seine lexikalischen Deutungen auf Yáska, seine grammatischen auf Pánini, seine mythischen, religiösen u. s. w. auf die Bráhma- mana's reducirt und überhaupt nur alte indische Gelehrte als Autoritäten benutz, überzeugt man sich bald, daß er uns, wenigstens im Wesentlichen, die Auffassung und Erklärung der Hymnen aufbewahrt hat, wie sie zur Zeit der Blüthe indischer Gelehrsamkeit in den Brahmanenschulen vorherrschte. Es ist nun zwar bekannt, wie mißlich es um die indische Litteraturgeschichte steht; doch wird man schwerlich irren, wenn man die Blüthe indischer Wissenschaft zwischen dem 6ten Jahrh. vor und nach Chr. setzt, während die folgende Zeit, am meisten die des Sáyana, nur die Resultate der früheren zusammenzufassen und gewissermaßen zu bewahren sucht.

Beide Uebersetzer haben durch erläuternde Noten, welche bei Langlois mehr selbständig, bei Wilson fast nur dem indischen Commentar entlehnt sind,

das weitre Verständniß der Beden von ihren Gesichtspunkten aus zu fördern gesucht. Herrn Langlois' Einleitung verbreitet sich in großen Umrissen über die Bedeutung der Beden im Allgemeinen und die in ihnen herrschenden religiösen Anschauungen; die des Hrn Wilson bespricht zunächst kurz die Schriften, welche zu den Beden gezählt werden, den wesentlichen Unterschied der vedischen Hymnen von den Brähmanas und das im Allgemeinen unzweifelhaft höhere Alter von jenen; dann wendet er sich speciell zu den Hymnen des Rig-Beda, deren Umfang, Eintheilung, Ursprung, Alter — wobei höchst beachtenswerthe Bemerkungen — Geschichte, Verfasser und Gottheiten; und hebt kurz die für die Erkenntniß des damaligen religiösen, politischen und socialen Lebens bedeutendsten Momente hervor. Ein sehr nützlicher Index der in diesem Buch vorkommenden oder von den Erklärern dafür genommenen Eigennamen beschließt diesen Band.

Ehe ich die Anzeige dieser höchst verdienstvollen Werke verlasse, erlaube ich mir durch wenige Beispiele das Verfahren des indischen Commentars, so wie das Verhältniß der beiden Uebersetzer dazu zu verdeutlichen; es mag dies einigermaßen zur Erläuterung der allgemeinen Bemerkungen dienen, welche ich mir im Verlauf dieser Anzeige erlaubt habe. Im vierten Hymnus lautet der 4te Vers:  
 परेहि विग्रमस्तृतमिन्द्र पृच्छा विपश्चितम् । यस्ते सखिभ्य आ  
 वरम् ॥

Der indische Commentator erläutert: Hier spricht der Priester zum Opferrer: O Opferrer du इन्द्र परेहि geh in die Nähe des Indra, und gegangen seiend विपश्चितं nach dem weisen Priester, mir, पृच्छा erkundige dich; hat

dieser Priester richtig gepriesen oder nicht. वः Welcher Indra ते सखिभ्यः dein des Opferers Freunden, den Priestern वरं den besten Reichthum, einen aus Söhnen u. s. w. bestehenden अरि ringsum; es ist zu suppliciren „spendet“; diesen „Sudra“, so ist mit dem vorhergehenden zu verbinden (nämlich „frage“); ferner (nämlich außer der Bestimmung durch वः „welcher — spendet“) was für einen (Sudra)? विग्रम् einen weisen, अस्तृतम् „unverletzten“. — Hr Wilson folgt dieser Erklärung vollständig und übersetzt (die cursiv gedruckten Wörter sind Einschreibungen): *Go worshipper, to the wise and uninjured Indra who bestows the best (of blessings) on thy friends and ask him of the (fitness of the) learned (priest who recites his praise).* — Herr Langlois scheint an der Supplication von „spendet“ Anstoß gefunden zu haben und weicht deshalb in der Uebersetzung des dritten Vertheiles ab; im Uebrigen tritt nur das Bestreben recht klar zu sein hervor. Er übersetzt: *Chef de famille écoute la voix d'un homme éclairé; aie recours à Indra sage et invincible qui (sera) le rempart de tes amis.* — In dieser Erklärung wird, abgesehen von den Supplicationen, auch auf die Ordnung der Wörter, insbesondre auf die in diesen Hymnen, wie mir scheint, so entscheidende Verbindung in demselben Vertheil gar keine Rücksicht genommen. Wenn man वरं und वर in andern Bedeutungen nimmt, als den von Sâyana gewählten, so ergibt sich ohne Supplicationen und Invertirungen ein einfacher Sinn, welcher zugleich diesen und die folgenden Verse in Zusammenhang bringt. Dem Verbaltheema वरं

gebe ich die im Naighantuka aufgeführte und von Sây. oft anerkannte Bed. „preisen“, welche auch von Westergaard für diese Stelle adoptirt ist. In den verwandten Sprachen sehn wir dieses Verbalthema und dessen organischere Formen (G.W.L. I, 16), so wie deren Ableitungen die Bed. „bitten, beten“ annehmen, z. B. zend. fraça, fraçna, lat. præcari, flag-ito, griech. προίσομαι, und ich möchte sie auch für manche Stellen des Rig-Veda adoptiren. वरम् nehme ich in der Bed., welche es im gewöhnlichen Sanskrit als Indeclinabile hat, jedoch noch als Adjectiv gen. ntr. im Nom., was es ursprünglich war; nichts desto weniger beziehe ich es auf इन्द्रः, was aber ebensowenig Auffallendes hat, als die Verbindung von प्रक्वम् युक्तम् mit Mascul. und Fem. im gewöhnlichen Sanskrit (vgl. Böhtlingk zu Sakunt. 32, dist. 55). आ bezeichnet bekanntlich die Grenze sowohl inclusive als exclusive, „bis an“, das bis wohin etwas reicht mit eingeschlossen oder ausgeschlossen. Vedisch hat es daher sowohl mit Ablativ als Locativ oft die Bed. „in, unter“. Eine wörtliche Uebersetzung würde danach, wie mir scheint, lauten:

„Nahe dich dem Weisen, dem Unbesiegtten, preise (bete zu?) den Verständigen, welcher unter (bis zu) Freunden das Wählbare (das Beste)“, d. h. welcher selbst Freunden vorzuziehen ist.

Ueber विग्र und विपश्चित् enthalte ich mich hier jeder weiteren Bemerkung, außer daß ich darauf aufmerksam mache, daß das letztre nicht selten grade Beisatz des Indra ist, z. B. Sv. I, 4, 2, 5, 8.

Der folgende Vers lautet:

उत ब्रुवन्तु नो निदो निरन्यतश्चिदारत । दधाना इन्द्र इदू दुवः ॥

Sâhâna erläutert: नः die mit uns verknüpf-

ten, zu suppliren ist: Priester; diese ब्रुवन्तु sollen Indra preisen; उत und auch o! निदः ihr tadelnden Männer निरारत geht aus diesem Lande, अन्यतश्चित् geht auch aus anderm Lande. Was für Priester? इन्द्रे dem Indra दुवः Dienst दधानाः vollziehende. Das Wort इत् betrachtet (hebt hervor, verstärkt); sie sollen nämlich unausgesezt nur Dienst vollziehen, dies ist der Sinn. — In dieser Erklärung sind so starke grammatische Sünden, daß sie nicht am wenigsten geeignet ist, unser Vertrauen auf Sāhaya und seine Autoritäten zu schwächen. नो ब्रुवन्तु ist erklärt, als ob man z. B. im Griechischen ἡμῶν εἰπόντων für οἱ ἡμῶν oder ἡμέτεροι εἰπόντων „die unsrigen oder unsere sollen preisen“ sagen könnte. निदस् ist trotz des Accentus für Vocativ und निरारत, trotz des Augments, für Imperativ genommen; doch könnte man für letztre Annahme geltend machen, daß an wenigen Stellen auch der Coniunctiv und einmal selbst der Optativ mit Augment erscheint. Die Untereinanderwerfung der Wörter, so wie den dadurch entstandenen Sinn im Allgemeinen brauchen wir wohl nicht weiter zu urgiren. — Wilson weicht von dieser Erklärung nur insoweit ab, daß er ब्रुवन्तु in seiner gewöhnlichen Bedeut. „sagen“ nimmt, und उत, welches Sāh. zu dem von ihm angenommenen zweiten Theil des Satzes zieht, ganz ausläßt; dagegen nimmt er auch das von Sāh. hinein interpretirte „aus diesem Lande“ in den Text. Er übersetzt demnach: Let our ministers, earnestly performing his worship, exclaim: depart ye revilers from hence and every

other place (where he is adored) — und findet darin den Sinn: let them say *procul este profani!* Aehnlich, jedoch ungenau, ici für anyatac cit gebend, verfäbrt Langlois. Er übersetzt: Que (ces amis) en fêtant Indra, puissent dire: Vous qui êtes nos adversaires retirez-vous loin d'ici. — Uebersetzt man ganz wörtlich, so ergibt sich ein ganz einfacher, und, wie mir scheint, sehr passender Sinn; nur ist dabei zu beachten, daß निरारत der regelrechte Aorist von निरृति ist (s. meine Sanskrit-Grammatik § 856, 4, 2), welches, eigentlich „abgeben“, „abweichen“ von etwas (mit Ablativ), die Bed. „sich versündigen“ annimmt (vgl. निरृति „Sünde“); das indefinit machende चित् gibt in den Beden, wie im Altperasischen und Zend, einem Singular die Bedeutung des Plural, also अन्वयतश्चित् „von andern irgend“ = „von allen andern“. इत् das vorhergehende Wort verstärkend, vor allen ähnlichen Begriffen hervorhebend, hat hier isolirende Bed. „allein“, „nur“. Danach ergibt sich folgende wörtliche Uebersetzung:

„Und es mögen sagen unsre Weider: ihr seid abgewichen von (d. h. habt euch versündigt gegen) allen andren (nämlich Göttern), gebend dem Indra nur Verehrung.“

D. h. der Grund, daß ihr nur dem Indra dient, ist, weil ihr euch gegen alle andern Götter versündigt habt, daher nicht wagen dürft, euch an sie zu wenden. Die Umdrehung der Construction, daß das den Grund angegebende Verbum als finitum auftritt, das die dadurch herbeigeführte Handlung aber als Ptcp (eigentlich sollte es heißen: „euch versündigt habend verehrt ihr“) findet in allen Sprachen Analogien. — Wie die von uns ge-

gebne Erklärung diesen Vers mit dem vorigen in-  
 ng verbindet, so auch mit dem folgenden, was  
 feiner weitem Ausführung hier bedarf.

Im 37sten Hymnus, Vers 15 nimmt Sâhana  
 den dritten Verstheil विप्रं चिदायुर्जीवसे als beson-  
 dern Satz und supplirt प्र यच्छत „gewährt uns zu  
 leben das ganze Leben“. Hr Wilson ist vor die-  
 sem tautologischen Wunsch nicht zurückgeschreckt und  
 übersetzt — jedoch ohne das supplirte प्र यच्छत auf-  
 zunehmen, vielmehr diesen Verstheil von den Wor-  
 ten स्वसि ज्मा वयमेषाम् des früheren abhängig ma-  
 chend — we are your (*worshippers*) that we  
 may live all our life. — Langlois nimmt das  
 supplirte mit in die Uebersetzung, allein um die  
 Tautologie wegzuräumen, übersetzt er विप्रं durch  
 longue. — जीवसे ist gewissermaßen ein bedeutungs-  
 loser Zusatz (ähnlich wie im Griechischen εἶναι  
 z. B. τὸ μὲν τήμερον εἶναι für „heute“, wie  
 hier, Zeitbestimmung) und विप्रं चिदायुः gehört als  
 Zeitbestimmung zu स्वसि - एषाम् wir sind (gehö-  
 ren) ihrer (= euch), das ganze Lebenslang zu leben  
 (= welches wir leben = so lange wir leben)“. —

Im 2ten Vers des 38sten Hymnus wird परापरा  
 von Sây. erklärt उत्कृष्टादप्युत्कृष्टा und darnach von  
 Wilson most powerful, von Langlois si redou-  
 table übersetzt. Ich glaube, daß hier vedisch, wie  
 auch in अन्यान्या für अन्योन्य gegen Vârt. 9 zu Pân.  
 VIII, 1, 12 (vgl. meine Sanskrit-Grammatik § 683,  
 VI), dasselbe Wort reduplicirt ist und es für  
 gewöhnl. परस्पर steht, aber gemäß der Bed. des  
 einfachen पर in der Bed. „hintereinander“, „eine  
 nach der andern“. — Im 38sten Hymnus lautet  
 der 8te Vers:



वाश्रेव विद्युन्मिमाति वृत्सं न माता सिषक्ति । यदेषां वृष्टि-  
रसत्रि ॥

Sāhāna interpretirt: वाश्रेव wie eine brüllende, mit herrlichem Guter versehene Kuh विद्युत् der in den Wolken stehende (Bliß) gesehen werdend मिमाति ertönt; denn im Augenblick des Blißes findet das Wolkendonnern Statt. माता die Kuh वृत्सं न wie (diese) ein Kalb सिषक्ति verehrt dieser Bliß die Marut's. Diese von der Einfachheit des Textes zu weit abweichende Deutung verlassen beide Uebersetzer. Wilson fand jedoch keinen Anstoß an dem „brüllenden Bliß“ und übersetzt *The lightning roars like a parent cow that bellows for its calf and hence the rain is set free by the Maruts.* — Langlois, welchem dieser Anstoß nicht entgangen zu sein scheint, verwandelt den „Bliß“ sehr willkürlich in „Donner“ und überträgt auch im Uebrigen etwas sehr frei: *Telle que la vache, le tonnerre mugit; comme le veau est suivi de sa mère (les Marouts sont suivis) de la foudre et par eux la pluie sort (du nuage).* — Mir scheint मिमाति unabhängig als Verbum impersonale zu stehn. Unter dieser Voraussetzung übersetze ich wörtlich:

„Eine Kuh gleichsam (ist) der Bliß — es donnert — wie dem Kalb die Mutter folgt er (zur Zeit), wo ihr Regen herabsinkt.“

Der Bliß ist hier die Mutter, das Kalb der Donner; wenn der Donner — dem hungrigen Kalb gleich — nach Regen — wie das Kalb nach Nahrung — brüllt, erscheint der Bliß — die Kuh — und die gespaltnen Wolken — einem Kuhenteer

gleich — lassen Regen herabströmen — wie die Kuh Milch“.

Im 7ten Verse des 46sten Hymnus macht Sây. den Genitiv मतीनाम् = स्तुतीनाम् von पाराय abhängig. Danach übersetzt Herr Wilson: come as a ship to bear us over an ocean of praises; harness Asvins your car. — Hierin ist as a ship gegen Sâyana. Treuer in dieser Beziehung übersetzt Langlois: Pour venir jusqu'à nous jouir de nos hymnes, ô Asvins, montez sur votre vaisseau ou bien attelez votre char. — Nach meiner Ansicht hängt मतीनाम् von नावा ab; die Hymnen sind es, durch welche die Asvins herbeigerufen, herbeigebracht werden. Da nun nach der in den Veden herrschenden Anschauung die Luft gleichsam das Meer ist, welches Erde und Himmel von einander trennt, so sind die Hymnen das Schiff, auf welchem die Asvins das Meer überschiffen, um an die ihnen entgegengesetzte Küste — die Erde — zu gelangen; vgl. übrigens Sv. Gloss. S. 42.

Im 50sten Hymnus, Vs 13 nimmt Sây. रधम् = हिंसां करोमि und Wilson übersetzt, ihm darin folgend: This Aditya has risen with all (his) might destroying my adversary, for I am unable to resist my enemy. Ähnlich Langlois: Je ne me reconnais pas une telle puissance. — Auffallend ist, daß keiner von allen dreien रध् in seiner gewöhnlichen Bed. „untergehn, unterliegen“ genommen hat. Danach ist zu übersetzen:

„Aditya ging auf — den Feind mir unterwerfend; nicht möge ich dem Feind unterliegen.“

88, 2 ist कम् von Saty. für Accusativ von क, welches er von Wz. कै ableitet, in der Bed. „Preisender, Opfer“ genommen. Langlois und Wilson

sehn darin den Accusativ des Pronomen interrogativum; es ist aber die Partikel der Ungewißheit (eig. Fragwort) = griech. *ἄν* und ursprünglich gen. ntr. des Pronomen interrogativum, vielfach unserm „wohl“ entsprechend.

94, 15 ist der Zusammenhang von Sâh. verkannt und daher Mehreres supplirt, nämlich zu *yasmai — sarvatâtâ* („wem du Schuldlosigkeit u. s. w. spendest“) die Worte „der ist gesegnet“; eben dieselben zu *yam — codayâsi*; zu *prajâvatâ — syâma*: „wir die Lobenden mögen versehen (sein)“, wobei zugleich das accentuirte *te* mit dem accentlosen verwechselt wird. Herr Wilson hat die beiden ersten Supplirungen aufgenommen, aber die dritte theilweis nicht und sonderbarer Weise *स्यप* durch *may he be* übersetzt; der Fehler bezüglich *ते* ist natürlich auch in seine Uebersetzung gedrungen. Hr Langlois an und für sich ist klar, aber der indische Text läßt sich nur stückweis in ihm erkennen und ist ganz untereinander geworfen. Nach meiner Ansicht entspricht das Demonstrativ im Plural den beiden Singularcasus des Relativs. Die Anakoluthie scheint mir hier sogar sehr sinnvoll. Das Verallgemeinernde liegt im Coniunctiv (*dadâças codayâsi*). Das Relativ im Plural würde zu zwingend gewesen sein. Ich übertrage:

„Wem du Sündenlosigkeit spenden magst u., wen du mit glücklicher Stärke führen (eig. treiben) magst, mit sprossenreicher Gabe — diese seien wir.“ Diese Wendung scheint mir so aufzufassen: wenn du irgend wen mit den angeführten Gaben begnadigen willst, so laß uns diese sein.“

(Schluß folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 4. October 1851.

## Paris und London

Schluß der Anzeigen: »Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois.« Und: »Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns etc. By H. H. Wilson.«

Bezüglich der Correlation des Singular und Plural an unsrer Stelle läßt sich fast ganz der Anfang des Prolog zu Terenz' Eunuchen vergleichen: *Si quisquam est, qui placere se studeat bonis — in his poëta hic nomen profitetur suum.*

95, 1 nimmt die indische Interpretation an, daß Tag und Nacht, jeder, einen Sohn gebäre. Dies ist sicher irrig. Der Sinn dieser Stelle ist wesentlich derselbe mit 96, 5: Nacht und Morgen säugen, eine hinter der andern (nacheinander) einen (denselben) Knaben (das Feuer) auf.

97, 1 hat Sāyana gegen Accent प्रोशुचत् für Let (Conjunctiv) genommen, während es Partep Präs. ist; sicherlich irrig zieht er es zu शुच् "Kummer fühlen". Wilson übersetzt danach — jedoch

nicht ganz Sâh. folgend. — may our sin, Agni, be repented of; manifest riches to us; may our sin be repented of. — Langlois ähnlich: *Que notre faute soit effacée, ô Agni! purifie notre fortune; que notre faute soit effacée.* —

Ich glaube übertragen zu dürfen: Wegleuchtend (d. h. durch dein Leuchten als Opferflamme entfernend) Schuld, o Agni, leuchte Reichthum herbei (= bringe durch Dein Leuchten u. s. w. herbei); wegleuchtend unsre Schuld.“

Beiden Uebersetzungen wünschen wir in den Kreisen, für welche sie bestimmt sind, eifrige Benutzung, wobei jedoch zu berücksichtigen sein möchte, daß sie mehr im Allgemeinen als im Einzelnen für eine Uebertragung der Bedehymnen gelten dürfen.

Theodor Benfey.

### B r a u n s h w e i g

bei Friedrich Vieweg 1851. Erinnerungen aus den Kriegszeitern von 1806 — 1813. Von Friedrich von Müller, Großherzoglich Sächsischem Geheimen Rath und Kanzler. XVI und 310 Seiten in Octav.

Wir sind in der neuesten Zeit mit einer Reihe der werthvollsten Werke über die Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands während der ersten drei Lustren dieses Jahrhunderts beschenkt; Werke, die, wie das Leben Steins, inmitten der tiefsten Erniedrigung und des Gewirrs von Schwäche, Rathlosigkeit und Feigheit, die Gestaltung einer Persönlichkeit verfolgen, deren Feuergeist und schöpferische Kraft die Trümmer eines großen Staatslebens zum gesunden Neubau ordnen und fügen sollten, oder die, wie die Mittheilungen von und über York, Müßling, Wollzogen,

Gneifenau, mit dem Verlaufe der kriegerischen Ereignisse und dem Erwachen nationaler Begeisterung, die in den Hauptquartieren angeknüpften und fortgesponnenen diplomatischen Beziehungen dem Leser vorüberführen.

Zu dieser Kategorie zählen wir das obengenannte Buch nicht; passender möchte es den trefflichen Niederzeichnungen von Raumer's zur Seite gestellt werden, oder gewissen Abschnitten aus dem Leben von Steffens, wo dieser seine Theilnahme an den politischen Ereignissen bespricht. Nur daß, abgesehen von der Verschiedenartigkeit des unmittelbaren Eingreifens dieser Männer und der Zeit, auf welche dasselbe angewiesen war, die Persönlichkeit und damit die Auffassung und Darstellung des Erlebten sich als wesentlich verschieden herausstellen. Während von Raumer in dem entscheidenden Moment zur Büchse greift, den befreundeten Kampfgenossen als rüstiger Fußgänger und gründlicher Kenner der schlesischen Gebirge mit Rath und That dient, den Schlachtentagen in Sachsen, dem Zuge zum Rhein und über den Strom folgt, immer unverdrossen, zu jeder Entwicklung seiner Kräfte bereit und die wechselnden Bilder der Noth und der Freude zu einem frischen, gesunden Ganzen, ohne Beimischung fremder Elemente, ohne Absicht und ohne künstliches Erwecken von Stimmungen und Gefühlen, verwebt: spiegelt sich bei Steffens das Erlebte in dessen Subjectivität ab, gewinnt von diesem die Contouren, bereichert durch zahlreiche Gruppen der in zweiter Reihe Handelnden; ein Familienbild geistigen Lebens, in welchem meist verwandte Erscheinungen auf- und niedertauchen. Nicht so von Müller. Seine Thätigkeit gehört fast ausschließlich einer Zeit an, die nicht minder reich an Gestaltungen ist, aber, statt der Erhebung, unnenn-

baren Druck mit sich führt; sie ist eine geschäftliche, durch überwiesene oder selbst entworfene Instruktionen vorgezeichnete; das Ziel, bald nah erreichbar, bald fern gerückt, mit Klarheit erfaßt; er wirft sich nicht, ein kühner gottvertrauender Schwimmer, in den Strom der Begeisterung, um von derselben Welle getragen zu werden, die Tausende mit ihm einem unbekanntem Ufer zuführt, sondern er folgt mit bedachtem Muth seiner Aufgabe, auch auf Förderung des Kleinen bedacht, immer der überlegende Geschäftsmann, gewandt im mündlichen Verhandeln, der Form und Sitte unter allen Einwirkungen zugethan, aber gleichzeitig jung in That und Gesinnung.

Welcher Leser kennt nicht in dem Verfasser den warmen Freund Goethe's? Wir haben mehr als ein Urtheil des Letzteren über den weimarschen Kanzler, der den hingeworfenen Gedanken des Dichters zu errathen und weiter zu führen versteht, seine kleinen Neigungen theilt, auf alle seine Wünsche fördernd eingeht, sie als Geschäftsmann einkleidet, vorträgt und die Mittheilung des erhofften Bescheides nicht auf sich warten läßt. Einem solchen Verkehr, persönlichem und brieflichem, konnte die entschiedenste Rückwirkung nicht fehlen. Man weiß, auf welche Weise Goethe auf Alle influirte, die in den engeren Bereich seiner Berührungen gezogen wurden. Es gehörte eine Natur wie die von Zelter oder Knebel oder von unserm Verfasser dazu, um mit der Unterordnung unter den Gewaltigen nicht zugleich die Freiheit der Persönlichkeit zu opfern. Aber selbst bei diesem machte sich die Weise des Meisters geltend. Die Klarheit seiner Uebersicht, die Sicherheit, mit welcher er aus allen Lebenserscheinungen das für ihn Bedeutsame herauszufinden und scheinbar disparate Elemente durch

ein wiederholtes Zurechtlegen und Abwägen in Einklang zu bringen mußte, die Billigkeit, welche er in der Beurtheilung Anderer übte, die glückliche Gabe, allen Widerwärtigkeiten einen möglichst geringen Einfluß zu gestatten und jeden Sonnenblick des Lebens in ungeschwächter Kraft auf sich wirken zu lassen, ist zu einem guten Theile auf den Freund übergegangen. Das geht aus der Auffassung und Darstellung des oben genannten Werkes unwiderlegbar hervor. Die Erzählung bewegt sich in gleichmäßiger Haltung, gemessen, aber ungesucht, nirgends ein plötzlicher Stoß, und auch da, wo die Ereignisse sich wie im Sturm gestalten, das Alte zusammenbricht und die Bedingungen für eine neue Ordnung der Dinge noch nicht gefunden sind, werden die Erinnerungen aus ihrem planen, sichern Wege nicht herausgehoben. Man könnte das Dargestellte, selbst wenn es diplomatische Conferenzen betrifft, stellenweise in „Wahrheit und Dichtung“ einrücken, ohne befürchten zu müssen, daß die Farbe des Ausdrucks oder der Gang des Gedankens das Eingeschobene verrathen werde.

Der Verf. beginnt seine Erinnerungen mit den verhängnißvollen Octoberereignissen des Jahres 1806, als nach der Niederlage des preussischen Heeres Franzosen in Weimar einzogen, das Entsetzen über die Plünderung durch eine mächtige Feuersbrunst gesteigert wurde und Napoleons Groß sich in der unwürdigen Kälte aussprach, mit welcher er an der Treppe des Schlosses der ihn empfangenden Herzogin begegnete. Gleichwohl verfehlte der besonnene Muth der fürstlichen Frau so wenig den Eindruck auf den Kaiser, daß dieser schon am folgenden Tage die Versicherung ertheilte, dem Herzoge verzeihen zu wollen, falls derselbe binnen 24 Stunden den preussischen Dienst verlassen und nach



seiner Residenz zurückkehren werde. So viel von der einen Seite hierdurch gewonnen schien, so schwierig war von der andern die Erfüllung der gestellten Bedingung, da man von dem augenblicklichen Aufenthalte der zersprengten preussischen Heerestheile und somit des Herzogs keinerlei Kenntniß besaß. Selbst die Verlängerung der Frist auf fünf Tage verhieß in dieser Beziehung wenig Aussicht auf Erfolg. Ausgesandte Boten kehrten ohne Nachricht zurück, mit dem Vordringen der Sieger häuften sich gleichmäßig die Hindernisse, den vom flüchtigen Herzoge eingeschlagenen Weg zu erforschen und in unbeschreiblicher Spannung sah man dem Augenblicke entgegen, in welchem der Kaiser das fürstliche Haus der Souverainetät verlustig erklären werde.

Damals war es, als der seit zwei Jahren mit dem Amte eines Regierungsraths bekleidete von Müller im Hause des französischen Commandanten einen kleinen schwärzlichen Mann, im schlichten, blauen Oberrocke, sich durch das Gedränge winden sah und hörte, wie derselbe um ein Einquartierungsбилет auf das Goethe'sche Haus »pour Monsieur Dénon« bat. Es war der berühmte Gelehrte, dessen Bekanntschaft von Müller bei dieser Gelegenheit machte und der sich freundlich erbot, den Verfasser mit sich nach Erfurt zu nehmen, wo bei dem General Clarke vielleicht Auskunft über das Schicksal des Herzogs zu erwarten stehe. Trotz auch diese Hoffnung, so schöpfte er doch neuen Muth aus dem Rathe des Generals, sich nach Naumburg in's Hauptquartier zu begeben und dem Kaiser ein Handschreiben der Herzogin zu überreichen, welches die Bitte um eine abermalige Verlängerung der gestellten Frist enthalte. Auch dorthin begleitete ihn Dénon. Aber die Postpferde

vermochten mit dem Rückzuge der Preußen und dem Vordringen der Sieger keinen Schritt zu halten. Der Kaiser hatte Naumburg bereits verlassen, er konnte selbst in Halle und Wittenberg nicht mehr eingeholt werden und erst im Dunkel der Nacht erreichte man in Kropffstedt das Hauptquartier. Der Kaiser war nicht mehr zu sprechen und Maret, welchem der Verf. einen Empfehlungsbrief von Dénon übergab, rieth, vorläufig dem Heere nach Potsdam zu folgen, wo sich unstreitig Gelegenheit zur Audienz finden werde. Hungrig, bis zum Tode erschöpft, schlich sich von Müller durch die im Corridor schlafenden Gardisten aus dem gutsherrlichen Schlosse zurück, um auf den Dielen der Schulstube des Dorfes unter dem Generalstabe des Prinzen von Neufchatel eine bescheidene Schlafstätte zu finden und am andern Tage, trotz der Schwierigkeiten, auf welche Duroc hingewiesen hatte, die Reise nach Potsdam fortzusetzen. „Eine halbe Welt schien auf dem Marsche; Fußvolk und Reiterei von jeder Waffengattung, Munition und Bagage, Alles bunt durch einander, Alles frisch und fröhlich, meist scherzend und singend, berauscht von Siegesfreude und der Hoffnung, bald in Berlin zu sein.“

In der Residenz Friedrichs II. gelang es dem treuen Diener seiner Fürstin endlich, vorgelassen zu werden. „„Sie kommen von Weimar? Was macht die Herzogin?“ redete mich Napoleon mit der ruhigsten Miene von der Welt an, die Hände auf den Rücken geschlagen und mit einer Freundlichkeit im Tone, die mir sogleich Muth und Zuversicht einflößte. „Wir haben in der That der Herzogin viel Lärm und Unruhe in ihrem Schlosse gemacht; das that mir sehr leid, aber im Kriege geht es nicht anders.““ „„Ihre Herzogin, fügte

er im Laufe des Gesprächs hinzu, hat sich sehr standhaft bewiesen, sie hat meine ganze Achtung gewonnen. Ich begreife, daß unsere rasche Ankunft in Weimar sie in große Bedrängniß setzte. Der Krieg ist ein häßliches Handwerk, ein barbarisches, vandalisches; aber was kann ich dafür? Man zwingt mich dazu wider meinen Willen.““

So viel wurde wenigstens erreicht, daß von Müller Befehl erhielt, im Hauptquartier zu bleiben, bis ihm Kunde vom Herzoge zugekommen sei. Hier, wie später in Berlin, fehlte es nicht an Anknüpfung der interessantesten Bekanntschaften. Wir übergehen die Berührungen mit Lannes, Davoust, Bessières, Klapp, Maret, Berthier, mit dem preussischen Major, nachmaligem Kriegsminister von Rauch, dem durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien zu trauriger Berühmtheit gelangten General Sulin, dem Polen Dombrowski, Daru, dem Prinzen von Benevent und verschiedenen Mitgliedern des preussischen Königshauses, um die nachfolgende Schilderung des Prinzen von Neuchatel hervorzuheben. „Es ist schwer, den wunderlichen Eindruck wiederzugeben, den die originelle Weise, wie in seinem Bureau die Geschäfte verhandelt wurden, auf mich machte. Eine Menge junger Adjutanten, meist in Husarenuniformen, bewegte sich behaglich hin und her, so lustig und wohlgemuth, als sei von ernstern Zwecken gar nicht die Rede. Gegen sie stach die kleine, gedrängte Figur, das strenge, fast mürrische Gesicht des schon ältlichen Prinzen, dessen ganzer Kopf etwas Antikes, Bronzeartiges hatte, auffallend ab. Er rief bald diesem, bald jenem eine lakonische Frage zu, oder ertheilte ihm mit kurzen, raschen Worten einen Auftrag zu einer augenblicklichen Mission. Mit Blitzesschnelle schickte man sich zu dessen Verfolgung an und verschwand, nicht selten mit einer humoristischen Aeußerung, so schnell,

als wäre man nie dagewesen. Jede Ordre, wie kurz und präcis und mit wie trocken, fast verdriesslicher Stimme sie auch ertheilt wurde, hatte doch einen Zusatz von gemüthlicher Laune und individuellem Wohlwollen. Der Prinz ging mit der größten Leichtigkeit von einem Gegenstande zum andern über, doch hatte er immer das Ansehn zerstreut zu sein. Seine Entschliessungen und Anordnungen schienen, wie Funken eines Feuersteins, immer erst durch äußern Anschlag geweckt werden zu müssen, aber dann auch augenblicklich mit höchster Sicherheit hervorzuspringen. Dabei trug mitten in der größten Geschäftigkeit sein Aeußeres immer das Gepräge der tiefsten Ruhe."

Die Schilderung der Audienz, welche von Müller endlich in Berlin beim Kaiser fand, ist in Bezug auf die Aeußerungen des Letzteren zu charakteristisch, als daß diese, trotz ihrer Ausdehnung, nicht hier der Hauptsache nach wiedergegeben werden sollte. „„Mein Herr Rath — sagte der Kaiser zu mir — ich bin zu alt, um auf Worte zu bauen, ich halte mich an Thatsachen. Weiß Ihr Herzog wohl, daß ich ihn billig der Regierung entsetzen sollte? Wenn ich gleichwohl dies bis jetzt noch nicht gethan, so liegt die Ursache bloß in meinem Wohlwollen für die Frau Herzogin und darin, daß ich, gastlich in ihrem Schlosse aufgenommen, einer Fürstin, die schon so viel gelitten, gern noch größeren Schmerz ersparen wollte. Sie, mein Herr, bemühen sich zwar, Ihren Herzog zu entschuldigen; das ist Ihre Pflicht und Sie thun ganz Recht daran; aber auch mir ist es Pflicht, Fürsten, die so gegen mich handeln, wie der Ihrige, ohne Weiteres abzusetzen. Wenn man nicht mehr als ein paar hundert Mann aufstellen kann, so muß man sich ruhig verhalten; nicht einmal der Herzog von Braunschweig, der Verbissenste meiner

Feinde, hat ein Truppen-Contingent an Preußen gestellt; (hier sah er den Prinzen von Benevent fragend an) der Herzog von Gotha hat es sich nicht im Traume einfallen lassen, aber ich weiß schon, man hat den Ehrgeiz Ihres Hauses durch ein Commando geschmeichelt und so das Netz um sein Haupt gesponnen. Es ist fürwahr jetzt die beste Zeit, seine Staaten im Nu zu verlieren. Sie sehen, wie ich's mit dem Herzoge von Braunschweig gemacht habe. Ich will diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückjagen, aus denen sie hervorgegangen. Wie diesen Hut — (hier warf er ihn zornig zur Erde) — will ich sie zertreten und vernichten, daß ihrer in Deutschland nie mehr gedacht werde. Und große Lust habe ich, es mit Ihrem Fürsten ebenso zu machen! Beim Himmel! wenn man nicht wenigstens hunderttausend Mann und eine gute Anzahl Kanonen hat, soll man sich nicht unterstehen, mir den Krieg machen zu wollen. Und diese Preußen hatten wohl so viel und mehr: was hat es ihnen geholfen? Ich habe sie zerstreut wie Spreu im Winde, ich habe sie niedergeschmettert und sie werden fürwahr sich nicht mehr aufrichten. Und was will ich denn? Führe ich den Krieg nur zur Lust? Hat man nicht durch höhnische Herausforderung mich dazu gezwungen? Wäre Ihr Herzog klug gewesen, so hätte er sich ganz ruhig halten, sich an den Rheinbund anschließen sollen; ich hätte ihn, wohl gar mit Vortheil, darin aufgenommen, und es würde jetzt ganz anders mit ihm stehen.““

Ungeachtet dieser heftigen Aeußerungen erreichte der Verfasser durch Besonnenheit und rechtzeitigen Nachdruck seiner Vorstellungen einmal die Ausstellung von Pässen für alle Glieder der herzoglichen Familie, sodann die Zusage der Nachsicht wegen der Stellung, welche der Herzog im preußischen

Geere eingenommen hatte, endlich ein Antwortschreiben des Kaisers an die Herzogin, dessen Adresse »A ma cousine la Grande-Duchesse de Saxe-Weimar« eine mehr als erhoffte glückliche Umgestaltung der Lage des fürstlichen Hauses zu Weimar in Aussicht stellte.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit vom November 1806 bis zum Julius des folgenden Jahres. Der verlängerte Aufenthalt des Verfassers in Berlin vergrößerte die Zahl von Bekanntschaften mit Trägern berühmter Namen, die sich zum nicht geringen Theile hier eingefunden hatten, um die Abwicklung der deutschen Wirren abzuwarten, oder durch persönliche Bemühungen bei den kaiserlichen Officianten die ihrer Heimath aufgebürdeten Lasten zu verringern. In letzterer Beziehung namentlich fand von Müller mehr als einmal Gelegenheit, vermöge seiner freundlichen Stellung zu einflußreichen Männern des Kaiserstaats fördernd die Hand zu bieten. In dem französischen Staatsrath Labesnardière lernen wir unter andern einen Mann von einer Unabhängigkeit der Gesinnung kennen, wie solche in der nächsten Umgebung des Aufbietenden schwerlich ihres Gleichen finden mochte.

Von Berlin wurde der indessen zum Geheimen Rath ernannte Verf. von seinem Herzoge nach Posen gesandt, um hier die begonnenen Verhandlungen mit dem Kaiser weiter zu führen, sich wegen der Stellung zu vergewissern, welche Weimar in dem neu zu schaffenden Staatenbunde einzunehmen bestimmt sei und zugleich nach Möglichkeit eine Verringerung der dem Lande auferlegten Contribution zu bewirken. Nachdem hier die Unterschrift der Beitrittserklärung zum Rheinbunde erfolgt und, auf Rath der badenschen und nassauischen Minister von Dalberg und von Gagern, die weitere Protestation gegen die Uebernahme einer Contribu-

tionssumme von 2,200,000 Francs bei Seite gelegt war, trat der Verf. die Rückreise zum Herzoge nach Berlin an. „Alles, was ich in den letzten zwei Monaten erlebt hatte, heißt es bei dieser Gelegenheit, die ungeheuern Bewegungen, die vor meinen Augen vorgegangen, die nähere Bekanntschaft, ja mitunter Vertrautheit mit Staatsmännern, die in die Richtung der neuesten Weltbegebnisse eingeweiht waren, und selbst die Erinnerung an die nicht geringen Gefahren und Schwierigkeiten, die ich überstanden hatte — Alles dies erhöhte meinen jugendlichen Muth und flößte mir eine gewisse Zuversicht ein, die bei dem Bewußtsein festen redlichen Willens vor keiner weitem Schwierigkeit zurückbehte.“ An Erholung war übrigens nicht zu denken; eine Reise nach Weimar wollte abgemacht, dann der Weg nach Warschau zurückgelegt werden, um dem Herzoge eine Audienz beim Kaiser zu erwirken, und es dürfte bezweifelt werden, daß dem Verf., während seiner Theilnahme an Festlichkeiten jeder Art, wirklich der heitere, an allen Genüssen harmlos sich betheiligende Sinn inne wohnte, den die ruhig fortlaufende Erzählung ver-rathen möchte.

Der dritte Abschnitt gehört dem Zeitraum vom August bis zum December 1807. Gebietsausgleichungen, welche bei der neuen Formation des Herzogthums Weimar dringend wünschenswerth waren und andrerseits die Feststellung des Rangverhältnisses der herzoglich-sächsischen Höfe in Bezug auf den Rheinbund gaben die Veranlassung zu einer im August des Jahres 1807 unternommenen Reise des Verf. nach Paris. Es war ein für ihn mißlicher Umstand, daß eben damals die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aus den Händen des dem weimarschen Hofe befreundeten Talleyrand in die von Champagny über-

gegangen war, mehr noch, daß eine Zulassung zur Audienz beim Kaiser schwerlich zu erwarten stand, bevor nicht das Land den Rest der ihm auferlegten Contribution abgetragen habe. „Ich befand mich, sagt von Müller, in einem seltsamen Zustande; aus der Ruhe des bürgerlichen Lebens und eines geordneten Geschäftsberufs plötzlich herausgerissen und in eine mir ganz fremde Welt versetzt, hatte ich seit 10 Monaten so viel Bedeutendes erlebt, so vielen Wechsel von Sorge und Bedrängniß, Gunst des Zufalls und überraschenden Begegnissen erfahren, daß meine, von Natur schon sehr große Empfänglichkeit für äußere Eindrücke immer noch gesteigert, mein Inneres in fortwährender Aufregung und Spannung geblieben war. Mein Eintritt in die große Weltstadt, in diesen Mittelpunkt aller politischen Bestrebungen und zugleich aller erdenklichen Kunst- und Lebensgenüsse, schien von den günstigsten Auspicien begleitet.“ Gleichzeitig mit ihm fanden sich die deutschen Fürsten in überwiegender Zahl in Paris ein, mit denen in nähere Berührung zu treten, meistens nicht schwer fallen konnte. Neben ihnen knüpfte der Verf. mit Rehberg, der Seitens Hannovers, mit Blumenbach, der Seitens Göttingens auf diesem Weltcongreß erschien, Verkehr an, erneuerte die schon bei Wieland und der Herzogin Amalia gemachte Bekanntschaft mit Gregoire, dem päpstlichen Legaten Caprara, dem Grafen Schlaberndorf, dem dänischen Dichter Baggesen, Wilhelm von Humboldt, dem österreichischen Gesandten Metternich zc., und wohnte einer feierlichen Sitzung des Institut bei, in welcher der blinde Delille unter stürmischem Beifall Fragmente seiner neuesten Poesien vortrug. So manches Anziehende sich in den hier gebotenen Schilderungen von Persönlichkeiten und Zuständen findet, so tritt es doch vor folgender Aeußerung



zurück, welche der obengenannte Labesnardière im Walde von Fontainebleau gegen den Verf. that. „Diese stolzen Schlösser“, sprach der, seine Zeit und Umgebung mit einem damals seltenen Ernste prüfende Mann, „diese stolzen Schlösser und all die kaiserliche Pracht und Unmaßung, die jetzt darin entfaltet wird, ja dieses ganze, so kühn aufgebaute Kaiserreich werden nach nicht allzu langer Zeit vergehen und in Trümmer fallen; denn alle Siege des Kaisers werden im Hinblick auf die Zukunft nur als eben so viele Fehler gelten. Mein ganzer Trost in diesem Wirbel und Unbestand aller menschlichen Verhältnisse, sowohl in religiöser und sittlicher, als in politischer Hinsicht ist dieser: Zwei Grundprincipe beherrschen offenbar die Welt von jeher und kämpfen fortwährend mit einander: der Genius des Guten und der Genius des Bösen. Hätte der Letztere jemals das Uebergewicht bekommen, so würde die Welt längst in ein formloses Chaos aufgelöst sein. Da dies nicht der Fall ist, da Alles sich mehr und mehr ordnet und regelt, wüste Zonen und ungeheure Länderstriche sich mehr und mehr zu gesitteten Völkern herausbilden, so steht meine Ueberzeugung fest, daß das Princip des Guten nie unterliegen, sondern aller Umwandlungen ungeachtet am Ende siegreich bleiben wird.“

Der vierte Abschnitt beginnt mit der Erörterung über kleine Irrungen mit den Höfen zu Coburg und Meiningen, deren Ausgleichung dem Vf. nach seinem Wiedereintreffen in Weimar übertragen wurde. Hieran reihen sich Schilderungen über den Kaisercongrès in Erfurt und die Jagd am Ettersberge, wo der Leser lieber bei den Gesprächen Napoleons mit Goethe und Wieland, als bei der Skizzirung fürstlicher Persönlichkeiten oder berühmter Feldherrn und Staatsmänner verweilen wird. Reicher an Thatsachen ist der fünfte Abschnitt,

welcher die Zeit von 1808 bis zum October 1813 umfaßt. Wir übergehen den Aufenthalt des Königs von Westphalen am Hofe zu Weimar, das brüske Verfahren von Davoust zc., um die Ereignisse seit dem Jahre 1812 mit wenigen Worten zusammenzufassen. Die Wahrscheinlichkeit eines nahe bevorstehenden Bruches mit Rußland hatte Napoleon bewogen, in St. Mignan, einem Schwager Caulincourts, einen außerordentlichen Gesandten nach Weimar zu senden, einen Mann, dessen Verdienst es wesentlich beizumessen ist, daß das wachsende Mißtrauen Napoleons gegen den Herzog vermindert wurde. Wie anders dieser Kaiser, als er, ein Flüchtender, 15. Dec. 1812, wie im Sturmwind Weimar berührte! Franzosen mußten den Husaren Blüchers Raum geben, bis Letztere noch einmal durch Souham verdrängt wurden, Napoleon zum zweitenmale in Erfurt eintraf und das weimarsche Land, vor allen Dingen Jena, einer exemplarischen Züchtigung zu unterwerfen drohte. Der Verf. war es, der die hierauf bezügliche heftige Scene mit dem Kaiser zu bestehen hatte. — Der Zeit der Befreiung sind nur wenige Worte geschenkt.

### C a l c u t t a

bei W. Thacker u. Co. Kāvya-Sangraha. A Sanscrit Anthology, being a Collection of the best Smaller Poems in the Sanscrit language. By Dr. John Haebertin, member of the Asiatic Society of Bengal 1847. 532 S. in gr. Octav, mit einem kurzen Inhaltsverzeichnisse in Sanskrit.

Dieses Werk verdient sowohl seines Inhalts als seines Verf. wegen eine Berücksichtigung in unsern Blättern. Der Verf. war einer der nicht wenigen evangelischen Sendboten, welche Deutschland in den letzten zwanzig Jahren vorzüglich vermittelt englischer Einrichtungen und englischer Hülfsmittel nach Indien

zur Förderung christlicher Bildung entsandte, und unter welchen die meisten wiederum dem schwäbischen Boden entstammten. Manche von diesen haben aufs glücklichste christliche Bildung und Wissenschaft mit einer näheren Kenntniß auch der schwierigeren Theile indischer Wissenschaft verbunden, und indem sie regen Eifers den dortigen Eingebornen in ihren eignen sehr verschiedenen Sprachen das Christenthum mittheilten, zugleich auch für unsre Wissenschaft manches nützliche Unternehmen nicht gescheuet. So hatte Joh. Häberlin, in Tuttlingen geboren und in Basel gebildet, seinen vieljährigen Aufenthalt in den Gangesgegenden aufs fleißigste benützt Sanskrithandschriften zu sammeln und das oben bezeichnete Werk zu veröffentlichen. Dieses gibt eine sehr lehrreiche Zusammenstellung fast aller der kleineren Sanskritgedichte, welche die vollendetste, ja oft schon spielende Kunst indischer Dichtung zeigen, und die sich vornehmlich an den berühmten Namen Kālidāsa's reihen, aber auch noch von vielen späteren ausgezeichneten Dichtern abstammen. Zwar sind diese Stücke hier nicht immer ganz fehlerfrei gedruckt; auch fehlen ihnen die bei vielen Stellen schwer entbehrlichen Scholien, welche indische Gelehrte zu ihrer Erläuterung abgefaßt haben. Da aber viele dieser Stücke bis jezt weder in Indien, noch in Europa veröffentlicht sind, so behält die Sammlung Dr Häberlin's dennoch ihr Verdienstliches. Wir wollen sie daher hier kurz mit der Bemerkung empfehlen, daß das Exemplar von ihr zu dem verhältnißmäßig billigen Preise von 6  $\text{R}$  auch in Deutschland zu beziehen ist und Hr Prof. Hofmann am evangelischen Seminare in Tübingen Aufträge deshalb zu übernehmen die Güte haben wird. Der Vf. des Werkes starb nämlich bald nach dessen Vollendung, nachdem er die Kosten für den Druck aus seinem eignen geringen Vermögen aufgewandt hatte: und so sind mehrere hundert Exemplare davon als Besiß seiner Hinterlassenen nach Deutschland gekommen. S. C.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 160. Stück.

Den 6. October 1851.

---

### Pa r i s

chez Bachelier, Imprimeur-Libraire 1849. Serret (J. A. Examineur pour l'admission à l'École Polytechnique) Cours d'Algèbre Supérieure, professé à la Faculté des Sciences de Paris.

Dieses Werk ist das Résumé der Vorlesungen, welche der Verf. im Jahre 1848 im Auftrage der Pariser Faculté an der Sorbonne gegeben hat, und betrifft vorzugsweise die Theorie der algebraischen Auflösung der Gleichungen und die damit zusammenhängenden Theorien.

Die Algebra ist nach dem Verf. l'Analyse des Equations, und zerfällt in 3 verschiedene Theile:

1. Die allgemeine Theorie der Gleichungen, d. h. den Inbegriff der gemeinschaftlichen Eigenschaften aller Gleichungen;
2. die Auflösung der Zahlengleichungen, d. h. die genaue, oder genäherte Bestimmung der Wurzeln der Gleichungen, deren Coefficienten gegebene specielle Zahlen sind; und
3. die algebraische Auflösung der Gleichungen,

d. h. die Bestimmung eines Ausdruckes mit den Coefficienten einer Gleichung, welcher für die Unbekannte substituirt, diese Gleichung zu einer identischen macht, ihre Coefficienten mögen durch specielle Zahlen, oder durch Buchstaben ausgedrückt sein.

Die Absicht des Verf. geht nun dahin: die Untersuchungen specieell zu erörtern, welche die Geometer bis jetzt über den 3ten der erwähnten Haupttheile der Algebra angestellt haben, indem er die Kenntniß der beiden ersten Theile als bekannt voraussetzt.

Zunächst gibt der Verf. einen kurzen Ueberblick der Geschichte der Algebra, indem er bemerkt: daß es schwierig sein würde, zu sagen, wer die Auflösung der Gleichung des zweiten Grades zuerst gefunden habe. Hierauf nennt der Verf. in Beziehung auf die Auflösung der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades Scipio Ferrei, Tartaglia, L. Terrei, Cardan etc., und fügt dann hinzu: daß Lagrange 1770 und 1771 gezeigt habe: daß diese scheinbar verschiedenen Lösungsmethoden im Grunde alle darauf hinauslaufen: die Auflösung der gegebenen Gleichung auf die der sogenannten Resolvente zurückzuführen, deren Wurzeln linearisch aus denen der gegebenen Gleichung und aus den Potenzen einer Wurzel desselben Grades der Einheit zusammengesetzt sind. Weiter bemerkt der Vf., daß Lagrange, indem er diese Methode verallgemeinern und auf Gleichungen aller Grade erstrecken wollte, gezeigt habe, daß für Gleichungen von einem höhern als vom 4ten Grade die Resolvente auf einen höhern Grad steigt, als die gegebene Gleichung, und im Allgemeinen sich nicht erniedrigen lasse — und endlich habe derselbe große Geometer gezeigt, daß der Umstand, welcher die Gleichung

chungen der 4 ersten Grade auflösbar macht, bei den Gleichungen höherer Grade nicht Statt findet. Jedoch habe Lagrange seine Methode mit dem besten Erfolge auf die Auflösung der binomischen Gleichungen aller Grade angewandt, deren Auflösung zuerst von Gauß durch eine sinnreiche Methode bewerkstelligt sei, die auf den zwischen den verschiedenen Wurzeln der binomischen Gleichung Statt findenden Relationen und auf der Betrachtung der primitiven Wurzeln der Primzahlen beruht. Hierauf habe Abel durch Generalisirung der Gauß'schen Analyse gezeigt: daß, wenn zwei Wurzeln einer irreducibeln Gleichung so miteinander verbunden sind, daß sich die eine rational durch die andere ausdrücken läßt, die Gleichung durch Wurzelgrößen auflösbar ist, wenn ihr Grad eine Primzahl ist, und daß im entgegengesetzten Falle ihre Auflösung von der Auflösung von Gleichungen niedrigerer Grade abhängt. Dies sei eins der schönsten Resultate, womit die Algebra in unsern Tagen bereichert ist. Ferner habe Abel seine Methode auf die binomische Gleichung angewandt und den von Gauß befolgten Gang wesentlich vereinfacht. Hierauf fragt der Verf.: ob die von Abel untersuchten Gleichungen die einzigen sind, deren Wurzeln sich durch Wurzelgrößen ausdrücken lassen — und in welchen Fällen überhaupt eine Gleichung algebraisch auflösbar ist? Und die Antwort ist, daß diese schwierige Frage wenigstens für irreducibele Gleichungen von einem Primgrade von Evariste Gallois, ehemaligem Schüler der École Normale und einem der tief sinnigsten Geometer, welche Frankreich je hervorgebracht, vollständig gelöst sei. Denn Gallois habe in einer 1831 der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung, welche 1846 durch Liouville's Be-

mühungen im Druck erschienen ist, folgenden Lehr-  
satz bewiesen:

„Soll eine irreducibele Gleichung von einem  
Primgrade durch Wurzelgrößen auflösbar sein,  
so ist erforderlich, aber auch hinreichend, daß,  
wenn irgend zwei ihrer Wurzeln gegeben sind,  
die übrigen sich daraus rational herleiten lassen.“

Was endlich die Gleichungen betreffe, deren Wur-  
zeln beliebige Größen sind, zwischen welchen keine  
gegenseitige Abhängigkeit Statt findet, oder deren  
Coefficienten unbestimmt bleiben und welche von ei-  
nem höhern als vom 4ten Grade sind; so habe  
Abel die Unmöglichkeit ihrer Auflösung durch Wur-  
zelgrößen streng erwiesen.

Dieses sind die Hauptresultate, zu welchen die  
Bemühungen der Geometer hinsichtlich der Auflö-  
sung der algebraischen Gleichungen bis jetzt ge-  
führt haben.

Der Verf. handelt nun in der 1. Vorlesung zu-  
nächst von den einfachen symmetrischen Functionen,  
und leitet die bekannten Newton'schen Formeln  
für die Summen  $s_1, s_2, s_3, \dots$  der gleichhohen  
Potenzen der Wurzeln einer algebr. Gleichung ab,  
und gibt auch noch ein zweites Verfahren zu dem-  
selben Zwecke an, welches bloß die algebr. Divi-  
sion erfordert. Wenn nämlich  $f(x) = 0$  die gege-  
bene Gleichung und  $f'(x)$  die Ableitung ihres er-  
sten Theiles ist, so hat man bekanntlich:

$$\frac{f'(x)}{f(x)} = \frac{1}{x - a_1} + \frac{1}{x - a_2} + \dots + \frac{1}{x - a_n} \text{ ,}$$

$$\text{und: } \frac{1}{x - a_1} = \frac{1}{x} + \frac{a_1}{x^2} + \frac{a_1^2}{x^3} + \dots$$

$$\frac{1}{x - a_2} = \frac{1}{x} + \frac{a_2}{x^2} + \frac{a_2^2}{x^3} + \dots$$

...

wo  $a_1, a_2, a_3, \dots a_n$  die  $n$  Wurzeln der Gleichung bezeichnen; folglich wenn man addirt:

$$\frac{f'(x)}{f(x)} = \frac{n}{x} + \frac{s_1}{x^2} + \frac{s_2}{x^3} + \dots$$

oder:

$$\frac{x f'(x)}{f(x)} = n + \frac{s_1}{x} + \frac{s_2}{x^2} + \dots,$$

wobei man die Potenzen mit negativen Exponenten leicht vermeiden kann, wenn man  $\frac{1}{x}$  statt  $x$  setzt.

Die zweite Vorlesung handelt von der Bestimmung der doppelten, dreifachen, . . . symmetrischen Functionen der Wurzeln einer algebr. Gleichung — der Bildung der Gleichung, wovon eine rationale, nicht symmetrische Function der Wurzeln einer gegebenen Gleichung abhängt — von der Gleichung mit den Quadraten der Wurzeldifferenzen — von der Form der rationalen Functionen einer oder mehrerer Wurzeln einer Gleichung recht nett und elegant.

Die dritte Vorlesung handelt in gleicher Weise von Cauchy's Methode zur Berechnung einer ganzen rationalen symmetrischen Function der Wurzeln einer algebr. Gleichung — von der Elimination mittelst symmetrischer Functionen — über den Grad der Endgleichung, welche sich durch Elimination einer Unbekannten zwischen zwei Gleichungen mit mehreren Unbekannten ergibt. Die sehr elegante Methode Cauchy's besteht darin: daß man aus der gesuchten Function  $\varphi(a_1, a_2, a_3, \dots a_n)$  der Wurzeln einer Gleichung  $f(x) = 0$  successive jede dieser Wurzeln eliminirt. Denn hat man durch irgend ein Mittel aus  $\varphi(a_1, a_2, \dots a_n)$  alle Wurzeln außer  $a_1$  fortgeschafft und  $\varphi$  auf die Form:  $\varphi = B_0 a_1^\mu + B_1 a_1^{\mu-1} + \dots + B_{\mu-1} a_1 + B_\mu$



gebracht, wo  $B_0, B_1, \dots$  rationale Functionen der Coefficienten der Gleichung  $f(x) = 0$  sind; so ist der Rest der Division:

$$\frac{\varphi(a_1)}{f(a_1)} = \frac{B_0 a_1^\mu + B_1 a_1^{\mu-1} + \dots + B_\mu}{a_1^n + A_1 a_1^{n-1} + \dots + A_n}$$

genau der Werth von  $\varphi$ .

Wenn ferner:

$$f(x, y, \dots) = x^m + A_1 x^{m-1} + \dots + A_{m-1} x + A_m = 0$$

$$F(x, y, \dots) = x^n + B_1 x^{n-1} + \dots + B_{m-1} x + B_n = 0$$

die beiden Gleichungen mit zwei, oder mehreren Unbekannten  $x, y, \dots$  sind, zwischen welchen eine  $x$  eliminirt werden soll, wo  $A_1, A_2, \dots, A_m$  und  $B_1, B_2, \dots, B_n$  Functionen von  $y, \dots$  sind, und  $a_1, a_2, \dots, a_m$  sind die  $m$  Wurzeln  $x$  der ersten Gleichung, welche offenbar Functionen von  $y, \dots$  sind; so ist, wie man leicht einsieht, das Product:

$$F(a_1, y, \dots) \cdot F(a_2, y, \dots) \dots F(a_m, y, \dots)$$

die Endgleichung, welche man durch Elimination von  $x$  zwischen den beiden gegebenen Gleichungen erhält.

Die vierte Vorlesung behandelt successive: *Liouville's* Auflösungsmethode zweier Gleichungen mit zwei Unbekannten mittelst der symmetrischen Functionen, wenn die Wurzeln der Endgleichung als bekannt vorausgesetzt werden — Ausdehnung dieser Methode auf eine beliebige Anzahl von Gleichungen mit eben so vielen Unbekannten — *Abel's* Methode zur Bestimmung der gemeinschaftlichen Wurzel zweier Gleichungen — *Lagrange's* Theorem hinsichtlich der nothwendigen Bedingungen, daß zwei Gleichungen mehrere gemeinschaftliche Wurzeln haben. Wenn

$$f(x, y) = 0, \quad F(x, y) = 0 \quad (1)$$

die beiden gegebenen Gleichungen sind, so führt

Liouville eine neue Veränderliche  $t = x + \alpha y$ , also  $x = t - \alpha y$  ein, wo  $\alpha$  einen unbestimmten Parameter bezeichnet, so daß die Gleichungen (1) werden:

$f(t - \alpha y, y) = 0$ ,  $F(t - \alpha y, y) = 0$ , (2)  
und wenn nun  $y$  zwischen den Gleichungen (2) eliminiert wird; so ergibt sich eine Endgleichung mit  $t$ :

$$\varphi(t, \alpha) = 0. \quad (3)$$

Da ferner  $t = x$  wird für  $\alpha = 0$ , so ist die Endgleichung, welche sich durch Elimination von  $y$  zwischen den Gleichungen (1) ergibt:

$$\varphi(x, 0) = 0 \quad (4)$$

Der jeder Wurzel  $x$  dieser Endgleichung entsprechende Werth von  $y$  ergibt sich, wenn man  $t$  und  $\alpha$  als rechtwinklige Coordinaten betrachtet; denn alsdann gehört die Gleichung (3) zu einem geometrischen Orte, der nichts anders ist, als ein System reeller oder imaginärer gerader Linien, welche auch durch die Gleichung:

$$t = x + \alpha y$$

ausgedrückt werden, wenn man für  $x, y$  successive die verschiedenen Paare gemeinschaftlicher Auflösungen der Gleichungen (1) setzt. Die Anwendung dieser Methode erfordert zwar mehr Rechnungen, als wenn man bloß  $y$  zwischen den Gleichungen (1) zu eliminiren hätte; denn der erste Theil der Gleichung (4) ist nichts anders, als der erste nach  $\alpha$  geordnete Theil der Gleichung (3); allein es läßt sich leicht zeigen, daß man nicht die ganze Gleichung (3) zu berechnen braucht, sondern daß es genügt, ihre beiden ersten Glieder zu kennen.

Abels Methode gibt den Ausdruck der gemeinschaftlichen Wurzel zweier Gleichungen, oder den einer beliebigen rationalen Function dieser Wurzel unmittelbar. Denn sind:

$$f(x) = 0, \quad (1) \quad \text{und} \quad F(x) = 0, \quad (2)$$

die beiden Gleichungen, welche die eine gemeinschaftliche Wurzel  $x$  haben, und man setzt die  $n$  Wurzeln  $x_1, x_2, x_3, \dots, x_n$  der Gleichung (2) in (1); so erhält man die  $n$  Resultate:

$$f(x_1), f(x_2), \dots, f(x_n),$$

wovon das erste  $f(x_1) = 0$  ist. Bildet man hierauf die Producte aus je  $n-1$  dieser  $n$  Größen und bezeichnet mit  $P_\mu$  allgemein dasjenige dieser Producte, worin der Factor  $f(x_\mu)$  nicht vorkommt, so sind die Größen:

$$P_1, P_2, P_3, \dots, P_n,$$

mit Ausnahme der ersten, alle  $= 0$ . Man hat folglich:

$$P \varphi(x_1) = P_1 \varphi(x_1) + P_2 \varphi(x_2) + \dots + P_n \varphi(x_n) \\ = \sum P \varphi(x),$$

$$P_1 = P_1 + P_2 + \dots + P_n = \sum P,$$

also: 
$$\varphi(x_1) = \frac{\sum P \varphi(x)}{\sum P},$$

wo  $\varphi(x_1)$  die gesuchte Function ist und das Zeichen  $\sum$  sich auf alle Wurzeln der Gleichung (2) erstreckt.

Sollen ferner die beiden Gleichungen:

$$f(x) = x^m + A_1 x^{m-1} + \dots + A_m = 0,$$

$$F(x) = x^n + B_1 x^{n-1} + \dots + B_n = 0$$

2, 3,  $\dots$  gemeinschaftliche Wurzeln haben, so muß nach Lagrange's Theorem sein:

$$V = 0 \text{ und } \frac{dV}{dA_m} = 0,$$

oder: 
$$V = 0 \text{ und } \frac{dV}{dB_n} = 0;$$

$$V = 0, \frac{dV}{dA_m} = 0, \frac{d^2V}{dA_m^2} = 0$$

oder: 
$$V = 0, \frac{dV}{dB_n} = 0, \frac{d^2V}{dB_n^2} = 0;$$

u. u.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**161. 162. Stück.**

D e n 9. O c t o b e r 1 8 5 1.

## P a r i s

Schluß der Anzeige: » Serret (J. A. Examineur pour l'admission à l'École Polytechnique) Cours d'Algèbre Supérieure.«

Die fünfte, sechste und siebente Vorlesung handeln ebenso ausführlich als elegant von der Zerlegung rationaler gebrochener Functionen in Partialbrüche. Zunächst leitet der Verf. sehr einfach die Gleichheit ab:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{F(a_1)}{f'(a_1)} \cdot \frac{1}{x-a_1} + \frac{F(a_2)}{f'(a_2)} \cdot \frac{1}{x-a_2} \\ + \dots + \frac{F(a_n)}{f'(a_n)} \cdot \frac{1}{x-a_n}, \quad (\alpha)$$

$$\text{wo } f(x) = x^n + A_1 x^{n-1} + \dots + A_{n-1} x + A_n = 0 \\ = (x-a_1)(x-a_2) \dots (x-a_n)$$

$$\text{und: } F(x) = B_1 x^{n-1} + \dots$$

ist, und daraus die Gleichheit:

$$B_1 = \frac{F(a_1)}{f'(a_1)} + \frac{F(a_2)}{f'(a_2)} + \dots + \frac{F(a_n)}{f'(a_n)} \\ = \Sigma \cdot \frac{F(x)}{f'(x)}.$$

Man kann aber auch nach Liouville diese letzte Gleichheit leicht direct ableiten, und aus ihr die Gleichheit ( $\alpha$ ), was der Verf. ebenfalls zeigt. Der Fall gleicher Factoren von  $f(x)$  wird dadurch auf den obigen zurückgeführt: daß man die gleichen Factoren durch Einführung von Incrementen einseitigen verschieden macht. Hierauf wird die Möglichkeit der fraglichen Zerlegung allgemein nachgewiesen, und dann werden Methoden zu ihrer wirklichen Ausführung angegeben, auch für den Fall, wo imaginäre Factoren in  $f(x)$  vorkommen. Als Anwendungen des Vorhergehenden werden dann noch die Bedingungen entwickelt, welche erfüllt werden müssen, wenn das Integral eines rationalen algebraischen Differenzials algebraisch sein soll — und endlich wird das allgemeine Glied einer wiederkehrenden Reihe entwickelt.

Die achte Vorlesung handelt in gleicher Weise von den rationalen symmetrischen Functionen der gemeinschaftlichen Auflösungen zweier oder mehrerer Gleichungen — Ausdehnung der Eliminationsmethode mittelst symmetrischer Functionen auf eine beliebige Anzahl von Gleichungen — Bezout's Theorem über den Grad der Endgleichung — Eschirnhause'n's Methode zur Fortschaffung beliebig vieler Glieder einer Gleichung.

Neunte Vorlesung: Entwicklung einer impliciten algebr. Function in eine nach den abnehmenden Potenzen der Veränderlichen fortschreitende Reihe — Bildung der Endgleichung bei der Elimination einer Unbekannten zwischen 2 Gleichungen mit 2 Unbekannten — neuer Beweis des Bezout'schen Theoremes — Summe der Wurzeln der Endgleichung &c.

Die zehnte Vorlesung enthält dasselbe für mehrere Gleichungen mit mehreren Unbekannten.

Elfte Vorlesung: Ueber die Anzahl der Werthe, welche eine Function durch Permutation der darin vorkommenden Buchstaben annehmen kann — Ähnliche Functionen — Eigenschaften der ähnlichen Functionen der Wurzeln einer Gleichung — Methode zur Berechnung einer Function der Wurzeln einer Gleichung, wenn irgend eine andere Function derselben bekannt ist.

Zwölfte Vorlesung: Anwendungen der vorhergehenden Theorien.

Dreizehnte Vorlesung: Eigenschaften der Wurzeln der binomischen Gleichung — Primitive Wurzeln — Anzahl derselben — Untersuchung der Gleichung:

$$x^{2\mu} + 1 - 1 = 0.$$

Dividirt man den ersten Theil dieser Gleichung durch  $x - 1$ , so erhält man:

$$x^{2\mu} + x^{2\mu-1} + \dots + x^2 + x + 1 = 0, \quad (1)$$

und wenn man diese letzte nach der Methode der reciproken Gleichungen behandelt, so ergibt sich:

$$V_{\mu} + V_{\mu-1} + \dots + V_2 + V_1 + 1 = 0, \quad (2)$$

wo allgemein  $V_n = x^n + \frac{1}{x^n}$  gesetzt ist, und wenn

ferner  $x + \frac{1}{x} = z$  gesetzt wird; so hat man

bekanntlich:

$$V_n = zV_{n-1} - V_{n-2},$$

woraus sich die Werthe von  $V_0, V_1, V_2, \dots$  successive ergeben. Weiter setzt der Verf.:

$$U_n = V_n + V_{n-1} + \dots + V_2 + V_1 + 1$$

so daß die Gleichung (2), auf welche (1) zurückgeführt ist, wird:

$$U_{\mu} = 0,$$

und zeigt, daß auch die Relation:

$$U_n = zU_{n-1} - U_{n-2}$$

Statt findet, so wie: daß die Wurzeln der Gleichungen:

$$V_{\mu} = 0, U_{\mu} = 0.$$

reell sind und zwischen  $-2$  und  $+2$  liegen.

Vierzehnte Vorlesung: Bildung einer linearen Differenzialgleichung der zweiten Ordnung, welcher die Function  $V_n$  genügt — Ausdrücke für  $V_n$ ,  $\cos. nx$ ,

$\frac{\sin nx}{\sin x}$  und  $U_n$  Eigenschaften der Wurzeln der

Gleichung  $U_{\mu} = 0$  — Bildung einer linearen Differenzialgleichung zweiter Ordnung, welcher die Gleichung  $U_{\mu} = 0$  genügt — Neue Beweisart der Realität der Wurzeln der Gleichungen  $V_n = 0$ ,  $U_n = 0$ .

Fünfzehnte Vorlesung: Allgemeine Auf Lösungsmethoden der Gleichungen des dritten Grades von Hudde, Lagrange, Eschirnhäusen, Euler etc.

Sechszehnte Vorlesung: Gleichungen des 3ten Grades, wovon sich zwei Wurzeln rational durch die dritte und bekannte Größen ausdrücken lassen — Untersuchung einer ausgedehnten Klasse von Zahlengleichungen des 3ten Grades, welche eine merkwürdige Eigenschaft haben.

Diese Eigenschaft besteht darin, daß sich die Kettenbrüche, welche die 3 Wurzeln ausdrücken, mit demselben Theilbruche schließen, wie z. B. bei der Gleichung  $x^3 - 7x + 7 = 0$ . Der Verf. zeigt nach Lobatto: daß die allgemeine Form solcher Gleichungen folgende ist:

$$x^3 - 3 \cdot \frac{A^2 + A + 1}{A'^2} x + \frac{2A^3 + 3A^2 + 3A + 1}{A'^3} = 0,$$

wo  $A$  eine beliebige ganze Zahl, und  $A'$  irgend einen Divisor von  $A^2 + A + 1$  bezeichnet.

Siebenzehnte Vorlesung: Allgemeine Auf Lösungsmethoden

methoden der Gleichungen des 4ten Grades von L. Ferrari, Lagrange, Descartes, Eschirnhausen und Euler.

Achtzehnte Vorlesung: Ueber die algebraische Auflösung der Gleichungen — Gleichungen, deren Grad eine Primzahl ist — deren Grad keine Primzahl ist.

Alle bis jetzt zur allgemeinen Auflösung der Gleichungen versuchten Methoden laufen darauf hinaus: die Auflösung der gegebenen Gleichung auf die einer andern, leichter aufzulösenden Gleichung zurückzuführen, deren Wurzeln Functionen von denen der erstern sind. So werden z. B. die Gleichungen des 3ten Grades dadurch aufgelöst, daß man den Werth einer linearen Function:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3$$

ihrer 3 Wurzeln  $x_1, x_2, x_3$  sucht, wo  $\alpha$  eine imaginäre Wurzel der Gleichung  $x^3 = 1$  bedeutet. Da  $t^3$  durch Permutation der 3 Wurzeln  $x_1, x_2, x_3$  nur zwei verschiedene Werthe annehmen kann, so hängt  $t^3$  nur von einer Gleichung des zweiten Grades ab. Ebenso werden die Gleichungen des 4ten Grades dadurch aufgelöst, daß man den Werth einer der beiden Functionen:

$$y = x_1 x_2 + x_3 x_4,$$

$$t = x_1 - x_2 + x_3 - x_4$$

ihrer 4 Wurzeln  $x_1, x_2, x_3, x_4$  bestimmt. Die erste dieser beiden Functionen kann durch Permutation der Wurzeln nur 3 verschiedene Werthe annehmen, und hängt folglich von einer Gleichung des 3ten Grades ab, welche man aufzulösen weiß. Die zweite Function kann durch Permutation der Wurzeln  $x_1, x_2, x_3, x_4$  sechs Werthe annehmen, und hängt folglich von einer Gleichung des sechsten Grades ab, welche sich aber auf den dritten Grad erniedrigen läßt, weil sie nur gerade Potenzen der Unbekannten enthält. Die Resolvente mit



t führt bekanntlich leichter zur Auflösung der Gleichung des 4ten Grades, als die mit y, und hat zugleich den Vorzug, daß die Auflösung der Gleichungen des 3ten Grades ganz analog wird, weil man auch sehen kann:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3 + \alpha^3 x_4,$$

wo  $\alpha$  die reelle Wurzel  $-1$  der Gleichung  $x^4 = 1$  bezeichnet.

Lagrange hat bekanntlich dieses Verfahren verallgemeinern wollen, indem er für eine Gleichung des nten Grades setzte:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3 + \dots + \alpha^{n-1} x_n,$$

wie  $\alpha$  eine Wurzel der Gleichung  $x^n = 1$  bedeutet. Der Verf. hat, obgleich diese Lagrange'sche Untersuchung nicht zur allgemeinen Auflösung der Gleichungen von einem höhern als vom 4ten Grade geführt hat, doch die wichtigsten Resultate derselben mitgetheilt, indem er auch den von Lagrange eingeschlagenen Weg befolgt, nämlich zuerst eine Gleichung von einem Primgrade  $n$  betrachtet, und dann den Fall, wo  $n$  keine Primzahl ist. Im ersten Falle ergibt sich: daß sich die Auflösung der gegebenen Gleichung vom nten Grade auf die einer Gleichung vom  $(n-1)$ ten Grade zurückführen läßt, deren Coefficienten alle von derselben Gleichung des  $(1. 2. 3. \dots n-2)$ ten Grades abhängen. Durch dieses Verfahren wird also die Auflösung einer Gleichung des 5ten Grades auf die einer Gleichung des 4ten Grades zurückgeführt, deren Coefficienten von einer Gleichung des 6ten Grades abhängen. Im zweiten Falle, wo  $n$  eine zusammengesetzte Zahl ist, wird die Gleichung vom  $n = m$ pten Grade, wo  $m$  eine Primzahl bedeutet, in  $m$  Gleichungen vom pten Grade zerlegt, wozu nur die Auflösung einer Gleichung vom

$\frac{1. 2. 3. \dots n}{(m-1) m (1. 2. \dots p)^m}$ ten Grade und die einer Gleichung vom

chung vom  $(m-1)$ ten Grade erforderlich ist. Dies ist das Ziel, welches Lagrange erreicht hat. Die function résolvente von Lagrange gibt bekanntlich die Auflösung der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades; aber sie ist bei allgemeinen Gleichungen von einem höhern Grade von keinem Nutzen mehr. —

Neunzehnte Vorlesung: Ueber die Anzahl der Werthe, welche eine Function annehmen kann, wenn man die darin vorkommenden Buchstaben permulirt — Kreissubstitutionen — Cauchy's Lehrsatz — allgemeine Form der Functionen, welche nur zwei verschiedene Werthe haben.

Der Erfolg der Auflösungsverfahren der allgemeinen Gleichungen des dritten und vierten Grades hat allein darin seinen Grund, daß man Functionen mit 3 und 4 Buchstaben bilden kann, welche resp. nur 2 und 3 verschiedene Werthe haben. Könnte man ebenso Functionen von 5 Buchstaben bilden, welche nur 4 oder 3 Werthe haben, so würde man wahrscheinlich auch die allgemeine Gleichung des 5ten Grades auflösen können zc. Hieraus sieht man, in welchem innigen Zusammenhange die Frage nach der Anzahl der Werthe welche eine Function durch Permutation der darin vorkommenden Buchstaben annehmen kann, mit der Theorie der Gleichungen steht. Es haben sich deshalb bereits mehrere Geometer mit jener Frage beschäftigt — und obgleich hier noch ein weites Feld offen bleibt; so sind sie doch zu interessanten Resultaten gelangt, welche der Verf. in der 19. und 20. Vorlesung erörtert. Lagrange hat sich zuerst mit dieser Untersuchung beschäftigt, und zeigt: daß die Zahl der Werthe einer Function von  $n$  Buchstaben immer ein Divisor des Productes  $1.2.3\dots n$  ist. Ruffini hat bewiesen:

Wenn eine Function von 5 Veränderlichen weniger als 5 verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. Pietro Abbati hat bewiesen: Wenn eine Function von  $n$  Veränderlichen ( $n > 4$ ) weniger als 5 verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. — Cauchy hat bewiesen: Wenn eine Function von  $n$  Veränderlichen weniger als  $p$  verschiedene Werthe hat (wo  $p$  die größte in  $n$  enthaltene Primzahl ist), so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. Und endlich hat Bertrand bewiesen: Wenn eine Function von  $n$  Veränderlichen weniger als  $n$  verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben.

Der Bertrand'sche Beweis setzt voraus: daß für  $n > 7$  zwischen  $n-2$  und  $\frac{n}{2}$  wenigstens eine Primzahl  $p$  liegt, was nach den Tafeln der Primzahlen wirklich von 7 bis 6000000 der Fall ist, sich aber schwer a priori würde nachweisen lassen. Bertrand's Theorem führt auch auf den schon früher von Abel bewiesenen Satz: Wenn eine Function von  $n$  Buchstaben  $n$  Werthe hat, so ist sie in Beziehung auf  $n-1$  dieser Buchstaben symmetrisch. Ferner hat unser Verf. bewiesen: Wenn zwischen  $n-2$  und  $\frac{n}{2}$  keine Primzahl liegt, so findet der Bertrand'sche Lehrsatz doch noch Statt, wenn  $\frac{n}{2}$  eine Primzahl ist.

Dieses sind die Hauptresultate, welche man bis jetzt in diesem Theile der Wissenschaft errungen hat. Das allgemeine, hier zu lösende Problem würde darin bestehen: Unter den Divisoren des

Productes 1.2.3...n die zu bestimmen, welche die Anzahl der Werthe einer Function von n Buchstaben ausdrücken können. Hieraus sieht man: wie viel die obigen Theoreme noch zu wünschen übrig lassen. Für die Zwecke der Theorie der Gleichungen genügen sie jedoch.

Einundzwanzigste Vorlesung: Von den algebraischen Functionen — ganze — rationale — Classification der nicht rationalen algebr. Functionen — allgemeine Form der algebr. Functionen.

Da die algebraische Auflösung einer Gleichung darin besteht: eine algebr. Function der Coefficienten zu finden, welche für die Unbekannte substituirt, die Gleichung identisch macht; so muß man, um entscheiden zu können, ob eine Gleichung algebraisch auflösbar ist, oder nicht, zunächst die allgemeine Form der algebr. Functionen untersuchen. Der Verf. nennt  $v = f(x_1, x_2, x_3, \dots, x_r)$  eine algebraische Function von  $x_1, x_2, \dots$ , wenn sich  $v$  mittelst  $x_1, x_2, \dots$  durch eine endliche Anzahl von Additionen (oder Subtractionen), Multiplicationen, Divisionen und Wurzelausziehungen von Primgraden ausdrücken läßt. Läßt sich  $v$  durch die beiden ersten Operationen bilden, so ist  $v$  eine ganz rationale algebr. Function — und der Quotient zweier solcher Functionen wird eine rationale algebr. Function genannt. Wenn ferner  $p_1, p_2, \dots$  rationale Functionen von  $x_1, x_2, \dots$  und  $n_1, n_2, \dots$  Primzahlen bezeichnen, so ist nach Abel:

$$p' = f(x_1, x_2, \dots, \sqrt[n_1]{p_1}, \sqrt[n_2]{p_2}, \dots)$$

eine algebr. Function der ersten Ordnung. Sind ferner  $p'_1, p'_2, \dots$  algebr. Functionen erster Ordnung und  $n'_1, n'_2, \dots$  Primzahlen, so ist:

$$p'' = f(x_1, x_2, \dots, \sqrt[n_1]{p_1}, \sqrt[n_2]{p_2}, \dots, \sqrt[n'_1]{p'_1}, \sqrt[n'_2]{p'_2}, \dots)$$

die allgemeine Form der algebr. Functionen der zweiten Ordnung u. s. f. Die Anzahl der nicht fortzuschaffenden Wurzelgrößen bestimmt den Grad der Function. Wenn also  $v$  eine algebr. Function von der Ordnung  $\mu$  und vom Grade  $m$  bezeichnet, so ist allgemein:

$$v = f(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p}),$$

wo  $f$  eine rationale algebr. Function,  $p$  eine algebr. Function der Ordnung  $\mu - 1$ ,  $n$  eine Primzahl und  $r_1, r_2, \dots$  Functionen von der Ordnung  $\mu$ , aber vom Grade  $m - 1$  bezeichnen.

Die allgemeine Form der algebr. Functionen ist folglich:

$$v = \frac{\varphi(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p})}{\psi(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p})}$$

wo  $\varphi$  und  $\psi$  zwei ganze Functionen bedeuten. Oder wenn man  $\varphi$  und  $\psi$  nach den Potenzen von  $\sqrt[n]{p} = p^{\frac{1}{n}}$  ordnet:

$$v = \frac{a_0 + a_1 p^{\frac{1}{n}} + a_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + a_v p^{\frac{v}{n}}}{b_0 + b_1 p^{\frac{1}{n}} + b_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + b_v p^{\frac{v}{n}}}$$

wo  $a_0, a_1, a_2, \dots, a_v; b_0, b_1, b_2, \dots, b_v$ , ganze Functionen von  $r_1, r_2, \dots$  sind. Endlich zeigt der Verf., daß jede algebr. Function von der Ordnung  $\mu$  und vom Grade  $m$  auf folgende Form:

$$v = c_0 + c_1 p^{\frac{1}{n}} + c_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + c_{n-1} p^{\frac{n-1}{n}}$$

gebracht werden kann, wo  $n$  eine Primzahl,  $C_0, C_2, \dots$  algebr. Functionen von der Ordnung  $\mu$ , aber vom Grade  $m - 1$  und  $p$  eine Function von der Ordnung  $\mu - 1$  von solcher Beschaffenheit ist:

daß sich  $\sqrt[n]{p}$  nicht rational durch  $C_0, C_2,$  ausdrücken läßt.

Zwei und zwanzigste Vorlesung: Eigenschaften der algebr. Functionen, welche einer gegebenen Gleichung genügen. Beweis der Unmöglichkeit der algebraischen Auflösung der Gleichung von einem höhern als vom 4. Grade. Auf das Frühere gestützt, zeigt der Verf. zunächst: Wenn eine Gleichung algebraisch auflösbar ist, so kann man der Wurzel eine solche Form geben, daß alle algebr. Functionen, woraus sie zusammengesetzt ist, rationale Functionen der Wurzeln der gegebenen Gleichung sind, worauf der Wankel'sche Beweis der Unmöglichkeit der Auflösung einer allgemeinen Gleichung des fünften, oder eines höhern Grades durch Wurzelgrößen folgt.

Drei und zwanzigste Vorlesung: Von den congruenten oder äquivalenten Zahlen — Fermat's und Wilson's Theorem — Congruenzen im Allgemeinen — Grenze der Anzahl der Wurzeln einer Congruenz nach einem Primmodulus — Bestimmung der Anzahl der Wurzeln einer Congruenz — neuer Beweis des Wilson'schen Theoremes.

Vier und zwanzigste Vorlesung: Eigenschaften der Wurzeln der binomischen Congruenzen für einen Primmodulus — Existenz der primitiven Wurzeln, Anzahl derselben — Bestimmung derselben für eine Primzahl — Eigenschaft der Wurzeln der Gleichung  $x^n - 1 = 0$ , wo  $n$  eine Primzahl ist.

Fünf und zwanzigste Vorlesung: Theoreme über Zahlen. Der Verf. wendet hier das in den beiden vorhergehenden Vorlesungen Gesagte auf 12 Theoreme an, und verweist für ausführlichere Belehrung auf die Théorie des Nombres von Legendre und auf die Disquisitiones Arithmeticae von Gauß. So viel wir wissen, ist es das erste

Mal, daß die Gauß'sche Behandlung der höhern Arithmetik in einem französischen Lehrbuche vorkommt, obgleich die 1801 erschienenen *Disquisitiones arithmeticae* schon 1807 unter dem Titel: *Recherches Arithmétiques* von Poullet=DeLisle ins Französische übersetzt sind.

Sechs=, Sieben=, Acht und zwanzigste Vorlesung: Irreducibele Gleichungen, wovon zwei Wurzeln so mit einander verbunden sind, daß sich eine rational durch die andere ausdrücken läßt, — Auflösung dieser Gleichungen, — algebr. Auflösung der Gleichungen, deren sämtliche Wurzeln durch  $x$ ,  $\Theta x$ ,  $\Theta^2 x$ , . . .  $\Theta^{\mu-1} x$  ausgedrückt werden können, wo  $\Theta x$  eine rationale Function von  $x$  und bekannten Größen ist, so beschaffen, daß  $\Theta^{\mu} x = x$  ist, — Vereinfachung für die Gleichungen, deren Grad eine zusammengesetzte Zahl ist — algebr. Auflösung der Gleichungen, wovon die Theilung des Kreises in eine Primanzahl gleicher Theile abhängt — Theilung des Kreises in 17 gleiche Theile — geometrische Construction.

Eine Gleichung von einem beliebigen Grade, deren Coefficienten besondere Werthe haben, kann in gewissen Fällen algebraisch auflösbar sein. So sind z. B. die Gleichungen, auf welche die Theilung des Kreises in eine Primanzahl gleicher Theile führt, immer durch Wurzelgrößen auflösbar, wie Gauß in den *Disquisitiones arithmeticae* zuerst gezeigt hat, und diese Gleichungen haben die merkwürdige Eigenschaft: daß sich jede rational durch eine beliebige der übrigen ausdrücken läßt. Abel hat, hiervon ausgehend, gezeigt: daß, wenn zwei Wurzeln einer irreducibeln Gleichung, d. h. einer solchen, deren erster Theil keinen commensurabeln Divisor gestattet, so mit einander verbunden sind, daß sich die eine rational durch die andere aus=

drücken läßt, man die Auflösung dieser Gleichung immer auf die von Gleichungen niedrigerer Grade zurückführen kann. Es gibt sogar Fälle, wo die Gleichung algebraisch auflösbar ist, z. B. wenn ihr Grad eine Primzahl ist. Diese Untersuchungen von Gauß und Abel theilt der Verf. in der 26., 27. und 28. Vorlesung mit.

Vorlesung 29 enthält den Lagrangeschen Lehrsatz zur Entwicklung gewisser impliciter Functionen nach Duhamel's Ableitung; aber ohne den Rest, nebst zwei Anwendungen.

Vorlesung 30 enthält die Auflösung eines Problems der unbestimmten Analytik in Beziehung auf die geometrische Darstellung elliptischer Function.

Nach dem Mitgetheilten wird sich der Leser leicht ein Urtheil über die Wichtigkeit und den Werth des in Rede stehenden, schön ausgestatteten Werkes verschaffen, wenn wir hinzufügen: daß die ganze Darstellung sehr klar, elegant und hinreichend ausführlich ist. Freilich ist der Standpunkt des Verf. ein „rein theoretischer.“ Ungern haben wir den Fundamentalsatz der ganzen Theorie der Gleichungen: daß jede Gleichung eine Wurzel von der Form  $p \pm q \sqrt{-1}$  hat, vermißt. Dr. Schnuse.

### L e i p z i g

bei Friedrich Fleischer 1849. Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen. Von Dr. C. S. Cornelius. VIII und 698 Seiten in groß Octav. Mit 417 Holzschnitten.

Im Eingang der Vorrede spricht sich der Verf. über das Verhältniß zwischen Empirie und Theorie oder zwischen empirischer Naturlehre und Na-



turphilosophie ganz treffend aus und fügt hinzu: „Soll das Material, welches uns Versuche und Beobachtungen liefern, zu einer Wissenschaft im strengen Sinne verarbeitet werden, so kann es dabei ohne philosophischen Geist nicht hergehen. Nur kommt es darauf an, daß die Theorie, wie sie sich auch nennen mag, stets festen Grund und Boden und eine heilige Scheu vor den Thatsachen habe, durch welche sich die Natur kenntlich macht. Denn die Theorie will doch am Ende nichts anders, als die gegebenen Erscheinungen erkennen oder auf ihren letzten Grund, so weit dies möglich ist, zurückführen. Nicht einmal der äußere Zusammenhang der Naturerscheinungen ergibt sich ohne Weiteres durch die sinnliche Wahrnehmung, sondern erst durch eine Reihe von Schlüssen, welche der Geist nach bestimmten Gesetzen aus den Beobachtungen und Versuchen ableitet. Der menschliche Geist strebt nach einer begriffmäßigen Erkenntniß des Ange-schauten. Sind nun die Begriffe, welche uns die Anschauungen der Naturdinge eingeben, mit Widersprüchen behaftet, so kann er nicht umhin, dieselben in einem gesetzmäßigen Denken so lange um-zuarbeiten, bis sie den Erscheinungen Genüge lei-sten.“

Dieses führt den Verfasser im ersten Abschnitte auf die Herbart'sche Construction oder Deduction der Materie. Der Verf. verwirft die Existenz von besondern Kräften, welche den Elementen oder Atomen inhärenten sollen als eine unwissenschaftliche Voraussetzung, aus der sich im Grunde nichts erklären lasse (?!). Die Materie, sagt er, sei gegeben, die Körper zerfallen in eine gewisse Anzahl von Grundstoffen, welche wieder die Frage nach ihrer Zusammengesetztheit anregen. Verschiedenheit und Gegensatz der Körper führe zu Verschiedenheit

und Gegensatz der Elemente, woraus sie zusammengesetzt sind. Indem man so genöthigt werde die Elemente nach ihrer Gleich- oder Ungleichartigkeit unter einander zu vergleichen, entstehe die ganz natürliche Frage, ob denn der Gegensatz der Elemente nicht einen Erfolg haben werde, falls sie zusammentreffen? Man werde hier den wahrscheinlichen Grund der Anziehung und Abstoßung der Elemente finden (?) so fern die Elemente für einander durchdringlich sind, und bemerken, daß die Undurchdringlichkeit ihr Recht habe, aber bloß in einem relativen Sinne, während für die chemische Anziehung theilweise Durchdringung der Elemente nothwendige Bedingung sei (?). Jeder Körper gebe sich uns durch eine Summe von Eigenschaften (Merkmalen) zu erkennen, welche aber alle nur relativ seien. Keine dieser Eigenschaften gebe das an, was der Körper an sich selbst sei; d. h. das eigentliche Was oder die Qualität der Dinge, werde uns durch die Sinne nicht bekannt. Auch seien die Körper nicht die Summen ihrer Eigenschaften, und umgekehrt diese nicht jene; er sei im Grunde nicht durch diese Eigenschaften zu erkennen, sondern nur der gemeinschaftliche Anknüpfungspunkt, der Träger oder die eigenthümliche unbekanntete Substanz derselben. Daß aber die verschiedenen sinnlichen Merkmale eines Körpers nur ein zufälliges Aggregat bilden (?), d. h. daß keins derselben auf seine nothwendige Verbindung mit den übrigen hinweist, sei leicht einzusehen! (Im Gegentheil, die Eigenschaften eines Dinges tragen oder erzeugen sich gegenseitig und sind nicht äußerlich oder zufällig zu einander gefügt. Die Eigenschaften eines Krystalles z. B.: regelmäßige Form, Glätte, Härte, Durchsichtigkeit u. stehen nicht vereinzelt da, als wären sie bloß durch ein äußeres

Band zusammengehalten oder zufällig zusammengewürfelt. Sie müssen vielmehr in ihrem gemeinsamen Ursprunge und in ihrem wechselseitig be= dingten Bestande begriffen werden).

Die Veränderungen in den Eigenschaften eines materiellen Dinges, sagt der Verf., rühren der Erfahrung gemäß von seinem Zusammentreffen mit andern Dingen her, wie dieses aber zugehe, darüber belehre uns die Erfahrung nicht. Wollten wir den Dingen Kräfte beilegen, vermöge deren sie auf einander einwirken; so würden wir damit in unserer Erkenntniß um keinen Schritt weiter kommen, sondern nur ein Räthsel an die Stelle eines andern setzen (?). Denn habe das Ding, welches wir Ursache nennen, eine Kraft, wodurch es in einem andern Dinge eine Veränderung hervorbringt, so soll diese Kraftäußerung selbst wieder eine Veränderung in seinem Zustande sein, was die Annahme einer neuen Kraft erfordere, und so ins Unendliche fort. (Wie abgeschmackt! — Ist denn die Wirkung der Körper oder Dinge auf einander keine gegenseitige?). — Mit Recht sagt der Verf.: „Der Gedanke einer unendlichen Theilbarkeit der Materie ist ungereimt, und kann in der Physik nicht geduldet werden. Denn die Unendlichkeit läßt sich nicht erschöpfen. Das Sein des Körpers würde sich im Nichts verlieren.“ Gleichwohl zieht der Verf. hierauf den Schluß: daß die Materie zuletzt nicht wieder aus Materie bestehe, sondern daß ihre wahren Bestandtheile schlechtthin einfach (unräumlich) seien (?).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht.

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

163. Stück.

Den 11. October 1851.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen. Von Dr. C. S. Cornelius.“

Allein die Schwierigkeit, aus unräumlichen Elementen die raumerfüllende Materie zu construiren, habe veranlaßt, daß man annehme: alle Körper bestehen aus kleinsten Theilchen, die untheilbar sind, und deshalb Atome genannt werden. — Aber man erkenne leicht, daß die Schwierigkeit nur durch eine willkürliche (?) Fiction gehoben sei. Denn diese Atome, wie klein sie auch angenommen werden mögen, haben doch immer wieder Ausdehnung, und wo Ausdehnung sei, da gebe es auch Theile, gleichviel, ob sie sich gesondert darstellen lassen, oder nicht. (So? Darauf, daß die Theilchen nicht wirklich zerlegbar sind, kommt es allein an, und nicht darauf, daß man sich den von ihnen erfüllten Raum getheilt denken kann! Der Verf. widerspricht sich hier selbst!) Aus dieser Schwierigkeit soll man

nur herauskommen, wenn man die letzten Theilchen der Materie absolut einfach (unräumlich) annimmt, von denen aber jedes durch seine Qualität positiv bestimmt sei. Dieses wären dann die eigentlichen Atome. — Alsdann sei es allerdings eine Aufgabe der Physik: aus solchen unräumlichen Elementen die raumerfüllende Materie zu construiren, wobei man freilich gewisser speculativer Betrachtungen nicht entbehren könne.

Da es aber die Absicht des Verf. nicht ist, auf dergleichen Betrachtungen einzugehen, so will er sich der bisherigen atomistischen Theorie bedienen, weil sich dieselbe in anderer Hinsicht und mit den gehörigen Modificationen (?!) als eine wohlberichtigte Vorstellungsweise betrachten und alle andern Ansichten an Fruchtbarkeit hinsichtlich der Erklärung der Erscheinungen weit hinter sich lassen.

Zunächst nimmt der Verf. Atome verschiedener Qualität an; ferner daß alle chemisch zusammengesetzten Körper aus ungleichartigen Theilchen bestehen, welche jedoch in ihrer Verbindung ein absolut gleichartiges Ganzes bilden sollen (?!). Auch die Metalle und die übrigen bis jetzt unzerlegten Körper sollen aus ungleichartigen Atomen bestehen (?!); einige bis jetzt noch nicht durch Druck oder Kälte tropfbarflüssig gemachte Gase sollen vielleicht eine Ausnahme bilden! Ungleichartigkeit der Elemente soll überhaupt das Princip der Anziehung sein?! Gleichartige Atome dagegen sollen keine Anziehung auf einander ausüben oder einen Körper bilden können (?!).

Die Behauptung des Verf.: daß ein chemisches Product im absoluten Sinne des Wortes vollkommen gleichartig sei und doch die ungleichartigen Atome mit ihren verschiedenen individuellen Qualitäten noch darin enthalten sein sollen, weil sich

dieselben wieder daraus abscheiden lassen, ist ein offener logischer Widerspruch. Die Beobachtung: daß man in einem solchen Producte auch mit dem stärksten Mikroskope keine ungleichartigen Elemente zu entdecken im Stande ist, kann einen solchen logischen Widerspruch nicht rechtfertigen. Die atmosphärische Luft ist bekanntlich ein Gemenge von Sauerstoff und Stickstoff, und doch kann man die ungleichartigen Elemente mit keinem Mikroskope unterscheiden! Wenn die kleinsten Theilchen eines chemischen Productes wirklich absolut gleichartig wären, so wäre dasselbe ein einfacher Körper und könnte sich nicht wieder in seine Elemente zerlegen lassen!

Ebenso unstatthaft ist die Behauptung des Verf.: daß die Metalle und alle bisher unzerlegt gebliebenen Stoffe aus ungleichartigen Atomen bestehen, so wie, daß überhaupt gleichartige Atome keine Körper bilden können sollen. Daraus würde folgen: daß es überhaupt keine einfachen Stoffe gebe!

Weiter sagt der Verf.: Obgleich es in unserer Erfahrung Körper gebe, welche sich nicht zu durchdringen vermögen, so könne man doch keineswegs positiv behaupten, daß auch bei chemischen Verbindungen keine Durchdringung stattfinde, und da die Atome eines Körpers sich gegenseitig anziehen müssen, so sehe man nicht ein, warum sie sich nicht bis zur Berührung anziehen sollen (?!) (Der Verf. scheint die Sätze der eigentlichen Atomistik eben nicht genau zu kennen!). Auch findet der Verf. in dem Begriffe der Durchdringung der den Raum stetig erfüllenden Atome keinen Widerspruch; denn er sagt: „Nehmen zwei Atome dieselbe Raumstelle ein, durchdringen sich also dieselben, (es wäre eben zu zeigen, daß dies möglich ist!) so sehe ich keinen Widerspruch. Dagegen würde

ein solcher vorhanden sein, wenn ein und dasselbe Atom zwei verschiedene Orte des Raumes zugleich einnehmen sollte, weil es alsdann zugleich sein und nicht sein müßte.“ (?!) Das Zugleichsein mehrerer Atome an demselben Orte ist eben so unmöglich, wie das Zugleichsein desselben Atoms an mehreren Orten!

Die Porosität ist für den Verf. keine allgemeine Eigenschaft der Körper (?!); denn aus den Erfahrungen, die wir darüber besitzen, soll durchaus nicht folgen, daß auch zwischen den Atomen leere Räume seien (?!). Auch die gegenseitige Anziehung der Atome kann der Verf. keiner besondern Kraft zuschreiben, weil mit einer solchen Annahme nichts gewonnen sei (s. oben). Eben so wenig kann er sich eine unmittelbare Wirkung in die Ferne denken; denn es sei durchaus kein Grund einzusehen, warum die größere oder geringere Entfernung einen Unterschied in der Wirkung machen sollte (?!). Nur unter der Voraussetzung der Durchdringlichkeit der Atome lasse sich die Möglichkeit einer gegenseitigen Einwirkung begreiflich machen (?!).

Im zweiten Kapitel ist von der Bildung der Materie die Rede. Jedes Element soll durch seine Qualität positiv bestimmt sein, weil es ohne eine bestimmte Qualität gar nicht sein könnte. (Allerdings). Auch soll die Qualität eines jeden Elementes wenigstens einfach und nicht mit inneren Gegensätzen behaftet sein. (Was hat man sich unter diesen innern Gegensätzen zu denken?) Es soll keine Kräfte zc. haben, wodurch es auf ein anderes Element wirken kann, weil diese Annahmen die Qualität der Elemente verunreinigen (?!) würden, und man nicht wisse, wie man diese Kräfte zc. mit der Qualität, durch welche jedes Element das ist, was es ist, in Verbindung bringen solle (?!).

Jedes Element, für sich betrachtet, soll nicht das Geringsste zeigen, was an eigentliche Materie erinnern könnte (?!). Die Elemente müssen in irgend eine Gemeinschaft mit einander treten, wenn sie auf einander wirken sollen, und in diesem Begriff der Gemeinschaft soll eine Beziehung der Elemente auf einander liegen, wonach dieselben unter sich vergleichbar sein müssen. Von der an sich nicht erkennbaren einfachen Qualität der Elemente soll doch so viel feststehen: daß sie entweder gleich, oder conträr entgegengesetzt sein müsse. Im ersten Falle sollen die Elemente, weil kein innerer Grund der gegenseitigen Hinderung vorhanden sei, einander vollkommen zugänglich und durchdringlich sein (?!). Im zweiten Falle soll an den verglichenen Elementen Gleiches und Entgegengesetztes zu unterscheiden sein; aber dieses Gleiche und Entgegengesetzte der Qualität keine abgeordneten Stücke bilden; es soll sich nur durch die Vergleichung herausstellen. Denn die Qualität eines jeden Elements, verglichen mit der eines andern von der nämlichen Art oder Gattung, gestatte die Unterscheidung, wenn auch nicht wirkliche Trennung dessen, was dem andern gleich oder entgegengesetzt ist, und die Gegensätze sollen sowohl nach Beschaffenheit, als nach Größe verschieden, und insbesondere das Gleiche oder Entgegengesetzte vorherrschend sein können. — (Bloße allgemeine Redensarten!) —

Der Gegensatz der Elemente soll bei ihrem Zusammentreffen einen realen Erfolg haben. Steht nämlich die Qualität eines Elements A mit der eines andern B im Gegensatze, so soll sich das Entgegengesetzte ihrer Qualitäten beim Zusammentreffen doch nicht aufheben, weil das Entgegengesetzte kein abtrennbares Stück sei, sondern nur in unauflöslicher Verbindung mit dem, was nicht im



Gegensatz steht, die eigenthümliche Qualität des Elementes ausmacht. Es müsse also jedes Element, so gewiß es unaufhebbar sei, in seinem eignen Innern und nach seiner eigenen Qualität gegen die Störung, die ihm von dem Entgegengesetzten des andern drohet, sich selbst erhalten, als das, was es ist (?! Worin besteht denn aber alsdann der reale Erfolg? —)

Die Störung, welche erfolgen würde, wenn das Entgegengesetzte der beiden Elemente sich aufheben könnte, soll einem Drucke gleichen, die Selbsterhaltung einem Widerstande. Statt Störung und Selbsterhaltung soll man auch Action und Reaction sagen können. Jede Reaction, die von einem Elemente ausgeht, wenn es sich gegen ein bestimmtes anderes in seiner Qualität behauptet, soll also einen bestimmten Charakter haben (welchen?), so daß, wenn der Gegensatz zwischen den Elementen A C ein anderer ist, als der zwischen den Elementen A und B, auch die Reaction zwischen A und C eine andere sein muß, als die zwischen A und B. (Das versteht sich doch wohl von selbst!) Die Reactionen sollen unausbleiblich aus dem Gegensatze der Qualitäten folgen, sobald die Elemente zusammentreffen (nach dem Vorhergehenden ist aber der Erfolg nichts!); aber sie sollen bei gleichartigen Elementen gar nicht Statt finden, weil kein Gegensatz vorhanden ist. In den Reactionen soll ferner der Grund der gegenseitigen Anziehung der Elemente liegen, so wie überhaupt das, was man Causalität nennt (?!). Auch soll sich hier die Nothwendigkeit der Durchdringlichkeit der Elemente zeigen, weil sie sonst einander unzugänglich wären, und mithin der Gegensatz der Qualitäten keinen wirklichen Erfolg haben könne (?! — Es ist in der That auch keiner angegeben! —) Der Verf.

denkt sich die Elemente als Kugeln von gleicher Größe, weil kein Grund vorhanden sei, die Ausdehnung nach verschiedenen Seiten sowie die Größe ungleich anzunehmen (! Wer keine Geometrie versteht, hat keinen Grund, die Summe der Winkel im geradlinigen Dreiecke größer, oder kleiner als zwei Rechte anzunehmen; folglich ist diese Summe  $= 2 R!$  —).

Wenn zwei qualitativ gleiche Elemente A, A' mit einem dritten entgegengesetzten B zusammenkommen, so sollen beide A, A' nicht völlig in B eindringen können, auch sollen sie keine Veranlassung haben, gegen B eine größere Reaction auszuüben, als ihnen selbst von B entgegengestellt wird (!). Während B gegen A und A' zugleich reagirt, sollen diese so tief B eindringen, bis ihre Reactionen zusammengenommen an Intensität der vollen Reaction von B gleich sind. Es sollen sich also die 3 Elemente A, A', B nur partiell durchdringen können! Da A, A' gegen B reagiren, so müßten A, A' eigentlich ganz in B eindringen, weshalb die Attraction vorausgehe (? —). Da sich aber B nicht von A und A' zugleich vollständig durchdringen lassen, so scheine es gegen A und A' eine zurückstoßende Gewalt auszuüben, welche der Verf. Repulsion nennt (! — Welche herrliche Logik!)

In dieser Weise argumentirt nun der Verf. weiter, um zur Krystallisation, Cohäsion, Adhäsion zc. zc. zu gelangen, und zuletzt sucht er noch die Wirkung in die Ferne begreiflich zu machen, ohne den Atomen besondere Kräfte beizulegen, vermöge deren sie unmittelbar auf einander wirken, und fügt hinzu: daß die Lehre von der Wirkung in die Ferne im Grunde nur eine Erweiterung der chemischen Grundlehren sei (? das ist klassisch!)

In Abschnitt 2—5 incl. behandelt der Verf. die

Elemente der Statik und Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und der elastisch oder expansiv flüssigen Körper, in der elementaren Weise, wie dies gewöhnlich in den Lehrbüchern der Physik geschieht. Daß es für den Verf., welcher gar keine Kräfte anerkennt (s. oben), doch eine Statik und Mechanik geben würde, hätten wir wirklich nicht erwartet! Der Eingang lautet possirlich: „In der Mechanik heißt jede Ursache, welche Bewegung hervorbringt, oder doch hervorzubringen strebt, Kraft. Von besondern, für sich bestehenden Kräften kann zufolge des vorhergehenden Abschnittes keine Rede sein! Es ist aber in der Naturlehre und namentlich in der Mechanik von Wichtigkeit, die bewegendem Ursachen (also Kräfte nach der vorhergehenden Definition!) ohne Rücksicht auf ihre besondere Beschaffenheit mit einander vergleichen und messen zu können. Wenn zwei Kräfte . . . .“

Abschnitt 6 behandelt die Akustik recht nett. Aber in der Einleitung zu dem zweiten Haupttheile des Werkes, welcher von den Imponderabilien handelt, stimmt der Verf. seine frühere Philosophie wieder an, und bemerkt zunächst: daß, da die mannichfachste Abstufung der Größe und Ungleichheit des Gegensatzes zwischen den Elementen in hohem Grade wahrscheinlich sei, es auch solche Elemente geben könne, welche wegen Schwäche oder allzugroßer Ungleichheit ihres Gegensatzes gegen andere nicht geeignet seien, mit diesen cohärente Materie zu bilden, wohl aber den sogen. Aether, dessen Eigenschaften und Verhalten (er ist auch nach dem Vf. ein elastisches Fluidum, dessen Theilchen einander abstoßen, aber von der Materie angezogen werden) hierauf mit der frühern Logik und Dialektik deducirt werden, und zuletzt kommt der Verf. nochmals auf die Wirkung in die Ferne zu sprechen.

Eine Wirkung in die Ferne, und zwar durch den leeren Raum, soll außerhalb der Grenzen aller Denkbarkeit liegen (?). Ebenso soll die unmittelbare innige Berührung der Stoffe überall die erste Bedingung chemischer und auch mechanischer Wirksamkeit (?! —) sein, und die Anziehung oder Wirkung in die Ferne wird endlich wie folgt deducirt: „Wenn sich einem größern mit einer Aetheratmosphäre umgebenen Körper ein kleinerer nähert, so soll der Aether den letztern ebenso umschließen, wie den erstern, und weil der Aether ringsum den größern Körper schon mit diesem durch Attraction verknüpft ist; so werde er, während er in die Molecule des kleinern Körpers eingreift, diesen zu dem größern hinziehen (?!), so daß es den Anschein gewinne, als ob der größere Körper den kleinern unmittelbar anzöge“?! — Im Gegentheil: eine Repulsion wird der zwischen beiden Körpern befindliche Aether auf sie ausüben, und wenn sie stark genug wäre, die Körper weiter von einander entfernen, statt zu nähern, ganz ebenso, wie zwischen zwei Atomen, weil die Aetherelemente einander abstoßen, was auch der Verf. zugibt (siehe oben). —

Das soll die bisherige Atomistik sein? Dagegen werden sich die Atomistiker feierlichst verwarren! Die fixe Idee: Alles auf die chemische Verbindung zurückzuführen, ist hauptsächlich die Ursache dieses ganzen, theils nichtsagenden, theils grundsalfchen Raisonnements des Verfassers.

Wir müssen aber ausdrücklich bemerken: daß die Darstellung des Verf. in den Theilen des Werkes, welche die eigentliche Physik enthalten, eine ganz andere, außerordentlich klare, einfache und methodische ist, wie man sie nur in den besten physikalischen Lehrbüchern finden kann, so daß man, ab-

gesehen von den im Vorhergehenden näher beleuchteten Betrachtungen des Verf. im ersten Abschnitte des ersten Theiles und in der Einleitung zum zweiten Haupttheile, in dem vorliegenden Werke ein Lehrbuch der Physik vor sich hat, welches auch den besten andern Lehrbüchern dieser Wissenschaft nicht nachsteht, und seinem Zwecke: als Lehrbuch zu dienen und einem größern gebildeten Publicum zugänglich zu sein, vortrefflich entspricht. Auch die äußere Ausstattung ist sehr schön.

Dr. Schnuse.

### S t. G a l l e n

Scheitlin und Zollikofer 1851. Die Pönitentiar-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Von W. F. Mooser, Director der Anstalt. Mit 8 lithograph. Tafeln. 344 S. in Octav.

Im Jahre 1834 hatte der große Rath zu St. Gallen den Beschluß der Einrichtung einer neuen Strafanstalt gefaßt, da sich herausgestellt, daß die bisherigen Einrichtungen in einem elenden Zustande sich befanden und ihrem Zwecke in keiner Weise entsprachen. Seit eils Jahren ist das neue Strafgebäude von Verbrechern bewohnt, und ihr Vorfteher gibt im vorliegenden Buche eine Beschreibung derselben und Berichte ihrer Leistungen. Neun Kapitel handeln: 1. von dem Gefängnißwesen im Canton St. Gallen bis zum Jahr 1839; 2. von der neuen Anstalt, ihrer Lage, Eintheilung und den Baukosten derselben; 3. von den Strafgesetzen, der Strafhausverwaltung, dem Geschäftsreglement, der Directionscommission, der Strafanstaltsordnung und den Statuten des Schußauf-

sichtsvereins für entlassene Sträflinge; 4. von der Statistik; 5. dem Gesundheitszustande und der Mortalität; 6. von der Beschäftigung und dem Gewerbeswesen; 7. von dem Rechnungswesen und den finanziellen Ergebnissen; 8. von der Disciplin: den Disciplinarvergehen und Strafen; 9. von den sittlich religiösen Strafen. Im 10. Kapitel entwickelt der Vf. seine Ansichten über das auburn'sche und pensylvanische Strafsystem und macht Vorschläge zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Er gibt dem Isolirungs= oder pensylvanischen Systeme den Vorzug. Nichts, sagt er, ist drückender für die Menschen als die Einsamkeit. Ausgestoßen aus der bürgerlichen Gesellschaft, getrennt von Ihesgleichen, ohne alle andere Zerstreuung als die der Arbeit, sind sie allein eingeschlossen mit ihrem Eigensinn, ihrer Bosheit und ohnmächtigen Wuth, allein mit ihrem Gedächtnisse, ihrem Gewissen, ihrem Gott. Dieser Strafe können sie nicht entfliehen, können den Druck nicht mindern. Sie ist mit jedem Tage neu, und, verstärkt durch die Einbildungskraft, erzeugt sie Furcht vor einer Strafe, welche allen Neigungen auf die empfindlichste Weise Schranken setzt, und jedem Charakter Erinnerungen einprägt, die in der Freiheit noch lange sich nicht verwischen lassen. Das auburn'sche System leidet außerdem, daß dasselbe bei kurzzeitigen Strafen nicht nachhaltig genug wirkt, an gewissen Verbrechen, die nie ganz beseitigt werden können, und die eben bei kurzzeitigen Strafen um so bestimmter hervortreten. Der Verf. hat nämlich vielseitig die Erfahrung gemacht, daß das Beisammenleben der von den nämlichen Leidenschaften verfolgten, denselben heftigen Gemüthsbewegungen unterworfenen Menschen am Tage, so große Vortheile dasselbe in manchen Beziehungen darbietet, Veranlas-

fung gibt zu vielen Uebertretungen, denen auch die gewissenhafteste Aufsicht nicht gänzlich vorzubeugen vermag. Weit nachtheiliger aber ist, daß der Böse, wenn er auch nicht sich mittheilen darf und kann, unter Seinesgleichen sich fühlt, und daher seine Kraft und sein Muth, diese Hebel menschlicher Thätigkeit, nicht leicht gebrochen werden können, und er, bei muthwilligem Uebertreten der Gebote, absichtlichem Widerstreben oder trotzigem Auftreten gegen die Anordnungen des zunächst über ihm stehenden Aufsehers, sich des, wenn auch nur stummen Beifalls eines Theils seiner Unglücksgefährten zu erfreuen hat. Obschon durch eine strenge Zucht zur Ordnung und zum Gehorsam angehalten, verfolgen sich diese Menschen noch gegenseitig in ihrem Unglücke: da sieht man den Neid, die Mißgunst, die Unverträglichkeit, die Verfolgungssucht, die Schadenfreude in verschiedenen Graden und Weisen zu Tage kommen. Die zum Theil unterdrückten Leidenschaften treten mitunter mit verstärkter Kraft wieder hervor, und in einem fruchtbaren Boden tief eingewurzelt, finden sie neue Nahrung und treiben sie neue Schosse: diesen Uebelständen hat das Schweigsystem kein anderes Gegengewicht entgegenzustellen als Belehrung und Strafen. Wie wenig diese bei kurzen Strafzeiten weichen, hat die Erfahrung nachgewiesen. Nun ist es allerdings richtig, daß jene über das auburnsche System beruhende Uebelstände rücksichtlich der Disciplin beim Isolirungssysteme entweder gar nicht oder nur in geringem Grade vorkommen. Dagegen kann dieses System jene großen Vortheile der technischen Ausbildung der Gefangenen, in der Einzelzelle nie und nimmermehr gewähren. Der Verf. gibt zu, daß man bei kürzerer oder längerer Strafdauer in der Einzelhaft die Leidenschaften und bösen Neigungen dieser Menschen einschläfern und sie mit

einer Menge guter Lehren und Rätthe anfüllen können. Ob aber dieser passive Widerstand genüge, um erstere nach und nach ersterben zu machen, ob letztere in einem Boden, der von den Wurzeln des Unkrauts noch angefüllt ist, Bestand fassen und gedeihen könne, ob die sittliche Besserung der Sträflinge auf diesem negativen Wege erzielt werde, muß wohl noch sehr bezweifelt werden. Die täglichen Besuche der Gefangenen in der Einzelhaft, auf welche die Vertheidiger dieser Ansicht, als auf ein Hauptmittel zur Erreichung ihrer Zwecke hinsehen, machen sich in der Praxis ganz anders, als man es sich in der Theorie vorstellt. Entweder es gebricht den Beamten an Zeit, die Sträflinge so oft und so lange zu besuchen, als es die Nothwendigkeit erheischte, und man auch unbedingt voraussetzte, ein Uebelstand, der bei einer größeren Zahl der Gefangenen gewiß eintreten muß, und den man mit allen den ins Lächerliche gehenden Verordnungen, dahin zielend, daß der Director und der Seelsorger täglich eine gewisse Zahl von Sträflingen besuchen müssen, nimmermehr wegbanen kann; oder aber die Zahl der Gefangenen steht in richtigem Verhältnisse zu den Gefangenen, so daß die Möglichkeit, die Gefangenen öfters besuchen zu können, gegeben ist, so werden, zumal in größeren Strafanstalten, die Sträflinge von den verschiedenen Besuchern nicht gleichmäßig oder nach einem bestimmten Plane behandelt; oder der einzelne Sträfling erhält die Besuche stets von den gleichen wenigen Personen, wodurch der Zweck wieder nicht wohl erreicht werden kann. Die Einzelhaft will daher der Verf. nicht über zwei Jahre ausgedehnt wissen, eine Strafdauer, die zur Erzielung der sittlichen Wiedergeburt der Sträflinge im Allgemeinen keineswegs ausreicht. Als Einschüchterungsmittel dagegen ist die Einzelhaft das zweckmäßigste und



beste, es wirkt das pensylv. Strassystem in dieser Beziehung durch sich selbst, während das auburn'sche System abhängig von den Beamten und Angestellten, nur bei deren allseitiger Tüchtigkeit seine höheren Zwecke erreichen kann. Beide Strassysteme haben ihre Vortheile, beide ihre Nachtheile, und der Verf. findet nur in der Vereinigung beider Strassysteme unter einem Dache das einzig mögliche Mittel, den Forderungen wahrer Humanität entsprekend, die Zwecke zu erreichen, welche man durch die Strafe erlangen will, die einzig sichere Gewähr, die bürgerliche Gesellschaft von neuen Rechtsverletzungen von Seite abgestrafter Verbrecher zu bewahren. Das auburn'sche Strassystem soll für die langzeitigen, das pensylv. für alle kurzzeitigen Strafhaften durchgeführt werden. Damit ist aber noch nicht Alles gethan: der Staat muß noch eine „Bewahr- und Versorgungsanstalt“ gründen, und in dieselbe für unbestimmte Zeit aufnehmen: 1. alle Zuchthaussträflinge, die nach ausgehaltener Strafe keine Hoffnung für eine rechtliche Aufführung darbieten, oder die in das bürgerliche Leben eingetreten, durch ihr Benehmen beweisen, daß sie der bürgerlichen Freiheit nicht würdig seien. Mit jedem criminellen Strafurtheile wäre somit die Bedingung verknüpft, unter Umständen sofort in dieser Bewahranstalt versorgt werden zu können; 2. alle Bagabunden und Taugenichtse, welche jeglicher Zucht und Ordnung Hohn sprechen, und entweder der öffentlichen Unterstützung bedürfen, oder der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlich sind. Solche Anstalt ist die einzig wahre und die unbedingt notwendige Ergänzungsschule der Pönitentiaranstalt. Wenn der Sträfling weiß, was seiner bei einer schlechten Aufführung im Strafhaufe auch nach ausgehaltener Strafe oder bei wieder erlangter Freiheit noch wartet, wenn ihm nur noch die Wahl

bleibt zwischen dem Leben in der Freiheit bei rechtlicher Aufführung und beständiger Gefangenschaft; wenn ihm alle Aussichten zur Fortsetzung seines früheren strafbaren Lebenswandels entzogen sind, so wird er seine Aufführung im Strafhaufe wie außer demselben mehr nach dem Gesetze als nach seinen Leidenschaften reguliren, und der Nutzen einer solchen zweiten Anstalt ist daher unberechenbar. — Die dem Werke beigegebenen 8 lithographirten Tabellen stellen Abbildungen und Risse der neuen Strafanstalt vor, und geben ein recht klares Bild dieses Institutes. v. S.

### Z ü r i c h

Druck der Schultheßschen Officin 1851. Ueber die Anordnung der Blutgefäße in den Darmhäuten. Von Friedrich Ernst, Med. Dr. 31 S. in Octav. Mit einer lithogr. Abbildung.

Diese Schrift schließt sich unmittelbar an die Untersuchungen von Prof. Frey in Zürich, welche über denselben Gegenstand vor einiger Zeit angestellt wurden. Gelungne Injectionen, namentlich an Thieren, vorzugsweise Kaninchen, boten das Material zu den Untersuchungen. Im Dickdarne wiederholt sich die Erscheinung, welche auch der Magen darbietet, daß die aus den feinsten Arterien hervorgehenden Capillaren zunächst die Drüsen umspinnen, von da in ein oberflächlicheres Netz einmünden, aus welchem die Venen entspringen. — Es war sehr natürlich, mit diesem interessanten Befunde physiologische Folgerungen zu verbinden. Da die Reibung des Blutes in den Capillaren sehr stark ist, so nimmt der Druck innerhalb dieses Systemes rasch ab, er ist im Anfange eines solchen verwickelten Netzes nicht unwesentlich stärker, als gegen seine venösen Ausmündungen hin. Sonach scheint die Zweckmäßigkeit der Anordnung einleuchtend: der stärkere Blut-

druck in der Umgebung der Drüsen muß die Ausschcheidung begünstigen, während der schwächere Druck in den Negen, welche unmittelbar unter dem Epithelium liegen, eher eine Absorption erlaubt.

Freilich aber haben wir seit Frey's Publication die wunderbaren Resultate von Ludwig's Experimenten an den Speicheldrüsen kennen gelernt, welche zeigen, daß wenigstens in diesen Drüsen die Ausschcheidung mit einer Kraft geschieht, zu welcher der Blutdruck höchstens als ein Bruchtheil mitwirken kann. Haben aber dadurch diese Untersuchungen etwas an dem großen Interesse verloren, welches sich anfänglich daran knüpfen mußte, so werden sie uns doch als dankenswerthe Bereicherungen des anatomischen Wissens erscheinen, und wenn auch jene Anordnung der Capillaren nicht mehr so entscheidend für ihre Doppelfunctionen gehalten werden mag, so dürfen wir doch immerhin sie in einer wichtigen Beziehung zu derselben vermuthen.— In dem mit Zotten versehenen Theile des Darms sieht man meistens feine Arterien eben so wohl direct in die Capillaren der Zotten führen, als in das Netz, welches die Drüsen zwischen den Zotten umgibt. In andern Fällen aber entspringen die vasa afferentia der Zotten auch aus diesem Netze der Drüsen; die Venen scheinen immer nur aus den Zotten zu kommen, so daß doch in allen Fällen das Blut von den Capillaren der Drüsen her in die der Zotten eindringen muß.— Alle die kleinen Organe, welche man für geschlossene Drüsenbälge gehalten hat, mögen sie vereinzelt oder in Haufen stehen, im Dünndarme und am Blinddarme, zeigen nach des Wfs Untersuchungen im Innern Capillargefäßnetze, so daß sie nicht für einfache Säcke gelten können. Sie stimmen in ihrem Gehalte an Elementarkörnchen, Kernen, selten Zellen, mit den Lymphdrüsen überein, so daß der Wf. mit Recht seine Untersuchung für eine Bestätigung der Brücke'schen Ansicht hält, nach welcher diese Körperchen dem Lymphgefäßsysteme angehören.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

164. Stück.

Den 13. October 1851.

---

L e i p z i g

Verlag von Hermann Schulke 1851. Das Wesen der Malerei, begründet und erläutert durch die in den Kunstwerken der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien. Ein Leitfaden für denkende Künstler und gebildete Kunstfreunde von M. Unger. XX und 554 S. in Octav.

Es geschieht nicht selten, daß eine bestimmte literarische Arbeit gleichzeitig von Mehreren unternommen wird, nachdem lange vorher über denselben Gegenstand nichts geschrieben worden ist, und der Grund davon liegt regelmäßig in einer innern Nothwendigkeit, welche sich aus der Entwicklung der Wissenschaften oder der Politik oder der Künste ergibt. Es ist dies ebenso, wie zuweilen bedeutende Entdeckungen an verschiedenen Orten zugleich gemacht werden, und es liegt darin immer ein Beweis, daß die Arbeit von einem richtigen Gedanken ausgegangen und zu einem richtigen Zeitpunkte unternommen ist. — Nachdem seit mehr als einem halben Jahrhundert kaum etwas Erhebliches ge-

geschrieben worden ist, was das ganze Gebiet der Malerei umfaßte, erscheint obiges Werk in demselben Augenblicke, wo Ref. mit einer eben so umfassenden Arbeit über das Gebiet der bildenden Künste im Allgemeinen beschäftigt ist. Es bedarf daher für Ref. nicht mehr der Versicherung, daß hier ein „allgemein gefühltes Bedürfniß“ befriedigt werden solle, obwohl der Verf. hinzufügt, daß gerade für die ausübenden Künstler durchschnittlich ein solches Bedürfniß nicht vorhanden sei, wodurch sich jedoch herausstelle, daß „sich jene (welche?) Klasse ausübender Künstler zur Zeit noch nicht auf derjenigen Stufe geistiger Bildung befinde, welche ein Bedürfniß erzeugt, worauf bei dem jetzigen Standpunkte der Kunst so viel ankommt.“ Viel wichtiger ist die Frage, wie fern der Verf. seine Aufgabe erkannt und gelöst hat.

In beiden Beziehungen ist nun aber die vorliegende Arbeit sehr ungenügend, denn es zieht sich durch das ganze Buch eine höchst einseitige Auffassung des Standpunkts, von welchem ein solches Unternehmen auszugehen hat. Der Verf. stützt sich nämlich auf eine philosophische Betrachtung der Kunst überhaupt und der bildenden Kunst insbesondere, und wendet diese auf die verschiedenen Gattungen der Malerei an, indem er die historischen Entwicklungsstadien einer jeden Gattung in ihren bedeutendsten Erscheinungen einer Kritik unterwirft. Auf diese Weise gibt er eine Anwendung der allgemeinen Aesthetik in einer Reihe von Kritiken, welche durch einen historischen Faden verbunden sind. Daneben bemüht er sich, die eigenthümlichen Grundprincipien der Malerei zu entwickeln und praktische Winke hinsichtlich derselben mitzutheilen. Demnach bespricht er im ersten einleitenden Kapitel die philosophischen Principien der bildenden Kunst,

das zweite Kap. enthält die Erläuterung der Grundprincipien der Malerei, und in den folgenden Kapiteln handelt er von den einzelnen Gattungen der Malerei, nämlich im 3.—5. Kap. von der malerischen Darstellung der höhern Realität (Kap. 3 das Portrait, Kap. 4 die freie Darstellung der menschlichen Gestalt in Beziehung auf äußere Verhältnisse, sowie die Composition und ihre Grundprincipien im Allgemeinen, Kap. 5 die Malerei religiöser Vorgänge), im 6.—12. Kap. endlich von der malerischen Darstellung der niedern Realität (Kap. 6 die Genremalerei, Kap. 7 die Thiermalerei, Kap. 8 die Landschaftsmalerei, Kap. 9 die Seemalerei, Kap. 10 die Blumen- und Fruchtmalerei, Kap. 11 das Stilleben, Kap. 12 die Architektur-, Beduten- und Prospectmalerei).

Ehe wir nun aber auf die Ansichten des Verf. im Einzelnen eingehen, müssen wir einen Ausspruch hervorheben, der sich in einem Zusätze zu § XI „über die bildende Kunst im Verhältniß zur Philosophie und ihre unberufenen Kritiker“ findet. Da heißt es S. 21: „Weder der Philosoph im gewöhnlichen Sinne, noch der Kunstgeschichtsforscher, viel weniger der sogenannte Schöngeist, können berufen sein, die bildende Kunst und ihre Werke kritisch zu beleuchten; denn wie groß auch der Umfang ihrer erworbenen Kenntniß sein mag: zu einer hierbei unerläßlichen Kunstwissenschaft, welche das Urtheil des Kunstschönen in der Erkenntniß des Ursächlichen bedingt, ist nur erst zu gelangen, wenn das Verhältniß der Erscheinung zum Beurtheiler sich bereits bei wirklicher Ausübung der Kunst in einer Weise documentirt hat, daß es ihm möglich wird, die Terminologie der Ausdrucksart, die sich bis zu den innersten Feinheiten der Lebensbedingungen erstreckt, zu verstehen.“ — Hier begegnen wir

einer Anmaßung, die nur zu häufig bei Künstlern gefunden wird, und die man sich wohl von bedeutenden Künstlern gefallen läßt, welche durch leichtfertige Kritiken gereizt sein mögen, welche aber da am wenigsten am Platze ist, wo ein unbekannter Künstler als Begründer einer Wissenschaft auftreten will, einer Anmaßung, welche Hand in Hand geht mit der Verachtung jeder frühern Litteratur und mit der völligen Selbstgenügsamkeit, welche sich in dem Buche ausspricht. Das mögen wir nicht verkennen, daß zu einem richtigen Urtheile über Kunstwerke eine gewisse Kenntniß der Technik erforderlich ist, und daß ein Mangel an solcher Kenntniß gar leicht zu seltsamen Irrthümern führen kann. Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß der Verfasser manche nützliche technische Bemerkung hat machen können, die einem Nichtkünstler nicht in den Sinn kommen würde, wie z. B. über Prima-Malerei, über den Gebrauch des Gliedermanns u. dgl. m. Aber die Kunstübung ist etwas Anderes, als die Kunstwissenschaft, und es stände übel um die letztere, wenn man ihre Ausbildung nur von den bedeutendern Künstlern erwarten dürfte. Zu der Kunstübung gehört ein Versenken in den einzelnen Gegenstand, welches im geraden Widerspruche steht mit dem übersichtlichen Blicke, mit dem Umfassen des ganzen Gebietes, das von einem wissenschaftlichen Bearbeiter nothwendig gefordert werden muß. Welcher Künstler wäre wohl fähig, mit derselben Gründlichkeit über Raffael und Rembrand, über Claude Lorrain und Teniers, über Tizian und Van Eyck zu urtheilen? In dem vorliegenden Buche zeigt sich an mehr als einer Stelle die besondere Richtung, welche der Verf. durch die Art seines künstlerischen Talents bekommen hat, und welche auf seine Urtheile einen sichtbaren Einfluß übt.

Doch wir gehen zu den Ansichten des Bfs selbst über. Die bildende Kunst hat nach ihm die Aufgabe: „vermitteltst des Geistes und der Empfindung das Zweckmäßige der Erscheinung in dem Schönen versinnlicht zur Anschauung zu bringen, das als das Göttliche ein Lebendiges ist“ (S. 12). „Der Werth wahrer Meisterwerke beruht lediglich in den zur Anschauung gebrachten bestimmten Consequenzen der Natureigenschaften der vorzustellenden Erscheinung, die den Lebensfond derselben in sich schließen, dessen höchste Potenz, durch die tiefste Anschauung bedingt, sich in der Schönheit offenbart.“ (S. 11). In einer andern Stelle (S. 5) bezeichnet er das Schöne als den körperlichen Ausdruck der Idee des Göttlichen. Bemerkenswerth sind seine Vorstellungen von dem historischen Entwicklungsgange der Kunst. „Der geringere Grad der Erkenntniß — sagt er — kam der Kunst in den Zeiten des instinctiven Bildnertriebes dadurch zu statten, daß hiermit die Empfindung reiner gehalten war, als dies während der vorgeschrittenen Cultur der Fall. — Nach Maßgabe der Entwicklung des menschlichen Geistes aber ist die unbefangene Anschauung immer mehr und mehr gefährdet und mit ihr steigert sich die Schwierigkeit, das Schöne zu erreichen, da der Geist, welcher mehr nach Erkenntniß des Ursächlichen strebt, sich leicht in den Irrgängen des Concreten verliert. — Bald aber wendete sich der menschliche Geist dem Weltlichen zu, und das Bedeutsame solcher Formen, das sich als eine natürliche Nothwendigkeit aus der Idee des Schönen oder Göttlichen ergab, wurde mißkannt und mißachtet, indem man nun den Sinnenreiz der Erbauung vorzog. Wenn auch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bedeutende Meister vermöge des geistigen Fonds, zu dem sie auf



dem Wege der ältern Meister gelangt waren, Vortreffliches hervorzubringen wußten, so hatte sich doch bereits bei Vielen ein Element in die Kunst geschlichen, das nachmals ihr Verderben wurde. Das sinnlich Reizende wurde in einem gesteigerten Grade zu einer Bedingung der Kunst erhoben, und alle Werke, die desselben ermangelten, kamen von nun an in Mißcredit. — Die nachmalige Verkennung der Kunsttendenz ist daher als ein Hauptgrund der Schwankungen anzusehen, wodurch die edelsten Kräfte im Kunstgebiet sich zersplittern. Wie sehr man sich in der modernen Kunst auch bemühen mag, die Realität der Erscheinung bis zur frappantesten Illusion treu darzustellen: ohne ihre eigentliche Tendenz empfunden oder erkannt zu haben, bleibt ihr Wirken nur ein unersprießliches“. — Schließlich ist das Urtheil zu beachten, welches der Verf. S. 26 über die Niederländer fällt. „Wie es besonders den Niederländern vorbehalten zu sein schien, ihre blutigen Kämpfe auszufechten, so nahm auch vorzugsweise nun die Kunst bei diesem bewundernswerthen Volke die Tendenz eines Nationalismus in sich auf, der in seinen Formen dem bolognesischen einseitigen Idealismus Hohn zu sprechen schien, welcher zuletzt sein Heil in einem Eklekticismus suchte, aber nicht finden konnte, da ihm der Nerv der innern Lebensconsequenz fehlte. Dieser Nationalismus aber ist nicht der trockene Verstand, der den Himmel leer gemacht hat, sondern ein Nationalismus, der das Himmlische oder Göttliche mit vernünftiger Empfindung schon hier auf Erden zu finden wußte.“ — „Sene Bernunftkämpfe, heißt es weiter S. 30, welche die Hierarchie gewaltsam hervorgerufen, daß sie die wandelbare Form dem sie modificirenden Zeitgeist als stabil vindiciren wollte, drangen mit ihren geistigen Consequenzen auch in

das Gebiet der Kunst, und wie der Mensch endlich zu seinem angestammten Recht gelangte, so wurde auch nun die Kunst von ihrem Ritualzwange befreit und die Erscheinung mehr als solche an und für sich in ihrer Selbständigkeit betrachtet, da sie schon vermöge des ihr inne wohnenden Geistes oder der Schönheit einen Anspruch auf künstlerische Darstellung hatte. Die hieraus entstandenen niedern Zweige der Malerei, die nach dem Grade ihrer höhern oder niedern Realität, welche das ihr inwohnende Maß des Geistesfonds bestimmt, classificirt werden, gelangten vorzugsweise in den Niederlanden zur höchsten malerischen Vollendung.“ .

Diese Auszüge, welche zugleich als Stilproben dienen mögen, enthalten die Grundgedanken, welche die Kritik des Verf. allenthalben leiten. Dadurch, daß sie in den verschiedenartigsten Wendungen und Beziehungen auf alle Gattungen der Malerei angewandt werden, erhalten sie erst völlige Klarheit, und es ergibt sich als einfaches Resultat folgende Meinung: „Die Schönheit beruht nur in der äußern Erscheinung, und die Aufgabe der Kunst ist, das Wesentliche der äußern Erscheinung aufzufassen und wiederzugeben. Diese Aufgabe wird um so schwieriger, als die Technik vollendeter und die Ansprüche an dieselbe höher gesteigert werden. Daher die zwiefache Gefahr, entweder Gedanken anstatt der Erscheinung zu geben, oder sich im Unwesentlichen zu verlieren. In den erstern Irrthum verfiel die Kunst seit und durch Rafael, der zweite ist der gewöhnlichste Fehler der neuesten Zeit, welche zu großes Gewicht entweder auf den dogmatischen Ausdruck oder auf die Charakteristik legt.“ Der Verf. nimmt also ein einziges Element der Schönheit, die sinnliche Erscheinung, für die ganze Schönheit, und verkennt ganz und gar den Werth und

das Gewicht des Gedankens. Er weiß nichts davon, daß es Kunstwerke gibt, welche ihr Hauptverdienst in der Technik, andre, welche ihr Hauptverdienst in der Composition oder der Erfindung und Anordnung des Gedankens haben. Von so einseitigen Grundsätzen ausgehend, kann man es begreifen, daß ihm Rafael und Michelangelo viel zu tief, Rubens und Rembrand dagegen viel zu hoch stehen, daß er König Friedrich Wilhelm III. lieber in der Loga, als im Oberrock sähe, und daß er den Rembrandschen Ganymed bewundert.

Indessen würde Ref. auf eine philosophische Grundansicht nicht so viel Gewicht legen, wenn sie weniger ausschließlich den Inhalt des Buchs bestimmte, und wenn für „Erläuterung der Grundprincipien der Malerei“ statt dessen etwas Erhebliches geleistet wäre. Denn hier ist der Boden, auf dem die Wissenschaft der Malerei oder der bildenden Kunst ihr Gebäude aufrichten muß, wo die wissenschaftliche Bearbeitung dem künstlerischen Streben Unterstützung gewähren kann und soll. Das haben Alle gefühlt, die seit Alberti, da Vinci, Comazzo bis auf Mengs und Hagedorn über bildende Kunst geschrieben haben. Und wenn sie Alle nicht befriedigen, so darf man erwarten, daß bei dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften ein kleines Wenig mehr geleistet werden könne, als das vor einem halben Jahrhundert möglich war. Und dieses kleine Wenig würde von größerer Bedeutung sein, als alles philosophische Raisonnement. Der Verf. spricht nun zwar von der Form, der Schattirung, dem Reflex, der Farbe, dem Helldunkel, der Harmonie u. s. w. Aber alles dieses ist so oberflächlich und gehaltlos, daß weder ein Anfänger etwas daraus lernen, noch ein Kundiger sich daran erbauen kann.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. 166. Stück.

Den 16. October 1851.

---

## L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Wesen der Malerei, begründet und erläutert durch die in den Kunstwerken der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien. Ein Leitfaden für denkende Künstler und gebildete Kunstfreunde von M. Unger.“

Von einer naturwissenschaftlichen Grundlage ist überall keine Rede und ebenso vermissen wir die auf dem Titel verheißene Nachweisung der Principien an den Kunstwerken der Meister. Es wird genügen, dieses Urtheil an einigen Beispielen zu begründen.

Was zunächst die Form betrifft, so erfahren wir, daß die Uebung von dem Contour ausgehe, daß dieselbe vorläufig nach Vorlegeblättern betrieben werde, daß aber eine neuere Lehrmethode mit Recht von der Ansicht ausgehe, daß durch dieses Verfahren die nothwendige Originalität bedroht sei, und daher den Anfänger gleich mit der unmittelbaren Nachbildung der Körper beginnen lasse. Ferner, daß dabei die Perspective in Betracht komme, welche

aber bei Auffassung verwickelter Curvenformen, wie sie der einfachste organisch lebende Körper enthalte, nur zu einem schwachen Behelf diene, und daher durch die Empfindung des Künstlers ersetzt werden müsse. Sodann wird hervorgehoben, daß es darauf ankomme, die individuellen Formen zu studiren, zu deren richtiger Nachbildung man sich durch die Auffassung der allgemeinen Formen vorbereite. Dabei wird vor der Bequemlichkeit und vor der sogenannten Fertigkeit gewarnt. Mit diesen Gemeinplätzen wird die Sache abgethan, dagegen von dem, was wichtiger, aber auch schwieriger ist, von dem naturwissenschaftlichen Studium der Formen und ihrer Ursachen, vom Studium der Anatomie, des Baues der Pflanzen, der Bildung der Gebirge u., sowie von der Gruppierung kein Wort. Was Andre von der Gruppierung gesagt haben, scheint der Verf. kaum zu kennen. An einer spätern Stelle, wo er auf dieselbe kommt, S. 188, bricht er den Stab mit der Behauptung, daß alle die bisher in dieser Hinsicht aufgestellten Regeln sich als unhaltbar erwiesen hätten, und daß alle jene Sätze, als nicht in der Nothwendigkeit begründet, sich aus der Zeit her datirten, wo man anfing, mit der Kunst den Zweck des sinnlichen Reizes zu verknüpfen. So wohlfeilen Kaufs ist aber die Sache nicht abzuthun. Das ist keine wissenschaftliche Behandlung, die fremde Meinungen verwirft, ohne eine eigene zu haben. Wir wollen dem Verf. nicht verübeln, wenn er von der Hogarthschen Schönheitslinie nichts hält, aber was Mengs, was die *Antologia* von Orsini, was Thiersch in der *Aesthetik* darüber schreiben, das hätte doch wohl Beachtung verdient, und ein tieferes Studium der Gruppierung würde den Verf. belehrt haben, daß alle Irrthümer, selbst Hogarths Schönheitslinie,

selbst Mengs' Contrasten, eine einseitig aufgefaßte Wahrheit enthalten. Die Lehre von den Farben beginnt S. 66 mit den Worten: „Wird nach Newton ein Lichtstrahl durch eine kleine Oeffnung in einen dunklen Raum gelassen, so kann man wahrnehmen, daß er aus der Länge nach neben einander liegenden Streifen besteht. — Diese Parzellen werden ihrem verschiedenen Scheine nach Farben genannt.“ Mit dieser ganz ungenauen Bemerkung, an deren Stelle eine Erwähnung der weit bekanntern prismatischen Farben weit passender war, hat denn auch der Schein einer naturwissenschaftlichen Begründung wieder sein Ende erreicht. Alsdann ist viel Halbverstandenes und Unverständliches über das Colorit, besonders mit Beziehung auf den Gegensatz zwischen der alten und neuen Malerei gesagt, und hierauf kommt der Vf. zu der Harmonie. Dieses wichtige Kapitel wird mit wenigen allgemeinen Redensarten abgethan, aus denen man nur erfährt, daß die Wirkung der Disharmonie in dem Bilde unerträglicher sei, als in der Natur, und daß Weisheit erforderlich sei, um die Harmonie „durch die Folgeleistung der Naturabsicht, die sich nach Maßgabe der Würdigung der Eigenthümlichkeit ihrer Elemente und deren gerechter Forderungen endlich realisiren läßt“, zu gewinnen. Das ist wiederum Alles. Der Verf. weiß nichts von den subjectiven Farben, deren Wirkung in der Natur und in der Harmonie der Farben so bedeutend ist, nichts von den Complementärfarben, auf die schon Leonardo da Vinci hingewiesen hat, nichts von dem Versuch des Orsini, die Harmonie aus dem Regenbogen abzuleiten, nichts von den Bemerkungen, welche Comazzo und Mengs gemacht haben, nichts endlich von Chevreuil's Beobachtungen. Er scheint nicht einmal Göthe's Farbenlehre zu kennen, geschweige seine

vortrefflichen Bemerkungen über Charakteristik der Farben. Er spricht sich sogar an einem andern Orte, S. 110 f. dahin aus, daß die freie Wahl und Zusammenstellung gewisser Localfarben lediglich conventioneller Natur sei, und leugnet damit im Grunde das Gesetz der Farbenharmonie. In Uebereinstimmung damit ist er der Meinung, daß die Unentschiedenheit der Localfarben, wie sie bei den Niederländern vorherrschend ist, einem mehr artistischen Streben an sich das ergiebigste Feld biete. Allein hierin liegt ein großer und folgenreicher Irrthum. Der Verf. kämpft an mehr als einer Stelle mit gutem Grunde gegen die eingerissene Sucht, durch glänzende Farben zu imponiren, wo es an innerm Gehalte fehlt. Aber wenn er deshalb das Gesetz der Farbenharmonie überhaupt nicht als ein allgemeines anerkennen will, so ist das etwa so, als wenn ein Musiker in gerechtem Zorn über gewisse Richtungen der neuern Musik die Wahrheit des Generalbasses bezweifeln wollte. Wenn irgend eine, so mußte gerade diese Lehre aus dem Studium der Naturwissenschaften Gewinn ziehn. Es mußte entweder widerlegt oder wahr gemacht werden, was die Künstler von jeher geahnt haben und was sogar der gemeine Sprachgebrauch ausdrückt, daß zwischen Farbe und Ton eine nahe Verwandtschaft Statt finde. In der That ist es heutiges Tages möglich, einen Contrapunkt der Farbenharmonie aufzustellen, und schon Rüdike hat in seiner Optik dazu den leitenden Gedanken angegeben. Es lassen sich alle besonderen Erscheinungen der Farbenharmonie, die sich bei einzelnen Künstlern oder in einzelnen Kunstepochen finden, auf ein und dasselbe Gesetz zurückführen. Die Farblosigkeit der Niederländer aber hat ihren Grund darin, daß die Gattung von Gegenständen, die sie behan-

deln, einen Stil verlangt, der in der That auf die ideale Vollendung in der Gruppierung sowohl als in der Farbenharmonie verzichtet. Aber freilich ist zur Begründung der Theorie der Farbenharmonie eine langwierige und mühsame Vorarbeit erforderlich, und manche Gallerie muß durchgemustert werden, um die Wahrheit der Theorie aus der Praxis der Maler nachzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter auszuführen. Ref. behält sich vor, in einem ausführlichen Werke seine Ansichten auch hierüber darzulegen, und durch Beispiele aus den Gallerien Deutschlands und Italiens, welche er zu diesem Zwecke bereist hat, zu begründen. Ohne eine solche Basis muß alles philosophische Hin- und Herreden leer und unfruchtbar bleiben. Es führt zu solchen Begriffsverwirrungen und unklaren halbmythischen Redensarten, wie sie auf S. 98 vorkommen, wo die Lebenswärme mit der Wärme des Colorits verwechselt oder wenigstens für deren Ursache angesehen, und wo von dem malerischen Ton gesagt wird, er sei die Dominante einer Harmonie, die, obgleich in der Natur immer vorhanden, durch ihn erst bedeutsam wahrnehmbar werde.

Es läßt sich nun hiernach schon erwarten, in welchem Geiste und Sinne der Verf. die folgenden Kapitel behandelt. Sie sind immerhin nicht ohne allen Werth, da die Beziehungen auf bestimmte Kategorien von Gemälden, und noch mehr die auf bestimmte Künstler hier einen Schutz gegen die völlige Inhaltlosigkeit gewährt. So weit wir diesen Abschnitt des Buchs als eine Reihe von Kritiken betrachten können, enthalten sie manches Gute und Aregende, das freilich alles viel kürzer hätte gesagt sein können. Wir übergehen den Abschnitt, welcher vom Porträt handelt, da derselbe schon



zum Theil aus dem Kunstblatte bekannt ist. Dagegen müssen wir das 4te Kapitel näher betrachten, da hier von einigen Dingen gesprochen wird, die eigentlich schon im 2ten Kap. hätten erörtert werden sollen. Zunächst ist die Definition charakteristisch, welche von dem gegeben wird, was man Motive nennt. Der Verf. denkt sich darunter nicht etwa den in einem Gemälde ausgesprochenen Gedanken, sondern geradezu die Linien, in denen der bildnerische Sinn des Auszudrückenden zusammengefaßt wird, als „Grundlage dessen, was die Idee in den Verhältnissen der einzelnen Theile und deren Bewegung ausmacht“. Damit steht denn im Zusammenhange, wenn er S. 187 sich folgendermaßen ausläßt: „Die Begebenheit ist in der Bildnererei, die nur einen einzelnen Moment des Zuständlichen darzustellen vermag, weiter nichts als ein äußerlicher Anlaß, der in der Erscheinung monumental seine allgemeine Idee bezeichnet, welche die Schönheit in Wirklichkeit offenbart. Das Gegenständliche hat daher zur Schönheit, die im Bilde die Hauptsache, nur eine allgemeine Beziehung. Hieraus geht hervor, daß jede Klügelung, das Gegenständliche als solches partiell erschöpfen zu wollen, ein Irrthum sei. Das Gegenständliche an sich ist nur in seiner idealen Allgemeinheit aufzufassen, und die bildende Kunst hat ihm nur die specielle Form zu verleihen, in welcher sie die Schönheit offenbart“. Und weiterhin S. 190: „Erst in der Jetztzeit macht die Erfindung dem Künstler so viel Kopfbrechens, und je schwieriger sie ihm erscheint, desto mehr wird er in dem Wahne bestärkt, daß in ihr, als solcher, ein Hauptwerth der Kunst beruhe, während sie sich doch lediglich dem Wesen der Erscheinung dienstbar zu machen hat, denn nur dessen Offenbarung ist die Aufgabe der bildenden

Kunst. Ob diese Offenbarung in einer aus der Phantasie entsprungenen Erscheinung oder in einer wirklich vorhandenen, nachgebildeten bewerkstelligt worden, darauf kann es in der Kunst um so weniger ankommen, als die Erfindung in die Erscheinung ja eben aufzugehen hat, wenn deren Wahrheit veranschaulicht werden soll u. s. w.“ Der Vf. kennt also eigentlich keinen Unterschied zwischen Porträt und Historien-Malerei, doch kommt er später S. 278 f. wieder darauf zurück, und kann nicht umhin, der letztern eine eigenthümliche Bedeutung zuzugestehen. „Das vorgestellte historische Factum, sagt er, ist zu seiner allgemeinen historischen Bedeutung zu erheben und nur insofern es dessen fähig ist, hat es die Historienmalerei zu wählen, im entgegengesetzten Falle ist es für sie nicht geeignet. — Das Factum ist daher in der großen Physiognomie des Monumentalen darzustellen, weil seine höchste Bedeutung nicht in ihm, sondern in seiner allgemeinen historischen Idee beruht.“ Was man sich bei diesen Worten eigentlich denken soll, ist in der That sehr unklar. Es wird aber weiterhin durch ein Beispiel erläutert, nämlich an Lessings Fuß. Das geschichtlich wichtige Ereigniß der Kirchentrennung soll in diesem bekannten Gemälde des Städelschen Instituts zu Frankfurt der oberflächlichsten Zufälligkeit preis gegeben sein, weil der Mann der Wahrheit nicht begeisterten Zeloten, sondern einer hoffärthigen geistlichen Partei, mit allem Schimmer weltlicher Macht angethan, gegenüber stehe. Das kommt ungefähr so heraus, als solle der Künstler nicht das historische Factum darstellen, so wie es wirklich geschehen, sondern so wie es etwa in Hegels oder eines andern Philosophen geschichtlicher Auffassung gestaltet worden. Das muß denn doch dem Künstler freistehen, in seinem Stoffe

das plastische und poetische Moment hervorzuheben. Es mag philosophischer sein, die protestantische Ansicht im Kampfe mit der katholischen zu denken, aber plastischer ist es gewiß, die Wahrheit im Kampfe mit Vorurtheil und Herrschsucht darzustellen. Der Verf. sieht freilich in dem Lessingschen Bilde eine confessionelle Opposition gegen Andersgläubige, und tadelt es bitter, daß so die heilige Kunst zu äußerlichen, sogar zu parteiischen Zwecken verwendet sei, ja daß vollends der beabsichtigte Angriff einer Confession gelten solle! Zu solchen Resultaten gelangt ein Talent in der Jetztzeit, das in Ermangelung einer wissenschaftlichen Erkenntniß es unternimmt, mit dem Schimmer der Philosophie den Geist der Kunst erfassen zu wollen.

Nachdem der Verf. von der Erfindung im Allgemeinen gehandelt, spricht er besonders von dem Ausdruck, der Benutzung des Modells, der Gewandung und dem Costüm und endlich von der Skizze. In dem Ausdruck des Affectes selber, meint er S. 195, sei für den einem Kunstwerke zu verleihenden Geistesfonds kein sonderlicher Vorschub zu gewinnen. Dagegen legt er S. 197 großes Gewicht auf das Pathos, worunter er den gesteigerten Affect versteht, wenn dessen Zeichen durch den Stil in ein harmonisches einheitliches Geseß groß zusammengefaßt worden. Er rühmt wegen des Pathos vorzüglich Tizian, Perugino, Rubens und Overbeck. Leopold Robert, sagt er, habe den Pathos selbst auf Scenen des gewöhnlichen Lebens mit Erfolg übertragen, nur müsse, wenn dies geschehn, der Pathos sich nicht als Pathos zu erkennen geben. Ref. verzichtet darauf, zu entdecken, was der Verf. eigentlich mit seinem Pathos gemeint habe. Er scheint erhabenen Stil, großartige Auffassung, Idealisierung und strengen, alterthümlichen Stil auf eine

wahrhaft räthselhafte Art durch einander zu wirken. Wie das Pathos des Perugino und das Pathos des Rubens, das Pathos des Sizian und das des Overbeck einerlei Ding sein sollen, das wird wenigstens nicht Vielen verständlich sein. Ueber den Gebrauch des Modells, des Gliedermanns und der Skizze werden dann einige praktische Bemerkungen gemacht, die jedem hinlänglich bekannt sind, der einmal durch eine Kunstakademie hindurchgelaufen oder auch nur mit Künstlern umgegangen ist. Die Draperie wird wieder weitläufiger behandelt. Der Verf. hält unter allen Umständen die Treue des Costüms nicht für eine unbedingte Nothwendigkeit, und erklärt „einen Stoff oder eine Bekleidung, welche keine malerische oder plastische Bedeutung gewährt“, für völlig unstatthaft. Was malerisch sei, darüber hat er wieder seine absonderlichen Ansichten. „Wenn man die Draperie eines Dürer als willkürlich manieristisch betrachtet, so giebt sich darin nur ein Mangel an Sachverständniß kund. Dürer wußte sehr wohl, daß die natürlichen Falten anders gestaltet waren, als die seinen. Ihm galt es mehr, den Sinn derselben in ein Stilgesetz zusammenzufassen. — In dem sogenannten gothischen Gefältel der älteren Zeit giebt sich eine bedeutend tiefere Einsicht in diesem Zweige der Kunst zu erkennen, als es durchschnittlich in der Jetztzeit der Fall.“ Dann werden die bedeutendsten Meister in Beziehung auf die Draperie recensirt, und dabei ist besonders die Behandlung des weißen Linnen beachtet. Diese sei „ein untrüglicher Prüfstein für die Ermittlung des Kunstgrades, mit welchem man in einem Bilde auf die speciellen Lebensbedingungen der Erscheinung einzugehen vermag.“ Von Murillo wird gesagt: „bei Behandlung des weißen Linnen verleugnet er

nicht selten in höchster Naivität fast alle Gesetzmäßigkeit, um dem Geiste der Natur nur um so näher zu kommen.“ Es ist wirklich naiv, zu glauben, daß man dem Geiste der Natur näher kommen könne, indem man die Gesetzmäßigkeit verleugnet. — Solche bannale Phrasen und hohle Redensarten mögen in den Recensionen der Tagesblätter ihre Leser und ihre Freunde finden, aber eine Wissenschaft der Kunst kann damit nicht aufgebaut werden. Der Verf. hat indessen auch hier keine Ahnung von dem Umfange seiner Aufgabe. Er denkt nicht entfernt daran, Form und Farbe der Draperie und des Faltenwurfs aus Naturgesetzen zu erklären, so wenig, als den Ausdruck auf seine physiologischen Grundlagen zurückzuführen.

Das 5te Kapitel handelt von der Malerei religiöser Vorgänge. Hier sind besonders die Ansichten ausgeführt, welche der Verf. über die Erfindung hat. Er betrachtet z. B. das tragische Moment niemals als Zweck, stets nur als Mittel der Kunst, und tadelt unter andern den Laokoon, weil er dies Verhältniß umkehre. Charakteristisch sind folgende Urtheile. „Schon bei Luca Signorelli macht sich eine Abweichung von der natürlichen Einfalt seiner Zeitgenossen nicht selten bemerkbar. Ein gesteigerter Affect und piquante Motive, der concreten Wahrheit entlehnt und der innern Idee des Vorwurfs äußerlich angepaßt, bekunden bereits jenen die reine Empfindung überwiegenden, speculirenden Verstandesantheil, der, in Verkennung des Kunstzwecks, mehr auf äußeres Interesse, als auf die innere Wahrheit gerichtet ist. — Das jüngste Gericht von Michelangelo ist durch sein dichterisches, sinnreiches Gedankenspiel als die Hauptquelle der Räthselmacherei zu betrachten, welche von da ab verderblich in der bildenden Kunst grassirte. —

Das Abendmahl Leonardo da Vinci's, in der bildnerischen Ausführung so vortrefflich, zeigt bereits ein Verstandesraffinement, die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten ans Licht zu stellen, insofern ein einzelner Moment dazu Anlaß giebt, welcher der welthistorischen Bedeutung des Abendmahls selbst sehr untergeordnet ist, wodurch die große Physiognomie des Vorwurfs nicht wenig beeinträchtigt wird. Die Transfiguration Rafaels, deren künstlerische Ausführung nicht weniger geeignet ist, das Urtheil zu bestechen, zeigt das Streben des Verstandes, der sich in das Particularistische, äußerlich Zufällige verliert, noch mehr. Wenn Rafael und Leonardo da Vinci das Schöne später an die Bedingungen des sinnlich Reizenden knüpften, so konnte diesem zufolge die Wirkung des Schönen nicht wohl in ihrer höchsten Bedeutung ins Leben treten. — Und gleichwohl gab es noch Meister, die kraft ihres energischen Geistes sich den verderblichen äußern Einflüssen zu entziehen und die Reinheit der Kunst durch die Bedingungen ihrer Selbstständigkeit zu behaupten wußten. Unter diesen leuchten vornehmlich Tizian und Andrea del Sarto hervor.“ Dieses auffallende Urtheil wird aber noch überboten durch die überschwengliche Lobpreisung der Niederländer, denen das große Verdienst beigelegt wird, daß „ihre Kunstwerke, aus dem Bewußtsein eines eben so positiven als richtigen Willens entsprungen, in malerischer Weise die Erscheinung im weitesten Sinne mit naturphilosophischer Consequenz zur Anschauung bringen und die Allgegenwart des Geistigen in der höchsten, wie in der niedrigsten Realität mit größter Feinheit darthun.“ Bei Rubens und Rembrandt erkennt der Verf. die positive Absicht, das Unhaltbare eines beschränkten Schönheitsbegriffes, der im 17. Jahrhundert herr-

schend war, anschaulich zu machen. In diesem Sinne wird namentlich Rembrandts Raub des Gany-med aufgefaßt, ein Bild, das allerdings nur als Ironie erträglich gefunden werden kann.

Diese Auszüge mögen genügen, um die Auffassung und Darstellung des Verfassers anschaulich zu machen. Es geht daraus hervor, daß derselbe für die höhere Composition einen wenig geöffneten Sinn hat, dagegen von der sinnlichen Richtung der Venetianer und Niederländer vorzugsweise eingenommen ist. Wir werden ihn daher auf seinem eigenthümlichen Gebiete finden, wo er von der Darstellung der niedern Realität redet. Wir werden uns zunächst nicht mehr wundern, wenn er die Genremalerei — Darstellungen, welche das wirkliche Leben und Treiben der Menschen, ihre Situationen und Zustände harmlos schildern — als eine Gattung der höhern Malerei anerkennt, da sie nur dem Aeußern nach von dieser verschieden sei, denn „die Art und Weise ihrer Naturauffassung gilt auch in ihr immer nur der Idee der Erscheinung.“ Doch erkennt er mit Recht an, daß der Charakter der echten Genremalerei in dem Humor liege. Es würde viel zu weit führen, wollten wir dem Verf. durch die zweite Hälfte seines Werkes zu allen den Meistern folgen, welche er seiner Kritik unterwirft. Wenn wir aber von dem ersten Theile desselben höchst unbefriedigt scheiden, und am allerwenigsten darin die Aufgabe einer Wissenschaft der bildenden Kunst gelöst finden, so müssen wir hier anerkennen, daß uns die Kritiken desselben, zumal über Genremaler und Landschaften, vielfach angesprochen haben. Wir sehen hier den gewandten Kritiker, dem es nicht an technischer Erfahrung fehlt, und wir würden nicht mit ihm rechnen, hätte er sich auf diesem Gebiete gehalten.

Aber, indem er es unternimmt, sich über das ganze Gebiet der bildenden Kunst zu verbreiten, und zu einer wissenschaftlichen Behandlung derselben den Grund zu legen, überschreitet er die Grenzen, die ihm durch das Maß seiner Kenntnisse und durch die Richtung seines Geistes gesteckt sind. Indem er sich in halb verstandene philosophische Principien vertieft, wird er schwülstig und unverständlich, und indem er die ihm selbst verborgenen Anfänge einer neuen Wissenschaft eröffnen will, bleibt er an den verschlossenen Pforten derselben stehn und verkündet angebliche Weisheit in nichts sagenden Phrasen. Wenn wir demnach gern anerkennen, daß in der zweiten Hälfte des Buches viel Gutes und Interessantes „über die malerische Darstellung der niedern Realität“ gesagt worden, so können wir doch durchaus nicht zugeben, daß der Inhalt des Buches dem Titel, welcher „das Wesen der Malerei“ zu begründen und zu erläutern verspricht, angemessen sei.

Friedr. Wilh. Unger.

### S t r a s b u r g

Berger-Levrault et fils 1851. Précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang par C. Forget, professeur de clinique et de pathologie internes à la faculté de Strasbourg. 478 S. in Octav.

Von seinen Schülern aufgefordert, die im Jahre 1844 erschienenen »Études cliniques sur les maladies du coeur« von Neuem abdrucken zu lassen, zog es Verf. vor, statt ihrer einen vollständigen systematischen Abriß der Krankheiten des Herzens, der Gefäße und des Bluts zu bearbeiten. Ur-



sprünglich für Studierende bestimmt, enthält er sich daher einer weitläufigen Kritik der hier einschlägigen Theorien, die meist nur beiläufig und in Noten erwähnt werden, wo ihre Besprechung nicht nothwendig zur Erklärung der Ansichten des Verf. gehört, gibt aber eine vollständige und gedrängte Uebersicht der pathologischen Vorgänge des Herzens in der nicht leicht ein wichtiger und erheblicher Punkt vermißt werden möchte. Von den Krankheiten der Gefäße werden nur einige wichtige Prozesse besonders hervorgehoben, die Veränderungen des Bluts sind mehr übersichtlich und im Allgemeinen behandelt. Im Ganzen muß man anerkennen, daß das Buch dem Zweck eines Handbuchs der genannten Krankheiten genügend entspricht. Die anatomisch=physiologischen Verhältnisse sind fortwährend in Betracht gezogen und dienen als Basis für die Erklärung der Erscheinungen des kranken Lebens; die pathologisch=anatomischen Thatsachen sind in ihren Grundzügen kurz (zuweilen wohl etwas zu skizzenhaft) gezeichnet, die Schilderung der krankhaften Vorgänge selbst ist klar, gedrängt, hebt immer das Wesentliche hervor und wird meist durch mehrere kurze, aber passend gewählte und charakteristische Krankengeschichten erläutert. Voraufgeschickt werden den einzelnen Krankheiten gewöhnlich einige historische Notizen, in denen freilich die deutsche Medicin fast gar keine Berücksichtigung erfahren hat, denn seit Krehsig ist beinahe nichts von derselben erwähnt, und Männer, wie Skoda, kaum dem Namen nach angeführt. Die Behandlung ist rationell, und unterscheidet sich von der gewöhnlichen französischen Therapeutik vortheilhaft. Es würde uns zu weit führen, dem vorliegenden Werke in seinen einzel=

nen Theilen zu folgen, zumal das Verdienst desselben dem Zweck eines Lehrbuches gemäß mehr in der Darstellung und Anordnung der Gegenstände als in der Menge neuer Thatsachen beruht. Wir werden uns deshalb darauf beschränken müssen, Einiges dem Verf. Eigenthümliche hervorzuheben und schließlich den Inhalt des Buches kurz zu verzeichnen.

Am ausführlichsten besprochen sind die verschiedenen Klappenleiden des Herzens, zu deren Beurtheilung Verf. vorzugsweise auf die secundär sich entwickelnden Veränderungen der Herzhöhlen und Herzsubstanz Gewicht legt, Verhältnisse, die in neuerer Zeit namentlich auch Kapp (Beiträge zur Diagnostik der Klappenaffectionen des Herzens. Würzb. 1850) besonders hervorgehoben und zur Diagnose der fraglichen Affectionen benutzt hat. Während indeß der letztere dadurch zu einer genauen Bestimmung der Localisation der Geräusche gelangt, hält Verf. dieselbe aus anatomischen Gründen für wenig gerechtfertigt. Die vier Oeffnungen des rechten und linken Ventrikels finden sich nämlich zusammen auf einem Raum, den etwa ein Fünffrankenstück bedecken würde 3—4 Cm einwärts und oberhalb der linken Brustwarze; sie liegen nicht neben, sondern übereinander in der Weise, daß die Auriculo-Ventricular-Mündungen sich nur theilweise decken, indem ihre äußeren Ränder nach rechts und links auseinander weichen, die inneren dagegen in der Länge 1 Cm etwa übereinander zu liegen kommen; die arteriellen Oeffnungen dagegen sich vollständig in der Form eines liegenden Kreuzes (*en sautoir*) decken. Die Behauptung Piorry's, diese verschiedenen Theile durch Auscultation und Percussion bestimmen und genau von einander

unterscheiden zu wollen, ist deshalb eine anatomische Unmöglichkeit. Die normalen Herzöne, welche an dieser Stelle am deutlichsten gehört werden, rühren vielmehr von beiden Herztheilen gleichzeitig her. Auch die abnormen Geräusche werden hier meist am deutlichsten wahrgenommen, wobei die normalen gewöhnlich vollständig verdeckt und verwischt werden, was um so auffallender ist, da der linke Ventrikel meist allein leidet, der rechte also die gewöhnlichen Töne und zwar dem auscultirenden Ohre zunächst erzeugen muß. Auscultirt man indeß etwas zur Seite, namentlich nach rechts, so gelangt man an einen Punkt, wo man statt der Geräusche die normalen Töne wieder wahrnimmt. Fortleitung derselben in den Arterien kann nicht der Grund dieses Phänomens sein, denn die Art. pulm., durch welche dies allein möglich wäre liegt weiter nach links als die Aorta, und es müßten demnach eher die abnormen Geräusche an jener Stelle gehört werden. Man kann dies so erklären. Von den beiden ziemlich an demselben Punkte erzeugten und hier als combinirt wahrgenommenen Geräuschen kann doch das eine fähiger sein sich in die Ferne fortzupflanzen als das andere, ähnlich wie man bei einem Concert in der Nähe nur den Totaleindruck der Instrumente auffaßt, in der Ferne dagegen die am meisten vibrirenden Töne isolirt wahrnimmt. Die abnormen Geräusche sind nun gewöhnlich dumpfer und tiefer als die normalen, die deshalb in einer größeren Entfernung hörbar sein mögen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

167. Stück.

Den 18. October 1851.

---

S t r a s b u r g

Schluß der Anzeige: »Précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang par C. Forget.«

Es erhellt nun aus diesen Verhältnissen, daß die Diagnose der Klappenfehler des rechten von denen des linken Herzens nach der Localisation der Geräusche illusorisch ist und zu ihrer Beurtheilung weitere Momente berücksichtigt werden müssen: Die Klappenfehler des rechten Herzens sind, wie bekannt, überhaupt selten, wo sie aber vorkommen beruhen sie meist auf einfachen, ohne Beeinträchtigung der Structur einhergehenden, durch passive Erweiterung des Ventrikels oder der Pulmonalarterie bedingten Insufficienzen. Im Gegentheil sind Veränderungen der Textur, Auflagerungen, Verdickungen, Excrescenzen, Schrumpfungen fast stets die Ursachen und Begleiter der Insufficienzen und Stenosen der linken Herzostien, weil sie meist in Folge einer stattgehabten Endocarditis sich entwickeln, die bekanntlich beinahe ausschließlich in die-

sem Ventrikel ihren Sitz hat, Einfache Stenosen und Insufficienzen scheinen nun aber zu keinen, oder doch nur zu weichen blasenden Geräuschen Veranlassung zu geben, weil dadurch die Schwingungsfähigkeit der vom Blutstrom bewegten Theile wenig geändert wird, während dies allerdings bei der oft rauhen, derben, ungleichen und unelastischen Beschaffenheit der in ihrer Structur veränderten Klappen im hohen Grade der Fall sein muß. Rauhe Blasebalggeräusche lassen deshalb mit ziemlicher Sicherheit auf Erkrankung des linken Ventrikels schließen. Von großer Wichtigkeit für die Diagnose ist das Verhalten des Gefäßsystems oberhalb und unterhalb des Circulationshindernisses. Berf. faßt dasselbe in drei Gesetzen zusammen. 1. Oberhalb des Hindernisses im Circulationsapparat dehnt sich derselbe aus: Gesetz der Retrodilatation oder Dpistectasie. 2. Unterhalb desselben verengert er sich: Gesetz der Antecoarctation oder Prostenosie. 3. Ist der Theil oberhalb des Hindernisses mit Muskelfasern versehen, so wird er hypertrophisch: Gesetz der Dpisthypertrophie. Hiernach läßt sich nun für das rechte Herz Folgendes angeben. Insufficienz und Stenose des Ostium pulmonale erzeugen Erweiterung und Hypertrophie des rechten Ventrikels. Man irrt indeß, wenn man annimmt, daß diese durch eine größere Ausdehnung nach rechts sich kundgebe und sich dadurch von der des linken unterscheide. Das sogenannte rechte Herz liegt nämlich eigentlich mehr in schräger Richtung nach vorn und unten und ruht hier allein auf dem unnachgiebigen Zwerchfell, kann sich also nach dieser Seite hin nicht ausdehnen, muß vielmehr das ganze Herz nach links und oben schieben. Die Uner-scheidung liegt vielmehr in anderen Umständen, der

normalen Größe und Weichheit des Pulses, dem geringeren Impulse, geringerer Wölbung der Herzgegend u. s. w. Die Stenose des Ostium pulmonale ist sehr selten, die Insufficienz desselben fast immer Folge einer einfachen Erweiterung der Pulmonalarterie, die in Blutanschoppungen in den Lungen ihren Grund hat. War die letztere primär, so läßt sich daraus mit Sicherheit auf eine Affection des rechten Herzens schließen, entstand sie aber erst, wie häufig, nach Klappenfehlern des linken Herzens, so vermischen sich die Symptome der Affectionen beider Hälften, und die der rechten ist nicht isolirt zu diagnosticiren. Stenose und Insufficienz der Valv. tricuspid. bedingen Erweiterung des rechten Vorhofs und der Venen des Halses. Die Stenose kommt kaum je vor, sie würde vielleicht das Erscheinen des venösen Pulses während der Diastole der Ventrikel zur Folge haben, die Insufficienz bedingt den venösen Puls während der Systole, ist aber fast immer nur eine relative; nämlich die Folge einer durch obige Bedingungen hervorgerufenen Erweiterung des Ventrikels und fällt deshalb mit dieser zusammen. Ist man durch die Erscheinungen, zumal durch raube Geräusche berechtigt, eine Erkrankung des linken Ventrikels von vorn herein anzunehmen, so ist doch die Unterscheidung, welches Ostium leidet, mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als man sie gemeinhin hervorzuheben pflegt, da die Insufficienz der einen und Stenose der andern Geräusche hervorbringen, welche mit demselben Herzton zusammenfallen. Die Localisation derselben ist auch hier aus anatomischen Gründen nicht leicht möglich; ihre Fortpflanzung in den Arterien, selbst bis zur Carotis, würde ein sicheres Zeichen für ein Leiden der Aortaklappen sein, wenn es nicht auch bei diesen zuweilen ver-

mist würde und anderseits bei Rauigkeiten an der Innenwand der Aorta vorkäme, alle übrigen etwa angenommenen Verschiedenheiten der Geräusche sind aber ohne jede diagnostische Bedeutung. Am meisten Aufschluß wird auch hier aus der Berücksichtigung der angeführten Gesetze erhalten. Bei Hindernissen am *Orificium Aortae* wird sich stets und nothwendig eine Erweiterung mit Hypertrophie des linken Ventrikels ausbilden, während derselbe bei Affectionen der venösen Oeffnungen normal bleibt oder selbst mehr oder minder atrophisch wird. Im ersten Fall werden wir also neben den abnormen Geräuschen, Wölbung der Herzgegend, starken Choc, harten und vibrirenden Puls, bei lechtem geringe Wölbung und Impuls, weichen und kleinen Puls haben; bald gesellen sich dann auch hier Erweiterung des rechten Herzens mit ihren Folgen hinzu. Leiden beide Oefficien zu gleicher Zeit, so ist es in den meisten Fällen nicht möglich, eine genaue Diagnose zu stellen; die am stärksten ausgebildete Veränderung wird die ihr eigenen Resultate hervorbringen und damit die der anderen verdecken.

Hypertrophien und Erweiterungen sind so fast stets Folge von Klappenfehler (die etwaigen anderen Ursachen können wenigstens beinahe immer auf Circulationsstörungen zurückgeführt werden) und bilden ein Ensemble von Erscheinungen, die man unter der Bezeichnung „allgemeines Herzaneurysma“ zusammenfassen kann. Man hat dies Verhältniß in der jüngsten Zeit zu wenig berücksichtigt, die einzelnen Elemente zu isolirt ins Auge gefaßt und dadurch eine Verwirrung in der Symptomatologie geschaffen, indem man die Erscheinungen, wie sie der Totalität der Veränderungen angehören, häufig auf die eine oder andere

allein bezog. Nach den angeführten Gesetzen ist es auch einleuchtend, daß Hypertrophie bei normaler Größe des Herzens eben so selten sein muß, als Erweiterung bei Verdünnung der Herzwandungen. (Letztere kann noch eher durch Erschlaffung der Muskelsubstanz in Folge von Entzündungen oder fettiger Entartung sich ausbilden). Die sogenannte einfache Dilatation muß aber als eine hypertrophische Erweiterung angesehen werden. Die concentrische Hypertrophie verdankt ihre Entstehung einer zu geringen Zuführung von Blut zu der betreffenden Herzabtheilung, mag diese nun durch Verengerung der zuführenden Oeffnungen durch Obstruction in den Lungen oder durch allgemeine Zustände, Anämie, starke Blutverluste, erschöpfende Krankheiten bedingt sein. Im ersten Fall ist fast stets der linke Ventrikel der Sitz derselben, im letztern meist das ganze Herz. Die concentrische Hypertrophie ist übrigens gewöhnlich nur scheinbar und wird dadurch bedingt, daß die Wandungen bei dem fortwährenden Mangel an Blut sich auf sich selbst zurückziehen und so an Dicke gewinnen, was sie an Ausdehnung verloren haben. Zuweilen indeß scheint sie wirklich auf einer Zunahme von Muskelsubstanz bei verengerten Herzhöhlen zu beruhen. Die Entstehung eines solchen Zustandes ist noch nicht völlig aufgeklärt, keinesfalls darf man, wie wohl geschieht, dieselben Ursachen wie für die excentrische Hypertrophie annehmen, was gegen alle Gesetze organischer Physik verstoßen würde. In einzelnen Fällen sind wahrscheinlich die bei Anämie so oft vorkommenden Herzpalpitationen, in anderen congestive Zustände in den Herzwandungen neben Verhältnissen, welche eine Veränderung der Höhlen bewirken, der Grund derselben.



Die Endocarditis scheint dem Verf. an und für sich weniger gefährlich und nur durch ihre Tendenz zur Chronicität und die in ihrer Folge auftretenden Veränderungen der Klappen von ernstlicher Bedeutung. Wichtig für die Diagnose sind auch die organischen Veränderungen des Pericardiums. Die Organisation des pericarditischen Exsudats von den einfachen Sehnenflecken bis zu den fibrösen, Knorpel- und knochenartigen Bildungen wird zwar im geringeren Grade ohne besondere Beeinträchtigung der Herzfunctionen ertragen, setzt aber bei stärkerer Entwicklung immer mehr oder minder beträchtliche Störung der Circulation und gibt je nach dem Grade ihrer Consistenz zu weicheren oder rauheren Reibungsgeräuschen Veranlassung. Am gefahrdrohendsten und wegen des Fehlens dieser Geräusche am schwierigsten zu erkennen, ist die totale und feste Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel. Anfangs durch tumultuarische und verworrene Herzpalpitationen, durch Kleinheit, Ungleichheit und Unregelmäßigkeit des Pulses, Dyspnoe, Neigung zu Ohnmachten, Präcordialangst, Oedem und Cyanose, weit seltner durch das wellenförmige Einziehen der Herzgrube, bei Mangel aller anderen positiven auscultatorischen Zeichen sich kundgebend, kann sich doch das Herz allmählig an diese Beeinträchtigung gewöhnen und die Störungen verhältnißmäßig unbedeutend werden. Jedoch ist die Diagnose von um so größerer Wichtigkeit, weil jede geringe Aufregung der Circulation hinreichend sein kann, jenen Complex von Erscheinungen in beunruhigender Weise wieder hervorzurufen und so nicht selten eine lethale Complication an und für sich wenig Gefahr drohender Leiden zu bilden. Der Umstand selbst, daß diese Symptome durch die Natur der

neu auftretenden Krankheit nicht zu erklären sind, mag hier schon die Diagnose leiten, zumal wenn eine vor kürzerer oder längerer Zeit vorausgegangene Perikarditis als wahrscheinlich dargethan werden kann. Verf. führt mehrere Fälle an, wo er durch das Zusammenkommen dieser Umstände im Stande war eine solche allgemeine Verwachsung des Herzens während des Lebens zu erkennen. Die größte geistige und körperliche Ruhe ist natürlich für solche Kranke Lebensbedingung.

Unter den Folgen der Herzkrankheiten schildert Verfasser unter andern einen cachektischen Zustand (*Cachéxie cardiaque*), der oft bei chronischen Herzleiden eintritt, sich durch gelblich-blaße Färbung, große Schwäche, weichen Puls, Neigung zu Ohnmachten, große Dyspnoe, drohende Suffocation kund gibt, und nach den Untersuchungen von Becquerel und Rodier in einer bedeutenden Abnahme des Albumins ohne vorhandene Albuminurie ihren Grund hat. Verf. meint, daß die fortdauernde Blutanschoppung in der Lunge und die dadurch bedingte mangelhafte Oxydation die Ursache dieser Desalbumination sei und mancher bei Herzfehlern vorkommende Hydrops zum großen Theil mit darauf beruhen möge.

Am kürzesten sind vom Verf. die Neurosen des Herzens behandelt, wie er auch in seiner physiologisch-anatomischen Einleitung die Verhältnisse und Functionen der verschiedenen zu dem Herzen gehenden Nerven und den in neuester Zeit näher erforschten Einfluß der Centralorgane auf dasselbe nur wenig berücksichtigt. Die *Angina pectoris* rechnet er nicht zu den Herzkrankheiten.

Von den Krankheiten der Arterien wird nur die Entzündung und das Aneurysma der Aorta geschildert; die verschiedenen Auflage-

rungen, atheromatösen und knochenartigen Bildungen auf der Innenwand der Arterien hält er für Producte der Entzündung. Unter den Krankheiten der Venen beschäftigt ihn vorzugsweise die Phlebitis; er unterscheidet eine traumatische und spontane; die letztere, welche vorzugsweise bei chronischen Krankheiten auftritt und sich vorzüglich in den Venen der unteren Extremität (als Phlegmasia alba dolens), seltener in denen der oberen, der Leber und den Sinus durae matris entwickelt, geht nur selten in Eiterung über und veranlaßt eben deshalb fast nie Pyämie, sondern endet meist in Genesung durch Resolution, oder Obliteration des betreffenden Gefäßes und Herstellung eines Collateralkreislaufs. Verf. erklärt sich entschieden gegen die Ansicht, welche bei der in Rede stehenden Affection die spontane Gerinnung des Bluts in der Vene für das Primäre, die Entzündung für secundär betrachtet. Seine Gründe dafür sind folgende: Die anatomische Beschaffenheit der Venenwände, das Verhalten ihres Inhalts, des Blutpropfes, des abgelagerten Exsudats unterscheidet sich in keiner Weise von einer traumatischen adhäsiven Phlebitis. Daß sich so selten Eiter bilde, hänge nur davon ab, daß das entzündliche Product dem Einfluß der atmosphärischen Luft entzogen sei, deren Einwirkung auf Schmelzung, eiterige Zerfließung und Zersetzung der Exsudate von allen Chirurgen anerkannt werde. Die Krankheit beginne immer mit heftigem Schmerz, ehe noch Härte und Anschwellung der Vene oder ödematöse Infiltration des Gliedes beobachtet werden könne, ein Zeichen, daß die Entzündung der Gerinnung des Bluts vorausgehe. Sie komme vorzugsweise bei solchen Zuständen vor, wo eher eine Dissolution des Bluts, als eine stärkere Ge-

rinnbarkeit Statt finde, namentlich bei typhösen Fiebern, chronischen Nacherien u. s. w., während sie bei acuten Entzündungen und Rheumatismen, bei welchen die Menge des Fibrins am stärksten vermehrt sei, nie beobachtet werde. Wäre eine Neigung des Bluts zur spontanen Coagulation vorhanden, so ließe sich nicht einsehen, warum sie in einzelnen Gefäßen und nicht in der ganzen Blutmasse vor sich gehe. Man müsse denn doch immer wieder auf locale Ursachen zurückkommen; das Entstehen einer örtlichen Phlebitis sei aber nicht schwieriger zu erklären als der Ursprung des Soors, des Erysipelas, der Enteritis, mancher terminaler Pneumonien, die im Verlaufe anderer Krankheiten auftreten und deren Ursache meist völlig unbekannt sei.

Der Pathologie des Bluts ist nur eine verhältnißmäßig geringe Besprechung gewidmet. Es werden fast nur die Resultate der Blutanalysen französischer Forscher, das Verhalten der einzelnen Bestandtheile bei verschiedenen Krankheiten, wie sie Andral und Gavaret, Becquerel und Rodier mitgetheilt haben in einer kurzen übersichtlichen Skizze angeführt und daran einige allgemeine Bemerkungen geknüpft. Mit Recht erklärt sich Verf. gegen die exclusiven humoralpathologischen Lehren, die in einer angenommenen Krase des Bluts die Bedingungen der Krankheiten zu finden hoffen. Flüssige und feste Bestandtheile stehen vielmehr fortwährend in genauer Wechselwirkung; Veränderungen der einen ziehen Veränderungen der anderen unmittelbar nach sich; welche die primäre, welche die secundäre sei, das zu entscheiden ist in den meisten Fällen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft noch unmöglich. Häufiger gewiß sind diese Alterationen der Blutmischung eher als Effecte denn als Ursachen der Krankheit zu betrachten, und so verlieren selbst die am constantesten wahrgenomme-

nen Thatsachen, z. B. die Vermehrung des Fibrins bei Entzündungen und Rheumatismus acutus, seine Verminderung in manchen Fibern viel von der Bedeutung, die man ihnen anfangs zuschreiben zu müssen glaubte; keinesfalls hat sich daraus für die praktischen Disciplinen eine große Ausbeute ergeben und sind die klinischen Gesichtspunkte dadurch wesentlich erweitert worden. Ueberhaupt sind bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, selbst die Hauptbestandtheile des Bluts genau von einander zu trennen, bei der daraus hervorgehenden Unsicherheit der Analyse, den schwankenden, fast von jedem Forscher verschieden angegebenen Resultaten, bei der Unkenntniß, die man noch über die quantitativen und selbst qualitativen Verhältnisse anderer Bestandtheile hat, auf die es vielleicht hauptsächlich mit ankommt, die Ergebnisse der chemischen Analyse nur mit Vorsicht anzunehmen und mit noch größerer Vorsicht für die Deutung der krankhaften Prozesse und die Indicationen der Therapie zu verwerthen. Indes muß man auch anerkennen, daß durch sie einige wesentliche Irrthümer aus der Pathologie beseitigt sind, daß andererseits die Indicationen für die Behandlung einzelner Krankheiten, z. B. der Anämie und Chlorose, des Diabetes rationeller begründet sind, und daß von dieser Seite her noch viel für die Ausbildung der Wissenschaft zu erwarten ist. Die Anwendung der Mikroskopie ist für die Pathologie des Bluts noch ganz ohne Bedeutung gewesen.

Wir geben noch eine kurze Uebersicht des Inhalts und der Anordnung des Werkes.

Das erste Buch (S. 1 — 92) enthält die allgemeine Pathologie des Herzens und gibt nach einigen einleitenden historischen Bemerkungen und einer kurzen physiologisch=anatomischen Skizze, die allgemeine Aetiologie, Symptomatologie, unter

der als organische Symptome die pathologische Anatomie mit begriffen ist, Verlauf, Ausgänge, Diagnostik, Prognostik und Behandlung.

Das 2te Buch (S. 93—314) umfaßt die specielle Pathologie des Herzens, die in 7 Klassen eingetheilt wird: I. Klasse: Bildungsfehler des Herzens und zwar 1. Acardie. 2. Polycardie. 3. Normwidrige Communication zwischen rechtem und linkem Herzen. 4. Abnorme Gefäßverbindungen. 5. Ectopia cordis. 6. Dextrocardie. II. Klasse: Mechanische Verletzungen des Herzens. 1. Wunden. 2. Spontane Ruptur. 3. Lagenveränderungen. III. Klasse: Entzündungen. 1. Pericarditis. 2. Endocarditis. 3. Carditis. IV. Klasse: Ergüsse (Flux). 1. Hämorrhagien und zwar des Pericardiums, die Ekchymosen des Endocardiums und die Apoplexia cordis; letztere nur von pathologisch-anatomischem Interesse. 2. Hydropsien: Hydropericardium und Oedem der Herzsubstanz. V. Klasse: Die sogenannten organischen Veränderungen. 1. Des Pericardiums. 2. Des Endocardiums: die verschiedenen Klappenfehler nebst Stenosen und Insufficienzen. 3. Der Herzwände: Erweiterung; partielles Herzaneurysma, Verengerung der Herzhöhlen, Hypertrophie, allgemeines Herzaneurysma, concentrische Hypertrophie, Atrophie, Erweichung, Verhärtung, Ulceration, Gangrän, analoge Neubildungen, fettige Entartung, heterologe Neubildungen. VI. Klasse: Fremde Körper 1. des Pericardiums, 2. der Herzsubstanz, 3. der Herzhöhlen und die sogenannten Herzpilypen, die globulösen und verrucösen Vegetationen des Endocardiums, der Eintritt von Luft in das Herz. VII. Klasse: Neurosen. 1. Sensibilitätsneurosen: Hyperästhesie und Anästhesie. 2. Motilitätsneurosen: Hyperdynamie (idiopa-

thische Palpitationen), Adynamie (Ohnmacht). 3. Ataxodynamie (Unregelmäßigkeit der Herzschläge).

Das 3te Buch (S. 315 — 498) enthält die Krankheiten der Blutgefäße. 1. Kap. Krankheiten der Arterien. 1. Allgemeine Pathologie der Arterien. 2. Arteritis. 3. Aneurysma Aortae. 2. Kap.: Krankheiten der Venen. 1. Allgemeine Pathologie der Venen. 2. Phlebitis. Kurz erwähnt sind noch 3. Phlebectasia. 4. Verengung und Obliteration. 5. Hypertrophie und Atrophie. 6. Induration und Erweichung. 7. Verschwärung. 8. Entwicklung von Neugebilden. 9. Fremde Körper.

Das 4te Buch gibt die Veränderungen des Bluts und bespricht nach einigen historischen und physiologisch=anatomischen Vorbemerkungen 1. die physikalischen Veränderungen, 2. die chemischen B., 3. die B. durch Gegenwart fremder Stoffe, dann Allgemeines über Verlauf, Dauer, Ausgänge, Diagnose, Prognose und Behandlung. Den Schluß des ganzen Werks bilden Corollarien, die vorzüglich dazu dienen sollen, das dem Verf. Eigenthümliche hervorzuheben.

W. Langenbeck.

## B e r l i n

Druck und Verlag von A. W. Hahn 1851.  
Meine Auswanderung nach Süd=Australien und Rückkehr zum Vaterlande. Ein Wort zur Warnung und Belehrung für alle Auswanderungslustige von G. Listemann. IV und 159 S. in Octav. Mit einer Ansicht u. einer Karte in Steindruck.

Der Verf. gehört zu den verhältnißmäßig wenigen unter der großen Zahl von deutschen Ansiedlern in Amerika und Australien, denen es vergönnt wird, durch Rückkehr in das früher so verkannte alte Vaterland das Heimweh zu stillen, welches sie im neuen Lande zugleich mit der Enttäuschung von ihren übertriebenen und unverständigen Hoffnungen

und Erwartungen zu ergreifen pflegt. Vor solchen bitteren Enttäuschungen Andere, die, wie er, unbesonnener Weise ihr Vaterland verlassen wollen, zu bewahren, theilt er hier seine Erlebnisse und Erfahrungen zur Warnung und Belehrung für alle Auswanderungslustige mit. Was die Warnung betrifft, so bezweifelt indeß der Verf. in der Vorrede selbst, daß „die vom Auswanderungsfieber Ergriffenen durch vernünftige Vorstellungen abgehalten werden können, ihren Plan auszuführen“, und wir glauben, daß dies um so weniger durch die vorliegende Schrift geschehen werde, da dem Verf. gegenüber jeder Auswanderungslustige sich mit einem gewissen Rechte damit beruhigen kann, daß er es klüger anfangen wolle, als Herr L. und deshalb auch schon mehr Glück haben werde. Hr L. wurde von dem „Fieberparoxysmus der Auswanderung“ in dem verhängnißvollen Monat November des Jahrs 1848 ganz plötzlich ergriffen durch eine Aeußerung eines Berliner Arztes in einer Versammlung von Freunden und Bekannten, er werde im nächsten Jahre nach Australien auswandern. Hr L. wandte sich nun an die aus den Berliner politischen Wirren her bekannten Herren Doctoren Mucke und Schomburgk, die damals schon zur Auswanderung entschlossen waren und diese gingen mit Freuden auf seinen Vorschlag ein, mit ihm und seiner Familie (die aus einer Frau und mehreren erwachsenen Kindern bestand) eine eigene Gesellschaft zur Auswanderung zu bilden. Wie Hr L. ohne allen Plan den Auswanderungsgedanken gefaßt, so entschied er sich auch erst in Adelaide selbst über die von ihm zu ergreifende Beschäftigung. Nach langem Schwanken nämlich wählt er, „zumal sich ein junger Mann, gelernter Gärtner, ihm angeschlossen hatte“ (S. 34), den Betrieb der Gärtnerei, und kauft Ende August 1849 in einer un-



gefähr eine Stunde von der Stadt entfernt gelegenen Gegend, wo sich bereits einige Colonisten niedergelassen hatten, ein zu diesem Betribe ihm passend erscheinendes Stück Land. Seine Familie in der Stadt zurücklassend (!) bezieht er nur in der Nähe seines Landes die Hälfte einer Tagelöhnerwohnung und beginnt nun die ersten nothwendigsten Colonistenarbeiten, namentlich die Errichtung eines kleinen Bretterhauses, die Einfriedigung seines Landes und endlich die Bestellung desselben. Allein sehr bald scheint hiebei der Verf. in seiner Colonisations=Schwärmerei vernüchtert worden zu sein, und schon die ersten Widerwärtigkeiten, die jeder Colonist zu überwinden hat, verleiden ihm das Ansiedlerleben so völlig, daß er beschließt, „jede falsche Schaam überwindend, die erste Gelegenheit zu benutzen und zur Heimath zurückzukehren.“ „Freilich, fährt der Verf. fort — (und wir theilen diesen Passus noch mit, weil daraus so recht noch die Schwierigkeit, die ersehnte Rückkehr ins Vaterland auszuführen, hervorgeht) — war sie nicht leicht gefunden; denn auf englischen Schiffen den Rückweg anzutreten, reichten meine Mittel nicht aus; deutsche Schiffe aber gingen selten direct zurück, sondern pflegten ihren Weg über Batavia oder Valparaiso zu nehmen, wo sie auf Ladung nach Europa rechnen konnten, die lange Zeit nun, die sie sonach unterwegs zubrachten, machte ebenfalls die Ueberfahrt auf ihnen kostspielig. Im Mai wurden jedoch einige Schiffe von Godeffroi (in Hamburg) erwartet, welche in Adelaide Kupfererz laden sollten, vielleicht bot sich dann eine Möglichkeit dar, auf einem derselben Australien zu verlassen. Um bis dahin meine Mittel nicht noch mehr zu schmälern, suchte ich in der Stadt Arbeit und hoffte durch meinen Verdienst unseren Unterhalt nothdürftig zu bestreiten. Es eröffnete sich mir eine Aus=

sicht, bei einem Lohgerber beschäftigt zu werden (!), doch bevor ich meinen Entschluß ausführen konnte, zeigte sich ein Weg zur Rettung. Gott half! Im Hafen lag die Bremer Bark Livonia. Der Capitain hatte von unserer traurigen Lage gehört und auf meine dringenden, durch einen theilnehmenden Freund unterstützten Bitten, entschloß er sich uns aufzunehmen. Rasch wurden alle Anstalten getroffen, meine Besingung für den ausgestellten Wechsel verpfändet und ihr späterer Verkauf eingeleitet, in zwei Tagen waren sämtliche Kisten gepackt, Kuh, Federvieh, Wirthschaftsgeräthe und Handwerkszeug veräußert und am 26. April betrat ich mit meiner Familie das rettende Schiff, um nicht wieder nach dem Lande zurückzukehren.“ — Also nur acht Monate hat es der Verf. in dem Lande der Verheißung ausgehalten, ein Zeitraum, der, wenn er auch hinreichte, des Verf. Muth gänzlich zu erschöpfen und ihm das Colonisiren gründlich zu verleiden, doch viel zu kurz ist, um darin sichere Erfahrungen über die Verhältnisse des Landes in Bezug auf europäische Ansiedlung zu machen. Die Belehrung, die der Verf. sich mit so schweren Opfern erkaufte, nämlich die, daß das Colonisiren eine sehr saure Arbeit sei, die nicht alsbald ihre süßen Früchte trägt, konnte er von Jedem erhalten, der die Geschichte der überseeischen Ackerbau-colonien der Europäer kennt und mit den geographischen Verhältnissen jener Länder nicht unbekannt ist. Schwerlich aber würde er sie von Solchen angenommen haben und eben so wenig, glauben wir, werden seine Warnung: „viel Eindruck machen bei denen, die einmal die Auswanderungslust ergriffen hat.“ — Wenn wir demnach uns aber auch nicht viel gute Wirkung der wohlgemeinten Warnungen unsers Verf. versprechen, so haben wir dennoch diese Schrift mit Vergnügen begrüßt, denn sie trägt

das Gepräge der Offenheit und Wahrheit an sich, und wären alle Auswanderer, die in ihren überspannten Erwartungen betrogen worden, so ehrlich wie der Verf., so würden gewiß sehr Viele, die jetzt in einem oft sehr wenig begründeten Gefühle der Unzufriedenheit, ihr Vaterland verlassen, vor Enttäuschungen der traurigsten Art bewahrt bleiben. Allein die meisten derjenigen, welche, wie unser Verf., ihres Irrthums im fernen Lande inne werden, schämen sich des Geständnisses desselben und ziehen lieber durch ihre unwahren Berichte über ihre Verhältnisse neue Auswanderer nach, statt daß sie den noch Zurückgebliebenen sagen sollten: Macht Euch keine Illusionen, das Colonisiren ist eine sehr schwere Arbeit, bei der Wenige ihr Glück machen und wer im Vaterlande so arbeiten will, wie er es hier muß, um nicht zu Grunde zu gehen, der wird gewiß auch dort gut fortkommen. — Die geographischen und statistischen Belehrungen über Australien, die der Verf. außer seinen persönlichen Erlebnissen mittheilt, sind, wenn sie auch für den, der mit der auf diesen Erdtheil bezüglichen Litteratur bekannt ist, eben nichts Neues enthalten, doch wohl geeignet demjenigen, der sonst keine Mittel hat, sich darüber zu unterrichten, ein ziemlich deutliches und wahres Bild von den dortigen Verhältnissen, so weit sie Auswanderungslustige interessieren, zu geben, wie denn überhaupt der Verf. sich durchgängig als ein guter Beobachter zeigt. Selbst seine Bemerkungen auf der Seereise sind nicht ohne Interesse und so belehrend, als man dies nur immer von einem Berliner, der zum erstenmale eine Seereise macht, erwarten kann. Die beigegebene Charte, eine Weltkarte in einem sehr kleinen Maßstabe, dient nur dazu, die Reiseroute des Verf. auf der Hin- und Rückfahrt ganz im Allgemeinen zu veranschaulichen. Die Ansicht stellt das Wohnhaus des Verf. in Australien dar.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 20. October 1851.

---

H a m b u r g

bei Friedrich Perthes 1851. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zehnter Theil. XV und 571 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Sechster Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Zweiter Theil.

In diesem Bande ist die Geschichte der Philosophie bis auf Hobbes fortgeführt worden. Der Schluß des dritten Buches beschäftigt sich noch mit dem ersten Abschnitte der neuern Philosophie, das vierte Buch hat es mit den Philosophen zu thun, welche als die ersten Begründer der Ansichten und Richtungen angesehen werden können, in welchen nach Durchsetzung der philosophischen Reform der ruhige Verlauf der neuern Philosophie sich bewegen sollte.

Im 6. Kap. des 3. Buches wird noch von einem Italiäner, dem Thomas Campanella, gehandelt, welcher als der entschiedenste Vertreter der Restauration des Katholicismus in der Philosophie angesehen werden kann. Er hat aber hierdurch den

Unwillen der antiklerikalischen Partei in Italien gegen sich erregt, welchem in der Erzählung seines Processes P. Giannone freien Lauf gelassen hat. Nachdem dieser Theil meines Buches bereits gedruckt war, habe ich aus Gubrauer's Schrift über Joachim Jungius gesehen, daß auch gegenwärtig noch in Deutschland dieser Erzählung mehr Glauben zugeschrieben wird, als sie mir zu verdienen scheint, und es hat mir deswegen leid gethan, nicht einige Zeilen zu ihrer Prüfung hinzugefügt zu haben. Zwar hat schon Baldacchini in seinem Leben des Campanella (Neapel 1847) die Blößen jener Erzählung auseinander gesetzt, aber er spricht ebenso unkritisch und leidenschaftlich für, als Giannone gegen den Campanella. Der Zusammenhang dieses Philosophen mit der katholischen Restauration wird es rechtfertigen, daß ich ihn nicht, wie Andere gethan haben, mit dem Bacon zu den Neuerern rechne, welche die ruhige Entwicklung der neuern Philosophie einleiteten, obgleich er etwas jünger ist als Bacon und seine Philosophie allerdings Gedanken enthält, welche in der neuern Philosophie eine sehr hervorragende Rolle gespielt haben, wie der Grundsatz, ich denke, also bin ich, die Zurückführung aller weltlichen Wissenschaft auf Empirie oder Geschichte, die Bestreitung der Erkennbarkeit der Substanz. Mit dem Campanella schließt sich die Geschichte der Philosophie unter den Italiänern und wendet sich den Lehren hauptsächlich der Deutschen und der Franzosen zu, die unter einander und gegen die Lehren der Italiäner einen sehr entschiedenen Gegensatz bilden. Bei den Deutschen herrschten noch die religiösen Bewegungen vor, theils im Anschluß an die protestantische Kirche, theils in einer freieren theosophischen Tendenz. Von beiden Richtungen sind im 7. Kap. Beispiele gegeben, welche freilich, wenn es auf äu-

ßere Ausführlichkeit abgesehen gewesen wäre, noch um Vieles hätten vermehrt werden können. Von der Philosophie in Anschluß an die kirchliche Richtung der Protestanten ist Nicolaus Laurellus ein Beispiel. Er ist merkwürdig, weil er als Begründer des Rationalismus in der Theologie angesehen werden kann, wie denn auch seine Lehre in dieser Bedeutung in dem Streite der protestantischen Theologen gegen die Cartesianische Philosophie eine Rolle gespielt hat. Von den deutschen Theosophen, welche nicht der ersten Begründung, sondern der weitem Entwicklung der Theosophie angehören, haben Valentin Weigel und Jacob Böhme nicht übergangen werden können, jener hauptsächlich wegen der Reinheit seiner theosophischen Lehre und seiner entschieden idealistischen Richtung, dieser wegen seines poetischen Schwunges und wegen des Dualistischen in seiner Lehre merkwürdig. Es war alsdann zu zeigen, wie die Theosophie auch außerhalb Deutschland fortwährend sich geltend machte, hier aber das populäre Gewand der deutschen Theosophie abstreifte und vorherrschend der Naturwissenschaft sich zuwandte. Von diesen gelehrten Theosophen handelt das 8. Kap. über J. B. von Helmont und über Robert Fludd. Der Letztere ist viel unbedeutender als der Erstere; er würde keine Erwähnung verdient haben, wenn er nicht ein sehr auffallendes Beispiel davon wäre, wie die Theosophie theils dem physikalischen Versuch sich zuwandte, theils die dualistische Ansicht der Dinge begünstigte. Helmont dagegen verdiente eine genauere Untersuchung bei allen den schwärmerischen Elementen, welche gegen seine Gedanken eine Abneigung erregt haben. Ihn zeichnet vor andern Theosophen die Beschränkung der Philosophie auf das natürliche Erkennen, das Dringen auf die Erfahrung und auf das Individuelle in der Na-

tur aus, wodurch er, in Verbindung mit der dynamischen Naturansicht, der Leibnizischen Monadologie sehr nahe kommt. Im weitern Verlaufe meines Werkes, bei Erwähnung der Lehre seines Sohnes Franz Mercurius werde ich auf diesen Punkt zurückkommen. Ganz anders hatte sich in derselben Zeit die Philosophie bei den Franzosen zu entwickeln angefangen. Von ihr handelt das 9te Kap., in welchem die Lehren der drei Skeptiker, Montaigne, Charron und Sanchez, auseinandergesetzt werden. Sie haben es mit einander gemeinschaftlich, daß sie den subjectiven Standpunkt des Menschen in seinem Erkennen hervorheben, um das Unsichere in der Erkenntniß der äußern Natur bemerklich zu machen. Es ist hierbei auf den bedeutenden Einfluß Montaigne's auf die Ansichten der neuern Franzosen in Beurtheilung einzelner Entwicklungen des sittlichen Lebens aufmerksam gemacht worden. Charron schien noch besonders beachtet werden zu müssen, weil er in dieser Zeit fast der einzige Philosoph ist, welcher mit Geist umfassende Untersuchungen über die Ethik angestellt hat. Das Charakteristische aber in seiner und Montaigne's Auffassungsweise des Sittlichen ist auch charakteristisch für die Richtung der neuern Philosophie, indem sie dem Instinkt und der natürlichen Neigung mehr vertrauen als der Vernunft. Bei Sanchez, der dagegen der Richtung auf die Erforschung der Natur folgt, ist der Skepticismus vorzüglich darin gegründet, daß er der alten Methode mißtraut und dagegen die Methode der Erfahrung, den Versuch und die Induction empfiehlt.

Eine Uebersicht über die philosophischen Bestrebungen der Restaurations- und Reformationsperiode sucht das Chaotische in ihnen anschaulich zu machen, aber auch nachzuweisen, daß schon alle Elemente der neuern Philosophie in ihr in Bewegung

gerathen waren. Unter dem Streit der Elemente hatte sich ein sehr entschiedener Dualismus geltend gemacht, dem nur noch eine Neigung zu pantheistischen Vorstellungen die Wage halten konnte. Der übernatürlichen Offenbarung setzte man die natürliche Erkenntniß der Philosophie, der körperlichen Natur setzte man den Geist entgegen, der Streit zwischen sensualistischer und rationalistischer Auffassungsweise hatte begonnen. Die Versuche eine Verbindung, einen Frieden zwischen den entgegengesetzten Elementen zu vermitteln, schienen keinen Erfolg zu versprechen. Es war dagegen nicht zu verkennen, daß alles das, was unter diesen Elementen der Natur sich zuwandte, fortschreitend das Uebergewicht über die entgegengesetzten Elemente zu gewinnen im Begriff war. Man wandte sich immer mehr dem Naturalismus zu, der in den Systemen der neuern Philosophie ohne Zweifel zur Herrschaft kam.

Den ersten entscheidenden Schritt zu dieser Herrschaft betrachten wir im 4. Buche, welches mit Bacon's Reform der Philosophie und mit den Untersuchungen sich beschäftigt, welche ihr zunächst liegen. Was vornehmlich die italiänischen Peripatetiker begonnen hatten, die Trennung der natürlichen Wissenschaft der Philosophie von dem, was anschließend an die Offenbarung gelehrt wird, setzte Bacon fort; aber nur in der Naturwissenschaft wollte er die Lehren der Philosophie geltend machen, von der Untersuchung der Sitten, von den Lehren der Metaphysik hielt er seine Forschungen zurück. Wie dadurch ein Schwanken in seine allgemeinen Ansichten über die Wissenschaft kam, läßt sich nicht verkennen. Seine Forschung wandte sich vorherrschend der Methodenlehre zu; sie geht von sensualistischen Grundsätzen aus, und was er Verstand nennt, hat bei ihm eine sehr unsichere Stel-



lung. Seine Verdienste um die Auseinandersetzung der inductiven Methode sind nicht verhehlt worden; es wird aber auch gezeigt, wie die Stellung, welche er den allgemeinen Grundsätzen des Verstandes, den Eintheilungen der Begriffe, welche er der Induction zum Grunde legt, und dem allgemeinen Plane seiner Reform zu der Induction gibt, auf ungerechtfertigten Voraussetzungen beruht. Diese Voraussetzungen verbreiten sich weit durch die neuere Philosophie, und daß die Philosophie Bacon's von ihnen nicht frei ist, wird nicht hindern können, seine Reform als eine der wirksamsten Mächte im systematischen Aufbau der neuern Wissenschaft anzusehn. Im Gegensatz gegen den Sensualismus Bacon's stehn die Unternehmungen Herbert's von Cherbury und des Hugo Grotius für die natürliche Religion und das natürliche Recht. Sie sind im 2ten Kap. zusammengestellt worden, nicht allein, weil sie zu gleicher Zeit auftreten, obwohl dies bemerkenswerth ist, sondern weil sie gleichen Charakter haben. Ihr Gegensatz gegen Bacon's Reform beruht darauf, daß sie nicht sensualistisch, sondern rationalistisch verfahren und nicht mit der Natur, sondern mit sittlichen Gegenständen sich beschäftigen. Sie haben das Gleichartige, daß sie einzelne Disciplinen der Ethik für sich behandeln, eine sehr gewöhnliche Erscheinung in der neuern Philosophie, welche zur Schwächung des ethischen Elements in ihr beitragen mußte, und daß sie diese Disciplinen nur dadurch behaupten zu können meinen, daß sie dieselben unter den Schutz des natürlichen Instinctes stellen. Auch hierin wird man das Uebergewicht der naturalistischen Tendenz nicht verkennen. Neben Hugo Grotius sind auch seine Vorläufer im Naturrecht erwähnt worden, theils um zu zeigen, wie die Fortbildung desselben mit der Entwicklung der protestantischen Lehre zu-

sammenhing, theils um die Bedeutung des eigentlichen Begründers dieser Disciplin nach der gewöhnlichen Auffassung der Spätern im Verhältniß zu seinen Vorgängern nachzuweisen. Im 3. Kap. wird die Philosophie des Hobbes auseinandergesetzt, welche in einem entschiedenen Sensualismus mehr an Bacon sich anschließt, aber der mathematischen Methode folgend, Einmischungen rationalistischer Grundsätze nicht vermeiden kann. Die Folgerungen des Naturalismus sind in ihm mit großer Einseitigkeit und Consequenz in Materialismus und Egoismus entwickelt. Doch hielt Hobbes den Gegensatz zwischen natürlicher und übernatürlicher Erkenntniß noch aufrecht und die strenge Weise seiner Folgerung konnte doch bei der oben erwähnten Einmischung rationalistischer Grundsätze nicht vermeiden, daß sich widersprechende Elemente in seiner Lehre begegneten. Durchgreifend, wie der Geist dieses Mannes war, hat seine Lehre gewirkt in gleichem Grade anziehend wie zurückschreckend. Es konnte zweifelhaft scheinen, ob Hobbes vor Cartesius zu stellen wäre, da die meisten Werke des Erstern nach den Werken des Letztern erschienen sind. Doch ist keine bedeutende Einwirkung des Cartesius auf Hobbes nachzuweisen und der Zusammenhang des Letztern mit Bacon mußte entscheiden. Dieselbe Frage in derselben Beziehung mußte auch bei Gassendi aufgeworfen werden, über welchen das 4te Kap. handelt. Nicht sehr ausführlich, weil diesem Philosophen, der von seinen Landsleuten nicht selten überschätzt worden ist, kein bedeutendes philosophisches Talent bewohnt und wenig eigenthümliche Gedanken zugeschrieben werden können. Doch war er nicht ganz zu übersehen, weil seine Kritik der Induction Bacon's, seine Lehre von der Substanz, besonders aber seine Empfehlung des Atomismus theils nachgewirkt haben,

theils bemerkenswerthe Momente für die Denkweise seiner Zeit sind. H. Ritter.

### L e i p z i g

J. J. Weber 1851. Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik. Von J. L. Sellkamp, o. Prof. an der Univ. zu Breslau. Erstes Heft. 83 S. in Octav.

Das vorliegende Heft, welches der bisher mehr als parlamentarischer Redner, denn als Nationalökonom bekannte Verf. „in aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung“ dem Freiherrn Alexander von Humboldt gewidmet hat, enthält drei Abhandlungen: 1. Betrachtungen über die deutsche Handelspolitik, mit Berücksichtigung einiger Vorschläge der Denkschrift des kgl. preuß. Handelsministeriums, die Revision des Zolltarifs betreffend. 2. Ueber Englands Handelspolitik und die neuen europäischen und amerikanischen Tarife und 3. Folgen der Aufhebung der engl. Navigationsgesetze für Deutschland, von denen jedoch die 2te bereits i. J. 1843 als Correspondenzartikel aus den Vereinigten Staaten in der Preuß. Allg. Zeit. veröffentlicht worden. Der Vf. ist Anhänger der Bist'schen Lehre, die es für möglich und erspriesslich hält, durch hohe, fortgesetzte Schutzzölle aus Deutschland ein industrielles England zu machen und die von einer wahren nationalen Handelspolitik keinen Begriff hat. Eigentlich Neues zur Vertheidigung dieser Lehre konnte natürlich, namentlich nach dem was in neuerer Zeit der Frankfurter Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit alles für diese Theorie der Schutzzölle geschrieben und schreiben lassen hat, nicht beigebracht werden, doch hat der Vf. öfters versucht aus seinen Erfahrungen und Wahrnehmungen in Nordamerika Beweise für seine Theorie abzuleiten, indeß, wie uns scheint, nicht mit Glück. Wir behalten uns vor nach dem Erscheinen der Fortsetzung auf diese Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik zurückzukommen. Wv.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 23. October 1851.

Die provinciallandschaftliche Frage im Königreich Hannover.

H a n n o v e r

in der Helwingschen Hofbuchhandlung 1851. Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provincial-landschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg, Generalsecretair des K. Hannov. Ministeriums des Innern. VII und 96 S. in Octav.

Je schwieriger es ist, in einer von politischen Parteeinflüssen bewegten staatsrechtlichen Frage mit dem Geiste richterlicher Unbefangenheit und Unparteilichkeit den Rechtspunkt für sich und abgesehen von politischen Zweckmäßigkeitsrückichten festzustellen und zu erledigen, um so dringender und unerlässlicher ist die Aufgabe, diese Scheidung immer und immer wieder zu versuchen. Wenn einerseits die Lösbarkeit dieser Aufgabe auf dem in der Sache selbst begründeten Unterschiede der rechtlichen und der politischen Gesichtspunkte beruht, — so entsteht andererseits eine große Schwierigkeit für ihre Lö-

sung daraus, daß in den Personen jene Gesichtspunkte sich in einem unklaren Durcheinander zu befinden pflegen, zu dessen Sichtung und Säuberung ein nicht geringer Grad von Selbstverleugnung gehört. In das Netz des Interesses und des Nutzens, den man sich gern als gemeinen Nutzen denken mag, liebt man auch das Recht einzufangen. Und doch kann erst durch die Scheidung beider Gesichtspunkte der Boden gewonnen werden, welcher bei allen politischen Gegensätzen dem Staate den innern Frieden und seinen Angehörigen den Kern von Gemeinschaft bewahrt, ohne welchen er sich in feindliche Lager triumphirender Sieger und grossender Besiegter spaltet, und in der allgemeinen Liebe und Hingebung seiner Glieder festzustehn aufhört. Erst durch diese Trennung wird das Element des Gemeinsamen und allerseits Gültigen festgestellt und behauptet, ohne welches für die Gegensätze des politischen Lebens keine Möglichkeit einer andern, als willkürlichen und die Keime neuer Zwietracht in sich bergenden Erledigung übrig bleibt.

Vor allem erscheint die Lösung der bezeichneten Aufgabe wichtig für uns Deutsche, wenn wir anders ein eigenthümliches Gute bewahren wollen, das unleugbar Jahrhunderte hindurch einen Charakterzug unserer öffentlichen Zustände gebildet hat. Offenbar nämlich hat uns das Streben ausgezeichnet, dem Rechte auch in den wichtigsten Staatsfragen seine von politischen Rücksichten unabhängige und diesen übergeordnete Geltung zu sichern, so sehr, daß gerade die Fälle, wo dies nicht gelang, durch die tiefste und lange fortwuchernde Unzufriedenheit, die daraus hervorging, die Wahrheit der Regel bestätigen. In einer Menge öffentlicher Einrichtungen und Rechtsfälle, die bei andern Völkern entweder überhaupt nicht, oder doch nicht in

diesem Maße der Ausbildung gefunden werden, in der Stellung der ehemaligen Reichsgerichte, in der Entrückung der Landesgerichte aus dem Bereiche jedweder Einwirkung der Regierungsgewalt, in der Befugniß der Gerichte über ihre Competenz selbst zu erkennen, in dem Widerwillen gegen die zweideutige Administrativjustiz u. s. w., — überall spricht sich die tiefe Ueberzeugung aus, daß, nach deutscher Schätzung des Werthes der Dinge, politische Convenienz und Zweckmäßigkeit und Rücksichten der äußeren Wohlfahrt erst in zweiter Linie nach dem Rechte zur Geltung kommen sollen. Das wesentliche Gut des Staats erscheint geborgen und behauptet, wenn, auch mit scheinbaren äußeren Verlusten und Benachtheiligungen des gemeinen oder individuellen Nutzens, dem Rechte seine Ehre geschehn ist, und so der Staat sein gutes Gewissen bewahrt hat. Und gewiß läßt sich nicht verkennen, daß dieser Zug auf das Engste zusammenhängt mit der politischen Gestaltung Deutschlands überhaupt, so daß ohne seine Festhaltung eine der Hauptstützen der letzteren dahin sinkt. Wer diese Gestalt, wenn auch nur der Anlage nach, für gesund und deutscher Art entsprechend hält, muß auf das Entschiedenste für Bewahrung und Kräftigung jener Hauptstütze einstehn. Die Consistenz kleinerer, durch ihre Machtstellung nicht imponirender, Staaten ist wesentlich auf die Achtung vor dem Rechte gebaut, welche ein untheilbares Gut ist, und nicht nach einer Seite hin gelockert werden kann, ohne als Ganzes eine Erschütterung zu erleiden. Wie kleinere Staaten nach Außen die zulängliche Bürgschaft ihrer Integrität nur in der allseits verbreiteten Scheu vor dem Eingriffe in fremdes Recht finden, so wird auch ein politisches Gemeinwesen, dem es an blendender Größe ge-

bricht, für die von ihm verleugnete Rechtsachtung seine eignen Angehörigen durch keine andern Güter entschädigen können, die in großen und mächtigen Staaten eine dem Recht geschlagene Wunde zu rascherer Heilung bringen mögen. Diesem einfachen und unleugbaren Zusammenhang gegenüber ist es eine beklagenswerthe Verirrung, wenn man in der neuesten Zeit mit ungemessener Ausdehnung eines sogenannten Staatsnothrechts vermeintliche Rücksichten der Staatswohlfahrt zu einem Principe hinaufschraubt, neben welchem das Recht oft nur das Gnadenbrot ist, — eine unglaubliche Unkunde aber verräth es, wenn man glaubt, daß man auf solche Weise das in fremde Gewässer verführte Staatsschiff wieder in „germanisches“ Fahrwasser zurückführe. Wenn irgend eine Staatsmaxime dem historischen Geiste des deutschen Staatswesens zuwiderläuft, so ist es der Grundsatz von dem Principe der Politik über das Recht. —

Eine wichtige staatsrechtliche Frage der Gegenwart, in welcher durch reine Herausstellung des Rechtspunktes ein erhebliches Verdienst zu erwerben ist, bildet die bekannte provincialländschaftliche Frage im Königreich Hannover: denn gerade ihre Behandlung hat an der gerügten Vermengung mit politischen Gesichtspunkten nur zu sehr gelitten.

Wir lassen es gänzlich dahingestellt sein, ob schon die erste Aufsechtung des Rechts der allgemeinen Landesgesetzgebung zur Umgestaltung der Provinzialländschaften aus einem wirklichen Zweifel über das hannoversche Verfassungsrecht hervorgegangen sei, oder ob sie der politischen Gegnerschaft gegen manche Punkte der neuen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen ihren Ursprung verdanke. Einerseits ist es zwar Thatsache, daß die Annahme der letzteren Quelle des Streites sehr weit ver-

breitet ist: andererseits aber liegt es dem Berufe des Verfassers dieser Anzeige eben so fern über die Wahrheit solcher Annahmen zu urtheilen, wie es mit der Stellung unserer rein wissenschaftlichen Zeitschrift streiten würde, Urtheile solcher Art in sich aufzunehmen. Wir erwähnen jene Annahme nur als Thatsache, um auch durch sie das hohe Maaß politischer Antipathieen zu constatiren, welches an die Behandlung der bezeichneten Frage sich knüpft.

Leider ist der gerügten Vermengung auch durch das bekannte Gutachten \*) großer Vorschub geleistet worden, welches die Berliner Juristenfacultät der calenbergischen Ritterschaft ertheilt hat, und zwar so sehr, daß gerade die Publication dieses aus so angesehenener Quelle stammenden Gutachtens berufene Männer auffordern mußte, der steigenden Erübung der rechtlichen Gesichtspunkte entgegenzutreten und die unbefangene Würdigung der letzteren wiederherzustellen. Denn unmöglich kann dieser Würdigung durch eine Arbeit Vorschub geleistet sein, welche von dem Geiste entschiedener politischer Abneigung gegen den ganzen Gang der Verfassungsbildung durchzogen ist, in welchem sich das Königreich Hannover aus einer Vielheit von Fürstenthümern und Herrschaften zur Staatseinheit consolidirt und die hierzu erforderlichen neuen ständischen Einrichtungen entwickelt hat. Ein auf solchem Grunde aufgetragenes Rechtsgutachten wird die gäng und gäbe Vermengung politischer Meinungen und rechtlicher Gründe fördern, statt ihr

\*) Rechtsgutachten der Juristenfacultät auf der k. preuß. Univ. zu Berlin über die Verletzung der verfassungsmäß. Rechte der Provinziallandschaft, insbes. der Ritterschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen. Hannover 1851.



ein Ende zu machen; es wird die Parteien noch mehr gegen einander erhizen, statt durch Aufzeigung des gemeinsamen und für Alle gültigen Rechtsbodens alle Diejenigen zu vereinigen oder doch anzunähern, die mit Ernst und Wahrheitsliebe das Recht suchen. Und ebensowenig wird es dem Verf. eines solchen Gutachtens gelingen, sich selbst, bei der juristischen Prüfung und Beurtheilung der rechtsbildenden Thatsachen, von dem Einflusse einer so weit gehenden Vordringlichkeit seiner politischen Antipathien frei zu erhalten. Es sei uns erlaubt, mit Uebergang der zahlreichen gehässigen Aeußerungen, welche der Verf. sich über einzelne der Verfassungsbildung angehörende Handlungen der hannoverschen Regierung und Stände gestattet (vergl. z. B. S. 22. über die durch Aufhebung der Mannsflüster begonnene „Destruction“ der Provinziallandschaften, S. 30. 31), den Passus des Gutachtens (S. 20) anzuführen, mit welchem die rechtliche Beurtheilung der mit den Provinziallandschaften seit 1814 vorgenommenen Veränderungen eingeleitet wird. Da heißt es: „Bei dieser Unzweifelhaftigkeit des ältern Rechtszustandes bedarf es einer genauern Erörterung nur darüber, inwiefern die neuern Gestaltungen des öffentlichen Rechts in Frankreich durch die constitutionelle Charte von 1814, die Revolution von 1830 und die Revolution von 1848, deren Einfluß ungeachtet wiederholter Protestation der Regierung wie der Stände (Actenst. v. 1819. 1840) gegen die Nachahmung ausländischer Flüster und unerprobter Theorien nicht zu verkennen ist, zu einer Schmälerung der frühern Wirksamkeit der Provinziallandschaften geführt haben.“ Selbst in den Aeußerungen extremer politischer Parteien wird eine solche

Stigmatisirung der hannoverschen Verfassungsentwicklung während des letzten Menschenalters schwerlich anzutreffen sein. Auch stricte Anhänger der Provinciaallandschaften werden, wenn sie auch in einzelnen Erscheinungen den Einfluß allgemeiner Ereignisse und Geistesrichtungen beklagen, den positiven politischen Grund der Einschränkung und Zurückführung der Landschaften auf eine untergeordnetere Stellung nicht in nachlässiger Ausländerei, sondern in den unabweislichen Lebensbedingungen eines hannoverschen Staatswesens, und in der Nothwendigkeit finden, die Theile aus dem bloßen Aggregatzustande zu einem staatlichen Ganzen zu erheben. Ein solches Ganze war aber nur möglich entweder in der unhistorischen Weise einer Absolutie der Krone, welche nach Ausweis der Geschichte des vorigen Jahrhunderts den Landschaften die meiste Gefahr und die größte Einbuße bringt, oder in der historischen Weise einer durch eine allgemeinständische Verfassung eingeschränkten Monarchie, welche die Landschaften zwar beibehalten konnte, aber sie zu untergeordneten und „in ihrer frühern Wirksamkeit geschmälernten“ Instituten machen mußte, wenn man nicht das politische und logische Umding zweier neben einander stehender ständischer Verfassungen haben wollte. Diese Schmälerung und Unterordnung ist denn auch in rechtsverbindlicher Weise erfolgt.

Bei dieser Beschaffenheit des Berliner Gutachtens war noch viel Verdienst übrig. Es ist von Hrn Lichtenberg erworben worden, der in der oben bezeichneten Schrift dem Rechtspunkte der provinciaallandschaftlichen Frage eine ausgezeichnete Erörterung hat zu Theil werden lassen. Wenn der Verf. durch seine Stellung in die Lage gesetzt war, daß in Betracht kommende Material in grö-

ferer, die Gesamtheit der Landschaften umfassender, Vollständigkeit zu benutzen, so hat er diesen bedeutenden Vorzug seiner Schrift durch die Art seiner Bearbeitung noch gesteigert. Zu dem formellen Vorzuge einer übersichtlichen Darstellung, die in einfach historischer Folge fortschreitet, gesellt sich die noch wichtigere Eigenschaft einer von dem Geiste richterlicher Unparteilichkeit durchzogenen Würdigung sowohl der Thatsachen als der beiderseitigen Rechtsgründe, und eine überzeugende von jeder politischen Partefärbung entfernte Beweisführung. Hier wird in der That geleistet, was jedes Gutachten über eine Frage des bestehenden Rechts leisten sollte, daß es nämlich den Streit von dem Wirrsal fremdartiger und rechtlich unbefugter Gesichtspunkte löst, und dadurch der Sache des Rechts selbst, und so auch der Absicht ehrenwerther Dissidenten, zur Förderung gereicht. Wir halten dafür, daß, während der Verf. des Berliner Gutachtens nicht leicht einen einzigen Leser zu seiner Meinung bekehrt, sondern nur den bestehenden Zwiespalt verfestet und verbittert hat, die Lichtenberg'sche Arbeit manche ehrenwerthe Gegner überzeugen und auf den Boden führen wird, den Regierung und Stände als den verfassungsmäßigen festhalten. —

Ob schon eine vollständige Behandlung der provinciallandschaftlichen Frage selbst nicht in der Absicht dieser Anzeige liegen kann, so möge es doch verstattet sein, in Kürze unsere Zustimmung zu dem Ergebnisse der Lichtenberg'schen Schrift zu begründen, daß dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung zur Umgestaltung der Provinciallandschaften kein Zustimmungsvorrecht der letztern hindernd entgegenstehe.

Wenn die bestehende Einrichtung der Provincial-

landschaften der Umgestaltung im Wege der allgemeinen Gesetzgebung entzogen sein soll, so kann dies nur entweder auf einer bundesrechtlichen Schranke oder auf einem in dem öffentlichen Rechte des Königreichs Hannover geltenden Rechtsfakt beruhen, durch welchen die Rechtsregel speciell beschränkt ist, daß die allgemeine Gesetzgebung eines souveränen Staates mit einheitlicher Staatsgewalt über alle seine staatlichen Angelegenheiten und Einrichtungen frei und gültig zu verfügen hat.

1. Eine unmittelbare bundesrechtliche Schranke, durch welche Provinziallandschaften überhaupt der Gewaltsphäre der allgemeinen Landesgesetzgebung enthoben wären, gibt es bekanntlich nicht. Weder die Existenz von Provinziallandschaften noch eine bestimmte Gestalt derselben wird von den Grundgesetzen und organischen Einrichtungen des Bundes oder von dem allgemeinen Bundeszwecke verlangt. Ihr Dasein oder Nichtdasein ist für einen dem Bundesrechte gemäßen Zustand in den einzelnen deutschen Staaten absolut gleichgültig. Wenn der Art. 13 der Bundesacte das Bestehen einer landständischen Verfassung in den Bundesstaaten verlangt, und der Art. 54 der Schlußacte der Bundesversammlung die Pflicht auferlegt, über die Erfüllung dieser Vorschrift zu wachen, so ist es theils aus den vorausgegangenen Verhandlungen, theils aus aller bisherigen Praxis bekannt, daß dadurch ein allgemeines Verfassungsprincip, eine Richtung, in welcher die Landesverfassungen entwickelt werden sollen, und zwar die durch ständische Einrichtungen beschränkte Monarchie, im Gegensatz der Absolutie der Krone, sanctio- nirt worden ist. Die Art und Weise der Ausführung dieses Principis ist eine innere Landesangelegenheit geblieben (Art. 55. der B. G. U.), welche

mit Rücksicht auf die verschiedenen historischen und politischen Verhältnisse und Anschauungen in den einzelnen Bundesstaaten zu einer sehr verschiedenen Verwirklichung des ständischen Princips führen durfte. Denn so große und bestimmte Ansprüche eine vollständige und treue Durchführung desselben auch stellen mag, dem Grundsatz in seinen allgemeinsten Umrissen, soweit der Bund zu seinem Wächter bestellt wurde, konnte entsprochen oder doch zu entsprechen angefangen werden, sobald eine Gebundenheit des Staatsoberhaupts an die Mitwirkung ständischer Organe ins Werk gesetzt war, sei es, daß man bestehende Verfassungen beibehielt oder neue einführte, daß man das ganze Land umfassende ständische Organe begründete oder Provincialstände für die einzelnen Theile schuf oder vorgeschundene mit oder ohne Modificationen bestehen ließ. Jede solche, nach Ländern individualisirte, Verwirklichung des ständischen Verfassungsprinzips, welches der Art. 13 der B. U. sanctionirt hat, steht unter dem durch Art. 56 der S. U. angeordneten Bundesschutze, und soll darauf rechnen können, in seiner anerkannten Wirksamkeit gegen verfassungswidrige Aufhebung oder Umgestaltung gehandhabt zu werden. Daraus folgt aber, daß es bei Bestimmung der unter der Gewähr des Art. 56 stehenden ständischen Einrichtungen wesentlich auf die besondere Verfassungsgeschichte des einzelnen Bundesstaats und den in ihm zur Erfüllung der Forderung des Art. 13 eingeschlagenen Weg ankommt. Wo daher zum Zwecke dieser Erfüllung, oder um mit dieser doch den Anfang zu machen, bloße Provincialstände eingeführt oder beibehalten worden sind, stehen diese ebenso unzweifelhaft unter dem Schutze des Art. 56 gegen jede ihrer Verfassung nicht ent-

sprechende Umgestaltung, als sie da außerhalb desselben stehen müssen, wo das Princip des Art. 13 in einer das ganze Land umfassenden ständischen Verfassung seine Ausführung gefunden hat. Es grenzt in der That an das Unbegreifliche, wenn das Berliner Gutachten S. 17 behauptet, es dürfe als „unbestritten“ angenommen werden, daß eine landständische Verfassung im Sinne des Art. 56 ebensowohl eine provincialständische als allgemeine für das ganze Land begreife, und wenn es für die erstere, auch wo sie neben der letztern vorkommt, den gleichen Bundesschutz in Anspruch nimmt. Man hätte nur das Gutachten der Reclamationscommission über die Beschwerde der ostfriesischen Stände (Protok. der B. V. v. 1838. S. 306), ja nur die Compendien der Staatsrechtslehrer nachzuschlagen brauchen, um sich davon zu überzeugen, daß das Gegentheil von demjenigen, was man in Berlin für unbestritten hält, in überwiegender Geltung stehe.

In Hannover besteht nun bekanntlich schon seit 1819 eine allgemeine, das ganze Land umfassende, ständische Verfassung. Die Regierung, deren Recht zur Ordnung der Verfassungsverhältnisse durch Art. 55. der S. A. außer Zweifel steht, ist in ihren auf die Feststellung der Landesverfassung bezüglichen Meinungs- und Willenserklärungen seit 1814 gleichmäßig von der Ansicht ausgegangen, daß durch die Gewährung einer solchen Verfassung ihrer Verpflichtung genügt werde, die zur Staatseinheit verbundenen Fürstenthümer und Herrschaften als Ganzes mit einer im Geiste der ständisch beschränkten Monarchie liegenden Einwirkung auf die Ausübung der Staatsgewalt auszuüben. Diesen mit der Forderung des Art. 13. der B. A. zusammenstimmenden Bestrebungen hat

nun der Gang der Verfassungsentwicklung seit länger als einem Menschenalter entsprochen. Die daraus hervorgegangenen ständischen Einrichtungen sind in anerkannte Wirksamkeit getreten, und — trotz mehrfachen Wechsels in Bezug auf die Zusammensetzung und die Attributionen der ständischen Organe — in solcher Wirksamkeit geblieben. Die in den meisten Gebietstheilen der Monarchie von früher her bestehenden Landschaften sind demgemäß ohne ihr Zuthun von der gesetzgebenden Gewalt des Königreichs in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt und selbst in ihrer Zusammensetzung mehrfach verändert worden, und traten auf die Stufe von provinciellen Organen herunter, welche für Hannover in keinem Falle mehr als die Träger und Verwirklichungen des landständischen Verfassungsprincips im Sinne des Art. 13. der B. U. angesehen werden können. Denn Niemand wird im Ernste diese letztere Eigenschaft Versammlungen beilegen wollen, welche in Folge der Einführung einer allgemeinen Ständeversammlung niemals seit Beendigung der Fremdherrschaft ein Steuerbewilligungsrecht ausgeübt, nur bei dem Erlasse einiger wenigen für einzelne Provinzen bestimmten Gesetze mitgewirkt und ihre Hauptthätigkeit in der Verwaltung von Brandkassen gefunden haben (vergl. Lichtenberg S. 3). Entweder das Königreich hat überhaupt keine landständische Verfassung oder sie liegt in den allgemeinen Ständen und die provincialständische Einrichtung führt den Namen einer „ständischen Verfassung“ nur aus Courtoisie und in *memoriam praeteriti temporis*.

Es ist somit unzweifelhaft, daß nur auf die allgemeine ständische Verfassung des Königreichs der auf Art. 56 der S. U. beruhende Bundesschutz bezogen werden könne. Sollten daher auch die

gegenwärtigen Provinciaallandschaften durch die Landesgesetzgebung einer Umgestaltung unterworfen worden sein, in welcher sie eine Verletzung ihrer besondern Verfassung erblicken zu müssen glauben, so würde darin im schlimmsten Falle eine materielle Rechtsverletzung liegen, zu welcher sich die Gesetzgebung eines in dieser Beziehung unabhängigen und keiner höheren politischen Gewalt untergeordneten Staates entschlossen hätte. Gegen eine solche aber steht bekanntlich weder ein gerichtlicher Schutz noch eine Abhülfe durch den Bund, sondern nur der Weg der Petition an die Regierung und die Stände offen.

So viel zur Begründung unserer Ansicht, daß die Umgestaltung der Landschaften durch die allgemeine Gesetzgebung weder an sich eine Ueberschreitung bundesrechtlicher Schranken bildet, noch auch in dem Falle, daß dadurch ein Recht der Landschaften verletzt sein sollte, einer aus Art. 56 der S. U. abgeleiteten Einwirkung des Bundes Raum gibt. —

2. Allein auch die so eben hypothetisch hingestellte materielle Verletzung des Rechts der Landschaften erscheint nicht begründet.

Sollte sie angenommen werden können, so müßte durch die in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung des Landes selbst dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung auf Gestaltung der provinciaallandschaftlichen Verhältnisse eine ausdrückliche Schranke gesetzt sein, zu deren Ueberschreitung man fortgegangen wäre. Denn wenn die Verfassungsgesetze des Landes diesen Punkt auch nur mit Stillschweigen übergingen, so müßte aus der Fundamentalbestimmung derselben, nach welcher das Königreich Hannover kein Aggregat ver-



schiedener Herrschaften, sondern ein Verfassungsganzes mit einheitlicher Gesetzgebungsgewalt bildet, schon von selbst folgen, daß die Anordnung der provinciallandschaftlichen Verhältnisse, als eine wichtige allgemeine Landesangelegenheit, der Einwirkung der allgemeinen Gesetzgebung nicht entzogen sein kann. Allein sie schweigen eben nicht still, sondern zu dem aus der Natur des einheitlichen Staates hervorgehenden Rechtsätze gesellen sich die unzweideutigsten Bestimmungen der Verfassungsgesetze, welche entweder das Recht der allgemeinen Gesetzgebung zur Umgestaltung der Landschaften förmlich aussprechen, oder in Anordnungen anderer Art den Nichtbestand eines landschaftlichen Zustimmungrechts ausdrücken.

Hier tritt uns zunächst die bekannte Bestimmung des Zusatzgesetzes von 1848 zur Landesverfassung von 1840 entgegen: „die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.“ (S. 33). Ungeachtet der diese Regelung gültig verfügende Wille durch die Worte „allgemeine Gesetzgebung“ mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit bezeichnet erscheint, so ist es dennoch Thatsache, daß man durch eine Deutung des Wortes „Verhandlung“ in dem Sinne von Zustimmung das Vorschreiten der allgemeinen Gesetzgebung in Anordnung jener Verhältnisse als rechtswidrig angefochten und die vorherige Erlangung eines Einverständnisses der Landschaften in Anspruch genommen hat. Wenn man aber von irgend einer Deutung sagen kann, daß sie nicht auslege sondern hineinlege, und mit allen Elementen der

Interpretation in Widerspruch stehe, so ist das von jener Deutung zu behaupten, die mit den Sprachgesetzen, den Denkgesetzen und den historischen Thatfachen streitet, in deren Zusammenhang der Gedanke des Gesetzgebers hineingeht.

Sprachlich angesehen bedeutet bekanntlich Verhandlung einen Austausch von Ansichten, Wünschen, Meinungen zur Vorbereitung künftiger Rechtsacte, Zustimmung aber die dem Willen eines Andern entsprechende Willenserklärung: es gibt Verhandlungen, die zu keiner Zustimmung führen, denen aber doch als Verhandlungen nichts gebricht, und Zustimmungen, die ohne vorausgegangene Verhandlungen erfolgen. Unbeschadet dieser verschiedenen sprachlichen Bedeutung beider Ausdrücke kommt es bisweilen allerdings vor, daß von Verhandlung da in Gesetzen gesprochen wird, wo eine Zustimmung begründet ist und durch die erstere Bezeichnung die Erforderlichkeit der Zustimmung auch nicht ausgeschlossen sein soll. Dies findet sich bisweilen da, wo es sich um ein Verhältniß handelt, in welchem es ohnedem allerseits unbezweifelt ist, daß dasjenige Subject, mit welchem zu verhandeln ist, durch seine Zustimmung das gültige Zustandekommen des Rechtsactes bedingt. Hier steht aber in der That das Wort Verhandlung nicht in dem Sinne von Zustimmung, sondern diese letztere wird vielmehr übergangen, weil der Gesetzgeber über die ohnedem feststehende Willensgeltung der zur Verhandlung berufenen Personen nichts verfügen will, und das anerkannte bisherige Recht als Ergänzung seines eigenen Gedankens betrachtet (vgl. Savigny System. I. 223). Eben deshalb kann aber zu der bloßen Verhandlung da niemals die Zustimmung hinzuergänzt werden, wo die Absicht

des Gesetzes eben auf die Bestimmung dieser Willensgeltung gerichtet und das zur Verhandlung berufene Subject ein solches ist, welchem keineswegs ein anerkanntes Recht der Zustimmung schon zusteht, — ein Fall, der, wie aus logischen und historischen Gründen erhellt, gerade bei dem § 33 des Gesetzes von 1848 vorliegt.

Betrachtet man zuvörderst die Bestimmung des § 33 für sich nach dem logischen Gesichtspunkt des Verhältnisses der Theile zum Ganzen, so leuchtet ein, daß darin theils eine neue Regelung der provinciaallandschaftlichen Verhältnisse gesichert, theils diejenige Auctorität bezeichnet werden soll, durch welche sie gültig zu verfügen ist. Indem nun als diese regelnde Auctorität die allgemeine Gesetzgebung, also der König unter Zustimmung der allgemeinen Stände, bezeichnet wird, streitet es wider alle Logik, der darneben erwähnten Verhandlung mit den Landschaften einen Sinn zu geben, durch welche die allgemeine Gesetzgebung als das Subject der Regelung der genannten Verhältnisse fortzubestehn aufhört. Man vereinigt die Theile nicht anders zu einem widerspruchsfreien Ganzen, als wenn die allgemeine Gesetzgebung bleibt, was das Gesetz von ihr sagt, nämlich die regelnde Auctorität, die Verhandlung mit den Landschaften bleibt, was sie nach sprachlichen Gesetzen allein bedeutet, und alles Hinzudenken und logisch unmögliche Suppliren weiterer landschaftlicher Gerechtsame aufgegeben wird.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

171. Stück.

Den 25. October 1851.

---

## H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: „Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinciallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg.“

Diese Auffassung ist es aber auch, die allein den historischen Elementen der Auslegung entspricht, welche bei dem § 33 in Betracht kommen. Kaum bedarf es einer Hinweisung darauf, wie während der ganzen Periode der Verfassungsbildung der deutschen Staaten seit Beendigung der Fremdherrschaft, und vorzugsweise i. J. 1848, bei der Fixirung der Rechte der ständischen Körperschaften die Hauptfrage um den Punkt sich bewegt, ob ihre Mitwirkung in Vereinbarung und Zustimmung bestehen, oder auf Verhandlung und Beirath beschränkt sein solle. Bei Verfassungsgesetzen, welche unter dem Einfluß einer solchen Zeit zu Stande kommen, streitet nothwendig die Vermuthung dagegen, daß sie die bloße Verhandlung nennen, während sie die Vereinbarung meinen. — Wich-

tiger noch ist die Rechtslage, in welcher die Provinziallandschaften damals und schon seit geraumer Zeit sich befanden, und welche weit entfernt war, ihre Zustimmung zu allen ihre Zusammensetzung und Wirkungssphäre treffenden Veränderungen als anerkanntes Recht zu umfassen. Um diese Rechtslage und ihre Herbeiführung durch einen nothwendigen und auch formell berechtigten Entwicklungsgang vollständig darzulegen, würde es freilich eines größern historischen Details und einer weiter gehenden Einfügung desselben in die allgemeine deutsche Staatsgeschichte bedürfen, als an diesem Orte gegeben werden kann. Um so willkommener ist es daher, auf die, wenn auch nicht vollständigen, doch reichlichen Ausführungen Lichtenbergs (S. 15 f.) verweisen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Das Bemühen der Regierung, nach Besiegung der französischen Dränger einen festen öffentlichen Rechtszustand im Lande zu gründen, wurde von einem doppelten Gesichtspunkte geleitet, einerseits zu der, bisher wesentlich nur im Landesherrn erschienenen, Verbindung der Landestheile auch eine ständische Verfassungseinheit zu fügen, — und andererseits hierbei im thunlichsten Anschluß an vorgefundene ständische Gerechtsame, immer aber so zu verfahren, daß als die die Landesverfassung gründende und ordnende Auctorität lediglich die landesherrliche Gewalt auftrat. Dies Letztere, also die Ausschließung eines landschaftlichen Zustimmungsrechts sowohl bei Einführung der Landesverfassung als bei der hierdurch bedingten fundamentalen Veränderung der Rechtsverhältnisse der Landschaften, war ebensoviele eine politische Nothwendigkeit als im Rechte begründet. Die erstere lag darin, daß man einer Menge Landschaften von verschiedenster Zusammensetzung, von

einer größtentheils bestrittenen und ungewissen Competenz, ja von einem theilweis sogar zweifelhaften Dasein gegenüberstand, und ihre Anerkennung als mitentscheidende Auctorität eben so unpraktisch und für die Aufgabe beschwerlich, als bei der damaligen Lage der Dinge unnötig erscheinen mußte. Die Rechtsbegründung dieses Weges aber wurde dadurch über alle Anfechtung erhoben, daß in Uebereinstimmung mit der allgemein herrschenden Rechtsansicht der Art. 55 der W. Schlußacte über die gültige Aufrichtung landständischer Verfassungen die Norm aufstellte, es solle „den souveränen Fürsten überlassen bleiben, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.“ Indem nun die Krone auf diesem rechtsgültigen Wege mit Festhaltung der oben bezeichneten beiden Gesichtspunkte weiter vorschritt, kam es zu Rechtsbildungen, welche die Landschaften zwar beibehielten oder wiederherstellten, aber doch ihre frühere Stellung wesentlich veränderten. Das Streben nach engem Anschluß an die historischen Elemente ständischen Wesens führte hauptsächlich zu einem doppelten hier hervorzuhebenden Resultate: einmal dazu, daß in der von der Krone festgestellten Landesverfassung von 1819 die Rechte der neuen allgemeinen Landesvertretung nicht nach landläufigen Philosophemen, sondern nach den in Deutschland altüblichen, aber vielfach in Abgang gekommenen, ständischen Attributen bestimmt wurden: sodann dazu, daß man den Landschaften gegenüber möglichst schonend, jedoch so verfuhr, daß theils ihr Recht einen Gegenstand bildete, über welchen die zur Ordnung der Landesverfassung berufene Krone zu verfügen hatte, theils ihre Stel-

lung als untergeordnet unter die das ganze Königreich umfassende Gesetzgebung behandelt wurde. In Bezug auf den erstern Punkt handhabte die Regierung eine ganz selbständige, nicht einmal durch Verhandlungen mit den Landschaften bedingte, Gewalt der Anordnung, soweit eine Veränderung des landschaftlichen Rechtskreises aus den der allgemeinen Ständeversammlung beigelegten Rechten gefolgt wurde: nur über andere Parteen der landschaftlichen Einrichtung verhandelte man, und suchte ein Einverständniß zwar zu erzielen, aber ohne sich durch das Ausbleiben desselben an selbständiger Anordnung verhindern zu lassen. Die vielfachen Belege, die sich dafür theils aus der königl. Proclamation vom 12. August 1814 und der Proposition des Cabinetministeriums vom 15. Dec. 1814, theils aus den mit den Landschaften seit 1818 über ihre Reorganisation gepflogenen Verhandlungen und einzelnen organisatorischen Acten der Regierung ergeben, brauchen wir im Hinblick auf die Ausführungen der Lichtenbergschen Schrift S. 41 ff. nicht weiter aufzuzählen, wo sich zugleich zahlreiche Mißdeutungen und Mißverständnisse des Berliner Gutachtens widerlegt finden. Wenn hiernach in der auf rechtsgültigem Wege bewirkten Ordnung der hannoverschen Verfassungsverhältnisse ein Zustimmungrecht der Landschaften bei Veränderungen ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit sich nicht mehr vorfand, so bestand auch kein rechtliches Hinderniß für die Krone, über Gegenstände der landschaftlichen Organisation mit den allgemeinen Ständen zu verhandeln, Grundzüge derselben in die Verfassungsgesetze des Königreichs aufzunehmen, und an der früher selbständigen Verfügungsgewalt der Regierung über das landschaftliche Institut die allgemeine Ständeversammlung Theil nehmen zu

lassen. Vielmehr wurde hiermit nur eine Folge-  
 rung vollzogen, welche ganz im Geiste der Stel-  
 lung der allgemeinen Stände und ihres Rechts  
 zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung in allgemei-  
 nen Landesangelegenheiten lag. Dem entsprechend  
 wurden denn auch in das Staatsgrundgesetz von  
 1833 ziemlich ausführliche Grundzüge einer künf-  
 tigen neuen Einrichtung der Landschaften einver-  
 leibt, denen gegenüber ein landschaftliches Zustim-  
 mungsrecht weder von der allgemeinen Gesetzgebung  
 eingeräumt, noch von den Landschaften mit irgend  
 welchem Erfolge der Anerkennung in Anspruch ge-  
 nommen wurde. Wenn man aber darauf, unter  
 dem Einfluß einer günstigeren Ansicht über die bis  
 dahin bestandene Einrichtung der Landschaften, in  
 das Landesverfassungsgesetz von 1840 solche Grund-  
 züge nicht herübernahm, so beruhte dies auf nichts  
 weniger als der Anerkennung eines landschaftlichen  
 Zustimmungsrechts, welches, einmal gültig beseitigt  
 nur in förmlicher rechtsgewährender Weise und mit  
 Zustimmung der allgemeinen Stände wiederherge-  
 stellt werden konnte. Vielmehr wurde auch hier  
 im bloßen Einverständnis mit den all-  
 gemeinen Ständen theils die landschaftliche  
 Mitwirkung bei der Gesetzgebung neu regulirt  
 (§ 82), theils im § 112 die wichtige Bestimmung  
 festgestellt, daß bei eintretenden Zweifeln, ob ein  
 Gegenstand zu allgemeinständischer oder landschaft-  
 licher Mitwirkung geeignet sei, der König zu ent-  
 scheiden habe. — Auf solchem Boden einer seit  
 1814 erfolgten Ausschließung der landschaft-  
 lichen Zustimmung zu den Veränderungen ihrer  
 Rechtsverhältnisse, und auf der Basis eines viel-  
 fach anerkannten Verfügungsrechts der allgemeinen  
 Gesetzgebung über die letzteren, steht nun das Ge-  
 setz von 1848 und seine Anordnung, daß die all-



gemeine Gesetzgebung die Verhältnisse der Landschaften, nach vorheriger Verhandlung mit den Lehtërn, regeln solle. Nichts ist hiernach dem historischen Boden dieses Gesetzes widersprechender, als die Deutung, welche zu der Verhandlung die Zustimmung hinzuergänzt, und auf diese Weise auf die geschichtlich unwahre Voraussetzung baut, daß ein keiner weiteren Anerkennung bedürftiges Zustimmungrecht von dem Gesetzgeber vorgefunden worden sei. Nur dann allenfalls, wenn das Gesetz von 1848 aus dem Bestreben hervorgegangen wäre, die politische Macht des in den Landschaften vorzugsweise einflußreichen Adels zu verstärken und dabei an eine weit über ein Menschenalter zurückliegende Zeit wiederanzuknüpfen, ließe sich die Frage aufwerfen, ob man nicht bei der Verhandlung die Zustimmung im Auge gehabt habe. Aber selbst dann müßte sie verneint werden, da die Beilegung eines so wichtigen politischen Rechts unter allen Umständen nur bei einer zutreffenden Bezeichnung desselben angenommen werden kann.

Das Resultat, zu welchem das jetzt erörterte historische Element der Auslegung geführt hat, wird endlich auch noch durch die wichtige Quelle richtigen Verständnisses befestigt, welche sich in den Kammerverhandlungen und den ständischen Protokollen darbietet (Lichtenberg S. 88 ff.). Und hier sind wieder, zum Belege der ritterschaftlichen Auffassung des § 33 zur Zeit seines Zustandekommens, die Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit, welche über ihn in der damaligen ersten Kammer geführt sind, die bekanntlich zu mehr als zwei Drittheilen aus den von den Ritterschaften erwählten Deputirten zusammengesetzt war. Diese Verhandlungen, für welche wir die Extrablätter der

hannoverschen Zeitung von 1848 benutzen, deren Uebereinstimmung mit den amtlichen Sitzungsprotokollen von Lichtenberg S. 90 bezeugt ist, ergeben das Folgende. Es äußert sich nicht der geringste Zweifel an dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung in die Stellung der Provinziallandschaften einzugreifen; zugleich wird die praktische Unmöglichkeit, bei dem großen Dissens der Landschaften selbst über ihre Organisation, ohne ein Eingreifen der allgemeinen Gesetzgebung zum Ziele zu kommen, von hochangesehener ritterschaftlicher Seite bezeugt. Zwar findet die Annahme eines in zweiter Kammer angenommenen Antrags Widerspruch, welcher den ganzen Fortbestand der Landschaften in Frage stellte, dagegen Billigung der sonstige Inhalt des Beschlusses der andern Kammer, sofern er theils eine neue Organisation der Landschaften sichert, theils die Regelung derselben der allgemeinen Gesetzgebung zuweist (Graf v. Kielmansegge, Landschaftsdir. v. Hohenberg). Nur über das nothwendige und wünschenswerthe Maß dieses Eingreifens zeigen sich Meinungsverschiedenheiten. Während die eine Ansicht dahin geht, daß die Vorzeichnung der Grundprincipien der landschaftlichen Verfassung durch die allgemeine Gesetzgebung erfolgen; deren Ausführung aber den Verhandlungen der Regierung und Landschaften überlassen bleiben, also im Wesentlichen zu dem staatsgrundgesetzlichen Systeme von 1833 zurückgekehrt werden solle (H. H. v. d. Knefbeck, Hauptm. v. Marschall), wird dagegen auf die Schwierigkeit hingewiesen, eine Grenzlinie zu ziehen zwischen dem, was dem Princip und was der Ausführung angehöre (Graf Bennigsen, Graf v. Kielmansegge). Ein anderes Mitglied findet ein näheres Eingehn auf Fragen der provinciallyandschaftlichen

Organisation im Augenblick unpraktisch, hofft, daß sich die so nothwendigen durchgreifenden Veränderungen schon von selbst machen würden, ohne daß man schon jetzt über neue Einrichtungen in den allgemeinen Ständen beschließe, erklärt jedoch zugleich die Befugniß der Regierung und Stände durch allgemeine Gesetzgebung diese Angelegenheit zu ordnen, für unzweifelhaft (Justizrath v. d. Decken). In diesem letztern Punkte findet sich kein Gegensatz der Auffassungen. Nimmt man nun hinzu, daß auch die Regierung und die zweite Kammer von der gleichen Ansicht über das Recht der allgemeinen Gesetzgebung ausgingen; so ergibt sich, daß durch die Beschließung des § 33 in den Kammern und durch die Sanctionirung desselben von Seiten der Regierung nicht allein alle Factoren der Landesgesetzgebungen sich über die Nichtzuständigkeit eines landschaftlichen Zustimmungrechts einstimmig erklärten, sondern daß auch insbesondere die Ritterschaften, sofern sie als solche in der ersten Kammer vertreten waren, an der eben hierauf gerichteten Willenserklärung Theil genommen haben. —

Ist auf diese Weise jeder Zweifel an dem Inhalte unsers Verfassungsrechts beseitigt, so werden diejenigen, die das landschaftliche Zustimmungrecht in Anspruch nehmen, ihre letzte Stütze in der Bestreitung der Gültigkeit des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 suchen müssen. Unsers Wissens hat man wenigstens öffentlich noch nicht gewagt, eine solche Behauptung aufzustellen, die durch den offenkundigsten Hergang der Dinge von vornherein widerlegt ist. Von den in Gemäßheit des Landesverfassungsgesetzes von 1840 zusammengesetzten und berufenen Kammern geschäftsordnungsmäßig berathen und beschlossen, von dem Könige

sanctionirt, bietet es für die Anfechtung seiner formellen Gültigkeit auch nicht den leisesten Schein eines Angriffspunktes dar; es erscheint die Einlegung von Verwahrungen gegen ein solches Gesetz nur als ein Versuch, sich zu einer Macht neben oder über dem Staate hinaufzuschrauben. Wenn aber, was den Inhalt betrifft, neben den vielen segensreichen und aus klar erkanntem Bedürfniß hervorgegangenen Bestimmungen jenes Gesetzes einige andere sich finden, welche uns den Beweis liefern, daß selbst die nach den conservativsten Principien geordneten öffentlichen Gewalten von den verderblichen Springfluthen eines revolutionirten öffentlichen Geistes erreicht werden können; so gehört selbstverständlich deren Umgestaltung auf den gewiesenen verfassungsmäßigen Weg, dessen Erfolglosigkeit sich wenigstens in Hannover nicht erprobt hat. Zu diesem Inhalte aber gehört die Bestimmung des § 33 um so weniger, je mehr sie nur dem längst feststehenden Rechtszustande entspricht, und das Zugeständniß eines verfassungsmäßig fort bestehenden landschaftlichen Zustimmungswerts, wie sich später noch mehr zeigen wird, der Krone und dem Staate Hannover einen ihrer Grundsteine entziehen würde. —

3. Sollte man sich auch auf irgend eine, unferm Verständnis der Dinge nicht zugängliche, Weise der Gebundenheit durch das Gesetz von 1848 ent schlagen können, so würde man dadurch allein landschaftlicher Seits um keinen Schritt weiter kommen. Das dann erforderliche Zurückgehen auf frühere Verfassungsgesetze würde im Wesentlichen ganz das gleiche Resultat gewähren, wie die Beurtheilung nach dem § 33.

Eine ausführliche Begründung dieses Satzes ist jedoch deshalb hier entbehrlich, weil die Untersu-

chung über den historischen Boden, auf welchem die den Provinziallandschaften geltende Bestimmung des Gesetzes von 1848 steht, schon das Eingehn auf die früheren Stadien unserer Verfassungsbildung erforderte. Diese Stadien zeigten aber ohne Ausnahme, daß mindestens seit 1814 höhere verfassungsbildende Gewalten — zunächst die Krone, später nach festgestellter Landesverfassung die Krone mit den allgemeinen Ständen — an dem Institute der Landschaften ohne deren Zustimmung gestaltet haben, ja daß die verschiedenen verfassungsbildenden Acte auf diesem Gestaltungsrechte als auf einer Grundvoraussetzung ruhen, welche denn auch durch den im Art. 55 der W. Schlußacte aufgestellten Rechtsfah vollkommen gedeckt ist. Wir heben daher nur noch einiges wenige Detail hervor.

Was zunächst das Landesverfassungsgesetz von 1840 betrifft, so waren früher schon die Punkte zu bezeichnen, in denen es trotz seiner offenbaren Geneigtheit, die Landschaften in größerer Unabhängigkeit von der allgemeinen Gesetzgebung gewähren zu lassen, dennoch die Basis der frühern Gesetze behauptet, daß ein Zustimmungsrecht der Landschaften zu den sie treffenden Organisationsveränderungen nicht bestehe. Hier, wie auch sonst, drückt sich die Rechtsüberzeugung aus, daß allgemeine Ordnungen, die in dem ganzen landschaftlichen Institute gleichmäßig durchgeführt sein müssen, nicht auf den nahezu unmöglichen Weg einer Vereinbarung mit allen einzelnen Landschaften verwiesen sind: nur das politische Urtheil über den Umfang, in welchem Gleichmäßigkeit der Einrichtungen zum Frommen des Ganzen in den Landschaften wünschenswerth oder nothwendig ist, weicht damals von den Ansichten ab, welche theils früher beim Zustandebringen des Staatsgrundgesetzes, theils

wieder später i. J. 1848 leitend waren. Dieses politische Urtheil kann wechseln, und dennoch bleibt man auf dem, dem Landesverfassungsgesetz zu Grunde liegenden, Rechtsfäße stehen. Seine für die formelle Erledigung der vorliegenden Frage wichtigste Festsetzung ist aber immer die, daß bei eintretenden Zweifeln, ob ein Gegenstand zur allgemeinständischen oder zur landschaftlichen Mitwirkung geeignet sei, der König zu entscheiden habe (§ 112). So lange man daher nicht auch das Landesverfassungsgesetz beseitigt, kann es niemals an einem formell gültigen Entscheid über die Rechtssphäre der allgemeinen Gesetzgebung gegenüber den Landschaften fehlen. Sobald der königliche Entscheid darüber erfolgt ist, daß und welche Ordnungen des landschaftlichen Instituts als allgemeine Landesordnungen aufzufassen und deshalb unter Mitwirkung der allgemeinen Stände zu erlassen sind, — und dieser Entscheid ist erfolgt, — hat jede Untersuchung über die materielle Beschaffenheit jener Ordnungen und über die darauf etwa zu gründenden Ansprüche auf provincialständische Mitwirkung nur noch ein theoretisches Interesse.

Ebenso wenig Stütze, wie im Landesverfassungsgesetz, findet das behauptete landschaftliche Zustimmungrecht in den früheren Verfassungsgesetzen des Königreichs. Welche ausführlichen Grundzüge der künftigen Einrichtung der Landschaften i. J. 1833 zwischen Regierung und Ständen verabschiedet wurden und in das Staatsgrundgesetz Aufnahme fanden, ist ebenso allgemein bekannt, als daß die fundamentale Umgestaltung ihrer Rechtslage, welche in Folge der Königl. Proclamation v. 12. August 1814 und des Verfassungspatents von 1819 erfolgte, ohne ihre Mitwirkung eingetreten ist. Freilich ist die umgestal-

tende Einwirkung, welche die verfassungsbildenden Gewalten in den Jahren 1814 und 1819 ausübten, von der i. J. 1833 darin verschieden, daß früher die Krone allein, später die Krone in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Ständen, die landschaftlichen Verhältnisse neu regelte. Allein wie diese Verschiedenheit für die Frage nach dem anerkannten Bestande des landschaftlichen Zustimmungsvollrechts völlig gleichgültig ist, so erklärt sie sich auch leicht daraus, daß früher die Krone die alleinige Auctorität bildete, welche zur Ordnung der Landesverfassung mit Berücksichtigung früher bestandener ständischer Rechte und neu eingetretener Verhältnisse berufen war, während später eben durch Lösung dieser ihrer Aufgabe in den allgemeinen Ständen ein neues an der Anordnung der Landesangelegenheiten betheiligtes Organ hinzugetreten ist. Und wenn die Krone zuerst auch Bedenken trug, an der Ausübung ihres landschaftlichen Organisationsrechts die allgemeinen Stände theilnehmen zu lassen, wenn sie es vielmehr zunächst vorzog, weitere Veränderungen in Sachen der Landschaften der Verfügung der Krone nach vorgängiger Verhandlung mit den Landschaften zu überlassen; so war es doch auf die Dauer nicht ausführbar, eine solche einzelne Angelegenheit von dem für alle Angelegenheiten der allgemeinen Gesetzgebung verfassungsmäßig bestehenden Wege gänzlich fern zu halten. Zudem ihre Unterordnung unter die Regel der Landesverfassung erfolgte, also die Krone an der Ausübung ihres Rechts die allgemeinen Stände theilnehmen ließ — woran sie rechtlich in keiner Weise behindert war —, vollzog sich nur eine politische Nothwendigkeit, deren Begründung in der Staats- und Verfassungseinheit des Königreichs Niemand verkennen wird. —

Nach dieser Darlegung der Gründe, aus welchen wir dem in der Lichtenberg'schen Schrift ausgeführten Resultate völlig beistimmen, möge zum Schlusse noch folgende mit der rechtlichen Seite der Frage zusammenhängende allgemeynere Betrachtung gestattet sein.

Es wird bei keiner in die politischen Parteigegensätze hineingezogenen Streitfrage daran fehlen, daß die widersprechendsten Lösungen gleichmäßig darauf Anspruch machen, nicht etwa nur dem Rechte, sondern auch den richtig gewürdigten Bedingungen der Landeswohlfaht zu entsprechen. Nun gehen freilich, was den letzteren Punkt anlangt, nicht bloß die Ansichten über die Mittel und Wege, sondern auch die über die Zwecke so weit auseinander, daß den Einen als Verfall und Zurückkommen erscheint, was von Andern als Förderung und Besserung des Gemeinzustandes aufgefaßt wird. Allein obschon man diesen Gegensatz, so weit er in einem weit tieferen und geweiterten Boden als dem politischen wurzelt, auf dem politischen Gebiete und durch Raisonement des Verstandes niemals zu versöhnen hoffen darf, so trennt er doch nicht selten in einzelnen Staatsfragen selbst diejenigen von einander, die in einer weitreichenden Gemeinschaft sittlicher Anschauung auch Elemente eines übereinstimmenden politischen Urtheils besitzen. Dann ist Verständigung, Ausgleichung ohne fundamentale Umkehr von der einen oder andern Seite, ebenso möglich als der Versuch sie herbeizuführen geboten. Der Weg zu ihr aber wird darin bestehen müssen, daß man die unvermeidlichen Erfolge, zu denen die eine oder andere Lösung führen muß, so weit das Auge sie erreichen kann, unbefangen offenlegt, und dann erwartet, daß die Gleichheit der Anschauung über das, was heilsam



und was verderblich ist, auch die politischen Urtheile über die gegebene Frage einander annähere. Einen Beitrag zu dieser Annäherung wünschen wir durch die folgenden Bemerkungen über die Erfolge zu geben, zu welchen unsers Erachtens ein anerkanntes Zustimmungswort der Landschaften theils für die Landschaften selbst, theils für unsern ganzen öffentlichen Rechtszustand unvermeidlich hintreibt.

Es ist von keiner Seite bestritten, daß die ganze Institution der Provinciaallandschaften — wie es in einem kleinen Staate mit allgemeinen Ständen auch nicht anders sein kann — an dem dürftigen Reste früherer ständischer Rechte ein ziemlich leeres, und für den Gesamtzustand des Landes wie der einzelnen Provinzen gleichgültiges Dasein fristet. Sollen sie sich nicht allmählig ganz von dem Zusammenhange des politischen Ganzen loslösen und nur als Corporationen für die Pflege bestimmter corporativer Interessen fortbestehn, so bedürfen sie, wie ebenfalls allerseits anerkannt ist, der gleichmäßigen Zutheilung einer neuen Wirkungssphäre, womit nothwendig eine neue Regelung ihrer ohnedem unter einander sehr abweichenden Zusammensetzung verbunden sein muß. Daß die Brücke zu einer solchen Veränderung nicht abgebrochen werde, ist eine Lebensfrage für die Landschaften. Sie ist aber so gut als abgebrochen, sobald allgemeine Veränderungen der landschaftlichen Einrichtung nicht auf dem Wege der allgemeinen Gesetzgebung, sondern nur mit Zustimmung nicht bloß aller einzelnen Landschaften, sondern sogar — nach dem ritterschaftlichen Seits in Anspruch genommenen Standpunkte — der einzelnen Curien derselben ins Werk gesetzt werden können. Wer, mit dem Maaß-

stabe des Möglichen und Erreichbaren messend, daran sich erinnert, daß in Hannover nicht weniger als sieben Provinciaallandschaften bestehen, von denen drei in 3 Curien zerfallen, eine in 2 Curien, drei aber in ungetrennter Versammlung beschließen, und wer sodann erwägt, daß jede bedeutendere Veränderung in der Stellung der Landschaften auch die Uebereinstimmung mit der allgemeinen Ständeversammlung erfordern wird, — der wird die Willenseinigung aller dieser Körperschaften unter sich und mit der Regierung für völlig aussichtslos, einen solchen Weg der Gesetzgebung für unpraktikabel erklären müssen. Als Bestätigungen dieses Urtheils können, neben den von ritterschaftlichen Mitgliedern der ersten Kammer von 1848 mitgetheilten Erfahrungen (Extrbl. der Hannov. Stg. S. 267), die vielen resultatlosen Verhandlungen dienen, die zu verschiedenen Zeiten und neuerdings wieder zur Ausführung des §. 33 mit den Landschaften über Reorganisationsfragen schon geführt sind, und eine solche Meinungsdivergenz der Landschaften und ihrer Curien unter sich gezeigt haben, daß auch die festeste Einigungshoffnung daran scheitern muß. In der That wer die Wichtigkeit der Landschaften gesichert wissen will, der muß auf ein Zustimmungswort derselben dringen. Es wird dadurch ihr stagnirendes Verharren in ihrem gegenwärtigen Zustande um so mehr gewährleistet, je weniger in diesem Zustande eine unumgängliche Nothwendigkeit liegt, sie in irgend welchen Plan der Organisation der Landesverwaltung hereinzunehmen. Wohl kann ein bestimmter einzelner Organisationsplan, in welchen eine Veränderung der landschaftlichen Institution nun einmal aufgenommen ist, dadurch durchkreuzt und zu Modificationen gedrängt werden, daß die

Landschaften ein Zustimmungrecht zu den sie treffenden Veränderungen mit Erfolg in Anspruch nehmen, und darauf fußend ihren Widerspruch entgegensetzen; wobei natürlich der Widerspruch aller oder auch nur einer das gleiche Resultat hervorbringt. Allein es bedarf nur eines Verzichts auf ihre Wiederbelebung und Hereinziehung in den Zusammenhang der Landesverwaltung, zu dem man sich durch die thatsächliche Unmöglichkeit ihrer Einigung unter sich und mit den übrigen Factoren der Gesetzgebung gedrungen sehn kann, — und sie stehen in völliger Isolirung und Bezuglosigkeit auf den politischen Zustand sowohl des Landes als der Provinz, und ziehen ihre Lebenskraft nur etwa noch aus Standesinteressen, deren Kreis zu klein ist, um ihnen eine staatliche Bedeutung zu sichern.

Weit wichtiger als die nachtheiligen Folgen für die Landschaften selbst sind diejenigen, mit welchen die Annahme eines fortbestehenden landschaftlichen Zustimmungrechts den ganzen öffentlichen Rechtszustand des Landes bedroht. Dieses zugegeben, beginnt dieser in seinen Fugen zu wanken. Von einer Verfassungsposition zur andern zurückgeworfen, von 1848 rückwärts durch die Jahre 1840 1833 1819 bis hinter 1814, ist nirgends ein Halt, überall fehlt der Rechtsboden der landschaftlichen Zustimmung zu den eine Umgestaltung der Landschaften betreffenden Bestimmungen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 27. October 1851.

---

## H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinziallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg.“

Und je mehr man zurückweicht, um so mehr fallen diese Bestimmungen mit den Gründungsacten der Fundamente der Hannoverschen Staatsverfassung zusammen, bis man zuletzt bei jenem wohlthätigsten Werke der Krone, bei dem obersten und lediglich der Krone verdankten Verfassungsgute des Landes angelangt ist, nämlich bei der Verbindung des allmählig erworbenen Länderbestandes zu einer Staats- und ständischen Verfassungseinheit. Aber gerade hier ist die tiefgreifendste Veränderung der Stellung der Landschaften und die Gründung des obersten Verfassungsgutes unmittelbar eins: das letztere ist eben aus den Werkstücken der verschiedenen bis dahin gesonderten Landestheile und ihrer überkommenen ständischen Gerechtsame von der

Krone zusammengefügt. Doch diese Werkstücke haben nicht eingewilligt, und so muß auch das Werk fallen, und mit ihm consequenter Weise auch dasjenige, was seit beinahe vierzig Jahren darauf gebaut ist. Niemand schützt uns vor dem folgerichtigen Versuche, auch allen den, mit ungültigen allgemeinen Ständen berathenen und verabschiedeten, Gesetzen und Einrichtungen den Proceß zu machen. Daß die Landschaften vielleicht Gnade üben und nicht die ganze Gewalt ihres schwerwiegenden Rechts der Krone und dem Lande zu empfinden geben wollen, dabei ist ebenso wenig Trost zu holen, als bei dem Gedanken, daß doch vielleicht hinter diesem Chaos ein neuer, oder vielmehr alter Rechtsboden liegen werde, auf dem man nach Begräumung der Trümmer von fast vier Jahrzehnten wieder anfangen könnte zu bauen. Dieser Gedanke ist nichts als eine Illusion. Denn hinter der Auflösung unserer Staats- und Verfassungseinheit, welche auch das Berliner Gutachten S. 22 ff. in der Perspective des landschaftlichen Zustimmungsrechts sehen läßt, liegt nicht etwa eine fertige und sichere provincialständische Verfassung, sondern es wartet da nur der Kampf mit zwei Elementen, von denen jedes für sich allein schon alle Hoffnung auf einen Ersatz für das Verlorene ausschließt. Das eine ist die oben schon dargelegte thatsächliche Aussichtslosigkeit einer Einigung der Landschaften unter sich und mit der Regierung: das zweite die Ungewißheit des vor 1814 bestandenen landschaftlichen Rechts, welche bei den einzelnen Landschaften allerdings verschieden, bei einigen sogar zu einer Ungewißheit ihrer Existenz anwächst. In der That, wenn man an die Möglichkeit einer solchen absurden Reprisi-

nation glauben müßte, es würde am Ende nichts anders übrig bleiben, um das Land aus dem unseligsten Wirrwar zu befreien, als denselben Weg wieder einzuschlagen, der seit 1814 dem Lande Einheit und Kraft verschafft hat; es würde wieder der Krone überlassen werden müssen, ohne landschaftliche Zustimmung, aber mit Berücksichtigung früher bestandener ständischer Rechte und der neu eingetretenen Verhältnisse, die Landesverfassung zu ordnen.

Doch so lange die Grundgesetze des deutschen Bundes, insbesondere Art. 55 der W. Schlußacte, nicht aufgegeben sind, wird auch die Rechtsbeständigkeit der durch ihn gedeckten staatsrechtlichen Gründungen nicht mit Erfolg angefochten, und ein landschaftliches Zustimmungsrecht nicht zur Anerkennung gebracht werden, welches jene Rechtsbeständigkeit im Principe aufhebt. Bei der Abwehr der Versuche aber, welche auf die Durchsetzung jenes Zustimmungsrechts gerichtet sind, wird man sich daran zu erinnern haben, daß das Nichtbestehen eines solchen Rechts nicht etwa überhaupt nur einen verfassungsmäßigen Satz neben andern, sondern schlechthin den Fundamentalsatz unsers ganzen öffentlichen Rechtszustandes bildet.

E. Herrmann.

## Paris

Imprimé par autorisation du Gouvernement à l'imprimerie nationale 1851. Oeuvres D'Oribase, texte grec, en grande partie inédit. Collationné sur les Manuscrits, traduit pour la première fois en Français; avec une Introduction, des Notes, des Tables et des Planches.

Par les Docteurs Bussemaker et Daremberg. Tome premier. LX u. 692 S. in Oct.

Es muß ebenso überraschen als erfreuen in einer Periode, wo man das Alte als veraltet abzu- thun sucht, und aus Paris, wo man dem, was die Zeit sanctionirt hat, nicht leicht Monumente errichtet, den umfangreichen Anfang einer Sammlung unserer alten Aerzte zu erhalten.

Die Herausgeber hegen die kühne Hoffnung, durch ihre Arbeit den Geschmack der historischen und philologischen Studien unter den Aerzten zu verbreiten, Einsichten und Fertigkeiten, welche die frühe Zeit besaß, der Vergessenheit zu entreißen, die Grundsätze der alten Medicin an die Principien der modernen anzureihen und ein zusammenhängendes Ganze der Wissenschaft wie Kunst zur Prüfung und Nachahmung den Fachgenossen vorzulegen.

Wir bewundern das Vertrauen und den Muth dieser Männer; wir wünschen von ganzer Seele, daß ihre Ausdauer bewahrt, und daß ihre Erwartung einigermaßen befriedigt werden möge; allein wir fürchten, daß die Frucht ihrer Bemühung nur eine geringe oder wenigstens in einer fernern Zukunft sich kund gebende sein dürfte. Das jetzige, namentlich das jüngere Geschlecht der Aerzte sog seine Nahrung nicht aus den Alten; es weiß von keinem Dank gegen sie; es hegt keine Achtung vor ihnen; es trägt kein Verlangen, mit ihnen näher vertraut zu werden; im Gegentheil, es belächelt und verachtet fast Alles, was nicht die Geltung der Neuheit mit sich führt.

Wären es bloß die Lernenden, so könnte man glauben, die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen das Ueberlieferte würde als transitorisches Uebel mit dem Aufgang besserer Ansichten verschwinden;

aber leider sind auch sehr viele Lehrer und Wortführer ohne historische Grundlage, nur bekannt mit den Forschungen und Ergebnissen der letzten Jahrzehnte und mit wegwerfender Geringschätzung Alles betrachtend, was dem Maßstabe der unmittelbaren Gegenwart nicht zu entsprechen scheint.

Trotz aller anscheinenden Gleichgültigkeit von Seiten der Aerzte und des Publicums, trotz aller innerer wie äußerer Hindernisse von Seiten des Gegenstandes selbst erscheint hier von der erst vor wenigen Jahren (1847) angekündigten Collection des Médecins Grecs et Latins (s. diese Anzeigen 1848. St. 22. S. 1135) der erste Theil.

Da es Absicht ist, von den griechischen Aerzten alle von Hippokrates \*) an bis auf Actuarius, und 3 Lateiner, nämlich Scribonius Largus, Celsus und Cölius Aurelianus herauszugeben, so wurde mit dem, mit welchem auch die Geschichte der Medicin von Freund beginnt, der Anfang gemacht.

Oribasius, der Leibarzt des Kaisers Julian, wurde durch sein Sammelwerk in 70 Büchern, gewissermaßen eine systematische Encyclopädie der Medicin, nach Galenus, eine der wichtigsten Quellen des Alterthums. In ihm finden sich nicht nur äußerst belehrende Angaben über die Auffassungs- und Behandlungsweise der innern und äußern Krankheiten, ihre Diagnostik und Prognostik, sondern auch viel zur Geschichte der Diätetik, Gymnastik, Kochkunst, Kosmetik, Naturgeschichte, Toxikologie, der menschlichen Handthierungen, des häuslichen Lebens der Völker des Alterthums.

Es ist jedoch über die Hälfte dieser verdienstlichen Arbeit verloren gegangen, und was wir bis

\*) Dessen Werke von Littré, allen billigen Anforderungen entsprechend, editirt wurden; s. diese Anzeigen 1842. St. 21. 1847. St. 17. S. 171 u.



jetzt gedruckt besaßen, waren nur kleinere oder größere Fragmente.

Die Herausgeber bemühten sich, Alles, was auf uns gekommen und in zugänglichen Bibliotheken aufbewahrt wird, aufzufinden, genau durchzusehen und für eine allgemeine Benutzung zu bearbeiten. Sie ließen es sich angelegen sein, das bereits Aufgefundene und Veröffentlichte sorgfältig zu sichten, das noch nicht Gedruckte in seiner ursprünglichen Beschaffenheit hergestellt und erläutert mitzutheilen.

Sie begaben sich gemeinschaftlich in den ersten Monaten des Jahres 1849 nach England, um ein wichtiges Manuscript von Oribasius in Cambridge und gegen Ende desselben Jahrs nach Italien, um zwei Manuscripte im Vatican zu vergleichen. Die Handschriften in Paris, Wien, München, Leipzig, Hamburg, Venedig, Mailand, Turin, Florenz, Neapel, Leiden, Moskau, wurden gleichfalls mit gebührendem Fleiße zu Rathe gezogen, um wo möglich eine kritische Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zu erzielen.

Die 10 ersten Bücher der *Collecta medicinalia* wurden nach einem Manuscripte aus dem 15ten Jahrhundert in der Pariser Bibliothek, ebenso die 15 ersten Bücher derselben nach einem aus dem Ende des 16ten Jahrh. in der gleichen Bibliothek, und dann die ersten 15 Bücher nach einem Manuscripte aus dem Ende des 15ten Jahrh. im John College zu Cambridge benutzt.

Dieser erste Band enthält das erste bis vierte Buch der *Collecta medicinalia* von den Nahrungsmitteln, das 5te Buch von den Getränken, das 6te Buch von der Ruhe und Bewegung. Eine beigegebene Kupfertafel erläutert die gymnastischen Uebungen. Die angehängten Anmerkungen erstrecken sich von S. 553—669. Die Varianten wur-

den sämmtlich aufgenommen, weil sie je nach der Absicht und der Zeit des Untersuchenden Werth haben für Paläographie, Grammatik, Lexikologie, vergleichende Geschichte der Handschriften. Bloß die wurden weggelassen, welche augenfällig als Fehler der Abschreiber sich auswiesen.

Als Modell des Drucks diente die schöne Ausgabe des Theophilus von Greenhill (s. diese Anzeigen 1843. St. 41). Er ist äußerst fehlerlos. Außer den Herausgebern machten sich Dübner und Ermerins um die Correctheit verdient.

S. XXV steht Wolph statt Wolf; S. 650 Meiboom statt Meibom.

Wir wünschen angelegentlich, daß die Fortsetzung dieser in hohem Grade verdienstlichen Arbeit bald erscheinen und ihr die Theilnahme der Aerzte, sowie der Freunde des Alterthums auch durch Anschaffung derselben bethätigt werde. Wenn auch die Herausgeber bloß durch das Bewußtsein des erwirkten wissenschaftlichen Nutzens und durch die Ehre entschädigt werden, vom Verleger ist das auf die Dauer nicht zu erwarten.

Marx.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1851. Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhoff, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie zu Göttingen. XII und 408 S. in Octav.

Zur Abfassung dieser Schrift ist der Verfasser durch die vielfachen Bearbeitungen veranlaßt, die der behandelte und für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtige Stoff in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten erfahren hat. Den Sachkundigen ist es bekannt, wie sehr trotz dieser Bearbeitungen die Geschichte der waldensischen Secte

im Mittelalter noch immer im Argen liegt. Das Ungenügende der bisherigen Darstellungen mußte aber dem Verfasser um so mehr sich aufdrängen, je mehr er, vorwiegend mit dem Studium der Entwicklung des reformatorischen Lehrbegriffs im 16. Jahrhundert beschäftigt, auch die Geschichte der mittelalterlichen Waldenser nach ihrer Beziehung zur Reformation ins Auge fassen und so zu der Bemerkung geführt werden mußte, daß die Geschichte der Waldenser im Mittelalter gerade nach dieser ihrer für die protestantische Geschichtsforschung wichtigsten Beziehung am meisten vernachlässigt war, indem man bisher die Frage nach dem wahren Verhältniß der waldensischen Secte in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit zum mittelalterlichen Katholicismus sowohl wie zum evangelischen Protestantismus auch nur bestimmt aufzuwerfen, geschweige denn genauer zu beantworten, unterlassen hatte, während man sich über einzelne Punkte von mehr untergeordneter Bedeutung stritt, ohne doch bei der Verwirrung, in der die Sache im Ganzen liegen blieb, auch nur hierüber zu sicheren Entscheidungen gelangen zu können. Indem der Verf., von dem bezeichneten Gesichtspunkte geleitet, näher auf die Geschichte der waldensischen Secte im Mittelalter einging, ist es ihm gelungen, das Hinderniß zu beseitigen, das bisher in der gefälschten waldensischen Manuscripten-Litteratur der sicheren historischen Erkenntniß des behandelten Gegenstandes im Wege stand, und so für die historische Untersuchung den reinen Boden zu gewinnen, auf dem es derselben erst möglich sein wird, ihre Aufgabe richtig zu vollziehen, und auf welchem der Verf. selbst versucht hat, die wichtigsten Punkte in Betreff der ursprünglichen Beschaffenheit der Secte und ihrer Geschichte festzustellen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. 174. Stück.

Den 30. October 1851.

---

## G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhoff.“

Schon in der Anzeige über *Monastiers Geschichte der Waldenser* (Genf 1847 in 2 Bden), die der Verf. in diesen Anzeigen (Januar 1849, St. 13—16) veröffentlichte, war auf den eigentlichen Fehler der gewöhnlichen Darstellungsweise in den Geschichtswerken über die Waldenser hingewiesen, der auch in jenem Geschichtswerke hervortrat wie er auch von Hahn in seiner Darstellung der waldensischen Secte im zweiten Bande seiner Schrift über die Secten im Mittelalter nicht vermieden ist. Schon in jener Anzeige (S. 151 f.) war hervorgehoben, daß die waldensischen Schriften, welche dem 12. Jahrhundert angehören sollen und auf die sich die herrschende Darstellungsweise der früheren Beschaffenheit und Geschichte der Secte vornehmlich stützt, die Spuren nachreformatorischer Fälschung an sich trügen und daher nicht im

Stande seien, ein richtiges Bild von dem vorreformatorischen Zustande der Secte zu begründen. Zugleich war der Bericht des waldensischen Barben Morel an den Decolampadius über den Zustand der Secte im Jahre 1530, ein früher in unverzeihlicher Weise vernachlässigtes Actenstück, — nach dem Manuscript aus der Bibliothek des Decolampadius in des Abr. Scultetus Annalen, Heidelberg 1618. 20 abgedruckt, — als das Mittel für die historische Kritik bezeichnet, um den evidenten Beweis des Nachreformatorischen in den waldensischen Schriften zu führen. Was dann ferner im Gegensatze gegen die gewöhnliche Darstellungsweise, die auf Grund dieser Schriften als vorreformatorischer seit dem Ende des 16. Jahrhunderts von waldensischen oder doch den Waldensern partiisch zugethanen Geschichtschreibern eingeführt und verbreitet ist, das wahre Verhältniß der ursprünglichen waldensischen Secte zum evangelischen Protestantismus der Reformatoren betreffe, so war in jener Anzeige der Satz aufgestellt, daß die Waldenser zwar das formale Princip des Protestantismus erkannt und geltend gemacht hätten, nicht aber auch das materiale. Es war gesagt, daß der Secte vor der Reformation die Einsicht in den Satz vom allein rechtfertigenden Glauben und somit also das Princip gefehlt habe, wodurch allein erst die richtige Anwendung des formalen Principis gesichert werde; daß vielmehr die mittelalterliche Secte der Waldenser, ganz im Gegensatze gegen jenes Materialprincip des evangelischen Protestantismus, mit ihrem Dringen auf wahrhafte Neue und einen guten Wandel auf dem Standpunkte alttestamentlicher Gesetzhaltigkeit und Gesetzesgerechtigkeit stehen geblieben sei. Es war außerdem geltend gemacht, daß die Untersuchung, wenn sie, un-

abhängig von der herrschenden falschen Darstellungsweise, der früheren Geschichte der Secte nachgehen wolle, weniger auf solche mehr untergeordnete Fragen, wie die nach dem Ursprunge des Namens der Secte, Gewicht legen dürfe, sondern vor allen Dingen zu untersuchen habe, worin das Eigenthümliche der auf Petrus Waldus zurückgeführten Stiftung zu sehen sei, da in dem Falle, daß sich dieser Punkt sollte befriedigend bestimmen lassen, jene andern Fragen und ihre Beantwortung theils von geringerem Belang sich darstellen, theils aber selbst minder schwierig erscheinen würden.

Was in jener Anzeige von dem Verf. mehr nur angedeutet als ausgeführt ist, hat sich ihm durch die erneuerten Untersuchungen aufs vollständigste bestätigt, zu denen er nach längerer Zeit durch Benders Geschichte der Waldenser (Ulm 1850, vergl. des Verfs Anzeige in den Götting. gel. Anz. Sept. 1850, St. 149—151) zurückgeführt wurde und die er in der oben bezeichneten Schrift dargelegt hat. Es sei dem Verf. gestattet, hier in der Kürze über den Gang der in dieser Schrift veröffentlichten Untersuchungen und ihre Resultate zu referiren.

Nach einer Einleitung (S. 1—10), in welcher die falschen Gesichtspunkte zurückzuweisen waren, unter denen man protestantischerseits die Geschichte der protestirenden Secten des Mittelalters überhaupt und insbesondere auch die der waldensischen Secte zu betrachten pflegt, mußte zuerst die waldensische Manuscripten-Litteratur einer genaueren Kritik unterworfen werden. Es war die Aufgabe, zu untersuchen, ob das traditionelle Urtheil im Recht sei, wonach die überlieferten Litteraturstücke der Zeit vor der Reformation angehören sollen. Zunächst wird daher in Betreff dieser

Litteratur die innere Kritik näher ausgeführt, welche durch den schon erwähnten Bericht Morels begründet wird und das Vorhandensein von Nachreformatorischem in einer Reihe der in Frage kommenden Litteraturstücke bestimmt erweist (— S. 33). Dem Verf. kam hierbei das mit seiner früheren Anzeige über das Monastiersche Werk gleichzeitig erschienene Weihnachtsprogramm Herzogs von 1848 (de origine et pristino statu Waldensium etc.) zu Hülfe, in welchem ebenfalls auf die Bedeutung des Morelschen Berichts für die Kritik der waldensischen Manuscripten=Litteratur hingewiesen und diese Kritik selbst in einzelnen Punkten ausgeführt war. Nachdem so der Verdacht einer späteren, nach dem Jahr 1530 vorgenommenen, Abfassung oder Fälschung von einigen der wichtigsten waldensischen Schriften begründet war, entstand zunächst die Frage, ob die hergebrachte Meinung über das Alter der waldensischen Schriften, mit der das Resultat jener inneren Kritik der Schriften in so scharfen Gegensatz trat, durch die diplomatische Beschaffenheit der Manuscripte oder durch die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der ersten Sammler und ihrer Zeugnisse genügend gesichert werde. Da dem Verf. keins der Manuscripte zu Händen war, die bis auf unsere Zeit in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt sind, so konnte die Untersuchung über diesen Punkt (S. 33 — 59) zwar nicht zu einem bestimmten positiven Resultate geführt werden, aber es konnte, was für den historischen Zweck der Arbeit genügte, aus den Nachrichten Perrins und Zegers über die von ihnen benutzten Manuscripte und aus den Beschreibungen, die von neueren Geschichtschreibern (besonders Monastier und Sahn) freilich sehr ungenügend über die in Genf und Cambridge sich befindlichen Manuscripte

mitgetheilt sind, außß bestimmte erwiesen werden, daß die verbreitete Ansicht über das Alter der Schriften in dem Alter der Manuscripte, durch welche sie auf uns gekommen sind, und in der Genauigkeit und Treue der ersten Sammler keineswegs eine Stütze findet. So zeigte sich in Betreff der Manuscripte, die Perrin 1620 in Händen gehabt hat, der ältesten, von denen wir wissen, von denen es aber sehr unwahrscheinlich ist, daß sie bis jetzt erhalten sind, daß unter den zwei, die von Perrin als die allerältesten ausgezeichnet werden, eins sich befindet, welches eine erst im Anfang des 16. Jahrhunderts unter den böhmischen Brüdern entstandene Schrift enthielt, während die meisten dieser Manuscripte nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheinen. In Betreff der von Leger benutzten Manuscripte aber, deren Verhältniß zu den noch in Genf und Cambridge befindlichen ein sehr zweifelhaftes ist, zeigte sich, besonders bei einer nähern Untersuchung über dessen altes Buch mit der Schrift vom Antichrist, daß der Reichthum Legers an Manuscripten sowohl wie an bestimmten Daten über das Alter der wichtigsten Schriften ein durchaus verdächtiger ist.

Traten aber so keine Gründe der äußern Beschaffenheit der Manuscripte dem durch die innere Kritik der Schriften begründeten Verdachte entgegen, mußte vielmehr nur dieser Verdacht noch gesteigert werden durch die Ungenauigkeit und Unglaubwürdigkeit der ersten Sammler der Manuscripte und ihrer Berichte, so mußte nun weiter zugehört werden, ob sich in der schriftstellerischen Thätigkeit unter den Waldensern nach 1530 der Ursprung des Nachreformatorischen in der waldensischen Litteratur näher verfolgen lasse. Von besonderer Wichtigkeit waren für diesen Zweck die



Stellen, die Perrin aus den unter seinen Manuscripten sich befindenden Memoiren desselben Barben Morel, der 1530 mit Decolampadius verhandelte, in seinem Geschichtswerke hat abdrucken lassen. Es kam darauf an, zu sehen, wie sich die Darstellung in diesen Stellen von derselben Hand mit dem Berichte an Decolampadius zu der räthselhaften Beschaffenheit der übrigen waldensischen Schriften verhielt. Hier fand sich nun bald der positive Beweis der nach der Zeit jenes Barben mit den waldensischen Schriften vorgenommenen Fälschung. Unter den von Perrin mitgetheilten Stellen aus den Memoiren Morels findet sich nämlich auch ein Bruchstück desselben Berichtes an Decolampadius, der bereits von so großer Wichtigkeit für die Kritik der waldensischen Litteratur geworden war. Eine nähere Vergleichung dieses bei Perrin erhaltenen Fragments mit der entsprechenden Partie bei Scultetus aber (S. 60—69) zeigt ebenso bestimmt die ursprüngliche Identität beider, als sie herausstellt, daß bei Scultetus das Original vorliegt, während die waldensische Recension bei Perrin eine sehr verstümmelte Umarbeitung ist, die von der leicht erkennbaren Tendenz beherrscht wurde, alles aus jenem Bericht zu entfernen, was auf den frühern Zustand der Secte hinwies, und dagegen dem Berichte eine solche Gestalt zu geben, daß er dem, unter dem Einfluß der Reformation entstandenen, neuen Zustande der Secte entsprach. Um nun die auf diese Weise constatirte nachreformatorische, tendenziöse Fälschung, der die waldensische Litteratur ausgesetzt gewesen ist, weiter zu verfolgen, schlug der Verf. den durch die in so vielen Punkten sich zeigende Abhängigkeit der waldensischen Secte von der Entwicklung der böhmischen Secten nahe gelegten Weg ein, und fand

denn auch in der Litteratur dieser Secten die Originale zu den bedeutendsten profaischen Schriften der waldensischen Manuscripten-Litteratur. Von der größten Wichtigkeit wurde hier eine tabornistische Schrift vom Jahre 1431, die zuerst von Flacius Illyricus unter dem Titel: »Confessio Waldensium de plerisque nunc controversis dogmatibus ante 134 annos contra claudicantes Hussitas scripta, nostrisque temporibus, statui ac rebus pulchre correspondens« zu Basel 1568 im Druck veröffentlicht und später auch wieder in der Schrift des Balthasar Sydius: Waldensia etc. Roterod. 1616 Band 1, Th. 1 unter dem richtigeren Titel: Confessio Taboritarum abgedruckt ist. In dieser Schrift fanden sich nämlich Partien von dem wieder, was Perrin aus der Schrift Almanach spirituel und unter den Stücken über die Sacramente hat abdrucken lassen, so wie die Tractate über das Purgatorium und die Heiligenanbetung (S. 69—97). Auch hier übrigens gab sich dieselbe Tendenz des Umarbeiters wieder zu erkennen, die sich bereits in der Umarbeitung des Morelschen Berichts gezeigt hatte. Weiter ergab sich dann aus einer Vergleichung des waldensischen Katechismus mit dem der böhmischen Brüder in der Wittenberger deutschen Ausgabe von 1523, daß dieser böhmische Katechismus, dessen ursprüngliche Identität mit dem waldensischen schon länger bekannt gewesen ist, nicht, wie man bisher annahm, in Abhängigkeit von dem waldensischen entstanden ist, sondern daß er vielmehr den ursprünglicheren Zusammenhang und Lehrcharakter aufweist, während im waldensischen, der unter dem Einfluß der reformirten Lehrweise umgearbeitet ist, das, was im böhmischen Katechismus den früheren Lehrcharakter erkennen läßt, mehr zu-

rückgedrängt ist, doch nicht so, daß sich nicht bei näherer Vergleichung die frühere Lehrdarstellung des böhmischen Katechismus in einzelnen Stellen verrieth. Obwohl nun damit noch nicht die Abhängigkeit des waldensischen Katechismus von der deutschen Ausgabe des böhmischen erwiesen ist, so ist doch das durch jene Vergleichung festgestellt, daß der waldensische abhängig ist von dem böhmischen, der jener deutschen Ausgabe zu Grunde liegt, und nicht umgekehrt, daß vielmehr die Annahme eines waldensischen Urkatechismus, der zwar mit dem jetzigen waldensischen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stände, der aber dem böhmischen mit seinem den Einfluß der hussitischen Lehrgestaltung an sich tragenden Lehrcharakter ursprünglich zu Grunde gelegen haben könnte, nichts sein würde, als eine Hypothese ohne alle positive Begründung (S. 98 bis 115).

Das zusammengefaßte Resultat der mit der waldensischen Manuscripten=Litteratur vorgenommenen Kritik war, daß zwar nicht in Betreff aller waldensischen Schriften, aber doch in Beziehung auf die wichtigsten und zwar bestimmter fast auf alle die, die von Perrin und Leger benutzt wurden, um darauf ihre falsche Darstellung der Geschichte der Secte zu stützen, der Nachweis geführt war, daß sie überall nicht in der waldensischen Secte vor der Reformation entstanden, sondern, zum größten Theil im Kreise der böhmischen Secten ursprünglich verfaßt, erst nach der Zeit der Reformation eine tendenziös fälschende Umarbeitung unter den Waldensern erfahren haben. Nur von zwei unter den wichtigeren Schriften, die ebenfalls schon von Perrin benutzt wurden, die aber durch die Gründe der inneren Kritik verdächtig, ja am meisten verdächtig erschienen, von der Confession und von der Schrift

über den Antichrist, war der wirkliche Ursprung noch nicht positiv nachgewiesen. Doch ist dies von der Confession wohl nur deshalb nicht möglich, weil dieselbe, die einen rein reformatorischen Charakter trägt ohne alle Erinnerung an den früheren Lehrcharakter der Secte, wahrscheinlich unter den Waldensern nach der Reformation, wohl von dem Barben Morel selbst, in dessen Memoiren sie von Perrin vorgefunden wurde, verfaßt ist, so daß man also nicht erwarten kann, sie außer der gefälschten waldensischen Literatur selbst mit bestimmter Angabe ihres Ursprungs wiederzufinden. Die Schrift über den Antichrist, welche die größte innere Verwandtschaft mit dem Katechismus zeigt, scheint dagegen ebenfalls böhmischen Ursprungs zu sein, und ist vielleicht identisch mit einer Schrift über die Ursachen der Trennung von der römischen Kirche, die im Anfang des 16. Jahrhunderts von Seiten der böhmischen Brüder abgefaßt wurde. Vgl. S. 115—121.

Zuletzt (S. 121—126) ist kurz die Entstehung der Fälschung und ihr Zweck im Zusammenhange der Geschichte der Secte nach der Reformation einer Untersuchung unterzogen. Es scheint, als sei Bigneaux, in dessen Memoiren von 1587 die Fälschung bereits vorgelegen haben muß, nicht von der Theilnahme an derselben frei zu sprechen, und um so größeres Interesse nehmen daher diese Memoiren in Anspruch, die in der Cambridger Bibliothek aufbewahrt werden und die ohne großen Nutzen von Sahn bereits verglichen sind. Wahrscheinlich ist die Fälschung gemacht oder wenigstens vollendet zwischen dem Jahre 1571, wo die Gemeinschaft der neuen reformirten Secte und ihr kirchliches Wesen durch ein Bündniß neu begründet wurde, und dem Jahre 1587, wo Bigneaux seine

Memoiren schrieb, und aus dieser Zeit stammen auch wohl die ältesten Manuscripte der meisten Schriften; die Perrin besaß, während die Manuscripte Zegers wohl erst von diesem selbst besorgt sein mögen. Der Zustand der Secte aber, den die Schriften als den früheren der Secte darstellen, ist wohl kein anderer, als der, den das Jahr 1571 als noch nicht vollkommen abgeschlossen vorfand, also der durch die Reformation und ihren Einfluß hervorgebrachte, der dann mit dem vor 1530, der doch ein wesentlich anderer war, unterschiedlos confundirt wurde.

Dieser ersten Abhandlung über die waldensische Manuscripten=Litteratur folgen zunächst (S. 127—144) einige längere Anmerkungen. In der ersten derselben wird das Wesentliche aus der Geschichte der Secte, unmittelbar vor und nach der Reformation zusammengestellt. Es werden besonders solche bisher mehr übersehene Thatsachen hervorgehoben, die geeignet sind, die Entstehung der falschen Darstellung der früheren Geschichte der Secte und der damit zusammenhängenden Fälschung der waldensischen Litteratur erklärlicher erscheinen zu lassen. In der zweiten Anmerkung wird die Unechtheit der Confession der böhmischen Brüder in 15 Artikeln, die nach Zach. Theobald, (Hussitenkrieg Th. 2. S. 123) auf einem Colloquium zwischen den Calyptinern und den Taboriten zu Kuttenberg 1443 von den letzteren eingereicht sein soll, nachgewiesen. In der dritten Anmerkung wird die Ausgabe der Confessio Taboritarum von Flacius Illyricus und ihr Verhältniß zum Abdruck bei Balthasar Egidius besprochen. In der vierten Anmerkung wird die so viel besprochene Zeitangabe in der Nobla Leyczon als eine spätere Interpolation nachgewiesen. —

Nachdem durch diese erste kritische Untersuchung die Unglaubwürdigkeit der waldensischen Manuscripten=Litteratur nachgewiesen war, kam es in einer zweiten umfangreicheren Untersuchung auf den Versuch an, ohne Rücksicht auf die gefälschte waldensische Litteratur auf Grund sonstiger glaubwürdiger Zeugnisse die ursprüngliche Beschaffenheit der waldensischen Secte im Mittelalter zu erkennen (S. 145 — 360). Es kamen hier besonders die katholischen Zeugnisse aus dem Mittelalter in Betracht, deren Glaubwürdigkeit nicht mehr auf Grund ihres Widerspruchs gegen die waldensische Litteratur bestritten werden konnte und außerdem im Gange der Untersuchung selbst ihre weitere Bestätigung durch die Uebereinstimmung mit dem Echtem in der waldensischen Ueberlieferung und Litteratur fand, besonders durch die Uebereinstimmung mit Morels Bericht und den Beschlüssen der waldensischen Synode zu Angrogne im Jahre 1532, welche letzteren ihrerseits erst durch die Vergleichung mit den katholischen Zeugnissen aus dem Mittelalter ihr rechtes Verständniß erhalten.

Um den richtigen Weg der Untersuchung sicher zu stellen, wurden hier die Verschiedenheiten auf einander folgender Entwicklungsperioden in der Geschichte, sowie die Verschiedenheiten neben einander bestehender abweichender Richtungen in der Entwicklung der Secte einer näheren Betrachtung unterzogen. Wie sich aus dieser Betrachtung ergab, daß die Untersuchung, um sich nicht in der disparaten Vielheit der einzelnen Zeugnisse zu verlieren, chronologisch dem Entwicklungsgange der Secte durch ihre verschiedenen Phasen folgen und zwar an der Hand der sichersten Zeugnisse den wesentlichsten Hauptpunkten und ihrem Zusammenhange nachgehen müsse, so machte sie es auch mög-

lich, eine Classificirung der verschiedenen Zeugnisse und eine Bestimmung des von ihnen zu machenden Gebrauchs vorzunehmen. Vgl. S. 149—165. Nach diesen vorbereitenden Erörterungen sucht die Untersuchung ihren sichern Ausgangspunkt dadurch zu gewinnen, daß sie vor Allem das eigenthümlich Neue in der Stiftung der waldensischen Secte festzustellen unternimmt, das sie in der Stiftung einer Genossenschaft freier Prädicanten findet, die unabhängig von der kirchlichen Hierarchie und dem kirchlichen Ordo das Amt der Predigt ergreifen und behaupten (S. 165—171). Indem dann weiter die Art näher ins Auge gefaßt wird, wie diese waldensischen freien Prädicanten in der ersten Periode der Secte ihr Vornehmen gegenüber dem römischen Ordo rechtfertigten, wird erkannt, daß sie zwar einerseits insofern auf dem Boden des formalen Grundsatzes des Protestantismus standen, als sie sich gegen das Recht der Kirche und ihres Ordos auf das höhere göttliche Recht und auf die heilige Schrift beriefen, daß sie aber doch andererseits dies auf die Schrift gestützte höhere göttliche Recht keineswegs in der rechten evangelischen Weise erfaßten und begründeten, indem sie die subjective Würdigkeit, das persönliche »meritum« der Einzelnen, als das Kriterium der Befähigung und Berechtigung zur wirksamen Verwaltung der priesterlichen Functionen geltend machten und so jene Befähigung und Berechtigung, die sie den schlechten Priestern und Prälaten der Kirche um ihrer subjectiven Schlechtigkeit willen abspachen, sich selbst aus dem Grunde zuschrieben, weil sie auch in ihrem Leben die Nachfolger der Apostel seien, deren Amt zu führen sie unternähmen. S. 171—188. Der nahe gelegte Fortschritt der Untersuchung war nun der, zu fragen, was die freien waldensischen Prä-

dicanten unter diesem Leben in der Nachfolge der Apostel verstanden, dem sie sich ergaben und worauf sie ihr freies Recht der Kirche gegenüber stützten. Es zeigte sich, daß dasselbe keineswegs mit dem frommen christlichen Leben als solchen zusammenfiel, sondern in einem Leben höherer und vollkommenerer Frömmigkeit bestand, dessen Grundzug der der freiwilligen Armuth im Nichtbesitz irdischen Eigenthums war, zu welchem in der weiteren Entwicklung und zwar in Abhängigkeit von der damals herrschenden Anschauungsweise über die vollkommene Art der christlichen Frömmigkeit die freiwillige Keuschheit hinzutrat. Ueberhaupt zeigte sich, daß die nähere Gestalt der apostolischen Lebensweise, durch welche sich die waldensischen Predigerbrüder als Perfecti von den bloßen Credentes der Secte scharf absonderten, in den verschiedenen Zeiten nicht immer dieselbe gewesen ist, obwohl sie sich in ihren Grundzügen fortwährend gleich blieb, und es mußte daher der Entwicklung dieser apostolischen Lebensweise durch das Mittelalter hindurch bis zur Aufhebung der alten waldensischen Predigergenossenschaft durch die Angrogner Beschlüsse nachgegangen werden, soweit es die Zeugnisse gestatteten. S. 188—203. Eine sodann angestellte Vergleichung der apostolischen Lebensweise der waldensischen Predigerbrüder mit dem Leben der Mönche zeigte neben der principiellen Verwandtschaft auf Grund derselben falschen ascetischen Anschauungsweise doch auch die Selbständigkeit der waldensischen Entwicklung und ihre Unabhängigkeit von der bestimmteren Form, welche die ascetische Weise der christlichen Frömmigkeit im Mönchsleben gefunden hatte. Es zeigte sich, wie eben diese originelle Gestalt der apostolischen Lebensweise, wie sie unter den Waldensern nach dem biblischen Mu-



sterbilde des apostolischen Lebens ausgebildet wurde, der Grund für die neue Gestaltug geworden ist, welche das kirchliche Mönchswesen unmittelbar nach der Entstehung und Ausbreitung der waldensischen Secte in den kirchlichen Bettelorden gefunden hat. S. 203—212. — War nun zwar, wie aus dem bisherigen Gange der Untersuchung erhellte, die ursprüngliche Intention allein auf die freie, missionirende Predigt gerichtet, so lag doch offen genug vor, daß der principielle Grundsatz, worauf die Waldenser ihr freies Recht zur Predigt stützten, viel weiter reichte, indem er das Gleiche nicht allein in Betreff der Predigt, sondern in Betreff aller priesterlichen Functionen überhaupt erwies, und so entstand die weitere Frage, wie sich die waldensischen Predigerbrüder zur wirklichen Ausübung auch der übrigen priesterlichen Functionen außer der Predigt gestellt haben. Diese Frage selbst aber zerfiel in die beiden bestimmteren Fragen, einmal, wie weit überhaupt in der waldensischen Secte eine solche Ausübung auch der übrigen priesterlichen Functionen wirklich Statt gefunden habe, und sodann, in welches Verhältniß die selbständige Ausübung auch anderer priesterlicher Functionen, so weit sie in der Secte wirklich Statt fand, zu dem besonderen apostolischen Predigtamte der waldensischen Predigerbrüder getreten sei. War mit der Beantwortung der ersten dieser beiden Fragen zugleich zur Entscheidung zu bringen, wie weit es überall zu einem selbständigen kirchlichen Leben in der Secte gekommen sei, so fiel mit der Beantwortung der zweiten Frage die Beantwortung der für die Beurtheilung der waldensischen Secte so interessanten Frage zusammen, ob das kirchliche Leben in der Secte auf die Idee des allgemeinen Priesterthums der Christen gegründet gewesen sei. Gerade bei diesen Punk-

ten war nun die Untersuchung genöthigt, genauer in die Verschiedenheiten auf einander folgender Entwicklungsperioden in der Geschichte der Secte, und in die Verschiedenheiten abweichender Richtungen in der Entwicklung der Secte einzugehen, wobei sie sich wegen der Unbestimmtheit der Nachrichten in vielfache Schwierigkeiten verwickelt sah. Aber obwohl sie aus diesem Grunde nicht in allen einzelnen Punkten zu so bestimmten Resultaten gelangen konnte, als zu wünschen gewesen wäre, und obwohl vielleicht gerade in diesen Partien Manches noch nicht die bestimmte und richtige Fassung erlangt hat, die an sich möglich sein möchte, so gelang es doch, zunächst die Hauptdifferenz zwischen den in der Zeit nach 1215 hervortretenden aber noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts wieder aus der Geschichte verschwindenden lombardischen Armen und der die ursprüngliche Eigenthümlichkeit treuer festhaltenden und bis zur Zeit der Reformation fortdauernden Entwicklung des Hauptstammes der waldensischen Secte — die, ultramontanen Armen der Italiäner Rainer und Moneta, die Armen von Lyon des deutschen Abts Conrad von Lichtenau in der ursbergischen Chronik — im Wesentlichen zu bestimmen, und sodann festzustellen, daß die waldensische Secte nach dem Hauptstamme ihrer Entwicklung niemals zur Constituirung eines vollständigen eigenen kirchlichen Lebens fortgeschritten ist, und daß es ungerechtfertigt ist, wenn man der Secte die evangelische Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums zuschreibt. S. 212—266. — Es blieb nun noch übrig, den principiellen Standpunkt der waldensischen Secte in der Auffassung vom christlich frommen Leben zu bestimmen. Es mußte zu dem Ende zunächst näher auf die Fassung und die Anwendung eingegan-

gen werden, welche der formale Grundsatz des Protestantismus von der über der Kirche stehenden göttlichen Autorität der Schrift gefunden hatte (S. 267—277). Das Materialprincip der Secte sodann, von welchem auch der Gebrauch des Formalprincips nothwendig beherrscht erscheinen mußte, wurde durch eine Betrachtung der waldensischen Lehrsätze über das Beicht- und Pönitenzwesen, sowie über das Purgatorium festgestellt, wobei sich fand, daß der materiale Standpunkt der Waldenser kein anderer war als der pelagianisirend falsche Werkgerechtigkeitsstandpunkt des mittelalterlichen Katholicismus und zwar, wie aus einer Vergleichung der schon von Peter d. Lomb. bekämpften Lehrmeinungen hervorging, eine einseitige Entwicklung des älteren Katholicismus, die auch in das Berechtigte der katholischen Lehrentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert nicht einzugehen vermochte. Es trat dabei deutlich hervor, daß die waldensische Secte nach der Seite der Lehrentwicklung nichts Eigenenthümliches darbietet, sondern in dieser Beziehung von früheren Entwicklungen des 12. Jahrhunderts ganz und gar abhängig ist (S. 277—315). An diese Untersuchung schloß sich dann eine andere über die waldensische Auffassung vom Wesen der christlich frommen Tugend an, wie sie in den waldensischen Lehrsätzen von der Büge, vom Eid und vom Todtschlag, sowie in ihrer falschen Ascese und ihrer daraus folgenden Unterscheidung einer zwiefachen Art der Frömmigkeit vorliegt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

175. Stück.

Den 1. November 1851.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhöff.“

Die Betrachtung dieser ethischen Sätze diene zur weitem Bestätigung und Ergänzung des über das Materialprincip der waldensischen Secte gefundenen Resultats, da sich in diesen Sätzen nur die Folgen jenes falschen Materialprincips zu erkennen gebeth (S. 315—328). Zuletzt wird der Lehrinhalt der Nobla Leyczon in kurzem Auszuge mitgetheilt, der mit den auf Grund der katholischen Zeugnisse gefundenen Resultaten über den principiellen Standpunkt der waldensischen Secte durchaus zusammenstimmt, so daß auf diese Weise die Richtigkeit jener Resultate durch das Vorreformatorische in der waldensischen Manuscripten=Litteratur selbst erwiesen wird (328—337).

Am Schluß dieser zweiten Abhandlung über die ursprüngliche Beschaffenheit der waldensischen Secte

wird unter anderen Bemerkungen auch die hinzugefügt, daß durch die geführten Untersuchungen noch keineswegs alle Fragen ihre genügende Erledigung gefunden haben, die in Betreff der waldensischen Secte im Mittelalter und ihrer Geschichte zu beantworten sind. Es ist vornehmlich ein Punkt, auf den hier als auf einen solchen hingewiesen werden soll, der seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Der Verfasser ist bei seiner Bestimmung des principiellen Verhältnisses zwischen dem waldensischen und dem evangelischen Protestantismus von dem Standpunkte der lutherischen Reformation ausgegangen und hat den Satz vom allein rechtfertigenden Glauben als das Materialprincip des evangelischen Protestantismus zum leitenden Gesichtspunkte der Untersuchung genommen. Es ist bekannt, daß von Seiten der Reformirten ein eigenthümliches materiales Princip in dem sogenannten antipaganistischen Grundsatz in Anspruch genommen wird. Es drängt sich somit die Frage auf, wie sich das Waldensische zu diesem reformirten Materialprincip verhalten habe, und die Erörterung dieser Frage ist um so interessanter, je mehr sie dazu beitragen muß, den Werth dieses antipaganistischen Satzes für sich und für die Begründung der wahren Reformation näher zu erkennen. Es zeigt sich nämlich sehr bestimmt eine nahe Verwandtschaft des Waldensischen mit diesem antipaganistischen Satze, trotzdem daß dasselbe im pelagianisirenden Grundirrtum des römischen Katholicismus befangen geblieben ist. Es geht hieraus hervor, daß jener Satz für sich und im Unterschiede von dem lutherischen Materialprincip die wahre Reformation zu begründen nicht im Stande war. Auch tritt es deutlich hervor, daß nur in

Verbindung mit dem lutherischen Materialprincip jener sogenannte antipaganistische Satz das evangelische Leben in den reformirten Kirchen begründen konnte, und es wird wohl durch die Betrachtungen, die sich an eine Vergleichung des Waldensischen mit der reformirten Eigenthümlichkeit anschließen, die Anerkennung des Satzes vorbereitet werden, daß dem sogenannten antipaganistischen Princip mit Unrecht eine coordinirte Bedeutung neben dem lutherischen Materialprincip zur Begründung der Reformation in den evangelischen Kirchen (lutherischen wie reformirten Bekenntnisses) beigelegt wird, da ja das antipaganistische Princip als Moment in dem rechtgefaßten lutherischen Principe mitbeseßt ist und als solches seine richtige Bedeutung erhalten hat. Obwohl in der vorliegenden Schrift an den einzelnen Punkten, wie besonders bei dem waldensischen Satze, daß Gott allein zu verehren sei, daß Gott allein Sünden vergebende, bei der waldensischen Lehre von den Sacramenten, vom Staat und der staatlichen Strafgerichtsordnung die Verwandtschaft mit dem reformirten Typus hervortritt, so ist es doch unterlassen, die bezeichnete Frage über das Verhältniß des Waldensischen zur reformirten Eigenthümlichkeit einer besonderen Untersuchung zu unterziehen, weil dem Verf. die Sachen für die Entscheidung über diesen Punkt noch nicht reif genug vorzuliegen schienen, die zudem zu tief in die verwickelte Debatte über das Verhältniß zwischen dem Lutherischen und Reformirten hineingeführt haben würde.

Auch dieser zweiten Abhandlung sind wieder einige umfangreichere Anmerkungen hinzugefügt, die sich nicht gut in den Zusammenhang der Darstellung aufnehmen ließen. Die erste (S. 343—357)

enthält kritische Bemerkungen über die wichtigsten der Untersuchung zu Grunde liegenden katholischen Zeugnisse aus dem Mittelalter. Es möchte besonders die Untersuchung über den Bericht des Walthar Mapes, den man bisher auf Vorgänge im Jahre 1179 bezog, und der sich in der That auf die Verhandlungen der katholischen unter Bernhardus Primus mit Innocenz III. auf dem Concilium Romanum von 1210 bezieht, und die Untersuchung über den Alanus de Insulis und sein Todesjahr der Beachtung empfohlen werden dürfen. In einer zweiten Anmerkung ist die Stelle aus dem auf der Göttinger Bibliothek gefundenen Manuscript des Geschichtswerks des Lasitius über die böhmischen Brüder abgedruckt, worin über die Einsetzung des neuen Ordo unter den böhmischen Brüdern berichtet wird. Diese Stelle, in der die mystische Richtung so deutlich hervortritt, welche den böhmischen Brüdern von Anfang an eigen gewesen ist, erschien dem Verf. aus dem Grunde besonders interessant, weil sie den Zusammenhang der im Anfang der Reformation auftretenden Zwickauer Propheten mit den böhmischen Brüdern erklärlicher erscheinen läßt. In der dritten Anmerkung wird die unbegründete Annahme zurückgewiesen, wonach man den Waldensern schon eine reinere Einsicht in das Verhältniß der realen Gegenwart Christi zu den Zeichen des Sacraments zuzuschreiben pflegt.

Am Schluß der Schrift sind dann unter der Ueberschrift: Beilagen (S. 361 — 408) einmal der Bericht Morels an Decolampadius und des Letzteren Antwortschreiben, und sodann neben einander die gefälschten Stücke der waldensischen Literatur mit den ihnen zu Grunde liegenden Originalien abgedruckt. —

Zuletzt mögen hier noch einige Berichtigungen und Ergänzungen ihren Platz finden. S. 182. Z. 20 ist statt: „auf vergebliche Verhandlungen“ zu lesen: „auf nur scheinbar vergebliche Verhandlungen.“ S. 247 ist zur Vervollständigung des Beweises, daß Moneta unter den Waldensern die ultramontanen Armen im Unterschiede von den lombardischen versteht, die Bemerkung hinzuzufügen, daß er oft die Waldenser schlechtweg den lombardischen Armen gegenüberstellt, z. B. lib. V. cap. XIII. § 3. S. 527 b. Zur weitem Begründung des S. 263 f. zwischen dem zusammenreisenden major und minor angegebenen Verhältnisses ist noch folgende Stelle aus dem Bericht Morels hinzuzunehmen: »Cum concionamur, sumus duo simul sedentes: senior prius loquitur et postea alter.« S. 176. Z. 3 f. ist nach der Bemerkung des Herausgebers der Werke des Alanus bemerkt, daß der Name der in der citirten Stelle angeführten Autorität im Manuscript unleserlich sei. Der Verf. hielt es nicht für nöthig, anzumerken, daß der Herausgeber den Namen Esitius vermuthungsweise angibt. Mit der in der Schrift des Alanus den Waldensern zugeschriebenen Lehrmeinung und Beweisführung überhaupt fand sich in den Sentenzen Peters des Lombarden (lib. IV. dist. XIX. cap. II.) auch jene Stelle und der Name des Esitius wieder, was hier deshalb erwähnt sein möge, um noch einmal auf die so sehr interessante Thatsache hinzuweisen, daß sich die dogmatische Lehrweise und die Begründung derselben, die von den Waldensern angeeignet wurde, bis in das Einzelne hinein bereits als bekämpfte Gegenansicht bei Peter dem Lombarden vorfindet.

W. Dieckhoff.



## B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1851. Der erste Brief Johannis. In berichtigter Lutherscher Uebersetzung von K. F. Th. Schneider. Praktisch erläutert durch Dr. Aug. Neander. 258 S. in Octav.

Herr Schneider hat schon früher einige Bändchen geliefert, welche einzelne Bücher der heiligen Schrift in berichtigter Lutherscher Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen ausgestattet enthielten. Das vorliegende dritte Bändchen enthält den letzten Beitrag des seligen Neanders zu dem Werke, welches er noch weiter zu befördern Willens war. Wer Neander gekannt hat, der weiß, daß er mit allen seinen Kräften dem Reiche Gottes dienen wollte; deshalb hat er auch nach seiner Erblindung nicht ruhen können, sondern hat von dem göttlichen Leben, welches in ihm selber durch die heilige Schrift erzeugt und genährt war, auch diese Zeugnisse ablegen müssen. Nicht anders erscheint uns die vorliegende praktische Auslegung des ersten johanneischen Briefes, gleich der vorangegangenen Erklärung des Briefes des Jacobus. Neander selbst hat etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen des anzugeigenden Buches in der von ihm mit Jul. Müller und Nitzsch begründeten deutschen Zeitschrift für christliches Leben und christliche Wissenschaft sich über das Wesen der praktischen Schriftauslegung ausgesprochen. Vor allen Dingen fordert er ein streng wissenschaftliches Verständniß des Textes; erst auf dem Grunde soll sich die praktische Auslegung und Ausbeutung desselben mit Sicherheit

erheben, damit jenes unbestimmte, nur scheinbar erbauliche Auslegen und jenes unvermittelte Anwenden des biblischen Textes vermieden werde, welches eigentlich als höchst unpraktisch erscheinen muß, weil dabei nicht die concreten Beziehungen und die bestimmten Gestaltungen der in diesem oder jenem Texte beschlossenen, lebendigen Wahrheit erfaßt sind und also auch nicht in ihrer eigenthümlichen Kraft wirksam gemacht werden können. Daß es mit einer praktischen Schriftauslegung aus Neanders Munde — und das heißt zugleich nichts weniger als aus Neanders Herzen — anders bestellt sei, bedarf keiner besonderen Versicherung. Die Auslegung des johanneischen Briefes, einer bekanntlich sehr schwierigen, außerordentlich lebensvollen Schrift, ist durchweg so beschaffen, daß der kundige Schriftforscher seine Freude daran haben kann, aus den unscheinbaren, jedes gelehrten Gepräuges völlig entkleideten, demüthig und einfältig den großen Worten des Apostels nachgehenden Reden den reichen und festen Grund des sichern wissenschaftlichen Verständnisses durchschimmern zu sehen. Zuweilen führt Neander geradegu verschiedene Auslegungsweisen an; und man merkt ganz deutlich, welche wissenschaftliche Anschauung hier und dort bekämpft oder gebilligt wird. Aber doch ist überall die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise der Erklärung so beschaffen, daß jeder christlich gebildete Leser sich erquickt und erbaut fühlen muß. Es scheint uns namentlich das Eine von hoher Bedeutung, daß Neander überall darauf ausgeht, das ethische Verständniß der Sache zu vermitteln. Freilich nirgends wird man ein dürres Moralisiren, nirgends jene gut gemeinten ascetischen Ergüsse und rührenden

Paraklesen, die z. B. Steinhofer in seiner praktischen Auslegung des johanneischen Briefes so oft hat, finden; aber weil Neander's eigenthümliche Begabung darin bestand, daß er bei einem wahrhaft staunenswerthen Wissen und der tiefsten und weitesten wissenschaftlichen Bildung den einfachsten, demüthigsten Kindesinn besaß, so daß ihm über der gelehrten Erkenntniß doch die lebendige Erfahrung von der Schriftwahrheit nicht verloren ging oder verkümmert wurde, so tritt dem Leser in der Neanderschen Auslegung die volle, klare Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer reinen Gestalt, mit ihrer eigenthümlichen Gewalt entgegen. Es kommt kaum auf das ausdrücklich anfassende, ermahnende Wort des Auslegers an; die Sache selbst, die von dem Ausleger selbst zuerst nicht allein klar verstanden, sondern auch wahrhaft erlebt ist, wendet sich lebendig und unmittelbar an den Leser. Referent glaubt deshalb das Werk allgemein, namentlich auch den Studirenden, denen leicht in der nothwendigen, rein wissenschaftlichen Exegese das wahrhaft praktische Verständniß der biblischen Bücher verdunkelt wird, nicht dringend genug empfehlen zu können.

Ausstellungen im Einzelnen lassen sich wohl machen. Die auch in der Auslegung befolgte Uebersetzung von II, 12 „weil Euch die Stunden vergehen werden“ ist als falsch zu bezeichnen; hier hätte Luthers Uebersetzung, die der Vulgata folgt, während doch im Original das Perfectum steht, das auch allein einen guten Sinn gibt, gebessert werden sollen. An derselben Stelle (vgl. B. 12—14) hat die Uebersetzung richtig „weil“ — Luther schwankt ganz unge-

hörig zwischen „weil“ und „daß“ — Neander aber folgt in seiner Auslegung („daß“) den Interpreten, welche meinen, das *ὅτι* des Originals lege den Inhalt des Schreibens vor. — Kap. II. V. 10 wird in der Uebersetzung und in der Erklärung des *ἐν αὐτῷ* durch „bei ihm“, allerdings in Uebereinstimmung mit den besten Exegeten, z. B. Lücke, gegeben; allein wie der johanneische Sprachgebrauch „in ihm“ zu fordern scheint, so ist auch der Gedanke, daß der Anlaß zum Fallen, das *σκάνδαλον*, für den in Finsterniß Wandelnden wirklich in ihm liegt, nämlich in der ihm anklebenden Sünde, die noch nicht durch das Licht Gottes vertrieben ist (I, 5 ff.), richtiger und treffender. — Die johanneische Vorstellung von Christo, als dem ewigen Fürsprecher der Gläubigen (II, 1), wird schwerlich genau und bestimmt genug gefaßt, wenn unter der Fürsprache über die fortgehende Heilswirksamkeit Christi in der beständig zu erneuenden Sündenvergebung und Heiligung verstanden wird, während doch ohne Frage der Apostel mit dem Worte *παράκλητος* etwas ungleich Significanteres bezeichnet. Er denkt eine wirkliche, persönliche Anwaltschaft Christi, eine Vertretung der fallenden Gläubigen durch Christum selbst bei dem Vater, die Fürbitte erscheint als ein wirklicher Act des persönlich zu dem Vater erhöhten Christus.

Aber es sei genug der Ausstellungen, die ohne Schwierigkeit gemehrt werden könnten, wenn es darauf ankäme, bei meist streitigen Stellen der in der Uebersetzung oder in der Auslegung befolgten Ansicht zu widersprechen. Das kleine Buch

behält seine edle, gesunde Kraft, wenn auch hier und da ein Mangel ist.

Schließlich muß ich noch nach einer ganz andern Seite hin ein abgezwungenes Wort sagen. Es thut mir herzlich leid, daß ich, weil ich für jezt keine andere Gelegenheit sehe, der Anzeige eines Neanderschen Werkes ein streitendes, oder wenigstens Streit abwehrendes Wort begeben muß. Der Professor Hilgenfeld hat sich nämlich über meine Anzeige seines Buches „das Evangelium und die Briefe Johannis“ (vergleiche diese Anzeigen 1850. St. 85 ff.) in einer Weise geäußert, welche es mir nicht wohl gestattet, gänzlich stillzuschweigen. Nachdem er schon in der Vorrede einer neu herausgegebenen Schrift mir persönlich zu nahe getreten war, hat er jüngst in einer besondern Broschüre („Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen in sittlicher und in wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt“. Leipzig 1851) mich, nebst einem andern Recensenten, geschmäht. Hierauf habe ich gar keine öffentliche Antwort; denn ob solche Menschen, an deren Urtheil mir überhaupt etwas gelegen sein kann, meine Recension einer Antwort, wie die von Hilgenfeld erteilte ist, für würdig erachten werden oder nicht, darüber bin ich gar nicht in Sorge und Zweifel. Auch auf die wissenschaftlichen Streitpunkte gehe ich jezt gar nicht ein, weil ich wirklich der Meinung bin, daß meine Recension der Antikritik des Verfassers gegenüber noch immer ganz ruhig stehen bleiben kann. Ich vermuthe sogar, daß, da der Verfasser sich mit Waffen gewehrt hat, die ich allerdings nicht in die Hand nehme, vielleicht in meinem Urtheil eine kräftige Wahrheit steckt. Ue-

ber zwei Punkte will ich aber den Verfasser zugleich beruhigen. Erstlich: ich bin weit davon entfernt, ihm seinen Ruhm verringern oder die wohlverdienten Früchte seiner Arbeit schmälern zu wollen. Gesezt, ich wäre thöricht genug, so etwas zu beabsichtigen, ich würde es nicht vermögen. Zweitens: meine Recension gründet sich auf keine andere Auctorität, als auf meine eigne, oder vielmehr, wie ich denke, auf die Wahrheit, welche ich habe vertreten wollen. Die theologische Facultät in Göttingen hat damit schlechterdings gar nichts zu thun. Der Redacteur der Anzeigen ist ein Professor in der philosophischen Facultät. Dieser bietet den Mitarbeitern die anzuzweigenden Werke an und ordnet die eingehenden Recensionen zum Abdrucke.

Hannover im Juli 1851.

Dr. Fr. Dürstendieck.

### B e r l i n

bei G. Reimer 1851. Der Nibelunge Noth und die Klage. nach der ältesten Ueberlieferung, mit Bezeichnung des unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte Ausgabe. XII und 372 Seiten.

### P r a g

bei J. G. Calve 1851. Die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Kritik, als Manuscript für Vorlesungen zusammengestellt von K. A. Hahn. 125 Seiten.

Lachmann hatte diese dritte Ausgabe bis aufs Titelblatt vollendet, als ihn der Tod wegnahm.

Sie stimmt zu der zweiten, zehn Jahre früher erschienenen, beinahe gänzlich, selbst in den Seitenzahlen. Nur die Verse der Klage sind, wer genauer zusieht, nicht mehr in Abschnitte von 14, d. h. 28 Zeilen, sondern von 15, d. h. 30 getheilt. Darauf gehn, etwas undeutlich, ein paar der Vorrede hinten angefügte Worte; Bollmer hatte in seiner Ausgabe (Leipzig 1843) vier von Lachmann übersehene Zeilen des Gedichts nachgeholt, wofür ihm Dank gebührte, durch sie wurde aber nun das ganze auf 4320 Verse gebracht, welche 144 Abschnitte zu dreißigen genau ergeben, während in der zweiten Ausgabe, um 4316 Zeilen in 154 Abschnitte zu sondern, vier Zeilen nicht durften mitgezählt werden. Die Dreißige entsprechen denen des Parzival und vielleicht Iwein, von Kraft und Bedeutung der Achtundzwanzige soll sogleich nähere Rede sein.

Der Veranstalter des Prager Abdrucks, ein entschiedner Anhänger der Lachmannischen Kritik, ahnt nicht, in welche Gefahr er sie bringt durch eine Kleinigkeit.

Da ich neulich, von Lachmanns großem, unvergänglichem Verdienst um unsere altdeutsche Poesie erfüllt, der Wahrheit genügen zu müssen glaubte und öffentlich einen Tadel auf seine Behandlung der Nibelungen fallen ließ, so gebührt es mir diesen nunmehr zu bestärken. Mir flößte damals vorzüglich der Inhalt der von Lachmann ermittelten zwanzig Lieder großes Bedenken ein, welches ich ein andermal umständlich darzulegen suchen werde. Jetzt stehe ich im Begriff ein gleichdringendes, wo nicht dringenderes einer Blöße zu entnehmen, die ihre Form gibt.

Lachmann hatte in seiner ersten Ausgabe von

1826 das ganze Gedicht der Nibelungen in 2316 Strophen dargestellt, von ihnen jedoch dreizehn als unecht eingeklammert, so daß nur 2303 zurückblieben, welche in (329) Abschnitte zu sieben Strophen oder achtundzwanzig Zeilen zerlegt wurden. Die Athetese der dreizehn Strophen schien mehr ihr Inhalt als die Siebenzahl zu veranlassen, da diese leicht durch einer einzigen Strophe Zusatz, so daß 2317 genau 331 Abschnitte gebildet hätten, herzustellen gewesen wäre. Die gemachten Abschnitte selbst waren im Gedicht ohne Halt und Eindruck, weil sie nur selten auf fühlbare Ruhestellen trafen.

Zehn Jahre darauf erscheinende, überaus reichhaltige, fruchtbare Anmerkungen gestalteten alles um, was erst die 1840 bereitete Prachtausgabe, deutlicher die 1841 nachfolgende zweite Ausgabe recht überschauen ließ. Zwar gezählt wurden noch 2316 Strophen, allein die Zahl der Athetesen war auf 879 Strophen, mehr als ein Drittel des Ganzen gestiegen, so daß als vollkommen echt nur 1437 anerkannt und in XX Lieder, sehr verschieden Umfangs zerlegt wurden. Jene 329 Heptaden blieben unbezeichnet, weil, wie es S. 163 der Anmerkungen heißt, sie leicht stören könnten. In Wahrheit aber würde die durch alle 2316 Strophen greifende Siebenzahl zu den neuen, neben den Athetesen empor gestiegenen Liedern nicht gestimmt haben. Sie sollte jetzt auf diese neuen Lieder eingeschränkt ganz anders angewandt werden. Darüber hat, unbegreiflicher Weise, zwar Lachmann sich gar nicht, weder in Schriften noch mündlich erklärt; es war natürlich und einfach, daß Hahn einmal die Strophen der einzelnen Lieder zählte und bezifferte, Lachmann hatte es selbst



in der Prachtausgabe, wo die unterbrochnen Zahlen den Leser beleidigen, unterlassen, nach dieser Prachtausgabe stellt auch Gahn die XX Lieder auf, allein er beziffert sie einzeln. Diese Zahlen, wie soll ich sagen? zerstören den Zauber oder bringen auf einmal ein befolgtes, kunstvolles, ja überkünstliches System zur Schau.

Die Strophen aller XX Lieder zerfallen sichtbar in Heptaden, mit einziger Ausnahme des zwölften, dessen 37 Strophen in sieben untheilbar sind. Seine Aufstellung erscheint unvollendet, nehme man ihm zwei Strophen, etwa 1279. 1880, so würde es fünf Heptaden erhalten und die Zahl aller echten Strophen auf 1435 herabgehn, was dann 205 durchgreifende Heptaden ergäbe. Solche den Beginn und Schluß jedes Lieds begrenzenden Abschnitte scheint der Verwirrung jener alles unterbrechenden 329 oder 331 weit vorzuziehen.

Wenn von zwanzig Liedern sieben 56 Strophen, drei 42, zwei 49, zwei 63, zwei 77, drei einzelne aber 91, 126, 287 zählen, wenn folglich die Heptas in 56 achtmal, in 42 sechsmal, in 49 siebenmal, in 63 neunmal, in 77 eifsmal, in 91 dreizehnmal, in 126 achtzehnmal, in 287 ein und vierzigmal enthalten ist; so kann dies Verhältniß einem Sachmann nicht entgangen sein, sondern muß in seiner Absicht gelegen haben, der die Zahl von vier Heptaden schon als Regulativ seiner ersten Ausgabe stellte und auch anderwärts der Siebenzahl auf die Verse großen Einfluß zutraute.

Wahr ist, wo vierzeilige Strophen walten und in verschiedenen Abschnitten auf einander folgen, muß ein bloßes Spiel des Zufalls solche Abschnitte hervorbringen, die in sieben aufgehn. Unter den 32 Aventuren der Gudrun zählt die fünfte 168,

die vierzehnte 28, die vierundzwanzigste 42 Strophen, was Heptaden von 24, 4 und 6 gewährt, alle 29 andern Aventiuren weigern sich der Siebenzahl.

Nach der alten Eintheilung bildete das Nibelungenlied 39 Aventiuren, unter welchen die vierte 126 Strophen, also 18 Heptaden hat, was ganz zu Lachmanns zweitem Liede stimmt. Auch die vierzehnte (wie die küniginnen ein ander schulden) gibt 63 Strophen oder neun Heptaden, bei Lachmann 757—819, welche in Lied VI und VII getheilt sind. Die achtzehnte (bei Lachmann 1013—1040) hat 28 Strophen oder vier Heptaden, die neunzehnte 42 = 6 Heptaden, die drei und zwanzigste 35 = 5 (Lachm. 1327—61); die 27 und 29te hat jede 63 = 9 Heptaden, die 36te 56 = 8; die 39te zählt 57, bei Lachmann 2261—2316 nur 56 Strophen, so daß auch dieser letzte Theil seines zwanzigsten Liedes in acht Heptaden zerfällt. Von 39 tragen demnach neun die Siebenzahl an sich, dreißig nicht, der Verhalt ist für die Heptas günstiger als in Gudrun, aber noch weit abstehend von dem der XX, aus demselben Ganzen geschöpften Lieder. Die Erwägung einzelner alter Aventiuren, namentlich der vierten und vierzehnten, leitete sie auf Annahme und Durchführung der Heptaden?

Bis wohin hat der Zufall sein Recht und wo beginnt Willkür? Auch in unvollständigen, zugefügten Liedern darf Siebenzahl herrschen, wenn die Abgänge sie fortführen, in einzelnen Liedern dürfen Stücke, die sie enthalten, ausgeworfen werden, wie polyphenartige Thiere zerstückt nach derselben Regel fortleben. Im zweiten, ursprünglich aus 126 Strophen bestehenden Liede werden 49 un-

echte bezeichnet, so daß 77 bleiben. Selbst die zwar unechten oder minder echten, bei Hahn und im Prachtdruck weggelassenen Fortsetzungen fügen sich, namentlich die des Liedes IV (496—571), welche von 76 Strophen sechs ausstoßend  $70 = 10$  Heptaden übrig läßt. Die Fortsetzung des XI. Liedes (1233—73 und dazu 1276) behält 28 und verwirft 14, die Fortsetzung . s XVII (1787—1857) zählt unter 71 Strophen 15 Athetesen, wieder bleiben 56 Strophen.

Sicher hat bei Lachmann, als er seine XX Lieder ordnete und den Athetesen nachspürte, Rücksicht auf Inhalt, zuweilen auf Versbau und Grammatik überwogen; zugleich aber müssen, es läßt sich nicht anders denken, die Heptaden ihm eine Richtschnur gewesen sein, wider die man sich sträubt. Dem freien ungehemmten Athemzug des Epos scheinen solche gleichförmige, halbnaturwüchsige Zahlen entgegen, und die Kritik des Inhalts wird für ihre alten Zweifel aus neuen von der Form dargereichten Bestätigung ziehen dürfen.

Lachmanns Ehrenkranz ist so dicht und voll, daß, ohne ihm wesentlichen Abbruch zu thun, auch ein paar Blätter davon abfallen können.

Jac. Grimm.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 3. November 1851.

---

## Paris und Strasburg

chez Treuttel et Würtz, librairie 1851. Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther par Charles de Villers. Cinquième édition augmentée du précis historique de la vie de M. Luther, de Melanchthon, revue et publiée avec une préface et des notes, par A. Maeder. 346 S. in groß Duodez.

Villers Schrift über die Reformation war zu ihrer Zeit ein Ereigniß. Damals nach dem Abschlusse des Concordats von 1801 war das Gefühl in Frankreich allgemein, daß eine Wiederherstellung der Religion nothwendig sei, um eine feste sittliche Grundlage für alle sociale Verhältnisse zu erhalten: aber über den Werth des Protestantismus, welcher eine gleiche Berechtigung mit dem Katholicismus erhalten hatte, waren die Stimmen getheilt und über seinen Charakter waren viele Mißverständnisse verbreitet. Selbst die ihm geneigt waren, saßen ihn größtentheils als eine bloß phi-

Iosophische Religion auf und mochten zum Theil bedenklich darüber sein, ob er als Religion des Volkes alle wünschenswerthe sittliche Garantien für den Staat gäbe: die strengen Katholiken dagegen waren ziemlich einig darüber, daß er zum Atheismus führe, die Revolution befördere und alle feste Begründung der Gesellschaft hindere. Damals stellte nun eine in hohem Ansehen stehende, allein aus Katholiken zusammengesetzte gelehrte Körperschaft, das Institut von Frankreich, den 5. April 1802 die Preisfrage über den Geist und Einfluß der Reformation; Billers, ein Katholik, beantwortete sie zu Gunsten der letztern, und das Institut gab seiner Denkschrift den Vorzug vor der der Reformation feindlichen des Herrn v. Malleville, ungeachtet die letztere den in Frankreich so sehr bedeutenden Vorzug hatte, daß sie unendlich besser geschrieben war. Billers Schrift wurde gekrönt den 23. März 1804. Es ist bekannt, wie stark dieselbe auf die Meinung der Gebildeten in ganz Europa gewirkt hat: dennoch ist es erklärlich, daß die alten Vorwürfe gegen die Reformation unter der Restauration mit verdoppelter Stärke in Frankreich wieder aufwachten. Auffallender ist es, daß dieselben nicht nur unter der Juliusmonarchie, unter welcher die Gleichheit der Culte wieder hergestellt wurde, fortwährend verlauteten; sondern daß sie auch seit der Februarrevolution häufig in überspanntester Weise hervortreten. Indessen läßt sich die Ursach davon leicht erkennen. Man fühlt allgemein in Frankreich, daß man sich auf dem Wege zu einem Abgrunde befindet, welcher sich vielleicht schon am nächsten Tage öffnen kann. Man fragt sich natürlich, wie man dahin gekommen ist, und wie man dem Verderben entgehen kann. Es läßt sich nicht verbergen, daß der Verfall der Re-

ligion eine der vornehmsten Quellen dieses furchtbaren Zustandes ist, insofern das Volk nicht mehr durch die Furcht vor einem Höhern in den Pflichten gegen das rechtlich Bestehende festgehalten wird, sondern sich von Demagogen, welche ihm allerlei Phantome von Glück vorgaukeln, zu Experimenten mit Gesetzen und Verfassungen verlocken läßt, um endlich den Weg zu dem erträumten Glücke zu finden. Da tauchen denn auch natürlich die alten Lügen wieder hervor, daß die Völker nur unter der alleinigen Herrschaft des Katholicismus glücklich sein können; daß der Staat, welcher die Gleichheit aller Culte feststelle, atheistisch sei, religiösen Indifferentismus unter seinen Angehörigen verbreite, und damit alle sittliche Bande lockere; daß die Reformation zur Gottlosigkeit und zu beständiger Revolution geführt habe, und daß sie am Ende die Ursach aller Leiden sei, welche auf Frankreich jetzt drücken. So werden jetzt die theologischen Controversen auf das politische und sociale Gebiet gespielt, um eine größere Eindrücklichkeit zu erlangen: die Laien theologisiren fast noch mehr als die Geistlichen, und es ist kaum glaublich, bis zu welcher Höhe der Fanatismus hin und wieder gestiegen ist. Die *Assemblée nationale* vom 20ten Januar 1851 scheut sich nicht zu behaupten, daß die Inquisition ein *tribunal juste, nécessaire et national* gewesen sei (S. 7), und M. Veuillot, *rédacteur en chef de l'Univers religieux*, bedauert, daß man Huß nicht früher und daß man Luther überhaupt nicht verbrannt habe, wie auch, daß sich kein frommer und staatskluger Fürst gefunden habe, um einen Kreuzzug gegen die Protestanten zu veranstalten (S. 228).

Unter diesen Umständen hielt Herr A. Mäder, evang. Pastor und Präsident des Consistorii in

Strassburg, es mit Recht für zeitgemäß, durch eine neue Ausgabe von Billers Schrift zu einer ruhigen Erwägung und richtigern Auffassung des Einflusses der Reformation auf die politischen und socialen Verhältnisse einzuladen. Er verwahrt sich in der Vorrede ausdrücklich gegen den Verdacht, als ob es dabei auf eine Bestreitung des Katholicismus abgesehen sei, und weist darauf hin, wie sich jetzt alle christliche Confessionen aufgefordert fühlen müssen, gegen den gemeinsamen Feind, gegen die Irreligiösität der äußersten Demokratie, gemeine Sache zu machen. Niemand hat wohl seit einer Reihe von Jahren aufmerksamer als dieser Gelehrte den allgemeinen Gang der Dinge, namentlich der kirchlichen Entwicklungen in Frankreich beobachtet: als Beweis davon freue ich mich, Herrn Mäder jetzt als den Verfasser der von mir herausgegebenen Schrift „die protest. Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. 2 Bde. Leipz. 1848“, nennen zu dürfen: Niemand war daher wohl mehr befähigt, jene Schrift in der für die Gegenwart passenden Form neu herauszugeben, als er. Indessen hat Hr Mäder die Zahl seiner Bemerkungen sehr beschränkt, um den Umfang der Schrift nicht zu sehr zu vergrößern: er hat nur theils kurze Erläuterungen hinzugefügt, welche einem nicht theologischen Leser zum Verständnisse nothwendig sein dürften, theils Hinweisungen auf Erscheinungen der Zeit, durch welche Sätze von Billers bestätigt werden.

Noch verweisen wir auf die Mittheilungen der Vorrede über Billers frühere Schriften, namentlich über die *De la liberté* 1791. Die Stellen, welche aus derselben mitgetheilt werden, enthalten so vieles Treffliche über diejenige Freiheit, welche dem Volke nothwendig ist, und diejenige, welche von

Parteien unter dem falschen Vorwande des Volkswohls erstrebt und ausgebeutet wird, und über die sittlichen Bedingungen der Freiheit, daß sie in der That wie für unsere Zeit geschrieben zu sein scheinen.

Möge denn diese Schrift auch jetzt auf die Berichtigung der öffentlichen Meinung, auf Zurückweisung des Fanatismus, und auf Versöhnung der Gemüther eine solche Wirkung äußern, wie ihr bei ihrem ersten Erscheinen zu Theil wurde, und wie sie der verdienstvolle Herausgeber beabsichtigt!

Gieseler.

### B r a u n s c h w e i g

Fr. Vieweg und Sohn 1851. The English Reader, or, a Selection of pieces in Prose and Poetry, from the most eminent modern writers, peculiarly calculated to advance the learners by easy gradations, improved with explanatory German notes, biographical remarks and references both to his »Synonymes« and »Simplified English Grammar«, by Dr. H. M. Melford, Lecturer in the Univ. of Göttingen; IVth Edition, enlarged, revised and corrected. XX und 268 S. in gr. Octav.

Wir haben diese 4te Auflage unsers englischen Lesebuchs nicht nur in Hinsicht auf lexikalische, sprachlehrende, sinnverwandtschaftliche, sachliche und biographische Noten zweckmäßig erweitert, um den Lehrenden sowie den Lernenden das Geschäft so viel als möglich zu erleichtern, sondern wir haben auch das Material, ungeachtet seiner allgemein anerkannten Reichhaltigkeit, wiederum vermehrt; und die Aufnahme eines Elementarstückes, um die Abstufung noch besser hervortreten zu lassen, so wie



einiger Stücke von W. Irving, darunter ein Umriss aus seinem neuesten Werke, *The life of Mahomet* (1850), und eines Gedichts von Rogers, werden gewiß gern gesehen werden. Wenn sich nur sehr wenige Bücher des Haupterfordernisses bei einem Sprachlehrbuche, stufenweiser Anordnung und geschmackvoller Auswahl, welche fast jede Farbenstufung der Sprache enthält und entfaltet, gleich dem unsrigen rühmen können — denn so haben es Männer wie Heeren und Wagner, und die besten kritischen Blätter bei seinem ersten Erscheinen (1834) beurtheilt —, so dürfen wir eine immer größere Verbreitung desselben erwarten, und besonders sie wünschen.

Das Buch besteht in seiner gegenwärtigen Gestalt aus 6 Abtheilungen. Die erste enthält 18 Elementarstücke und dramatische Scenen von Murray, Barbauld, Trimmer, Edgeworth und Goldsmith; die zweite, 38 Musterbriefe von Montague, Chesterfield, Chatham und Byron; die dritte, 14 Glanzstücke von Sterne, Mackenzie, Byron, W. Scott, W. Irving und Bulwer; die vierte, 13 Stücke aus den Geschichtswerken von Robertson, Roscoe und Lingard; die fünfte, 2 biographische Stücke von Southey und W. Irving; die sechste, 41 Gedichte größern und kleinern Inhalts, von Watts, Wordsworth, Carr, Th. Campbell, Th. Moore, W. Cowper, Roscoe, W. Scott, Byron und S. Rogers.

Es ist überflüssig der Ausstattung verdientes Lob zu ertheilen, da die Verlags-handlung so rühmlich bekannt ist.

In einem von F. W. Thieme, 1851 herausgegebenen engl. Lesebuche ist eine ziemliche Anzahl von Stücken von Montague, Chesterfield, Chatham, Byron, W. Scott, Sterne, Bulwer, W. Irving,

Roscoe, Vingard &c. zu finden, die aus unserm Lesebuche ausgeschrieben sind, ohne daß der Herausgeber auch nur erwähnt, daß er unser Lesebuch consultirt hat: denn so viele Stücke, in demselben Umfange, und auch oft dieselben Noten können dem Zufalle nicht zugeschrieben werden. Aber wie Lafontaine sagt: Le monde est plein de gens qui ne sont pas plus sages.

Mlfrd.

### W i e n

Verlag von C. Gerold 1851. Allgemeine Auflösung der Zahlengleichungen mit einer, oder mehreren Unbekannten. Von Simon Spitzer, Assistent am polytechnischen Institut zu Wien. VIII und 73 S. in gr. Quart.

Zunächst gibt der Verf. eine allgemeine Darstellung der jetzt auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Horner'schen Methode zur Berechnung der Wurzeln der Zahlengleichungen nebst Anwendung derselben auf die Berechnung der reellen Wurzeln, worauf als Verallgemeinerung dieser Methode die Bestimmung der imaginären Wurzeln höherer Zahlengleichungen folgt.

Wenn nämlich:

$$\mu = (a_0 + \frac{a_1}{10} + \frac{a_2}{100} + \dots) + (b_0 + \frac{b_1}{10} + \frac{b_2}{100} + \dots) \sqrt{-1}$$

eine imaginäre Wurzel der Gleichung:

$$\varphi(\mu) = \mu^n + A_1 \mu^{n-1} + \dots + A_{n-1} \mu + A_n = 0 \quad (1)$$

darstellt, so sucht sich der Verf. auf die sogleich folgende Weise den genäherten Werth:

$$\mu = \left( a_0 + \frac{a_1}{10} \right) + \left( b_0 + \frac{b_1}{10} \right) \sqrt{-1} \quad (\alpha)$$

zu verschaffen, bildet dann die Gleichung, deren Wurzeln um die Größe  $(\alpha)$  kleiner sind, als die der gegebenen Gleichung (1), so daß die neue Gleichung eine Wurzel hat, welche kleiner als  $\frac{1}{10}$

+  $\frac{1}{10} \sqrt{-1}$  ist. Dieses Verfahren setzt der Vf.

ganz auf dieselbe Weise, wie bei der Berechnung der reellen Wurzeln fort, wodurch natürlich die Coefficienten der successiven transformirten Gleichungen imaginäre Ausdrücke von der Form  $p \pm q\sqrt{-1}$  werden, und leider auch die Einfachheit, welche die Horner'sche Berechnungsmethode bei reellen Wurzeln darbietet, fast ganz verloren geht, wie man aus den von dem Verf. berechneten Beispielen sehen kann. Uebrigens steht der Ausführung des Verfahrens weiter kein Hinderniß als die Weiterschichtigkeit der Rechnungen entgegen.

Den Rechnungswert  $(\alpha)$  der imaginären Wurzel verschafft sich der Verf., indem er  $x + y\sqrt{-1}$  statt  $\mu$  in die gegebene Gleichung  $\varphi(\mu) = 0$  setzt und dann untersucht, welche Werthe von  $y$  bei einem bestimmten  $x$

$$z = \varphi(x + y\sqrt{-1})$$

reell machen, und wenn  $y_1, y_2, y_3, \dots$  diese Werthe bedeuten, so betrachtet er das bestimmte gewählte  $x$  als Abscisse,  $y_1, y_2, y_3, \dots$  als die  $y$  und  $\varphi(x + y_1\sqrt{-1}), \varphi(x + y_2\sqrt{-1}), \varphi(x + y_3\sqrt{-1}), \dots$  als die  $z$  von Punkten im Raume.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 6. November 1851.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Auflösung der  
Zahlengleichungen mit einer oder mehreren Unbe-  
kannten. Von S. Spitzer.“

Alsdann werden dem  $x$  successive verschiedene  
Werthe beigelegt und die zugehörigen Werthe von  
 $y$  und  $z$  bestimmt, so daß man die Coordinaten  
von Punkten im Raume erhält, die in einem Sy-  
steme von Curven liegen, deren Gleichungen sich aus:

$$\left. \begin{aligned} z = \varphi(x + y\sqrt{-1}) &= \varphi(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi''(x) \\ &+ \frac{y^4}{1 \dots 4} \varphi''''(x) - \dots \\ &+ y\sqrt{-1} \left[ \varphi'(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi'''(x) \right. \\ &\left. + \frac{y^4}{1 \dots 5} \varphi^v(x) - \dots \right] = 0 \end{aligned} \right\} (2)$$

ergeben. Ergeben sich nun für zwei, demselben  
Curvenzweige angehörige Werthe  $\alpha_1 + \beta\sqrt{-1}$ ,

$\alpha_2 + \beta_2 \sqrt{1}$  von  $\mu$  zwei entgegengesetzt bezeichnete Werthe von  $z$ , so schließt der Verf. auf das Vorhandensein wenigstens einer imaginären Wurzel.

Die zweite der in (2) enthaltenen Gleichungen wird erfüllt, sowohl wenn  $y = 0$ , als wenn:

$$\varphi'(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi'''(x) + \dots = 0 \quad (\beta)$$

ist. Für  $y = 0$  ist  $z = \varphi(x)$ , und die diesen Gleichungen entsprechende Curve nennt der Verf. die Hauptcurve. Die Gleichung ( $\beta$ ) gibt für jedes  $x$  zwei gleiche und entgegengesetzte  $y$ , welche aber beide dasselbe  $z$  geben, so daß die Ebene der  $x, z$  diese Curven symmetrisch schneidet, und diese Curven nennt der Verf. conjugirte.

Die Hauptcurve hat höchste und tiefste Punkte, deren  $x$  die reellen Wurzeln der Gleichung  $\varphi'(x) = 0$  sind. Ist  $x_1$  eine solche Wurzel, so sind  $x = x_1, y = 0, z = \varphi(x_1)$  die Coordinaten eines höchsten oder tiefsten Punktes, welche offenbar auch den in (2) enthaltenen beiden Gleichungen genügen. Es laufen also von den höchsten und tiefsten Punkten der Hauptcurve wenigstens immer zwei Zweige der conjugirten Curven aus.

Ist z. B. die gegebene Gleichung:  $\mu^4 + 9\mu^2 - 6\mu + 5 = 0$ , so ist für  $\mu = x + y \sqrt{-1}$ :  
 $z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5 - 3y^2(2x^3 + 3) + y^4$   
 $+ y \sqrt{-1} [2x^3 - 9x - 3 - 2xy^2] = 0$ ,  
 und man hat die beiden Systeme von Gleichungen:

$$\left. \begin{array}{l} z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5, \\ y = 0 \end{array} \right\} (1')$$

$$\left. \begin{array}{l} z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5 - 3y^2(2x^3 + 3) + y^4, \\ y = \frac{2x^3 + 9x - 3}{2x} \end{array} \right\} (2')$$

Das der Hauptcurve entsprechende System (1') gibt für:

$$\begin{aligned} x &= -1, & z &= 21, \\ x &= 0, & z &= 5, \\ x &= 1, & z &= 9, \end{aligned}$$

woraus erhellet, daß diese Curve zwischen  $x = -1$  und  $x = +1$  einen tiefsten Punkt hat, dessen  $x$  sich aus der Ableitung  $4x^3 + 18x - 6 = 0$ , nämlich  $x = 0,32 \dots$  ergibt.

Aus dem Systeme (2') folgt für:

$$\begin{aligned} x &= 0,32, & y &= 0, & z &= 4,01, \\ &= 0,35, & &= 0,58, & &= 0,853, \\ &= 0,36, & &= 0,68, & &= 0,288. \end{aligned}$$

Es liegt also eine imaginäre Wurzel der gegebenen Gleichung zwischen:

$0,36 + 0,68 \sqrt{-1}$  und  $0,35 + 0,58 \sqrt{-1}$  und zwar näher an der ersten, als an der zweiten Grenze, weshalb man die Wurzeln dieser Gleichung zunächst um  $0,3 + 0,6 \sqrt{-1}$  vermindern und die Horner'sche Methode weiter fortsetzen muß.

Wenn  $y = \varphi(x) = 0$  eine transcendente Gleichung und:

$$x = a_0 + \frac{a_1}{10} + \frac{a_2}{100} + \frac{a_3}{1000} + \dots$$

eine reelle Wurzel derselben ist, so sucht der Verf. durch successive Substitutionen einen ersten Näherungswerth  $a_0 + \frac{a_1}{10}$  von  $x$ , und vermindert die Wurzeln der gegebenen Gleichung um diesen Werth, so daß man hat:

$$\varphi\left(a_0 + \frac{a_1}{10} + x\right) = f(x) = 0,$$

oder entwickelt:

$$f(0) + \frac{f'(0)}{1} x + \frac{f''(0)}{1.2} x^2 + \frac{f'''(0)}{1.2.3} x^3 + \dots = 0, \quad (3)$$

woraus nahezu folgt:

$$x = - \frac{f(0)}{f'(0)} = \frac{a_2}{100'}$$

um welche Größe man die Wurzeln der Gleichung vermindern muß, indem man die Coefficienten in folgender Ordnung setzt:

$$\frac{f''''(0)}{1 \dots 4'} \frac{f'''(0)}{1 \dots 3'} \frac{f''(0)}{1.2'}, f'(0), f(0). \quad (4)$$

Diese Reihe läuft zwar zur Linken ins Unendliche fort, weil  $f(x)$  eine transcendente Function ist; allein wenn man  $f(0)$  bis auf  $n$  Decimalstellen berechnet, so erhellet aus dem Horner'schen Verfahren von selbst, daß man  $f'(0), \frac{f''(0)}{1.2}, \dots$

resp. nur auf  $n-1, n-2, \dots$  Stellen zu berechnen braucht, so daß sich also die Reihe (4) für diesen bestimmten Grad der Annäherung bei  $\frac{f^{(n)}(0)}{1 \dots n}$

schließt und die Gleichung (3) nach Berechnung dieser Coefficienten eine gewöhnliche Zahlengleichung mit reellen Coefficienten wird, womit man wie bekannt verfährt.

Zur Bestimmung der imaginären Wurzeln einer transcendente Gleichung  $\varphi(\mu) = 0$  setzt der Vf. wieder  $x + y\sqrt{-1}$  statt  $\mu$  und verfährt ganz ähnlich, wie oben bei gewöhnlichen Zahlengleichungen.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, was das Verfahren des Verf. leistet, und was es noch zu wünschen übrig läßt. Jedenfalls ist die Arbeit des

Verfs ein schätzbarer Beitrag zu der so wichtigen Lehre von den Gleichungen. Auf den übrigen Inhalt der vorliegenden Abhandlung können wir hier wegen Mangel an Raum nicht näher eingehen, und es wird genügen, das Wesentlichste derselben erörtert zu haben.

Dr. Schunse.

### H a m b u r g

bei Johann August Meißner 1850. Trummer's Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Dritten Bandes zweites Heft. S. 225—396 in Octav.

Unsere Anzeige im 29sten und 30sten Stücke des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat auf das erste Heft des dritten Bandes von dem in der Ueberschrift genannten Werke aufmerksam gemacht. Dieses Heft war mitten in der Abhandlung über das altgermanische Personenrecht abgebrochen. In dem vorliegenden Hefte bildet der Schluß jener Abhandlung fast den ganzen Inhalt; hinzugefügt sind nur noch einige Bemerkungen über Vorsate und nachträgliche Bemerkungen zu dem Vortrage über das Servitutenrecht. Die in diesem Hefte behandelten Fragen aus dem altgermanischen Personenrechte betreffen: die Rechtsverhältnisse unter den Eheleuten in Beziehung auf ihre Güter, die Aufhebung der Ehe, die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, die Vormundschaft. Bei der Lehre von den Güterverhältnissen der Eheleute bekämpft der Verf. besonders die Ansichten von Cropp, Gries, Kraut, Reimarus und die des Unterzeichneten, vertheidigt die Ansicht von der ehelichen Gütergemeinschaft, verbreitet sich über die Stellung der Kauffrauen, über die Lehre von den



lehtwilligen Verfügungen und über die Vergabungen der Eheleute. In der Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern geht der Verf. auf die persönlichen Rechtsverhältnisse unter denselben, auf die Verheirathung der Kinder, auf die Bestimmung derselben zum klösterlichen Leben, auf den abgesonderten Haushalt, auf die Vermögensverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, auf die Dienste der Kinder, auf die Rechte der Mutter, auf die Entstehung und das Ende der elterlichen Rechtsverhältnisse zu den Kindern ein. Indem der Verf. die Lehre von der Vormundschaft behandelt, verbreitet er sich über die Obervormundschaft des Rathes, über die Entstehung der Vormundschaft, über die verschiedenen Arten von Vormündern, über die Wirkungen der Vormundschaft und über die Geschlechtsvormundschaft. Augenscheinlich würde diese Anzeige die ihr entsprechenden Grenzen überschreiten, wenn auf alle Einzelheiten der lehrreichen Erörterungen des Verfs eingegangen werden sollte, und daher beschränken wir uns auf einzelne Bemerkungen, die wir theils im Interesse der Wissenschaft, theils zur beliebigen Benutzung durch den Verfasser bei einer etwaigen Fortsetzung oder auch bei einer neuen Auflage seines verdienstlichen Werkes hier bieten.

Wenn der Verf. für die seiner Behauptung nach im ältesten Hamburgischen Rechte der Frau eingeräumte Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit dem Manne in § 52 anführt, daß sie für öffentliche Handlungen gar keinen Beistand nöthig gehabt: so mangelt dieser Anführung der Beweis, da, wie der Verf. § 47 selbst einräumt, der Umstand dafür nicht geltend gemacht werden kann, daß im ältesten Resignationenbuche einzelne Resignationen durch die Frau allein vorkommen, weil die-

ses darin seinen Grund haben kann, daß man die Nennung des Mannes nicht für nöthig gehalten.

In der Entwicklung, welche der Verf. § 53—57 gibt, vermissen wir die erforderliche Klarheit, was daraus zu erklären sein dürfte, daß der Verf. übersieht, wie durch die Ausdrücke „Mundium“ und „Gewere“ verschiedene Seiten desselben Rechtsverhältnisses bezeichnet werden; nämlich „Mundium“ bezieht sich auf das Recht, „Gewere“ auf den Zustand.

Die Entwicklung des Verf. zerstört die Beweisführung seiner Gegner dadurch nicht, daß sie die Schwächen einzelner Stützen derselben nachweist, während sie eine auf Quellenzeugnisse gestützte principielle Widerlegung derselben vermeidet und daher auch ein durch Ueberwindung des Gegensatzes gewonnenes Resultat vermissen läßt. Denn die rechtliche Beurtheilung der ehelichen Güterverhältnisse kann man nicht von der gegenseitig factisch geübten Mitbenutzung abhängig machen, die überdies keinesweges, wie der Verf. annimmt, eine besondere Eigenthümlichkeit des deutschen Rechtes ist, da sie überall, wo Monogamie herrschte, vorkam; und, wenn auch das römische Recht ein Sondergut der Frau kennt: so hat doch auch nach diesem Rechte während der Ehe die Frau Theil an den Gütern des Mannes, wie dies nicht nur aus der bekannten Stelle von Modestinus l. 1. de ritu nuptiarum, sich ergibt, sondern auch durch l. 1. § 15. de SCto Silaniano und l. 8. Cod. de pact. conv. bestätigt wird. Bei den nuptiis confarreatis gilt die Frau als die Herrin des Hauses und ist sie einzige Erbin des Mannes, wenn dieser keine Kinder hinterläßt. Dionys. Hal. ἀρχαιολ. Ρωμ. lib. II. c. 4; Terent. Andr. I. 5. 60. — Der Eifer des Verfassers für eine

neue Theorie hat ihn zu einer willkürlichen Anwendung einzelner Quellenzeugnisse verleitet. So z. B. kann der Verf. die Stelle Sachsenspiegel I. 45. 2 durchaus nicht für sich anführen, weil den Worten: „durch dat he mit ir in den Geweren sit“ keineswegs der Sinn sich entnehmen läßt, als habe die Frau selbständig ihre Gewerrechte ausüben dürfen; diese Stelle beweist viel eher das Gegentheil von dem, wozu sie der Verf. benutzen will. — Hierbei ist es auffallend, daß der Verf. indem er des Unterzeichneten Ansicht vom Mundium bekämpft, ganz übersehen zu haben scheint, daß es Sachsenspiegel I. 31. 2 heißt: „Swenne en man wif nimt, so niunt he in sine gewere al ir gut to rechter vormuntscap.“ — Wenn der Verf. die Stelle Stat. 1270. I. 9. anführt, um zu beweisen, daß unter den Ehegatten eheliche Gütergemeinschaft geherrscht habe: so ist diese Stelle ganz unpassend gewählt, weil der Vermiether einer Wohnung, dem der verschuldete Miethsmann entlaufen ist, ohne den Miethzins zu zahlen, — ganz abgesehen davon, daß die Frau die Wohnung mitbenutzt hat, — deshalb auch die Güter der Frau behalten kann, weil diese in des Mannes Weren sich befinden und weil der Vermiether das in den Weren des Mannes befindliche Gut zu sich nehmen darf bis zum Betrage des schuldigen Miethzinses. Die Frau hat ihre Güter freiwillig in die Gewer des Mannes gebracht und darf sich also über denjenigen nicht beklagen, der diese Gewer mit Recht gewinnt. Diese Stelle in Verbindung mit Sachsenspiegel I. 32. § 2 beweist vielmehr die vollkommene Richtigkeit dessen, was der Unterzeichnete in seinem Beitrage zu den ehelichen Verhältnissen u. s. w. S. 40 in der Anmerkung ausgeführt hat. — Die Stelle Stat. 1270. III. 10, welche

von dem Verhältnisse des überlebenden Ehegatten nach durch den Tod aufgelöster Ehe zu dem Nachlasse des verstorbenen handelt, sagt über das Verhältniß während der Ehe nichts. — Das Ordel Stat. 1270. I. 8 sagt keinesweges, daß die Frau ein selbständiges Verwaltungs- und Veräußerungsrecht der Güter und zwar nicht bloß der ihrigen, sondern auch der des Mannes vermöge der ehelichen Genossenschaft und des gemeinschaftlichen Gewerrechtes gehabt habe. Eine solche Auffassung dieser Stelle würde nicht nur den §. 11 und 12 unseres erwähnten Beitrages aufgeführten Ordelen des Stadtrechtes von 1270, sondern auch dem aus den bisher benutzten germanischen Rechtsquellen gewonnenen Resultate widersprechen. Es redet aber die angezogene Stelle nur davon, daß das während der Ehe von den Ehegatten erworbene Gut während beider Lebzeiten von ihnen beliebig weggegeben werden kann. Selbstverständlich müssen hier für den Fall, daß die Frau etwas erwirbt, oder etwas veräußert, die allgemeinen rechtlichen Erfordernisse subintelligirt werden, und es ist gewiß verkehrt, in dem Inhalte eines jeden Ordels deshalb eine Narität zu vermuthen, weil darin das Selbstverständliche zufällig nicht ausgedrückt worden. Der Verf. geräth durch seine Methode mit seiner eigenen Ansicht von der Entstehung der Ordele des Stadtrechtes von 1270 in Widerspruch. Um den Nachstellungen von dem Singularitäts- triebe des Verf. zu entgehen, würden unsere Ordere einer so grundsatzlosen und unwissenschaftlichen Ausführlichkeit bedürfen, wie an solchen bekanntlich das preussische Landrecht leidet. — Ganz ähnlich, wie bei der eben erwähnten Stelle, ergeht es unserem Verf. bei Stat. 1270. III. 8, aus welchem er im Widerspruche mit Cropp und Kraut die un-

begreifliche Folgerung zieht, daß die sonst unmündige Frau durch Mißhandlung abseiten ihres dafür mit Bevormundung bestrafte Mannes mündig und selbständig geworden. Ob zur Entschädigung für die erduldet schlechte Behandlung, läßt der gelehrte Hr Verf. freilich dahingestellt sein. — In § 58 sind die Ausdrücke: „zufällige Folge“ und „nothwendige Wirkung“ auf S. 266 der Correctur entgangen. Außerdem müssen wir hier und bei § 59 und 60 bedauern, daß das Raisonnement des Verf. an Unklarheit leidet, wofür z. B. die Behauptung desselben zeugt, der altgermanischen Rechtsauffassung sei der Eigenthumsbegriff fremd gewesen. Ohne Zweifel beabsichtigt der Vf. zu sagen, der altgermanische Eigenthumsbegriff sei ein anderer, als der des *dominium*. — Aus dem Umstande, daß die Frau als Genossin des Mannes Theil an allen seinen Gütern hat, und umgekehrt der Mann an den Gütern der Frau als ihr Genosß, läßt sich offenbar keine Gütergemeinschaft als *quasi-condominium* ableiten, und mit dem bloßen Begriffe einer *communio* ist nichts gewonnen, wenn man nicht weiß, auf welchem Rechtsboden die *communio* sich bewegt hat. Bei dem Erbgutssysteme, nach welchem der jeweilige Besitzer des Erbgutes nur dessen Nutznießer ist, kann ein solches *condominium* oder *quasi-condominium* in Bezug auf das Erbgut nicht Statt finden. Die Verhältnisse der Ehegatten bei Trennung der Ehe durch den Tod beweisen im Gegentheile, daß durch Eingehung der Ehe die bisherigen Rechte des Ehegatten an den inferirten Gütern dem anderen Ehegatten gegenüber nicht geschmälert wurden; denn sonst müßte man annehmen, der Tod habe jene vernichteten Rechte wiederhergestellt, eine Annahme, die der Natur des Todes eben so sehr, als der

Natur besonders des deutschen Rechtes widerstreitet, welches einen lebendigen menschlichen Willen bedingt. Wie reimt es sich zu der Ansicht des Verf., daß bei dem Ableben eines Ehegatten nach dem Stadtrechte von 1270 der überlebende nach Berichtigung der Schulden sein Gut aus der Masse herausnimmt und erst von dem Reste die Hälfte bekommt? — In § 60 bekämpft der Verf. einzelne Irrthümer seiner Gegner Cropp, Gries und Kraut, ohne deren Ansicht principiell zu widerlegen. Dabei ist es dem Verf. begegnet, daß er in Stat. 1270. III. 14 etwas finden will, was nicht darin enthalten ist. In dieser Stelle ist nämlich von einer Abfindung der Frau mit einer bloß monatlichen Beköstigung eben so wenig die Rede, als im Sachsenspiegel I. 22. Es wird nur gesagt, daß der nächste Erbe innerhalb Monatsfrist zu der Wittve in das Haus ziehen darf und daß sie bis einen Monat nach der Bestattung des verstorbenen Mannes die Leitung des bisher von dem Manne besorgten Wirkungskreises unter Beirath des nächsten Erben des Mannes zu führen hat. Weitere Rechte an dem Gute hat nach unserem Stadtrechte der Erbe nicht eher, als bis das Erbe getheilt ist; ganz ähnlich lautet die Bestimmung im Sachsenspiegel a. a. O., nach welcher nach dem Dreißigsten die Berichtigung der Schulden, die Theilung der vorhandenen Lebensmittel, die Aussonderung des Heergeräthes und die Herausnahme der Morgengabe und der Gerade Statt findet. — Das älteste Resignationenbuch XXIV, 18 beweist für die Ansicht des Verfs. nichts, weil in dieser Stelle dem Manne gestattet wird, nach dem Tode der Frau das gesammte Gut zu behalten, während die Frau nur ihr Eingebrahtes herausnehmen und von dem übrigen Gute die Hälfte behal-

ten darf. Dazu kommt, daß diese Stelle nur auf den Fall wohlgeordneten neuen Gutes bezogen werden darf, über welches in der resignatio eine lehtwillige Verfügung enthalten ist; es läßt sich mithin aus derselben für die Vertheilung des Erb-gutes nichts folgern, abgesehen davon, daß lehtwillige Verfügungen meistens deshalb getroffen werden, weil man von den Vorschriften der Intestat-erbsfolge abweichen will. — Ein Versehen ist es ohne Zweifel, wenn der Verf. S. 227 Kraut deshalb tadelt, weil dieser die Parallelstellen zu Stat. 1270. III. 10 nicht berücksichtigt, dagegen auf das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau und der sich diesem anschließenden anderen Stadtrechte sich berufen habe, da doch nach der Aeußerung des Bfs Freiburg im Breisgau ein „unbedeutendes Städtchen“ sei. Denn unbedeutend ist Freiburg im Breisgau weder jetzt, noch ist es das früher gewesen. Bald nach seiner Entstehung wurde es der Markt für die schwäbischen Städte und sein ältestes (von Köln entlehntes) Stadtrecht von 1120 liegt der Bernischen Handfeste von 1218 zu Grunde; sein späteres Stadtrecht von 1520 den meisten schwäbischen Stadtrechten und dem württembergischen Landrechte. — Die Stelle Stat. 1270. I. 20 handelt nur von den Rechten der Frau dem Manne und seinem Nachlasse gegenüber, nicht von dem Rechte der Frau gegenüber Dritten. Bei Nichtberücksichtigung der Vorschriften des Ordels abseiten des Mannes konnte im Falle der Ueberschuldung seines Nachlasses die Frau deshalb keinen Vorzug vor den Gläubigern verlangen, weil sie ihren Glauben bei ihrem Manne gelassen, unter dessen Mundium sie sich begeben hatte; im Falle aber der Nachlaß des Mannes vermögensreich war, konnte die Frau den Werth ihrer widerrechtlich von ihm veräußerten Gü-

ter zurückfordern. Daß die Auflassung dem Manne bei der Veräußerung hindernd in den Weg getreten, läßt sich nicht annehmen, weil neben den anderweitigen verbotenen Veräußerungen die Auflassung genannt und keinesweges angedeutet wird, daß ihm die Vernachlässigung des Verbotes durch ihre Formen unmöglich gemacht worden. — So viel scheint aber dem Verf. zugegeben werden zu müssen, daß die Rechte der Frauen hinsichtlich ihrer Güter im Stadtrecht von 1270 ausgedehnter waren, als in den späteren Stadtrechten. Indessen dieser Gegenstand bedarf noch genauerer Untersuchung.

Möge es dem Verf. vergönnt sein, seine lehrreichen Mittheilungen recht bald entweder fortzusetzen, oder dieselben mit Berichtigungen und Zusätzen in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen.

Dr. Karl Wilh. Garder.

### D o r p a t

Druck von Heinrich Laakmann 1848. Tertulian's Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften. Mit Genehmigung einer hochwürdigen theologischen Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigt von Karl Hesselberg, Candidaten der Theologie. 136 S. in Octav.

Daß die obige bereits vor drei Jahren erschienene Schrift erst jetzt zur Anzeige kommt, hat darin seinen Grund, daß wir erst die weitere Fortsetzung erwarten wollten, um das vollendete Werk dann im Zusammenhange anzuzeigen. Leider ist nun diese Hoffnung, das Werk vollendet zu sehen, durch den frühen Tod des Verfs vernichtet worden; und da die Schrift auch als Bruchstück eine sehr bedeutende



zu sein scheint, so holen wir die Anzeige derselben wenn auch etwas spät nach.

Obwohl das vorliegende Heft, wie schon der Titel besagt, Nichts sein will als eine Einleitung zu einem umfassenderen Werke über die Lehre Tertullians, so bildet es dennoch auch für sich wieder ein abgeschlossenes Ganze, als Abhandlung über das Leben und die Schriften Tertullian's. Die Aufgabe, die sich der Verf. in demselben gesteckt, ist aber die, nicht bloß den Verlauf des äußeren Lebens jenes großen Kirchenlehrers, von dem wir ja so wenig wissen, sondern vielmehr den inneren Entwicklungsgang des Mannes zum Verständniß zu bringen. Dafür gerade war bis dahin noch nicht viel geschehen. Man hatte sich, und so selbst Neander, eigentlich bis dahin mit den beiden Kategorien montanistisch und nicht montanistisch, begnügt, und wenn man damit allerdings auch den Hauptwendepunkt im Leben des Tertullians richtig bezeichnet hatte, so artete eine solche Eintheilung doch zu sehr in ein bloßes trocknes Eintheilungsschema aus, indem man die Schriften Tertullians in jenen beiden Entwicklungsstadien unterzubringen suchte, ohne sich sehr darum zu bemühen innerhalb dieser beiden Stadien wiederum eine Entwicklung nachzuweisen. Es liegt aber doch sehr einfach vor, und ist allerdings nie ganz übersehen worden, zu fragen, in wiefern sich schon innerhalb der nicht montanistischen Zeit der Montanismus vorbildet und anlegt, der Tertullianus montanizans sich entwickelt, wie dann nach dem Eintritt des montanistischen Stadiums auch innerhalb dieses der Tertullianus montanista in geistiger Bewegung fortschreitet, das neu aufgenommene Princip sich in ihm fortbildet. Als Material zu einer solchen Entwicklungsgeschichte Tertullians liegen freilich nur

seine Schriften vor, und Alles wird davon abhängen, daß die richtige historische Anordnung derselben gefunden werde. Nach den Forschungen des Baronius, Tillemont, Allix, Pamelius und der gründlichen Einzeluntersuchung Mosheims über die Abfassungszeit des Apologeticus ist es bekanntlich Mösselt, der die Chronologie der Schriften Tertullians mit ebenso viel Akribie und Scharfsinn, als bedächtiger Vorsicht festzustellen gesucht hat. Mösselt sucht überall zuerst nach äußeren Gründen, und was sich da finden läßt möchte von ihm wohl so ziemlich erschöpft, wenn auch noch nicht in allen Punkten richtig bestimmt, sein. Allein damit ist nicht viel gewonnen; besitzen wir eigentlich doch nur in einer Schrift, dem ersten Buche gegen den Marcion in der dritten Ausgabe ein ganz bestimmt zu fixirendes chronologisches Datum. Deshalb sieht sich auch Mösselt, so sehr er und mit Recht die äußern Gründe als das Erste ansieht, genöthigt; sich überall auch nach den inneren umzusehen, wobei er freilich wieder über das Schema Montanismus und Nicht-Montanismus nicht hinauskommt. Auf die Mösseltschen chronologischen Untersuchungen stützt sich nun der Verf. und zwar so sehr, daß er die von ihm aufgestellte Reihenfolge der Schriften Tertullian's geradezu seinen Untersuchungen zum Grunde legt. Allein er beabsichtigt nun über Mösselt hinauszugehen; auf seine Untersuchungen gestützt, will er nun versuchen, alle einzelnen Schriften Tertullians (was Mösselt nicht gelungen war) nach ihrem inneren Charakter nicht bloß in ein solches Schema, sondern in eine bestimmte Schriftenfolge einzureihen und in dieser eben den Entwicklungsgang des Schriftstellers selbst darzustellen. Die Aufgabe ist, das wird jeder, der den Tertullian nur irgend kennt, zugestehen, eine äu=

ßerst schwierige. Allein der Verf. bringt auch die Fähigkeiten mit, die für eine solche Arbeit gefordert werden, einen eben so scharfen als ungetrübten Blick, eine scharfe Combinationsgabe, einen richtigen Tact und vor Allem die Fähigkeit, sich dem Schriftsteller, mit dem er sich beschäftigt, in seiner Auffassung seiner Eigenthümlichkeiten ganz hinzugeben, und so wird seine Lösung der gestellten Aufgabe allerdings eine solche, die Alles, was bis dahin für das Studium des Tertullian geleistet war, weit hinter sich zurückläßt.

Da in der gegebenen Entwicklungsgeschichte Tertullians natürlich Alles ganz eng zusammenhängt, sich gegenseitig stützend und tragend und sich die ganze Darstellung nur im Zusammenhange überblicken und beurtheilen läßt, so hat sie vor Allem einen gerechten Anspruch darauf, daß nicht Einzelnes herausgerissen werde, sondern das Referat möglichst die Darstellung in ihrem Zusammenhange wiedergebe. Wir wollen ein solches Referat zu geben versuchen, natürlich so, daß wir nur die Resultate, nicht die Begründung derselben in ihren Einzelheiten mittheilen.

Die Zeit der Wirksamkeit Tertullians ist die Sturm- und Drangperiode der afrikanischen Kirche. Es sind vor Allen drei Gegensätze, die sie bewegen, der Gegensatz des Christenthums gegen das Heidenthum, der Kirche gegen die Gnosis, der Katholiker gegen die Geisteschristen, die Montanisten. Nach diesen Gegensätzen lassen sich die Schriften Tertullians eintheilen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

179. Stück.

Den 8. November 1851.

---

D o r p a t

Schluß der Anzeige: „Tertullian's Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften. Öffentlich vertheidigt von Karl Hesselberg.“

Allein diese Eintheilung ist mehr als eine bloß sachliche, sie ist zugleich eine historische, wie das schon ein Blick auf die von Mößelt aufgestellte Schriftenfolge lehrt, welche zeigt, wie sich das vorherrschende Lebensinteresse unsers Vaters nach einander jenen Gegensätzen zuwendet. Die ersten Schriften sind gegen das Heidenthum gerichtet oder, sofern auch eine wider das Judenthum da ist, Schriften apologetischer Art; ihnen folgen die im montanistischen Interesse wider die Katholiken verfaßten; endlich in geschlossener Kette die antignostischen oder weil auch hier eine neue Entwicklung anbahnende trinitarische Häresie der alten zur Seite tritt, in weiterer Bezeichnung die polemischen. Darnach sind im Entwicklungsgange Tertullians drei Perioden zu unterscheiden, eine apologetisch-

antheidnische, eine montanistisch = antikatholische und eine polemisch = antignostische.

Es ist eine historisch gesicherte Thatsache, daß unter den Schriften Tertullians diejenigen, welche unmittelbar das Verhältniß zum Heidenthum betreffen, zu den frühesten gehören. Es entspricht das dem natürlichen Gange einer christlichen Entwicklung, die von den Erörterungen ihrer Grundfragen und deren Sicherstellung nach außen hin auszugehen und von da zu den mehr inneren Lebensinteressen fortzuschreiten pflegt. Allein den eigentlich der apologetischen Periode angehörenden Schriften, besonders der reifsten Frucht unter ihnen, dem Apologeticus, geht noch eine Reihe von Schriften voraus, Erstlingschriften, wie sie der Verf. bezeichnet. Zu diesen gehören die griechische Schrift von der Kezertaufe, dann die Schriften *de oratione*, *de baptismo*, *de poenitentia*. Die älteste aller Schriften ist die griechische über die Kezertaufe. Die Anregung dazu brachte Tertullian von Rom mit und im Hinblick auf Rom und Asien schrieb er auch wohl griechisch; erst der Auszug im Buche *de baptismo* theilt sie dann auch dem Publicum Afrika's mit. Der Standpunkt Tertullian's in dieser Schrift ist der der vollen Katholicität. Die Kirche im Himmel faßt er, dessen Natur es war, unmittelbar nach dem Fassbaren und Sichtbaren zu verlangen, unmittelbar zusammen mit ihrer irdischen Erscheinung; die Kirche, wie sie ist, ist ihm ausschließliche Besitzerin des Heils. Allein in dieser Katholicität ist dennoch der Punkt wohl aufzufinden, wo er die Anknüpfung eines antikatholischen Elements zuließ. Er liegt eben in jener Idealisierung der katholischen Kirche, indem nämlich die Beobachtung, daß sie doch in Wahrheit wenigstens der Mehrzahl ihrer

Glieder nach, ein solches Ideal keineswegs in sich darstelle, zu einer Mißstimmung gegen sie und zu einem sehnfüchtigen Verlangen, wohl gar zu dem Versuch einer Verwirklichung derselben im Gegensatz gegen sie führen konnte. Die oben genannten lateinischen Schriften tragen sodann ganz den Erstlingscharakter. Dieser zeigt sich in dem ruhigen, milden Tone, in dem sie geschrieben sind. Es fehlen ihnen nicht die Grundzüge des Tertullianischen Geistes und Charakters, aber es sind mehr die Bedingungen eines erst werdenden, als die gefesteten Züge eines schon gewordenen Charakters. Dieser zeigt sich ferner darin, daß sie von den großen historischen Gegensätzen noch unberührt sind, vielmehr erst, indem sie sich mit dem Verhältniß des Vorchristlichen zum Christlichen beschäftigen, die Anbahnungen dafür enthalten. Dieser zeigt sich in der Jugendlichkeit der Anschauungen, der Auffassung der Offenbarung, in der Stellung zur Kirche als ihrer Trägerin, an die er sich jugendlich unbefangen hingibt. Auf der andern Seite lassen sich aber in diesen Schriften auch die Ansätze zur Weiterbildung erkennen; einmal die Ansätze zur Entstehung einer kirchlichen Wissenschaft, sodann die Anbahnung des späteren Montanismus. Tertullian will freilich noch die Freiheit der kirchlichen Sitte gewahrt wissen, allein daneben ist doch schon eine Richtung auf Beschränkung derselben, auf gesetzliche Bindung hin unverkennbar, und darin eben ist die Anbahnung zum Montanismus gegeben, der da eintritt, wo es wirklich zu dieser Bindung kommt, wo die äußere Stellung des Geistes zur Welt und Menschheit fixirt wird.

Tertullian war aus den bewegten Kreisen der Weltstadt vielfach angeregt in die Stille der Heimath zurückgekehrt, hatte nun dort die nöthige Ruhe

gehabt sich abzuklären und zu sammeln, war in seinen Erstlingschriften sich klar geworden über die Stellung des Christenthums zum Vorchristlichen, da brach die Verfolgungszeit auch über die afrikanische Kirche herein, in der er ihr ein Hort sein sollte. Wir treten in die eigentlich apologetische Epoche Tertullians. Zuerst schrieb er an die Christen über ihr Verhältniß zum Heidenthum, sodann an die Heiden über ihr Verhältniß zum Christenthum. Die erste Frucht dieser neuen Entwicklungsphase ist die Schrift *ad martyres*. Dann folgte die *de spectaculis*, der sich das Buch *de idololatria* anschließt. Der Gegensatz einer strengeren und milderer Partei in der Frage über die Stellung des Christenthums zur Welt, der schon in der Schrift vom Gebet angedeutet war, den Tertullian noch in der ersten Schrift dieser Periode an die Märtyrer zu vermitteln sucht, ist nur auf Anlaß des Conflicts mit dem Heidenthum unverhüllt hervorgetreten; in Tertullian bildet sich die Reaction gegen das auf Weltaneignung und Weltverklärung gerichtete Streben in der Kirche aus, eine Ausbildung, mit der die Fortbildung des polemischen Elements in Tertullian in Verbindung steht. Diese Tendenz bewegt auch die zwei Bücher *de habitu muliebri*, die der Verf. im Widerspruch mit Rösselt in das Jahr 198 vor den Apologeticus verlegt. Sie dringen auf Entsamung von Weltgütern, die der wahren Natur entfremdet, dem Dienst der Dämonen verfallen sind. Sie tragen ganz den düstern Charakter einer durch die Spaltung nach innen, die bedrohlichen Verhältnisse nach außen erregten Mißstimmung. Sie sind geschrieben unter den Zurüstungen zu einem Märtyrertum, darum der so oft wiederkehrende Gedanke, in der letzten Weltzeit zu stehen. — Nicht lange nachher erschienen durch

den Drang der Verfolgung hervorgerufen in enger Zusammengehörigkeit unter einander die drei apologetischen Schriften: die Bücher *ad nationes* das Unrecht des Heidenthums, die Schrift *de testimonio animae* das Zeugniß der Seele für das Christenthum, der *Apologeticus* endlich die Gesamtaufgabe behandelnd. Der *Apologeticus* ist die vergleichungsweise vollendetste Schrift Tertullians, die vollendetste nicht bloß als schriftstellerisches Erzeugniß, sondern auch in der Reife der Anschauung, die sich besonders in der Darlegung des Verhältnisses der Religion als objectiver zur subjectiven zeigt; aber nur vergleichungsweise, weil es doch nur die allgemeinen Grundlagen eines christlichen Selbstbewußtseins sind, die wir darin ausgesprochen finden, die innersten Lebensgedanken kommen erst in einer späteren Lebensperiode zum Vorschein. Dem *Apolog.*, der Rechtfertigungsschrift an die heidnischen Obrigkeiten, die das Unrecht des Heidenthums und das Recht des Christenthums ihnen erweisen sollte, folgte die Schrift *ad nationes*, eine geharnischte Controverschrift, die ein Zeugniß ablegen sollte wider die gesammte Heidenwelt, nach der einen Seite ein Commentar Tertullians selbst zum *Apologeticus*. Aber auch die andere positive Seite dieses Werkes wird in einer eignen Behandlung herausgehoben, in der Schrift *de testimonio animae*, gleichsam die andere Hälfte des Commentars zum *Apolog.*, die Unmittelbarkeit und die Allgemeingültigkeit der Bezeugung des Christenthums hervorhebend und damit zugleich den Nerv der antieidnischen Theologie Tertullians und den baren Gewinn, den sie für die Kirche zu Tage fördert. Wie nun aber in den ersten Schriften das Vorchristliche überhaupt ins Auge gefaßt wurde, so hat auch der Gegensatz gegen die jüdische Oekonomie



seinen Ausdruck in einer apologetischen Schrift gefunden, in der *adv. Judaeos*. Während aber die antieidnischen Apologien wirkliche Momente innerer Arbeit sind, ist die gegen das Judenthum mehr fertiges Resultat, das nur gelegentlich zur Erscheinung kommt. Darum ist auch die Schrift an sich unbedeutend, und da sie wenig in die innere und äußere Geschichte eingreift, fehlt es ihr auch an allen sicheren Momenten ihrer Abfassungszeit. Der Verf. legt sie, d. h. den ersten Abschnitt bis zu dem *Itaque* — — C. Q., wo ein später von Tertullian selbst angefügter, die bis dahin liegen gebliebene Schrift abrundender, theils aus der Schrift *adv. Marcionem* entlehnter Abschnitt beginnt, vor alle andern Schriften dieser Periode ins J. 197; im J. 198 folgten die drei Schriften an die Christen, 199 der *Apologeticus* und kurz darauf *ad nationes*, am Ende dieses oder im Anfange des folgenden Jahres das *testimonium animae*.

Im Jahre 201 finden wir nun die entschieden montanistische Schrift *de corona militis*, mithin ist 200 das Uebergangsjahr. In dieses sind ein paar Privatschriften T's zu setzen, die nachweisbar vormontanistischen Ursprungs sich doch weder in der Verfolgungszeit bequem unterbringen, noch minder aber den Erstlingen zuzählen lassen, nämlich die Schriften *de patientia* und *ad uxorem libri II*. In beiden Schriften finden wir Tertullian noch auf kirchlichem Boden, allein in beiden auch auf der Vorstufe zum Montanismus, in beiden finden sich die Anknüpfungspunkte für diesen, in der *de patientia* noch unentwickelter, mehr entfaltet in der *ad uxorem*, wo Tertullian hart auf der Grenze des Montanismus steht. Es zeigt sich schon ein Unbehagen, nicht bloß mehr mit einer Partei innerhalb der Kirche, sondern mit der Kirche überhaupt,

ein Verlangen nach der höheren Gestaltung derselben. Es klingt überall die Frage wieder: gibt es noch eine neue, höhere Offenbarungsstufe? gibt es noch eine reinere, geistigere Gestalt der Kirche? und an dieser Frage treten wir in die montanistische Periode selbst hinüber.

Wirklich eingetreten ist der Montanismus erst da, wo der Paraclet anerkannt ist, der durch Montan und seine Weiber redet. Aber wie hat sich diese Anerkennung bei E. vermittelt? Der eigenthümliche Factor des Montanismus ist in der Richtung auf gesetzliche Bindung zu suchen; wo diese eingetreten ist, wird der wirkliche Montanismus nicht ausbleiben. Tertullian hatte anfangs einen zweifachen Gebrauch ernstlich freigestellt; es war dann allmählig diese Freilassung nur eine scheinbare geworden, aus einer positiven Gewährung eine bloß negative, indem der eine Gebrauch als ein noch nicht aufgehobenes Uebel angesehen wurde. Nun blieb noch der Schritt über, die Alleinberechtigung der einen entschieden auszusprechen. Dieser Schritt konnte aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur auf Grund göttlicher Offenbarung geschehen. Für diese kannte die Kirche zweierlei Formen in der h. Schrift und in den freien Geistesgaben, ohne sich über das Verhältniß beider schon klar geworden zu sein. Die Schrift bot aber für die Richtung auf gesetzliche Bindung keine bestimmte Entscheidung, so mußte man sich zu den Geistesgaben wenden, in denen man bestimmte Offenbarungen gerade über diesen Gegenstand zu besitzen glaubte. Die Geistesoffenbarung, zu dem Sage schritt man fort, ist eine Ergänzung der Schriftoffenbarung. Diese Ergänzung konnte sich aber nicht auf die Lehre beziehen, denn diese mußte schon von Anfang an voll da sein, um überhaupt

eine Kirche zu gründen, sondern nur auf das kirchliche Leben. Dieses hat eine Entwicklung, eine Entwicklung in verschiedenen Stufen. Ob man schon in die letzte eingetreten sei, darüber war L. in den letzten Schriften der vorigen Periode noch zweifelhaft; jetzt war es ihm gewiß geworden die Zeiten, wo noch die Fleischschwäche geachtet ward, waren endlich einmal vorüber, man stand wirklich in der letzten, in der Epoche des Geistes. Was aber als Ideal sittlicher Vollendung aufgestellt wurde, das hatten auch die phrygischen Propheten gewollt. Tertullian hatte sie schon früher nicht verworfen, jetzt kam er zur Anerkennung derselben und damit zum wirklichen Montanismus.

Die ersten Schriften der montanistischen Periode sind: *de virginibus velandis* und *de corona militis*, die letztere 201, die erstere etwas früher verfaßt; denn während in der letztern die Scheidung zwischen Montanisten und Katholikern schon vollzogen erscheint, finden wir in der erstern den bestimmten Anlaß dazu. Der Verf. legt auf den Vorfall, der diese Schrift hervorrief, das größte Gewicht. Die für Afrika neue Sitte des Verschleierns hatte, von Tertullian bei seiner Rückkehr aufs dringendste empfohlen, anfangs mit gleichem Rechte neben der älteren bestanden, machte aber allmählig auf Alleinberechtigung Anspruch. Verschleiern oder nicht Verschleiern wurde nun Parteiabzeichen, und es ist sehr natürlich, wenn der Streit gerade hier seinen Ausbruch fand. Der Angriff geht von den katholischen Jungfrauen aus, mit Gewalt sollen die Gegnerinnen entschleiert werden. Da reißt bei den Montanisten die Geduld. Die Scheidung vollzieht sich, der afrikanische Montanismus hat ein selbständiges Dasein gewonnen. Wir stehen damit an einem Wendepunkte von der

größten Bedeutung. Die Kirche schied den Montanismus aus. Dieser war nicht ohne ein gewisses Recht; es ist die Berechtigung der christlichen Subjectivität gegenüber dem aufkeimenden Katholicismus, den sie vertritt; aber die Kirche war auch in ihrem Rechte, ihn auszuschneiden durch das entschiedene Unrecht, daß er mit diesem Rechte verband, dadurch, daß er die absolute Geltung des Christenthums gefährdete, indem er sowohl von der Offenbarung als in seiner antievangelischen Tendenz auf gesetzliche Bindung von der Erlösung abzog. — Als letzte Schrift gehört dann endlich dieser Zeitraum dieser Durchbruchperiode des Montanismus die *de fuga* an, in der ein neuer Controverspunkt hinzukommt und der Streit immer mehr eine Wendung gegen die hierarchischen Tendenzen der katholischen Kirche nimmt.

Neben diesen dreien, dem ersten Stadium des Montanismus angehörenden Schriften haben wir nun noch vier andere im Interesse des Montanismus geschriebene: *de exhortatione castitatis*, *de monogamia*, *de jejuniis*, *de pudicitia*; diese vier bilden eine geschlossene Reihenfolge mit gemeinsamem Charakter und gemeinsamer Abfassungszeit. Der gemeinsame Charakter zeigt uns in ihr eine von der ersten deutlich unterschiedene spätere Entwicklungsphase des Montanismus, die gemeinsame Abfassungszeit verbietet sie unmittelbar an die ersten zu reihen und weist sie dem Ende Tertullianischer Laufbahn zu. Zwischen beiden Schriftenreihen liegt das eigentlich zweite Stadium des Montanismus, in dem sich zuerst ein Zeitraum des Wachstums, des rapiden Fortschritts und der Entwicklung der Consequenzen während der Verfolgungszeit, ohne durch Schriften Tertullians ausgezeichnet zu sein, sodann nach der Verfolgung eine

Zeit des Besinnens und der antignostischen Polemik unterscheiden läßt, ausgezeichnet durch die bedeutendsten Schriften Tertullians.

Gerade die ihm vorgeworfene Ähnlichkeit mit der Gnosis mußte den Montanismus zur Besinnung bringen; er mußte nachweisen, daß der Paraclet nicht Verbündeter, sondern erst der rechte Widersacher der Gnosis sei. Das der tiefere Grund der antignostischen Polemik. Die Veranlassung dazu gab die große Gefahr, in die die Gnosis gerade zur Zeit der Verfolgung die Kirche brachte. Die Vorbereitung bildet die antimonarchianische Polemik in der Schrift **adversus Praxeam**. Nirgend finden wir eine so planmäßige Ordnung wie in den antignostischen Schriften. Es gab zwei Wege das Recht der Kirche gegenüber den Häresien zu beweisen, den historischen und dogmatischen. Der erste ist in der Schrift von den Präscriptionen ausgeführt, der Eröffnungsschrift dieser Periode, die jenen Beweis den Ketereien gegenüber im Allgemeinen durchführt. Allein dieser Beweis mußte als ein relativer anerkannt werden und damit war die Nothwendigkeit einer Ergänzung desselben durch den zweiten, den dogmatischen gegeben. Diesen führen die übrigen Schriften gegen die einzelnen Häresien durch. Hier unterscheidet der Verf. zwei Cyclen von Schriften. Tertullian nimmt seinen Ausgangspunkt von der Erörterung der Gottesidee, (dem Grundgegensatz zwischen Kirche und Häresie) die Fundamente dieser wurden zuerst festgestellt (**adv. Marcionem** erste Ausgabe), aus ihnen ward die Thatsache der Schöpfung hergeleitet (**adv. Hermogenem**), die Schöpfung begründete die Gottverwandtschaft der menschlichen Seele (**de censu animae — de paradiso**), die Gottverwandtschaft führte auf eine nähere Erörterung ihres Wesens über-

haupt (de anima). Das der erste Cyclus, der mehr eine vorbereitende Stellung hat. Seine Erörterungen zwangen das Verhältniß der Leiblichkeit näher zu bestimmen, und die Frage nach der Berechtigung der Leiblichkeit ist es, an der sich der antignostische Kampf erst recht entzündet, der nun in den Schriften des zweiten Cyclus ausgefochten wird. Die Schriften dieses Cyclus läßt der Verf. so folgen: adv. Marcionem I. I. (spätere Ausgabe), adv. Apellecianos, adv. Marc. II. II—IV, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Marc. I. V. Zwischen diesen und den schon oben besprochenen 4 Schriften der späteren montanistischen Periode werden dann noch de pallio, ad Scapulam und die scorpiace eingeschoben, der Schluß seiner antignostischen Polemik. — Eine endliche Rückkehr Tertullians zur römischen Kirche nimmt der Verf. nicht an. „Unversöhnt in sich selbst bleibt die Arbeit seines Lebens“. Eine unvollkommene Versöhnung bringt die spätere Rückkehr seiner Gemeinde zur katholischen Kirche. Freilich „die Wahrheit, die er vertrat, das göttliche Recht der Subjectivität, das geistliche Priesterthum aller Christen, die höhere und freiere Begeisterung endlich des in Weltgenuß und Dienst der Formen sich abzehrenden christlichen Lebens ist in der katholischen Kirche, wie sie damals war, nicht zu ihrer Verwirklichung gelangt. Es bleibt darum eine Sehnsucht nach diesen Gütern zurück, die erst nach dem Verlauf von Jahrhunderten zur Reformation führt. In dieser erst wird die höhere Versöhnung der kirchlichen Objectivität und freien Subjectivität, der Christologie und Pneumatologie gefunden, welche zu finden unsern Vater seine innerlich noch ungeriefte oder gar falsche Stellung gehindert hatte.“

Das ist in ihren Hauptzügen die Entwicklungsgeschichte Tertullians, wie sie der Verf. gibt. Wir mußten sie im Zusammenhange mittheilen, weil es sonst nicht möglich war, überhaupt ein Referat über die Arbeit des Verfs zu geben. Ist doch das eben das Bedeutendste an derselben, daß er versucht hat, ein Ganzes zu geben, ein Bild des großen Kirchenlehrers im Zusammenhange, in seiner lebendigen Entwicklung uns vor die Augen zu führen, während wir bei allen früheren Bearbeitern, selbst, bei aller Ehrfurcht vor dem Manne sei es gesagt, auch bei Neander nur Bruchstücke haben, einzelne Züge aus dem Bilde, einzelne Anschauungen unsers Vaters, fragmentarisch an einander gereiht; höchstens in gewisse Rubriken gebracht. Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, ist freilich durch seine Arbeit noch keineswegs ganz gelöst, sie ist eine zu schwierige, als daß das mit dem ersten Anlaufe gelingen konnte. Manches wird sich bei weiterer Forschung noch anders gestalten, Manches einen andern Platz, Manches ein anderes Licht gewinnen müssen; aber der richtige Weg, auf dem fortgearbeitet werden muß, ist eingeschlagen. Was uns am bedenklichsten an der Arbeit dünkt, ist der Umstand, daß die Grundlage, auf der der Verf. fortbaut, die Mösselt'schen chronologischen Forschungen, nicht immer eine sichere ist. Allerdings hat der Verf. dieselben keineswegs unbesehen hingenommen, sondern sie in vielen Punkten, wie ein Blick auf die angehängte vergleichende Tabelle lehrt, rectificirt. Dennoch möchte hier mit Benutzung der neueren, seitdem angestellten Forschungen in der römischen Kaisergeschichte noch Manches zu thun sein, und wir hätten gewünscht, der Verf. hätte, statt hie und da Mösselt zu berichtigen, lieber die chronologischen Untersuchungen

selbständig ganz von Neuem, wenn auch mit Benutzung der Möffelt'schen Arbeit gegeben.

Es kann nun allerdings leicht den Schein einer kleinlichen Mäkelei gewinnen, wenn wir uns einen einzelnen Punkt aus der ganzen Entwicklung herausgreifen, statt das Ganze als Ganzes zu besprechen. Allein so nöthig es war, über die Darstellung im Zusammenhange zu referiren, so könnte doch eine Kritik des Ganzen nur dadurch, was allerdings das Beste wäre, gegeben werden, daß man der ganzen Entwicklung des Bfs eine andere eben so vollständige gegenüberstellte. Da hiezu natürlich hier nicht der Ort ist, so bleibt uns, um unsere obige Behauptung darzuthun, selbst auf die Gefahr hin uns den Vorwurf kleinlicher Kritikelei zuzuziehen, nichts übrig, als einen einzelnen Punkt herauszuziehen und zu besprechen. Wir wählen einen Punkt, wo der Verf. ganz mit Möffelt übereinstimmt, dessen chronologisches Resultat ohne weiteres herübernimmt, die Zeitbestimmung der Schrift *de corona militis*, die um so wichtiger ist, weil von ihr besonders die Zeitbestimmung des Uebertritts Tertullians zum Montanismus abhängt. Der Verf. nennt den Erweis, daß die Schrift in das J. 201 falle, die Krone der Möffelt'schen Untersuchungen. Dennoch können wir nicht umhin an der Richtigkeit dieser Bestimmung einige Zweifel zu hegen. Die Argumentation Möffelt's stützt sich ganz auf die Anfangsworte der Schrift: »*Proxime facta est liberalitas praestantissimorum imperatorum*« und seine Absicht ist die Zeitbestimmung dieser *liberalitas* zu finden. Zunächst sucht er die äußersten Grenzen festzustellen, zwischen die jene lib. fallen muß. Einmal war Caracalla schon Augustus, sodann war das Gesetz gegen die Christen noch nicht gegeben. In der Zeit zwischen die Ernenn-



nung des Caracalla zum Augustus und der Erlassung jenes Gesetzes fährt er fort: »tres observari annos Imperatorum liberalitate notatos: primum paullo ante quam Severus proficisceretur in Orientem A. CXCVIII; alterum annum CCI cum is militibus suis propterea quod Caracallam Augustum, Getam Caesarem dixerant, Ctesiphontem spoliandum tradidisset; tertium A. CCII, cum Severus et Caracallus iter Aegyptiacum meditaretur.« Das erste und dritte donativum kann nun nicht das bei Tertullian gemeinte sein, wie Mösselt näher nachzuweisen sucht, es bleibt also nur das zweite über, was wie Mösselt meint auch nach allen Seiten hin trefflich paßt. Daß dieser aber wirklich gegen Ende des Jahres 200 oder Anfang 201 fällt, ergibt sich daraus, daß Ctesiphon in dieser Zeit erobert sein muß. Im J. 198 reiste Severus in den Orient ab; in diesem Jahre kann Ctesiphon nicht mehr erobert sein. Ebenso wenig 199, denn nach der Eroberung Ctesiphons begab sich Severus nach Syrien. Dieses war 202, und es läßt sich nicht denken, daß in der ganzen Zwischenzeit nichts gethan sei. Es bleibt also nur jene obige Zeitbestimmung übrig. Damit stimmt die Angabe, daß Caracalla 13 Jahr alt war, als er zum Augustus ernannt wurde, da dessen 13. Lebensjahr ebenfalls in das J. 200 fällt. Allein bei dieser Rechnung ist zuletzt Alles in der größten Verwirrung. Mösselt weiß zuletzt selbst nicht mehr, ist Caracalla 198 oder 200 zum Augustus ernannt. Wollte man ihm auch noch eine doppelte Ernennung zugeben, 198 vom Senat, 200 oder 201 von dem Heer vor Ctesiphon, so ist das doch in keiner Weise zuzugestehen, daß Mösselt den Beginn der Augustuswürde bald von dem einen, bald von dem andern Jahre datirt. Die Zeit der

Eroberung Oesiphons scheint uns ebenfalls nicht richtig bestimmt. Allerdings sind hier Spartian sowohl als Herodian in der größten Verwirrung. Doch scheint ein Datum festzustehen, das nämlich, daß die Ernennung des Caracalla zum Augustus mit der Eroberung jener Stadt zusammenfällt. Dieses läßt sich genau fixiren. Die Münzen des letzten Regierungsjahres Caracalla's haben die Ausgabe Tr. P. XX.; Caracalla starb 217, mithin fällt Tr. P. I., also seine Ernennung zum Augustus in das Jahr 198. Das muß auch das Jahr der Eroberung Oesiphons sein. Was Möffelst dagegen anführt, beweist Nichts, da die Abreise, die er in das Jahr 198 verlegt, höchst wahrscheinlich schon an das Ende des J. 197 zu legen ist, wie die Münze mit der Inschrift: Profectio Aug. — Imp. X. bei Eckhel (Doctr. numm. Vol. VII, 176) beweist. Dagegen spricht dafür, daß die Eroberung Oesiphons so früh zu setzen ist, auch eine Inschrift, die Eckhel (l. c. 177) anführt, wo sich der Name Parth. Max. mit Tr. P. VI (das J. 198) zusammen findet, was wenigstens beweist, daß in diesem Jahre noch große Erfolge erkämpft sein müssen. Fällt somit die Rechnung Möffelst's zusammen, so muß es uns schon bedenklich erscheinen, jenes **donativum** bei Gelegenheit der Eroberung Oesiphon's für identisch mit der von Tertullian erwähnten **Liberalitas imperatorum** zu nehmen. Gänzlich unhaltbar zeigt sich uns aber diese Annahme, wenn wir sehen, daß nach Spartian's Angabe (Sev. c. 16) das **donativum** einzig in der Beute der eroberten Stadt bestand. Diese wurde doch nur den dort gegenwärtigen Soldaten zu Theil, nicht denen in andern Provinzen. Tertullian redet aber von einer **liberalitas**, an der auch die Legionen in Africa, wohin doch offenbar der von

ihm erwähnte Vorfall zu verlegen ist, Theil hatten. Mithin können beide Facta unmöglich identisch sein. Wir müssen, allerdings innerhalb der von Nösselt richtig bestimmten Grenzen, nach einer allgemeinen lib. Augg. suchen und eine solche findet sich nur im Jahre 202, wie die dieselbe verherrlichenden Münzen bei Eckhel (l. c. 182) beweisen. In dieses Jahr müssen wir allerdings auch schon das Gesetz gegen die Christen verlegen, allein die lib. fiel wohl mit dem Antritt des Consulats von Seiten Severus und Caracalla zusammen, und jenes Gesetz wurde etwas später erlassen. Daß beide Facta der Zeit nach einander so nahe liegen dient, fern davon unsere Ansicht wankend zu machen, ihr eher zur Bestätigung, was wir wohl nicht weiter auszuführen brauchen.

Daß wir uns so lange bei der Besprechung dieser Schrift aufgehalten haben, findet wohl seine Entschuldigung nicht allein in der Bedeutung derselben, sondern vielleicht auch darin, daß es die einzige wissenschaftliche Arbeit eines Mannes ist, der zu früh für die Wissenschaft aus diesem Leben geschieden. Er hat sich in ihr selbst ein schönes Denkmal gesetzt, und wir können zum Schluß nur den Wunsch aussprechen, daß bald Jemand auf dem von ihm gelegten Grunde weiterbauen, die von ihm nicht vollendete Arbeit weiter führen möge. Dann ist ja des Verfs. Streben auch erreicht, denn nur darauf kommt es an, daß die Arbeit gethan werde, nicht von wem sie vollführt wird.

Repetent Uhlhorn.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 180. Stück.

Den 10. November 1851.

---

### C a s s e l

Kriegerische Buchhandlung 1851. Die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt (1850) von J. Dörr, kurb. Hauptmann vom Generalstabe, dormalen außer Dienst. XII und 150 S. in Octav.

Wenn der Hr Verfasser die bereits vielfach beschriebene und beurtheilte Schlacht von Hanau zum Gegenstand der vorliegenden Schrift machte, so geschah es nach der Vorrede besonders in der Absicht, um neben den bekannten Thatsachen die Zustände und Verhältnisse näher zu erörtern und die Motive möglichst zu erforschen, welche die Entschlüsse zu den Handlungen der Leitenden bestimmten. Die hier folgende Inhalts-Uebersicht zeigt im Allgemeinen, wie der Herr Verf. dabei zu Werke gegangen ist. — Die in der 12 Seiten langen Einleitung ausgesprochenen, meist politischen Ansichten über Napoleon lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als wohl Niemand im Stande sein möchte, das Endziel, welches derselbe sich vielleicht

gesteckt haben konnte, mit Sicherheit zu bezeichnen. — Im ersten Abschnitte gibt der Herr Verf. die Bestimmung und die Bestandtheile der österreich=baierischen Armee, deren *ordre de bataille* und Marsch von Braunau nach Würzburg; sodann die Beschreibung und Beurtheilung des Terrains der verschiedenen Gefechtsstellungen; der 2te Abschnitt enthält die Ankunft der österreich=baierischen Armee bei Hanau und Betrachtungen; dann die Detachirung, Stellung, Vertheidigung und den Rückzug bei Gelnhausen; das Gefecht im Lamboiwalde am 29sten October, die Detachirung nach Langenselbold, die wahrscheinlichen Motive Napoleon's und des Feldmarschalls Breda zur Schlacht (bei Hanau), das Gefecht bei Langenselbold und die Schlachtordnung am 30sten October. In dem 3ten Abschnitte gehen der Darstellung der Schlacht und den Begebenheiten des 31sten Octobers hierauf bezügliche Betrachtungen voraus; so wie dann im 4ten und letzten Abschnitte die Beurtheilung der Schlacht in militairischen und politischen Betrachtungen gegeben wird. — Bevor wir dem Herrn Verf. in seiner Schrift weiter folgen, erscheint es uns zur Aufklärung der spätern Begebenheiten angemessen, einen Blick auf den Rückzug und die Verfolgung der bei Leipzig geschlagenen französischen Armee zu werfen. — Das auf 100,000 Mann mit 300 Geschützen zusammengeschmolzene französische Heer war durch die Angriffe der Allirten am 18ten October genöthigt worden, Leipzig aufzugeben und den Rückzug zum Rhein anzutreten. — Blickt man auf den Schlachtplan des 18ten vor Leipzig, so sieht man in der Umstellung durch die Allirten auf der Westseite eine große Lücke, durch welche das Defilee nach Lindenau und von da die Straße nach Weißenfels führt — und

man wird versucht zu glauben, daß sie offen gehalten wurde, um den noch immer gefürchteten Feldherrn nicht zur verzweifeltsten That zu zwingen. Napoleon benutzte diese natürliche Rückzugslinie zunächst auf Erfurt, wo er dem sehr fühlbar gewordenen Mangel an Munition und Proviant vorläufig etwas abhelfen konnte. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten wird der Rückzug — welcher schon am 18ten Morgens durch Abrückung eines Corps zur Saale und den Abzug von Park-Colonnen vorbereitet war, angetreten. — Nach Lage der Dinge konnten schon am 17ten bei den Allirten die Maßregeln in Frage kommen, welche zu ergreifen sein möchten, wenn Napoleon folgenden Tages geschlagen, seinen Rückzug antreten werde, und ob man sich dabei auf die Vertreibung aus Deutschland beschränken oder auf die größtmögliche Vernichtung des französischen Heeres Bedacht nehmen wolle. Das Letztere erschien wohl als das Zweckmäßigste, und die Berathung, welche aber erst am 18ten nach der Schlacht darüber Statt fand, schien auch dieses auszudrücken, denn der Antrag des Kaisers Alexander, mit den russisch-preussischen Reserven sogleich bei Pegau über die Elster zu setzen und dem französischen Heere — dessen Rückzug nicht mehr zweifelhaft war — in die Flanke zu fallen, war sicherlich dem ganz entsprechend. — Wenn nun aber statt dessen diese wichtige Maßregel ohne zureichenden Grund auf den nächsten Tag verschoben wird und wir für den Augenblick nur Guilah nach Pegau, York zum Aufbruch nach Merseburg und Platow zum Uebergang über die Elster bei Schwenkau befehligt sehen; so durfte hierdurch der Anfang des Baues einer goldenen Brücke vermuthet werden. — Die circa 100,000 Mann Reserven zc., welche am 18.

nicht gefochten hatten, würden zureichend gewesen sein, daß etwa noch 80,000 Mann starke, aber physisch und moralisch sehr herabgestimmte und an Munition Mangel leidende Heer zwischen Elster und Saale größtentheils zu zertrümmern, wenn jene Massen schon am 18ten nach der Schlacht dahin abgerückt und am 19ten den abziehenden französischen Colonnen — auch nur 50,000 Allirte — auf dem Fuße gefolgt wären. Durch das fast sichere Resultat einer solchen Operation würde die Brede'sche Armee vor dem Defilee von Berthheim nur noch die Trümmer der französischen Armee in Empfang zu nehmen gehabt haben, und dürfte es wahrscheinlich sein, daß der Feldzug von 1814 und 1815 nicht nöthig geworden wäre. Ob, nachdem jene Operation nicht zur Ausführung kam, dem beinahe noch 300,000 Mann starken allirten Heere es nicht möglich war, die am 19ten noch in Leipzig befindlichen französischen Corps durch einen Uebergang mit der nöthigen Truppenmasse auf das linke Ufer der Elster in der Nacht vom 18ten so eng einzuschließen, daß sich selbige hätten ergeben müssen, bezweifeln wir eben so wenig, und würde hiedurch die Armee des Feldmarschalls Brede ebenfalls eine viel leichtere Aufgabe zu lösen gehabt haben. — So geht denn Napoleon am 20sten bei Weissenfels ohne besondere Störung über die Saale, während York bei Mückeln und Blücher am 21sten in Weissenfels ankommt. Um den wichtigen Paß bei Kösen in gesicherten Besitz zu nehmen, war Guilay schon am 20sten in Naumburg angelangt, aber die angewandten Mittel waren zu schwach, um den in gleicher Absicht agirenden Franzosen widerstehen zu können, und als nun am 21sten die russisch-preussischen Garden eintreffen, werden sie durch die Bertheidigung dieses Passes

durch die Franzosen an dem Vorrücken gegen Eckartsberg behindert und müssen die Franzosen auch hier ruhig ziehen lassen. So erreicht denn Napoleon am 23sten Erfurt, während die linke Colonne der Allirten bei Raumburg und Jena und die rechte (Blücher) bei Sömmerda eintrifft. Ein Plan des Kaisers Alexander zur kräftigeren Verfolgung wird in seiner kaum begonnenen Ausföhrung durch Fürst Schwarzenberg — fürchtend, daß die Franzosen bei Erfurt noch einmal ernstlich Front machen könnten — gehemmt, und so bleiben die Allirten in respectmäßiger Entfernung von Napoleon, welcher einen zweitägigen Aufenthalt in Erfurt möglichst benutzt, in seine chaotische Heeresmasse einige Ordnung zu bringen und seine Munition zu ergänzen. — Als Napoleon am 25sten seinen Rückzug auf Gotha fortsetzt, kommt Blücher in Langensalze an und trifft am 26sten, wo Napoleon auf Eisenach marschirt, theils zu spät, theils zu schwach auf dessen Marschcolonnen. Mit der Erreichung von Bach am 27sten war Napoleon aber allem nahen Verfolgen entgangen, denn als derselbe am 30sten den Feldmarschall Brede bei Hanau angreift, kommt Blücher in Sulda und die östreichische Armee etwa bei Geisa an, und nur die kleinen Streifcorps unter den Befehlen der Generale Czernischef, Orlow, Platow zc. eilen theils der französischen Armee voraus oder beunruhigen sie in Flanke und Rücken. Da diese Streifcorps den Franzosen ein Abweichen von der Straße nicht gestatteten und die vorwärts liegenden Magazine möglichst zerstörten, so ist erklärlich, daß bei den starken Märschen und dem Mangel an Lebensmitteln die Zahl der Kranken und Todten immer größer und auch die Disciplin immer loöcherer wurde. — Wir wissen es



wohl, was es sagen will, mit großen Truppenmassen forcirte Märsche zu machen, enthalten uns aber der Beurtheilung, ob es, als die Alliirten der französischen Armee nicht mehr in der Nähe bekommen konnten, nicht möglich und zweckmäßig war, die kleinen Streifcorps mit leichter Cavallerie und leichten Geschützen zu verstärken, um mit desto größerem Nachdruck die Verfolgung zu übernehmen. Durfte der Feldmarschall Brede annehmen, daß die oben angedeuteten oder überhaupt solche Maßregeln gegen die französische Armee zur Anwendung gebracht sein würden, durch welche sie in den ersten Tagen des Rückzugs, wenn auch nicht vernichtet, doch beträchtlich geschwächt werden mußte, und daß außerdem eine angemessene Verfolgung, wie sie angekündigt war, eintreten werde; so konnte er auch die ihm gestellte Aufgabe als eine weit leichtere als im entgegengesetzten Falle betrachten und hatte dies sehr wahrscheinlich einen großen Einfluß auf das, was wir nun an der Kinzig wahrnehmen. — Hier sehen wir denn, daß Feldmarschall Brede, welcher schon am 22sten mit den Resultaten der Schlacht bei Leipzig bekannt gemacht und beauftragt war, mit seiner 56000 Mann und 116 Geschütze starken Armee sich Napoleon auf dessen Rückzuge entgegenzustellen, drei Tage damit zubringt, um das mit 1200 Mann Franzosen besetzte Würzburg zu nehmen, und, nachdem sich die Besatzung in die Citadelle zurückgezogen, zu deren Blockirung 3 Bataillons (c. 2700 M.) zurücklassend, erst am 26sten October gegen Aschaffenburg aufbricht (von wo er eine Division von c. 10000 Mann nach Frankfurt und eine Brigade von c. 5000 Mann als Vorhut nach Gelnhausen detachirt) und dann am 29sten mit dem Gros bei Hanau ankommt, um hier eine Defensiv-Stellung

unter den ungünstigsten Verhältnissen gegen Napoleon zu nehmen, welcher an diesem Tage bereits bei Langenselbold angekommen ist und die bis dahin zurückgedrückte und hier mit 9000 Mann verstärkte Wredensche Vorhut zum Rückzug auf Rüdzingen gezwungen hat; wir sehen dann, daß die Wredensche Armee — welche, mit den sich derselben angeschlossenen Streifcorps, wenigstens 45000 Mann zählt — in ihrer am 30sten genommenen Aufstellung in Folge der taktischen Unordnung durch Napoleon mit c. 30000 Mann, welche ihm zum Angriffe zu Gebote stehen, gegen den Main gedrängt wird und die Franzosen, wenn auch mit großem Verlust, nun den letzten Widerstand zum freien Abzug nach dem Rheine beseitigen. Wohl konnte Napoleon es als ein besonderes Glück ansehen, daß auf seinem Rückzuge der Feldmarschall Blücher nicht mit der Leitung der Verfolgung beauftragt war und daß man ihm nach seinem Uebergange über den Rhein die nöthige Zeit gönnte, seine zerrüttete Armee aufs neue ordnen und durch einfache Decrete Hunderttausende zu neuen Schlachtopfern ausheben zu können.

Ganz damit einverstanden, daß bei Hanau eine bessere Stellung, als die genommene, wohl vorhanden war, können wir doch die Motive, welche Napoleon zum Angriff auf jene Stellung bestimmten, nicht zutreffend finden. Eine Umgehung von Langenselbold und über Hochstadt oder Bilbel mußte bei nicht völliger Vernachlässigung aller Kriegsregeln zeitig entdeckt werden, und würde bei dem weglosen, mit Bächen durchschnittenen Terrain vorzüglich für Cavallerie und Artillerie sehr beschwerlich gewesen sein, während Feldmarschall Breda die Streifcorps loslassen und, mit seiner Armee links abmarschirend, die Straße auf Winddecken einschla-

gend, sich vortheilhafter als bei Hanau den Franzosen entgegenstellen konnte.

Die Beweggründe, welche den Feldmarschall Breda in die genommeue Stellung brachten, lassen wir auf sich beruhen, können aber nicht glauben, daß Unkenntniß des Terrains und Unkunde über den Feind dahin gehören dürften, es sei denn, daß alle zu Gebote stehende Mittel unbenuzt geblieben wären. Hätte uns der Hr Verf. bei seiner Beschreibung des Lamboi- und Puppenwaldes hinsichtlich der Beschaffenheit des Bestandes und der Wegsamkeit nicht in Zweifel gelassen, so würden wir uns zu der Frage veranlaßt sehen: Wie es mit den Colonnen Napoleons geworden sein dürfte, wenn man sie am Morgen des 30sten während des Marsches im Walde auf ihrer rechten Flanke mit Behemeng angegriffen, in ihren Rücken nach Rüdigen Cavallerie mit leichten Geschützen detachirt und die sich zurückziehende 14000 Mann starke Vorhut in der Front gelassen, die Lamboibrücke aber zuvor vernichtet hätte? —

In den Betrachtungen zur Beurtheilung der Schlacht von Hanau finden wir zunächst die Obliegenheiten des Feldherrn, der Generale und des Generalstabes und die hienach erforderlichen Eigenschaften derselben in der Absicht dargelegt, um den Leser in den Stand zu setzen, bei der folgenden Angabe des Geschehenen sich durch Vergleichung ein eigenes Urtheil bilden zu können. Irren wir uns nicht, so war diese Absicht eine noch weiter greifende, und wir würden uns freuen, wenn die vom Herrn Verf. ausgesprochenen Ansichten von Alt und Jung im gebildeten Kriegerstand beherzigt werden möchten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. 182. Stück.

Den 13. November 1851.

---

## C a s s e l

Schluß der Anzeige: „Die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt (1850) von J. D ö r r.“

Wenn der Hr Verf. aber darüber, ob eine Stellung des Feldmarschalls Brede bei Wirthheim größere Vortheile als die bei Hanau genommene gehabt haben würde, seine Zweifel ausdrückt, so können wir solche nicht theilen.

Der Feldmarschall Brede konnte, wenn er sich bei Würzburg nicht aufhielt und direct auf Wirthheim marschirte, wenigstens daselbst am 27sten October, wo Napoleon zu Hünfeld ankommt, eintreffen und behielt sodann wenigstens zwei Tage Zeit, seine Defensiv-Stellung vorzurichten und die nöthigen Anordnungen zu machen. Ueber die Richtung und den Fortgang des Rückzugs der französischen Armee konnte man wohl nicht in Zweifel sein, wenn man die zu deren Erkundung vorhandenen Mittel anwandte, und nachdem man ja den rastlosen General Czernichef in dieser Gegend vor-

fand; auch würden die Streifcorps zureichend gewesen sein, die Bewegungen der Franzosen gegen die genommene Stellung zu beobachten, denn hiezu und zur schnellen Benachrichtigung gibt es keine bessere Truppen als die Kosacken. Bei der gemachten Annahme würde Feldmarschall Breda incl. der Streifcorps also wenigstens über 55000 Mann und 116 Geschütze zu verfügen gehabt haben. Erst am 28ten, wo Napoleon von Fulda mit seiner 12000 Mann starken Vorhut ausbricht, erfährt derselbe, daß ihm bei Gelnhausen der Weg gesperrt sei. Am 29ten Morgens setzt er von Schlichtern mit den daselbst vorhandenen Truppen den Marsch fort (die letzten Colonnen waren noch bei Fulda und die Nachhut zwei Tagemärsche zurück) und folgt seiner Vorhut, welche zum Theil schon früh desselben Tages in der Gegend von Wirthheim angekommen ist. Wollte Napoleon nun die Position bei Wirthheim noch am 29ten angreifen, so konnte es mit nur höchstens 30000 Mann (wie bei Hanau) geschehen und würde dieser Angriff nach allen Gründen der größten Wahrscheinlichkeit mit großem Verlust abgeschlagen sein. Angenommen aber, Napoleon habe den Angriff auf den 30sten verschoben, um seine rückw. Colonnen (mit Ausnahme der Nachhut) an sich zu ziehen, so konnte, nach Abschlag der bereits Gefangenen und Erkrankten während des Rückzuges, die Stärke seiner schlagfertigen Truppen doch schwerlich mehr als etwa 50000 Mann betragen und dürfte daher, wenn wir auch das überlegene Talent Napoleons in Rechnung bringen, in Betracht der örtlichen Stärke der Position und daß die Bredesche Armee bei guter Verpflegung eine zweitägige Ruhe genossen, während die Franzosen durch Hunger und starke Märsche abgemattet vor einer imposanten feindlichen Stellung ankam-

men, denselben hier ein Uebergewicht wohl nicht eingeräumt werden können. Bei dem numerischen Verhältnisse war von Seiten Napoleons an eine wirksame taktische Umgehung nicht zu denken, doch bleibt es bei Vertheidigung von Defileen immer wichtig zu wissen, ob und wo eine Umgehung und mit welchen Waffen sie möglich sei. Wir finden in der vom Herrn Verf. angestellten Beschreibung des Terrains (S. 34) nur bei Gelnhausen gesagt, daß solches vom Feinde nicht umgangen werden kann, während in den Betrachtungen (S. 131) über eine Aufstellung bei Wertheim erwähnt wird, wie es Napoleon, vor Gelnhausen angelangt, freigestanden habe, dasselbe zu erobern oder zu umgeben, und sind wir in Zweifel, welche Angabe wir hier als die richtige ansehen sollen.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Napoleonsche Armee selbst unter den ungünstigsten Umständen noch immer tapfer im Gefecht war und daß der Kampf bei Wertheim noch zum Muthes besonders aufforderte, so fehlte es doch auch der deutschen Armee nicht an Anregung, hier den kräftigsten Widerstand zu leisten — so, daß unter den angedeuteten Verhältnissen ein Sieg der Franzosen noch keineswegs vorauszusetzen war. Wurde Napoleon aber geschlagen, so war sicherlich als nächste Folge die Auflösung seiner Armee vorauszusetzen.

E—f.

### Brüssel und Leipzig

bei Kießling et Comp. 1851. Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Arenberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la cour

de Sardaigne. Tome premier. 431 Seiten in Octav.

Die Noten und Denkschriften, welche Mirabeau in der Zeit der Revolution für den französischen Hof abfaßte, seine directen oder durch dritte Personen vermittelte Berührungen mit dem Könige und der Königin sind bisher nur zum kleineren Theile in die Oeffentlichkeit gelangt, und wenn sie, dem Standpunkte der Beurtheilenden gemäß, bald maßlos gescholten, bald mit überschwenglichem Lobe überschüttet wurden, so mag der Grund hauptsächlich darin zu erkennen sein, daß sie zu unvollständig vorlagen, um nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange richtig aufgefaßt werden zu können. Zum ersten Male werden uns hiermit authentische und vollständige Mittheilungen über diesen hochwichtigen Gegenstand zu Theil. Es war der ausdrückliche Wunsch von Mirabeau, welcher nicht ohne Selbstgefühl auf die Stellung, die er am Hofe einnahm, und mehr noch auf seine Bestrebungen für eine neue und festere Begründung des Königthums zurück sah, daß alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke dereinst dem Publicum übergeben werden möchten. Das erhärtet zur Genüge aus seinen in der Introduction abgedruckten Briefen an den 1826 verstorbenen Grafen de la Marck, dessen Händen er die Beweisstücke seiner Rechtfertigung in der Mitte des Jahres 1790 anvertraute.

Der Graf de la Marck war der nachgeborene Sohn des Herzogs von Uremberg und führte den Namen nach seinem mütterlichen Großvater, dem letzten Sproß des altberühmten Grafenhauses, durch dessen Vermittelung er in französische Kriegsdienste trat. Nach seiner Rückkehr aus Indien, wo er

unter dem Befehle des tapfern Suffren gestritten hatte, nahm er die Stellung eines Brigadier ein, und es konnte nicht fehlen, daß er vermöge seiner hohen Geburt und seines Reichthums in die engeren Kreise des Hofes zu Versailles hineingezogen wurde. Die über die dortigen Verhältnisse und Zustände sich verbreitenden Niederzeichnungen desselben verrathen den eben so feinen als unparteiischen Beobachter und stehen mit den nachfolgenden Correspondenzen Mirabeaus in zu vielfachen und engen Beziehungen, als daß der hierauf bezügliche Inhalt derselben nicht in gedrängter Kürze hier wiedergegeben werden sollte.

Unter der sogenannten exclusiv guten Gesellschaft fand der Graf de la Marck begreiflich weniger Geist, Talent und gründliches Wissen, als minutiöse Bekanntschaft mit den Formen und slavisches Anschmiegen an die herkömmlichen Weisen des Hofes. Hier, wo die Mittelmäßigkeit ihre Heimath erkannte, war ein Begegnen mit dem schon damals durch Schriften und Wandel zur Berühmtheit gelangten Mirabeau nicht zu erwarten. Die Bekanntschaft mit diesem merkwürdigen Manne erfolgte im Hause des Herrn Senac de Meilhan. Der Graf, so äußert sich der Erzähler bei dieser Gelegenheit, verrieth augenscheinlich durch sein Benehmen und den ganzen Ton der Unterhaltung, daß er sich in solchen Kreisen, denen er durch seine Geburt angehörte, nur wenig bewegt habe; namentlich Frauen gegenüber fehlte ihm Leichtigkeit und jegliche Anmuth. Wandte sich dagegen das Gespräch auf Politik und Staatsverwaltung, so ließ die überströmende Fülle und Schärfe seiner Gedanken die obigen Blößen rasch vergessen und Jedermann fühlte sich durch den Fluß seiner Worte und durch die energische Weise des Ausdrucks fort-



gerissen. Das erste Begegnen genügte dem Verf., um unwiderstehlich von Mirabeau angezogen zu werden, und bald gestaltete sich zwischen beiden das gegenseitige Bedürfniß eines häufigen Verkehrs. Beide fanden sich sodann in der Constituante wieder, wenn schon anfangs in verschiedenen Kammern. Bereits im Mai des verhängnißvollen Jahres 1789 sprach sich Mirabeau gegen den Erzähler mit schonungsloser Schärfe über die Schwäche und Unwürdigkeit des Hofes und über die gänzliche Unfähigkeit Neckers aus, den er als fertigen Taschenspieler (*grand joueur de gobelets*) bezeichnete, und blieb bei der Behauptung, daß ein Stillstand der hereingebrochenen Bewegung erst dann zu erwarten stehe, wenn für Frankreich eine der englischen ähnliche Verfassung errungen sei. Er wiederholte gern, daß er vom Grunde seiner Seele der Monarchie angehöre und daß es nicht seine Schuld sei, wenn der Hof ihn zurückstoße und damit, der eigenen Sicherheit halber, zwingen, sich an die Spitze der Volkspartei zu stellen. »Le temps est venu, fügte er einst hinzu, où il faut estimer les hommes d'après ce qu'ils portent dans ce petit espace, sous le front, entre les deux sourcils.« Auf die Entgegnung de la Marcks, daß sich hierin keine Entschuldigung für die Kühnheit seiner revolutionären Reden finde, erwiederte er, daß er mit demselben Tage, an welchem die Rätthe des Königs sich mit ihm verständigen würden, als feste Stütze des Throns sich zeigen werde; „aber, fügte er hinzu, anstatt in der Kammer die einflußreichsten Männer an sich zu fesseln und aus ihnen eine Partei zu bilden, welcher der Sieg nicht streitig gemacht werden kann, schmeichelt sich die Aristokratie mit dem Gedanken, durch Anwendung materieller Gewalt zu herrschen, und glaubt Necker

durch glattes Wesen und hohle Phrasen das Spiel lenken zu können.“

Der Graf de la Marck gehörte zu jener überaus kleinen Zahl von Männern am Hofe, welche die wahre Sachlage und die Stellung Mirabeaus begriffen, und er beschloß, die Bekanntschaft mit dem Letzteren um so sorgfältiger zu pflegen, als er fühlte, daß man der Talente dieses seltenen Menschen nicht werde entbehren können. Die einzige Besorgniß, welche in Bezug hierauf ihm entgegentrat, war, daß Mirabeau bereits heimlich für den Herzog von Orleans gewonnen sein könne, sodann, daß er der Bestechlichkeit zugänglich sei und deshalb keinen sichern Halt abgeben werde. Doch wurde dieses Bedenken vollkommen beseitigt, als Mirabeau ihm klagte, daß ihm die Muße fehle, um die Regulirung seines auf 50,000 Livres jährlicher Renten steigenden väterlichen Nachlasses vorzunehmen, und daß er dergestalt von Existenzmitteln entblößt sei, daß er seinen einzigen Diener nicht abzulohnen vermöge. Hätte man Mirabeau an Bailly's Stelle zum Maire von Paris erkoren, was, nach der Aeußerung des Ersteren, unstrittig der Fall gewesen sein würde, wenn die schickliche Trauer um den Tod des Vaters ihn nicht von der öffentlichen Bewerbung abgehalten hätte, so würde der König gezwungen gewesen sein, mit ihm in unmittelbare Berührungen zu treten, und es hätte kaum fehlen können, daß der Gewaltige ihn zum Eingehen in die unabweislichen Forderungen des Tages gestimmt hätte. Andernseits wurde der Erzähler nach dem Schlusse eines jeden Zwiegesprächs in seiner Ansicht bestärkt, daß Mirabeau mit Nachdruck für die Aufrechterhaltung des monarchischen Princips streben werde, sobald er den gewünschten Einfluß am Hofe erhalten, daß er dagegen in der

bisherigen Zurücksetzung dem Sturm weiter und weiter nachgeben werde, um seine Volksthümlichkeit zu wahren. Freilich leuchtete auch unter diesen Umständen seine Unhänglichkeit für das Königthum unverkennbar durch, wie namentlich sein Auftreten zu Gunsten des absoluten Veto für den Träger der Krone zeigte.

Aus Einzelheiten, deren Aufzählung hier übergangen werden mag, gewann der Graf de la Marck die unumstößliche Ueberzeugung, daß der härteste aller auf Mirabeau lastenden Vorwürfe in allen Beziehungen unbegründet sei, daß nämlich derselbe zu keiner Zeit seine politischen Ansichten von Zahlungen abhängig gemacht habe. Er stellt keineswegs in Abrede, daß der Genannte Geld vom Könige empfing, aber er bemerkt, daß dieses nur zu dem einzigen Zwecke geschah, um die Mittel zur Durchführung seiner innersten Ueberzeugung zu gewinnen. Nur daß es ihm leider nicht gelang, die Königin von der peinlichen Nothwendigkeit zu überzeugen, ihre Zuflucht zu dem verhaßten Grafen zu nehmen. Um so enger schloß er sich dem Letzteren an, weil er die Zeit nahen sah, in welcher er in ihm die letzte Rettung suchen werde. Er verstand es, in dem Freunde, den er durch reichliche Vorschüsse mehr als einmal der drückendsten Berlegenheit entriß, die reineren Seiten hervorzufuchen; er konnte, wenn er diesen mit herzzersehneidendem Tone ausrufen hörte: »Ah! que l'immoralité de ma jeunesse fait de tort à la chose publique!« über die vielfachen Schatten seines Lebens hinwegblicken.

Aus allen Unterredungen des Grafen de la Marck mit Mirabeau ergab sich die Verachtung, welche der Letztgenannte gegen Lafayette und Orleans hegte. Der Herzog war zu genau unterrichtet, daß der

Volkstribun insgeheim dem Könige zugethan war, als daß er den Versuch hätte wagen sollen, ihn auf seine Seite zu ziehen. Indem nun der Erzähler namentlich die Behauptung derer, welche die Ereignisse des 5. October auf Rechnung Mirabeaus bringen zu müssen vermeinen, mit Leichtigkeit widerlegt, läßt er sich das Genauere über die zum Theil unter seinen Augen verübten Greuel in Versailles aus und stellt bei dieser Gelegenheit die Umsicht und sogar die Treue von Lafayette in die ungünstigste Beleuchtung. Wenige Tage nach der erzwungenen Uebersiedelung des Königs nach Paris überreichte Mirabeau dem Verf. ein umständliches Memoire, welches die Nothwendigkeit, die Hauptstadt zu verlassen in schlagender Weise auseinander setzte und prophetisch die Folgen der Unterlassung entwickelte. Es war sein Wunsch, daß dieses Memoire dem Könige zu Händen gestellt werden möge. Dieses zu bewerkstelligen war nun freilich keine geringe Aufgabe. Marie Antoinette zeigte sich eben damals erbitterter als je gegen Mirabeau, weil sie ihm die Scenen in Versailles beimah und von seinen über sie gefällten Aeußerungen Kenntniß gewonnen hatte; und doch schien es zu Ludwig XVI. keinen andern Weg als durch die Gemächer der Königin zu geben. Unter diesen Umständen wandte sich der Verf. an den Grafen von Provence, welcher der von ihm durchlesenen Schrift seine Billigung nicht versagte, zugleich aber sich dahin aussprach, daß, seiner wohl begründeten Ueberzeugung gemäß, der König auf die von Mirabeau vorgeschlagenen Mittel zur Rettung nimmer eingehen werde. »Pour vous faire une idée de son (des Königs) caractère, schloß Monsieur, imaginez des boules d'ivoire huilées, que vous vous efforceriez vainement de retenir ensem-

ble.« Lafayette anbelangend, so lebte Mirabeau der festen Ansicht, daß wenn es demselben gelinge, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, der Sturz der Monarchie unvermeidlich herbeigeführt werden würde. Da er aber gleichzeitig die Volksthümllichkeit des Obergenerals nach ihrem ganzen Werthe veranschlagte, so suchte er sich demselben verschiedentlich zu nähern, um sich seiner Mitwirkung zur Beseitigung der Anarchie zu bedienen.

In den letzten Wochen des Jahres 1789 schied der Verf. aus der Constituante und begab sich nach Belgien. Als er im März des folgenden Jahres nach Paris zurückkehrte, klagte ihm Mirabeau, dessen Falkenauge die Zukunft mit wunderbarer Klarheit durchschaute, daß die Restauration mit jeder Stunde neue Schwierigkeiten gewinne und daß sie für immer unmöglich gemacht werde, wenn man nicht unverweilt und ohne Bedingungen ihm Vertrauen schenke. Fast gleichzeitig wurde der Verf. vom Grafen Mercy, dem Gesandten Oestreichs in Paris, ersucht, insgeheim und namentlich unter Beobachtung der strengsten Verschwiegenheit gegen Necke, die Vermittelung zwischen Mirabeau und dem Hofe zu übernehmen. Zu dem Behufe wurde ihm eine Zusammenkunft mit der Königin in einem dritten Hause gewährt. Hier fand sich auch der König ein mit der Erklärung, daß er Mirabeau für sich zu gewinnen wünsche, jedoch ohne daß die Rätbe der Krone irgend eine Kenntniß davon gewännen.

Das Mißliche dieser Forderung und besonders der Frage, wie Mirabeau unter so bewandten Umständen überall von Nutzen sein könne, entging dem Verf. so wenig, daß er, anstatt auf den ihm geäußerten Wunsch unverzüglich einzugehen, den Vorschlag that, zuvor des Grafen Ansichten über

diesen Gegenstand schriftlich einholen zu dürfen. Er begriff die Gründe, welche den König zu einer so unzeitigen Vorsicht bewogen, vollkommen, aber er verkannte gleichzeitig nicht, daß nur dann eine Aussicht auf Rettung sich darbiete, wenn man dem einzigen Menschen, der möglicher Weise der Fluth der Revolution noch Schranken zu setzen vermöge, sich unbedingt anvertraue. Wie er vorausgesehen hatte, fand der Antrag bei Mirabeau die ungünstigste Aufnahme. Aber die dringenden Vorstellungen des Vermittlers behaupteten ihre Geltung, der Graf zeigt sich entschlossen, zu Gunsten eines versteckten Spieles seine ganze Volksthümllichkeit dran zu wagen, und wenige Tage später reichte er seine An- und Aussichten schriftlich ein. Griff er seitdem schärfer als zuvor die Minister in der National-Versammlung an, so geschah es, weil er nur nach deren Entfernung mit seinen Plänen durchdringen zu können hoffen durfte; mehr noch stand ihm Lafayette im Wege, der damals über die einzige bewaffnete Macht von Bedeutung unbedingt gebot und aus diesem Grunde vom Könige mit der höchsten Rücksicht behandelt werden mußte. Ihn zu beseitigen, fiel für den Augenblick unmöglich; deshalb suchte ihn Mirabeau wenigstens freundlich für sich zu stimmen. Da jedoch, wie es hier heißt, des Generals Richtung in gleichem Grade eine republikanische war, als Mirabeau dem monarchischen Princip folgte, stand die Verständigung nicht zu erreichen.

Bei einer abermaligen Zusammenkunft des Wfs mit Marie Antoinette verrieth diese die vollste Befriedigung über die von Mirabeau eingereichte Denkschrift und äußerte, durch Mercy auf diesen Gegenstand geleitet, den Wunsch, sich dem Grafen für seine Mühe dankbar zu bezeigen. Man rieth

ihr, abgesehen von einer Gratification von monatlich hundert Louisd'or, die Zahlung der Schulden desselben zu übernehmen. Diese beliefen sich, dem von ihm selbst eingereichten Verzeichnisse zufolge auf 208,000 Fres. Der Vorschlag fand nicht allein Annahme, sondern der König erklärte sich überdies bereit, dem Grafen, falls er ihm treu und mit Erfolg diene, beim Schlusse der National-Versammlung die Summe von einer Million Livres zu überweisen. Selbst in der Hauptsache, Herbeiführung der Möglichkeit, daß Mirabeau in unmittelbare Beziehungen zu den Rätthen der Krone treten könne, gab sich der Verf. gesteigerten Hoffnungen hin, als der König nicht mehr die frühere Abneigung verrieth, sein Ministerium zu ändern. Seitdem entwickelte der Graf auf der Tribune, in Clubbs und im Schriftenwechsel mit dem Hofe eine Thätigkeit, die nothwendig in der kürzesten Zeit seine physischen Kräfte verzehren mußte. Die an den König gerichteten Noten enthielten die Resultate seiner Betrachtungen über die von der National-Versammlung verfolgten Richtungen, über die Stimmung der Parteien und über die Mittel, durch deren Anwendung man diese bekämpfen, oder doch sich dem von ihnen vorbereiteten Schlage entziehen könne. Die sich häufenden Schwierigkeiten, selbst die Unentschlossenheit Ludwigs XVI., dem jedes rasche und kräftige Handeln widerstrebte, entmuthigten ihn nicht. Aber freilich hätte ihm, wollte er anders die vorgezeichnete Stellung wahrhaft eunehmen, gelingen müssen, die Königin zu einer ihrer innersten Natur widerstrebenden größeren Theilnahme an den politischen Fragen zu bewegen. Nur durch ihre unmittelbare Mitwirkung hätte ein Wechsel des Ministeriums und die schlechterdings erforderliche Verlegung des Hofes von Paris er-

folgen können; ohne sie stand von der Sorglosigkeit des Königs, von der Apathie, mit welcher er dem nahenden Verderben entgegen sah, nichts zu erwarten. Da hielt sich Mirabeau nicht länger, und indem er mit einschneidenden Worten die wahre Sachlage dem Könige entgegenhielt, hoffte er, durch Furcht ihn zum Handeln zu treiben. „Es ist, schreibt er diesem am 30. August 1790, der Augenblick der Entscheidung gekommen; man muß entweder gerüthet sein, der bevorstehenden Entwicklung der Dinge zu begegnen, oder man muß diese Entwicklung fördern und gleichzeitig ihr die Richtung vorschreiben; mit andern Worten, der Bürgerkrieg scheint gewiß, und es kommt nur noch darauf an, ob man ihn erwarten oder beginnen, oder aber, ob man ihn verhindern kann und will. Einer Entscheidung dieser Frage ist nicht mehr auszuweichen.“

Mirabeau fürchtete den Ausbruch des Bürgerkrieges in der That so wenig, daß er vielmehr in ihm nur ein Mittel zur Rettung des Königs erblickte; aber er sah mit der höchsten Besorgniß auf einen Krieg mit dem Auslande, der, seines festen Dafürhaltens, den König den Parteimännern in die Hände liefern mußte. Den eigentlichen Grund der trostlosen Zustände erkannte er in der National-Versammlung, welche, weniger durch die Majorität ihrer Mitglieder, als durch den Einfluß einer kleinen, aber geschlossenen Partei, welche die Bewegungen im Volke leitete und die Majorität beherrschte, eine verderbliche Richtung gewonnen hatte. Gelang es nicht, diese Partei zu beseitigen, oder unschädlich zu machen, so mußte die Auflösung der Stände erfolgen. Darauf weisen alle Notizen Mirabeaus an den König hin. Aber zur nämlichen Zeit sprach er sich unverholen dahin aus,



daß man jeden Gedanken, das Volk zu dem ancien régime zurückzuführen, aufgeben müsse, daß man die nothwendigen und zeitgemäßen Neuerungen ehrlich zu wahren, zugleich aber die Beseitigung aller Schranken der executiven Gewalt zu erstreben habe. Er wünschte zunächst, daß der König auf dem Widerruf des Decrets bestehe, welches ihm die freie Wahl von Räten aus der Mitte der National-Versammlung versagte, und die Forderung stelle, daß seine Minister an den ständischen Berathungen Theil nehmen dürften. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand wurden indessen die billigen Erwartungen durch die Unentschlossenheit Ludwigs XVI. getäuscht.

Als Mirabeau zuerst auf Verlegung des Hofes von Paris drang, hielt er die Ueberfiedelung desselben nach Fontainebleau für genügend, um die königliche Familie den von der Bevölkerung der Hauptstadt drohenden Gefahren zu entziehen. Nachdem der König endlich auf diesen Plan einging, hatte sich die Sachlage bereits dergestalt verändert und die Revolution so rasch um sich gegriffen, daß man auf eine befestigte Grenzstadt im Norden oder Osten Rücksicht nehmen mußte. Ein nicht ganz unbegründetes Mißtrauen gegen den Grafen Nochambeau, der im Norden befehligte, entschied für den bewährten Marquis Bouillé und damit für eine Stadt im Osten. Der Erzähler unterzog sich mit Bereitwilligkeit dem Auftrage des Königs, in Bezug hierauf mit dem Marquis in Unterhandlungen zu treten. Auch Lektierer, der sich hinsichtlich des Geistes, welcher in seinen Regimentern und in den östlichen Provinzen herrschte, keinesweges täuschte, sah keine andere Rettung als durch Mirabeau. Und eben jetzt, wo seine angestrengte Hülfe mehr

als je Noth that, wurde er aufs Krankenlager geworfen, auf welchem er von Cabanis behandelt und von dem Erzähler gepflegt wurde. Ihm vertraute der Sterbende seinen schriftlichen Nachlaß an, um dessen Besiß Lafayette und der Jacobiner geheime Agenten sich vergeblich bemühten. Man muß, bemerkt der Verf., gleich mir im genauesten Verkehr mit Mirabeau gestanden haben, um die edlere Natur in ihm zu würdigen; wer sein eigentliches Wesen kennen lernte, konnte ihm die Freundschaft nicht versagen; das fühlten namentlich die beiden Brüder Elliot, von denen der ältere später unter dem Namen von Lord Minto bekannt wurde und dessen Briefe an den Verstorbenen die wärmste Liebe athmen.

Wir wenden uns hiernach zu der zweiten Hälfte des vorliegenden Werkes, welches den Briefwechsel Mirabeaus mit dem Grafen de la Marck enthält, hin und wieder jedoch auch einige Correspondenzen des Ersteren mit dritten Personen bietet. Zu dieser letztgenannten Kategorie gehört ein im Mai 1789, wahrscheinlich zur Zeit der Eröffnung der Generalstände, abgefaßtes Schreiben Mirabeaus, in welchem er sich über seine Stellung zu den Parteien und über die Erwartungen, welche er von der Zukunft hegt, folgendermaßen ausspricht: „Die schmutzigen Angriffe, mit welchen mich die Journalistik überhäuft, betrachte ich als einen Tribut meines unerschrockenen Auftretens. *Malheur à qui tenterait de faire une révolution et ne serait pas calomnié!* Bei den Privilegirten heißt es einfach: „„Es fließt überall Wasser genug, um sich dieses Mannes zu entledigen, der durch seine verfluchte Beredsamkeit die Unnachgiebigkeit der Communen bewirkt!““ Bei den Communen wiederum heißt

es: „„Mirabeau schadet dem gemeinen Wohl durch seinen übermäßigen Eifer.““ Es ist eine stolze, aber schwere Aufgabe, das gemeine Wohl erstreben zu wollen, ohne auf Parteien Rücksicht zu nehmen und dem wechselnden Gott des Tages zu opfern, ohne andere Waffen als die, welche Vernunft und Wahrheit bieten, ohne einen andern Herrn und Richter anzuerkennen, als das eigene Gewissen und das Gebot der Zeit. Unterliegen kann ich in diesem Beginnen, aber zum Aufgeben desselben wird mich keine Gewalt bewegen. Die Zukunft zu deuten, erlauben die den Horizont verhüllenden Nebel nicht. Hätte Necke auch nur einen Schatten von Talent, er würde innerhalb acht Tagen Steuern zum Belauf von 60 Millionen und Anleihen zu 150 Millionen erlangt und am neunten Tage die Versammlung aufgelöst haben; hätte er auch nur einen Schatten von Charakter, er würde, anstatt feige zurückzuschrecken, furchtlos mit uns ein gemeinsames Ziel verfolgen, für den Hof ein zweiter Cardinal Richelieu werden und dem Staate ein neues Leben einhauchen. Begriffe die Regierung auch nur einigermaßen ihr Verhältniß zum Volke, so würde der König seine nächste Aufgabe darin erkennen, sich populär zu machen. Aber, wie schon Macchiavell sagt, „„alles Uebel in der Welt kommt daher, daß man weder gut noch schlecht genug ist““ und somit steht zu befürchten, daß die weichliche Unentschlossenheit des Gouvernements uns in einen Bürgerkrieg stürzt, dessen Chancen keiner Berechnung unterliegen.“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 15. November 1851.

## Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt.«

Das Memoire über die Ereignisse des 5. und 6. October 1789, welches Mirabeau durch Vermittelung des Grafen de la Marck in die Hände von Provence gelangen ließ, damit dieser es dem Könige zustelle, ist, wenn auch weniger seiner ganzen Ausdehnung als seinem Inhalte nach, bereits bekannt, und gestattet vermöge der scharf mit einander verwebten, aus ihrem Zusammenhange schwer zu lösenden Gedanken keinen Auszug. Der Briefwechsel mit de la Marck wird beim weiteren Verfolgen in gleichem Grade interessanter, als das Verhältniß zwischen beiden Männern sich zu einem wahrhaft innigen gestaltet. Den Hauptgegenstand des Verkehrs, welcher auch durch die Abreise von de la Marck nach Brüssel nicht unterbrochen wird,

bildet das Verhältniß Mirabeaus zum Hofe, zu Necke und Lafayette, die Schilderung der Partestellungen und die verstohlenen Versuche, den Grafen für das königliche Haus zu gewinnen. Die wenig schmeichelhafte Beleuchtung, unter welche derselbe den Oberbefehlshaber der Nationalgarde stellt, ergibt sich schon aus den früheren Mittheilungen. Hier sei noch bemerkt, daß Lafayette als l'homme aux indécisions bezeichnet wird, als ein eitler, ehrgeiziger und kurzsichtiger Mann, der gleichwohl in das Geheimniß seiner petitesse eingeweiht sei. Ist die nachfolgende Aeußerung wirklich von dem Marquis, wie hier mit Gewißheit behauptet wird, so kann man sich diese Charakteristik einigermaßen gefallen lassen. Sie lautet: »J'ai vaincu le roi d'Angleterre dans sa puissance, le roi de France dans son autorité, le peuple dans sa fureur; certainement je ne céderai pas à M. de Mirabeau.«

Mit bei weitem größerem Unwillen, ja mit Verachtung, spricht er sich über den Mann von Genf aus, dessen ehrliche Spießbürgerlichkeit und Beschränktheit der Ansichten allerdings den schärfsten Contrast mit dem geistreichen, beredten, energischen Mirabeau bilden mußten. „Ich nehme bei Ihnen, schreibt er im October 1789 dem Grafen de la Marck, die Stelle eines Necke ein, nur daß ich, was freilich nicht viel sagt, Ihnen treuer und erfolgreicher zu dienen gedenke, als dieser seinem Könige.“ In einem spätern Briefe bezeichnet er ihn nur als le petit homme, dann redet er von dem »orgueil brutal ou plutôt vraiment délirant du méprisable charlatan, qui a mis le trône et la France à deux doigts de leur perte, et qui s'obstine à la consommer plutôt qu'à s'avouer

à soi-même son incapacité.« Wenn Necker, äußert er sich 20. Januar 1790, nur noch einen Monat im Amte bleibt, so wird man in Paris nicht mehr wissen, wie ein Thaler aussieht.“

Die Ansichten Mirabeaus während der beiden ersten Monate des Jahres 1790 sind am treuesten in seiner Correspondenz mit dem damals in Brüssel sich aufhaltenden Grafen de la Marck ausgesprochen. „Die Regierung, klagt er, hat sich zu keiner Zeit unfähiger und verkehrter gezeigt als eben jetzt. Der Augenblick ist gekommen, wo eine Reconstruction des politischen Systems von Europa möglich wäre. Mein hierauf bezüglicher Plan ist in allen Theilen ausgearbeitet und hat, neben der höchsten Einfachheit, jedenfalls das Verdienst, eine allgemeine und bleibende Pacification zu bezwecken. Aber man besitzt weder Ehrlichkeit genug, ihn hören zu wollen, noch geistiges Vermögen, um ihn fassen zu können.“ Der Bemerkung de la Marcks, daß die Revolution schon zu weit vorgerückt sei, als daß ein Rückschritt bis zu einem bedenklichen Grade zu befürchten stehe; stimmt er so weit bei, als er die Wiederkehr einer systematischen und unangefochtenen Despotie für unmöglich hält; aber er bezweifelt, daß die französische Monarchie auf dem augenblicklichen Standpunkte verbleiben und die Regierung sich bei einer vernünftigen und compacten Verfassung in Freiheit und Thätigkeit behaupten werde. In Bezug hierauf sieht er noch großen Gefahren entgegen, und wenn er die Möglichkeit einräumt, daß man die Hoffnung auf eine gewaltsame Contrerevolution aufgegeben habe, so scheint es ihm doch ausgemacht, daß man denselben Ziele auf dem Wege der Unterhandlung entgegenarbeite und daß schließlich das über die stete

Zögerung ungeduldige Volk die amphibische National-Versammlung — *moitié convention, moitié législature* — beseitigt zu sehen wünschen werde. »*Du côté de la cour, oh! quelles balles de coton! quels tâtonneurs! quel pusillanimité! quelle insouciance! quelle assemblée grotesque de vieilles idées et de nouveaux projets, de petites répugnances et de désirs d'enfants, de volontés et de nolontés, d'amours et de haines avortés!*« Dem gegenüber, fährt er fort. befinden sich die unteren Schichten des Volks mit dem gesammten Stande der Industriellen in Gährung; aber Gährung ist weniger ein Unglück für den Menschen, als vielmehr ein unentbehrliches Bedürfniß. Daß in Folge derselben die Arbeit darniederliegt, ist ein Uebelstand, der jedoch durch den lebendigen Aufschwung, den eine geordnete Freiheit gibt, überreichlich aufgewogen werden wird. »Ich bin der Meinung, schreibt er 16. Februar 1790, daß wir in dem kritischsten Momente der Revolution stehen, indem wir uns gegen unsere und des Volkes Ungeduld und Ermüdung gleichzeitig zu wehren haben und wiederum jedes Ereigniß, jede von unserer Seite durchbrechende Bewegung oder Begeisterung benutzt wird, um die executive Gewalt durch Anwendung provisorischer Mittel zu stärken, d. h. ihm jede Gelegenheit zu verschaffen, uns an der Vollendung des Verfassungswerkes zu hindern. Darnach wäre es besser, man hätte das Werk nie begonnen, als daß man es läßt wie es ist, da in letzterem Falle nur die mißliebigen und undankbaren Seiten desselben bleiben. Lafayette conspirirt für das Königthum aus Galanterie, unsere Virtuosen conspiriren für das Königthum, weil sie erkaufte sind, unsere Demokraten

wirken eben dahin vermöge ihrer Uneinigkeit und des Gebräues von kleinlichen Sonderinteressen. Es steht ein Krieg um die Wahlen, ein zweiter um die Abgaben, ein dritter um den Glauben in Aussicht. Gesunde Kraft ist nur noch in den großen Massen zu finden, und es ist unmöglich zu errathen, welches Resultat aus der beginnenden Krise erwachsen wird.“

In dem an den König gerichteten Schreiben vom 10. Mai 1790, in welchem Mirabeau seine Kräfte der Erhaltung der Monarchie gelobt, heißt es: „Ich verpflichte mich, mit allem mir zu Gebote stehenden Einflusse, die wahren Interessen des Königs zu fördern, und bemerke, um dieser Erklärung alles Unbestimmte zu nehmen, daß, meines Dafürhaltens, eine Contrerevolution ebenso gefährlich und verbrecherisch ist, als jeder Plan, in Frankreich eine Regierung zu schaffen, der nicht ein Oberhaupt mit der erforderlichen Gewalt zur Vollziehung der Gesetze vorsteht, mir als Phantom gilt. In diesem Sinne werde ich meine Ansichten über die Ereignisse, über die Mittel sie zu leiten, ihnen, wenn sie Gefahr drohen, vorzubeugen, und wenn sie eingetreten sind, nach Möglichkeit Abhülfe zu gewähren, schriftlich einreichen. Als meine Hauptaufgabe werde ich betrachten, der executiven Gewalt die erforderliche Stellung in der Constitution anzuweisen, dergestalt, daß sie unverkürzt und unbeschränkt in den Händen des Königs ruhe. Nur bitte ich, mein Auftreten nie einseitig, auf den Grund einer einzelnen Handlung oder Aeußerung, zu beurtheilen; nicht als ob ich nicht jeden Schritt und jede That zu vertreten vermöchte, sondern weil jede Erscheinung als solche nur im Zusammenhange mit allen sie berührenden Einzelheiten abgeschätzt wer-



den darf. Ich gelobe dem Könige Ergebenheit, Eifer, Thätigkeit, Energie, Muth, Alles — bis auf den Erfolg, den der Einzelne nie garantiren kann.“

Als Grundton der am 1. Junius 1790 von Mirabeau dem Hofe eingereichten Note kann man die Worte derselben hinstellen: »Je serai ce que j'ai toujours été: le défenseur du pouvoir monarchique réglé par les lois, et l'apôtre de la liberté garantie par le pouvoir monarchique.« Den Hauptinhalt dieses Memoire bildet die Frage, ob es zum Vortheil oder Nachtheil gereichen werde, Lafayette an der Bildung eines neuen Ministeriums Theil nehmen zu lassen, falls man hinsichtlich des letzteren einen festen Entschluß gefaßt habe. Die motivirte Beantwortung dieser Frage bedarf hier keiner Auseinandersetzung, da sie schon aus dem früher Mitgetheilten hinlänglich erhellt. In einer andern, um drei Wochen später abgefaßten Note stoßen wir auf die Bemerkung: „Lafayette, dessen Ehrgeiz und Unfähigkeit hinlänglich erwiesen vorliegen, strebt nach dem Generalat, d. h. nach der Dictatur über den Theil der Franzosen, die das Volk bilden, oder doch zu bilden scheinen. Freilich folgt er in Bezug hierauf keinem bestimmten Plan und bedient sich nur solcher Mittel, welche ihm der Zufall des Tages in die Hand spielt. Der König hat nur über einen Mann zu gebieten und das ist die Königin; für sie gibt es keine andere Sicherheit als in der Wiederherstellung der königlichen Autorität. Ich glaube gern, daß ihr ein Leben ohne Krone wenig gilt, aber ich bin fest überzeugt, daß sie ihr Leben nicht retten wird, wenn ihr die Krone nicht bleibt.“

Ein an den König gerichtetes Memoire vom 1. Julius 1790 macht die Frage, ob man die Rück-

kehr des Herzogs von Orleans zu hintertreiben und, wenn dieses verneint werde, welche Stellung man ihm gegenüber einzunehmen habe, zum Gegenstande der Discussion. Mirabeau spricht sich dahin aus, daß man um so weniger daran denken dürfe, dem Herzoge den Aufenthalt in Paris zu untersagen, als es an Mitteln fehlen werde, dem Gebote Gehorsam zu verschaffen und ein solches Verfahren den Herzog in den Augen des Volks zum Märtyrer stempeln und damit seinen Einfluß unberechenbar steigern werde. Die alte Faction Orleans existire nicht mehr, aber es siehe zu befürchten, daß die Jacobiner sich des Herzogs als eines Werkzeugs bedienen möchten. Deshalb müsse sich der Hof vor jeder ostensibeln Kränkung desselben hüten. Werfe sich der Herzog dessenungeachtet den Demokraten in die Arme, so würde ihm der einzige Titel, unter welchem er Bedeutung gewinnen könne, nämlich der eines verfolgten Prinzen, genommen. Gestatte man dagegen dem Herzoge den Zutritt zum Hofe, so werde daraus mehr als eine Verlegenheit für Lafayette erwachsen, und es könne nicht fehlen, daß beide, als persönliche Feinde, einander gegenseitig in Schach hielten. Ueberdies könne man nicht wissen, welche Ereignisse sich zunächst im Schoße der Anarchie vorbereiteten, und es sei jedenfalls zu wünschen, daß man den Factionen ein Mitglied des königlichen Hauses entziehe, das man vielleicht noch mit Vortheil verwenden könne. Man müsse seinen Einfluß auf jede Art zu schwächen suchen, und das geschehe am sichersten, wenn man ihn schone.

Die Note vom 17. Julius 1790 bespricht die Gestaltung der politischen Zustände nach dem Föderationsfeste. Mirabeau will sich nicht des Wei-

teren über dieses Fest verbreiten, in welchem Lafayette sich als der einzig mögliche Mann für Frankreich hinstellte, während die für die Monarchie sich kundgebende Begeisterung des Volkes ihm die volle Gelegenheit bot, dem Könige die verlorene Stellung in der öffentlichen Meinung wiederzugeben. „Ich habe das Alles kommen sehen, fügt der Graf hinzu, aber man hat meiner Prophezeiung und meinem Rath keinen Beifall schenken wollen. Cette terrible position où tous les sentiments, tous les projets, toutes les combinaisons cèdent aux craintes individuelles, où l'on n'ose pas consulter ni employer un homme de sens, ni même se désentourer des traitres, ni parler un langage qui puisse avoir quelque dignité, quelque influence, quelque utilité, ni enfin changer de ministère, c'est à dire embrasser la seule voie de salut qui reste et au trône et à la paix publique, cette terrible position fait tout avorter. Il faut la changer, il faut aller au moins à Fontainebleau. Bietet sich hierzu die günstige Gelegenheit nicht von selbst dar, so muß man durch Hilfe der Nationalversammlung das Ziel erreichen und den König so zu sagen auf legalem Wege nach Fontainebleau ziehen lassen.“ Um Alles soll man ein beliebiges Ziel mit Klarheit vor sich sehen und mit Sicherheit verfolgen, rath die Note vom 17. Aug. 1790. Statt eines verderblichen Schaukelsystems soll man sich mit Bestimmtheit entscheiden, ob man eine active oder passive Rolle übernehmen will. So wenig auch letztere gebilligt werden kann, muß man ihr doch vor diesem Schwanken zwischen Wagen und Entfagen, zwischen halbem Wollen und Entmuthigung den Vorzug geben. Zustände, wie die

jetzigen, wo der König, den inneren Verhältnissen Frankreichs gegenüber, sich mit dem Zuschauen begnügen und dem Auslande gegenüber eine selbständige Haltung behaupten soll, wie das Ministerium wünscht, sind denkbarer Weise nicht zu ertragen. Mirabeau wiederholt, daß das Gouvernement lediglich in der öffentlichen Meinung eine Stütze zu gewinnen trachten müsse, daß, wenn man von einem Ministerium, das seine Stellung begreife, reden wolle, dieses die öffentliche Meinung lenken und hinterdrein beherrschen müsse. Dazu sei, außer der Verwendung der gewandtesten Männer, die Begründung eines öffentlichen Blattes erforderlich, welches, ohne sich als Organ der Regierung geradezu zu verrathen, unter der Leitung derselben redigirt und vermöge eines möglichst niedrig gestellten Preises in den weitesten Kreisen verbreitet werde.

Das letzte in diesem ersten Theile enthaltene Schreiben Mirabeaus datirt vom 3. October 1790.

Hat sich Ref. bis dahin der Hauptsache nach darauf beschränkt, über den Inhalt des vorliegenden Werkes zu berichten und die Individualität Mirabeaus und mancher in Liebe und Haß ihm nahe gerückten Persönlichkeiten durch wörtliche Aufnahme bezeichnender Aeußerungen hervortreten zu lassen, so mögen ihm schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen gestattet sein, welche sich ihm beim Durchlesen dieser reichhaltigen Actenstücke aufdrängten.

Es hält schwer, in die vielfach aufgestellte Behauptung einzustimmen, daß es seit dem Mai 1789 eine die menschliche Kraft übersteigende Aufgabe gewesen sein würde, die französische Revolution zu lenken und den hochfluthenden Strom auf die

Schranken seines Ufers zurückzuweisen. Die günstige Gelegenheit dazu bot sich, wie aus dem Obigen erhellt, zu verschiedenen Zeiten, und es fehlte nicht an dem Mann, der die dem Zauberlehrling fremde Formel gebieterisch anzuwenden vermocht hätte. Aber man verschmähte seine Hülfe, weil man weder Muth noch Geist hatte, sie zu verstehen; man ließ bald in kindischer Sorglosigkeit, bald in feiger Resignation das Verderben hereinbrechen, um sich schließlich als unentrinnbares Opfer des Fatalismus zu betrachten. Ludwig XVI. begriff den Wandel der Dinge so wenig, daß er noch lange mit kleinen, abgenutzten Mitteln einer verkommenen Politik auf Wollen und Denken von Menschen einwirken zu können glaubte, die vom Geseß des Herkommens nichts mehr wußten, seit sie an der Geseßgebung der Zeit zu arbeiten gelernt hatten. Da bot Mirabeau dem Könige seine starke Hand und er, der die Stürme der National-Versammlung zu wecken und zu beschwichtigen wußte, der den Augenblick so sicher beim Schopfe nahm, wie er die Ferne mit Geierblicken durchspähte, verhiess Rettung, falls man seiner Leitung unbedingtes Zutrauen schenke. Freilich hätte, um dieses volle Vertrauen und überdies an einen Mirabeau zu verschenken, im Könige eine Empfänglichkeit für Größe, oder doch ein Verständniß derselben wohnen müssen. Das aber ging ihm ab. Er war an viele Halbvertraute gewöhnt, es war dem schwachen, gewissenhaften Manne Bedürfniß, an jede Thür zu klopfen, um sich Rathes zu erholen und den ertheilten gern widerlegen zu lassen, so daß, wenn auch ein kräftiges, in seiner Wahrheit ihm verständliches Wort an sein Ohr schallte, die Durchführung derselben an tausend kleinen Rück-

sichten erlahmte, und was als Ganzes Heilung bringen konnte, in seiner Halbheit die Krankheit nur noch verschlimmerte.

Einen gleichgültigen Zuschauer der Bewegung abzugeben, fiel für Mirabeau unmöglich; handeln mußte er, eben so gewiß als er Muth und Beruf in sich verspürte, gebietend über den Ereignissen zu schweben. Daß ihn der Hof nicht ungetheilt wollte, daß er sein Anerbieten nur verflümmelt benutzt sah, galt ihm als Kränkung; er konnte nur mit der ganzen Wucht seines Wesens leisten, was er versprochen und als man ihn in seiner Totalität verschmähte, wies er seiner übersprudelnden Kraft einen Tummelplatz in der entgegengesetzten Richtung an. Vielleicht würde Mirabeau mehr Boden beim Könige gefunden haben, wenn er sich diesem, der selbst nach der gewaltsamen Uebersiedelung von Versailles ein unbegreifliches Gewicht auf strenge Beobachtung der Dehors legte, mit der einschmeichelnden Sprache der Antichambre, mehr als der Befehle Erwartende, denn als der Rath Dictirende genähert hätte. Das vermochte der Graf nicht, theils aus angeborenem Stolze, theils weil er Zeit und Umstände zu gründlich begriffen hatte. So bildete sich ein eigenthümliches Zwitterverhältniß, demzufolge der Hof den Grafen als Rathgeber besoldete, aber nicht, um sich der genialen Kraft desselben zu bedienen, sondern nur, um zu verhindern, daß diese der vom Königthum abgewandten Richtung zuströme. Wir haben gehört, in wie bittere Klagen sich Mirabeau hierüber gegen seinen Freund ergießt, wie er, glühend für die Rettung der Monarchie, sein vergangenes Leben, den in ihm untergegangenen Ruf bejammert, der jetzt dem Könige das Vertrauen erschwere. Und doch läßt er

nicht von der Hoffnung, daß die steigende Gefahr letzteres ertrogen werde. Darin täuschte er sich, weil der Grund der Zurückhaltung von Ludwig XVI. und Marie Antoinette nicht ausschließlich auf Kenntniß des früheren Lebens von Mirabeau beruhte. „Der König, schreibt er an de la Marck, sucht nach Rathgebern, aber es sollen Amphibien sein, Bedientenseelen mit dem Talent des Mannes.“

Der König bewies, wie noch entschiedener in der letzten Zeit seines Lebens, nur Kraft im Dulden. Mirabeau aber verlangte Muth zum Handeln, und der fehlte dem Regenten. Und doch konnte nur durch ein energisches Auftreten dessen, der noch die Krone trug und dem noch zahlreiche Mittel zu Gebote standen, den Feinden des Throns mit Erfolg entgegenzutreten, die Rettung ermöglicht werden. Da faßte Unmuth den Grafen dergestalt, daß er in einem am 20. Januar 1790 abgefaßten, an den Freund in Brüssel gerichteten Briefe die bittersten Bemerkungen über den Hof nicht zurückdrängen konnte. »Les Tuileries et le Luxembourg, heißt es S. 306, se vainquent tour à tour en poltronnerie, en insouciance et en versatilité. Jamais enfin des animalcules plus imperceptibles n'essayèrent de jouer un plus grand drama sur un plus vaste théâtre. Ce sont des cirons qui imitent les combats de géants.«

Man wird schwerlich Aeußerungen der Art, die gesteigerte Bitterkeit gegen einflußreiche Mittelmäßigkeiten am Hofe, einem Manne verargen können, der wußte, daß die Stimmung in der Constituante durchweg eine dem Königthum günstige war und durch richtigen Takt, durch rechtzeitige Straffheit und rechtzeitige Nachgiebigkeit vollkommen beherrscht

werden konnte. Dazu bedurfte es, neben einer ehrlichen Würdigung von unabweisbaren Forderungen des Tages, eines sichern Planes und eines unerschütterlichen Willens. Beides bot Mirabeau. Er wollte die constitutionelle Monarchie und war bereit, sich zur Durchführung derselben selbst einem Lafayette unterzuordnen.

### S a n n o v e r

Carl Rümpler 1851. Die Volksnamen der amerikanischen Pflanzen gesammelt von Berthold Seemann. — The popular nomenclature of the american flora. by etc. — 4 unpaginirte Seiten, die Vorrede in deutscher und englischer Sprache enthaltend, und 54 S. in Octav.

Eine alphabetisch geordnete Sammlung von Volksnamen der wichtigeren Pflanzen eines Landes mit Hinweisung auf die wissenschaftlichen Benennungen ist gewiß ein nützlichcs Unternehmen in einer Zeit, wo das Bedürfniß der genaueren Kenntniß fremder Länder immer allgemeiner gefühlt wird, und wo die Zahl der auf den größeren Kreis des gebildeten Publicums berechneten Reisebeschreibungen gegen die vornehmlich für Gelehrte von Fach geschriebenen so zunimmt, daß auch der Geograph und der Naturforscher vielfach für sein besonderes Studium auf solche Reisebeschreibungen angewiesen ist, in denen das von der Flora eines Landes Mitgetheilte ihm nur von Nutzen sein kann, wenn er die landesüblichen Namen der Pflanzen kennt. Aus diesem Grunde muß das Unternehmen des Verfassers alle die zum Dank verpflichten, welche an der Kenntniß



der wichtigsten Pflanzen der neuen Welt ein Interesse haben, und die Zahl dieser ist bei uns jetzt gewiß schon recht groß. Insbesondere aber wird derjenige dies Unternehmen mit Freude begrüßen, der zum Zwecke des geographischen Studiums der Neuen Welt vornehmlich auch solche Schriften über dieselbe zu lesen hat, die in Amerika selbst geschrieben sind, die aber oft unerachtet ausführlicher Nachrichten über wichtige Pflanzen des Landes dem europäischen Leser in dieser Beziehung doch von sehr geringem Nutzen sind, weil sie in der Regel die Pflanzen nur durch ihre im Lande gebräuchlichen Namen bezeichnen. Deshalb sagt auch der Referent, der dies schon oft erfahren hat, dem Verfasser gerne seinen besonderen Dank, wenn gleich er auch schon beim ersten Durchblättern dieses Heftes in demselben Lücken gefunden hat, die wohl bei einer billig zu verlangenden Sorgfalt nicht hätten vorkommen dürfen. So z. B. fehlt, um nur einige recht wichtige Namen zu nennen, die wir augenblicklich zu ergänzen im Stande sind, *Cotton Wood*, der in ganz Nordamerika gebräuchliche Name für *Populus Canadensis* und *P. monilifera*, die nebst *P. angustifolia* (*Bitter Cotton Wood*) so wichtig für den holzarmen Far West und für Oregon sind. Ferner für Nordamerika noch folgende wichtige Nahrungspflanzen: *Buffalo-Grass* (*Sessleria dactyloides*); *Folle avoine* oder *Wild rice* (*Zizania aquatica*); *Pembina* (*Viburnum oxycoccus*); *Bois de flèche* oder *Service-berry* (*Aronia ovalis* Rich.); *Pow-itch* (*Pyrus rivularis* Dougl.); *Kooyah* oder *Tobacco root* und *Yampah* (*Valeriana edulis* und *Anethum graveolens*), deren Wurzeln neben der einer Distel

(*Circium Virginianum*) Hauptnahrungsmittel aller Indianer im Westen der Rocky=Mountains sind und auch den Bohageurs der Hudsonsbai=Compagnie oft zum Unterhalt dienen müssen. Ferner folgende, für große Strecken des Westens und Oregon's wichtige und charakteristische Pflanzen: *Wild sage*, die *Absinthe* der Bohageurs (*Artemisia tridentata* und *dracunculoides* Pursh.); *Grains de boeuf* (*Shepherdia argentea*); *Milk plant* (*Asclepias syriaca*); *Epinette des prairies* (*Grindelia squarrosa*); *Pilot weed* (*Silphium laciniatum*); *Sensitive vine* (*Schrankia uncinata* Willd.); *Spanish moss* (*Tillandsea asneoides*). Für Neu=Mexiko: *Mimbres* (*Chilopsis* var. sp.), einer der schönsten Sträucher des Landes, von welchem die Sierra de los mimbres auch ihren Namen hat; *Yerba del Sapa* (*Franseria Hookeriana*, Nutt.); *Gramma* das gewöhnlichste Futtergras (*Chondrosium* var. sp.). Von bekauanteren wichtigen Pflanzen des tropischen Amerika's vermessen wir allein an brasilianischen Namen: z. B. *Assai*, die Kohlpalme (*Euterpe edulis*), *Acajú* oder *Cajú* eine sehr beliebte Frucht tragend (*Anacardium occidentale* L.); *Andú* (*Cytisus Cajan*, L. oder *Cajanus flavus*, Dec.), dessen Bohnen in Brasilien viel gegessen werden, wie auch die *Manga* (*Mangifera indica*) für Brasilien hätte angeführt werden müssen, wo sie so verbreitet ist; an wichtigen Bäumen *Caaroba* (*Jacaranda brasiliana*), der das bekannte Sacarandaholz liefert; *Ytó* (*Guarea trichiloides*); *Jaca* (*Artocarpus integrifolia*); *Paratudo* (*Gomphrena officinalis*. Mart.), auch mußte wohl der brasilianische Name *Padú* für die *Coca* (*Erythroxylum Coca*) angeführt werden. Wir könn=

ten diese Liste noch sehr verlängern, wenn wir dafür auch nur ein paar Werke, wie z. B. Spix und Martius Reise in Brasilien und Kidder, Sketches of Residence and travels in Brazil, durchsehen wollten. Das Angeführte wird jedoch hinreichen zu zeigen, daß der Herr Verfasser sich seine Arbeit etwas leicht gemacht hat, und daß derselbe vielleicht besser gethan hätte, mit der Sammlung des Materials noch etwas fortzufahren, ehe er an die Veröffentlichung ging. Dies wäre besonders auch deshalb zu wünschen gewesen, weil er dann auch wohl die zweite Abtheilung, nämlich die beabsichtigte Uebersicht der aufgeführten Pflanzen nach ihrer wissenschaftlichen Benennung geordnet, hätte begeben können, wodurch seine Schrift viel brauchbarer und auch wissenschaftlich von bedeutendem Interesse geworden wäre, während sie jetzt nur ein Bruchstück bildet, zu dem ein Jeder, der es mit rechtem Nutzen gebrauchen will, sich den fehlenden zweiten Theil eigentlich selbst erst ergänzen muß. Der Preis von einem Thaler für ein Heftchen von 54 weitläufig gedruckten Octavseiten scheint mehr auf England als auf das Vaterland des Verfassers berechnet zu sein.

Wappäus.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 17. November 1851.

---

P e s t h

Gedruckt bei Lauderer und Heckenast 1850. Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849. VII und 549 S. in gr. Octav.

Der ungenannte Herr Verf. des hier anzugeigenden Werkes, welcher nach den benutzten Quellen ein höherer Officier des östr. Generalstabes sein dürfte, trennt den Revolutionskrieg in Ungarn und Siebenbürgen in die zwei Zeiträume vom Beginne im October 1848 bis Ende Mai 1849 — und von der Wiedereröffnung der Defensiv-Operationen im Juni bis Ende Septb. 1849 — und beschränkt sich aus dem Grunde auf die Darstellung der Ereignisse in der letzten Epoche, weil er hier Augenzeuge und thätig Mitwirkender war — über die erstere aber noch zu Vieles un- aufgeklärt ist und die meisten der mit den Operationen in derselben vertrauten Personen auf andere Schaupläze berufen wurden.

Hat nun auch der Herr Verf. sich bei Bearbei-

tung seines Werkes die Aufgabe gestellt, die Operationen, welche die östr. Truppen allein oder im taktischen Verbaude mit den russischen Hülfstruppen ausgeführt haben, vollständig darzustellen und dagegen die der russ. selbständig agirenden Armeetheile zur Erkennung des Zusammenhanges nur in allgemeinen Umrissen zu geben; so kann es doch nicht befremden, wenn bei der großen Schwierigkeit, von den feindlichen Zuständen und Plänen genaue Kenntniß zu erlangen und von den absondert operirenden eigenen Armeen das Material zu sammeln und zu sichten, es noch nicht möglich war, eine alles Detail erschöpfende Darstellung dieses Feldzuges zu liefern.

Der Inhalt des Werks ist in neun Abschnitten gegeben, von denen der erste die Stellung und Stärke der kriegsführenden Heere in Ungarn und Siebenbürgen; der dritte und sechste den Einmarsch und die Operationen der russ. Hauptarmee unter dem Feldmarschall Fürsten v. Warschau, der zweite und fünfte den Operationsplan und die Operationen der östr. Donau- oder Hauptarmee unter dem Feldzeugmeister Baron Haynau, der vierte die Operationen der Südararmee unter dem Ban von Kroatien, Baron Sellaich; der siebente die Verfolgung des Feindes nach der Schlacht von Temesvár, der achte die Ausfälle der Insurgenten aus Komorn und der 9te die Operationen in Siebenbürgen enthält.

Die unglücklichen Ereignisse, welche im April 1849 die östr. Armee in Ungarn getroffen hatten und welche größtentheils durch die Trennung und beinahe selbständig operirenden Armee-Corps — welche weder eine einheitliche strategische Leitung, noch eine rechtzeitige gegenseitige Unterstützung bei ihrer großen Ausdehnung zuließen — herbeigeführt

waren, nöthigten den zum Oberbefehlshaber ernannten F. J. M. Bar. Welden, die verschiedenen Heerestheile — das 2te, 3te und 4te Armee-Corps — in eine mehr concentrirte Stellung zwischen Raab und Sellye zurückzuziehen, während F. J. M. Bar. Sellaich mit dem 1ten A. Corps (später Südarmerie) nach Slavonien abrückte, um daselbst neue Streitkräfte an sich zu ziehen und selbständig zu operiren. Die wichtige Festung Comorn war im Besiß des Feindes geblieben, und Ofen, dessen mangelhafte, weit ausgedehnte Wälle keine nachhaltige Vertheidigung zuließen, nur mit circa 3000 M. Oestr. besetzt. Die letzten Erfolge der feindlichen Waffen, namentlich bei Nagy-Sarlö hatten die östr. Armee in eine sehr kritische Lage versetzt, und es war in solcher eben so wichtig als schwierig eine Stellung zu erreichen, durch welche sowohl das noch unruhige Wien gedeckt, das weitere Vordringen des Feindes mittelst entsprechender Bewegungen gebindert als auch nach hinlänglich herangezogener Verstärkung eine zweckmäßige Offensive eingeleitet werden konnte. Anfangs Mai veränderte die östr. Hauptarmee (nun Donau-Armee benannt und in 4 A. Corps eingetheilt) ihre Stellung dahin, daß der rechte Flügel bei Hochstraß zu stehen kam, der linke aber sich über Szereb bis Freistadt ausdehnte. Hier hatte die rastlose Thätigkeit und Energie des Obercommandanten nicht allein für Herstellung der nöthigen Communicationen und angemessenen Verschanzungen gesorgt, sondern auch die ihm vom Feinde gewährte Zeit trefflich benützt, die Armee mit dem Benöthigten zu versehen und ihr die für eine neue Offensive erforderliche Haltung zu geben. Dieses Alles konnte aber nur dadurch möglich werden, daß die provisorische Regierung in Debreczin, in ihrem verblen-

deten Uebermuth der Absicht des Gen. Görgei — der östr. Armee auf dem Fuße zu folgen und ihr keine Zeit zum Sammeln zu lassen — ganz entgegen, die Belagerung von Ofen auf das Bestimmteste anordnete, um ihren Wunsch, in Buda-Pesth zu residiren, befriedigt zu sehen.

Görgei rückt daher Anfangs Mai — nur geringe Streitkräfte der östr. Armee gegenüber lassend — mit 30,000 M. und 40 schweren Geschützen gegen Ofen und erobert dasselbe nach 17tägiger kräftiger Belagerung — ohne dadurch wesentliche milit. Vortheile zu gewinnen, während die bewunderungswürdige Vertheidigung unter dem Commando des G. M. Genzi, welcher hier den Heldentod findet, den Muth des östr. Heeres aufs neue entflammen mußte.

Die Verhandlungen zwischen Oestreich und Rußland, nach welchen letzteres im eigenen Interesse bereit war, eine Hülfarmee von 130,000 M. gegen die ungarische Insurrection zu stellen, waren unterdessen so weit vorgeschritten, daß schon Mitte Mai eine russ. Inf. Div. von 11,688 M. und 48 Geschützen unter dem Gt. Panutine von Krakau aus in Gradesch zur Verstärkung der Donau-Armee eintraf — und würde der Obercommandant diesen Zeitpunkt der Schwächung des Feindes zu einer Offensive am linken Donauufer über Neutra und Péva benutzt haben, wenn es nicht höheren Orts die Absicht gewesen wäre, die östr. Operationen mit denen der russ. Hülfarmee — welche indeß durch die nöthigen Vorbereitungen zum Marsch durch die unwirthbaren Thäler der Karpathen noch aufgehalten wurde — gleichzeitig zu beginnen. —

Obgleich Görgei nach der Einnahme von Ofen seine Streitkräfte sogleich wieder bis zu 60,000 M.

bei Komorn und an der Waag concentrirte, so findet doch bis Mitte Juni kein kriegerisches Ereigniß von Bedeutung Statt, was wohl seinen Grund größtentheils in der Ungewißheit hatte, in welcher sich der Feind in Beziehung auf die Stellung und Stärke der Desfr. und die Marschrichtung der Russen befand.

Leider sollte der F. J. M. Baron Welden die Früchte der glücklichen Lösung seiner höchst schwierigen Aufgabe nicht ernten; übermäßige Anstrengungen hatten seine Gesundheit zerrüttet, und sah er sich gezwungen, um Enthebung vom Obercommando zu bitten. Dem bereits zum ad latus des Obercommandanten bestimmten und aus Italien — wo er sich stets auszeichnete — angekommenen und zum F. J. M. ernannten Bar. Hahnau wurde nun das Obercommando über sämtliche in Ungarn und Siebenbürgen operirende österreichische Truppen übertragen. Jedes der 4 Corps der Donauarmee wurde nun aus allen drei Waffen gebildet und mit einer entsprechenden Geschützreserve versehen, um selbständig auftreten zu können. Diese 4 Armeecorps unter dem Obercommando des F. J. M. Baron Hahnau und den Corpscommandanten Graf Schlick, Baron Esrich, Fürst E. Schwarzenberg (später Baron Ramberg) und Baron Wohlgemuth (später Fürst Lichtenstein) hatten excl. der russ. Inf.=Division, welcher 2 Esc. östr. Uhlanen zugetheilt waren, eine Stärke von 70 Bat., 76 Esc. und 288 Geschütze = 55,890 Mann Inf., 9740 M. Cavallerie und 5003 M. Artillerie. Die bisherige Stellung wurde am 10. Juni am rechten Flügel bis Dedenburg, am linken durch Detachirung über Trentschin bis Sillein im obern Waagthale ausgedehnt und der ganzen Armee eine schlagfertige Haltung gegeben.



Dieser Armee stand vom Insurgentenheere die obere Donauarmee unter dem Commandanten Arthur Görgei in 5 Armeecorps unter Nagy=Sándor, Alsboth (später Kászonyi), Knezich (später Graf Leiningen), Pöltenberg, Klapka —, einer selbständigen Div. und 3 detach. Corps — in der Stärke von 61 Bat., 83 Esc., 229 Geschützen = 58,079 M. mit 12,756 Pferden, entgegen, welche sich vom 4ten bis 12ten Juni am linken Donauufer durch Detachirung von Komorn über Nagy=Megyer, Gutta und Komjáti bis Neusohl, am rechten Donauufer über Raab, Léth bis Pápa ausdehnten.

Die Südarkmee unter dem F. Z. M. Baron Seltschich zählte excl. des Gernirungscorps von Peterwardein und der Besatzungstruppen von Semlin, Essek und Ugram  $31\frac{1}{2}$  Bat.,  $35\frac{1}{2}$  Esc. und 137 Geschütze = 26,700 M. Inf., 4,400 M. Cavall., 2600 Artill. — und hatte vor Beginn der offensiven Operationen der Hauptarmee ihre Hauptstellung bei Verbáß und Littel; ihr stand die Back-Banater= (später Süd=) Armee des Insurrectionsheeres unter M. Perczel (später Better), incl. der Besatzungstruppen in  $37\frac{1}{2}$  Bat., 28 Esc. und 88 Geschützen = 37,007 M. Inf., 6180 Pferden mit der einen Div. bei Pancsova, Glogon, Spova, Drlovát und Szeghegy mit der andern Div. bei Piroß, Kis=Ker, D=Becse und Baja, entgegen.

Das siebenbürgische Armeecorps unter F. M. L. Clamm=Gallas war nur  $11\frac{1}{2}$  Bat., 16 Esc. mit 36 Geschützen = 10,000 M. und 2200 Pferden, stark und stand bis 23sten Juni in einem Lager bei Esernek in der Wallachei, um sodann mit dem russischen Corps des Gen. Lüders in Siebenbürgen einzurücken, welches ganz durch Insurrections-truppen besetzt war, welche unter Gen. Bem die

Stärke von 47 Bat., 29 Esc. und 112 Gesch. = 42,068 Mann und 4590 Pferde hatten.

Die russ. Hülfarmee unter dem F. M. Fürsten von Warschau zc. bestand in 3 Corps (Kuprianow, Rüdiger, Tschodajew) in der Stärke von 128 Bat., 120 Esc. = 114,000 M. Inf., 15,000 Cav. mit 464 Geschützen. Außerdem eine Colonne von c. 13000 M. unter Gt. Grottenhjelm in die Bucowina zur Ref. der östr. Brigade des Obersten Urban; 25000 M. unter dem Gen. der Inf. v. Lüdgers über Kronstadt nach Siebenbürgen bestimmt, — deren Oper. durch den östr. F. M. L. Clamm-Gallas mit c. 12000 M. von der Wallachei aus unterstützt werden sollte.

Der russischen Armee war auf einer Ausdehnung von 50 M. von Szent-Miklós bis Szigeth die Armee an der Nordgrenze (obere Theiß-Armee) unter dem Gen. Dembinski (später Wysocki), welche 24 Bat., 12 Esc. und 57 Geschütze zählte, die Stärke von 17,220 Mann und 2104 Pferde und die Hauptstellung bei Demeth gegen das nördliche Karpathen-Gebirge hatte, entgegengestellt, um die Zugänge über die Karpathen zu vertheidigen.

Ueberblicken wir die Gesammstärke beider Heere, so stellt sich die der Oestreicher, excl. der Ceru-rungs-, Besatzungs- und Bedeckungstruppen, sowie der sich bildenden Reservecorps zu 100,193 M. Inf. und Art., 16,340 Cav. und 461 Geschütze; die der Insurgenten, excl. der noch in Bildung begriffenen Truppen dagegen zu 162,564 Mann, 27,103 Pferde und 488 Geschützen heraus. Rechnet man zu den letzteren aber noch die in Freicorps und Nationalgarden bestehenden irregulären Truppen; so dürfte sie bis zu 200,000 Mann anzunehmen sein. Die militärische Situation der Insurgenten wurde noch dadurch sehr begünstigt, daß beträcht-

liche Haufen Senfemänner in mehreren Gegenden die Oestreicher zu Detachirungen und Rücklassung von Garnisonen auf ihren Verbindungen zwangen und daß sie durch 2000 bis 3000 förmlich organisirte Eskadros (berittene Hirten und Landleute mit genauer Kenntniß des Landes und mit eben so außerordentlicher Beweglichkeit als Ausdauer) die Oestreicher in ihren Lägern beunruhigen, ihre Märsche und Stärke erkunden ließen. Außerdem beherrschten die Insurgenten zur Zeit der Wiedereröffnung der Operationen fast ganz Ungarn und Siebenbürgen und waren sie im Besiß des wichtigen Waffenplatzes und Stützpunktes Komorn an der obern und Peterwardein an der untern Donau, wie sie denn auch noch bedeutende Schanzwerke an der Waag, Donau und in der großen Schütt-Insel zu Stande gebracht hatten.

Nachdem Görgei die oben angegebenen Stellungen hatte einnehmen und Alles zu einem Ueberschreiten der Waag vorbereiten lassen, wollte er die Zeit vor dem Eintreffen der Russen benutzen, die Oestreicher zu schlagen und auf Wien vorzudringen. Die Einleitung hiezu führte mehrere Reconoscirungs-Gefechte und Demonstrationen herbei, welchen erst am 16ten Juni ein combinirter Angriff und am 21sten die Schlacht bei Pered folgte. Diese Schlacht, in welcher etwa 20,000 Insurgenten mit 83 Geschützen gegen 22,000 Oestreicher und Russen mit 36 Geschützen kämpften, hatte für erstere die Folgen, daß sie, trotz allen Muthes mit Verlust von c. 2000 Mann total geschlagen, die Gewinnung der Waaglinie aufgeben und ihre Brücken zerstört sehen mußten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. 186. Stück.

Den 20. November 1851.

---

## P e s t h

Schluß der Anzeige: „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849.“

Taktische Verstöße waren auf beiden Seiten vorgekommen, und da es die Absicht war, die Oesterreicher zu schlagen, so begreift man nicht, weshalb nicht mehr Kräfte dazu verwandt wurden. Die Gewißheit über das wirkliche Anrücken der russischen Hülfarmee von Dukla aus ließ endlich zur Ausführung der Offensive schreiten. Was nun den Operationsplan dazu anlangt, so wurde derselbe für die Donau-Armee gewissermaßen durch die bestehenden Verhältnisse dictirt. Das Stärke-Verhältniß der eignen zur feindlichen Armee gestattete nur auf einer Linie zu operiren, und diese wurde wieder durch das nächste Object — die wichtige Festung Komorn — und das weitere (Ofen und Pesth) — bestimmt. Um solche zu erreichen, wurde die Linie am rechten Donauufer gewählt, weil sie nicht nur die kürzeste, zur Erhaltung der Verbindung mit dem einzigen Subject Pressburg geeig-

netzte, sondern auch diejenige war, welche dem Feinde die meisten Vortheile entzog und namentlich in Beziehung auf die Operationen der russ. Heerestheile es ihm fast unmöglich machte, auf Wien etwas Erfolgreiches unternehmen zu können. Hatte man auf dieser Linie Raab — wo der Feind in einem verschanzten Lager stand — genommen, so wollte man von da sogleich zur Einschließung Komorns auf dem rechten Donauufer schreiten und, wenn sie am linken Ufer ebenfalls bewirkt war oder der Feind sich aus dem Festungsbereiche zurückgezogen hatte, auf Ofen vorrücken. Sollte die feindliche Armee indeß bei Komorn einen langen Widerstand leisten wollen, so hatte sie zu fürchten, durch die auf Waizen und Gyonghös zunächst operirende russ. Armee abgeschnitten zu werden; denn weder Dembinski, noch die Reserve bei Debreczin ist stark genug, jene Armee aufzuhalten. —

Sobald die Donau-Armee aber Ofen-Pesth erreicht haben und daselbst mit der russ. Armee in Verbindung getreten sein würde, lag es in dem Plane, sich an der Donau durch Herstellung Ofens zur Vertheidigung, durch die Befestigung Waizen's und Anlegung verschanzter Uebergänge zu basiren und von hier aus in übereinstimmenden Operationen mit der Hülfarmee gegen die Theiß vorzurücken, wo dann auch die bis dahin in ihrer verschanzten Defensiv-Stellung verharrende Südarkmee die Offensive zu ergreifen und die bedrängte Festung Temesvár zum nächsten Operations-Object zu nehmen habe, während man durch rasches Vordringen gegen die Theiß auf ihre Degagirung besonders Bedacht nehmen werde. Den in Siebenbürgen auftretenden Heeresheilen mußte bei den unmöglich vorauszufehenden Verhältnissen ein selbständiges Operiren überlassen bleiben.

Zufolge dieses im Allgemeinen hier gegebenen Operationsplanes steht die östr. Donauarmee bereits am 26ten Juni bei Ungarisch=Altenburg vereinigt, ohne daß die sonst mit guten Kundschaftern versehenen Insurgenten von der schon vor der Schlacht von Pered begonnenen Concentrirung die geringste Kenntniß haben und daher auch außer Stande sind, die von den Destr. nur noch einen Tagemarsch entfernte Truppen=Stellung bei Raab zeitig verstärken zu können. Nur das zweite Corps der Donauarmee war auf dem linken Ufer zurückgeblieben, um die große Schüttinsel zu vertheidigen und die Waaglinie bis Freistadt zu beobachten und dann bei dem weitem Vorrücken der Hauptarmee gegen Ofen die Beobachtung von Komorn zu übernehmen. Nachdem schon am 26ten eine Umgehung des Feindes auf seiner linken Flanke — zugleich als Sicherung der eigenen rechten Flanke — eingeleitet ist und am 27ten die nöthigen Vorbewegungen gemacht sind, erfolgt am 28ten Juni der Angriff mit 60,000 M. und 290 Gesch. auf den bei Raab stehenden, etwa 24,000 M. und 70 Gesch. starken und von Klapka befehligten Feind. Bei der ausgedehnten Stellung, auch sehr mangelhaften Verschanzung der Insurgenten war wohl gegen eine um das Doppelte überlegene Macht ein längerer Widerstand nicht zu erwarten — und traten selbige daher schon Nachmittags ihren Rückzug an. Die Donauarmee setzt nun ihre Operationen gegen Ofen fort, wobei sie nothwendig die Cernirung Komorns auf dem rechten Donauufer vorzunehmen hat. Dieses führt am 2ten Juli zu einigen Gefechten und am 14ten zu einer Schlacht bei Komorn, welche von Seiten des Feindes den Zweck hat, die Destr. so weit zurückzudrängen, daß ihm, nachdem die Verbindung mit Ofen durch den

Abmarsch eines östr. Corps dahin bereits unterbrochen war, wenigstens der Abzug über Stuhlweissenburg zur Vereinigung mit den übrigen Heertheilen bei Szegedin möglich wurde. Die Angabe, daß Görgei seinen Abmarsch auf unbegreifliche Weise so lange verzögert habe, um erst die Div. Kméthy's an sich zu ziehen, steht mit der früheren, daß diese bei Paks über die Donau gegangen sei, um die Südararmee zu verstärken, im Widerspruche, so wie denn überhaupt die Mittheilungen über die sich durchkreuzenden Pläne der Insurgenten, sehr schwankend sind.

Den 40,000 Mann mit 7000 Pferden und 160 Geschützen, mit welchen Klapka den Angriff machte, konnten die Oestr. nur etwa 34,000 M. mit 176 entgegen stellen, weil nach Beziehung der Läger in den niedern Theilen dieser Gegend die Cholera so furchtbar auftrat, daß in den Tagen vom 10ten bis 12ten Juli durchschnittlich 16,000 Mann erkrankten; dennoch schlugen die Oestr. die unter guter Führung tapfer und standhaft kämpfenden Insurgenten in ihr verschanztes Lager zurück. Görgei ist hiedurch genöthigt, das linke Donauufer zu benutzen, um sich mit der Südararmee wo möglich zu vereinen und tritt nach Zurücklassung einer Besatzungs-Besatzung unter Klapka von c. 20,000 M. und 66 Feldgeschützen in der Nacht vom 13ten auf den 14ten seinen Marsch mit c. 28,000 M. und 140 Gesch. nach Waizen an, während nun die Donauarmee, ein Corps zur Einschließung Komorn's auf dem rechten Ufer stehen lassend, nach Ofen-Ofen, welches nebst Gran bereits von dem voraus detachirten Corps in Besitz genommen war, marschirten, und am 21sten daselbst ein Lager bezog. — Ein in Steiermark gebildetes Res.-Corps hatte nach Zerstreung des Landsturms bis in die

Gegend von Fünfkirchen seine Richtung nach der Donau genommen, welche es am 5ten August erreichte und einen Uebergang bei Batina zur Verbindung mit der Donauarmee vorbereitete.

Nachdem auch die russ. Hauptarmee, von welcher bereits seit 9ten Juni eine Divis. — um die Verbindung mit Krakau zu decken — durch Aufstellung bei Kubie im obern Waag-Thale mit der östr. Donau-Armee in Verbindung getreten war, ohne jedoch bei ihrer Schwäche diese unterstützen zu können, Mitte Juni von Dukla aus die ungarische Grenze in 4 Colonnen überschritten hatte und über Kaschau, Miskolcz, Tokah, Debreczin nach mehreren Gefechten mit Perczel und Görgei — welcher nach der Theiß durchzubrechen suchte — bis Großwardein und Kis-Tenö (15. Aug.) vorgeückt war und in Folge der eingetretenen Unterhandlungen Görgei am 13ten bei Bilagos mit 23,000 Mann sich unbedingt den Russen übergab — dem dann auch die Uebergabe von Urad am 17ten August folgte — hatte die östr. Donauarmee ihre Operationen von Pesth gegen die Theiß fortgesetzt und den wichtigen Punkt Szegecin als nächstes Object bestimmt, um von hier die sehr bedrängte Festung Temesvár zu entsetzen und die Südarkmee aus ihrer kritischen Lage zu befreien. In drei Richtungen über Cheresiopol, Kecskemet, Szegled dahin vorrückend, während ein von Komorn herangezogenes Armeecorps die linke Flanke deckte, verlassen die Insurgenten das daselbst verschanzte Lager und ziehen sich in eine feste Stellung bei Szöreg zurück, wohin ihnen die östr. Armee nach einigen Gefechten nachfolgt — und am 5ten August eine Schlacht liefert, welche die Insurgenten nöthigt, sich nach einigen Gefechten auf Temesvár zurückzuziehen. Hier fasten die Insur-



genten den Entschluß, sich mit c. 65,000 M. und 164 Gesch. und wenigstens 10,000 M. Landsturm der durch Detach., Besatzung und Erkrankung nur noch 28,000 M. mit 192 Geschützen starken Destr. noch einmal durch einen Angriff entgegen zu stellen, nachdem das Belagerungs-Material von Temesvár bereits nach Urad abgeführt wurde. In dieser Schlacht bei Temesvár am 9ten August indeß bei aller Uebermacht und Muthigkeit total geschlagen, werden die Insurgenten zu einer Auflösung geführt, welche zu allen weiteren Operationen unfähig machte und auch Görgei mit bestimmte, alle noch mögliche Versuche der Vereinigung oder des Entkommens aufzugeben und die Waffen zu strecken. — Die nun befreite Festung Temesvár hatte sich unter dem Commando des ruhmwürdigen F.M.E. Baron Nukavina bei aller Entbehrung und nur noch geringer Besatzung 107 Tage heldenmüthig vertheidigt.

Die in das Gebirge und über die Donau zerstreuten Insurgentenhaufen wurden rasch verfolgt, wobei noch 28,000 M. gefangen genommen und 199 Geschütze erobert wurden, während Tausende im Gebirge den sogen. Mosen (Wallachen) in die Hände fielen und einzelne Abtheilungen sich freiwillig ergeben hatten, so daß gegen Ende August nur noch Peterwardein (7. Septbr.) und Komorn (2. Octbr.) von Insurgenten besetzt ist, und die Zahl der seit Anfang August sich Ergabenen und Gefangenen über 80,000 Mann mit 466 Geschützen beträgt.

Die glänzenden Resultate der bisherigen Operationen der östr. Hauptarmee hatten denn auch zugleich die Vereinigung der Südarkmee unter Sellaich zur Folge. Dieselbe hatte sich am 7ten Juni durch ein glücklich geführtes Treffen bei Raacs ge-

gen Perczel die Möglichkeit der völligen Einschließung von Peterwardein und die freie Bewegung in dem Landstriche bis zum Franzencanal verschafft. Diese günstigen Verhältnisse waren indeß durch die Schlacht bei Hegyes am 14ten Juli wieder verloren gegangen, indem die Südararmee der Uebermacht der Insurgenten — jetzt unter Better, nach Ankunft der von Komorn abgeschnittenen Div., 45,000 M. Inf., 7400 Cav. mit 116 Kanonen stark — weichend, sich bis hinter die Donau und in die Stellung bei Tittel zurückziehen muß. In dieser Stellung war ein Angriff bei Massorin am 23ten Juli kräftig abgeschlagen und als die Insurgenten immer mehr nach Szegedin zogen und Sellachich die sichere Kunde erhielt, daß diese Stadt von den Destr. genommen sei, wurde auch hier — wenn gleich langsam — die Offensive vorbereitet, so daß die Südararmee nach Zurücklassung der nöthigen Einschließungstruppen von Peterwardein, welches sich erst am 7ten Septbr. ergab, am 13ten August nach Gr. Beckleres aufbrach und am 16ten August zu Uj-Pecs eintraf, wo sie indeß nach bereits erfolgter Besiegung der Insurgenten das Ende ihrer Operationen fand und bis dahin die wichtige Aufgabe, die 60 Meilen lange Südgrenze zu decken, unter den schwierigsten Verhältnissen, welche durch die stets wachsende Uebermacht des Feindes und durch Mangel an Verbindung und Unterstützung herbeigeführt waren, glücklich gelöst hatte.

Bei dem Vorrücken der östr. Hauptarmee von Komorn gegen Pesth hatte der Obercommandant, indem er nach Heranziehung des ersten Corps zur Armee am 23ten Juli nur das c. 12,000 Mann starke zweite Corps zur Beobachtung der Festung auf beiden Ufern zurückließ, theils auf eine zugesicherte Unterstützung von russ. Seite, theils auf eine

Verstärkung durch das im Marchfelde gebildete erste Res.=Corps gerechnet. Als sich später ergab, daß Komorn eine Besatzung von c. 20,000 M. mit c. 50 Feldgeschützen hatte, und weder die russ. Unterstützung, noch eine Verstärkung eintraf, gerieth das schwache Beobachtungscorps in die gefährlichste Lage, welche denn der erste Commandant Klapka auch zu Ausfällen und Angriffen kräftig benutzte. Durch Verfügungen aus Wien wurde indeß das erste und zweite Res.=Corps (Mobili und Nugent) herangezogen, so daß bei einer Stärke von c. 50,000 mit 154 Gesch. eine engere Einschließung und Vorbereitung zur Belagerung um so leichter wurde, als auch ein russ. Corps unter Gt. Grabbe aus den Bergstädten sich Komorn am linken Donauufer genähert hatte; doch wurde auch hier durch eine Capitulation am 27sten Septbr. dem Kampfe ein Ende gemacht.

Eben so glücklich wie an der Donau und Theiß wurden auch die selbständigen Operationen der Verbündeten in Siebenbürgen geführt.

Von dem Insurgenten=Commandant Bem, welchem Kossuth unter seiner Leitung ein selbständiges Operiren zugestanden hatte, waren alle Mittel benutzt, um das im Besitz habende Siebenbürgen in Bertheidigungsstand zu setzen, die noch im Besitz der Oestr. befindliche Festung Karlsburg durch Belagerung zu nehmen und den Aufstand der Wallachen (Moken) besonders unter Sanku's Führung zu dämpfen.

Die russ.=östr. Armee unter dem Gen. der Inf. v. Lüdewitz hatte die Aufgabe erhalten, in Uebereinstimmung mit der östr. Südararmee die Operationen nach Siebenbürgen und Ungarn zu beginnen und Szegedin zum Object zu nehmen und wählte hiezu zunächst die Linie durch Siebenbürgen über Kron-

stadt, Hermannstadt und Karlsburg, weil er hier durch in die allgemeine Kriegsoperation am schnellsten eingreifen, die feindliche Armee festhalten, mit seiner Basis (Moldau und Wallachei) in directer Verbindung und Deckung bleiben, zugleich aber auch auf dieser Linie noch am frühesten auf Vereinigung mit den Truppen der Bukowina rechnen und endlich ein Land zeitig besetzen konnte, dessen Eroberung später wegen seiner vertheidigungsfähigen Beschaffenheit nach Ausnahme von verdrängten Heerestheilen aus Ungarn, sehr schwierig werden durfte. Mit der Wahl dieser Operationslinie trat denn auch gewissermaßen von selbst der Plan hervor, zuerst den südöstlichen Theil des Landes in Besitz zu nehmen und das Szekler-Land als Heerd der Aufstände zu bezwingen, sodann Hermannstadt zu befreien und die Communication von hier zur Wallachei durch den Rothenthurmpaß zu öffnen, dann aber Karlsburg zu entsetzen. Um den Feind zur Theilung seiner Streitkräfte zu bringen, sollten die Truppen in der Bukowina über Tihuzs und Bistritz vorrücken und über Maros-Básárhely die Verbindung mit dem Gen. v. Lüders zu erreichen suchen. Glückte dieser Plan, so dürfte man nöthigenfalls mit vereinten Kräften die Operationen auf Urad oder Temeswar und Szegedin fortsetzen. Bem hatte die Pässe und wichtigsten Punkte besetzt, aber dadurch auch seine Streitkräfte zerstreut, so daß die Verbündeten nach ihrem Eincücken (19. Juni) in den vielen einzelnen Kämpfen meistentheils mit Uebergewicht auftreten. Als besonders bedeutsam für die Operationen traten hier die Gefechte bei Wallendorf (27. und 28. Juni), Kaszon-Ujsala und Bükszád (1. Aug.) und das Treffen bei Szepsi-Szent-Georgy (23. Jul.); als entscheidend für den Ausgang des Feldzuges aber

die Schlachten bei Schäßburg (23. Jul.) und Groß-Scheuren (6. Aug.) und das Gefecht bei Mühlenbach (12. August) für die Verbündeten glänzend hervor.

Der kriegslustige Bem dürfte die noch vorhandenen Streitkräfte zur Fortsetzung des Kampfes benutzt haben, wenn nicht unter den Truppen bereits eine große Abneigung eingetreten wäre — und so sehen wir denn nach dem letzten Gefechte bei Mühlenbach die Insurgenten sich zerstreuen oder planlos umherziehen, um sich theils selbst zu ergeben, theils aufreiben und gefangen nehmen zu lassen.

Blicken wir auf den somit beendigten Krieg in Ungarn und Siebenbürgen zurück, so liegt viel Stoff zu sehr wichtigen politischen und militärischen Betrachtungen vor, welche hier anzustellen indeß die Grenzen dieser Anzeige zu weit überschreiten würde. Nur in Beziehung auf das Militärische möge noch erwähnt werden, was uns bei Lesung dieses, mit vielem Fleiße bearbeiteten und als Material zu einer künftigen vollständigen Geschichte dieses blutigen Bruderkampfes sehr wichtigen, Werkes oftmals zur Bewunderung über das Geschehene hingerissen hat, und nach welchem, wie der Herr Verf. mit Recht sagt, „die österreichische Armee in diesem an glänzenden Operationen und tapferen Thaten reichen Feldzuge zu ihrem alten Ruhme von Ausdauer, Hingebung und Heldenthuhe neue Lorbeern gewunden“, und wir fügen hinzu: durch ihre Treue in Eid und Pflicht zu einer Zeit, wo noch Alles in Frage stand, sich als Retter in der Noth erwiesen hat.

Hatte auch die russische Hülfarmee bei ihren Operationen manche Rücksicht auf ihr eigenes Land zu nehmen, so hat sie doch dabei den Zweck ihres Auftretens nie aus dem Auge verloren und bereit-

willig und mit Uneigennützigkeit — wie im Befreiungskriege der Deutschen, so auch hier — die nothwendigen Opfer gebracht. Wollte sie aber ihre Aufgabe, der östreich. Armee die linke Flanke zu decken, um unbesorgt rasch vorschreiten zu können, als auch im Unglücksfalle ihr als Rückhalt zu dienen, und doch immer mit hinlänglicher Macht bereit zu sein, den Kampf selbst aufzunehmen oder in entscheidenden Momenten kräftig mit einzugreifen, vollständig lösen; so mußte sie nothwendig darauf bedacht sein, die Verbindung mit ihrer Basis und ihre eigenen Flanken zu sichern und doch wieder jede Kraftzersplitterung möglichst zu vermeiden. — Nur so durfte man hoffen, daß das mögliche Unglück der einen Hauptarmee sich nicht auch auf die andere übertragen würde.

Die ehrenwerthe Unparteilichkeit, mit welcher der Herr Verf. auch dem feindlichen Krieger Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat uns die Ueberzeugung gegeben, daß auch die meisten Führer des magyarischen Heeres mit vieler Kriegskennntniß und großer Energie aufgetreten sind, und die Mannschaft sich mit Muth und Standhaftigkeit tapfer geschlagen hat. Und wie konnte man es anders erwarten, nachdem — wie der Hr Verf. selbst annimmt und belegt — jene an sich tapferen Söhne eines kriegerischen Volkes durch Lug und Trug so getäuscht waren, daß sie nur für die Rechte ihres Königs — welchen man in Gefangenschaft halte — zu kämpfen glaubten! —

Außerdem gibt das vorliegende Werk Zeugniß, daß es in allen hier aufgetretenen Armeen Männer aller Grade gab, welche ihre im Frieden durch kriegswissenschaftliche Studien erworbene Kennntniß, nach eigener richtiger Beurtheilung der Zeit- und Lagenverhältnisse auf das Glänzendste zur Anwen-

ding zu bringen — also im wahren Sinne des Worts — als Kriegskünstler sich darzustellen wußten.

Wenn wir dagegen sehen, daß nicht alle Pläne und Operationen in ihrer ursprünglichen Fassung durchgeführt wurden, so lag dies in der Natur des Krieges, nach welcher selten etwas mit völliger Gewißheit vorausgesehen werden kann, weil theils der Zufall — je nachdem die Glückswürfel fallen — sein mächtiges Spiel treibt, theils die selten ausbleibenden strategischen und taktischen Fehler, bald durch Unwissenheit und Unfähigkeit, bald durch die übermächtige Einwirkung der Ereignisse und augenblicklichen Situationen auf Geist und Gemüth erzeugt, die Lage verändern.

Aus der ganzen Kriegsführung dieser Periode scheint indeß ein Geist der Napoleonischen Schule hervorzublicken; denn ohne sich durch beunruhigende Gerüchte, drohende Gefahr und aufstauchende Besorgnisse beirren zu lassen, schreiten die Ober-Commandanten der Verbündeten, über die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes mit sich einig, kühn dem vorgesteckten Ziele entgegen; rasch und entschlossen wissen sie ihre Kräfte auf richtig erkannten strategischen Punkten zu concentriren, die verschiedenen Waffen im taktischen Einklange zu verwenden, durch gut combinirte Flankenbewegungen, sowie durch große Massen, bald von Artillerie, bald Cavallerie entweder den Angriff oder den Widerstand zu brechen und in den entscheidenden Momenten die Reserven zu benutzen.

So energisch hienach nun auch die Kriegsführung der Verbündeten erscheint, so würde es bei den bedeutenden Streitkräften und terroristischen Mitteln der Insurgenten noch immer auffallend geblieben sein, den Krieg so schnell beendigt zu sehen, wenn uns nicht der Hr Verf. durch in sein Werk

eingestreute Bemerkungen den nöthigen Aufschluß gegeben hätte.

Die großartigen Pläne, welche die Insurgenten nach dem Rückzuge der Oestreicher an die ungarische Grenze entworfen hatten, mußten natürlich durch das Bekanntwerden der russischen Hülfleistung größtentheils ihre Bedeutung verlieren. Der auf den ganzen Feldzug nachtheilig fortwirkende große strategische Fehler, die Oestr. bei ihrem Rückzuge an die Grenze nicht kräftig verfolgt zu haben, trat nun recht klar hervor. Wenn es in der nun eingetretenen Lage darauf ankam, die Oestr. zu schlagen, ehe die Russen ihre Operationen in Ungarn beginnen konnten und dann auch diese auf ihrer rechten Flanke anzufallen und von ihrer Operationslinie abzudrängen, so sehen wir dennoch auch diesen Zeitpunkt unbenuzt vorübergehen. — Es würde dieses unerklärlich sein, wenn man den Eindruck, welchen die Allianz hervorbrachte, und, wie die Ungewißheit über die Pläne der Allirten die Entschließungen der Insurgenten schon schwankend gemacht hatte, unbeachtet lassen wollte. Kossuth, welcher über die Rechts- und Gewissenspunkte schnell hinweggekommen und dem es gelungen war, durch Kunstgriffe der Täuschung sich in hohes Ansehen zu setzen, glaubte es wagen zu können, seinen Willen überall und so auch in der Kriegsführung geltend zu machen, wenn er auch zum Schein noch einen Kriegsminister und Heeres-Commandanten als Figuranten neben sich duldete. Unter diesen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß bei der Unkenntniß Kossuth's in der Kriegskunst, dessen oft an den Wahnsinn streifende Pläne selten zur Ausführung kamen, und daß dessen Befehle nur dann von den Führern befolgt wurden, wenn sie deren Interessen oder Ansichten entsprachen.



Als den Insurgenten zuletzt noch übrig blieb, ihre Hauptmacht an der untern Theiß und Maros zu concentriren und, mit Siebenbürgen in Verbindung tretend, nach Zurückdrängung der östr. Südarmee, durch zweckmäßige Ausstöße gegen die Allirten den Widerstand fortzusetzen, sehen wir ihre nur auf sicheren Sieg berechneten Pläne durch die glücklichen Erfolge der von den Allirten begonnenen Offensiv-Operationen überall durchkreuzt und bei dem Mangel einer tüchtigen Leitung des Ganzen eine Verwirrung entstehen, welche — wie es in Revolutionen gewöhnlich der Fall ist — durch Eifersucht und Uneinigkeit zc. noch beträchtlich gesteigert wurde, so daß bei den raschen Fortschritten der östr. Donauarmee zuletzt eine völlige Rathlosigkeit und Verzweiflung an der Sache eintrat, welche selbst die wirklich noch vorhandenen Ressourcen, welche dem sonst dictatorischen Chef noch zu Gebote standen, unbenutzt, und die Leiter, von dem Gefühl der Rechtlosigkeit beschlichen, nur auf Rettungspläne für ihre Person Bedacht nehmen ließ.

Der Herr Verf. gibt uns über Alles was bei Darstellung dieses wichtigen Kampfes in Frage kommt — so weit die Quellen ausreichten — befriedigenden Aufschluß, doch hätten wir gewünscht, daß bei den Corps, Div. und Brig., die Kopfzahl, wie es bei den Insurgenten geschehen ist, auch bei der östr. Armee hätten angegeben sein mögen, weil man sonst bei dem steten Wechsel der Bataillonsstärke über das numerische Verhältniß der Kämpfenden in Ungewißheit bleibt.

Dem Werke ist eine zureichende lith. Uebersichtskarte im Maßstabe von 1 W. Zoll = 5,1 östr. Meilen beigegeben, auf welcher der Total-Ausdruck der Terraingestaltung klar hervortritt, jedoch die Gebirge so dunkel gehalten sind, daß viele Ortsna-

185. 186. St., den 20. November 1851. 1855

men unleserlich erscheinen. Die auf besonderes Verlangen an die Käufer noch abzugebenden Pläne von den Schlachten bei Pered, Raab, Komorn, Szöreg und Temeswar sind — wie sich erwarten ließ — mit vieler Sorgfalt in dem vollen östreich. Maßstabe (1 W.3. = 1000 Schr. und nur der von Raab in  $\frac{1}{3}$  3. = 1000 Schr.) bearbeitet, so daß noch das größte Detail gegeben werden konnte; auch sind darin die Gefechtsmomente sehr angemessen dargestellt.

Den von dem Hrn Verf. für das Detail als unentbehrlich empfohlenen Karten von Ungarn und Siebenbürgen von Schedius in 9 Blatt (Maßst. 1 : 469,472 — 2te Ausg. Pesth 1849. 18 Thlr.) und von Lipsky in 12 lith. Bl. (Maßst. gleich dem vorigen. 2te Aufl. Pesth 1849. 20 Th.) möchten wir die billigeren Blätter aus der Straßenkarte d. O.Ö.M. St. à  $\frac{2}{3}$  gl. — oder de Szendrö, topogr. Charta von Ungarn 2c. 2c. in 4 großen Bl. à  $6\frac{1}{4}$  gl. hinzufügen.

Mit Dank das vom Hrn Verf. Dargebrachte anerkennend, sprechen wir am Schlusse dieser Anzeige nur noch den Wunsch aus, daß recht bald von russ. und feindlicher Seite eine unparteiische Ergänzung des obigen Werkes eintreten und die erste Periode des Kampfes mit gleichem Fleiße bearbeitet werden möge, um so eine möglichst vollständige Geschichte dieses wichtigen Krieges weiterhin erwarten zu dürfen. G—f

## Paris

bei Jules Renouard & Comp. 1850. Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Par J. Quicherat. II und 167 S. in Octav.

Das vorliegende Werk hatte ursprünglich die Bestimmung, dem vom Verf. veröffentlichten *Procès de Jeanne d'Arc* \*) beigegeben zu werden, und nur die Ausdehnung, welche die Untersuchung gewann, entschied ihn, dieselbe gesondert erscheinen zu lassen. Nicht als ob der Verf. das Leben Jeanne's in eine völlig neue Beleuchtung zu stellen beabsichtigte; es kommt ihm, der sich eine Reihe von Jahren fast ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigte und die weitschichtigen Proceßacten gründlicher als irgend ein Anderer dem Studium unterzog, vornehmlich darauf an, die hervorspringenden Gesichtspunkte in der Erscheinung der Jungfrau näher mit einander zu verknüpfen und aus dem Wust von schwankenden, einander widersprechenden und lügenhaften Angaben der Zeitgenossen eine Reihenfolge von Thatsachen auszusondern, die bis zur Evidenz bewiesen dastehen. Demnach mußte er sich eine nüchterne, nur bei den gewichtigsten Momenten verweilende Forschung zum Ziel stecken, ohne irgendwie nach Effect zu haschen, oder bei poetischen Situationen mit Vorliebe zu verweilen.

Im Verfolgen des Ganges der Untersuchung und der daran sich knüpfenden Reflexionen stellen sich die nachfolgenden Punkte als die hauptsächlichsten Ergebnisse heraus.

\*) Die Anzeige dieses interessanten Werkes findet sich im Jahrgang 1842, St. 134, 1845, St. 11 und 1848, St. 109 dieser Blätter.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

187. Stück.

Den 22. November 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Par J. Quicherat.«

Nach ihrer eigenen Aussage zählte Jeanne dreizehn Jahre, als sie zuerst durch die geheimnißvolle Stimme zur Rettung Frankreichs aufgefordert wurde, und zwar muß dieser Umstand, da ihre Geburt am Tage der heiligen drei Könige 1412 erfolgt war, während des Verlaufes des Jahres 1425 Statt gefunden haben. Es ist dieselbe Zeit, in welcher, in Folge der unglücklichen Schlacht bei Berneuil, Banden von Picarden bis zu den Ufern der Maas vordrangen und sonach Jeanne's Heimath zum ersten Male die Greuel dieses Krieges empfinden sollte. Leider fehlen uns fast alle Nachrichten über die frühere Jugend der Jungfrau; nur ihre zu Poitiers, noch bevor sie in den Dienst Karls VII. trat, abgegebenen Aussagen würden einige Aufschlüsse gewähren, wenn nicht das hierauf bezügliche Protokoll bereits zur Zeit der Rehabili-

tation verloren gegangen wäre, so daß der Inhalt desselben nur aus den Ergebnissen der zu Rouen geführten Untersuchung, aus dem 25 Jahre nach ihrem Tode angestellten Nachfragen und zum Theil selbst aus der Tradition mühsam zusammengelesen werden muß. Während des Verhöres zu Rouen gibt sich Jeanne nicht mehr als das schlichte, mit Unbefangenheit sich ergießende Mädchen, sondern im Bewußtsein der Gefahr, welche über ihrem Haupte schwebt, und eingeschüchtert durch eine mit Haß sie verfolgende Umgebung zeigt sie sich zurückhaltend, mißtrauisch und wortkarg. Gleichwohl offenbaren auch hier noch ihre Antworten jenes eigenthümliche Gemisch von Glaube und Patriotismus, das ihr jugendliches Sinnen bedingte. Frankreich galt ihr als das Königreich Christi und in den Feinden dieses heiligen Königreiches konnte sie deshalb nur die Feinde Gottes erblicken.

Während die Anklageacte in dem Mädchen nur die Unholdin erscheinen läßt, rollen die zu Domremy 1455 angestellten Untersuchungen eine liebliche Idylle aus ihrem Jugendleben auf. Am Fuße eines Hügel, hart an der Kirche, stand die ländliche Hütte der Familie d'Arc; in geringer Entfernung davon die sprudelnde Quelle, von jener berühmten Buche beschattet, an welche die Dichtung den Lieblingsstich der Feen knüpfte und die an gewissen Festtagen von den Kindern der Umgegend mit Blumengewinden geschmückt zu werden pflegte; auf der Höhe des Hügel der dicht verwachsene Hain, aus welchem, einer alten Sage zufolge, die das Reich vom Untergange rettende Frau hervortreten sollte. Nun denke man sich das Kind von Domremy träumerisch ernst, in religiösen Anschauungen versunken, in der Kirche und auf dem Felde

meist der Einsamkeit überlassen, im Geiste mit den Bildern der Heiligen und der geheimnißreichen Natur verkehrend und mit den Gestaltungen der Phantasie Quell und Baum und Hain umwebend. Da brach der Feind in das Thal und aus den Träumen entwickelte sich das Bewußtsein eines bestimmten Berufes, um so mehr, als der Landmann dieser Gegend mit dem Muth der Verzweiflung den raubsüchtigen Gegnern Widerstand leistete und in allen Provinzen Frankreichs die Ueberzeugung lebte, daß das Reich des heiligen Ludwig nicht untergehen könne.

Es ist höchst auffallend, daß, während Jeanne überall nur für ihren König lebt und mit gläubiger Hingebung ihn verehrt, die sämmtlichen Actenstücke auch nicht das geringste Zeugniß bieten, daß Karl VII. sich seinerseits zu der Jungfrau hingezogen gefühlt oder ihr überhaupt nur einige Anerkennung oder Theilnahme gezollt habe. Ihm fehlte alle großherzige Gesinnung; mißtrauisch und indolent, vermochte er sich dem Einflusse von Rätthen und Günstlingen nicht zu entziehen, denen das Auftreten und die Thaten Jeanne's aus mehr als einem Grunde lästig fielen. Die Widersacher der Letzteren waren in der That nicht weniger am Hofe des Königs, als im Lager der Engländer und Burgunder zu suchen. Selbst nach der Befreiung von Orleans, als Volk und Heer ihr entgegenjubelten, konnte sie mit ihren Rathschlägen nicht durchdringen, und wenn man auf ihre Anordnungen auch einzugehen schien, so wußte man gleichwohl der Durchführung derselben alle möglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen. Die vielverbreitete Angabe, daß Jeanne, nachdem sie den König nach Rheims geführt, ihre Aufgabe für

vollendet gehalten und den Wunsch nach Rückkehr in ihre ländliche Einsamkeit ausgesprochen habe, beruht, wie der Verf. eines Weiteren erörtert, nur auf dem falschen Verständnisse der Erzählung eines überdies späteren Chronicanten. Vielmehr ergibt sich aus der in den Proceßacten enthaltenen Aussage: »Quand j'aurai fait ce pour quoi je suis envoyée de par Dieu, je prendrai habit de femme,« daß sie damals ihre Mission keineswegs für beendet hielt. Damit stimmt auch die Aeußerung des Herzogs von Alençon überein, der sich mehr als irgend ein Anderer des Vertrauens der Jungfrau zu erfreuen hatte, daß sie die gänzliche Vertreibung der Engländer aus Frankreich als ihr Ziel betrachte.

Der Verf. bemerkt, daß, wenn er von der Mission Jeanne's und den ihr gewordenen Enthüllungen und Gesichten rede, er darunter nur die unerschütterliche Ueberzeugung derselben verstehe, daß sie von Gott berufen und von dessen Heiligen und Engeln geleitet sei. Die Wahrheit dieser Ueberzeugung hat bisher auch die schärfste Kritik nicht anzusechten gewagt. Freilich, fügt der Verf. hinzu, blieb man dabei nicht stehen, sondern suchte nach einer Deutung für das Räthselhafte der ganzen Erscheinung. Aber »Théologiens, psychologues, physiologistes, je n'ai pas de solution à leur indiquer: qu'ils trouvent, s'ils le peuvent, chacun à leur point de vue, les éléments d'une appréciation qui défie tout contradicteur.« Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich der Hauptsache nach darauf, die von der Jungfrau ausgegangenen Prophezeihungen und ihr Vermögen, in der Seele eines Dritten zu lesen, nach Möglichkeit historisch zu erhärten, ohne die dem Anschein nach

auf diesem Wege gewonnenen Thatsachen einer Erklärung zu unterziehen.

Es ist auffallend, daß eben jene Geschichtschreiber, welchen die Opposition des Hofes von Karl VII. gegen die Jungfrau entgangen ist, übereinstimmend ihre bei Compiègne erfolgte Gefangennahme dem Verrath zuschreiben. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß sich die letztere Ansicht bei keinem Chronisten findet, welcher der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angehört, und daß die Angaben der Berichterstatter in gleichem Grade an Umständlichkeit gewinnen, als sie der Begebenheit selbst fern gerückt sind, so daß man unter der Regierung Ludwigs XII. bereits den Anstifter des Verraths namhaft zu machen wußte. Hält man alle der Beachtung werthe Mittheilungen über den Ausfall von Compiègne zusammen, so stellt sich als zweifelloses Resultat heraus, daß allein dem Zufall das beklagenwerthe Ereigniß zugeschrieben werden darf.

Nachdem der Verf. das gegen Jeanne beobachtete processualische Verfahren einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und die überall sich kundgebenden Rechtsverletzungen einer scharfen Rüge unterworfen hat, bespricht er im letzten Abschnitt die Stellung, welche die Pucelle in der öffentlichen Meinung ihrer Zeit einnahm. So lange der Franzose die Thaten der Jungfrau vor Augen hatte und ihre erhebenden Worte vernahm, hob er sie hoch über alle Heiligen. Er trieb mit ihr einen Cultus, der von der regierenden Partei und wahrscheinlich auch von der Geistlichkeit nur mit Widerwillen bemerkt wurde. Aber bald nach ihrem Tode geschieht ihrer kaum noch Erwähnung, und erst später lebte sie wieder im Lichtglanze unter dem Volke und



wurde durch Sage gleichzeitig geschmückt und verunstaltet. Erst in der neuesten Zeit haben sich Historiker ernstlich angelegen sein lassen, die Jungfrau möglichst nach ihrer Originalität zu zeichnen und auf diesem Wege das eigentliche Geheimniß ihrer Größe gefunden. Namentlich hat Michelet in einer meisterhaften Skizze ausgeführt, daß »la critique, si minutieusement qu'elle opère à l'avenir, n'aura qu'à constater de plus en plus l'intelligence, la pureté, le désintéressement de la Pucelle.« »La sainte du moyen âge, schließt der Verf., que le moyen âge a rejetée, doit devenir celle des temps modernes.«

### E l b e r f e l d

bei Wilh. Haffel 1851. Commentar zu den Briefen Johannis. Von M. J. E. F. Sander, Pastor an der evang.-luther. Gemeinde zu Elberfeld. VIII u. 327 S. in Octav.

Wer der Ueberzeugung lebt, daß die echte Wissenschaft nicht nur keinen Widerspruch gegen die unbedingte Gültigkeit des Wortes Gottes einschließt und keine Verleugnung Christi voraussetzt, sondern vielmehr ohne diesen göttlichen Grund und Halt gar nicht sein kann, aber auch mit ihrem gewissenhaften Suchen und mit ihrem menschlicherweise unvermeidlichen Irregehn beweisen muß und in demüthiger Freude beweisen will, wie unwandelbar die ewige Wahrheit, der sie selbst nur dienen kann, dasteht: den wird die anzuzeigende Schrift mit tiefem Schmerze erfüllen. Dieselbe verräth nämlich eine so ängstliche, kleinmüthige Art der Frömmigkeit, daß man auch bei der unbeschränktesten Uner-

kennung dessen, was in der äußersten Tiefe zu Grunde liegt, nicht umhin kann, die hervortretenden Irrthümer um so entschiedener zu bekämpfen, als erstlich die engherzige Starrheit des Verfassers ihn zu einem wahrhaft unwürdigen Absprechen verleitet, und zweitens der wissenschaftliche Werth der in dem Buche dargebotenen Sachen durchaus nicht der Art ist, um die hochfahrenden Urtheilsprüche des Verf. entschuldigen zu können. Das Buch ist so beschaffen, daß ein gewissenhafter Mensch nicht ohne Zagen an eine Recension desselben gehn kann. Dem, was der Verf. eigentlich meint und will, darf und soll im Geringsten nichts vergeben werden; aber das, was der Verf. selbst der wissenschaftlichen Kritik hingeben muß, fordert auch eine ernste und scharfe Züchtigung heraus. Möge der Verf., wenn ihm diese Recension zu Gesichte kommt, und mögen alle die, welche — um es kurz zu sagen — dieselbe theologische Farbe tragen, in den Worten des Ref. den Sinn nicht vermissen, den sie mit vollem Rechte verlangen!

In der Absicht, mit den johanneischen Gedanken die Irrthümer unserer Zeit, welche den gnostischen Irrlehren in der apostolischen Zeit ähnlich erscheinen, zu bekämpfen, namentlich die reine Lehre von der immanenten Trinität, von der Schöpfung aus nichts, von der Menschwerdung des Sohnes u. „dem Rationalismus und Socinianismus, dem Manichäismus und Dualismus sammt dem Pantheismus“ gegenüber geltend zu machen, in der Ueberzeugung, daß „Johannes wie den Cerinth, die Gnostiker seiner Zeit, so einen Spinoza, Jacob Böhme, Hegel u. A. der spätern Zeit bis auf unsere Tage herab widerlegt“ (S. 18), hat der Verf. sein Buch geschrieben und in seinem Eifer sich zu einem Tone

fortreißen lassen, welcher nicht selten wenigstens den Schein erregt, als ob er das gewissenhafte, freimüthige Suchen und Streben der theologischen Wissenschaft entweder für eine seltsame Kleinigkeitskrämerei oder für eine böshafte Verdrehung der heiligen Schrift ansehe. Insbesondere richtet sich der Widerspruch des Verfs gegen Lücke, als einen Vorfechter der sabellianischen oder arianischen Theologie und Exegese. Gegen Lücke wiederholt der Verf. (S. 62) in diesem Sinne auch ein liebloses Urtheil von Sartorius, das in einem fremden Munde noch unbefugter klingt. Der Verf. stellt sich, denen gegenüber, welche, wie Lücke, „Gottes Wort nicht festiglich für Gottes Wort halten“ (S. 21. 24), auf den Standpunkt der „buchstäblichen Inspiration“, den er ganz irrtümlich als „altkirchlich“ bezeichnet. Die Vorstellung des Vfs von der Inspiration ist eine rein mechanische; die altkirchliche ist, wenn auch nur dem Reime, so doch dem Wesen nach, eine ethische. Die älteste Kirche hat bekanntlich gegen die montanistische Theorie, insbesondere gegen die Vergleichung der heiligen Schriftsteller mit musikalischen Instrumenten ausdrücklich protestirt. Und wenn Luther, um nur ein Wort anzuführen, in den Art. Smalc. (III. 9. Hase S. 333) sagt, daß kein Prophet ohne die Voraussetzung des Dekalogs und ohne die Vermittelung der mündlichen Predigt den heiligen Geist empfangen habe (*Et nullus Propheta, sive Elias sive Elisæus, Spiritum sine Decalogo sive verbo vocali accepit*), so ist er von nichts weiter entfernt, als von der Ansicht der spätern Dogmatiker, welche die von der ältesten Kirche und von den lutherischen Symbolen gewiesene Bahn verlassen und in einen längst überwundenen Irrthum

zurückfielen. Je starrer aber des Verf. Vorstellung von einer völlig mechanischen Inspiration sich darstellt, um so natürlicher ergibt sich für ihn das nicht selten höhnische, gewaltsame Absprechen über die eine oder die andere Ansicht, welche entweder gegen die göttliche Auctorität des Apostels sich aufzulehnen und gegen Gott selbst sich zu empören, oder doch nur in der pedantischen Curiosität eines Gelehrten, der „etwas Absonderliches ausfindig gemacht hat“ (S. 11), ihren Grund zu haben scheint. So geschieht es denn, daß dies als seltsam, jenes als willkürlich, das Eine als unbegründet, das Andere als unbegreiflich, das Dritte als überflüssig oder gefährlich weggeworfen wird (S. 6. 7 f. 11. 19. 34 f. 43. 45. 55 u. s. w.). Noch härter aber fallen die Richtersprüche aus, wenn der Verf. bei der kurzsichtigen Befangenheit seines im Grunde so edlen Eifers sich zum Zorne hinreißen läßt, weil er das Forschen nach Wahrheit, gesetzt auch, es ginge gänzlich irre, mit dem Verleugnen und Bekämpfen der Wahrheit auf eine beklagenswerthe Weise verwechselt. So soll Ewald im 45. Psalm (V. 7) keine Uebersetzung, sondern eine offenbare Verdrehung und Verfälschung des Schriftwortes geben, wie S. 45 zweimal versichert wird; und die Meinung Hitzigs, daß jener Psalm auf „die Vermählung des gottlosen Ahab mit der großen Patronin der Baals-Priester Isebel“ sich beziehe, wird „ebenso lästerlich als abgeschmackt“ genannt.

Die wissenschaftlich nutzbaren Früchte einer Arbeit, die unter dem Banne einer so beschränkten Anschauung von dem Wesen der Inspiration liegt, daß sogar die kritische Vergleichung der reinern Diction im johanneischen Evangelium mit der härteren, jedenfalls doch verschiedenen Sprachweise in

der Apokalypse und die darauf gegründete Anerkennung eines Fortschrittes in der Denkart und der Darstellungsweise des Schriftstellers nach Nationalismus zu schmecken und die Lehre von der Theopneustie der heil. Schrift zu verletzen scheint, wie S. 7 f. einem Guericke warnend vorgehalten wird, — die wissenschaftlichen Früchte einer solchen Arbeit können nicht wohl von Belang sein. Sehen wir zuerst die Einleitung an, welche sich mit dem ersten Briefe beschäftigt und dann eine Abhandlung über die johanneische Lehre vom Logos enthält. Im ersten Kapitel soll die Autentie des Briefes erwiesen werden. Die äußern Zeugnisse werden einfach vorgelegt. Jede Erörterung über dieselben soll aber der Leser bei Lücke nachsehen. Die innern Zeugnisse werden nur aus Lücke u. A. entnommen. Von Widerlegung erhobener Zweifel ist keine Spur. Was sollen überhaupt immer Zeugnisse, z. B. die Gleichartigkeit der Diction und der Gedanken in den Briefen und im Evangelium, wenn die buchstäbliche Inspiration so gefaßt wird, daß die Persönlichkeit des Schriftstellers gänzlich gleichgültig ist? Wenn man, wie bei der Apokalypse, eigentlich gar nicht fragen kann, ob ein Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen eine verschiedene Sprach- und Denkweise gehabt habe, so wird man auch nicht darauf sich berufen können, daß selbst die in die Augen springende Gleichartigkeit jener Dinge denselben Schriftsteller anzeige. Alle wissenschaftliche Kritik ist dann eben zu Ende. — Die beiden folgenden Kapitel der Einleitung, über Zeit und Ort der Abfassung und über die ursprünglichen Leser des Briefes, enthalten wiederum nicht einmal den Versuch, eine bestimmte Antwort auf

die angeregten Fragen zu gewinnen. Lücke's Ansichten werden, nicht ohne eine gewisse Geringschätzung der Bemühung, das zu erforschen, was nicht mit dürren Worten im Briefe selber steht, angeführt. Die beiden letzten Kapitel der Einleitung, über Form und Inhalt, über Veranlassung und Zweck des Briefes, können gleichfalls im Vergleich mit Lücke's Erörterungen und im Angesichte der neuerlich erfolgten, aber vom Verf. gänzlich unberücksichtigt gelassenen Angriffe auf den Brief, nur als höchst ungründlich und ungenügend bezeichnet werden. Der Verf. stellt sich allerdings ganz richtig die Aufgabe, den Brief als ein organisches Ganze darzustellen. Lücke, meint er, habe das nicht erreicht, da derselbe nur eine etwas erweiterte Inhaltsanzeige, die hin und wieder fast zur Paraphrase übergehe, gegeben habe (S. 12). Er selbst glaubt, „in den Beziehungen auf die Trinität den Schlüssel zur Construction des Briefes“, nach Bengels Vorgange, gefunden zu haben, wie ja auch im Evangelio Kap. XIV vorzüglich vom Vater, Kap. XV vom Sohne und Kap. XVI vom Geiste die Rede sei. Hinter Bengel steht der Verf. aber dadurch zurück, daß er in ganz äußerlicher Weise nach dem einmal aufgestellten Schema den Brief zerlegt, ohne nachzuweisen, wie die einzelnen Theile dem Grundgedanken dienen, welchen Bengel ganz ausdrücklich durch den Brief hindurch verfolgt. Von Lücke aber hätte der Verf. die Kunst lernen sollen, den lebendigen Gedankengang eines Schriftstellers wirklich zu entwickeln; mit um so größerem Recht hätte er alsdann eine genauere Gliederung des Briefes, als Lücke aufzeigt, suchen können. Zu finden ist diese freilich nur aus dem Briefe selbst, nicht durch die gezwungene Vergleichung ei-

niger Kapitel aus dem johanneischen Evangelium.— Die Untersuchung über die Veranlassung des apostolischen Schreibens hat sich der Verf. recht leicht gemacht, er hat sie einfach weggelassen; denn die wenigen, hingeworfenen Notizen auf S. 17 wird er selbst nicht für eine Darstellung der im Briefe vorausgesetzten Sachlage ausgeben. Im Commentar zu den einzelnen Stellen soll das Nöthige, z. B. über die im Briefe bekämpften Irrlehren beigebracht werden. Sage doch Lücke selbst, es sei eigentlich ein Cirkel, wenn man aus einer auslegenden Schrift die einzelnen Züge zusammenfuche, um ein anschauliches Gesamtbild von den besprochenen Verhältnissen herzustellen; wozu also diese langweilige Bewegung im Cirkel? —

Am Schlusse der Einleitung folgt eine Abhandlung über die johanneische Logoslehre, deren Absicht dahin geht, zu erweisen; daß Lücke gänzlich im Irrthum ist, wenn er meint, zur Erklärung der johanneischen Lehre von dem Logos, der Mensch geworden ist, den Juden Philo und gewisse Apokryphen des N. T. herbeiziehen zu müssen. „Etwas anders wäre es mit der Behauptung, Johannes habe die Bezeichnung mit dem Namen *Λόγος* aus dem Kreise seiner Umgebung entlehnt“, um nämlich den rechten Gehalt in jenen Namen zu legen (S. 33). Aber es scheint fast, als ob der Verfasser auch noch gegen diese Meinung Bedenken hat. In der Sache schließt sich jedenfalls die johanneische Lehre unmittelbar an die Dogmen in den kanonischen Schriften des N. T., in welchen, wie an mehreren Beispielen gezeigt werden soll, nicht allein die immanente Trinität, sondern auch die Menschwerdung Gottes „aufs klarlichste“ ge-

lehrt sei. Man sieht in der That nicht ein, weshalb der Verfasser auch nur die Schriften des N. T. zur Erläuterung des Johannes vergleicht. Nach der Vorstellung, die er sich von der buchstäblichen Inspiration der heiligen Schriftsteller macht, muß das nicht allein als überflüssig, sondern geradezu als unrechtmäßig erscheinen. Uebrigens ist von dem, was die Ueberschrift des letzten Kapitels der Einleitung erwarten läßt, nämlich von einer klaren, zusammenfassenden Darstellung der johanneischen Logoslehre wenig oder nichts gegeben.

Gehen wir nun an die Auslegung. Was man einen gelehrten Commentar nennt, hat der Verfasser nicht geben wollen. Wir dürfen ihm deshalb keinen Vorwurf daraus machen, daß er außer Lücke, welchen er theils um ihn zu widerlegen, theils um ihn als Gewährsmann zu benützen, fortwährend ausschreibt, eigentlich nur Calvin und Bengel ausdrücklich berücksichtigt. Allerdings wird gelegentlich auch wohl ein anderer Schriftsteller citirt, aber von einer kritischen Geschichte der Exegese ist keine Spur. Wenn wir nun auch über diesen mangelhaften Plan mit dem Verfasser gar nicht streiten wollen, so wird doch ohne Frage von einem Commentator verlangt werden müssen, daß er, wenn er auch nicht für gut findet, die Arbeiten seiner Vorgänger ausdrücklich zu beurtheilen, doch für sich dieselben studirt habe. Dies ist aber bei dem Verfasser des vorliegenden Commentares unmöglich der Fall. Es ist dem Ref. zweifelhaft, ob der Verfasser auch nur einmal die beiden Auslegungen Luthers über den ersten johanneischen Brief kennt. Studirt hat er sie jedenfalls nicht. Von den übrige-



gen Commentatoren kann der Verfasser aber nicht einmal die wichtigsten wirklich gelesen haben, weil er sonst wenigstens die Schwierigkeiten der Auslegung, die leitenden Gesichtspunkte bei der Erklärung auch nur einzelner besonders streitiger Stellen hätte erkennen müssen. Der Verfasser weiß aber häufig so wenig, um was es sich eigentlich handelt, daß er nicht einmal immer Lückes Auslegung richtig versteht. Wie ist es möglich, daß der Verfasser Lückes Erörterungen über die psychologische Genesis des verwickelten Sazes (I, 1 fl.) als entbehrlich, überflüssig und unbegründet weg wirft, wenn er so wenig eine Ahnung auch nur von dem Bau jenes Sazes hat, daß er mit einer einfachen, noch dazu unberechtigten, Berufung auf Bengel urtheilt: B. 2 sei keine Parenthese? Wir fragen nur nach der Construction des Sazes. Wo denkt denn der Verfasser den Anfang des dem relativischen Bordersaze (B. 1) entsprechenden Nachsazes? Wenn er auch nur die wenigen Zeilen des Erasmus zu der Stelle gelesen hätte, so würde er wissen, was denn eigentlich in jenem Saze schwierig ist. Wunderbar ist's freilich, daß er es aus Lückes gründlichen Erörterungen nicht gelernt hat. — Das organische Verhältniß, in welchem die Verse 6 ff. zu I, 5 stehn, und die eigentliche Bewegung der Gedanken in der ganzen Stelle von B. 5 bis 10 ist dem Verfasser völlig dunkel. Er versteht nicht einmal, wie Lücke sich das lebendige Verhältniß der apostolischen Mahnung an seine Leser „im Lichte zu wandeln“ zu dem Saze, daß Gott Licht sei, gedacht, und inwiefern Lücke das Wandeln im Lichte als ein Streben nach Gottähnlichkeit bezeichnet hat, und behauptet da=

gegen: nicht jeder, der nach Gottähnlichkeit strebe, wandle im Lichte. Welche eigenthümliche Schwierigkeit B. 7 in der textgemäßen Stellung des *κοινωνίαν ἔχομεν* und des *καὶ τὸ αἷμα κτλ.* im Verhältniß zu dem *ἐὰν δὲ ἐν τῷ φωτὶ περιπατῶμεν* enthalten sei, ferner wie sich das *καθαρίζει* B. 7 zu dem *ἀφῆ ἡμ. τ. ἁμαρτ. καὶ καθαρ.* κτλ. B. 9 verhalte und wie die einzelnen Begriffe für sich und im Zusammenhange der ganzen Entwicklung von B. 5 an zu fassen seien, davon hat der Verf., der nicht einmal die Streitpunkte verstanden hat, so wenig eine Anschauung, daß er über das *ἀφῆ* und *καθαρίσθη* auch nicht ein Wort sagt und zu B. 7 allerdings zugibt, daß *καὶ* nicht *γὰρ* sei, aber dennoch behauptet, der Satz *καὶ τὸ αἷμα κτλ.* gebe den Grund für das Vorhergehende an. Es ist wahrhaft kläglich, wenn der Verfasser dazu immer von Neuem das von ihm völlig mißverständene Urtheil Lückes spöttelnd wiederholt, daß der Gedanke der Sündenvergebung B. 7 nicht im Zusammenhange sei. — Mit derselben Oberflächlichkeit, neben welcher sich das spöttische Aburtheilen über andere Ausleger sonderbar genug ausnimmt, ist auch die Erklärung des folgenden Kapitels ausgearbeitet. Der Begriff *παράκλητος* (II, 1) ist nicht weiter, als durch zwei abgerissene Sätze von Knapp und Calvin erklärt. Das innere Verhältniß der Gedanken B. 3 bis 6, der Zusammenhang zwischen B. 7 ff. mit dem Vorhergehenden, die Gedankenbewegung in dem Abschnitte B. 7 ff., die Beziehung von B. 9 ff. auf I, 5 — kurz dasjenige, welches selbst abgesehen von der accuraten Erörterung einzelner Schwierigkeiten, das Allernothwendigste in jedem Commentare ist, fehlt entweder gänzlich, oder

ist wahrhaft „ungenügend“, wie zufällig, berührt. Man kann gar nicht anders urtheilen, als daß der Verfasser, obgleich er bei jedem Verse mit Lücke zu thun hat, doch nicht einmal begriffen hat, worauf die wissenschaftliche Auslegung zu sehen habe. Wer mit der Geschichte der Auslegung des johanneischen Briefes nur einigermaßen vertraut ist, den muß die Weise, wie der Verf. z. B. über die Bestimmung des Subjectbegriffs in *αὐτόν* (II, 3 fl. wie bei dem *πιστ. κ. δικ.* I, 9), über den Sinn des Ausdrucks *ἡ ἀγάπη τ. θ.* *τετελ.* (B. 5), über die *ἐντολή* B. 7 u. s. w. urtheilt, wahrhaft in Erstaunen setzen. Es ist im höchsten Grade betrübend zu sehen, wie ein unverständiges Eifern den Verf. verführt, immer und immer wieder einen Commentar, wie den Lückeschen, zu bespötteln, während er selbst meistens gar nicht weiß, um welche Dinge es sich eigentlich handelt, geschweige denn, daß seine eigenen Leistungen den Anforderungen der exegetischen Wissenschaft entsprächen. Für einen praktischen Commentar, etwa ähnlich dem Neanderschen oder dem Steinhoferschen, gibt sich aber das Buch selbst keineswegs aus.

Wir scheiden von dem Buche mit der schmerzlichen Besorgniß, daß ein Mann, welcher ohne Frage das ewig Wahre und Heilige will, durch eine Arbeit, zu welcher er nicht berufen ist, Veranlassung geben könne, daß die heilige Wahrheit selbst von ihren Feinden geschmäht werde.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 188. Stück.

Den 24. November 1851.

---

### G r e i f s w a l d

G. A. Koch'sche Buchhandlung 1851. De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer, Phil. Dr. 93 S. in Octav.

Die Geschichte der römischen Ritter, welche seit Niebuhr mehrfach sowohl in Werken allgemeineren Inhalts, als auch in Monographien behandelt ist, hat den Verf. vorliegender Abhandlung durch den engen Zusammenhang, in dem sie mit der Geschichte der römischen Verfassungsentwicklung überhaupt steht, zu einer neuen quellenmäßigen Untersuchung angezogen. Nach den vortrefflichen Leistungen Marquardt's, Zumpt's und Anderer konnte eine solche Untersuchung natürlich nur in einzelnen Fällen zu abweichenden Resultaten führen; meist mußte der Verf. sich begnügen, die schon gefundenen Resultate näher zu beleuchten. Daraus erklärt sich die Form der Darstellung, welche der Verf. gewählt hat. Er ergeht sich über einige Punkte mit der größten Ausführlichkeit, und verbindet diese monographischen Partien seiner Abhandlung mit ei-

ner kurzen Erzählung der in der Mitte liegenden Ereignisse. Ist auf diese Weise allerdings die Continuität der geschichtlichen Darstellung einigermaßen bewahrt, so wird dadurch der ungleichmäßige Eindruck, den eine solche stückweise Behandlung historischen Stoffes machen muß, doch nicht aufgehoben. Der Verf. führt die Erzählung übrigens nur bis auf den Untergang der Republik herab.

An Scharfsinn und Akribie hat es der Verf. in den selbständigen Theilen seiner Abhandlung nicht fehlen lassen, und die Resultate, zu denen er gelangt, oder für die er sich entscheidet, dürften im Ganzen als wohlbegründet erscheinen. Nichts destoweniger kann die Abhandlung nicht als eine erschöpfende Epikrisis der Geschichte der Ritter gelten. Denn, abgesehen davon, daß die Abschließung der Untersuchung bei dem Untergange der Republik willkürlich ist, hat der Verf. auch innerhalb des von ihm behandelten Zeitraumes einmal sich zu sehr an die Kritik der Leistungen seiner Vorgänger gebunden, und ist darum nicht selbständig genug in der Erforschung und Benutzung der Quellen verfahren; sodann hat er nicht alle Leistungen der Neueren in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, wie ihm denn die in ihrem Resultate zwar unserer Ansicht nach verfehlte, aber wegen der Hervorkehrung neuer Gesichtspunkte jedenfalls sehr beachtenswerthe Abhandlung von Rubino, über das Verhältniß der *sex suffragia* zur römischen Ritterschaft, in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1846. S. 212 ff. entgangen ist.

Um uns aber zunächst an die Beurtheilung des Geleisteten zu halten, so besteht die 93 Seiten lange Schrift aus einer Einleitung, worin der Verf. sich

über seine Hülfsmittel und seinen Plan ausspricht, und aus fünf Abschnitten, die folgendermaßen überschrieben sind: 1. *Equites quot et quales fuerint ante Servium* (p. 7—37); 2. *Quae Servius de equitibus instituerit* (p. 38—54); 3. *A Servii Tullii usque ad Gracchorum aetatem de equitum centuriis quid mutatum sit* (p. 54—66); 4. *De legibus Sempronii quatenus ad equites pertinent* (p. 67—79); 5. *De equitum inde a Gracchorum aetate usque ad reipublicae liberae finem condicione* (p. 80—93).

Von diesen enthalten die beiden letzten Abschnitte am wenigsten Selbständiges, indem sie nur eine Skizze der Veränderungen enthalten, welche rücksichtlich der Personen der Richter zunächst bis auf die *quaestiones perpetuae*, sodann durch die verschiedenen *leges judicariae* bis auf Augustus herab Statt fanden. Daran knüpft sich eine kurze Betrachtung über die politische Stellung der *equites equo publico* einerseits und der *publicani* andererseits sowohl vor den *legibus judicariis*, als auch während der Zeit der politischen Gährung, die sich besonders in der raschen Folge sich gegenseitig aufhebender oder modificirender *leges judicariae* kundgibt. Beachtung verdient die der Erzählung von den *legibus judicariis* im Eingange des vierten Abschnittes vorangehende Besprechung der bekannten Stelle Ciceros *de rep.* 4, 2: *Quam commode ordines descripti, aetates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus: nimis multis jam stulte hanc utilitatem tolli cupientibus, qui novam largitionem quaerunt aliquo plebiscito reddendorum equorum.* In der Hauptsache ist Herr Niemeyer mit Madvig's vortrefflicher Exposition dieser Stelle (*opusc.* 1834. p. 72) einverstanden. Er nimmt mit Madvig an, daß Cicero den Scipio hindeuten läßt auf ein zur

Zeit des Dialogs beabsichtigtes, bald nachher durchgegangenes Plebiscit, wodurch die gracchanische Partei den Senatoren (und den *senioribus* überhaupt) die bis dahin lebenslänglich innegehabten *equi publici* entzog, wovon die Folge sein mußte, daß die Senatoren nicht mehr in den 18 *centuriis equitum*, sondern in den *centuriis seniorum* erster Klasse ihre Stimmen abgaben. Er vertheidigt Madvig's Ansicht, daß die *utilitas* von Scipio in die damals noch bestehende Verbindung der Senatoren und Ritter in den Rittercenturien gesetzt werde, gegen Marquardt's (*hist. eq. p. 24*) Behauptung, wonach gerade in der Aufhebung dieser Verbindung eine *utilitas* für den Senat bestanden haben würde. Namentlich hebt er die inneren Widersprüche hervor, welche die Marquardtsche Behauptung enthält. Letztere ist darin von vornherein verfehlt, daß sie von der Voraussetzung politischer Zwietracht zwischen Senatoren einerseits und den zwölf plebejischen Rittercenturien nebst den *publicanis* andererseits schon vor der Zeit der *leges judicariae* und jenes Plebiscits ausgeht, eine Voraussetzung, die Marquardt durch einseitige Auffassung der von Liv. 43, 16 berichteten Verurtheilung der Censoren stützt, gegen welche sich Niemeyer schon im dritten Abschnitte, der Darstellung Peter's (Epochen S. 250) folgend, erklärt. Insoweit also mit Madvig einverstanden, weicht Niemeyer von diesem ab in der Erklärung von *largitio*. Madvig läßt nämlich *reddendorum equorum* von *largitio* abhängen. Das könnte nur dann richtig sein, wenn der *equus publicus*, wie Madvig, und mit ihm Marquardt S. 23, meint, als eine Last für die Senatoren anzusehen wäre. Dies folgt aber, wie Hr Niemeyer richtig bemerkt, weder aus Liv. 39, 19, noch aus Suet. Oct. 38, und widerspricht der Natur der Sache, da nur der mit dem *equus*

publicus verbundene Kriegsdienst als Last erscheinen kann. Davon aber waren nach Madvig's eigener Annahme die Senatoren frei, da der Eintritt in den Senat in der Regel erst nach Vollendung der Dienstzeit Statt fand; und wenn ja Senatoren noch dienstpflichtig waren, so brauchten sie (Zumpt, über die röm. Ritter S. 23) nicht anders als in der Stellung eines *tribunus militum* oder in noch höheren Stellen zu dienen. Eben so wenig will Hr Niemeyer nun aber mit Zumpt (S. 24), der *reddendorum equorum* allerdings richtig mit *plebiscito* verbindet, in diesem Plebiscit eine *largitio* für die finden, welchen in Folge der erledigten Stellen *equi publici* assignirt und dadurch der Eintritt in die höhere politische Laufbahn eröffnet worden wäre. Denn erstens hatte die Partei, welche das Plebiscit durchsetzen wollte, es nicht in ihrer Gewalt, gerade ihren Genossen die *equi publici* zuzuwenden, und zweitens konnte die Anweisung des *equus publicus* überhaupt nicht als *largitio* für die Empfänger (d. i. als ein bedeutender pecuniärer Vortheil) angesehen werden, da die, welche ohne Staatslohn als Reiter dienten, durch den dreifachen Sold pecuniär den Staatsrittern gleich gestellt waren. Sonach bleibt also nichts übrig, als daß man *largitio* mit Hr Niemeyer absolut faßt. Es ist *largitio*, ohne Rücksicht auf die aus dem Plebiscit etwa pecuniären Vortheil Ziehenden gesagt, nichts als „unnütze Verschwendung der Staatsgelder.“ Eine solche wurde durch das Plebiscit jedenfalls herbeigeführt, da durch die Erledigung so vieler Stellen dem Staate die Nothwendigkeit erwuchs, ebenso viele neue *equi publici* zu verleihen, also, wenn man die Absicht des Plebiscits auf die Senatoren beschränkt, eine unvorhergesehene Ausgabe von etwa vier Millionen U\$, wenn das Plebiscit aber, wie wahrchein-



lich ist, auf alle seniores sich bezog, von vielleicht der doppelten Summe.

Was nun die drei ersten Abschnitte der Abhandlung anbetrifft, so kann ich es nicht für die richtige Methode halten, bei der Untersuchung über die Zustände der römischen Reiterei in den Königszeiten gleich mit den Nachrichten über die ältesten Zeiten zu beginnen, und so in chronologischer Folge bis zu den Zeiten, die vom Lichte der Geschichte heller erleuchtet sind, hinabzusteigen. Gewähe dies bloß in der Darstellung der Resultate der Untersuchung, so wäre weniger dabei zu erinnern, obwohl epikritische Untersuchungen ihr vorzügliches Interesse durch geschickte Darlegung des von zufälligen Fehlern befreiten Ganges der Untersuchung gewinnen. Aber Herr Niemeyer hat, das erkennt man deutlich, im Wesentlichen ebenso untersucht, wie er darstellt. Er verkennt nun zwar keineswegs den sagenhaften Charakter der Nachrichten über die Zeit der Könige, er hat vielmehr im ersten Abschnitte durch die sorgfältige Kritik der über die Luceres und die etruskische Colonie in Rom bei den späteren Schriftstellern erhaltenen Sagen gezeigt, daß ihm das Wesen der Sagenbildung nicht fremd geblieben ist, ja er ist mit seiner Methode zu dem auch nach meiner Ansicht richtigen Resultate, daß die Luceres aus den mit Rom vereinigten Albanern bestehen, gelangt. Aber er hat verschmäht, außerhalb des Kreises jener sagenhaften Nachrichten auf historischem Boden den festen Punkt zu ermitteln, auf welchem die historische Kritik fußen muß, um rücksichtlich der Wahl unter jenen sagenhaften Gestalten nicht dem Zufall anheim gegeben zu sein, der, da auf dem Gebiete der Sagenkritik noch immer mehr Intuition, als Methode herrscht, ebensogut störend, als fördernd eintreten kann. Ein sicheres historisches Correctiv ist bei

der Geschichte der römischen Ritter in ältester Zeit um so mehr nöthig, als neben den eigentlichen Widersprüchen der Sagen ein sich widersprechendes Detail von Zahlenangaben in den Nachrichten der Schriftsteller erscheint, welches, an und für sich betrachtet, mehrere gleich probable Rectificirungen zuläßt, je nachdem man von der größern Glaubwürdigkeit der einen oder der andern Stelle ausgeht. Innerhalb des Kreises dieser Widersprüche ist der Beweis für die gewählte Entscheidung sehr schwer vollständig zu führen. Man muß sich vielmehr von jenen Zahlenangaben gänzlich emancipiren, man muß bedenken, daß die Nachrichten über die sagenhafte Zeit um so mehr Glauben verdienen, je allgemeiner und unbestimmter die Umrisse sind, in denen sie erscheinen, um so weniger, je bestimmteres Detail sie uns darbieten. Jene bestimmten Angaben verdanken ihre Entstehung den ersten kritisch sein wollenden Geschichtschreibern, welche, die Sagen als historische Erzählungen auffassend, die Widersprüche derselben durch irgend eine Combination zu lösen suchten. Der Natur der Sache nach waren verschiedene Combinationen möglich, und die Resultate derselben pflanzten sich auf die späteren Geschichtschreiber fort. Möglich, daß eine von diesen Combinationen das Richtige trifft; aber sie trifft es nicht in richtiger Methode. Es kann also von vorn herein von Auctorität, die derartige Angaben der Alten für uns hätten, nicht die Rede sein. Wir haben vielmehr die Aufgabe, die Sagen von dem Detail, womit sie durch künstliche Combinationen bereichert sind, zu entkleiden, und dann erst, mit richtigerer Einsicht in das Wesen der Sage und die Art der Sagenbildung eine neue Combination zu versuchen. Kommt uns dabei ein historisch fester Stützpunkt zu Statten, so kann mit einiger Sicherheit auf ein richtiges Resultat gerechnet werden.

Diese Grundsätze, im Allgemeinen längst erkannt und anerkannt, werden gleichwohl im Besonderen nicht immer befolgt. So ist in der Geschichte der römischen Ritter von Keinem, so viel ich weiß, versucht, auf rein historischem Boden zu ermitteln, wie groß die Anzahl der in den 12 centuriis und 6 suffragiis enthaltenen Ritter zur Zeit der Republik gewesen sei. Man hat diese vielmehr immer von oben herab berechnet, und hat daher bei den Widersprüchen der ältesten Nachrichten und den möglichen Verschiedenheiten der Ausgleichung und Berechnung die Wahl zwischen 1800, 2400, 3600, 5400 gehabt. Am meisten verdient noch das Verfahren von Zumpt und Rubino Billigung, von denen jener die Zahlangaben, die von der serbianischen Zeit überliefert werden, als historisch für die serbianische Zeit leugnet, dagegen für die spätere Zeit, etwa der Samnitenkriege, anerkennt, dieser nur in der Angabe der 12 centuriae, nicht in den Angaben von 1200 oder 1800 equites die Grundlage sicherer Schlüsse erkennt. Aber Zumpt irrt eben darin, daß er den sich widersprechenden Combinationen der Alten überhaupt, wenn auch erst für spätere Zeit, historische Glaubwürdigkeit beimißt, und so für die Zeit der Samnitenkriege 3600 equites equo publico annimmt; für Rubino war das Verhältniß der sex suffragia zu den 12 centuriis die Hauptsache, und es ist daher eher zu entschuldigen, daß er ohne Gründe die Beständigkeit der in den Centurien enthaltenen Zahl von Stellen leugnet. Denn der einzige Grund, den er dafür anführt, wird, so hoffe ich, durch die von mir gleich anzustellende Combination nicht allein beseitigt, sondern zu einem Beweise für die Festigkeit jener Zahl umgekehrt werden.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. 190. Stück.

Den 27. November 1851.

---

## G r e i f s w a l d

Fortsetzung der Anzeige: »De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer.«

Wie wichtig aber die Ermittlung der Zahl der equites equo publico in den Zeiten der Blüthe der Republik für uns sein muß, leuchtet auf den ersten Blick ein. Erst dadurch kommen wir mit den alten Geschichtschreibern auf gleichen Boden, insofern diese durch unmittelbare Anschauung wußten, wie viel equites equo publico es gab, und bei ihren Combinationen über die Zahl der Reiter des Romulus, des Tullus Hostilius, des Tarquinius Priscus, des Servius Tullius, von diesem für sie sicheren Punkte ausgingen. Wenn Herr Niemeyer sich diese Aufgabe klar gemacht und die Quellen von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hätte, so hätte ihm das historische Material nicht entgehen können, womit einerseits die gestellte Frage zu beantworten, andererseits aber auch die Gegenprobe für seine Ansicht von der Identität der Luceres und Albani zu liefern war. Ich will ver-

suchen, in beiden Rücksichten die Niemehersche Abhandlung zu ergänzen.

Geschichtliche Thatsache ist, daß die römischen Ritter zu allen Zeiten der Republik in 18 centuriae eingetheilt waren, von denen 6 den besondern Namen suffragia führten. Ich sage, zu allen Zeiten; denn man leitete diese im engsten Zusammenhange mit der Centurienverfassung stehende Einrichtung von Servius Tullius her, und sie beweist ihren conservativen Charakter dadurch, daß sie die Reform der Centurienverfassung überlebte, während die Centurien der Klassen durchgreifende Veränderungen erfuhren. Die Bedeutung des Wortes *centuria*, das dem Gebrauche der militärischen Sprache entlehnt, einen Körper von 100 Mann bezeichnet (Festus s. v. *centuria in agris significat ducenta jugera, in re militari centum homines* p. 53 Müll.), läßt darauf schließen, daß auch die Rittercenturien, auf das Engste mit dem Kriegswesen verwachsen, jede aus 100 Mann bestanden. So schließt auch Rubino a. a. O. S. 230. Wer nun aber, wie Rubino, eine Veränderung dieser ursprünglichen Zahl behaupten wollte, würde dafür positive Beweise beibringen müssen; diese dürften aber nicht aus dem Kreise der Nachrichten über die Königszeit entnommen werden, da diese Nachrichten selbst als verdächtige Objecte der historischen Kritik vorliegen. Eben so wenig kann eine Bestätigung jenes Schlusses aus jenen Nachrichten von Werth sein. Da aber allerdings die Möglichkeit einer Bedeutungsveränderung des Wortes *centuria* nach der Analogie auf andern Gebieten der römischen Einrichtungen nicht geleugnet werden darf, so gewinnt der Schluß aus dem Worte *centuria* volle historische Geltung erst durch positiven Nachweis der Zahl 1800 für die 18 Centurien aus

Nachrichten über die historische Zeit. Diesen Ergänzungsbeweis liefert nun ein glücklicherweise erhaltenes Fragment aus einer Rede des älteren Cato, dessen beweisende Kraft um so bedeutender ist, als Cato an der äußersten Grenze des Zeitraums steht, um den es sich zunächst handelt. Die Stelle wird wegen des Gen. Plur. des Wortes *aes* angeführt von Priscian. VIII, 8. p. 317 Krehl: Cato in oratione, qua suasit in senatu, ut plura *aera equestria fierent: Nunc ergo arbitror oportere restitui, quo minus duobus milibus ducentis sit aerum equestrium. In eadem: de aeribus equestribus, de duobus milibus actum.* In dem ersten Fragmente lesen Andere *ego* statt *ergo*, was für uns irrelevant ist; ferner *institui* für *restitui*, eine Conjectur von Lipsius *de mil. Rom.* I, 5. opp. 3, p. 37, welche, wie sich sogleich ergeben wird, zeigt, wie große Vorsicht auch in scheinbar Gleichgültigem nöthig ist. Dagegen ist die Verbesserung *ne quo minus*, welche gleichfalls von Lipsius herrührt, und von fast Allen, die diese Stelle besprochen haben, angenommen ist, unzweifelhaft richtig. Zumpt liest S. 13, aber mit demselben Sinne, *quo ne minus* (= *ne minus*); nur Huschke, der den Sinn der Stelle mißverstehet, liest (Verf. des Servius Tullius 377, Not. 47\*) *ne quoi*, und Meyer ließ in der ersten Ausgabe der Fragmente der römischen Redner S. 82 die Wahl zwischen *ne quo* und *ne quoi*. Das zweite Fragment befindet sich auch bei Charisius S. 69. Cato ut plura *aera equestria fiant: Aeribus equestribus de duobus millibus actum.* Hier nun corrigirt Lindemann, dem Coder und der *Editio princeps* folgend, die *acc* lesen, *ac ducentis* für *actum*, und verlangt, gewiß mit Recht, daß so auch bei Priscian gelesen werde.

Hinsichtlich des Sinnes des Catonischen Vorschlags sind drei verschiedene Ansichten aufgestellt. Davon können wir die des *Marianus* (*Ad XXX Juris consultorum omnia fragmenta etc. Genevae 1764. T. I. p. 44*), welcher sagt, *Cato suasionem habuit, uti plura aera equestria fierent, h. e. ut equites majora tributa penderent*, als gänzlich haltlos mit dieser Erwähnung beseitigen. Die zweite von *Lipsius a. a. D.* aufgestellt, meint, es habe Cato eine Erhöhung des *aes hordearium* von 2000 auf 2200 *As* beantragt. Dieser Meinung folgten *Salmasius, de re mil. c. 21. p. 242*, *Schele, in Graev. thes. X, 1207*, *Huschte a. a. D.*, *Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 256*, *Meyer, or. Rom. fragm. p. 82 (ed. Duebneri p. 190; ed. 2. p. 84)*. Sie ist aber aus sachlichen und sprachlichen Gründen widerlegt von *Gronovius de pec. vet. Lugd. Bat. 1691. 4. III, 2, 125*. Gronov erklärt den Vorschlag Catos vielmehr als darauf gerichtet, daß in Zukunft nicht weniger als 2200 *equi publici* assignirt werden sollten. Dieser Ansicht sind beigetreten *Böckh, metrol. Untersuch. S. 428*. *Madvig op. S. 79, 1*. *Marquardt S. 11, 50*. *Zumpt S. 13*. *Rubino S. 229*. Auch ich halte sie für richtig, und bedauere nur, daß sie nicht besser ausgebeutet ist, als bisher. Man hat erstens das *restitui* nicht gehörig beachtet, wodurch der Vorschlag Cato's als Wiederbelebung einer früher bestandenen Einrichtung erscheint, und, worauf man bei Beachtung dieser Art von selbst gekommen sein würde, zweitens unterlassen zu fragen, wie Cato gerade auf die Zahl 2200 kam. Meiner Ansicht nach haben wir uns nicht, wie *Rubino a. a. D.*, dabei zu beruhigen, daß die Zahl der Ritter in den einzelnen Centurien überhaupt keine feste gewesen sei, und

ebensowenig können wir mit Gronov, Marquardt, Zumpt annehmen, daß die Zahl der Ritter von 3600 durch Finanznoth namentlich im zweiten punischen Kriege so gesunken sei, daß Cato, um allmählig zu dem früheren Etat zu gelangen, eine einstweilige Erhöhung derselben auf mindestens 2200 beantragt habe. Denn da ohne Zweifel die Ergänzung der 18 centuriae eins der wichtigsten Geschäfte, anfangs der Consuln, nachher der Censoren war, und bei jedem Censu eine Revision des Etats Statt fand, so konnten gar keine so große Lücken entstehen, daß deren Ergänzung finanzielle Noth hervorgerufen hätte. Wenn also Cato eine Erhöhung des Etats auf 2200 Ritter beantragte (die Zahl 2000 bleibt ganz aus dem Spiele, da sie durch Lindemanns Emendation entfernt ist), so muß der Bestand früher kleiner gewesen sein, und da kein Grund vorhanden ist, einen festen Etat mit Rubino zu leugnen, so kann er nur, wie der Name der 18 centuriae erwarten läßt, 1800 Mann betragen haben. Mit dieser kleinen Zahl vereinigt sich Manches besser, als mit der größeren von 3600, die z. B. Marquardt annimmt. So würde unter Anderem, wie Zumpt S. 14 und Rubino S. 230 richtig bemerken, der Reitermangel im Bejantischen Kriege Liv. 5, 7 unerklärlich sein, wenn es schon damals 3600 equites equo publico, oder auch nur 2400 gegeben hätte. Ferner erklärt sich bei einem Etat von 1800 Mann besser die von Marquardt S. 14 beobachtete Thatsache, daß seit Beginn des Dienens equis privatis die Zahl der bei den einzelnen Heeren dienenden Staatsritter eine verhältnißmäßig geringe gewesen sei. Dagegen enthält der Bericht des Dionysius 6, 13 von der transvectio keinen Widerspruch gegen unsere Annahme. Denn wenn Dionysius sagt, daß da-



bei 5000 Staatsritter erschienen, so hat er offenbar den Zustand unter Augustus im Auge. Unter Augustus aber hat eine erhebliche Vermehrung des Ritteretats Statt gefunden (Zumpt 43). Was aber die Maßregel Cato's am bestimmtesten als eine Erhöhung von 1800 auf 2200 Mann erscheinen läßt, ist der Umstand, daß aus den ersten Zeiten der Republik eine Vermehrung der Reiterei um 400 Mann berichtet wird, die nicht füglich anders denn als eine Erhöhung des damaligen Ritteretats von 1800 Mann auf 2200 Mann angesehen werden kann; so daß also in der That das, was Cato vorschlug, eine Restitution jener früheren Einrichtung war. Dionysius läßt nämlich den Valerius Publícola im Jahre Roms 260 bei Gelegenheit der Streitigkeiten, die der secessio vorausgingen, sagen (6, 44): καὶ ὁ μάλιστα μοι τὴν πλείστην ἀγανάκτησιν παρέσχευ, ὅτι πλείους ἢ τετρακόσιοι ἄνδρες ἐκ τοῦ δήμου τοῖς ἰππεῦσι προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίας, βίων εὐποροῦσαντες. Diese bis auf Huschke (S. 363) völlig übersehene, auch von Marquardt nicht benutzte Stelle, ist bisher falsch verstanden. Was Huschke selbst, ausgehend von den 14 ordines im Theater, annimmt, es habe 14 vollberechtigte und 4 minder berechtigte Centurien der Ritter gegeben, und Valerius habe dadurch den Haß des Senats auf sich geladen, daß er die Zahl der Ritter in diesen 4 Centurien vermehrt habe, bedarf der Widerlegung nicht. Wenn aber Zumpt S. 18 und Rubino S. 214 die Stelle von einer Aufnahme von 400 Plebejern unter die bestehenden Ritter, also in die bestehenden 18 Centurien, verstehen (Rubino folgert sogar weiter aus dieser Stelle, daß in jeder der 18 Centurien Plebejer gewesen seien), so haben sie das προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίας

nicht sorgfältig genug beachtet. Muß auch zugestanden werden, daß bei etwas ungenauerer Schreibweise eine Ergänzung zur normalen Höhe des Stats durch *προσκαταλέγειν* ausgedrückt werden konnte, so verdient jedenfalls doch diejenige Interpretation der Stelle den Vorzug, welche streng dem Sinne des Wortlautes folgt, und dabei von selbst Antwort gibt auf die durch Erwägung des Sinnes des Catonischen Vorschlags angeregte Frage: warum gerade 2200? Ich verstehe die Stelle des Dionysius demnach so, daß er Valerius von einer Einrichtung sprechen läßt, wonach zu dem vorhandenen Reiteretat von 18 Centurien hinzu aus dem Plebejerstande mehr als 400 Reiter ausgehoben wurden. Die Maßregel einer Ergänzung des vorhandenen Stats durch 400 Plebejer ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil eine so bedeutende Lücke damals nicht bestehen konnte. Wäre eine solche etwa während der Herrschaft des Tarquinius entstanden, so würde sie von Brutus sofort ergänzt worden sein, so gut wie dieser den unvollzählig gewordenen Senat ergänzte. Eine einfache Ergänzung des Reiteretats nach denselben Principien, die Servius Tullius befolgt hatte, konnte dem Valerius nicht den Haß der Aristokratie in dem Maße zuziehen, wie er sagt, da solche Ergänzungen der Natur der Sache nach bei jedem Censur wiederkehrten. Was Valerius also that, muß bedeutender gewesen sein und von nachhaltigerer Wirkung. Die Einrichtung von 4 neuen Centurien ist es aber offenbar auch nicht gewesen, da nach wie vor nur von 18 Centurien die Rede ist, und es im höchsten Grade unpolitisch gewesen wäre, die kaum gesicherte servianische Verfassung sobald in ihren Stimmverhältnissen zu ändern. Es bleibt also nur das Eine übrig, daß Valerius an mehr als 400 Ple-

bejer erster Klasse (*βίων εὐπορήσαντες*) equi publici verlieh, ohne damit Aufnahme in den Ritterstand, in die 18 centuriae, zu verbinden. Valerius wollte ohne Zweifel damit dem militärischen Bedürfnisse nach einer größeren Zahl von Reitern abhelfen (*προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίᾳ*); es war sein Verfahren das damals einzig mögliche Mittel, die Reiterei zu vermehren, ohne die Verfassung zu verändern. Alle früheren Vermehrungen der Reiterei waren zugleich Verfassungsänderungen; später gab die Einführung des Soldes ein leichteres Mittel an die Hand, dem Staate ohne Verfassungsänderung, ja ohne Assignation von equis publicis, die nöthige Zahl von Reitern für den Krieg zu verschaffen. Denn unmittelbar nach Einführung des Soldes begann das Dienen equis privatis, wenigstens als ein von Staatswegen geregelter Kriegsdienst. Wenn also Götting S. 332 meint, die 400 Reiter des Valerius hätten schon equis suis gedient, so ist dies ein gänzlich ungerichtetes Uebertragen späterer Institute in frühere Zeiten, hervorgegangen aus der Nichtbeachtung des Umstandes, daß einem und demselben Bedürfnisse auf verschiedenen Entwicklungsstufen des Staates auf sehr verschiedene Weise abgeholfen werden kann und muß.

In dem Vorschlage Cato's eine Wiedereinführung der Einrichtung des Valerius zu sehen, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir keine andere früher bestandene Einrichtung kennen, deren Restitution Cato gemeint haben könnte; weil ferner in den Zahlangaben die genaueste Correspondenz Statt findet, da von Valerius *πλείους ἢ τετρακόσιοι προσκατελέγησαν*, Cato aber verlangt *ne quominus duobus milibus ducentis sit aerum equestrium*; mithin die Zahl 400 beidemale als das

Minimum der *equites allecti*, wie ich sie der Kürze wegen nennen will, erscheint; weil endlich die Entwicklung des römischen Kriegswesens und des Staatslebens deutlich erkennen läßt, wie die Einrichtung des *Valerius* abkommen mußte, und wie Cato dazu kommen konnte auf eine Wiederherstellung derselben zu dringen.

Es war ohne Zweifel die nächste Folge der Einrichtung des *Valerius*, daß, sobald Ergänzungen der 18 Centurien vorgenommen werden mußten, dabei vorzugsweise, vielleicht allein die 400 *equites allecti* berücksichtigt wurden. Das Corps dieser Reiter bildete also factisch ein Seminarium für den in politischer Beziehung bevorrechteten Ritterstand. Als nun im Jahre Roms 352 der Sold für die Reiterei eingeführt wurde, trat gleichzeitig oder bald nachher die Verpflichtung für die Bürger erster Klasse ein, *suis equis* zu dienen gegen das *stipendium triplex*, wenn sie nämlich vom Senfer zu diesem Dienste aufgefördert waren. Ob dabei alle Bürger erster Klasse herangezogen werden konnten, oder nur die, welche einen bestimmten Censussatz, der höher als das Minimum der ersten Klasse gewesen wäre, überschritten, ist hier nicht der Ort, auszumachen. Die Verpflichtung selbst aber entweder aller Bürger erster Klasse, oder des reicheren Theils derselben muß bestanden haben, trotzdem daß Livius sie nicht erwähnt. Denn einmal war sie vollständig gerecht, da die *equis suis* Dienenden eben durch Anrechnung der Dienstjahre und Empfang des Soldes das Merkmal der *voluntaria extra ordinem militia* verloren und dem Staate nicht mehr leisteten, als die Bürger erster Klasse, die gegen einfachen Sold zu Fuß dienten; und sodann erklärt sich nur bei dem Bestehen jener Verpflichtung die Veränderung bei der Aushebung,

von welcher Polybius 6, 20, 9 berichtet: daß nämlich anfänglich die Aushebung der Reiterei nach der des Fußvolks Statt gefunden habe, später aber, *πλουτίων ἀντῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμητοῦ τῆς ἐκλογῆς*, vorher. Diese Stelle ist vielfach mißverstanden worden: Niebuhr 1, 456 schloß aus dem *πλουτίων*, daß früher die Reifigen nicht nach dem Census, sondern durch den Adel bestimmt seien, ein voreiliger Schluß, da das *πλουτίων* auch ohne jenen Gegensatz in seinem Rechte ist, weil bei der Aushebung derer, die *equis suis* dienen sollen, nur der Reichthum entschied, während die in den 18 Centurien stehenden Ritter zwar auch reich, aber nebenbei eben in die Centurien aufgenommen sein mußten, was die *equis suis* Dienenden nicht waren. Es kommt dem Polybius nicht darauf an zu zeigen, wie die *centuriae* gebildet wurden, sondern wie für den Krieg Reiter gestellt seien, und zwar wie das Verfahren ein anderes gewesen sei, in früherer Zeit als nur die *centuriae* dienten, ein anderes, als neben ihnen, und eigentlich der Sache nach allein die Bürger erster Klasse *suis equis* dienten. Die Bekämpfer der Niebuhrschen Interpretation haben nur darin Recht, daß Niebuhr jenen Schluß nicht ziehen durfte, aber sie irren sämmtlich in der positiven Erklärung. Wer so nachlässig ist, wie Huschke 352, Note, und Peter S. 8, das *προτέρους* und *ὑστέρους* gerade umzustellen, also zu meinen, Polybius sage, anfänglich seien die Reiter vorher, später nachher ausgehoben, kann freilich die Stelle nicht richtig verstehen. Aber auch Madvig S. 78 not., Marquardt S. 8, Zumpt S. 17 sind durch ihre Opposition gegen Niebuhrs schiefe Auffassung selbst zu nicht erschöpfenden Auffassungen der Stelle getrieben. Polybius unterscheidet zweier-

lei Verfahren bei der Bestimmung der Reiter für die Legion. In älterer Zeit fand nach der Aushebung des Fußvolks eine δοκιμασία der Reiter Statt; in späterer Zeit fand dieselbe oder vielmehr da das δοκιμάζειν zu προτέρους nur zeugmatisch paßt, die ἐκλογή der Reiter vorher Statt, weil sie zu einer nach Maßgabe des Reichthums geschehenden Aushebung geworden war. Das heißt: In älterer Zeit, wo nur diejenigen als Reiter bei der Legion verwendet wurden, denen equi publici assignirt waren, bedurfte es eben bei Beginn des Krieges keiner Aushebung; eine Musterung und Vertheilung unter die ausgehobenen Legionen genügte. Es war gleichgültig, wann diese δοκιμασία Statt fand. Wenn aber, wie ich annehme, in späterer Zeit die Bürger erster Klasse (πλουτινδην) verpflichtet waren, gegen dreifachen Sold suis equis zu dienen, so mußte die Aushebung derselben vor der des Fußvolks Statt finden, damit man nicht im umgekehrten Falle in die Lage kam, aus der ersten Klasse solche Bürger für den Fußdienst auszuheben, welche nachher als für den Reiterdienst passend befunden worden wären. Es wird also erlaubt sein aus der stattgefundenen Veränderung in der Aushebung auf die Einführung jener Verpflichtung zurück zu schließen, da sich kein anderer Grund für jene Veränderung denken läßt und ohnehin Polybius durch die Genitivi absoluti, welche causal zu fassen sind, implicite auf die Verpflichtung hindeutet. Polybius selbst ist nur insofern ungenau, als er die Sache so darstellt, als wenn die Aushebung πλουτινδην an die Stelle der früheren δοκιμασία getreten sei; dies gilt nur a potiore, indem eben nach Einführung jener Verpflichtung das Dienen der Staats-

ritter als Reiter in der Legion nur allmählig, nicht plötzlich aufhörte.

Bestand nun aber, wie ich glaube hiermit bewiesen zu haben, seit Einführung des Soldes die Verpflichtung der Bürger erster Klasse, *suis equis* zu dienen, so war mit dieser neuen Einrichtung in anderer und offenbar vollkommener Weise dem militärischen Bedürfnisse genügt, welches den Valerius bewogen hatte, 400 *equi publici* über die Zahl der 1800 *equites* hinaus zu assigniren. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Senat die Einrichtung des Valerius durch Nichtwiederbesetzen der durch Todesfall zur Erledigung gekommenen Stellen eingehen ließ. Auch für die Ergänzung der 18 *centuriae* bedurfte man die valerianische Einrichtung nicht, da man sich nun an die *equis suis* dienenden reichen Plebejer halten konnte. Aber gerade in dieser Beziehung konnte einem conservativen Staatsmanne, wie Cato war, die Einrichtung des Valerius besser erscheinen, als das zu seiner Zeit Bestehende. Sein Vorschlag wird aus politischen, nicht aus militärischen Gründen zu erklären sein. Denn zu Cato's Zeit war die militärische Bedeutung der Rittercenturien nicht mehr vorhanden, politisch dagegen waren dieselben ein höchst wichtiger Bestandtheil des Staates geworden, weit mehr durch ihren factischen Einfluß, als durch ihre 18 besondern Stimmen. Cato mochte, wie später Cicero, den Ritterstand für den eigentlichen Hebel der *concordia ordinum* ansehen, ohne die der römische Staatsorganismus bei den sich gegenseitig aufhebenden Befugnissen der Regierung und der Tribunen nicht mehr bestehen konnte. Es mußte ihm daran liegen, daß in den Ritterstand, d. h. in die 18 *centuriae*, zumal dieselben ein *seminarium* des Senates sein sollten, nur wirklich Würdige aufge-

nommen würden. Die Erfahrung mochte gezeigt haben, daß das keineswegs immer geschah. Konnte man in der ersten Zeit nach Abschaffung der valerianischen Einrichtung die *equis suis* Dienenden nach dem, was sie im Felde geleistet hatten, beurtheilen, so fiel allmählig die Möglichkeit einer solchen Beurtheilung ganz fort, da die reichen Plebejer, obwohl gesetzlich zum Kriegsdienst verpflichtet, sich factisch demselben zu entziehen wußten, und lieber als *publicani* den Staat ausbeuteten (vgl. Marquardt S. 18. 61). Sollten also die Censoren einen sichereren Maßstab für die Würdigkeit der Einzelnen bei der Ergänzung der 18 Centurien haben, als der Censur darbot, so mußte eine Vorstufe für den eigentlichen Ritterstand gebildet werden. Eine solche Vorstufe scheint Cato bei seinen Studien der älteren Geschichte Roms in dem Institute des Valerius Publícola erkannt zu haben. Konnte er dieses wieder beleben, konnte er also wenigstens 400 reichen Bürgern *equos publicos* assigniren mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst, und ihnen die Aufnahme in die Rittercenturien in Aussicht stellen, wenn sie in der Probezeit sich als würdig bewiesen hätten, so war damit ein *seminarium* für den Ritterstand wiedergewonnen, wie dieser Ritterstand selbst wiederum ein *seminarium* des Senates war. Es läßt sich in Cato's staatsmännischer Laufbahn auch mit Wahrscheinlichkeit die Zeit nachweisen, welche ihm zu jenen Bestrebungen für den Ritterstand Gelegenheit bot. Ohne Zweifel hielt er jene Rede während seiner Censur im Jahre 570 der Stadt, bei welcher ihm ja auch die *recognitio equitum* oblag. Cato übte dieses Geschäft mit Strenge, und nahm mehreren Rittern das Ritterpferd (Liv. 39, 42). Es ist wahrscheinlich genug, daß diese Ver-



anlassung ihn zum Nachdenken über das ganze Institut bewog, und daß er damals wenigstens den Gedanken zu jener Rede faßte. Dieselbe Zeitbestimmung hat auch Meyer, or. Rom. fragm. Ausg. 2. S. 84 (in der ersten Ausgabe hatte er die Zeit unbestimmt gelassen, und so auch Dübner in der Wiederholung jener Ausgabe, Paris 1837). Aber freilich stützte Meyer seine Annahme nur durch die Voraussetzung, daß die Rede eine Vermehrung des *aes hordearium* beabsichtigt habe. Ueber die Rede selbst wird sich schwerlich Genaueres ermitteln lassen. Möglich, daß Cato seinen Antrag auch durch Hinweisung auf die Vergrößerung des römischen Staatsgebietes stützte. Wenigstens hat Meyer in der ersten Ausg. S. 83. Dübner S. 193 die Stelle des Priscianus VII, 11, S. 332 zu unserer Rede bezogen: Cato in oratione, qua suasit in senatu, Samnitis dixit pro Samnis: *Accessit ager, quem privatum habent Gallicus, Samnitis, Apulus, Brutius.* Da jedoch der Titel *qua suasit in senatu* nicht nothwendig als Titel der Rede *qua suasit in senatu, ut plura aera equestria fierent* angesehen werden muß, so ist jedenfalls die Vorsicht anzuerkennen, mit der Meyer in der zweiten Ausgabe jenes von Priscian erhaltene Fragment zu den *incertis* setzte.

Ob Cato mit seinem Vorschlage durchdrang oder nicht, läßt sich nicht sagen; dauernd erreichte er seine Absicht gewiß nicht, da seit den sempronischen Gesetzen der Reiterdienst der römischen Ritter ganz und gar aufhörte. Nur auf das Eine will ich hier noch aufmerksam machen, daß selbst das oben besprochene *plebiscitum reddendorum equorum* vielleicht in einem inneren Zusammenhange mit dem früheren catonischen Vorschlage gestanden hat, indem es sehr wohl sein könnte, daß die *gracchani*=

sche Partei die einmal von Cato angeregte Veränderung in der Einrichtung der *equi publici*, in anderer, ihren Parteizwecken mehr entsprechender, Weise ausgebeutet hätte.

Durch diese auf dem Gebiete historischer Nachrichten gewonnene Combination glaube ich nicht allein den Beweis geliefert zu haben, daß die 18 *centuriae equitum* in den Zeiten der Republik wirklich 1800 Ritter enthielten, sondern es ist nebenbei das Bild von der Entwicklung des römischen Ritterstandes mit einigen nicht unbedeutenden Zügen erhellt.

Wenden wir uns nun mit jenem gewonnenen Resultate zurück zur Kritik der Nachrichten über die Veränderungen des Reiteretats in der Königszeit, so kann also Servius Tullius die Zahl der Reiter nur auf 1800 gebracht haben, und zwar müssen in den *sex suffragiis* 600, in den 12 *centuriis* 1200 gewesen sein. Beiläufig bemerke ich, daß die Bestimmtheit, mit der die Zahl 1800 uns entgegengetreten ist, der Rubinischen Hypothese von der Unbestimmtheit der Zahl in den *sex suffragiis*, und somit der ganzen Ansicht Rubino's, wonach in den *sex suffragiis* alle diejenigen gewesen wären, welche *censum equestrem*, aber nicht *equum publicum* gehabt hätten, auf das Entschiedenste entgegensteht. Daß Servius Tullius nur 1800 Reiter gehabt habe, sah Festus sehr wohl; aber weil er, wie Hr Niemeyer richtig bemerkt, durch die Combination der Angaben über die vorservianische Zeit zu dem Resultate gelangt war, daß Tarquinius Priscus 1200 Reiter gehabt habe; so ging er zu dem falschen Schlusse fort, daß von Servius Tullius geschaffene Neue seien die *sex suffragia* (s. Festus s. v. *sex suffragia* p. 334. M). Dagegen gibt Livius, wenn man ihn nur nicht

mit Reifig, Sen. L. 3. 1824, Erg. Bl. 38—40, Muhlert S. 11, Huschke S. 345, Götting, Rubino S. 215, falsch interpretirt, vollkommen das Richtige (vgl. Marquardt S. 5. Peter S. 12), und ein innerer Grund tritt beweisend hinzu. Denn, was Rubino S. 214 gänzlich verkennt, Marquardt S. 5 und Huschke S. 379 einseitig und ungenügend hervorgehoben haben: es ist wohl zu erklären, wie der Name *suffragia* für das von Servius Tullius vorgefundene Alte üblich werden konnte, nicht aber, wie Servius denselben zur Bezeichnung seiner neuen Schöpfung hätte gebrauchen sollen. Der Ausdruck *centuria* hat im Sinne der servianischen Verfassung eine andere Bedeutung, als er hat, wo er von den alten *Ramnes*, *Tities*, *Luceres* gebraucht wird. Die *Centurien* dieser ältesten drei *Tribus* waren inaugurirt, ihre innere Einrichtung schien unantastbar, und *Tarquinius Priscus* hatte eine beabsichtigte Einrichtung drei neuer *Tribus* neben jenen alten nicht gegen den Widerstand der Conservativen durchsetzen können. Es blieb also *Servius Tullius* nichts Anderes übrig, als diesem festgeordneten patrizischen Ritterstande eine Stellung in seinen *comitiis centuriatis* zu verleihen. Das geschah, indem er ihnen im Verhältniß ihrer Zahl 6 *suffragia* verlieh, er konnte sie aber nicht zu *Centurien* seiner *comitia* machen. Demgemäß führte der patrizische Ritterstand den Namen *sex suffragia*, wo es auf sein Verhältniß zu der servianischen Verfassung ankam; wo es dagegen seine innere Verfassung selbst betraf, hießen sie nach wie vor *centuriae Ramnensium, Titien-sium, Lucerum priorum et posteriorum*.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

191. Stück.

Den 29. November 1851.

---

## G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: »De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer.«

Der patrizische Ritterstand behauptete im äußeren Auftreten ein Uebergewicht über die neuen 12 plebejischen Centurien, was sich auch darin kund gibt, daß bis in die spätesten Zeiten hinein die transvectio nach 6 turmis unter der Anführung von seviris Statt fand, welche wir als die 6 centuriones der sex suffragia anzusehen haben, denen für diesen Fall auch je 2 centuriae untergeordnet waren. Rubino S. 226 weicht in Consequenz seiner Ansicht hiervon nur insoweit ab, als er die sex turmae aus je 2 Centurien der 12 centuriae bestehen läßt.

Wie war nun aber der Reiteretat von 600 Mann entstanden, den Servius Tullius vorfand? Bedenken wir, daß man in der Zeit römischer Schriftstellerei, wie Festus' Beispiel lehrt, nicht einmal darüber sicher war, ob die sex suffragia oder die 12 centuriae von Servius Tullius stamm-

ten, so werden wir annehmen müssen, daß ein historisches Wissen über die noch früheren Einrichtungen nicht vorhanden war. Das Detail der Nachrichten darüber hat also für uns keine bindende Kraft; nur zwei Momente treten als historische Erinnerungen auf: erstens die Gliederung des ursprünglichen *populus Romanus* in drei stammhaft verschiedene *Tribus*, und dem entsprechend die Dreitheilung der Ritter in die drei alten *Centurien*; zweitens die Verdoppelung dieses Reiteretats, die feststände, selbst wenn uns nichts als die Namen *Ramnenses priores* und *posteriores* u. s. w. erhalten wären. Die Sage von jener Verdoppelung nun hat sich in zweifacher, ja wenn man gewissen Interpreten der Stelle Ciceros *de rep.* 2, 20 folgt, in dreifacher Gestalt erhalten. Einmal soll *Tullus Hostilius* mit den unterworfenen *Albanern* die Reiterei verdoppelt haben (*Liv.* 1, 30); nachher soll *Tarquinius Priscus* eine zweite Verdoppelung durch Hinzufügung der *posteriores* vorgenommen haben, der dann noch eine Verdoppelung durch denselben nach dem äquischen Kriege gefolgt wäre. Abgesehen von der letzteren, die durch unbefangene Interpretation der Ciceronianischen Stelle beseitigt werden muß, ist klar, daß wir die beiden Gestaltungen der Sage nach den Grundsätzen der Sagenkritik in der Annahme Einer Verdoppelung aufgehen lassen müssen. Die Form der Sage, welche diese Verdoppelung dem *Tarquinius Priscus* beilegt, erscheint insofern als älter und unverdorbener, als sie offenbar von dem historischen Bestehen der *priores* und *posteriores* ausgeht, während die Sage von *Tullus Hostilius* keinen derartigen Stützpunkt hat. Daß die Verdoppelung wirklich nur unter *Tarquinius Priscus* Statt gefunden haben kann, ergibt sich aus der Erwägung,

daß die Verdoppelung die frühere Existenz der drei Tribus voraussetzt, daß also die Hinzufügung der dritten Tribus und die Verdoppelung sich gegenseitig bestimmen. Zwischen beiden Thatsachen muß aus leicht ersichtlichen Gründen ein nicht unbedeutender Zeitraum in der Mitte angenommen werden; die Hinzufügung der dritten Tribus kann also nicht dem Tarquinius Priscus selbst zugeschrieben werden, da später, als er, die Verdoppelung der Centurien auf keine Weise gesetzt werden kann. Wollte man die Hinzufügung der dritten Tribus in die Zeit setzen, welche die Namen des Romulus und des Titus Tatius repräsentiren, so könnte die Verdoppelung wohl durch Tullus Hostilius Statt gefunden haben; aber die Sagen von Romulus und Titus Tatius beweisen ganz deutlich, daß in jener Zeit nur zwei Tribus bestanden, die romulische der Ramnes und die sabinische der Titios. Da nun in der Sage nichts vorliegt, was uns antreiben könnte, die Hinzufügung der dritten Tribus entweder von Numa Pompilius oder von Ancus Marcius herzuleiten, so bleibt kein Anderer übrig, als Tullus Hostilius. Dem Tarquinius schreiben wir also die Verdoppelung des Reiteretats von 300 auf 600, dem Tullus Hostilius die Hinzufügung der dritten tribus, und somit der dritten Centurie zu. Sie paßt für Tullus um so mehr, als das historische Factum der Vereinigung Roms und Albas nicht geleugnet werden kann, die den nächsten Anlaß zur Errichtung einer neuen Tribus darbietet. Daß die Sage dies vergaß, und Livius Recht hatte, zu sagen *Lucerum origo incerta est*, kam einfach daher, weil für sie die Existenz der drei Tribus etwas so Ursprüngliches war, daß es von Anfang an so und nicht anders gewesen sein mußte; die

Spuren davon sind jedoch nicht ganz verwischt, indem man, da doch von Tullus Hostilius eine Vermehrung von Senat und Rittern feststand, auf ihn die Sage von der Verdoppelung übertrug.

Auf diesem Wege, der sich übrigens noch durch eine Kritik der Sagen von der Vermehrung des Senates wird ergänzen lassen, gelange also auch ich zu dem Resultate, daß die Luceres aus den mit Rom vereinigten Albanern bestehen, ein Resultat, das Niebuhr schon mit der ihm eigenen Intuition erfaßt hatte, während die Neuern, wie Huschke S. 32, Marquardt S. 3 bis auf Nägelé (Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben 1849. S. 495. 510) hinab, mit unsicherer Sagenkritik und noch unsichererer Etymologie die Luceres mit dem etruskischen Elemente des römischen Staates identificirt hatten. Dieses etruskische Element findet aber nunmehr seine Stellung in den von Tarquinius Priscus, dem Vertreter desselben, hinzugefügten, oder richtiger eingefügten *posterioribus* der 3 *centuriae*. Es erscheint also zwar numerisch stark, aber in staatlich untergeordneter Stellung. Dabei mag immerhin angenommen werden, daß nicht bloß Etrusker, sondern auch andere inzwischen mit Rom vereinigte Bestandtheile in diese *posteriores* versetzt worden sind.

Wie Hr Niemeyer zu seinem Resultate in Betreff der Luceres gelangt, mögen die, welche sich dafür interessieren, bei ihm selbst nachlesen. Neußerst ansprechend ist die Hinweisung auf das Factum, daß der *mons Caelius* der dritte Hügel, welcher angebaut wurde, sei, und daß die Albaner es waren, die auf ihm sich niederließen, so wie auch auf das Anklingen an die Dreitheilung des römischen Volkes in den Worten des Livius 1, 33. *Circa Palatium sedem veterum Romanorum Sabini Ca-*

pitolium et arcem, Caelium montem Albani im-  
 plerunt. Ueberhaupt wird man bei der Niemeher-  
 schen Darstellung, enthält auch der von vorn herein  
 angenommene Standpunkt nicht die Garantie für  
 die Gewinnung eines richtigen Resultates, die Be-  
 sonnenheit des Urtheils und die Sorgfalt in der  
 Hervorhebung der einzelnen beweisenden Momente  
 anerkennen müssen. Nur einmal hat Hr Niemeher  
 sich mehr gehen lassen, indem er, theils falsch in-  
 terpretirend, theils von der falschen Voraussetzung  
 über die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung aller  
 Schriftsteller im Detail des von Tarquinius Pris-  
 cus zu Erzählenden ausgehend, so viel Anstoß an  
 der Stelle Ciceros de rep. 2, 20 nimmt, daß er  
 sie durch Umstellung folgendermaßen constituirt:  
 Equitatum ad hunc morem constituit, qui us-  
 que adhuc est retentus; atque etiam Corin-  
 thios video publicis equis adsignandis et alen-  
 dis orborum et viduarum tributis quondam  
 fuisse diligentes. Nec potuit Titiensium et Ra-  
 mnensium et Lucerum mutare, quum cuperet,  
 nomina, quod auctor ei summa augur gloria  
 Attus Navius non erat; sed tamen prioribus  
 equitum partibus secundis additis, numerum  
 duplicavit ac mille ducentos fecit equites, post-  
 quam bello subegit etc. Rücksichtlich dieser Stelle,  
 die so gewaltsamer Aenderungen nicht bedarf, ver-  
 weisen wir den Verf. auf den oben angeführten  
 Aufsatz von Rubino, der dieselbe mit Recht gegen  
 die Bedenken Anderer in Schutz nimmt.

Von Einzelheiten, die mir in der Abhandlung  
 Niemeher's berücksichtigenswerth erschienen sind, be-  
 merke ich, daß derselbe in der Stelle Barro's 7,  
 38, wo von den millo assarii in einer Weise die  
 Rede ist, daß man sie mit dem aes equestre oder  
 aes hordearium in Verbindung bringen muß,



weder mit Gronov, Böckh, Marquardt die 1000 As als die Hälfte des aes hordearium ansehen, noch mit Zumpt (S. 7), der das aes equestre darin erkennt, darauf den Schluß der Nothwendigkeit der Reduction der Zahlen des Censur mit 10:1 basiren will, sondern vielmehr der Stelle selbst historische Beweiskraft gänzlich abspricht.

Hinsichtlich der Celeres drückt sich der Verf. zu unbestimmt aus, da es doch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß dies der Gesamtname der römischen Reiterei war, und die Leibwache des Romulus rein erfunden ist von denen, die für den Namen, dessen Beziehung sie nicht verstanden, eine Sache haben mußten. Auch darin irrt Herr Niemeyer mit Anderen, daß er Celeres in erster Linie mit κέλης, äol. κέλῆρ, und dann erst mit celer schnell combinirt. Celeres bezeichnet die Reiter als die Schnellen, wie κέλῆρ das Pferd als das Schnelle bezeichnet; nicht aber ist Celeres soviel als die Pferde, etwa metonymisch gesetzt für die Reiter. Zur Ausdehnung des Namens Celeres auf das ganze römische Heer kann übrigens die Stelle des Hydrus offenbar nicht genügen.

Die von Herr Niemeyer S. 49 nach Vorgang Anderer gestellte Frage, ob der Reiter nach Ablauf der Dienstzeit das aes equestre habe zurückerstatten müssen, oder ob jedem neuen Reiter ein neues aes equestre assignirt worden sei, hätte eigentlich nie gestellt werden sollen, da ja aus dem ersten Theile der Alternative der Unsinn folgen würde, daß die Assignirung des Ritterpferdes eigentlich gar keinen pecuniären Werth für den Dienenden gehabt hätte.

Ob Madvig und ihm folgend Hr Niemeyer Recht haben, anzunehmen, daß nur die Senatoren auf Lebenszeit in den centuriis equitum geblieben seien,

oder Marquardt, der S. 11 dies von allen seniores behauptet, dürfte noch immer nicht genügend entschieden sein.

Zum Schlusse dieser doch einmal über das Maß eines Referats angewachsenen Anzeige will ich mir erlauben, eine Etymologie des Namens Luceres vorzutragen, die das oben gefundene Resultat bestätigt. Ich bemerke jedoch im Voraus, daß ich den Werth solcher etymologischen Beweise nicht überschätze, und, wie ich selbst erst nachträglich auf die Etymologie gekommen bin, so will ich dieselbe nicht als einen Beweis für meine Ansicht, sondern als einen von historischen Resultaten ausgehenden Versuch einer Namensklärung hinstellen. Es ist nichts, als der aus Unvermögen hervorgehende Einfall einiger alter Grammatiker, daß die Namen Ramnes, Titius, Luceres etruskisch seien; und doch ist dieser Einfall von Varro bis auf die neueste Zeit mit großer Leichtgläubigkeit nachgesprochen worden; ja man hat mit dieser Annahme die Behauptung von dem etruskischen Ursprunge der Luceres unterstützt, indem man den Namen derselben mit dem etruskischen Titel Lucumo in Verbindung brachte. Selbst D. Müller (Gr. 1, 380) hält die Ableitung der Ramnes von Roma und der Titius von Titus Tatius für falsch, weil er an den etruskischen Ursprung der drei Namen glaubt. Hr. Niemeyer weist mit Recht die etruskische Etymologie Luceres von Lucumo zurück, ohne indeß den etruskischen Ursprung in Frage zu stellen. Und doch, was ist an den Namen denn eigentlich unlateinisch? was ist an ihnen so fremdartig, daß nicht zur Erklärung desselben die Thatsache der großen Verschiedenheit der ältesten und der späteren lateinischen Sprache vollständig ausreichte? Ohne Zweifel haben die Recht, welche Ramnes mit Roma,

Romulus, und Titius mit Titus Tatius in Verbindung bringen. Es ist kein Grund vorhanden, die Latinität beider Stämme zu bezweifeln. Für Luceres ist ein lateinischer Name unschwer zu finden. Zwar nicht lucus, Hain, so daß etwa die Luceres die in lucum asyli Geflohenen wären (wie Plutarch und Pseudo-Asconius meinen), aber lucglänzen, so daß Luceres und lucus allerdings beide a lucendo hießen. Vom Stamme luc würde lucer, glänzend, gerade so gebildet sein, wie celer vom Stamme cel- „sich rasch bewegen“. Luceres wären also die Glänzenden. Warum aber bezeichnete man sie so? Weil Albani die Leute aus der Alba longa, der glänzenden Stadt, waren. Man hätte also auch bei ihnen den eigentlichen Namen durch einen möglichst gleichbedeutenden ersetzt, wie man Ramnes für Romani, Titius für Sabini brauchte. Sind etwa die Doppelnamen einst gleichmäßig in Uebung gewesen, und hat sich der eine etwa nur für die Volkseinteilung Roms erhalten, während der andere in weiterem Gebrauche blieb? Oder soll man annehmen, daß bei der Wahl jener drei Namen die politische Absicht mitwirkte, einerseits die Verschiedenheit der Stämme zwar erkennen zu lassen, andererseits aber die Erinnerung an die frühere selbständige nationale Existenz, und damit den Grund zu Zwietracht und Eifersucht zu entfernen?

Dr. L. Lange.

### L e i p z i g

bei Weidmann 1851. Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit Rudolphus Hercher. 91 S. in gr. Octav.

Längst freilich hat kein Verständiger gezweifelt, zu welcher Art von Büchern die unter Plutarchs

Namen überlieferte Schrift von den Flüssen zu rechnen sei. Allein immer vermifste man doch eine erschöpfende Würdigung des Büchleins und eine kritische Prüfung seiner Entstehung. Durch vorliegende Schrift ist die Sache ein für allemal abgethan. Hr Hercher bewährt in seiner reinlichen Arbeit, die wir als soliden Anfang litterarischer Thätigkeit freundlich begrüßen, die philologische Schule seines trefflichen Lehrers Moriz Haupt, dem das Büchlein gewidmet ist. Die Einleitung verbindet gründliche Forschung mit Scharfsinn und Klarheit der Darstellung, der Text ist geschickt festgestellt, die Anmerkungen zeigen richtigen Sinn für Maß und ein unverkennbares Talent für feine Observation des Sprachgebrauchs. Daher können wir über die ganze Schrift nur ein sehr günstiges Urtheil aussprechen.

Im § 1 der Einleitung liefert Hr H. den Beweis, daß Ph. Jac. Mauffac ganz richtig einsah, die *Parallela minora* und die Flüsse seien das Werk eines Verfassers, wofür theils die auffallende Uebereinstimmung der Zeugen in beiden Schriften, theils die sprachliche Fassung spricht. Sehr eingehend wird von Hrn H. dargethan, wie der armselige Verfasser *de fluviis* sich in einem gar engen Kreise stehender Formeln dreht und wie die andre Schrift der unsrigen darin so ähnlich ist, wie ein Ei dem andern; man vgl. die S. 6 ff. in alphabetischer Reihenfolge entworfene Concordanz beider Schriften.

Allein die *Parallela* sind nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Die *Bulgata* ist das Nachwerk eines Abschreibers, der die echte Form beliebig umgegossen hat: daher die Sprache trivialer, die Geschichten kürzer gefaßt erscheinen: manche hat er ganz getilgt. Einigermassen Ersatz

gewährt Stobäus, der 14 Geschichten aus einem unverfälschten Codex in sein Florilegium aufgenommen hat. Eben so leistet So. Lydus und der Scholiast des Aristides einige Hülfe, und gar Mich. Apostolios und Arsenios haben die Geschichte von Brennus (15a) in reinerer Gestalt erhalten. Die Beweise für das Gesagte werden S. 11 ff. durch Gegenüberstellung beider Fassungen gegeben.

Im dritten Abschnitt kommt Hr. S. auf die *Historiolarum testes*, in den *Fluvii*, die noch jetzt häufig von Gelehrten ohne Weiteres benutzt werden, obwohl schon Balckenaers Scharfblick insgesammt sie für  *ficticii*  erklärt hatte. Diese angeblichen, meist verlegen klingenden Gewährsmänner werden entweder sonst nirgend erwähnt, oder es werden ihnen hier ganz absonderliche Bücher zugeschrieben. In den Parallelen begegnet wieder dieselbe Art von Zeugen, nur daß dort noch Euripides, Parthenios, Eratosthenes, Tuba hinzukommen. Allein eben diese bekanntern Namen scheint der Epitomator an die Stelle der apokryphen, die er vorfand, gesetzt zu haben. Dafür spricht Stob. Floril. 39, 33, der z. B.  *Δημάρατος ἐν τρίτῳ Τραγωδομένων*  vorfand, wo unser Text Euripides Crechtheus bietet. Senen Demaratos führt aber unser Plutarch gerade öfter an. So hat Parthenios den Sostratos  *ἐν β' Κυνηγετικῶν*  verdrängt, einen Liebling unsers Auctors: Kallimachos'  *Αἴτια*  müssen nach Stobäus einem  *Δωρόθεος ἐν α' Σικελικῶν*  Platz machen. Einige Anführungen von Zeugen bleiben weitem Entdeckungen aufgespart, doch wird es mit ihnen nicht eben anders zugegangen sein, als mit c. 24a, wo jetzt der Mythos von Hippolytos ohne Quelle steht, während Stob. 64, 38 sich auf Zephyros beruft.

Ein andrer Grund, an dem einstigen Vorhan-

denſein der gelehrten Gewährsmänner irre zu werden, liegt darin, daß die einzelnen Abſchnitte der Fluvii ſo getheilt ſind, daß zuerſt vom Fluſſe und ſeinen Erzeugniſſen, dann von einem Berge an ihm, von Kräutern und Steinen, welche er erzeugt, die Rede iſt. Einem jeden Abſchnitte iſt ein Auctor beigegeben. Wie ſeltſam, daß über vierzig Schriftſteller ihre Werke von gar verſchiedenartigem Inhalt ſo eingerichtet haben ſollten, daß ſie gleichſam auf Verabredung zwei oder drei Geſchichtchen von irgend welchem Fluſſe oder Berge zum Beſten gegeben und dann in größter Gleichmäßigkeit von Kräutern und Steinen des Berges oder Fluſſes berichtet hätten! Obenein ſtimmen viele jener Auctoren in beiden Schriften wunderſam in beiden Diſciplinen überein, vgl. das S. 20 gegebne Verzeichniß. Nicht minder verdächtig ſind die Bücher der angezognen Werke. Der Verſ. will uns glauben machen, er habe gegen hundert Werke durchſeert, deren jedes in mehrere Bücher zerfalle: ſelten verſteigen ſich ſeine Anführungen über ein viertes Buch. Die ganze Einfalt des vermeinten Plutarchſ faßt Hr S. S. 22 ſo zuſammen: »Eandem falſarius in utroque libello verborum locutionumque delectum habuit, eadem lege Fluviorum capita bipartivit, bipartita herbis lapidibusque ſignavit; eadem eſſe iuſſit initia capitum et paragraphorum, eadem in utroque libello teſtium nomina, ſcripta, epitheta, eandem denique formulam, qua introduceret teſtes. Praeterea in Parallelorum libello binas colligavit historiolas, alteram pervulgatam, alteram inauditam; eadem non raro fabularum argumenta per Fluvios diſſeminavit; eodem ſemper artificio fluviorum nomina explicuit. Denique teſtium natura per utrumque libellum

eadem est: prodeunt enim auctores circiter sexaginta aut ignoti aut noti cum scriptis ignotis.« Davon sind manche Namen von Auctoren auf eine wirklich komische Weise erdichtet: das Unglück der Chrysochoroe und die Wunderkräfte des Krautes Chrysocholis werden aus Chrysermos, Timandros' Tod aus Timagoras berichtet zc. Mit der Erdichtung der Büchertitel steht es ähnlich: viele Titel sind vom Namen des Landes, wo die Geschichten spielen, hergeleitet, vgl. S. 23.

Indem Hr. S. § 4 die Quellen des Plutarch in Erwägung zieht, gelangt er auch hier zu dem Ergebnis, daß alle unserm Falsarius eigenthümlichen Notizen dem begründetsten Verdachte erliegen. Nur eine kleine Zahl von Gemmen und Kräutern ist sonsther bekannt; die andern hat er mit Keckheit fabricirt. In der Schilderung der absonderlichen Kräfte der Steine und Pflanzen werden gern dem Unheil, welches die Helden der Erzählungen trifft, die Heilmittel nachgeschickt. In den angeblich ursprünglichen Benennungen der Flüsse und Berge verräth sich gleichfalls der Lügenschmied. In den Parallelen knüpft er an diese Namen regelmäßig eine bekannte, eine unerhörte Sage, wie in den Fluvii nicht selten ebenfalls. Die in diesem Buche allein erzählten Hiftörchen, weit die meisten, hat er nach hölzerner Gleichförmigkeit gemacht, die von Andern auch erzählten, hat er entstellt. Dieselbe Uniformität und Trockenheit zeigt sich in der Sprache, vgl. S. 30.

Da Clemens Alexandrinus die Parallelen mehrfach ausgeschrieben hat, so ist Hr. S., der § 5 die Aetas Plutarchi bespricht, geneigt, den Verf. unter Hadrian und Trajan oder gar noch ins Ende des ersten Jahrh. zu stellen. Er beruft sich dafür auf verwandte litterarische Bestrebungen jener Zeit, Be-

nennungen von Menschen, Städten, Flüssen u. dgl. durch irgend eine Legende zu erklären: er erinnert an die *Μετονομασίαι* des Nikanor von Kyrene, Ptolemäos' *Γεφυσία*. *Καινὴ ἱστορία* und ähnliche Bücher, wie sie aus den namentlich seit Tiberius in Rom angeregten vielen *λύσεις* gelehrter *προβλήματα* erwachsen mochten.

An dem einmal überlieferten Namen des Plutarchos will Hr. H. nicht rütteln: er thut daran Recht, da eine Entscheidung doch nicht zu erreichen ist. Aus Alexandria gebürtig, hat er den Parallelen zufolge in Italien gelebt. — Außer dem alten Palatinus, aus welchem Sigism. Gelenius unser Büchlein zuerst edirte und welcher von Hr. H. mit großer Akribie von Neuem verglichen ist, gewährten die bisher übel vernachlässigten Excerpte des Stobäus vielfache Hülfe, wodurch dann der Text ebenso wie durch glückliche Emendationen wesentlich berichtigt ist. Mancher wird mit uns einen Abdruck auch der *Parallela minora* vermessen; aber bei dem Mangel zureichender Hülfsmittel würde Hr. H. der Hauptsache nach nur die unerhört verderbte, zum Theil unverständliche Vulgata haben wiedergeben können.

F. W. S.

## W i e n

In Commission bei Wilh. Baumüller. Integration der linearen Differentialgleichungen mit constanten und veränderlichen Coefficienten von Dr. Joseph Peřval. Auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Erste Lieferung. XVI und 136 S. in Quart.

Eine ausgedehnte Abhandlung desselben Verfs über die Integration der linearen Differentialgleichungen ist bereits vor mehreren Jahren erschienen



und in diesen Blättern (Jahrg. 1848. St. 102) ausführlich besprochen worden. Schon damals hatte der Verf. weitere Entwicklungen angedeutet. In dem vorliegenden Werke, welches auf drei Lieferungen berechnet ist, von welchen jede durchschnittlich 20 Druckbogen umfassen soll, beabsichtigt der Vf. denselben Gegenstand in umfassenderer Weise zu behandeln. Obgleich er zunächst nur seine eigenen Untersuchungen bekannt machen will, so hat er es doch besonders im Interesse der studirenden Jugend für angemessen gehalten, auch verschiedene bereits bekannte Theorien, wie einzelne Lehrsätze, wo er deren gerade bedarf, zu entwickeln. Die Schrift soll demnach die Mitte zwischen einer akademischen Abhandlung und einem Lehrbuche halten. Uebrigens stellt sich dieselbe eine weniger allgemeine Aufgabe, als man nach dem Titel vermuthen könnte, da sie nicht alle linearen Differentialgleichungen behandeln, sondern, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, nur für diejenigen eine allgemeine Integrationsmethode geben soll, bei welchen die Coefficienten algebraische und rationale Functionen der unabhängigen Veränderlichen sind.

Die vorliegende erste Lieferung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste, welchen der Verf. als allgemeine Einleitung bezeichnet, enthält allgemeine Vorbegriffe und meistens nur Bekanntes. Nach der Definition der Differentialgleichungen überhaupt und der Ausführung der Integration der linearen Differentialgleichungen erster Ordnung, folgt der Beweis, daß für jede lineare Differentialgleichung der  $n$ ten Ordnung wirklich ein Integral existirt. Hier wird mancher Leser weniger finden, als er sucht. Der Verf. bleibt nämlich im Wesentlichen bei dem schon von Lagrange eingeschlagenen Wege stehen, indem er, auf den Maclaurin'schen Lehrsatz

gestützt, nachzuweisen sucht, daß das Integral jedenfalls durch eine convergirende Reihe entwickelt werden kann, nur daß er die Bedingungen der Convergenz genauer, als es bei Lagrange geschieht, entwickelt. Interessant und neu sind die folgenden Erörterungen, in welchen gezeigt wird, wie man eine lineare Differentialgleichung aus ihren bekannten particulären Integralen bilden kann. Es ergibt sich, daß die Coefficienten der Differentialgleichung Functionen der particulären Integrale sind, ähnlich wie die Coefficienten in einer algebraischen Gleichung Functionen der Wurzeln sind, nur daß letztere symmetrische Functionen sind, erstere dagegen die Eigenschaft haben, daß sie, bei allen Vertauschungen der darin enthaltenen particulären Integrale, nur zwei verschiedene Werthe annehmen, die sich bloß durch das Zeichen unterscheiden, und, kurz ausgedrückt, zu den alternirenden Functionen gehören. Eine unmittelbare Folge hiervon ist der bekannte Satz, daß eine lineare Differentialgleichung keine gleichen particulären Integrale haben kann.

Die Analogie zwischen den Wurzeln einer algebraischen Gleichung und den particulären Integralen einer Differentialgleichung weiter verfolgend, zeigt nun der Verf., wie man, wenn einige particuläre Integrale gegeben sind, die Ordnungszahl der Differentialgleichung um eben so viel Einheiten reduciren kann, als partielle Integrale bekannt sind, wobei er sich der Methode der Variation der Constanten bedient. Die Einleitung schließt mit einer Uebersicht des ganzen Werkes, die in der Vorrede schon ausführlicher gegeben ist und worüber ich noch einige Worte sagen werde.

Der zweite Abschnitt enthält im Wesentlichen nur eine Reproduction der schon oben erwähnten

älteren Abhandlung des Verf. Ref. kann sich daher darauf beschränken auf die ebenfalls erwähnte Anzeige in diesen Blättern zu verweisen, da Vorzüge und Mängel so ziemlich dieselben geblieben sind.

Was noch in den folgenden Lieferungen zu erwarten steht, ist im Allgemeinen in der Vorrede auseinandergesetzt. In dem dritten Abschnitte soll gezeigt werden, wie man aus der Form der Coefficienten der Differentialgleichung die Form der Genüge leistenden particulären Integrale ableiten kann, was der Verf. die Formenlehre der Differentialgleichungen nennt. Der vierte Abschnitt soll die Transformation der Differentialgleichungen enthalten, und zeigen, wie man eine gegebene Differentialgleichung in eine andere verwandeln kann, deren particuläre Integrale mit jenen der angegebenen in einem gewissen Zusammenhange stehen. In dem fünften Abschnitte sollen Methoden entwickelt werden die der Form nach bereits bekannten Integrale wirklich zu berechnen. Endlich soll der sechste und letzte Abschnitt ein System mehrerer gegebenen Differentialgleichungen und die partiellen Differentialgleichungen behandeln.

Stern.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 1. December 1851.

---

Paris

Pagnerre, éditeur 1850. De la philosophie scolastique par B. Hauréau, conservateur des manuscrits à la bibliothèque nationale. Mémoire couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Tome premier III u. 495 S. Tome deuxième. 527 S. in Oct.

Im Jahre 1845 hatte die französische Akademie einen Preis auf kritische Untersuchung der scholastischen Philosophie gestellt. Es sollte sich dieselbe hauptsächlich auf die klassische Periode der Scholastik im 13. u. 14. Jahrh., und die philosophischen Streitigkeiten über Realismus, Conceptualismus und Nominalismus richten und die theologischen Untersuchungen so viel als möglich ausschließen. Der Verf. hat im Jahre 1848 den Preis davon getragen, unter mehreren Mitbewerbern, nachdem er sich 2 Jahre lang mit dem Studium der scholastischen Philosophie beschäftigt hatte, eine zu kurze Zeit, wie er selbst klagt, seinen Gegenstand zu erschöpfen. Die Auszeichnung jedoch, welche seine

Arbeit erhalten hat, und seine überaus günstige amtliche Stellung für dieses Studium wird die Aufmerksamkeit auf sein umfassendes Werk richten. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, haben wir für die Geschichte der scholastischen Philosophie noch vielerlei Aufschlüsse aus ungedruckten Quellen zu erwarten und diese sind nirgendwo mehr zu suchen als in der Pariser Bibliothek. Seit einiger Zeit, besonders unter den Anregungen von Cousin, haben auch die französischen Gelehrten einen rühmlichen Eifer gezeigt die ihrer Obhut anvertrauten Schätze in diesem Gebiete der Litteratur an das Licht zu ziehen. Auch der Verf. hat sich diesen Bemühungen mit Fleiß und glücklichem Erfolge angeschlossen; wir verdanken ihm in dem vorliegenden Werke sehr schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Scholastik, welche theils bisher Unbekanntes an den Tag bringen, theils Irrthümer seiner Vorgänger berichtigen. Für jeden, welcher die Geschichte der scholastischen Philosophie studiren will, wird daher seine Arbeit sehr wahrscheinlich noch lange Zeit ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Besonders viele Angaben der *histoire littéraire de la France* sind berichtigt worden und die Flüchtigkeit Daunou's in seiner Benutzung der Pariser Bibliothek hat zu sehr zahlreichen und sehr auffallenden Bemerkungen Veranlassung gegeben. Der Fleiß des Verf., so wie sein nicht unglückliches Bestreben in den Sinn der scholastischen Lehren einzudringen, verdiente daher ohne Zweifel den Preis, welcher ihm zu Theil geworden ist, wenn er auch selbst keinen Anspruch darauf macht, seiner Aufgabe in aller Beziehung genügt zu haben.

Wir können nicht darauf eingehn alle die Besonderheiten hervorzuheben, in welchen die vorliegende Schrift neue Aufschlüsse bringt. Nur eine

wiederholte Benutzung derselben und eine genauere Prüfung der einzelnen Angaben unter günstigeren Bedingungen, als uns geboten sind, wird hierzu führen können. Nur im Allgemeinen können wir den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus sie unternommen worden, und die Methode, in welcher sie ihre Untersuchungen durchführt.

Wenn der Fleiß des Verf. in Untersuchung der scholastischen Lehren von uns gelobt worden ist, so müssen wir denn doch eine Beschränkung hinzufügen. Er hat seine Untersuchungen nur auf einen beschränkten Kreis der Scholastik erstreckt. Die von der französischen Akademie hervorgehobenen Punkte haben ihn hierbei geleitet. Wenn gesagt war, daß so viel als möglich die theologischen Fragen bei Seite gelassen werden sollten, so hat er gemeint, das theologische System, welches die Scholastiker aufbauen wollten, könnte bis auf gelegentliche Erwähnungen ganz von ihm übergangen werden. Wenn hauptsächlich die Berücksichtigung des Realismus, Nominalismus und Conceptualismus empfohlen worden war, so hat er der Meinung sich hingegeben, daß in dem Streite über diese Systeme der wesentliche Inhalt der scholastischen Philosophie liege, und sein Fleiß ist nun ausschließlich darauf gerichtet gewesen, die Lehren der Scholastiker auszuheben, welche mit demselben in der nächsten Berührung stehen. Daher würde man hier eine einigermaßen vollständige Geschichte der scholastischen Philosophie vergebens suchen. Kein System irgend eines der berühmten Häupter der mittelalterlichen Schulen ist auch nur einigermaßen zur Uebersicht gebracht worden, wie dies nach der vorgefaßten Meinung des Verfs natürlich ist, weil alle bedeutende Schulen des Mittelalters auf das theologische System hinarbeiteten und die zwischen Realis-

mus und Nominalismus schwebenden Fragen nur Mittel für die theologische Untersuchung darboten. Hierdurch wird unstreitig der Gesichtspunkt für die scholastische Philosophie viel zu eng gefaßt, wie dies an sehr auffallenden Beispielen sich würde nachweisen lassen. Nur einen dieser Punkte hervorzuhelien will ich mir erlauben. Der Verf. hat die Moral der Scholastiker und die mit der Moral in Zusammenhang stehenden Fragen über Willen und Willensfreiheit ganz übergangen. Bei Abälard, dessen Logik weitläufig erörtert wird, wären denn doch diese Untersuchungen wohl auch zu berücksichtigen gewesen, und wenn dabei auch eine Prüfung seiner theologischen Schriften nicht hätte ausbleiben können, so würde sich wohl auch eine ganz andere Ansicht über seine Logik herausgestellt haben. Bei Albert dem Großen und Thomas von Aquino hätte denn doch wohl auch eine genauere Untersuchung über die durchaus ethische Haltung ihres Systems und eine Prüfung des Determinismus, bei Duns Scotus und den Nominalisten nach Occam eine Entwicklung ihres Indifferentismus der Untersuchungen über die Philosophie der Scholastiker sehr nahe gelegen. Aber über alle diese Dinge finden wir beim Verf. nichts oder doch nur ganz beiläufige Bemerkungen. Es ist ihm völlig entgangen, daß die Ausbildung der scholastischen Systeme, wie sie wesentlich der Entwicklung der hierarchischen Ansicht diente, eine sittliche Ansicht zur Grundlage hatte und wissenschaftlich auszudrücken strebte.

Man dürfte wohl geneigt sein in dieser sittlichen Denkweise, welche die scholastische Philosophie vertrat, die weltgeschichtliche Bedeutung zu finden, welche sie in Anspruch zu nehmen hat. Das Urtheil über ihren Werth würde alsdann in verschie-

dener Weise ausfallen können, je nachdem man über die Hierarchie des Mittelalters urtheilte und in ihr entweder ein nothwendiges Bildungsmittel oder eine rein negative Hemmung jener Zeiten sähe. Daß daher der Verf. das Wesen der scholastischen Philosophie verkannt hat, muß auch sein allgemeines geschichtliches Urtheil über sie verkehren. Demungeachtet gehört er nicht zu denen, welche die Philosophie des Mittelalters verachten. Es scheint, daß bei den Franzosen ihr patriotisches Selbstgefühl dazu beiträgt ihren Eifer für das Studium der Scholastik zu entflammen und in ihr etwas Großes und Ruhmwürdiges zu suchen, weil es sich nicht leugnen läßt, daß Paris der Mittelpunkt der philosophischen Studien im Mittelalter war, obwohl sich nicht eben sagen läßt, daß Franzosen die Hauptführer der Scholastik gewesen wären. Die Vaterlandsliebe der Franzosen, welche sich auch in dieser Sache zeigt, wollen wir nicht tadeln; doch können wir ihrer Liebe für den Ruhm ihres Volkes nicht für den rechten Standpunkt halten, von welchem eine philosophische Beurtheilung der Geschichte ausgehen müßte. Für uns wird es genügen, das Maß einer unparteiischen Würdigung der Geschichte zu bezeichnen, welches wir beim Verf. zu erwarten haben, wenn wir folgende Stelle seines Werkes anführen. S. 99: *Disons-le avec un juste orgueil, si la France a été le sol natal de la scolastique, c'est que l'esprit français est particulièrement doué de cette audace curieuse qui ne connaît ni les obstacles, ni les périls; qui ne voit jamais que le but, et se précipite toujours pour l'atteindre. La scolastique, c'est le travail des intelligences, qui, longtemps asservies à l'empire absolu d'un dogme révélé, s'efforcent de mériter et de conquérir leur*



émancipation, au prix de cette douce sécurité que procurent l'esclavage et la foi; la scolastique, c'est la révolution qui se prépare, qui annonce sa venue; et la Révolution, qui l'ignore? c'est la France même.

Dieser Probe einer kaltblütigen Abschätzung historischer Thatsachen haben wir nur hinzuzusehen, daß die ganze Beurtheilung der scholastischen Philosophie auf den Gedanken beruht, welche sie enthält und welche im Buche sich öfter wiederholen. Seltsam genug machen sie das Mittel zur Ausbildung der Hierarchie zum Mittel der Befreiung von ihr. Noch seltsamer stellt sich diese Ansicht dar, wenn wir sehen, daß der Verf. besonders den Nominalismus in diesem Lichte preist, von welchem wir wissen, daß er die Macht des kirchlichen Glaubens am stärksten anzog und die vernünftige Einsicht auf das Tiefste heruntersetzte. Nur daß er auf die Untersuchung weniger philosophischer Lehren der Scholastiker sich beschränkte und ihr theologisches System bei Seite bringen ließ, kann ihn vor dem Verdacht absichtlicher Entstellung sicher stellen. Noch ein paar Punkte machen die Ansicht des Verf. nur räthselhafter. Der eine ist, daß die Lehre der Scholastiker seiner Behauptung nach wesentlich um eine rein logische Frage, um die Frage nach der Bedeutung des Allgemeinen, sich herumdreht. So sehr ich nun auch geneigt bin der Logik eine große Bedeutung nicht allein für unser wissenschaftliches, sondern auch für unser praktisches Leben beizulegen, so möchte ich doch nicht annehmen, daß sie früher, als ihre Folgerungen schon tief eingegriffen haben in die Untersuchung des praktischen Lebens auch nur den Anfang, sei es einer Revolution, sei es einer Reform unserer Gesellschaftszustände abgeben könne. Der andere Punkt

läßt dies noch deutlicher erkennen. Der Verf. gibt an verschiedenen Stellen seines Werkes und besonders in seinen Schlußbemerkungen Bd II. S. 499 zu erkennen, daß die scholastische Philosophie nur die Probleme, welche zu aller Zeit die Philosophie bewegt hätten, von neuem erforschend den Ergebnissen der alten Philosophie nichts wesentlich Neues hinzugefügt hätte. Wir würden ihm hierin beistimmen müssen, wenn sie auf jenes logische Problem sich beschränkt hätte; denn die Untersuchungen über dasselbe sind alt, überdies einfach, und wie sie durch alle wissenschaftliche Forschungen hindurchgehen, so haben sie auch sehr bald zu Ergebnissen geführt, über deren Vereinnbarkeit mit einander wohl verschiedene Meinungen herrschen konnten, ohne daß doch das eine jemals das andere aus der Denkweise der Menschen zu verdrängen vermocht hätte. Wenn aber dem so ist, so möchte es auch schwer begreiflich sein, wie die Untersuchung über solche alte Probleme den Anfang einer heilsamen Reform abgeben könnten und eine solche heilsame Reform versteht doch der Verf. unstreitig unter der Revolution, welche die Scholastik eingeleitet haben und welche Frankreich selbst sein soll. Unter allen philosophischen Beobachtern der Geschichte, sollte man meinen, wäre es ein anerkannter Satz, daß heilsame Reformen nur möglich und, wenn sie versagt werden, Revolutionen nur nothwendig werden, wenn neue Ideen in der Menschheit sich ausgebildet und Macht gewonnen haben, so daß sie eine ihnen entsprechende Umgestaltung der Gesellschaftsformen fordern.

Das Verfehlte in der allgemeinen geschichtlichen Ansicht über die scholastische Philosophie hat nicht verfehlen können auch in die Behandlung der einzelnen Theile der Untersuchung störend einzugreifen.

Dies gibt sich sogleich in der Eintheilung der scholastischen Philosophie nach ihren Perioden zu erkennen. Die Art, wie der Verf. sie aufstellt, bietet einiges Gute dar. Er macht namentlich gegen Tennemann's Eintheilung, welche die erste Periode der scholastischen Philosophie bis auf Roscellum als das Zeitalter des blinden Realismus bezeichnet, den Grund geltend, daß ein solcher zu keiner Zeit im Mittelalter geherrscht habe, indem er noch mehrere als die bisher bekannten Beweise aus handschriftlichen Quellen davon beibringt, daß die nominalistische Denkweise auch in dem ersten Zeitalter der Scholastik sich nicht verloren hatte. Mit Recht erkennt er auch in der Verbreitung der physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles den Grund einer neuen und reichern Entwicklung der scholastischen Philosophie, deren Blüthe mit dem 13. Jahrh. beginne. Gegen die Eintheilung aber, welche er nun macht, indem er die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nur in zwei Abschnitte zerfallen läßt, vor und nach dem 13. Jahrh., haben wir nicht unbedeutende Einwendungen zu machen. Sie übersieht den verschiedenen Charakter der Zeitalter, von welchen das eine um Entwicklung und Verfall des karolingischen Reichs, das andere um die erste Ausbildung der Hierarchie sich gruppirt. Sie stellt beide als gleichartig dar in ihrer philosophischen Denkweise und beachtet die weite Kluft nicht, welche der Verfall der Litteratur im 10. Jahrh. zwischen dem 9. und 11. Jahrh. bildet. Sie unterscheidet alsdann auch nicht die Blüthe und den Verfall der Systeme, welche vorherrschend an den Aristoteles sich angeschlossen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. 194. Stück.

Den 4. December 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »De la philosophie scolastique par B. Hauréau.«

Der Eintheilungsgrund, welchen der Verf. geltend macht, beruht wesentlich nur darauf, daß vor dem 13. Jahrh. die Scholastiker nur mit der Logik, nach dem 13. Jahrh. auch mit der Bedeutung der logischen Fragen für die Physik und Metaphysik sich beschäftigt hätten. Hierdurch wird ein Punkt verdunkelt, welcher für die Ueberlieferung der Philosophie im Mittelalter von Wichtigkeit ist. Denn da auch in der ersten Periode, welche der Verf. annimmt, die Logik des Aristoteles bekannt war, gewinnt es den Anschein, als wenn die Scholastiker zu aller Zeit den Aristoteles zu ihrem Führer genommen hätten. Es ist dem Verf. nicht unbekannt, daß in seiner ersten Periode Platon ein vorherrschendes Ansehen genoß; aber in Folge seiner Auffassungsweise erscheint dies nur als ein unbedeutender Umstand, so wie er überhaupt den Einfluß der Platonischen Lehre auf die Philosophie

für gering und eher für verderblich als für förderlich hält. So haben wir überhaupt in seiner Schrift nur wenig Aufschluß über den noch bestrittenen Punkt, welcher das Verhältniß des Platon und des Aristoteles zur scholastischen Philosophie betrifft, finden können, mit Ausnahme einer einzelnen Bemerkung, welche allerdings von Bedeutung ist, weil sie beweist, daß selbst in der Schule des Duns Scotus das Andenken an das vorherrschende Ansehn des Platon noch nicht in Vergessenheit gekommen war (II. S. 393). Daß aber der Eintheilungsgrund des Werks nicht ausreicht, davon hätte ihn die Philosophie des Johannes Scotus, des Anselmus und der Platoniker des 12. Jahrh. überzeugen können, welche doch gewiß mit metaphysischen Untersuchungen vorherrschend sich beschäftigten, aber auch, um die Zusammensetzung der Welt und um die natürlichen Formen der Dinge nicht wenig sich bemühten. Dem Verf. hat sich dies nur entzogen, weil er auf die theologischen Lehren wenig Gewicht legte und darüber auch wohl die physischen und selbst die psychologischen Untersuchungen übersah. So hat er namentlich die Lehren der Victoriner nur sehr vorübergehend erwähnt, und es begegnet ihm daher, daß er dieselben Lehren, welche im Wesentlichen schon bei Hugo von St. Victor und bei Isaak von Stella gefunden werden konnten, erst später bei Robert von Melun und Johann von Rochelle aus Manuscripten mittheilt (I. S. 332 ff.; 476 ff.). Was aber den zweiten Abschnitt des Werks betrifft, so kann er freilich bei seiner Ansicht vom Realismus und Nominalismus in dem Ausgange, welchen die Scholastik nahm, indem die nominalistischen Lehren das Uebergewicht erlangten, den Verfall der Philosophie, da, wo er eintrat, nicht erkennen

Und dennoch hätte seine eigene Ansicht von dem Verhältnisse seiner beiden Abschnitte zu einander ihn darauf aufmerksam machen können, daß durch den Nominalismus die scholastische Philosophie an Reichthum der Gedanken in metaphysischer und physischer Untersuchung verlor und vorherrschend auf die logische Untersuchung zurückgeführt wurde.

Doch dies hängt mit dem kritischen Theile seiner Schrift eng zusammen, über welchen wir noch Einiges sagen müssen. Die Aufgabe der französischen Akademie verlangte nicht allein eine Geschichte, sondern auch eine Kritik der scholastischen Lehren. Der Verf. hat dem zu genügen gesucht, indem er weitläufige Beurtheilungen, in welchen er sich oft zu wiederholen genöthigt ist, seiner Geschichte einschleibt oder folgen läßt. Die Kunst eine geschichtliche Kritik zu üben durch Zusammenstellung und Vergleichung der Thatsachen ist ihm nicht sehr geläufig oder genügt ihm nicht. Wenn nur die Grundsätze, aus welchen er seine Kritik führt, die richtigen wären. Aber wenn wir auch Einiges an ihnen billigen können, so müssen wir doch im Allgemeinen sagen, daß sie irrig sind, und nicht selten zur Entstellung der Thatsachen geführt haben. Nach der beschränkten Ansicht, welche er vom Inhalte der scholastischen Philosophie hat, ist ihm der Streit zwischen Realismus und Nominalismus die Hauptsache in ihr. Den Conceptualismus, welchen man als Mittleres zwischen beiden hat geltend machen wollen, verwirft er, oder, um uns genauer auszu- drücken, er will nicht zugeben, daß der Nominalismus in der groben Auffassungsweise, welche das Allgemeine nur für eine Sache des Wortes oder der Rede gelten läßt, jemals Statt gefunden habe; selbst Roscellin, meint er, habe unter dem Allgemeinen immer eine Form unseres Denkens, unserer

Weise zu begreifen verstanden; so wird der Nominalismus zum Conceptualismus erhoben. Man wird hiergegen nichts Wesentliches einzuwenden haben, aber auch anerkennen müssen, daß dadurch für den Nominalismus nichts Wesentliches gewonnen wird, indem die Bedeutung seiner Lehre doch bei einer Verneinung stehen bleibt. Er leugnet, daß die allgemeinen Gedanken, welche der Verstand des Menschen in seiner wissenschaftlichen Entwicklung auszubilden im Stande ist, irgend eine Wahrheit der Dinge, wie sie sind, darstellen könnten. Sollte einer solchen reinen Verneinung der hohe Werth beizulegen sein, welche der Verf. den Lehren des Nominalismus zuschreibt? Es würde das schwer zu begreifen sein, wenn er nicht im Realismus einen schweren Irrthum, eine andere Verneinung erblickte, von welcher der Nominalismus uns befreit und so durch Verneinung der Verneinung eine positive Wahrheit wiederhergestellt hätte. Welches ist denn aber dieser Irrthum des Realismus? Er erkennt nur die Realität des Allgemeinen an, leugnet dagegen die Realität des Individuellen, der Persönlichkeit, der Freiheit; wenn er consequent ist, so wird er, indem er die Wahrheit der niedern Begriffe auf die Wahrheit der höhern, allgemeineren Begriffe zurückführt, zuletzt dahin getrieben nur die Wahrheit eines höchsten oder allgemeinsten Wesens anzuerkennen, zu welchem alle unterscheidbare Dinge nur als Erscheinungen sich verhalten. So ist der folgerichtig durchgeführte Realismus nichts Anderes als Spinozismus oder Pantheismus. In diesem Sinn werden nun die verschiedensten Lehren von dem Verf. alle in demselben pantheistischen Sinne gedeutet und unter den Begriff des Realismus gefaßt. Johannes und Duns Scotus, Averoes, Amalrich, Plotin, Proclus, Avicbron, Me-

liffus, Parmenides, Fichte und Schelling fallen unter dasselbe Urtheil der Verdammung (I. S. 410 ff. II. S. 351; 501; 514). Wir möchten den Vf. fast um diese bequeme Manier der Kritik beneiden. Auf die verschiedenen Beweggründe, auf die verschiedenen Gründe und Methoden der Lehre kommt es ihm wenig an. Daß Spinoza ein entschiedener Nominalist war, beachtet er nicht. Nur zuweilen scheinen ihm doch die Realisten Lehrweisen in den Gang zu bringen, welche mit seiner Ansicht vom Realismus nicht stimmen; von dieser Art sind die Lehren Alberts des Großen, dessen Bedeutung für die scholastische Philosophie er nach Gebühr hervorhebt, und die Lehren des Thomas von Aquino; alsdann aber sucht er zu zeigen, daß sie die Lehren des Realismus nicht streng behauptet hätten, was ohne Zweifel irrig ist, und sieht sie als Eklektiker an, was beim Verf., wie bei andern Franzosen, für ein hohes Lob gilt. Mit parteiischem Sinn sucht er die bedeutendern Männer auf die Seite der Nominalisten zu ziehen. Ein Phantom, welches er vom Realismus und vom Nominalismus sich gebildet hat, leitet sein Urtheil. Es ist doch gewiß sehr seltsam, daß dieselben Männer, welche die Realität der Arten und Gattungen behaupteten, die Realität aller Vielheit, aller Unterschiede geleugnet haben sollen, um nur die Wahrheit einer höchsten Allgemeinheit übrig zu lassen. Nicht einmal wollten sie die Wahrheit der Individuen bestreiten, indem sie die Wahrheit der Arten und Gattungen behaupteten. Der Realismus ist seinen Grundsätzen nach durchaus nicht verneinend, sondern nur bejahend. Wenn es Realisten im Mittelalter gab, welche auch zur Verneinung der Individuen schritten, so liegt das nicht in ihren realistischen Grundsätzen, sondern in andern Beweggründen. Davon hätten schon die



eifrig verfolgten Untersuchungen über den Grund der Individuation den Verf. überzeugen können. Dagegen der Nominalismus ist seinem Grundsatz nach eine verneinende Lehre und seine Verneinung ist von sehr gefährlichen Folgerungen für die Wissenschaft. Er behauptet, daß nichts Allgemeines wahr sei oder Reales, in der Wahrheit der Dinge Enthaltene ausdrücke, daß vielmehr alles Allgemeine nur eine Abstraction, eine leere Vorstellung der Menschen sei. Er hebt dadurch das allgemeine Band auf, welches die Individuen zusammenhält. Wenn Hobbes am consequentesten hiervon die Folgerungen gezogen hat, so liegt hierin kein Recht, ihn mit Leibniz einen übertriebenen Nominalisten zu nennen (II. S. 510). Wenn dagegen der Vf. sagt, daß die Nominalisten die Wahrheit der abstracten Allgemeinheiten nicht zu leugnen brauchten, sie vielmehr als etwas den Individuen Anhaftendes betrachten könnten (ib. p. 307), so ist das nichts Anderes als die Lehre der Scholastiker von dem **universale in re**. Wenn er ein allgemeines natürliches Gesetz anerkennt, unter welchem die Individuen stehen und welches seine ewige Ursache in Gott hat (ib. p. 509), so behauptet er nicht weniger die Realität eines Allgemeinen und gehört zu den Realisten, welche die **Universalia ante res** lehren. Wir sehen nun freilich, daß er kein consequenter Nominalist ist und nicht den consequenten, sondern nur den halben Nominalismus, welcher durch Uebertreibungen des Realismus hervorgerufen werden konnte, als einen Fortschritt in der Entwicklung der Scholastik loben will; aber er hätte alsdann erst zeigen sollen, daß eine solche Halbheit in der Philosophie lobenswerth sei. Der Verf. hat zwar, nur mit einer kleinen Ausnahme, Recht, wenn er sagt, daß die neuern Philosophen

seit dem Fall des Platonismus sämmtlich Nominalisten waren, er hätte nicht einmal alle Spinozisten auszunehmen nöthig gehabt (II. S. 513); aber auf solche Beispiele wird der Vorzug des Nominalismus vor dem Realismus sich nicht bauen lassen; denn es würde sich fragen, ob die neuern Philosophen consequente Nominalisten waren und ob die Fortschritte der neuern Philosophie ihren Grund in ihrem Nominalismus oder in andern Ursachen hatten. G. Ritter.

### G r e i f s w a l d

C. A. Kochs Verlagshandlung (Th. Kunike) 1851. Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien von Dr. Max Sigismund Schultz, Professor und Privatdocent in Greifswald. Erste Abtheilung. Mit sieben zum Theil colorirten Kupfertafeln. VI und 78 S. in Quart.

Die Gruppe der Turbellarien, die erst vor wenigen Decennien von Ehrenberg aufgestellt worden, umfaßt (nach Ausscheidung einiger fremden Formen, Nais, *Gordius aquaticus*) gegenwärtig alle borstenlosen\*) Würmer mit einem bleibenden Flimmerepithelium auf der Oberfläche des Körpers. Nach den Charakteren des äußern und innern Baues bilden diese Thiere eine sehr natürliche

\*) Schulze bezeichnet die Turbellarien außerdem (S. 1) als „ungegliedert“. Allerdings gilt dieses für die Mehrzahl der betreffenden Thiere und namentlich für alle diejenigen, welche Sch. zum Gegenstand seiner vorliegenden Untersuchungen gemacht hat. Einige größere Nemertinen besitzen dagegen unverkennbare Zeichen einer Gliederung — die aber freilich wohl nicht jene morphologische Bedeutung haben mag, wie die Gliederung der Anneliden.

Gruppe, die sich am nächsten an die schwarzen Trematoden und Blutegel anschließt und den Würmern verbleiben muß, obgleich man sie noch neuerdings (vergl. Girard in *Silliman's Journ. of science* 1851. p. 41) den Mollusken — nacktkriechigen Gasteropoden — hat zurechnen wollen.

Die ältern Zoologen kannten nur einige wenige Arten dieser merkwürdigen Thiere, die in dem Genus *Planaria* und — was der Verf. unserer Schrift übersehen hat — *Gordius* O. Fr. Müll. vereinigt sind, und auch diese nur unzureichend. Erst der jüngsten Zeit unserer zoologischen Forschung verdanken wir eine genauere Einsicht in den innern und äußern Bau, in die Anatomie und die diagnostischen Verschiedenheiten dieser Geschöpfe. Namentlich sind es die Arbeiten von Quatrefages, Dersted und Schmidt (vgl. die Anzeigen des Ref. in diesen Blättern 1848. N. 153. 1849. N. 49), die in dieser Beziehung unsere Kenntnisse ausnehmend gefördert haben.

An diese Arbeiten nun schließt sich das vorliegende Werk in sehr würdiger Weise an. Im vollsten Maße ist es dem Verf. gelungen, was er sich zur Aufgabe gestellt hatte, das Material, welches er mit unermüdlichem Eifer aus den süßen und salzigen Gewässern des Ostseestrandes zusammensuchte, zum Nutzen der Wissenschaft zu verwerthen. Der Umsicht und Genauigkeit seiner Untersuchung verdanken wir nicht bloß zahlreiche Ergänzungen und Beichtigungen früherer lückenhafter und unzureichender Angaben, sondern auch manche neue schöne und interessante Entdeckung. Geübt im Gebrauche des Mikroskopes, in der Handhabung der chemischen Reagentien weiß er allen Anforderungen der gegenwärtigen Untersuchungsmethode zu genügen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die vor-  
trefflichen Abbildungen, die nicht bloß einem wirk-  
lichen Bedürfniß abhelfen, da die frühern Darstel-  
lungen (auch in den Werken von Dersted und  
Schmidt) nur höchst mittelmäßig und unzurei-  
chend sind, sondern sich auch dreist dem Besten an  
die Seite stellen, was die zoologische Iconographie  
in ähnlicher Weise bisher geleistet hat.

In der Einleitung (S. 1 — 7) handelt der  
Verf. über die Systematik der Turbellarien und  
insbesondere der Rhabdocoelen, denen diese erste  
Abtheilung des vorliegenden Werkes vornehmlich  
gewidmet ist. Er gibt denselben (mit Ehrenberg)  
den systematischen Rang einer Klasse und zerfällt  
diese nach der Abwesenheit und Existenz des Afters  
in zwei Unterklassen, die **Aprocta** und **Proctucha**,  
von denen die erste als Ordnungen die **Dendro-  
coela** und **Rhabdocoela**, die andere die **Arhyn-  
chia** und **Rhynchocoela** (oder **Nemertina**) enthält.

Die Ordnung der **Arhynchia**, die von Schulke  
neu aufgestellt ist, umfaßt die Mikrostomeen (deren  
Bau der Verf. an einem andern Orte, im Archiv  
für Naturgeschichte 1849. S. 280 näher dargestellt  
hat) und das Gen. **Dinophilus** Schm., Formen,  
die früher den Rhabdocoelen zugerechnet wurden,  
obgleich sie sich durch den Besitz eines Afters und  
die gleichzeitige Duplicität des Geschlechtes von al-  
len übrigen Gliedern dieser Gruppe unterscheiden.

Wie hoch der Verf. den systematischen Werth die-  
ser Eigenthümlichkeit anschlägt, sehen wir aus der  
angeführten Eintheilung. Indessen will es dem  
Ref. bedünken, als wenn sich gar Manches gegen  
dieselbe anführen ließe. Wie wir unter den Asteri-  
den Formen ohne Afters antreffen (**Asteropecten**),  
wie unter den Trematoden und Lumbricinen For-  
men mit getrenntem Geschlechte vorkommen (**Disto-**

mum Okenii Köll. — Lumbriconais capitata, Nais bipunctata), so könnte es auch immerhin neben den Rhabdocoelen einzelne Arten mit After und getrenntem Geschlechte geben. Aber selbst, wenn wir zugeben, daß diese Eigenthümlichkeiten hier die Bildung einer besondern Gruppe rechtfertigen, so scheint uns doch die Verbindung derselben mit den Nemertinen zu einer gemeinsamen den übrigen Turbellarien gegenüberstehenden Gruppe kaum zulässig.

Der Besitz des Afters und die Duplicität des Geschlechtes ist — abgesehen von den allgemeinen Charakteren der Turbellarien — fast das Einzige, was sie mit den Nemertinen gemein haben. Sie entbehren des Rüssels, den die letztern vor allen übrigen verwandten Thieren so auffallend auszeichnet, der Flimmergrübchen am vordern Körperende (Schmidt „glaubt“ freilich an die Existenz derselben bei Dinophilus) u. s. w., während sie durch Körperform, durch Angelorgane in den äußern Bedeckungen, durch die Anwesenheit eines Begattungs-gliedes bei den männlichen Individuen sich von denselben unterscheiden und den Rhabdocoelen auf das Engste sich anschließen. Auch in dem allgemeinen Umriss des Darmes stimmen sie mit diesen vollkommen überein.

Unter solchen Umständen scheint es dem Ref. nun sehr viel natürlicher die betreffenden Formen (wenn auch immerhin vielleicht in einer besondern Gruppe) bei den übrigen rüssellosen Turbellarien zu lassen und diese in ihrer Gesamtheit — etwa als Arhynchia — den rüsselbesitzenden Nemertinen — als Rhynchocoela — gegenüberzustellen.

Für die Rhabdocoela hat der Verf. die von Schmidt aufgestellten Familien der Opistomea, Derostomea, Prostomea, Mesostomea, Schizostomea (die Microstomea sind natürlich ausgeschlossen) bei-

behalten, die Reihenfolge derselben aber verändert, weil die erste dieser Familien durch die schlauchförmige Bildung ihres Schlundes den Dendrocoelen sich annähert.

Was die *Microstomea* und den *Dinophilus* betrifft, so können diese übrigen unmöglich in derselben Familie untergebracht werden, wenn man wenigstens die für die Eintheilung der Rhabdocoelen maßgebenden Charaktere auch hier anwenden will.

Ueber die Eintheilung der *Dendrocoela* und *Nemertina* wird der Verf. später seine Ansichten weiter entwickeln. Er glaubt, daß für die letztere namentlich die Beschaffenheit des Müßels, für die erstere besonders die Anordnung der Geschlechtstheile, vielleicht auch die Art der Entwicklung (? Ref.) von systematischer Bedeutung sein werde.

Auf diese Einleitung folgt der erste Hauptabschnitt unseres Werkes: über die Organisation der rhabdocoelen Turbellarien im Allgemeinen, besonders in histologischer Beziehung (S. 8—33). Die allgemeine Körperbedeckung, die stäbchenförmigen Körperchen und Pigmente unter der Haut, Muskeln und Parenchym, Nervensystem, Sinnesorgane, Wassergefäßsystem, Verdauungsapparat und Geschlechtsorgane werden hier der Reihe nach einer besondern Darstellung unterworfen.

Ref. kann natürlich nicht in alle Einzelheiten dieser Darstellung eingehen, obgleich dieselben zum großen Theile neu und von großem Werth für die Kenntniß vom histologischen und anatomischen Bau der niedern Thierformen überhaupt sind. Nur einzelne besonders interessante Punkte können hier berührt werden.

Die Haut- und Körpermasse der betreffenden Thiere läßt sich der bekannten Sarkode und „un-

geformten contractilen Substanz" der niedern Thiere (vgl. die Anzeige des Ref. in diesen Blättern 1849. N. 41. 42) vergleichen, obwohl die selbständige Contractionsfähigkeit derselben nicht direct erwiesen werden konnte, und die äußere Haut durch Behandlung mit Ammoniak noch deutliche Zeichen einer Zusammensetzung aus früher getrennt bestehenden Zellen zeigt.

Die sonderbaren stäbchenförmigen Körperchen, die bei der Mehrzahl der Dendrocoelen und Abdo-coelen in der äußern Haut vorkommen, will der Verf. (S. 15) nicht als Angel- oder Nesselorgane gelten lassen, wofür sie bisher wohl ziemlich allgemein gehalten wurden, sondern eher für Tastorgane, die „in ähnlicher Weise befördernd auf das feinere Gefühl der Haut einwirkten, wie der Nagel auf das Tastvermögen der Fingerspitze.“ Noch passender wäre vielleicht der Vergleich mit den Spürhaaren der Säugethiere oder den gleichfalls mikroskopischen (bisher noch viel zu wenig beachteten) Tastpapillen an den Palpen u. s. w. der Insecten.

Um diese Ansicht zu rechtfertigen, macht der Verf. geltend, daß die betreffenden Gebilde nicht bloß in und unmittelbar unter der Haut gelegen sind, sondern bei einigen Arten des Gen. *Mesostomum* im Innern des Körperparenchyms zwischen den übrigen Organen vorkommen, sich hier besonders um die Centralnervenmassen anhäufen und von da aus in strahlenförmiger Richtung (nach vorn) sich verbreiten. Diese Beobachtung ist allerdings auffallend, aber doch nicht ohne alle Analogie. Auch die Actinien enthalten in den sog. Mesenterialfilamenten ihrer Leibeshöhle unzählige Massen von stäbchenförmigen Körpern, die unzweifelhafte Nesseläden einschließen. Daß diese Äden in den stäbchenförmigen Körperchen der Turbellarien

bisher nicht aufgefunden sind, erklärt sich wohl hinreichend aus der Kleinheit der betreffenden Gebilde und der immensen Feinheit der Fäden. Bei den größern Dendrocoelen sind dieselben auch wirklich schon beobachtet, von Müller bei *Thysanozoon*, von Quatrefages bei *Polycelis*, vom Ref. bei *Leptoplana*. An den krugförmigen Körperchen von *Microstomum* hat auch Schulze selbst den ausgestülpten Angelfaden gesehen.

Die Formverschiedenheit zwischen diesen letztern und den gewöhnlichen stabförmigen Körperchen ist kein Hinderniß, beiderlei Gebilde für analog zu halten, da die letztern auch bei den übrigen Turbellarien in ihrer Gestalt mannichfach variiren und bei den Hydriden z. B. gleichfalls mitunter von krugförmigen Angelorganen vertreten werden.

Von größerer Bedeutung ist, daß nach den Untersuchungen unseres Verfs diese krugförmigen Angelorgane und alle unzweifelhaften Fadenzellen (der Polypen, Akalephen zc.) von den stabchenförmigen Körperchen der Turbellarien chemisch verschieden sind, indem die letztern sich in Säuren leicht auflösen, während die erstern selbst den stärksten mineralischen Säuren widerstehen. Wie weit wir aber solchen chemischen Unterschieden in der histologischen und physiologischen Deutung gewisser Gebilde Rechnung tragen dürfen, können wir gegenwärtig wohl schwerlich bestimmen. Es ist uns überhaupt noch völlig unbekannt, in welchen engern oder weitern Grenzen die chemische Zusammensetzung desselben Gewebes modificirt sein kann.

Uebrigens verdient die Deutung des Verfs alle Berücksichtigung. Sie enthält — wenigstens für die stabchenförmigen Körperchen der Haut — keine physikalische oder physiologische Unmöglichkeit, läßt sich aber, wie es Ref. scheint, mit der ältern An-



sicht leicht dahin vereinigen, daß die betreffenden Gebilde in gleicher Weise zum Tasten und zum Fang der Beute (als Rüsselorgane) dienen. Die im Innern des Körpers eingeschlossenen Röhrröden bleiben freilich einstuweilen der physiologischen Deutung noch unzugänglich, wenggleich man aus ihrer Lagerung immerhin eine gewisse Beziehung zum Nervensystem erschließen möchte.

Die Untersuchungen des Verf. über die Pigmente gewinnen dadurch ein großes Interesse, daß sie, so weit es überhaupt bis jetzt möglich ist, den Nachweis von der Identität des grünen Farbestoffes in *Vortex viridis* (und *Mesostomum viridatum*), *Hydra viridis* und *Stentor polymorphus* und dem Chlorophyll der Pflanzen enthalten.

Unter der Haut der Rhabdocoelen, so erfahren wir ferner, liegt ein besonderes, sehr dichtes Muskelnetz von Längs- und Quersfasern, das den früheren Beobachtern entgangen ist. Auch das Körperparenchym ist von Muskelfasern durchsetzt (namentlich bei den größeren Mesostomeen), die theils zur Gestaltveränderung und Bewegung des Körpers im Allgemeinen dienen, theils auch an innere Organe (Schlund, Begattungswerkzeuge etc.) zur Bewegung derselben sich ansetzen. Die blaffen Fasern sind platt und zeigen häufige Verzweigungen, wie es Ref. auch bei den Muskelfasern der Nematoden u. a. beobachtet hat. Auch schlingenförmige Umbiegungen sind in den Seiten des Körpers nicht selten.

Das centrale Nervensystem besteht, wie es Ref. schon früher bei einigen Arten beschrieben hat, ganz allgemein aus zwei mehr oder weniger zusammenhängenden Ganglien im vordern Körpertheil, die nach mehreren Richtungen hin Nervenfäden aussenden. Die Nervenstränge sind aus feinen blaffen

Fasern zusammengesetzt, die auch in den Centraltheilen vorkommen, hier aber mit den beiden Polen besonderer geschwänzter Körperchen in Verbindung stehen, die man wohl als Analoga der Ganglienkörper bei den höhern Thieren betrachten muß. Sonderbarer Weise finden sich dieselben Körperchen aber auch da, wo die zur vordern Spitze streichenden Nervenfasern in der Nähe der Haut aufhören. (Man denkt hierbei unwillkürlich an die Pacinischen Körperchen der Säugethiere und Vögel oder an die Endanschwellungen der Nervenfasern, die Quatrefages bei *Amphioxus* beschrieben hat. Ref.).

Die größere Mehrzahl der Turbellarien besitzen Gesichtswerkzeuge, die aber keineswegs bei allen Arten mit den von Ref. und Schmidt schon früher in einigen Fällen beobachteten brechenden Medien versehen sind. Von den augenlosen Formen besitzen manche, wie Ref. zuerst für *Monocelis* und *Convoluta paradoxa* nachgewiesen hat, Gehörorgane. Der Verf. bestätigt diese Thatsache. Er stimmt auch mit dem Ref. in der Deutung der betreffenden Organe vollkommen überein und fügt zu den bisher bekannten Arten mit Gehörorganen noch eine neue (*Macrostomum auritum*) hinzu. Eine nähere Untersuchung des betreffenden Apparates bei *Monocelis* hat demselben übrigens gezeigt, daß die von Ref. als bogenförmige Träger beschriebenen heinkelartigen Anhänge der sphärischen Stolithen zwei andere kleinere Stolithen von unregelmäßiger Gestalt sind.

Eine gleiche Bestätigung findet die Schmidtsche Entdeckung des Wassergefäßsystemes, in dessen größern Stämmen der Verf. besondere zur Bewegung der eingeschlossenen Flüssigkeit bestimmte Wimperläppchen wahrnahm, die, an einer Stelle der Ge-

fäßwand festgewachsen, frei in das Lumen hineinragen und in ununterbrochen schlängelnder Bewegung begriffen sind.

Ueber den Darmkanal erfahren wir nur wenig Neues. *Macrostomum hystrix* besitzt eine Fliemerbekleidung im Innern des Darmes. Bei den Derostomeen finden sich neben dem Schlunde besondere aus einfachen gestielten Zellen bestehende Drüsen.

Desto wichtiger sind die Angaben des Verfs über den Bau der Geschlechtsorgane, der hier zum ersten Male bei den Rhabdocoelen vollständig dargestellt wird. Nach Ausscheidung der Mikrostomeen und des Dinophilus bleiben nur hermaphroditische Formen übrig, deren männliche und weibliche Theile durch eine gemeinsame Oeffnung nach außen führen.

Die männlichen Theile bestehen in der Regel aus zweien langgestreckten Schläuchen, deren Ausführungsgänge in eine ovale oder runde mehr oder weniger dickwandige Samenblase einmünden. Von da führt ein einfacher Kanal in das Begattungs-glied, das in den meisten Fällen durch harte, mehr oder minder complicirte \*) Anhänge oder Einlagerungen sehr ausgezeichnet ist.

\*) Am zusammengesetztesten ist der Bau dieser Theile bei einigen Arten des Gen. *Vortex*, denen sich auch die von mir beschriebene *Vortex vittatus* anschließt, wie ich aus den früher skizzirten Zeichnungen, die mir bisher unverständlich waren, jetzt ersehe.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

195. Stück.

Den 6. December 1851.

---

G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: »Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien von Dr. Max Sigismund Schultze.«

Die weiblichen Organe sind complicirter gebauet, wenigstens insofern als der eibildende Apparat (wie wir schon durch Schmidt erfahren haben), gleich dem der Trematoden, in einen besondern Keimstock und Dotterstock zerfallen sind. Nur das Genus *Macrostomum* macht eine Ausnahme. Keimstock und Dotterstock sind hier in einen gemeinsamen Schlauch (Eierstock) vereinigt, in dessen oberem Theile die Keimbläschen dicht gedrängt liegen, während sich im untern die Dottermasse um dieselben ablagert. Sonst sind die Keim- und Dotterstücke getrennte, meist paarige Schläuche, die nach ihrer Vereinigung in eine Art Fruchthalter münden, in dem die Eier entwickelt und mit einer harten Schale umgeben werden. An diesem hängt eine Samentasche zur Aufnahme der Spermatozoen bei der Begattung.

Die Entwicklung geschieht meist außerhalb des Mutterthieres, doch gibt es auch lebendig gebährende Arten, deren Eier dann der festen äußeren Schale entbehren. Bei *Vortex balticus* zeigt sich die merkwürdige Thatsache, daß das immer nur einfach vorhandene Ei ganz constant zwei Keimbläschen enthält und auch beständig zwei neben einander liegende Embryonen bildet.

Die harte braune Eischale besteht aus einer Substanz, die nach ihrem Verhalten gegen Alkalien und Säuren Chitin ist. Dieselbe Substanz findet sich in der Eischale der Planarien und dem Cocon von *Clepsine* und *Nephele* (und *Hirudo* Ref.). Auch die festen Theile des männlichen Begattungsgliedes zeigen in ihren Reactionen einige Ähnlichkeit mit dem Chitin. Ueberhaupt scheint diese Substanz bei den Wirbellosen sehr viel verbreiteter, als man früher annahm. So fand sie C. Schmidt neuerdings in den äußeren Bedeckungen der Anneliden, Hirudineen, Ascariden, Sipunculiden, Schulze in dem äußeren Skelet der Campanularien und Sertularien, sowie in der Eischale von *Hydra viridis*. Auch bei den Mollusken, Siphonostomen, Polypen u. a. fehlt sie nicht, wie man sich durch Untersuchung der Schnäbel und Rückenschilder bei den Cephalopoden, der (knorpeligen) Luftblase der Belemniten; des Achsenstieles der Sargomiden u. s. w. leicht überzeugen kann (Ref.).

Eine weitere Ausführung findet die Darstellung vom innern Bau der Rhabdocoelen in dem zweiten Hauptabschnitt des vorliegenden Werkes (S. 34—59), der die specielle Beschreibung der beobachteten Arten enthält.

Aus fast allen Familien der Rhabdocoelen finden wir hier Repräsentanten, aus der Familie der Opisthomen das Gen. *Monocelis* (mit 3 Arten)

und Opisthomum, aus der der Derostomea das Gen. Vortex (mit 3 Arten) und Derostomum, aus der der Mesostomea das Gen. Mesostomum (mit 2 Arten), aus der der Schizostomea das Gen. Macrostomum (mit 2 Arten). Fast die Hälfte aller beschriebenen Arten ist neu.

Die Diagnostik der übrigen Arten und der einzelnen Genera ist durch die Darstellungen unseres Verf. mit zahlreichen wichtigen Zusätzen und Verbesserungen bereichert, so daß das vorliegende Werk für das fernere Studium der Rhabdocoelen in zoologischer Hinsicht eben so unentbehrlich sein möchte, wie in anatomischer.

Das Gen. Monocelis sehen wir hier an der Spitze der Rhabdocoelen unter den Opisthomen. In der Gruppe der Dendrocoelen, zu der es bisher gerechnet wurde, stand es allerdings schon lange sehr vereinzelt, aber erst den vorliegenden genauen Untersuchungen konnte der Nachweis gelingen, daß diese Stellung überhaupt eine falsche sei. Referent hat früher selbst Gelegenheit gehabt, eine Art dieses Genus vielfach zu untersuchen. Seine Skizzen und Abbildungen aus dieser Zeit stimmen (namentlich auch in Hinsicht auf den Bau der Verdauungsapparate) mit den Angaben des Verf. vollständig überein.

Ebenso theilt er auch die Vermuthung des Vfs, daß das von Schmidt beschriebene Pseudostomum faeroense (Vortex quadrioculatus Leuck.) in die Nähe von Monocelis gehöre. Er glaubt diese Vermuthung sogar durch seine ältern Beobachtungen zur Gewißheit erheben zu können. Der freie cylindrische Pharynx, der kurze papillenförmige Penis, der mit der Samenblase eine ovale Masse bildet, ist beiden Genera gemeinschaftlich. Auch die merkwürdige Anordnung der Hoden, die der Verf. bei

**Monocelis** beschreibt, scheint bei **Pseudostomum** in gleicher Weise wiederzukehren. Ein Unterschied zwischen beiden ist aber in der Lage des Mundes, der bei **Pseudostomum** sehr viel weiter nach vorn, weit vor der Mitte des Körpers, gelegen ist. Ob man unter solchen Umständen den Namen der **Opisthometra** für eine Gruppe beibehalten könne, die das Gen. **Pseudostomum** enthält, will Ref. unentschieden lassen. Ueberhaupt scheint ihm die Zusammenstellung von **Monocelis** und **Opisthomum** nicht ganz natürlich. Es scheint ihm viel natürlicher, die Gen. **Monocelis** und **Pseudostomum** zum Typus einer besondern kleinen Familie zu erheben, deren unterscheidender Charakter in der Anwesenheit eines freien cylindrischen Pharynx zu suchen sein möchte.

**Opisthomum** besitzt übrigens gleichfalls einen cylindrischen Schlund, nicht einen „tonnenförmigen“, wie Schmidt angab, aber dieser ist durch Muskelfasern befestigt und von abweichendem Bau.

Das Gen. **Hypostomum** Schm. muß eingehen, da keinerlei wesentliche Unterschiede zwischen ihm und **Vortex** obwalten. Auch das Gen. **Derostomum** ist von **Vortex** nur wenig verschieden, da die von Dersted und Schmidt beschriebene Bildung der Mundöffnung auf einer irrthümlichen Deutung beruht. Der Mund ist keine Längsspalte an der Unterseite des Schlundes, sondern eine enge Querspalte (bei **Vortex** rund) am vordern Ende. Ebenso sind die Charaktere der Gen. **Strongylostoma** und **Typhloplana** nicht hinreichend, die genannten Gattungen festzuhalten. Ihre Arten müssen dem Gen. **Mesostomum** zugerechnet werden.

Der dritte Abschnitt unseres Werkes (S. 59 bis 66) bringt „Einiges über Nemertinen“, die Beschreibung zweier neuer Formen, **Prorhyn-**

*chus stagnalis* und *Tetrastemma obscurum*, von denen namentlich die erstere um so interessanter ist, weil sie die Zahl der wenigen Süßwassernemertinen um eine vermehrt. Sehr auffallend ist hier auch die Bildung des Rüssels, der außerordentlich kurz erscheint, so daß er nur vorgestoßen, nicht ausgestülpt werden kann. Die Bewaffnung des Rüssels, ein einfaches Stilet, liegt dicht hinter der äußern Oeffnung. Die Aufstellung eines neuen Genus ist bei solcher Anordnung gewiß völlig gerechtfertigt.

In Bezug auf die Anatomie der Nemertinen bestätigt der Verf. im Wesentlichen die Angaben von Rathke und dem Ref. Namentlich erklärt er sich mit Entschiedenheit gegen die Deutung des Rüssels als Darm (Quatrefages) oder Begattungswerkzeug (Dersted).

Neu ist die Entdeckung der Wassergefäße, die mit schwingenden Wimpern versehen sind und neben den contractilen Blutgefäßen vorkommen.

*Tetrastemma obscurum* gebiert lebendige Junge, die sich ohne Metamorphose im Innern der Leibeshöhle entwickeln. Die Bildung des Stilets geht in der Weise vor sich, daß der Handgriff gesondert als Kern einer Zelle entsteht, die Spitze dagegen aus den schon vorher gebildeten seitlichen Spizentaschen entnommen wird, wie schon Quatrefages vermuthet hat. Die Deutung der seitlichen Spizen als Reservespitzen wird durch diese Beobachtung allerdings außer Zweifel gesetzt.

Der Anhang unseres Werkes „über Entozoen von Turbellarien“ (S. 67—70) bringt einige werthvolle Nachrichten über zwei neue Opalinaarten, *O. polymorpha* aus *Planaria torva* und *O. uncinata* aus *Pl. ulvae*. Beide besitzen im Innern ein pulsirendes Längsgefäß (analog der



contractilen Blase der Infusorien), das wahrscheinlich nach außen mündet und den übrigen Arten zu fehlen scheint. Der Verf. hält übrigens diese Geschöpfe nicht für selbständige Thierformen, sondern für Entwicklungsstufen oder Ammen anderer Thiere, womit Ref. um so eher übereinstimmt, als die Beobachtung von eis- oder knospenförmigen Massen im Innern \*) der *Op. polymorpha* dieser Vermuthung ein großes Gewicht gibt. Bei *Planaria torva* fand der Verf. auch Gregarinen und sogen. Navicellenbehälter, ohne indessen eine Copulation jemals beobachten zu können. Nach den Beobachtungen des Ref. ist diese auch für die Bildung jener Behälter nicht unumgänglich nothwendig. Die kleinen sonderbaren Körperchen, die in Tab. VII, Fig. 7. a. b. c. abgebildet sind und gleichfalls zu Tausenden in'stirt gefunden wurden, gehören offenbar mit diesen sog. Navicellen und den analogen Psorospermien zusammen — sind Entwicklungsstufen von parasitischen Würmern (von Ascariden nach der schönen Entdeckung von Leydig).

Dr. H. Leuckart.

### B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1851. Bad Nenndorf, physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt von Dr. C. Grandidier, Kurfürstlich Hessischem Hofrath, Brunnenarzte zu Nenndorf und ausübendem Arzte zu Kassel. IV u. 92 S. in Oct.

\*) Auch andere Infusorienarten zeigen eine innere Knospenbildung mit Metamorphose, wie Stein beobachtet hat. In andern Fällen gleichen die Producte dieser Knospenbildung ihren Mutterthieren. Eschard (Archiv für Naturgesch. 1846) hat solche Fortpflanzung bei *Stentor coeruleus* beschrieben, wo auch Ref. mehrmals Gelegenheit hatte, den Act der Geburt unter dem Mikroskope zu verfolgen.

Wer Nenndorf in seinem jetzigen Zustande kennen lernen und erfahren will, wie die dortigen Quellen, äußerlich und innerlich angewandt, wirken, dem kann diese mit Einsicht und Maaß verfaßte Schrift empfohlen werden.

Die Eröffnung des Bades erfolgt alljährlich mit dem ersten Juni, der Schluß Anfangs September. Freibäder werden mit großer Bereitwilligkeit, jedoch nur in den Monaten Juni und August, gegeben, weil im Juli die Frequenz am bedeutendsten ist. Wohnungen und Bäder haben feste, unwandelbare Preise.

Die Temperatur sämmtlicher Schwefelquellen erhält sich im Sommer fast constant auf  $+ 9^{\circ}$  R., und selbst extreme Grade von Hitze und Kälte haben keinen Einfluß darauf.

Die von Bunsen im Herbste 1850 vorgenommene Analyse stimmt im Wesentlichen mit der von Wöhler im J. 1835 angestellten überein.

Der Badeschlamm besteht nicht aus dem Niederschlage oder Bodensätze der Mineralquellen, auch nicht aus einer Verbindung des Quellschlammes mit gewöhnlicher Moorerde, sondern ist ein Product chemischer Wechselwirkung der das dortige Moorklager durchziehenden Schwefelquellen und des Moores selbst.

Seit dem J. 1842 werden die Soolquellen der Saline Rodenberg in unterirdischen Röhren direct nach Nenndorf geleitet, und es wurden 3 Baderwannen für reine Soole und 17 für Schwefel und Soolwasser zugleich eingerichtet, so daß man je nach ärztlicher Vorschrift jede beliebige Mischung beider Wasser vornehmen kann.

Die Soolbäder passen nach dem Verf. als Vorbereitung zu den nachfolgenden Schwefelbädern besonders bei solchen Individuen, die von zarter, gra-

ciler Constitution, noch in der Periode der Pubertät begriffen sind, und dabei an kranker Nervenreizbarkeit leiden; als Nachcur zu Schwefelwasser oder Schlammädern, wo es sich darum handelt, dem Hauptorgan mehr Ton zu geben, dessen große Empfindlichkeit gegen Temperaturwechsel, oder Neigung zu profusen Schweißen zu bekämpfen, sowie da, wo man nach einer angreifenden Cur allgemein kräftigen will.

An den meisten Bannen sind die Mündungen der Hähne röhrenförmig bis nahe an den Boden geführt worden, um das Sprudeln des ausfließenden Wassers und dadurch einen möglichen Verlust von Hydrothionsäure zu verhüten. Die Heizung der Bäder geschieht seit 1842 durch Dämpfe von Schwefelwasser, und dadurch ist es möglich geworden, daß das Badewasser auch nach dem Erwärmen klar und durchsichtig wie in der Quelle bleibt, ein Beweis, daß keine Zersetzung desselben eingetreten sei; während es früher, wo es in großen kupfernen Kesseln gekocht wurde, eine milchweiße Farbe annahm, die von einer theilweisen Präcipitation von Schwefelmilch herrührte, und wobei ein Verlust an Gas nicht zu vermeiden war.

Die Bäder werden gewöhnlich bei einer Temperatur von 24 bis 27° R., gegeben.

Gemeinschaftliche Bannen für Schlammädern sind daselbst nicht gebräuchlich, sondern jeder Badende erhält in numerirter und mittelst eines Deckels verschließbarer Wanne sein für die Dauer seiner Badecur nur von ihm zu benutzendes Bad. Die Temperatur derselben beträgt 27 bis 30° R.

Als wesentliche physikalische Eigenthümlichkeiten desselben werden hervorgehoben dicke Consistenz, größere specifische Schwere und dadurch bedingte Einwirkung durch Druck, ferner andauernde Wärme,

welche derselbe als schlechter Wärmeleiter unterhält, dann Gasentwicklung, welche durch den in ihm vorgehenden anhaltenden Gährungsproceß Statt findet.

Die Frequenz des Pulses und Herzschlages nehme bei der Einathmung des gebrauchten Gasgemenges in der Regel um 8 bis 15 Schläge ab, wie nach Anwendung der Digitalis. Im Bade von 25 bis 27° R. schwanke die Abnahme der Pulsfrequenz zwischen 5 bis 15 Schlägen; manchmal erfolge gegen Ende des Bades wieder Zunahme um einige Schläge. Bei höherer Temperatur des Bades als 27° R. beobachte man entweder nach anfänglicher Steigerung der Frequenz des Pulses eine spätere Abnahme von 2 bis 3 Schlägen, oder constant Zunahme der Frequenz. In 40 Fällen ergab sich anhaltende Verlangsamung der Respiration um 2 bis 4 Züge 3mal; vorübergehende Steigerung derselben 4mal; anhaltende Steigerung 5mal.

Rücksichtlich der Diät verbiete das Schwefelwasser alle sauren, fetten, schwer verdaulichen Speisen, als gesalzenes und geräuchertes Fleisch, mit Ausnahme von rohem Schinken, fette Fische und Mehlspeisen, trockne Hülsenfrüchte, harte Eier.

Zeichen der Sättigung und Krise, die sich gewöhnlich gegen Ende der vierten Woche äußern, seien folgende: die Kranken gerathen plötzlich auf dem Wege der Besserung in Stillstand, verschlimmern sich sogar scheinbar. Es zeigen sich vermehrte alte, ja sogar neue Schmerzen, neue Eruptionen von Exanthemen, papulöse Badeauschläge oder Friesel, Hämorrhoidalblutungen, vermehrte Thätigkeit in den Absonderungen der Haut, der Niere, der Schleimhäute, dabei große Mattigkeit, Widerwillen vor dem Trinken und Baden.

Den Fußbädern von Schwefelschlamm wird eine

entschieden derivirende und Congestion nach den Hämorrhoidalvenen begünstigende Wirkung zugeschrieben.

Außer dem Schwefelwasserstoffgas, der wie bei allen Schwefelquellen hauptsächlich in Betracht kommt, wird die Wirkung derselben zu Nenndorf durch einen nicht unbedeutenden Gehalt an andern Gasen, namentlich Kohlensäure, Stickgas und Kohlenwasserstoffgas, sowie durch die reichliche Beimischung von Neutralsalzen bald verstärkt, bald wesentlich modificirt.

Die Krankheitsgeschichten, welche zur Erläuterung der allgemeinen Heilwirkungen beigelegt worden, zeichnen sich durch Kürze und belehrende Winke aus.

Das von Formey angegebene Merkmal der rheumatischen Krankheitsformen, nämlich die rheumatische Schwielen, kann der Verf. nach seinen Erfahrungen nicht als constant anerkennen (S. 51). Auch theilt er keineswegs unbedingt die Ueberzeugung von der Unschädlichkeit der raschen Vertreibung der Krätze durch örtliche Mittel; er glaubt an eine Krätzmetastase (S. 60).

Druckfehler, wie z. B. „chlonische“ Krämpfe (S. 78), stören öfters. In der Angabe der Futterkräuter (S. 41) für die Ziegen, welche zur Molkenbereitung dienen, hätte der Corrector auch mehr Sorgfalt beweisen können. Marx.

## K a s s e l

Berlag und Druck von H. Gotop 1850. Das Buch Jesu oder das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volkes von Dr. Carl Krane. 212 Seiten in Octav.

Es bedarf vielleicht einer Entschuldigung, daß das vorliegende Werk in einer wissenschaftlichen Zeitschrift überhaupt nur genannt wird. Wenigstens müssen wir uns von Anfang an gegen den Schluß verwahren, als ob dadurch, daß es hier kurz besprochen wird, demselben irgend welcher auch der geringste wissenschaftliche Werth beigelegt wurde. Es ist in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften erschienen, die theils einen antichristlichen Charakter offen an der Stirn tragend, theils in mehr versteckter Weise, bald mit dem Scheine sich an die wissenschaftlichen Resultate einer bestimmten theologischen Schule anzulehnen und diese allgemeiner verbreiten zu wollen, bald durch offene Lüge und Betrug, durch litterarische Fälschungen, die freilich plump und dumm genug ausfallen, dem Christenthum und überhaupt jeder positiven Religion entgegenarbeiten, um das neue Welt=Evangelium von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an die Stelle zu setzen. Nur als ein charakteristisches Exemplar dieser schon ziemlich zahlreichen Gattung, mag die vorliegende Schrift hier eine Stelle finden.

Wir rechnen sie zu der Klasse jener Schriften, die ihre eigentlichen Tendenzen unter wissenschaftlichem Scheine zu verbergen suchen, also jedenfalls zu der gefährlichsten und verderblichsten. Sie will „die wichtigsten Resultate der neueren kritischen Untersuchungen über die Geschichte der Stiftung des Christenthums, die bis jetzt noch auf den engeren Kreis der eigentlich theologisch und philosophisch Gebildeten beschränkt geblieben sind, auch weiteren Kreisen zugänglich machen.“ Denn „es ist Zeit, auch vor des Volkes geistigem Auge die Decke wegzunehmen und den heiligen Schleier zu lüften, welcher dasselbe bis jetzt immer noch hinderte, der

Wahrheit in's Angesicht zu schauen." Natürlich daß auf diesem Wege der Popularisierung wissenschaftlicher Forschung, Alles, was die, welche jene Forschung anstellten, nur als Hypothesen, wenn auch als sehr wahrscheinliche, ausgaben, zur Gewißheit und nun als geprägte baare Wahrheitsmünze ausgegeben wird. Doch das möchte noch hingehen, denn ist einmal eine solche Wissenschaft vorhanden, so gibt es gegen sie keine Quarantäneanstalten, die sie von Kreisen absperrten könnten, die ihnen nicht gewachsen sind, und auf dem Wege dahin wird immer mehr oder weniger jene Umwandlung mit den sogenannten Resultaten der Wissenschaft vor sich gehen — was uns eigentlich an dem vorliegenden Buche empört hat, ist die durchgehende Unwahrheit desselben. Während sein eigentliches Ziel, wie wir nachher beweisen werden, Nichts ist, als der haarste und crasseste Materialismus, der Himmel auf Erden unserer Socialisten und Communisten, erheuchelt das Buch überall eine hohe Begeisterung für den freilich aller und jeder Hoheit, die eine solche hervorrufen könnte, entkleideten Menschen Jesus; während es nichts beabsichtigt und thut, als das Bild Jesu in die Gemeinheit unserer modernen Weltverbesserer herabziehen, gibt es sich doch überall den Schein, als sei es ihm darum zu thun, das Bild Jesu „zu neuer lebendiger Jugend“ zu verklären.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, irgend wie genauer auf das Buch einzugehen, noch viel weniger auch nur eine Zeile an seine Widerlegung zu verschwenden, wir geben nur einiges Weniges zur Charakteristik desselben. „Die Weltgeschichte kennt keinen Namen, an den sich größere Erfolge knüpfen, als an den Namen des Juden Jesus von Nazareth, und die Welt hat bis jetzt

noch keine solche Revolution erfahren, die in ihren äußeren Veranlassungen und ersten Anfängen so unscheinbar, und in ihren letzten ausgebreitetsten Wirkungen so großartig und umfassend gewesen ist, als diejenige, welche sich an den Namen dieses Mannes knüpft, der vor achtzehnhundert Jahren, von einem unscheinbaren Winkel der Erde aus, durch seine Lebensthat der Weltgeschichte ein neues Gesetz ihres Lebens gab." „Der Name Jesus Christus hat die Welt umgewandelt.“ Freilich auch nur der Name, nicht die Person, nur die Idee „Christus“, nicht die Person Jesus, die nur der zeitliche Träger jener Idee war. Beide sind bestimmt von einander zu sondern. Schon die unmittelbare Nachwelt hat das Individuum, welches nur Träger der Idee war, mit dieser selbst verwechselt und verwirrt. Die Sonderung muß nun wieder vollzogen werden. Deshalb ist die Aufgabe des Buches Jesu „zunächst eine kritische, sofern das in der evangelischen Ueberlieferung auftretende Leben und Wirken Jesu darauf angesehen wird, wie weit dasselbe wirklich darauf Anspruch machen darf, für geschichtliche Wahrheit zu gelten. Daran schließt sich im zweiten Abschnitt das eigentliche geschichtliche Lebens- und Charakterbild Jesu, wozu auch seine Lehre, der Inhalt des Evangeliums gehört.“ Die Resultate des kritischen Theils sind, wie sich erwarten läßt, die, daß die Quellen des Lebens Jesu die biblischen (das älteste Evangelium, das des Matthäus ist erst 130—134 abgefaßt) wie die außerbiblischen durchaus unsicher sind, die ganze evangelische Geschichte Nichts als ein Kranz von Dichtung und Sage. Und diese Resultate werden nun gewonnen mit allen möglichen Arten von Kritik, der Wolfenbütteler Fragmentist und Strauß, Rationalisten und Tübinger



alle müssen sie dem Verf. ihre Waffen gegen die evangelische Geschichte leihen. Der größte Theil der Erzählung ist Mythos, aber die Heilwunder doch aus einer natürlichen leiblichen Fähigkeit Jesu zu erklären. Selbst die Maschinerie der Essener wird zur Aushilfe nicht verschmäht und dieses ganze Gebäude von Kritik noch dazu mit Stellen aus Sallet's Laienevangelium ausgeziert, das des Verf. eigentliches Evangelium zu sein scheint.

Nachdem so die heilige Geschichte vernichtet und aufgelöst ist, wird ihr nun im zweiten Theile als Gegenbild die Wirklichkeit gegenübergestellt. Freilich fällt die dann dürftig genug aus, und der Verf. beschäftigt sich lieber mit der Lüge von dem Soldaten Pander, die in der empörendsten Weise besprochen wird, als mit der Geschichte des Herrn. Zum Schluß tritt dann auch die eigentliche Absicht des Buches in voller Nacktheit zu Tage; wir meinen in dem Abschnitt „Die sociale Seite des Evangeliums“ (§ 60). In Jesu messianischen Plan war „die politisch = sociale Seite mit eingeschlossen“, ja das ist eigentlich die Hauptsache, durch seine religiös-socialen Ideen wurde er der Welt Heiland, durch diese Ideen sollten „dermaleinst die Throne in den Staub gelegt werden“; in seinem Plane lag „eine vollständige Umwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen“, „eine allgemeine sociale Revolution“; daß er in dem Ideale der menschlichen Gesellschaft und ihrer Organisation, wie er solches in die Anschauung des auf Erden zu verwirklichenden Himmelreichs hineingelegt hat, keinen Platz fand für die bestehenden Verhältnisse politischer Herrschaft, beweist Matth. 20, 20 — 28; „kann man“, sagt der Verf. zum Schluß, „deutlicher den Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aussprechen, als in

diesen Worten geschieht?" — Da haben wir das Evangelium, wofür der Verf. begeistert ist, "das Evangelium der socialen Revolution, des Socialismus und Materialismus, und dazu wird das Bild des Heiligen gemißbraucht! Wahrlich ein noch weit ärgeres Stück, als wenn eine andere Schrift dieser Gattung jene Worte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dem Clemens von Rom in den Mund legt. —

### C h r i s t i a n i a

Gedruckt bei P. T. Malling 1851. Bemaerkninger angaaende Graptolitherne af Christian Boeck, Professor i Physiologie og Veterinaer-medicin ved Norges Universitet. 10 Sæider in Quart, nebst 2 Steindrucktafeln.

Ueber das von Linné aufgestellte Petrefacten-Genus Graptolithus sind die Meinungen der Paläontologen bekanntlich sehr getheilt. Während Einige dasselbe den Orthoceratiten anreihen, wird es von Anderen zu den Corallen-Polypen gezählt. Aber auch diejenigen, welche dieser Ansicht zugehan sind, hegen doch wieder verschiedene Meinungen über die Abtheilung der Corallen-Polypen, welcher die Graptolithen unterzuordnen seien. Noch Andere sehen sie sogar für Pflanzenüberreste an. Diese Meinungsverschiedenheit erklärt sich aus der unvollkommenen Kenntniß, die man bisher von dem Baue der Graptolithen hatte, die darum ein besonderes Interesse gewähren, weil sie zu den ältesten organischen Ueberresten der Erdrinde gehören, und für die silurische Periode besonders charakteristisch sind. Unter diesen Umständen war es ein verdienstliches Unternehmen des Herrn Boeck, die Graptolithen einer genaueren Untersuchung zu un-

terwerfen, wozu ihm das Vorkommen derselben in seiner Nähe, in dem Alaunschiefer der Gegend von Christiania, der das Grundgebirge von den jüngeren Thonschiefer- und Kalkmassen des dortigen Uebergangsgebirges trennt, Gelegenheit darbietet. Nach einer Auseinandersetzung der verschiedenen Ansichten über die Natur der Graptolithen, gibt er eine genaue, durch Abbildungen erläuterte Beschreibung ihres Baues, wobei er zeigt, wie dem Anscheine nach verschiedene Formen dadurch bewirkt worden, daß die Theile des Petrefacts verdrückt oder unvollständig erhalten sind. Die angestellten Untersuchungen lassen Herrn Boeck daran zweifeln, daß die Graptolithen zur Familie der Polypteren gehören. Er wagt indessen nicht zu entscheiden, zu welcher Abtheilung von Thieren sie zu zählen seien; hält es aber nicht für unwahrscheinlich, daß sie nur Bruchstücke eines tentakelartigen Organs von einem größeren Thiere sind.

Schließlich zeigt er, daß die verschiedenen Species von Graptolithen, welche man unterschieden und mit besonderen Namen belegt hat, sich auf drei Hauptformen zurückführen lassen.

§.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 8. December 1851.

---

B e r l i n

Ferd. Dümmers Buchhandlung 1851. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am Koeln. Gymnasium hieselbst. Zweites Heft.

Wir haben das erste Heft dieser Zeitschrift in unsern Anzeigen 1851. St. 141 aufgeführt und glauben wegen der beachtenswerthen Aufsätze, welche dieses zweite bringt, auch ihm eine besondere Besprechung widmen zu dürfen.

Den Reigen eröffnet wiederum Hr Förstemanu mit einer Abhandlung über „die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen“, in welcher sich der feste Schritt einer mathematischen Betrachtungsweise fast eben so sehr kundgibt, wie in dem weiter zu erwähnenden Aufsatz desselben Verfs, in welchem er den linguistischen Stoff absichtlich einer mathematischen oder gewissermaßen statistischen Dar-

stellungsweise unterwirft. In diesem ersten Aufsatz werden, nach vorausgesandter kurzer Betrachtung über die Bezeichnung von Personen durch Eigennamen — wobei jedoch die celtischen Benennungen nach den Clan's und die indischen nach den Gotra's noch zu berücksichtigen gewesen wären — zunächst die einfachen Personennamen, das soll heißen, diejenigen, welche weder abgeleitet (bestimmter: die aus einem primären Verbaltheema oder einer Wurzel abgeleiteten), noch zusammengesetzt sind, aufgezählt, welche sich bei den deutschen Stämmen — mit Ausnahme des angelsächsischen und altnordischen — vor dem 12ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung auffinden ließen. Deren Zahl steigt etwa auf 500. Nächstidem bestimmt der Herr Verf. die Formeln, nach welchen überhaupt in den angegebenen Grenzen die Personennamen gebildet sind. Die erste derselben umfaßt die aufgezählten, als einfache bezeichneten. Die zweite die aus diesen durch eine hinzugetretene Endung weiter entwickelten. Bei der Fülle zu diesem Zweck verwendbarer Suffixe einerseits, und andererseits bei der quantitativ so verschiedenen Anwendung von Suffixen wird eine Zahlangabe für die nach dieser Formel bildbaren sehr unsicher. Hr Förstemann berücksichtigt bei Bestimmung einer solchen nur vier Suffixe, welche die überwiegend häufigsten sind. Dadurch ergeben sich für diese zweite Formel  $4 \times 500 = 2000$ , oder, mit den Femininen, 4000 als mögliche Zahl. Die dritte Formel umfaßt die aus den einfachen durch 2 sich gern verbindende Suffixe entstandenen. Der Art sind wesentlich nur 2 Suffixverbindungen, so daß sich  $2 \times 500 = 1000$ , mit Femininen 2000 Personennamen ergeben. Die 4te Formel umfaßt die Verbindung zweier von den einfachen 500. Der Hr Verf. nimmt an, daß nur

etwa 100 von diesen — wegen bei den übrigen 400 eintretender, theils begrifflicher, theils lautlicher Hindernisse — das hintere Glied eines solchen zusammengesetzten Personennamens bilden können. Dadurch träte die Möglichkeit von  $500 \times 100 = 50,000$  Namen dieser Formel ein. Die 5te umfaßt ebenfalls zusammengesetzte, aber solche, deren vorderes Glied durch ein Suffix weiter entwickelt ist, während das hintere ein einfaches Thema ist. Für diese Formel berücksichtigt der Herr Verf. nur 3 am häufigsten so gebrauchte Suffixe und beschränkt die Zusammensetzungsfähigkeit des hinteren Gliedes wie in der 4ten Formel auf 100; so erhält er  $500 \times 3 \times 100 = 150,000$  Möglichkeiten. Dieser, obgleich durch die angegebenen Rücksichten vom Hn Verf. schon sehr beschränkten, dennoch ungeheuren Zahl von Möglichkeiten gegenüber ist die der Wirklichkeiten, obgleich an und für sich noch immer respectabel, doch unverhältnißmäßig klein, nämlich zwischen 6 bis 7tausend; so daß dieses Beispiel kaum geeignet ist, auf erkleckliche Resultate von derartigen Untersuchungen Hoffnung zu erregen. Noch viel unverhältnißmäßiger treten diese reducirte Möglichkeit und Wirklichkeit sich im Umfang der einzelnen Formeln gegenüber. Zur zweiten Formel gehören etwa 1000, also Wirklichkeit zur Möglichkeit wie 1:4; zu der dritten etwa 250, also 1:8; der 4ten 2000, also 1:25; der 5ten nur 200, also 1:750. An dieses Mißverhältniß anknüpfend, erwägt der Hr Verf. die Frage, ob er die Möglichkeiten bezüglich der 4ten Formel auch insofern überschätzt habe, als vielleicht die Bedeutung viele der einfachen Namen überhaupt zur Zusammensetzung unfähig mache, oder auch die Zusammensetzung nur eintreten könne, wenn beide Glieder in ihrer Verbindung einen passenden Sinn

geben. Die Wichtigkeit dieser Beschränkung sucht Hr F. dadurch zu erweisen, daß er zusammengesetzte Namen, deren erstes Glied *beraht* (Glanz), *hildi* (Kampf), oder *vulf* (Wolf) ist, einander gegenüberstellt, woraus sich ergibt, daß so begriffverschieden auch hier das erste Glied ist, doch alle drei dieselben Stämme als hinteres Glied zulassen. Ob dieser Beweis genügend, scheint mir jedoch zweifelhaft. — Dieser Betrachtung läßt Hr F. die Frage folgen, ob nicht Namen vorkommen, welche zu keiner der angegebenen 5 Formeln gehören. Die im Wesentlichen verneinende Beantwortung dieser Frage geht jedoch zu sehr ins Einzelne, Formen, welche für Bejahung derselben sprechen könnten, theils emendirend, theils abweisend, als daß wir dem Verf. hier weiter folgen könnten. Nur einen Punkt erlauben wir uns noch hervorzuheben. Wo Herr Förstemann des Weiteren erörtert, daß kein Personennamen aus zwei einfachen mit an das hintere Glied tretendem Suffix bestehe, gibt er als einen Beweis dafür, daß, wenn zusammengesetzte durch das Suffix *zo* diminuiert werden sollen, dieses Suffix nicht an das hintere Glied tritt, sondern an das einfache Thema des vordern, so daß das 2te und ein etwaiges Suffix des ersten ganz eingebüßt werden. Hierbei kann man auf die ganz ähnliche Erscheinung im Sanskrit aufmerksam machen, wo ebenfalls bei hypokoristischen Bildungen die mannichfachsten Verstümmelungen eintreten können, z. B. von *Deva-dattá*, hypokor. *Devadattaká*, aber auch *Devá Dattá Devaká Deviká Dattiká Déviya Dáttiya Devilá Dattilá* von *Bhānu-dattá* hypok. *Bhānuká Bhānula* u. s. w., von *Upendra-datta* (aus *Upa-indra-datta*), hypok. *Upiká Úpiyá Upilá Upadá Upaká* u. aa. Daß hier wenigstens die Verstümmelungen nicht auf dem Accent beruhen,

zeigt die bei den hypokoristischen Formen bemerkte sehr ungleiche Accentuation.

Die 2te, 3te und 4te Abhandlung haben Herrn Aufrecht zum Verfasser. In der ersten bespricht er die griechische Dativendung  $\epsilon\sigma\sigma\iota$ . Wichtig erklärt er das  $\epsilon$  für Bindevokal und  $\sigma\sigma\iota$  durch Assimilation aus  $\sigma\sigma\iota$  = zendisch  $sva$  = sskr.  $sa$  = ltth.  $sa$  oder  $se$ . Bekanntlich ist griech.  $\iota$  in dieser Endung weder der regelrechte Reflex von zend. und ltth.  $a$ , noch von sskr.  $u$ , und man kann daraus mit Sicherheit entnehmen, daß keiner dieser Vokale der organische ist. In meinen Vorlesungen, sowie in einer Abhandlung über die Declination, welche schon lange für Hüfers Zeitschrift bestimmt, wegen anderer dringender Arbeiten noch immer nicht vollendet werden konnte, habe ich für die organische Endung dieses Vocativ  $sv\epsilon$  genommen, den Vocat. Sing. des Reflexiv (vergl. Bopp BG. § 250). Das auslautende  $e$ , entstanden aus  $a + i$  hat im zendischen  $sva$  und ltth.  $sa$  seinen hinteren Theil eingebüßt, wie dies im Sskrit vor Vokalen außer  $\ddot{a}$  in der zusammenhängenden Rede und Zusammensetzung regelmäßig geschieht (vgl. auch meine Sskrit-Grammatik S. 301 n. 4) und z. B. auch im Verhältniß der griechischen Endung  $\mu\epsilon\delta\alpha$  zu sskr.  $mahe$  (für organischeres  $madhe$ ) und der gothischen  $ada$  und  $anda$  im Verhältniß zu den sskr.  $ato$ ,  $ante$  geschehen ist. Der Grund dieses Verlustes ist, daß in dieser alten Zeit — wie selbst noch in der vedischen — die Diphthonge, welche im Sskr. erscheinen, nicht so innig mit einander verschmolzen waren, sondern fast noch hiatusartig hinter einander traten und daher leicht ihre Schlußlaute einbüßten (daher z. B. ved. auch  $\ddot{a}$  für  $au = \ddot{a} + u$ ). Diese Verstümmelung in  $sva$  scheint auch im Sskr. gewaltet zu haben und auf ihr — mit gewöhnlichem



Uebergang von *va* in *u* — *su* zu beruhen. Im Griechischen dagegen ward *sve* zunächst regelrecht *σφοι* und dann mit Uebergang von *οι* in *ι* wie so oft (z. B. *μόγισ* für *μόγοις*) *σφι* = *σσι*. — Der 2te Aufsatz beschäftigt sich mit zwei corceyräischen Inschriften bloß, jedoch, um das in denselben in *Τλασίαφο πρόξενφος ῥοφαῖσι* und *στονόφισσαν* geschriebene Digamma weiter zu besprechen. Aus *πρόξενφο* schließt er, daß *ξενο* durch Suff. *φο* aus einer Wurzel *ξεν* gebildet sei, wofür er jedoch keinen passenden begrifflichen Zusammenhang findet. Dieser Schluß ist etwas rasch, da es noch eine Menge von Möglichkeiten gibt und selbst die Pottsche Etymologie, welche so lange eine Form mit *ϕ* völlig unbekannt war, den wissenschaftlichen Forderungen, welche man bei Etymologie eines nicht in den verwandten Sprachen reflectirten Themas stellen darf, vollständig entsprach, bedarf nur sehr geringer Modificationen, um auch mit dieser Form in Einklang gebracht zu werden, und hat dann noch immer das Moment der besten Begriffcongruenz für sich. Mag man nun mit meinem *GWZ.* I, 280 *ἔξω* für *ἐκ-τιωτ*, ursprünglichem Ablativ von *ἐκ-τιο* (vgl. *ffr.* Suff. *tya* in meiner *Sfr. Gr.* § 498 und S. 235) nehmen, nach Analogie von *ἄνω κάτω* aus *ἀνά κατά* (mit Wechsel des Accents wegen der Adverbialbedeutung (vgl. *ffr.* Instrum. von *div divá*, als Adverb *divá*), oder für *ἐκ-sát* (vgl. *ffr.* Suff. *sát* *Sfr. Gr.* S. 244 und *GWZ.* I, 388. vgl. II, 98 und 232, wo sich *σε* stets für Verstümmelung von *sát* nehmen läßt, welches als ursprünglicher Ablativ von *sa* „eins“ die Bed. des „Bereinens“ geben kann) nach Analogie von *εἶσω*, welches = *ἐν-sát* zu sein scheinen könnte, meiner Ansicht nach jedoch erst aus *ἐν-σε* (aus *ἐν-sát* = *εἶς*) nach Analogie von *ἄνω*

κᾶτω gebildet ist — auf jeden Fall tritt daraus ein Thema ἐξο oder ἐξο (= ἐκ-τιο, oder ἐκ-σε nach Analogie von ἐν-σε, ὁμοίσε πίοσε) hervor. Nun finden wir, daß grade an Indeclinabilia (adverbial gewordene ursprüngliche Casus) oder Themen von solchen in unserm Sprachstamm nicht selten Suff. na, zur Bezeichnung von „da seiend“ tritt, z. B. im Sanskrit von purâ „vor Alters“ purâna „vor Alters gewesen“; ebenso samâna; von pra prana; von sa, vedisch sana; ferner in den adverbial gewordenen Casus sanâ sanât vinâ adhunâ 'nânâ idânim (von vedisch idâ = ιδεῖ) vicvadânim; ebenso z. B. griech. von ἐκεῖ ἐκεῖνο; lat. extra exter-nu; zend. von \*apas (vgl. ffr. avâs) paçna in paçne; lat. eben daher pone für apos-ne, ahd. hi-na fo-na sin (= sana vgl. sinteins wesentlich = ffr. sanâtana). Nach diesen Analogien gibt ἐξε die Möglichkeit eines ἐξενο außen seiend = externu. Ferner findet sich ein secundäres va, welches ebenfalls an Indeclinabilia oder deren Themen tritt, z. B. im Sanskrit von pur für puras (vgl. meine Sskr.Gr. § 587, wonach Indeclinabilia im Allgemeinen ihre Auslaute vom letzten Vokal an inclusive einbüßen) pârva (û nach Analogie von Sanskrit=Gr. § 57, 2, welche Regel jedoch eigentlich hier nicht gelten dürfte) von \*\*\*satra zusammengezogen in sar (wie in dem ahd. Reflex sar, vgl. ffr. tar für tatra in tarhi und viele Analoga) sâr-va = griech. ὄλφο (ὄλο) = lat. sollo (solenni sollert), woraus man, (sowie aus den Reflexen von pârva vgl. G.W. I, 140) das Alter dieser Zusammensetzung und Bildung erkennen kann; ebenso \*\*\*arva in arvâc (aus arvâ + anc) und arvâvat, aus ar für atra; in hiruk (für vahir-uk?)

aus *hir* (für *hitra* von Pron. *hi*) + *va* + *anc*, welches eigentlich im Neutr. *hirvák* bilden müßte, aber nur als Adverbium bewahrt sich nach vielen Analogien zu *hiruk* verstümmelte; ebenso in *a-va*, *i-va*, *k-va*, *s-va*, *e-va* (Accus. *e-vam*). Durch Zutritt dieses *fo* würde mit gewöhnlicher Einbuße des auslautenden Vokals des weiter zu bildenden Thema *ξενfo* lauten. Doch verkenne ich nicht, daß es auch andre Möglichkeiten gibt, wie das bei einem in keiner der verwandten Sprachen reflectirten Worte natürlich ist. — Ein weiterer etwas rascher Schluß des Hrn Verfs ist, daß wie *ξeno* = *ξεινο* = *ξεννο* auf *ξενfo* geführt habe, so auch *κεινό* = *κεινό* = *κέννο*, und *στενό* = *στεινό* = *στέννο* organischere *κενfo* *στενfo* voraussetzen. Es können sich Sprachformen sehr ähnlich sehen und doch auf ganz verschiedene Weise entstanden sein. Ich glaube kaum, daß wir dieser Ähnlichkeit zu Liebe die alte Identification von ionisch *κενέό* = *κενό* u. s. w. mit dem völlig gleichbedeutenden sskr. *çánya*, welches wohl unzweifelhaft auf organischerm *çványa* von *çvána* einem alten Pter *κροιστι* II (nach der im Griechischen gewöhnlichen Bezeichnung) von Wz. *çvi* (vgl. *κροιστι* a-*çv*-am, wie griechisch *ἐκτ-αν* von *κτι*) beruht, aufgeben werden. In diesem steht *ε* dem sskr. *á* gegenüber in demselben Verhältniß, wie in dem vollen Suff. des Pter *μενο* = sskr. *mána*. So würde also das Griechische statt *çvána* und mit secundärem *ya* *çvanya* voraussetzen, welchem *κφενιο* und mit *ε* für *ι*, wie in *πόλεος* für *πόλι-ος*, *κφενεο* entspricht, mit Assimilation *κφεννο*, ohne *φ* *κεννο*, mit gewöhnlichem spurlosen Verlust des *γ* *κενο*, mit Dehnung der vorhergehenden Silbe, wie so oft, *κεινο*.

(Fortsetzung folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 11. December 1851.

## Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht u. s. w.«

Fast ganz analog ist das Verhältniß von στενό u. s. w. zu स्क्र. styāna (Ptc. Pf. Pass. vgl. meine Sskr. Gr. § 897, 4. S. 420), welches ich schon in meinem GBL. I, 642 erkannt hatte, aber durch eine höchst untergeordnete Rücksicht auf die Bed. bewogen wieder aufgab. Die eigentliche Bedeutung des Verbaltheema styai ist „zusammendrängen“; im Sanskrit hat sich daraus die Modification „gedrängt voll“ entwickelt; im Griechischen dagegen „gedrängt eng“. — Durch *πλασιάζο* wird die alte Deutung des Genitiv *αο* aus *αοιο* in der That in Frage gestellt; darum aber sogleich für das Griechische auf eine ganz dem übrigen indogermanischen Sprachstamm fremde Genitivbildung durch das Reflexivpronomen im Nomin. Sing. Masc. *σφος* mit Hr. Aufr. zu schließen, ist doch etwas zu vor- schnell. Daß *ϕ* entschieden unorganisch erscheint, ist

eine nicht wegzuleugnende Thatsache (vergl. auch Ahr. de Dial. Dor. p. 44); nicht unmöglich wäre sogar, daß das im Griechischen so sehr bedrängte  $\gamma$  in den Dialekten, welche  $\varepsilon$  liebten seine Zuflucht zu einem Uebergang in dieses genommen hätte. Doch fehlen mir dafür Analoga, und ich wage daher keine derartige Erklärung. — Die 3te Abhandlung bespricht „die lateinischen Zahladverbia auf iens.“ Hr. Aufrecht sieht in dieser Endung die organischere Form des Comparativsuffixes, welches im Sanskrit stark *iyāns*, schwach *iyas*, beides für organischeres *iyāns*, lautet; ja er glaubt sogar, daß selbst *bis*, *ter*, *quater* nicht den Formen der verwandten Sprachen, welchen sie so ähnlich sehn, wie ein *Ei* dem andern, und begrifflich entsprechen, auch dem Ursprung nach gleich sind, z. B. *bis* = zend. *bis* = sskr. *dvīs* = altn. *tvis* = griech. *δύς* u. s. w., sondern *bis* z. B. aus *dvi-ens* verstümmelt sei u. s. w. Der hier im Verhältniß zu den übrigen indogermanischen Sprachen, deren keine eine solche Benützung des Comparativs kennt, ganz vereinzelt dastehende Gebrauch des Comparativ wird von begrifflicher Seite auf eine höchst ungenügende Weise zu erklären versucht. Ich glaube kaum, daß man der im Wesentlichen so richtigen und so begründeten Erklärung von Bopp (Vgl. Gr. S. 465) gegenüber die hohe Unwahrscheinlichkeit der vorliegenden auch aus den Formationsgesetzen dieses Suffixes weiter zu erhärten nöthig hat. Nur erlaube ich mir bezüglich der Bopp'schen Erklärung zu bemerken, daß mir der eine von ihm angenommene Fall, nämlich *tot-iens*, *quot-iens* zu theilen und *iens* = sskr. *iyant* (starke Form des Thema *iyat* „so viel“) zu setzen, entschieden abgewiesen werden zu müssen scheint. Denn sskr. *kiyat* und *iyat* sind — da die Vedea die organischen Formen *kt-*

vat (vgl. tā-vat) und t-vat bewahrt haben — wohl unzweifelhaft nur für phonetische Umlautungen von diesen zu nehmen. v ist im Sskr. ein so schwacher Laut, daß er zwischen Vokalen gern ausfällt, und diese Neigung ward hier durch das Vorhergehn des sein verwandtes y anziehenden t noch mehr gefördert. Nach Ausfall des v wird t vor Vokalen nach vorherrschender Analogie iy \*). Ich nehme demnach lat. quot-ient, tot-ient für quotivent, toti-vent = sskr. kati-vant, tati-vant welche zwar das Sskr. nicht kennt, aber nach Analogie von ki-vat u. s. w. recht gut aus kati tati hätte bilden können. Der Ausfall des v zwischen zwei Vokalen bedarf für das Latein keiner Erörterung. Nachdem vant in diesen allgemeinen Numeralien seine Grundbedeutung „damit begabt“ (mit so viel beg., mit wie viel beg.) zur multiplicativen specialisirt hatte, lag es nah, es in demselben Sinn auch an die speciellen Zahlwörter antreten zu lassen. Ähnlich sehn wir im Griechischen z. B. die ursprünglich so beschränkte Adverbialendung ωs, und auch in den übrigen indogermanischen Sprachen viele ihrem Ursprung nach auf bestimmte Kreise beschränkte Formations-Elemente sich über ihre eigentlichen Grenzen weit ausdehnen, zumal wenn in ihnen begriffliche Kategorien zum Bewußtsein gebracht werden, welche vor der Sprachtrennung noch gar nicht, oder nicht bestimmt genug hervorgetreten waren. Beim Suffix, welches = sskr. vat, war dies um so natürlicher, da es seiner Grundbedeutung nach sich zu der umfassendsten Entwicklung eignete und dieser Eigenschaft gemäß auch die allerbedeutendste Stelle in der Themenbildung des gesammten indo-

\*) Es ist mir jetzt unzweifelhaft, daß v unmittelbar in y übergegangen ist, worüber ich an einem andern Orte entschiedne Analogien beibringen werde.

germanischen Sprachstamms spielt. — Lateinisch ter, um dies noch beiläufig zu bemerken, ist wohl durch die bei r so gewöhnliche Umstellung aus tris entstanden, also tirs = tir = ter (wie i in der letzten Silbe so oft e wird, z. B. ju-dex von judic). Mit dem antretenden s in diesen Multipliativen, sskr. dvi-s tri-s catur-(s) findet sich Herr Aufr. etwas leicht ab, indem er es für das multiplicirende Element erklärt. Mit solchen Erklärungen ist, wie Hr Aufr. selbst weiß, in dem jetzigen Stadium der Sprachwissenschaft nichts gethan; sie sind nichts als ein anderer Ausdruck für eine bekannte Thatsache. Mir scheint dieses s Ueberrest der Endung des Locativ Pluralis, also sskr. dvis für dvishu u. s. w. Nicht minder leicht ist Herr Aufr. mit semel in Ordnung; es ist ihm „wahrscheinlich Neutrum eines unus bedeutenden Adjektivs.“ Ich glaube meine Erklärung GZL. I, 381 noch aufrecht halten zu dürfen. Dagegen scheint mir die an demselben Ort gegebne von simul wegen umbrisch simut simitu zu verwerfen; ich sehe es jetzt = einem sskr. sama-tra „zusammen“ von sama = *समो* durch das Localsuff. tra (für trā); die Verstümmelung von tra in l ist ganz analog der von kutra in cul in lat. pro-cul GZL. II, 147.

Es folgt eine Abhandlung von Ad. Kuhn: „Ueber die Wurzel GAF GAMF.“ Hierbei geht er von sskr. jahh (jambh) aus und nimmt als dessen organischere Form gabh (gambh), „weil sich im älteren Skrit j aus g entwickelt habe.“ Ich verkenne nicht, daß dies bisweilen der Fall sei, allein Herr Kuhn wird selbst nicht in Anspruch nehmen, daß man deshalb für jedes j das Skrit g als den organischeren Laut substituiren dürfe. Die Bedeutung, welche in den Derivaten der Wz. gabh (gambh) hervortritt, ist „tief“, die, welche

in denen von *jabh* (*jambh*), „den Mund aufsperr-  
 ren“, „gähnen“. Beide sind durch eine ziemlich  
 breite Kluft von einander getrennt, und so bedarf  
 es auch einer nicht gewöhnlichen Anstrengung, sie  
 mit einander zu verbinden. An einer Stelle Rig  
 Veda I, 37, 5 wird *jambha* durch *Mund* oder  
*Bauch* von Sâyana glossirt, wobei jedoch zu be-  
 achten, daß derselbe in der grammatischen Exegese  
 nur die Bed. „Mund“ gibt, diese aber so herlei-  
 tet, daß auch zur Noth die Bed. „Bauch“ eben so  
 gut aus dem zur Etymologie verwandten Verbal-  
 thema hätte hervorgehen können (*jambha* komme  
 von *jabh* X. Conj. Kl. „vernichten“ durch Suffix  
*a* (in meiner Sskrit-Gramm. Nr. 23) eigentlich be-  
 deutend „das, womit gegessen wird“). Ferner hat  
*jabh* die Bedeutung »*coire*«, weswegen, wie es  
 S. 126 heißt, „wir es als gewiß ansehen dürfen,  
 daß *jambha* auch die Bedeutung *venter*, *uterus*,  
 vielleicht auch *vulva* gehabt habe.“ Endlich be-  
 zeichne *gambhan* „Tiefe“, *gabhira*, *gambhira* „tief“  
 den Kessel des Meeres, die gähnende Tiefe. Dies  
 sind die Momente, durch welche jene Begriffe ver-  
 bunden werden sollen. Daß die Bedeutung „Bauch“  
 für *jambha* nichts weniger als gewiß sei, wird  
 man leicht daraus erkennen, und die Bed. *coire*,  
 durch welche jedoch nur eine specielle Art des *coi-*  
*tus* bezeichnet wird, in welcher *femina desuper*  
*incubans viro* (*quasi*) *inhiat*, entscheidet nicht im  
 Geringsten für die Annahme der Bed. *vulva*, oder  
 der noch entfernteren „Bauch“, sondern geht ganz  
 und gar aus der Bedeutung *hiare* hervor. —  
 Während diese so fern liegenden Begriffe mit ein-  
 ander verbunden werden sollen, wird das Verhält-  
 niß des ganz gleichbedeutenden sskr. *jr̥bh* (*jr̥mbh*)  
 zu *jabh* (*jambh*) ganz ignorirt. — Im Uebrigen  
 sind die aus den verwandten Sprachen gegebenen



Zusammenstellungen höchst beachtenswerth und zum großen Theil zu billigen. Ebenso mehrere beiläufige Erörterungen. Bezüglich der entschieden richtigen Erklärung von *γυνη* aus *γϑανα* für organischeres *ganā* (= sskr. *gnā*), durch die so häufige Entwicklung eines *v* hinter Gutturalen, hätte grade von den Derivaten der hieher gehörigen Wurzel noch lat. *in-guen* angeführt werden sollen. — Sicherlich mit Unrecht dagegen zieht Hr. Kuhn auch *γεφύρα* zu sskr. *jabh* u. s. w.; ganz abgesehen von der Begriffsdifferenz werden *βλέφουρα* (*φλεφ.*) wohl sicher als dialektische Reflexe von *γεφύρα* zu betrachten sein (Herr Kuhn will sie als wurzelhaft ganz verschieden betrachten und stellt sie zu *βλεφαρο*) und führen dann auf *γλαφ-υρο* (*γλαφ γροαφ* aushöhlen, aufgraben: Erdaufwurf, Damm, Brücke), dessen *λ* analog dem sonstigen Ausfall des verwandten *ρ* in Gruppenanlauten (*φατρία* für *φρατρία*) in *γεφ* eingebüßt ist. Auch die beiläufig gegebne Zusammenstellung der Wörter *stīps*, *stīpes*, *stīpula*, *stīpo* mit den Verben *stambh*, *stap*, *staf*, *stampf* ist sicher irrig. *stīpo* ist ganz gleich dem Causale von sskr. *styai*, nämlich *styāp-i* „dicht machen, fest machen“; daran schließt sich dann *stīpes*; die schon im Sanskrit oft eintretende, in den verwandten Sprachen noch häufigere Verkürzung des *ā* vor dem causalen *p* (vgl. z. B. sskr. *glāp-i* und *glāp-i* = griech. *βλάβ*) läßt die Möglichkeit eines *styāp* voraussetzen, woran sich *stīp-s*, *stī-pula* lehnen.

Herr Schleicher bringt einen Aufsatz „Germanisch und Slavisch“ überschrieben. Nachdem er die speciellen Bezüge des Lettisch=Slavischen zum Germanischen im Allgemeinen betrachtet, hebt er hervor, daß dem sanskritischen Abstractsuffix *tva* im Slavischen eine Form mit *s* vor dem *t* entspreche und ebenso den sskritischen Suffixen *ti* und

ka (ika) im Slavischen und ebenso im Germanischen Formen mit s vor deren Consonanten. Bedenklich ist mir hier bezüglich des Slavischen die Zusammenstellung mit skr. ti, weil in den von Hn Schleicher gegebenen Beispielen und in vielen bei Pott *Gr.* II, 564 das verglichene slavische Suffix secundär (nominal) ist, während das skr. ti nur primär (verbal) ist. Auch die stete Anknüpfung durch Bindevokal kann einiges Bedenken erregen, weil das verglichene ti im Skrit. nur und in den übrigen verwandten Sprachen fast nur ohne Bindevokal angeknüpft wird. Immer bliebe jedoch die bemerkte Vermehrung um s durch die andern Beispiele gesichert; ob aber darin Beweis eines innigeren Zusammenhangs zwischen Slavisch und Germanisch zu erkennen sei, ist so lange zweifelhaft, als der Ursprung dieses s nicht mit Sicherheit festgestellt ist. Sogenannte Einschreibungen von s finden sich auch in den übrigen verwandten Sprachen, z. B. in dem bekannten lat. mon-s-tro, wohl auch german für gen-s-men; vielfach aber auch Ausfall grade im Sanskrit, z. B. wohl unzweifelhaft im Suffix thâ für sthâ (vgl. Ausfall des aoristischen s hinter kurzen Vokalen und Consonanten [außer Nasalen und Halbvokalen]).

J. Grimm weist in einem Aufsatz: „Ueber eine Construction des Imperativ“ eine dem griechischen Gebrauch des Imperativ Aoristi hinter  $\omega\sigma\theta\omicron$  ( $\omega\sigma$ ) ganz analoge und noch weiter greifende Construction im Deutschen nach und fügt dazu sehr werthvolle Bemerkungen über den Sinn und die Entstehung dieser Wendung. Wenn ich mir dem verehrten Altmeister der Sprachforschung gegenüber eine Bemerkung erlauben darf, so scheint mir das Dunkle und Schwerbegreifliche dieser Wendung für uns wesentlich darauf zu beruhen, daß

die Kategorie des Imperativs, welche im indogermanischen Sprachbewußtsein einst sich klar als Modus der Nothwendigkeit hingestellt hatte, uns nach und nach so gut wie ganz wieder abhanden gekommen ist. Keine der modernen Sprachen hat mehr eine wirkliche Form für die 3te Person; vielfach ist die Unmöglichkeit einer 1sten Person des Imperativs demonstriert, bis das Sanskrit eine solche aufgezeigt hat, deren imperativischer Charakter sogar — trotz der Autorität der größten grammatischen Intelligenz, der der Indier — von manchen angezweifelt wird. Es ist uns von der umfassenden Kategorie des Imperativs nichts als seine Modification im Befehl geblieben, wie die Semiten weiter keine entwickelt haben; seine übrigen Seiten sind von generelleren Kategorien absorbiert, wie ja überhaupt die formverlierende Sprachentwicklung auf diesem Generalisationsbestreben beruht. Fassen wir den Imperativ in seiner kategorischen Bedeutung, so heißt z. B. οἶσθ' ὃ δεῖσθαι „weist du was du thun mußt“, gerade wie im Sskr. z. B. किं करवानी (Imperativ Sing. 1) „was muß ich thun?“

Es folgen von Schweizer „Gothische Etymologien“ in 8 Abtheilungen, und zwar: 1) Ueber die Wurzelformen DAD STATH ID; 2) agls mit seiner Sippe; 3) ahma mit seiner Sippe; 4) aihan, aigan; 5) vulpus, fagrs und fahéds; 7) fairguni; 8) gup. Die Behandlung ist durchweg eine anregende und sinnige, jedoch minder zur Bestimmung zwingend. Durchschlagend jedoch scheint nur Nr. 1 und Nr. 4. An dem irrig aufgenommenen aghâ (S. 152. Z. 4) trage ich leider, jedoch nur zum Theil, die Schuld, denn es ist in den Nachträgen zum Sâma Beda verbessert.

In dem folgenden Aufsatz behandelt Hr. Aufrecht „das Affix *τητ* tât.“ Es entspricht be-

kanntlich dem sanskritischen Suffix *tāt*, zend. *tāti*. Verstümmelungen des sanskritischen Suffixes *tāti*. Hr Aufrecht merkt mehrere durch das letzte gebildete Wörter aus den Beden an und notirt darüber, daß die indischen Scholiasten „wohl annehmen, daß *tāti* ein Substantiv sei, gebildet von der Wz. *tan* mit dem Suff. *ti*.“ Ich erinnere mich nicht, dieser Erklärung bei ihnen begegnet zu sein, sondern fand nur die auf Pānini beruhende, wonach *tāti* ein secundäres Suffix ist. Doch glaubte ich jene Erklärung geben zu dürfen und basirte sie nicht auf das angenommene, sondern in den Beden wirklich vorkommende Wort *tāti*. Weiter sagt Hr Aufrecht: „Man möge diese Erklärung in diesen Fällen gelten lassen, wo eine Bildung über die Bezeichnung eines Zustandes herausgeht; es sei aber unstatthast, sie auch auf diese auszudehnen.“ Wer beachtet hat, wie sehr grade Suffixe, oder suffixartig antretende Elemente, ihre Grundbedeutung in der Verbindung mit den durch sie umzubildenden Themen zu modificiren pflegen, wird eine solche Unstatthastigkeit an und für sich nicht allein nicht zugeben, sondern sogar es höchst gewagt finden, ein Suffix, welches in seinen Lauten und Verbindungsgesetzen dasselbe ist, solcher Modificationen wegen einmal aus diesen, ein anderesmal aus andern Elementen zu erklären; ja am wenigsten es von demjenigen erwarten, welcher, wie Hr Aufrecht, eben erst die weiter gehende Bedeutungsentwicklung von *tāt* im Lateinischen nachgewiesen hat. Auch geht grade die Bedeutung „Zustand“ aus *tāti* in der Bed. „Dehnung“ mit größrer, auf jeden Fall eben so großer, Wichtigkeit hervor, als eine der übrigen; gewiß wenigstens ebenso leicht, als der Gebrauch unfres Abstractsuffixes *heit* aus ags. *had*, goth. *haid* u. s. w. Man

kann „Dehnung“ = Umfang = Inhalt = Wesen setzen, oder auch andre Vermittlungen versuchen, deren viele nicht weit abliegen. Eben so unstatthaft scheint es Hrn. Aufr. weiter, diese Erklärung auch auf das Griechische und Lateinische auszudehnen. Dafür gibt derselbe Gründe an, und zwar heißt es zunächst: „Vor allen spricht gegen diese Auffassung der Umstand, daß es unzulässig, die speciell sanskritische Bildung des Substantiv *tāti*, Ausdehnung, auf Sprachen zu übertragen, die in der Behandlung der Wurzel bei Anfügung des Suffixes *ti* ihren eignen Weg eingeschlagen haben, also dem Griechischen neben seinem *τασι* ein *την* aufzudringen. Auch die besondere Bedeutung, welche *tan* im Sanskrit annimmt, müßte man in *τείνω* und *tendo* erst hineinlegen.“ Hiergegen ist zunächst zu bemerken, daß dieser Weg nicht dem Griechischen allein eigen ist, daß auch das gewöhnliche Sanskrit nur — ganz analog dem Griechischen — das Abstract durch *ti* aus *tan* durch Einbuße des *n* bildet, also *tati* (daß im Griechischen auf rein phonetischem Weg *τατι* in *τασι* verwandelt ist, ist natürlich sehr unwesentlich). Ferner wird, auch ohne Einbuße des *n*, *tanti* gebildet, welchem aber eine speciell modificirte Bed. gegeben wird. Ohne die Beden würde es uns völlig unbekannt sein, daß das Sanskrit auch einst ein *tāti* formirt habe. Danach wäre es schon an und für sich gar nicht unmöglich — aber wie sich sogleich ergeben wird, für die vorliegende Frage gänzlich irrelevant — daß auch das Griechische einst ein *τητι* gebildet habe. Sehn wir aber überhaupt die Bildungen durch *ti* aus Verben auf *n* an, so erkennen wir, daß einst hier drei Wege existirten, welche im spätem Sanskrit zwar auseinandergehalten sind, im ältern Sprachzustand unsres Sprach-

stammes aber sehr ineinanderliefen. Nur bei der sskritischen Wurzel *san* finden sie noch alle drei Statt, nach Angabe der Grammatiker jedoch nur in derselben modificirten Bed., wie bei *tanti*, was wir, als hier irrelevant, dahin gestellt sein lassen wollen. Diese Wurzel bildet nämlich willkürlich *sāti* (wie *tāti*), *santi* (wie *tanti*), *sati* (wie *tati*). Bei den andern zeigen die verwandten Sprachen oder ältern Zustände die wesentliche Gleichheit aller drei Verfahrensweisen; so bildet man im gewöhnlichen Sskr. *mati*, vedisch dagegen grade wie im Griechischen *μητι*, auch *māti*; lateinisch dagegen *ment* für *menti*. *jan* dagegen bildet im gewöhnlichen Sskrit als Abstract nur *jāti*, lateinisch aber *gent* (*i*) und dem analog, aber mit Bindevokal griech. *γεν-ε-σι*. Die Bildung durch *ti* folgt im Sskrit überhaupt der Analogie des Ptcp Perf. Pass. auf *ta*; dürften wir dieses Verhältniß auch für die verwandten Sprachen geltend machen — und Vieles spricht für diese Berechtigung im Allgemeinen — so würde aus *γετο* (in *τηλυ-γετο* *ἀφυσ-γετο* [für *ἀφυαις-γετο*], vergl. auch *γατο* in *νη-γατ-εο*), im Gegensatz zu sskr. *jāti* sogar auf die Möglichkeit eines griechischen *γετι* geschlossen werden dürfen. Daß einst *τητι* statt oder neben *τασι* im Griechischen hätte bestehen können, ist demnach kaum zu bezweifeln; allein dieser Nachweis würde dann nur relevant sein, wenn man den Grundsatz aufstellte, daß die Einzelsprachen des indogermanischen Sprachstammes sich ganz aus sich selbst erklären müßten. Aber die vergleichende Methode der Spracherklärung hat gezeigt, daß dieses Princip ein falsches ist, daß vielmehr die einander verwandten Sprachen einander erklären, daß auch nicht eine derselben ihre Erscheinungen aus sich allein erklären könne, daß jede Bildungen ent-

hält, welche weder aus den Elementen noch nach den Gesetzen zu begreifen sind, die sich in ihr nach ihrer Individualisirung erhalten oder ausgebildet haben, sondern aus solchen, die ihr mit andern ihrer Schwestern in einem der Individualisirung vorhergegangenen Zustand gemeinsam waren. Wie die allermeisten Bildungen unseres Sprachstammes bei weitem älter sind, als die Individualisirung der einzelnen Sprachen desselben, so hat auch nicht erst das Griechische Abstracte secundärer Gattung durch Zusammensetzung mit dem primären Abstract der Wurzel *ταυ* zu bilden angefangen, sondern diese Bildung schon bei der Abtrennung übernommen, vielleicht in geringen Anfängen, aber ihrem Wesen nach doch bestimmt genug, um sie weiter zu entwickeln. Dafür entscheidet, daß sie so ziemlich in allen Einzelsprachen unsres Stammes in größrer oder geringerer Ausdehnung heimisch ist. Solche Bildungen — zu einer Kategorie erwachsen — lösen sich bekanntlich im Sprachbewußtsein eben dadurch von den Elementen, denen sie ihren Ursprung verdanken, ganz ab und gehen ihren eignen durch den Lautcomplex des einzelnen Wortes, oder der Wortklasse, welcher sie angehören, bedingten phonetischen Weg. Es ist demnach, da *tāti* einst wirklich existirte und diese Bildung durch *μντι* *jāti* *khāti* *sāti* als eine alte gesichert ist, völlig indifferent, ob sie auch im Griechischen speciell existirt habe, oder nicht. Die Einwendungen, welche hier gegen Hrn Aufrecht's der Form entnommene Gründe geltend gemacht sind, treffen im Wesentlichen auch die der Bedeutung entnommenen. Wenn *tāti* in verhältnißmäßig sehr alter Zeit den damit zusammengesetzten Themen Abstractbedeutung geben konnte, so blieb ihm diese Kraft auch für alle verwandten Sprachen, welche zur Zeit der

Ausbildung dieser Kategorie nur eine einzige bilden, mochte die Wz., von welcher *tāti* stammt, nach der Individualisirung in den geschiednen Sprachen auch die verschiedenartigsten Bedeutungen annehmen. Einen folgenden, der Accentuation entnommenen Einwurf verstehe ich nicht. Denn *tāti* *tāt* *tā* bilden grade in dieser Beziehung keinen Gegensatz, sondern bedingen alle *Acut* auf der letzten Silbe des durch sie weiter zu entwickelnden Thema, z. B. von *jyésztha* *jyészthátati* *jyészthát* *jyészthátá*. — Auf seine Einwände gestützt, glaubt Hr. Aufrecht eine neue Erklärung dieser Formation vorschlagen zu müssen. Ihm scheint *tāti* aus zwei Suffixen zusammengesetzt, nämlich aus dem secundären Abstractsuffix *tā* und dem primären *ti*, wogegen ihn selbst der von ihm selbst hervorgehobene Umstand nicht bedenklich macht: daß *ti* nur an Verba tritt. Daß die hohe Bedeutung dieser Differenz durch seine Worte „Nicht zufällig möchte ich es nennen, daß sich das Primärsuffix an das secundäre und nicht umgekehrt ansetzt, das letztere wird gleichsam als neue Wurzel gefaßt und durch *ti* weiter gebildet“, nicht im Geringsten geschwächt wird, wird Hr. Aufrecht wohl selbst zugeben. Der Leser wird aber dadurch erst recht auf die baare Unmöglichkeit einer solchen in unserm Sprachstamm völlig anomalen Bildung hingewiesen.

Es folgt der höchst interessante Aufsatz, auf welchen ich schon zu Anfang dieser Anzeige die Aufmerksamkeit des Lesers ziehen zu dürfen glaubte, von Förstemann: Numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen. Der Hr. Verf. untersucht die Lautverhältnisse auf mathematischem Wege, indem er angibt, wie viel mal unter 100 Lauten bestimmte Laute oder Klassen von Lauten erscheinen. Ich



will einige der so bezüglich des lautlichen Charakters der untersuchten Sprachen erhaltenen Resultate hieher setzen; es wird sich daraus ergeben, wie sie mit den auf anderm Weg, oder durch allgemeinen Eindruck empfangenen übereinstimmen und ihm so mathematische Bestimmtheit und Aussprechbarkeit verleihen. Sie können nicht verfehlen, dadurch bedeutendes Vertrauen auf diese Methode zu erwecken, welche, wie ich wenigstens überzeugt bin, sich bei der Sprachvergleichung auf alle sprachlichen Elemente anwenden läßt und indem sie das gegenseitige Verhältniß der so untersuchten Elemente in den verglichenen Sprachen in Zahlen ausdrückt, natürlich auch zu einer bestimmten Kenntniß jeder einzelnen derselben führt. Erlauben wir uns jetzt einige Beispiele hieher zu setzen.

So sind unter 100 Lauten im:

	Griechischen	Lateinischen	Gothischen
	46	44	41 Vokale
und	54	56	59 Consonanten,

so daß im Gothischen das vokalische Element am meisten, im Griechischen am wenigsten hinter das consonantische zurücktritt.

Bei der Mischung der Consonanten ergibt sich bezüglich der beiden Hauptklassen das Verhältniß, daß unter 100 Consonanten im

	Griechischen	Lateinischen	Gothischen
	42	39	35 mutae
	56	58	63 liquidae

sind. Die übrigen 2 im Griechischen und Gothischen und die 3 im Lateinischen sind zusammengesetzte Laute. — Bei der darauf folgenden Angabe dieses Verhältnisses in Procenten sämmtlicher consonantischer Laute haben sich mehrere Druckfehler oder Schreibfehler eingeschlichen, welche ich mir hier zu verbessern erlaube. S. 167. Z. 15 ist statt:

(resp. 5, 9 und 9) zu lesen: (resp. 5, 8 und 7); und 3. 20 statt  $10\frac{2}{3}$  :  $11\frac{1}{3}$ . — Aus dem schon angegebenen Verhältniß ergibt sich, daß das Griechische am meisten, das Gothische am wenigsten die *mutae* liebt; das umgekehrte Verhältniß findet bei den *liquidis* Statt. Das Lateinische steht in der Mitte.

Bezüglich der Organe, mit welchen die *mutae* gesprochen werden, ergibt sich, daß unter 100 Consonanten im

Griechischen	Lateinischen	Gothischen
8	9	12 gutturales
22	22	20 dentales
12	8	3 labiales

sind. Die *Dentales* (oder *Linguales*) also in allen drei Sprachen die häufigsten, häufiger als die beiden andern Klassen zusammengenommen.

Nach dem Grade der Härte geordnet, ergeben sich unter 100 Consonanten im

Griechischen	Lateinischen	Gothischen
30	28	5 <i>tenues</i>
6	1	22 <i>aspiratae</i>
6	10	8 <i>mediae</i> ,

so daß also die *tenues* am häufigsten im Griechischen, fast eben so häufig im Lateinischen, im Gothischen nur  $\frac{1}{6}$  so oft als im Griechischen gebraucht sind. Wir können uns nicht enthalten, einige Worte der Betrachtung mitzutheilen, welche der Verf. an dieses Resultat knüpft: „Verbinden wir, heißt es S. 168, dieses Ergebnis mit einigen der oben gewonnenen Resultate, so sehn wir im Gothischen einerseits eine geringe Fülle von Vokalen, andererseits wenige harte Consonanten, also ein Vorherrschen der zwischen diesen beiden Grenzen des Lautsystems in der Mitte liegenden Laute. Das Griechische dagegen bevorzugt mehr die extre-

meren Lautklassen, sowohl die weichen Vokale als die härtesten Consonanten. So ist es also mathematisch bewiesen, daß sich im Griechischen mehr als im Lateinischen und namentlich mehr als im Gothischen Starkes und Mildes paaren, und daß diese Mischung nicht bloß im geistigen Gebiete, sondern auch rein sinnlich genommen „einen guten Klang gibt“, braucht nicht erst bewiesen zu werden.“ — Wir können diesen Aufsatz hier nicht weiter verfolgen, sind aber überzeugt, daß ihn jeder Sprachforscher mit höchstem Interesse lesen wird, und hoffen, daß uns Hr Förstemann bald mit weiterer Verbreitung dieser Methode erfreuen werde.

In einer folgenden Abhandlung sucht Herr A. Kuhn den etymologischen Zusammenhang zwischen *ἀτροκῆς*, *θέλω* und *τέλλω* nachzuweisen und deren Ursprung zu erklären. Er geht davon aus, daß sich als dorische Form von *ἀτροκῆς ἀτροχῆς* ergebe. Ob dieses so sicher anzunehmen, scheint mir noch keinesweges gewiß. Die Worte: *ἀτροκῆς τὸ ἀληθές, ὃ μηδὲς παρατρέχει εὖ φρονῶν ὄθεν Δωριεὶς ἀτροχῆς λέγουσιν* (Ahr. DD. p. 83. n. 4) sehn fast eher so aus, als ob *ἀτροχῆς* nur zur Bekräftigung der Ethymologie als ein im Dorischen existirendes Wort angeführt sei, ohne daß man daraus schließen dürfe, daß es dieselbe Bedeutung wie *ἀτροκῆς* gehabt habe. Pindar hat *ἀτροκῆς*, und die Aspirata im Gegensatz zur Tenuis würde im Dorischen sehr einsam stehn. Doch wollen wir darüber nicht rechten, sondern wenn die weitere etymologische Entwicklung mit *τροχ* harmonirt, auch dieses gern für die organischere Form nehmen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 13. December 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht u. s. w.«

Dieses *τροχ* wird nämlich mit dem skr. *druh* (organischer *drugh*) = *ahd.* *trug* in *triugan* zc. identificirt. Zur Vermittelung des lautlichen Verhältnisses bemerkt Herr Kuhn in Betreff des Vokals: „Was den Vokal betrifft, so wäre an seiner Stelle *v* oder *o* zu erwarten; da indeß *ε* als der schwächste Vokal sich aus beiden entwickelt, wie *γλυκερός* neben *γλυκός* *θαλαρός* neben *θαλύσιος* und *ἐχυρός* neben *ὄχυρός*, *τροχός* und *τρόχος* neben *τρέχω* beweisen, so dürfte sich auch hier *ε* als Stellvertreter eines alten *u* erklärlich finden, wenn man nicht etwa lieber annehmen will, daß sich das indische und deutsche *u*, wie häufig geschieht, durch den Einfluß des *r* aus *a* entwickelt habe, das griechische *ε* aber der Stellvertreter des alten *a* sei.“ Die verglichenen Wörter beweisen

hier nichts; denn die *v* und *s* in *γλυκ-v*, *γλυκ-ερο*, *θαλ-υσιο*, *θαλ-ερο* vertreten sich nicht einander, sondern gehören ganz verschiedenen Suffixen an; *s* und *o* in *ἐχυρο ὄχυρο*, *τροχο τροχ* aber sind beide regelrechte Reflexe von organischerem *a*. Daran aber zu denken, daß sskr. und deutsch *u* unorganische Vertreter von organischerem *a* seien, wird dadurch fast absolut unerlaubt, daß eben beide *u* zeigen und eben so irisch *druch* (gunirt aus *druch*), und wenn es dazu gehört, was Bopp annimmt und mir keinesweges unwahrscheinlich scheint, auch lat. *truc*. Auch die Angabe, daß sskr. *u* ein griechisches *v* oder *o* erwarten lasse, ist irreleitend; der zu erwartende Reflex ist nur *v*; die Fälle, wo *o* einem org. *v* gegenübersteht, sind sehr vereinzelt und lassen sich aus speciell phonetischen Verhältnissen erklären.

Unter der Rubrik „Anzeigen“ folgt von Aufrecht Einiges, in Bezug auf Mommsen's unterital. Dialekte, über die oskischen Formen *eituns*, *deivatus*, *censamur* und *cebnust*. Unter der Rubrik „Miscellen“ zunächst von demselben anerkenntenswerthe Rectification der Etymologie von *visere* und *boare boere*, und von Kuhn eine Zusammenstellung von *οἶνος*, *vinum*, Wein mit dem sanskritischen *vená-s*, welches in den Ved. hauptsächlich als Bezeichnung der Götter und anderer werthgeschätzter Wesen dient. Es stammt vom Verbum *ven*, für welches uns aus den Ved. die Bedeutung „lieben, verehren“ bekannt geworden ist, so daß wir dadurch den sskr. Reflex für griech. *αἶν* „loben“ erhalten. Das Wort *vená* dient nun unter andern auch bisweilen in den Ved. zur Bezeichnung des in der Religion der Inder so hochgeschätzten *Soma*, und da dieser unter andern auch den heiligen, aus der *Asclepias acida* oder

*Sarcostemma viminalis*, bereiteten Trank bezeichnet, so glaubt sich Hr Kuhn dadurch berechtigt *οἶνος, vinum* „Wein“ damit zu identificiren.— Damit schließt dieses Heft, welches, wie das erste, einen reichen Stoff liefert, und, theils befriedigend, theils anregend, ein ernstes Streben auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung bekundet. Wir sehen mit Erwartung der Fortsetzung dieser Zeitschrift entgegen.

Theodor Benfey.

### B e r l i n

Verlag von F. A. Herbig 1852. England's Geschichtsschreiber. Von der frühesten bis auf unsere Zeit. Von Friedrich W. Ebeling. Mit einem Register und zwei Beilagen. (Der Autor behält sich das Recht der Uebersetzung in's Englische vor). XIV und 197 S. in Octav.

„Das vorliegende Werk, sagt der Verf. in der Vorrede, ist das Resultat einer vor sieben Jahren begonnenen und seitdem neben anderen dem Publicum überreichten Arbeiten fortgesetzten Unternehmung, die in ihrem ursprünglichen Plane auf nichts weniger als eine Geschichte der Gesamtlitteratur Englands hinielte. Ein riesiges Material ist mir in dieser Zeit durch eigene Bemühung, wie durch die Unterstützung mehrerer deutscher und englischer Gelehrten zu Theil geworden, was ich hier mit dem aufrichtigsten Dankgefühl erwähne. Nichtsdestoweniger bezweifle ich, jetzt schon in den Stand gesetzt zu sein, den ursprünglichen Plan mit der Vollständigkeit und Würde durchzuführen zu können, die man der Wissenschaft und dem Publicum schuldet. Deshalb und in Anbetracht veränderter Zeit- und eigener Lebensumstände

bin ich von der ersten Anlage abgegangen, habe den ganzen vorhandenen Stoff abgeschlossen, und nach objectiver Ueberzeugung aus ihm manches Schätzenswerthe verarbeitet an die Deffentlichkeit übergeben zu können, in selbstständige, in sich abgerundete Theile gebracht, deren erster eben die „Geschichtschreiber Englands“ sind.“ Nach dieser Erklärung sollte man wohl von dieser Geschichte der historischen Litteratur Englands, die dem Geh. Reg. Rath Perz in Berlin dedicirt ist, etwas nicht Gewöhnliches erwarten und was weiterhin in der Vorrede von dem Verf. selbst über seine Arbeit geurtheilt wird, zeigt auch, daß er selbst keine eben bescheidene Ansicht von seinen Leistungen hat. Da wird u. A. von den „enormen Schwierigkeiten gesprochen, die zu überwinden waren“, von „der erschreckenden Menge von Ungleichheiten, Entstellungen, Verkehrtheiten, gewissenlosen Willkürlichkeiten und Absurditäten, die sich beinah überall finden, wo bisher von Deutschen über einzelne Theile der englischen Litteratur geschrieben worden“ und wie der Verf. hoffe in seiner Arbeit jene „Disparation gesichtet und in Ordnung gebracht zu haben“. — Wir gestehen, daß dies Auftreten uns schon Angesichts der Liste der benutzten Schriften, (in der z. B. die Blätter für liter. Unterhaltung, von englischen Zeitschriften aber nur *Athenaeum* und *British Museum* genannt werden) etwas flüchtig machte, allein solche Nachlässigkeiten und Irrthümer, wie sie uns schon beim ersten Durchblättern des Buches selbst entgegen traten, hätten wir doch, da der Verf. sich doch sieben Jahre lang mit der englischen Litteraturgeschichte beschäftigt hat, nicht für möglich gehalten, und erachten wir es für unsere Pflicht, von diesen Fehlern hier einige der auffallendsten zu bezeichnen, damit der Verf. wenigstens diese, ehe er

das auf dem Titel seines Buches angedeutete Vorhaben einer Uebersetzung ins Englische ausführt, ausmärzt, und nicht der in England noch herrschenden hohen Meinung von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit deutscher Gelehrten einen zu schweren Stoß versehe.

Wir beschränken uns hier auf den letzten Abschnitt, 14. Zeitraum oder Neunzehntes Jahrhundert überschrieben, der bis z. J. 1845 geht. Hier, wo der Verf. mit so strenger Kritik zu Werke geht, daß selbst Macauley keinen Platz hat erhalten können, weil „seine früher erschienenen Essay's (sic) nicht von der Bedeutung sind, die ihnen deutsche Auslandsbeseßener, Autoritätsucht und Vergötterung hier und da beigemessen und weil die kleine Abhandlung über Macchiavelli sogar nichtsagend und oberflächlich ist“ (was den Verf. aber nicht verhindert, weitläufige Auszüge aus Gedichten dieser Periode, wie z. B. S. 125 — 128 aus den *Departed Days* von James Montgomery und S. 131 — 139 aus dem *Roderick* von Robert Southey mitzutheilen), finden wir S. 129 als Geschichtsschreiber Englands aufgeführt W. H. Prescott, mit der Bemerkung: seine bedeutendste Arbeit ist: *The history of the reign of Ferdinand and Isabella, the catholic, of Spain.* Lond. 1838. und S. 130: G. H. Putnam, *American facts etc.* London 1845. — Abgesehen davon, ob der Verf. Recht hatte, bei Prescott dessen i. J. 1843 gleichzeitig zu Boston und London erschienene *History of the Conquest of Mexico* gänzlich zu ignoriren, ist es doch stark, diesen Schriftsteller hier als einen Geschichtsschreiber Englands aufgeführt zu sehen, von dem ein Jeder, der etwas von ihm gelesen, wissen muß, daß er ein geborner Amerikaner ist und zu den wenigen amerikanischen Historikern gehört, de-



ren die Amerikaner sich mit Recht den Engländern gegenüber rühmen können, wenn auch ihre Behauptung, daß seine Geschichte der Eroberung von Mexiko das beste jemals über diesen Gegenstand erschienene Werk sei, übertrieben sein möchte. Schon hieraus ergibt sich, daß es mit des Verfs Behauptung in der Vorrede S. XII, wonach „seine biographischen und bibliographischen Angaben sich entweder auf Autopsie gründen, oder, wo diese nicht ermöglicht werden konnte, auf die gewissenhafteste Vergleichung nebst mehrfachen schriftlichen Anfragen, wo genügende Auskunft zu erwarten stand“, nicht so genau zu nehmen ist. Denn sicherlich hätte er, wenn er selbst es zu umständlich fand, englische kritische Journale zu lesen, von jedem gebildeten Engländer erfahren können, daß der Verfasser der ausgezeichneten und allgemein bekannten *History of the Reign of Ferdinand and Isabella* ein in Boston wohnender Amerikaner ist, der in dem Vorwort zu seinem neuesten Werke, der vortrefflichen *History of the Conquest of Peru*, sehr interessante biographische Nachrichten über sich selbst mitgetheilt hat. Möglich indeß ist es in diesem Falle noch, daß Herr Ebeling das von ihm angeführte Werk Prescott's in der Londoner Ausgabe gesehen hat, daß aber dies mit dem angeführten Werk von Putnam gewiß nicht der Fall gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten. Denn wie könnte sonst der so kritische Verf. eine Schrift als das Werk eines Geschichtschreibers Englands aufführen, welche freilich den Namen London auf dem Titel führt, aber nicht London allein, sondern London und New-York, bei Wiley and Putnam (was eine amerikanische Firma ist, die in London nur ein Lager hat), sonst aber in jeder Hinsicht den geraden Gegensatz des Charakters darbietet, der nach

den von Hrn Ebeling in seiner Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen ein Werk zur Ausführung bei ihm berechtigt. Denn abgesehen davon, daß Putnam's American Facts sich schon durch das Wapen der Union, welches sie auf ihrem Umschlage führen, als eine amerikanische Schrift zu erkennen geben, ist erstens dessen Inhalt, wie der Verf. selbst ausspricht, nur Compilation, zweitens bezieht sich diese Compilation gar nicht auf die Geschichte, sondern auf Statistik, die nach der Vorrede des Herrn Ebeling grundsätzlich von ihm ausgeschlossen worden; drittens ist der Verf. nicht Engländer, sondern Amerikaner (beiläufig gesagt, nennt er sich auch nicht G. S. Putnam, sondern George Palmer Putnam auf dem Titel) und viertens hat das Werk keinen andern Zweck als durch Compilation statistischer Daten gerade England gegenüber die außerordentlichen materiellen und geistigen Fortschritte der Vereinigten Staaten darzuthun, was überdies noch mit der gewöhnlichen amerikanischen Uebertreibung und Selbstüberhebung und in so entschieden antibritischem Geiste geschieht, daß der Amerikaner fast auf jeder Seite zu erkennen ist.

Dies mag vorläufig hinreichen zu zeigen, wie der Verf. mit der englischen Litteratur bekannt ist, deren Geschichte er mit so großen Präensionen ankündigt. Andere, weniger auffallende, aber doch für unsern Verf. gewiß nicht unerhebliche Versehen, wie z. B., daß bei Robert Southey sein wichtiges historisches Werk, die *History of Brazil*. Lond. 1810. 17. II Voll. 4. gar nicht genannt wird, während dessen Gedichte einer ausführlichen Analyse gewürdigt werden, ließen sich wohl noch viele mittheilen, doch wollen wir davon absehen und nur noch Eins anführen. S. 110, wo Babbage's Reflexions on the decline of Science in England

u. s. w. angeführt werden, bemerkt Hr E. dazu: „Dieses Buch ist vielleicht neben *Bulwer's England* und die Engländer das einzige, aus dieser Nation hervorgegangne, welches in kräftigen Worten und der Wahrheit getreu, den bis auf den heutigen Tag überhand nehmenden Verfall der Wissenschaften in England bespricht“ und fährt dann fort den verderblichen Einfluß des Strebens nach Vervollkommnung rein materieller Interessen in sehr derben Zügen zu schildern. Wir geben ihm in dieser letzteren Schilderung nicht Unrecht, wenn gleich wir leider nicht zugestehn können, daß es in dieser Hinsicht auf dem Continente besser stehe als in England. Wenn aber Hr E. als einen Hauptbeweis dafür, wie weit „diese Depravation in England schon vorgerückt“, anführt, daß, nach *Babbage*, „die weltberühmte königl. Societät der Wissenschaften in London i. J. 1830 Mitglieder in die physikalische Klasse lediglich gegen Einlegung von 50 Pfd Sterling aufgenommen hat“, so zeigt dies wieder eine Unwissenheit über die wissenschaftlichen Institute Englands, die für einen, der sich sieben Jahr lang mit der Geschichte der englischen Literatur beschäftigt hat, völlig unbegreiflich ist. Hat denn Hr E. nie davon gehört, daß die *Royal Society* (so, oder *Regalis Societas*, heißt diese „Societät der Wissenschaften“, die keine besondere physikalische Klasse hat, sondern eben eine *Societas pro scientia naturali promovenda* laut der Stiftungsurkunde *Karl II. v. J. 1663* ist) von Anfang an von ihren Mitgliedern bestimmte Geldbeiträge gefordert und vornehmlich durch diese Geldbeiträge ihrer Mitglieder existirt hat? In ihren Statuten v. J. 1663 heißt es Kap. III. § 1 *Every person admitted a Fellow of the Society shall, on the day of his admission pay to the use of*

the Society the sum of Forty shillings, for admission money. — § 2 Every Fellow of the Society shall pay One shilling by the week, towards the charges of experiments and other expences of the Society, so long as he shall continue a Fellow thereof. — And if any Fellow shall refuse to pay according to the rate aforesaid, he shall be ejected out of the Society. — Schon um das Jahr 1730 wurde es den Mitgliedern gestattet, sich ihrer Verpflichtung zu jährlichen Beiträgen auf einmal durch Bezahlung einer gewissen Summe zu erledigen. Später wurde diese Summe bei verschiedenen Statutsrevisionen verschieden fixirt, so i. J. 1753 auf 20 Guineen, 1775 auf 26 Guineen und zuletzt i. J. 1847 auf 40 Pfund. Doch wurde in der letzten Statutenrevision vom J. 1847 dies Privilegium nur den Mitgliedern zugestanden, die eine in den Philosophical Transactions zum Druck gekommene Abhandlung geliefert hatten. Dieses und noch viel Anderes was ein Geschichtschreiber der englischen Litteratur wissen muß, hätte Hr. C. leicht aus **Weld's History of the Royal Society** lernen können und wenn er nicht principiell gegen solche auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesene gelehrte Gesellschaften ist, was wir selbst nicht von ihm erwarten, da ihm das was die Royal Society durch die Geldbeiträge ihrer Mitglieder für die Wissenschaft geleistet hat, doch wohl nicht ganz unbekannt sein wird, so würde er sicherlich nicht die oben angeführte Bemerkung von Babbage als ein Hauptzeichen für den Verfall der Wissenschaften in England angesehen haben, indem das von der Royal Society ihren Mitgliedern zugestandene Privilegium durchaus nicht gegen ihre ursprünglichen Statuten verstößt. Daß aber Hr. C. auch das an=

geführte Werk von Welsch nicht kennt, ist wiederum ein Beweis der Flüchtigkeit, mit der derselbe arbeitet, indem dieses Buch 1848 erschienen ist und Hr. G. auf dem Umschlag seiner vorliegenden Schrift das Erscheinen eines Supplements zu derselben unter dem Titel: England's historische Litteratur seit den letzten fünf Jahren ankündigt. — Ob das, was der Verf. in der Beilage S. 145 — 173 zur Beurtheilung des Standpunkts der theologischen Wissenschaft in England (die in den Jahren 1844 — 46 den Candidaten der Theologie des Lancashire Independent=College vorgelegten Fragen in Original und deutscher Uebersetzung) mittheilt, glücklicher gewählt ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, um diese unerquickliche Analyse des vorliegenden Buches zu schließen, was wir jedoch nicht thun können, ohne vorher noch unser aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß Hr. G., wenn er es unter der Würde seiner Aufgabe hielt, sich in der neuern historischen Litteratur Englands umzusehen, es nicht vorgezogen hat, diese ganz zu übergehen, statt durch eine solche Behandlung derselben seine ganze Arbeit und damit auch die gründlicheren Abschnitte derselben um allen Credit zu bringen und gerechtes Mißtrauen gegen seine noch verheißenen Werke über die Litteratur Englands zu erzeugen.

Wappäus.

### S t u t t g a r t

Verlag der J. F. Casp'schen Buchhandl. 1851.  
Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus dem Evangelium des hl. Matthäus Herausgegeben von Joseph Kehrlein, Prof. am Herzogl. Nass. Gym=

nasium zu Hadamar, Mitglied mehrerer Gelehrten-Bereine. 154 S. in Octav.

Nachdem uns Dr Hopf vor vier Jahren in seiner trefflichen Schrift „Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzung“ den reichen, unvergleichlichen Schatz, den das deutsche Volk an seiner Lutherbibel besitzt, im hellsten, überraschendsten Lichte vorgeführt hatte, sprach wohl Mancher mit uns den Wunsch aus, daß nun auch die vorlutherischen Bibelversionen, welche deutscher Fleiß und deutsche Frömmigkeit geschaffen haben, mit derselben Sorgfalt der Forschung und mit gleicher Ausführlichkeit der Darstellung beleuchtet werden möchten. Denn die kirchliche Litteraturgeschichte nahm doch bisher eigentlich nur von den gedruckten Uebersetzungen, die vor Luther erschienen sind, Notiz, und überließ es der Kirchen- und Culturgeschichte darüber zu klagen, daß das Material zur Nachweisung des großen Einflusses, den die deutschen Bibelübersetzungen auf das Leben des Volks im eigentlichen Mittelalter ausgeübt haben, noch immer keinen Sammler und Bearbeiter gefunden habe. Hr Dr Rehrlein hat diesem Wunsche in der vorliegenden Schrift zu entsprechen gesucht, und es freut uns dieselbe allen Freunden der kirchlichen und Nationallitteratur recht dringend empfehlen zu können. Nur protestiren wir von vornherein gegen alles das, was der (katholische) Verf. im Vorwort zur Verkleinerung der Lutherschen Uebersetzung gegen Dr Hopf aussagt. So erfreulich auch das Zeugniß ist, das der geehrte Verf. dem deutschen Volke vor Luther dadurch ausstellt, daß er einen Abschnitt der heil. Schrift in 34 verschiedenen deutschen Uebertragungen mittheilt; und so bedeutend auch der Werth einzelner dieser Uebertragungen ist, so bleibt es da-

bei doch wahr, daß Luther der wahre und rechte Bibelübersetzer der Deutschen ist, und daß der Lutherschen Version — der ersten, die nach dem Urtext angefertigt ward, — sowohl unter den früheren wie unter den späteren Bearbeitungen keine zur Seite gestellt werden kann.

In der sehr kurzen Einleitung (S. 1—3) spricht der Verf. über Bibelübersetzungen im Allgemeinen, und berührt außerdem die von der katholischen Kirche angeordnete Beschränkung des Bibelgebrauchs. In dem hierauf folgenden ersten Abschnitt seiner Schrift (S. 4—17) zählt der Verf. die „theologischen Werke in deutscher Sprache, mit Ausschluß der eigentlichen Bibelübersetzungen“ auf, und zwar zunächst die poetischen (Wessobrunner Gebet, Otfrid's Evangelienharmonie, Heliand, Görlizer Evangelienharmonie u. s. w.), und dann die in Prosa verfaßten, letztere unter den Rubriken „Katechetische und homiletische Denkmäler“, „Anderweitige theologische Litteratur“ (die althochdeutsche Interlinearversion der Benedictinerregel von Kero, die ahd. Uebersetzung von Isidor's Buch *De nativitate Domini*, Physiologus u. s. w.) und „Deutsche Glossen zur Bibel und zu anderweitigen theologischen Werken.“ Durchweg hat der Verf. bei der Aufzählung des Einzelnen die nöthigen litteraturgeschichtlichen Erläuterungen und Nachweisungen hinzugefügt.

Der zweite Abschnitt (S. 17—33) behandelt die „Deutschen Bibelübersetzungen bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst.“ Obenan steht natürlich die gothische Uebersetzung Wifla's, dann folgen sechs althochdeutsche und eine altniederdeutsche Uebersetzungen (letztere nur eine Psalmübersetzung aus der Karolingerzeit), und nach diesen die „mittelhochdeutschen und ältern neuhochdeutschen Uebersetzungen.“ Zunächst werden die zahlreichen Versionen

von kleineren Theilen des A. und N. Testaments aufgezählt, namentlich Psalmenübersetzungen, die sich handschriftlich zu Wien vorfinden; dann aber auch Verdeutschungen des ganzen Neuen Testaments und der ganzen Bibel, und die Aufzählung dieser letzteren ist jedenfalls als der wesentlichste Abschnitt des ganzen Buches näher ins Auge zu fassen.

Dr. Kehrein erwähnt hier eine Uebersetzung des N. Testaments in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart, die Bibel des Kaiser Wenzel und eine andre Bibelübersetzung zu Wien, die Evangelienübersetzung des Matthias von Beheim zu Leipzig, eine Uebersetzung des N. Testaments aus dem Anfange des 15. Jahrh. (auf der Gymnasialbibliothek zu Freiburg befindlich), eine (nicht mehr aufzufindende) Bibelübersetzung vom J. 1472 in Zürich, und die als Zierde der Gothaer Bibliothek bekannte Uebersetzung der ganzen Bibel. Unter diesen Uebersetzungen zeichnet sich die des Matthias von Beheim dadurch aus, daß sie noch in ziemlich reinem Mittelhochdeutsch geschrieben ist, während alle übrigen in ihren Wortformen schon ganz das Gepräge der neueren Sprache tragen. Wir wünschten, daß der Verf. auf diesen Unterschied mit ausführlicher Beleuchtung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Versionen eingegangen wäre. Außerdem vermiffen wir hier die gehörige Benennung der von Dr. Pfeiffer herausgegebenen „deutschen Mystiker“ (Hermann von Fricklar, Nicolaus von Strasburg und David von Augsburg), in deren biblischen Citaten noch eine ganz eigenthümliche, von Beheim's Uebertragung abweichende, aber in sprachlicher Beziehung mit derselben nahe verwandte Version nachgewiesen werden kann. Ref. wird demnächst mehrere von ihm aufgefundene Fragmente (etwa 22 Kapitel) einer dritten noch



unbekannten mittelhochdeutschen Bibelübersetzung zur Veröffentlichung bringen, und hierin das Verhältniß dieser und der Mystikerbibel zu der Version des Matthias von Beheim nachzuweisen suchen.

Im dritten Abschnitt (S. 33 — 56) werden die „Gedruckten Bibelübersetzungen“ aufgezählt, und zwar zunächst die 12 (oder 14) vollständigen hochdeutschen Versionen, deren Beschreibung größtentheils nach Hain's Repertorium bibliographicum 1. Thl (1826), jedoch mit Berichtigung der typographischen Abweichungen aus den Originalien gegeben wird. Hierauf folgt eine litterargeschichtliche Besprechung der Bibelübersetzung Luther's, woran sich die Aufzählung der niederdeutschen Uebersetzungen (der beiden Köllner, der Lübecker von 1494, der Halberstädter von 1522 und der Wittenberger Ausgabe von 1523) reiht.

Der fünfte Abschnitt (S. 57 — 150) enthält das Interessanteste der ganzen Schrift, nämlich eine „Zusammenstellung von 33 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kapitels im Evangelium Matthäi. Vorangestellt ist der griechische Text, und die entsprechende Stelle der Vulgata. Bei den älteren Uebersetzungen sind alle schwierigeren Worte in Anmerkungen erklärt. In einem besonderen Nachtrag theilt der Verf. noch dieselbe Stelle aus der Freiburger Pergamenthandschrift mit.

Die Mittheilung der verschiedenen Texte ist correct und gut, und die ganze Arbeit des geehrten Verfs trägt den Charakter unverdroßnen und zuverlässigen Fleißes. Nur wünschten wir, daß derselbe wenigstens einige Resultate höherer, vergleichender Forschung mitgetheilt, und sowohl das linguistische als das culturgegeschichtliche Interesse mehr berücksichtigt hätte.

## L e i p z i g

J. L. Wöller 1851. Grammatisch = praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten gründlichen Erlernung der englischen Sprache. Für den ersten Unterricht bearbeitet von Prof. Wilhelm v. Schläger. VIII und 159 S. in Duodez.

Nach 2 Seiten Grundzüge der englischen Aussprache, die natürlich sehr oberflächlich und nicht nur zwecklos, sondern wegen der Angabe der Laute mit deutschen Buchstaben nachtheilig sind, da es größtentheils unmöglich ist, sie auf diese Weise nachzuahmen, wird der erste Theil mit den Declinationen eröffnet, denen sich sehr kleine englische Sätze anschließen, dann folgen die Hülfszeitwörter und Fürwörter mit abwechselnd deutschen und englischen ebenfalls leichten Phrasen, zuletzt ähnliche Sätze über verschiedene Redetheile, u. a. über mehrere unregelmäßige Zeitwörter.

Die Zahl der jedem Satze beigefügten Noten ist nicht umfassend genug, ebenso sind es nicht die den zweiten Theil bildenden, aus nur 15 Seiten bestehenden Leseübungen. Ueberhaupt vermißt man eine erforderliche stufenweise Anordnung, sowohl um die Schwierigkeit des Lesens und Uebertragens als die der Wortfügungslehre, wenigstens eines Theiles derselben, nach und nach zu besiegen; und dem ganz jungen Anfänger, denn nur für einen solchen ist das Büchlein in seiner gegenwärtigen Gestalt brauchbar, wird durchaus keine Gelegenheit gegeben, die Grenzen der allerleichtesten Sätze auch nur einigermaßen zu überschreiten, seinen Geist dann und wann zu erfrischen, und die erworbenen

Kräfte zu proben. Mit S. 80 sollte der Uebergang zu längern, schwerern und geschmackvollern Sätzen beginnen: das gleichförmige Umhertummeln auf dem Sandplage der Alltäglichkeit muß unvermeidlich ermüden, und England besitzt so viele schöne Jugendschriften, daß nichts leichter, aber auch nichts zum Zwecke erquickender gewesen wäre, als aus solchen Quellen angemessen zu schöpfen. Wir zweifeln nicht, daß diese Andeutungen den Verf. bei einer neuen Auflage zu einer Umänderung veranlassen werden, wodurch das Büchlein aus dem beschränkteren Kreise in einen größern zugelassen zu werden berechtigt werden könnte.

Mfrd.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 15. December 1851.

---

B e r l i n

Veit et socius 1851. Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edidit Philippus Jaffé. XXIV und 951 S. in Quart.

Mit lebhafter Freude begrüßt jeder Freund ernster Studien auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters das vorliegende Werk, das zu den grundlegenden Arbeiten gehört, deren sich noch eine späte Folgezeit mit Dank bedienen wird.

Seit zuerst Georgisch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Versuch machte die bekannt gewordenen Urkunden besonders über öffentliche Verhältnisse der deutschen Geschichte in chronologisch geordneten Auszügen übersichtlich vorzuführen, sind eine große Anzahl ähnlicher Werke an das Licht getreten. Sie zerfallen im Allgemeinen in zwei verschiedene Klassen. Die eine stellt sich zur Aufgabe den ganzen Vorrath an Urkunden zu sammeln, die sich auf die Geschichte eines bestimmten Landes beziehen; so haben es Bréquigny für Frank-

reich, Hempel, Schultes, Lang, Raumer, Dümge, Erhard, für einzelne Theile Deutschlands unternommen; in neuerer Zeit haben außerdem die wichtigen Regesta Danica denselben Weg eingeschlagen. Dabei unterscheiden diese Werke sich noch, je nachdem sie bloß Urkunden oder auch andere historische Nachrichten aufnehmen, bei den Urkunden wieder, ob sie sich auf die gedruckten beschränken oder zugleich, vielleicht sogar vorzugsweise wie die Regesta Boica, die ungedruckt in den Archiven befindlichen in ihr Verzeichniß eintragen. Die andere Klasse der Regesten hält sich dagegen wesentlich an bestimmte in der Geschichte hauptsächlich hervortretende Personen, Kaiser, Könige, Fürsten, und stellt nur solche Urkunden zusammen, welche von ihnen ausgegangen sind oder sich doch unmittelbar auf sie und ihre Verhältnisse beziehen. Dies Verfahren hat Böhmer eingehalten und in den späteren Bearbeitungen der Kaiserregesten immer weiter ausgebildet: gedruckte und ungedruckte Urkunden, dazu die Nachrichten der Historiker werden vereinigt, aber zunächst immer mit Rücksicht auf die Person der Kaiser: so wird ein vollständiges Gerüst für die Geschichte dieser gewonnen. Dabei hat Böhmer freilich doch nicht unterlassen können, anhangsweise auch auf die Urkunden der am meisten in die politischen Verhältnisse jeder Regierung eingreifenden Personen Rücksicht zu nehmen: die der Päpste, König Johanns von Böhmen, österreichischer und bairischer Fürsten, selbst fremder Könige, so weit diese sich auf die Angelegenheiten des Reichs beziehen, werden besonders zusammengestellt, und außerdem findet Anderes was hierhin gehört unter der Rubrik „Reichsachen“ seinen Platz. Böhmer tadelt jede andere Art der Anlage sehr entschieden. Alle sonst erschienene Regesten, sagt er, sind nur

topographisch=chronologische Conglomerate, ohne die mir wesentlich scheinende Ausscheidung dessen, was den einzelnen Ganzleien angehört. Ich möchte nicht so unbedingt seiner Meinung sein; wenn auch der eine Standpunkt der Arbeit seine großen Vorzüge hat und bei einer Aufgabe wie den Kaiserregesten passender Weise allein eingehalten werden konnte, so dürfte doch unter andern Umständen eine andere Anlage vollständig gerechtfertigt sein: die *Regesta Danica*, die Arbeiten für einzelne Länder und Provinzen würden sicher eines bedeutenden Theiles ihres Werthes ermangeln, wenn auch sie sich nur auf die Könige oder Fürsten beschränken, oder auch alle Urkunden nach den Ausstellern in einzelne Abtheilungen zerlegen wollten. Wohl kann es daneben wünschenswerth sein, wie Böhmer es hervorhebt, über die Urkunden der einzelnen Bischöfe und weltlichen Fürsten Deutschlands besondere Zusammenstellungen zu erhalten. Aber kein anderes Unternehmen war nach den Kaiserregesten von solcher Wichtigkeit wie die Durchführung eines ähnlichen Planes für die Geschichte der römischen Päpste, keines aber auch so umfassend, mit solchen Schwierigkeiten verbunden. Was man vor einigen Jahren kaum für eine ferne Zukunft hoffen durfte, ist aber jetzt geschehen. Und hier war ein Verfahren geboten, ganz wie es Böhmer will, und ich denke mir gerne wie gerade er diese Arbeit auch als eine Frucht der zuletzt vornehmlich von ihm ausgegangenen Anregung mit Befriedigung aufnehmen wird, vielleicht als den besten Dank für das was er selber der jüngeren Generation der Historiker gegeben hat.

Hr Zaffé hat sich durch seine Arbeiten über Lothar und Konrad III. als sorgfältiger und kritischer Forscher mittelalterlicher Geschichte einen günstigen

Namen erworben. Man erwartete von ihm eine ähnliche Bearbeitung der Zeit Friedrichs I., als er sich zu diesem ungleich größeren Unternehmen entschloß, dem er fünf Jahre einer gewiß anhaltenden und umfassenden Arbeit gewidmet hat: die Frist ist für das was hier geleistet ist in keiner Weise als lang zu betrachten; man wird sich eher wundern, daß sie ausgereicht hat, und es war das wohl nur möglich, weil er sich ganz der Sache widmen konnte, ich weiß nicht, ob durch andere Mittel als die des ehrenwerthen Verlegers für seinen Aufwand an Zeit und Kräften entschädigt.

Auch ein so rüstiger Arbeiter hätte aber zurücktreten mögen von der Ausführung des Planes alle Urkunden der Päpste zu sammeln, welche in die Verhältnisse aller Reiche Europas und darüber hinaus in die verschiedenartigsten Angelegenheiten eingegriffen haben, wenn nicht eine sehr wesentliche Beschränkung sich von selbst dargeboten hätte. Willkürlich sich eine Zeitgrenze zu setzen, hätte etwas Unbefriedigendes gehabt, und stückweise weiter zu gehen war deshalb unthunlich, weil für jeden Abschnitt am Ende doch immer wieder dieselbe lange Reihe einschlagender Bücher durchgegangen werden mußte. Aber seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts, der Zeit Innocenz III., haben sich die authentischen Abschriften der päpstlichen Briefe und Urkunden erhalten, mit wenigen Ausnahmen in dem Archiv des Vaticans. So viel auch auf anderen Wegen erhalten und bekannt geworden sein mag, was eine solche Arbeit in ihre Bogen eintragen könnte, es würde stets als eine zufällige Sammlung jenem unererschöpften Reichthum gegenüber erscheinen, gleich unbefriedigend für den der sie machte und der sie empfinde. Dagegen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt hin galt es die mit weni-

gen Ausnahmen verlorenen Abschriften der päpstlichen Kanzlei zu ersetzen soviel es möglich war, eben dadurch, daß das rings zerstreute Material zusammengetragen und vereinigt ward. Diese Arbeit, so bedeutend und umfangreich sie auch sein mochte, ließ sich am Ende bewältigen; die Zeit erscheint auch in sich als ein abgeschlossenes Ganzes: es ist die Periode, da der Grund zu jenem grandiosen Bau kirchlicher Herrschaft gelegt ward, den dann der zunächst folgende Papst Innocenz III. vollständig ausgeführt hat.

Außer den ganz erhaltenen Briefen und Urkunden hat der Verf. aber auch alle Fragmente, ja bloße Nachrichten und Notizen von päpstlichen Erlassen berücksichtigt; Historiker des Mittelalters haben hier eine reiche Ausbeute gewährt. Es ist auch das berücksichtigt worden, was über die Geschichte der Päpste, namentlich über ihre jedesmalige persönliche Wirksamkeit, ihren Aufenthalt und was damit in Verbindung steht, überliefert ist. Alles freilich in möglichster Kürze, hie und da wohl mit den Worten der Quelle, doch ohne jene ausführliche Darlegung des Einzelnen, die Böhmer in seinen letzten Arbeiten gegeben hat. Man wird sich auch diese Beschränkung im Allgemeinen gern gefallen lassen; und sicher ward Hr. Jaffé nur von dem richtigsten Takt geleitet, wenn er sich jeder beurtheilenden Bemerkung bei der Zusammenstellung dieses reichen Stoffes enthielt. Dem durch zahlreiche verdienstvolle Arbeiten bewährten älteren Manne gestattet man seine freilich oft sehr subjectiven Betrachtungen und selbst die auf eigenthümlicher Stimmung beruhenden Urtheile über Verhältnisse der Gegenwart einzuflechten, wo es ihm beliebt, auch wenn sie nicht eben zur Sache gehören, und läßt sich in dem Genuß des Trefflichen,



das auf allen Seiten geboten wird, nicht stören durch die Gunst oder Ungunst, welche in allen Urtheilen sehr stark hervorbricht. Aber dem jüngern Verfasser hätte es sicher schlecht gestanden, wenn er die Regesten der Päpste mit Glossen über ihr Thun und Treiben etwa von seinem kirchlichen oder politischen Standpunkt aus begleitet hätte. Ich glaube Keiner hätte es ihm mehr verdacht als Böhmer, und doch dürfte wohl niemand sich weniger beklagen, wenn es geschehen wäre. Aber, wenn er den kleinen Verdruß überwunden hat, daß ein Berliner die Arbeit gemacht, wird weder ihn, noch den strengsten Katholiken irgend etwas in dem Buche stören, das in allen seinen Theilen in vollster Objectivität gehalten ist und selbst in der Vorrede an die wechselnden Ereignisse der letzten Zeit nur erinnert, um eine Entschuldigung für eine kleine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung einzelner Urkunden zu erbitten.

Eins hat Hr Zaffé mit aller Entschiedenheit durchgeführt, die Trennung der unechten oder doch der Unechtheit verdächtigen Urkunden von denen die als authentisch angesehen werden müssen. Tene sind ganz gesondert an den Schluß des Bandes gestellt: immer schon eine bedeutende Abtheilung für sich, da nicht weniger als 422 Stücke hier aufgezählt werden, reichlich die Hälfte aus der Zeit vor Gregor dem Großen und diese dann guten Theils der pseudoisidorischen Sammlung entlehnt, die der Verf. wohl mit Recht nicht ein für alle Mal hat zur Seite schieben wollen. Freilich tritt diese Zahl dann weit zurück hinter die Summe derer die als echt angenommen und entweder vollständig erhalten oder durch Nachrichten älterer und neuerer Schriftsteller bekannt geworden sind: diese steigt bis auf 10749 (es sind eigentlich noch mehr, da einzelne später eingeschaltete Nummern die vorherge-

hende Zahl mit hinzugefügtem a haben z. B. 4463 a); davon wird wohl die Hälfte der letzten Klasse zugerechnet werden müssen.

Ueber die Sicherheit des eingehaltenen Verfahrens äußert sich Hr. Jaffé in der Vorrede mit aller Bescheidenheit: »*omnino caremus opinione, nobis iudicium veri et falsi nusquam non feliciter processisse*«; aber er bemerkt gewiß mit Recht, daß, wenn irgend etwas, die Vergleichung so vieler echter Urkunden die Grundsätze an die Hand geben mußte, nach denen die Unechtheit anderer auszusprechen war. Auf diese Weise hat z. B. die große Mehrzahl der älteren Hamburger Privilegien ein Verdammungsurtheil erhalten, dem man im Allgemeinen auch aus anderen Gründen nur beistimmen kann; die von Lappenberg selbst gegebenen Facsimile der angeblichen Originale lassen keinen Zweifel, daß wir es mit späteren Nachbildungen zu thun haben, bei denen dann auch in vielen Fällen schwerlich eine ältere, etwa später interpolirte Grundlage angenommen werden kann, wie es freilich hier einige Male geschieht. Wenn ich bei der ältesten von allen, der Gregors IV. (S. 228), allenfalls beistimmen kann, so scheint mir dagegen die gleiche Annahme bei der angeblichen Urkunde Papst Nicolaus I. für das Kloster Ramelsloh (S. 243. N. 2086) sehr bedenklich, da sie, wie hier gerade bemerkt wird, alle äußern Zeichen der Unechtheit an sich trägt und dazu die entsprechende Urkunde K. Ludwigs für das Kloster (Lappenberg S. 16) offenbar zu den entschiedensten Fälschungen dieser Zeit gehört. Die Möglichkeit, daß es irgend eine Urkunde des Papstes für Ramelsloh gegeben, konnte offenbar nicht bestimmen, diese vorliegende unter die echten aufzunehmen; und daß eine solche bei der Abfassung jener zu Grunde gelegen habe, muß besonders deshalb für unwahrscheinlich gelten, weil

der Falsarius dann sicher die echten Formen beibehalten und in dieselben nur seinen interpolirten Inhalt eingetragen hätte. — Eben nur solche Urkunden hätte der Verf. nach meiner Meinung in die Reihe der echten einführen dürfen, deren äußere Form keinen Grund zur Verdächtigung darbietet und bei denen höchstens eine Aenderung des Inhalts durch spätere Interpolation wahrscheinlich gemacht werden kann. Zu einem solchen Verfahren war er berechtigt, weil es offenbar seine Aufgabe nicht sein konnte zu prüfen, ob bei den päpstlichen Urkunden aus allen Theilen der Welt sachliche Gründe vorliegen, ihre Authenticität ganz oder theilweise zu bezweifeln. Diese Arbeit nahm den Standpunkt der päpstlichen Kanzlei ein; der Maßstab dieser mußte angelegt werden; was da Probe hielt, war aufzunehmen, was sie nicht bestand, ohne weiteres zu verwerfen. So ist wohl ganz mit Recht die neuerdings viel besprochene Verleihung Papst Leo IX. für Köln unbedenklich unter die echten Diplome eingereiht (S. 375 N. 3248), obschon selbst Böhmer gegen die Authenticität ihres Inhalts Zweifel erhoben hat.

Um aber eben für die formelle Wichtigkeit der Urkunden nähere Anhaltspunkte zu gewinnen, hat der Verf. auf Alles, was mit der Form der Abfassung zusammenhängt, seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Zu Anfang einer jeden päpstlichen Regierung finden sich in dieser Beziehung die wichtigsten Data zusammengestellt, eine Angabe der Personen, durch welche die vollständig ausgefertigten Erlasse, die sogenannten Bullen, geschrieben (scriptae) und gegeben (datae) sind, eine Aufzählung der angeführten Zeugen, Bemerkungen über regelmäßig wiederkehrende Eingangssformeln, sowie über die angewandte Art der Zeitbestimmung.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 18. December 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edidit Philippus Jaffé.«

Es ist bekannt, daß auch ein sonst geschickter Galsarius in allen diesen Punkten fast nie das Richtige getroffen hat. Entstellungen späterer Abschriften sind auch leicht von eigentlichen Erfindungen zu unterscheiden; sie finden sich am meisten in den chronologischen Daten, die man wohl manchmal später zu vervollständigen (z. B. durch Angabe der früher meist fehlenden Jahre ab incarnatione Domini) oder zu verdeutlichen suchte.— Schwieriger ist die Handhabung einer sichern Kritik bei den Briefen, die meist in sehr kurzer und unformlicher Weise ausgefertigt sind und in den handschriftlichen Sammlungen oft aller chronologischen Angaben entbehren. Darum hat der Verf. oft ganze Reihen undatirter Urkunden zusammenstellen müssen; sie sind meist gruppenweise verbunden nach den Jahren, denen sie aus anderen Gründen ungefähr beigelegt

werden können; sie stehen aber nicht am Schluß der übrigen, sondern regelmäßig vor den datirten Urkunden des letzten Pontificatsjahres.

Auffallend ist mir gewesen, daß bei den für falsch erklärten Urkunden auf die Jahre, denen sie angehören wollen, gar keine Rücksicht genommen ist, da doch die angeblichen Tage angemerkt sind; nun stehen alle die einem und demselben Papst beigelegt werden ohne bestimmte Ordnung bei einander: frühere und spätere Monatstage folgen sich, ohne daß irgend ein System in der Reihenfolge wahrzunehmen wäre. Mir scheint, daß wenigstens eine Angabe der in den Urkunden selbst enthaltenen Daten und auch eine Aufeinanderfolge nach Maaßgabe derselben, so wenig eigentlich historischen Werth sie auch haben mag, diesem Verfahren vorzuziehen gewesen wäre: es hätte in den meisten Fällen zugleich den Anlaß gegeben, in aller Kürze auf die Gründe der Verwerfung mit Rücksicht eben auf die äußere Form hinzuweisen. — Doch sind das kleine Desiderien, deren Nichterfüllung man im Ganzen leicht hingehen lassen kann.

Wichtiger ist die Frage nach der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dessen, was hier gegeben worden ist. Ein sicheres Urtheil läßt sich darüber natürlich nur nach längerem Gebrauch des Werkes abgeben. Aber an und für sich flößt die ganze Anlage der Arbeit hier das größte Vertrauen ein, und wo man frühere Zusammenstellungen vergleichen kann, wie z. B. die an und für sich höchst verdienstliche Uebersicht über die Chronologie der Päpste aus dem Ende des 9ten und den Anfang des 10ten Jahrhunderts bei Köpfe *De vita et scriptis Liudprandi* S. 161 ff., oder was Höfler im Anhang zu seiner Geschichte der deutschen Päpste gegeben hat, sieht man dieselben an Reichthum der

Nachweisungen bedeutend übertroffen. Das vorangestellte Verzeichniß der benutzten Werke aus allen Theilen der Geschichte zeigt wenigstens, daß es der Verf. an Fleiß nicht hat fehlen lassen. Ein und das andere mag der Berliner Bibliothek gefehlt haben, auf deren Reichthümer die Arbeit zunächst angewiesen war, wie z. B. Benoit *histoire de Toul*, das nur einmal nach Bréquigny angeführt wird, aus dem ich mir aber früher eine größere Zahl gerade von Urkunden Papst Leo IX. angemerkt habe, allerdings, vielleicht mit einer Ausnahme, solche, die hier aus anderen Drucken nachgewiesen sind. — Eine Vollständigkeit in der Aufzählung der Ausgaben ist wohl nirgends erstrebt: es sind wenigstens bei den Hamburger Urkunden alle ältern Drucke unerwähnt geblieben. Von den Conciliensammlungen ist nur die Mansische citirt, was man bedauern kann, da doch nicht aller Orten diese zu Gebote steht. Gar nicht angeführt sind die Mecklenburgischen Urkunden von Tisch, da dieser doch die hier nach andern Ausgaben angeführten Schweriner Diplome nach dem erhaltenen Copialbuch selbst bekannt gemacht hat, wogegen der *Codex diplomaticus Pomeraniae* ihn nur ausschreibt.

Ueberhaupt dürfte man die Frage aufwerfen, ob nicht bei einer solchen Arbeit auch darnach zu streben sei, eine, wenn ich so sagen darf, Genealogie der verschiedenen Editionen zu geben, so daß die abgeleiteten derjenigen der sie folgen (etwa in Klammern) nachgestellt, die selbständigen aber in chronologischer Ordnung aufgeführt werden. Der Verf. scheint hie und da etwas über das Verhältniß der Ausgaben angedeutet zu haben, da er einzelne in Klammern einschließt; aber es sind das eher die älteren als die abgeleiteten, und in der Aufein-

anderfolge scheint mir gar kein Princip befolgt zu sein, wenn nicht das, die im Allgemeinen beste und neueste Ausgabe zu Anfang zu stellen und dieser die andern anzuhängen. Doch selbst dies ist nicht genau befolgt: so folgt z. B. 2984 Mone auf Ussermann und dann wieder die älteren Herrgott und Mansi. Dieselben Editionen sind bei verschiedenen Nummern oft in verschiedener Reihenfolge aufgeführt; man vergleiche 5427 und 5572 und andere. Ich weiß wohl, daß andere Werke, namentlich die sonst so musterhaften von Böhmer selbst, hier nicht anders verfahren sind. Aber gerade bei einer in allen Hauptsachen so trefflichen Arbeit mag man am ersten darauf hinweisen, wo bei ähnlichen in Zukunft noch weitere Verbesserungen möglich und zweckmäßig sein möchten.

Wirkliche Ergänzungen des hier Gegebenen werden wohl nur aus weniger bekannten Werken des Auslandes zu gewinnen sein. Ich habe es nicht für meine Aufgabe ansehen können zu dem Ende jetzt die reichen Bücherschätze der hiesigen Bibliothek zu durchlaufen, um Nachträge zu sammeln. Aber ich weise doch auf einzelne Werke hin, welche mir früher durch die Hand gegangen sind und deren Benutzung man bei dem Verf. vermißt. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung Soldani *Historia monasterii S. Michaelis de Passiniaco* 1741, durch einen bedeutenden Reichthum päpstlicher wie kaiserlicher Urkunden ausgezeichnet. Ich führe weiter an (Petri) *Memorie Prenestine* 1795, (Catalani) *de ecclesia Firmana* 1783, (Bucciarielli) *ecclesiae Narniensis antiquitas* 1720, *Jacobilli cronica della chiesa e monasterio di Santa Croce di Sassovino* 1655, *Borgia über Velletri* 1723, bei denen ich mich durch wieder=

holte Einsicht überzeugt habe, daß sie dem Verf. eine nicht ganz unerhebliche Bereicherung seines Stoffes dargeboten hätten. Auch Riccardi *storia dei vescovi Vicentini* 1786. 4. verdiente wohl Berücksichtigung, wenn es auch meistens bei dem Stoff Ughellis stehen bleibt. Wenigstens für Kaiserurkunden hat mir neben den anderen bekannteren Werken des Uffo noch das seltner hier nicht vorhandene *Antichita e pregi delle chiese Guastallese* Einzelnes gewährt. — Aus dem jetzigen Frankreich vermissе ich unter anderm den trefflichen alten Wassebourg mit seinen *Antiquités de la Gaule Belgique*. Da ich mich gerade mit Berrdünner Sachen beschäftige, frage ich, warum ist die Bestätigung der Urkunde der Gräfin Mathilde von Paschalis, Calmet I, p. 524, nicht aufgenommen, warum der Laurentius de Leodio nicht vollständiger ausgebeutet? Die reiche Litteratur der französischen Provinzen aus den letzten Jahren scheint mir, nach dem Verzeichniß zu schließen, nur unvollständig benutzt. — Um eins aus anderer Gegend hinzuzufügen, bemerke ich, daß Kemble's *Codex diplomaticus Anglosaxonicus* Band V wenigstens den Text einer hier nicht aufgeführten Urkunde Papsi Agathons gewährt, den der Herausgeber selbst freilich für zweifelhafter Echtheit hält. — Es ist, wie gesagt, wohl nicht zweifelhaft, daß ein längerer Gebrauch auf andere Bänden aufmerksam machen wird; dem Verf. selbst werden sie nicht entgehen, und er verspricht sie durch spätere Supplemente nach Möglichkeit auszufüllen. Da schwerlich eine Bibliothek alle in Betracht kommenden historischen Monographien enthält, wäre es wohl wünschenswerth, der Verf. könnte selbst einige der größern wenigstens in Deutschland besuchen;



am besten freilich, er hätte es vorher gethan. Ich habe früher in Kopenhagen italiänische Werke gefunden, welche manchen deutschen Sammlungen damals abgingen. — Daß diese Arbeit aber gleich anfangs ungleich vollständiger ist, als die erste Auflage der Kaiserregesten, läßt sich schon jetzt übersehen. Das ist dann freilich guten Theils eben das Verdienst derer, die auf anderen Gebieten auch dieser Sammlung vorgearbeitet haben. Hr Saffé wird selbst am bereitwilligsten anerkennen, welchen Nutzen ihm Böhmer im Allgemeinen, Bréquigny, die Regesta Danica und andere Bücher im Einzelnen gewährt haben, und indem ich es hervorhebe, denke ich am wenigsten seinem eigenen Verdienst, das bedeutend genug bleibt, Abbruch zu thun. Ich finde es eben auch darin bewährt, daß er solche Vorarbeiten nicht vornehm verschmäht, sondern sich alles was er konnte zu Nuzе gemacht hat.

Dagegen ist Herr Saffé andererseits nicht ganz auf gedruckte Hülfsmittel beschränkt gewesen, sondern es sind ihm für sein wichtiges Unternehmen auch Nachweise ungedruckter Urkunden zugeflossen. Außer den Sammlungen der *Monumenta Germaniae historica*, welche Perz und die in letzter Zeit auf Reisen besonders thätigen Mitarbeiter Bethmann und Wattenbach ihm zugänglich gemacht haben, erwähnt er in der Vorrede besonders der Mittheilungen von Stälin aus dem Stuttgarter und Karlsruher, von Sudendorf aus dem Hannoverschen Archiv. Es ist gewiß ein sehr begründeter Wunsch, daß jetzt nach dem Erscheinen dieses Werkes, das auf keinem Archive fehlen darf, die Vorsteher derselben ihre Vorräthe mustern und was sie bisher Unbekanntes besitzen an den Verf. mittheilen, damit er nach einiger Zeit durch Supple-

mente seinem Werke eine immer größere Vollständigkeit geben könne.

Eine andere wichtige Bereicherung des gedruckten Materials war die Mittheilung der von W. Giesebrecht unternommenen Vergleichung des Regestum Gregorii VII. mit der ältesten im Vatican aufbewahrten Handschrift. Giesebrechts S. 403 ff. eingeschaltete Abhandlung über diese wichtige Sammlung ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Quellenkritik: sie zeigt, daß die gewöhnliche Annahme von dem Fehlen eines (des zehnten) Buches unbegründet ist, daß überhaupt der letzte Theil der Sammlung anfangs nur ein Buch ausmachte und die Briefe nicht nach der Zeitfolge geordnet enthält. *Prima sinceraque Registri dispositio postea jam in ipso codice Vaticano a librario quodam mutata est, qui, ratione operis minime perspecta, omnes ejus libros in singulos pontificatus annos convenire voluit et hanc ob causam octavum librum in plures dividit. Quam novam illorum distributionem deinde plerique codices et omnes editiones ex codice Vaticano receperunt.* — Eine ähnliche für die Chronologie folgenreiche Bemerkung ist die des Verfs, daß in dem erhaltenen Stück des Regestum Johannis VIII die Unterschrift »Datum ut supra« keineswegs berechtige das Datum des vorangegangenen Briefes auch auf eine so bezeichnete Urkunde zu beziehen, wie es oft und zuletzt namentlich von Bozet geschehen ist; es wird vermuthet, daß ursprünglich vielleicht »Datum et cetera« geschrieben gewesen sei (S. 260).

Ähnliche nützliche Bemerkungen zur Geschichte finden sich zahlreich eingestreut. Es bedarf keiner Erwähnung, daß jede Landes- und Localgeschichte hier Nachweisungen und Berichtigungen der ver-

schiedensten Art entgegenzunehmen hat, noch weniger, daß das Studium der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes eine Grundlage empfängt, wie sie selbst die großen Concilienzammlungen und andere ähnliche Werke der gelehrten Benedictiner und Jesuiten kaum gewährt haben. Was zunächst als Repertorium erscheint, ist zugleich voll reicher Aufschlüsse über alle Theile des kirchlichen und bei der Stellung der Päpste fast nicht minder des politischen Lebens.

Der Gebrauch ist im Ganzen möglichst bequem gemacht; die äußere Einrichtung ist übersichtlich und zweckmäßig, im Ganzen nach Böhmers Vorbild. Mir hätte es passend geschienen, die jedesmal angeführten Anfangsworte vor der Aufzählung der Ausgaben zu setzen. Der Druck ist deutlich und, so weit ich gesehen habe, sehr correct. Dagegen verdient es bei einem solchen Buch, das gebunden ausgegeben wird, eine Klage, daß das Papier nicht vorher geleimt worden ist. Hier sind die Ränder dazu da, daß jeder, der dasselbe ordentlich gebraucht, seine Bemerkungen und Zusätze eintragen kann.

Darf ich schließlich einen Wunsch hinzufügen, so ist es der, daß Herr Zaffé jetzt die Hand an ein zweites ähnliches Unternehmen legen möge: die Regesten der deutschen Fürsten, vielleicht zuerst der geistlichen, dann aber auch der weltlichen, wenigstens bis zum Ende des Mittelalters. Diese könnten abschnittsweise, nach den großen Stämmen und Herzogthümern, unternommen werden, zunächst aber für den ganzen Norden, Sachsen und Thüringen, wo wir trotz der Arbeiten von Erhard und Haumer gegen den Süden bedeutend zurück sind. Dafür müßten sich dann die Archive selber öffnen.

G. Waig.

## S e n a

Druck und Verlag von F. Frommann 1851.  
Handbuch der algebraischen Analysis von Dr. D.  
Schlömilch, Prof. der höhern Mathematik an  
der Königl. Sächsischen polytechnischen Schule in  
Dresden. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.  
Mit einer Figurentafel.

In der Vorrede zur vorliegenden zweiten Auf-  
lage bezeichnet der Verf. diese neue Auflage als  
ein fast neues Werk. Nur die Anordnung des  
Materials sei im Wesentlichen beibehalten, die Aus-  
führung des Einzelnen dagegen habe sehr bedeu-  
tende Umgestaltungen erfahren, weil es dem Verf.  
in den meisten Partien gelungen sei, theils stren-  
gere, theils kürzere oder elegantere Darstellungen  
zu finden.

Das erste Kapitel handelt von den veränderli-  
chen Größen und den Functionen im Allgemeinen,  
und das zweite Kapitel von den Grenzwertthen der  
Functionen, wobei unter andern die Grenzbestim-  
mungen:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{(1 + \delta)^n - 1}{\delta} = n, \quad \lim_{\omega \rightarrow \infty} \left(1 + \frac{1}{\omega}\right)^\omega = e,$$

$$\lim_{\omega \rightarrow \infty} \left(1 + \frac{x}{\omega}\right)^\omega = e^x,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{a^\delta - 1}{\delta} = \frac{1}{\log a} = \log a, \quad \lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\sin \delta}{\delta},$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\sin \alpha \delta}{\delta} = \alpha,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{tang} \alpha \delta}{\delta} = \alpha, \quad \lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{Arcsin} \delta}{\delta} = 1,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{Arctang} \delta}{\delta} = 1$$

und:

$$\lim_{m \rightarrow \infty} \left( \cos \frac{d}{m} + i \sin \frac{d}{m} \right)^m = e^{ai}$$

ebenso gründlich als klar und ausführlich entwickelt werden.

Das dritte Kapitel handelt von der Stetigkeit und Unstetigkeit der Functionen. Als Kriterium der Stetigkeit stellt der Verf. den Satz auf: Die Function  $f(x)$  ist stetig, so lange

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} [f(x + \delta) - f(x - \delta)] = 0 \quad (\mu)$$

ist, welcher dann auf mehrere Beispiele angewandt wird. —

Statt des Kriteriums  $(\mu)$  kann man auch die andere Form:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{f(x + \delta)}{f(x - \delta)} = 1$$

nehmen, welche der Verf. ebenfalls anführt, worauf er zeigt, daß die Summe und das Product einer endlichen Anzahl stetiger Functionen auch eine stetige Function ist, und daß, wenn ein Summand oder Factor unstetig wird, dieses auch mit der Summe und dem Producte der Fall ist.

Im vierten Kapitel handelt der Verf. von der Quadratur der Functionen und bezeichnet dieselbe mit:

$$Q(f(x)).$$

Durch geometrische Betrachtungen erhält der Vf. zunächst die allgemeine Formel:

$$Q(f(x)) = \lim_{\delta=0} [\delta [f(0) + f(\delta) + f(2\delta) + \dots + f((n-1)\delta)]]$$

$$= \lim_{n=\infty} \left[ \frac{x}{n} \left[ f(0) + f\left(\frac{x}{n}\right) + f\left(\frac{2x}{n}\right) + \dots + f\left(\frac{(n-1)x}{n}\right) \right] \right],$$

und wendet diese dann auf die besondern Fälle:

$$Q(x^n) = \frac{x^n}{n+1}, \quad Q(ax) = \frac{a^x - 1}{e \log a}, \quad Q(\sin x) = 1 - \cos x,$$

$$Q(\cos x) = \sin x, \quad Q\left(\frac{1}{1+x}\right) = \log(1+x),$$

$$Q\left(\frac{1}{1+x^2}\right) = \text{Arctang } x, \quad Q\left(\sqrt{\frac{1}{1-x^2}}\right) = \text{Arc sin } x,$$

so wie auf näherungsweise Quadraturen an.

Offenbar ist dieses Verfahren nichts anders als Integration durch Summation, und der Verf. hat diese Quadraturmethode (Integrationsmethode) in die algebraische Analysis nur aufgenommen, um später die Reihenentwickelungen für  $\log(1+x)$ ,  $\sin x$ ,  $\cos x$ ,  $\text{tang } x$ ,  $\text{cotg } x$ ,  $\text{sec } x$ ,  $\text{cosec } x$ ,  $\text{Arcsin } x$ ,  $\text{Arccos } x$ ,  $\text{Arctang } x$ , . . . auf eine strenge und bequeme Weise zu erhalten. Wir möchten nicht behaupten, daß diese Lehre hier an ihrem rechten Orte steht, und noch weniger, daß dadurch im Ganzen an Einfachheit gewonnen wird; denn

die Integrationen durch Summation sind immer sehr weitläufig und gekünstelt. Um nur  $Q(x^n)$  für ein ganzes positives  $n$  zu erhalten, braucht der Verf. fast 3 Seiten, und zur Bewerksstelligung der vorhin angeführten Quadraturen (Integrationen) etwa 16 Seiten! — Viel einfacher wäre es gewesen, wenn der Verf. auch die Grundbegriffe der Differentialrechnung als bloße Grenzbestimmungen vorangeschickt hätte, so daß er die Quadraturen durch einen einfachen Rückschluß erhalten konnte (vergl. meine „Grundlehren der höhern Analysis“ S. 99 f.). Unbegreiflich ist es mir, wie der Vf. behaupten kann, daß bei der elementaren Behandlung der Mechanik solche Betrachtungen unvermeidlich seien, und daß deshalb nichts natürlicher sei, als daß man das nun einmal Unvermeidliche mit einer hinreichenden Vollständigkeit und in möglichst systematischer Form bearbeite und zu einem Algorithmus erhebe! — Dieser Algorithmus ist aber eben nichts anders, als die umentstellte Differential- und Integralrechnung selbst, deren Erlernung ohne Widerrede viel leichter und lohnender ist, als alle jene weitschichtigen und schwerfälligen Surrogate. Auch als Vorbereitung zu der eigentlichen Differential- und Integralrechnung sind solche Betrachtungen ganz überflüssig, indem dabei das eigentliche Wesen der Sache — das Gesetz der stetigen Aenderung — gar nicht klar und einfach hervortritt.

Das fünfte Kapitel handelt von der Bestimmung der Functionen aus gegebenen speciellen Werthen derselben (Lagrangesche Interpolationsformel) und das sechste Kapitel von der Bestimmung der Natur der Functionen aus gegebenen Eigenschaften derselben. Namentlich sucht der Verf. die Functionen zu bestimmen, deren Eigenschaften durch die Gleichungen:

$$\begin{aligned} f(x) + f(y) &= f(x + y), \\ f(x) \cdot f(y) &= f\left(x + \frac{1}{y}\right), \\ f(x) + f(y) &= f(x \cdot y), \\ f(x) \cdot f(y) &= f\left(x \cdot \frac{1}{y}\right) \end{aligned}$$

ausgedrückt werden. Dieser letzte Gegenstand findet seine einfachste und natürlichste Erledigung in der Lehre von den Differentialgleichungen und erscheint daher hier, wie die Quadraturen, sehr weit-schichtig und geschroben. Der Verf. bedarf aber der mühsam gefundenen Resultate später.

Das siebente Kapitel handelt von den unendlichen Reihen, und insbesondere von deren Convergenz und Divergenz. Zunächst stellt der Verf. mit seiner gewöhnlichen Klar- und Gewandtheit für die Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen mit lauter positiven Gliedern die bekannten Kriterien:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{U_n + 1}{U_n} > 1, \quad \lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\log \left( \frac{U_n}{U_n + 1} \right)}{\log \left( 1 + \frac{1}{n} \right)} > 1$$

auf, wendet das letztere auf die Reihe:

$$1 + \frac{\beta}{\alpha + \beta} + \frac{\beta(\beta + 1)}{(\alpha + \beta)(\alpha + \beta + 1)} + \dots \text{in inf.}$$

an, und leitet dann daraus sehr einfach das andere Kriterium

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \left[ n \left( \frac{U_n}{U_n + 1} - 1 \right) \right] \geq 1$$

ab. Diese drei Kriterien werden, nachdem der Vf. auch die unendlichen Reihen mit positiven und negativen Gliedern betrachtet hat, auf mehrere Reihen, namentlich auch auf die binomische Reihe



$$1 + \frac{\mu}{1} x + \frac{\mu(\mu-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} x^3 + \dots$$

angewandt, als deren Convergenzbedingung für ein beliebiges  $\mu$  der Verf. sehr leicht findet:  $1 > x > -1$ . Ist  $x = +1$ , so muß  $+\infty > \mu > -1$  sein, und für  $x = -1$  muß  $+\infty > \mu > 0$  sein. Hierauf untersucht der Verf. in § 34, unter welchen Bedingungen die gewöhnlichen arithmetischen Operationen der Addition und Multiplication auch auf unendliche Reihen von der Form:

$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \dots$  in inf. ausgedehnt werden dürfen, und findet: 1. daß das Aggregat zweier solcher convergenter unendlicher Reihen ebenfalls eine convergente Reihe und ihre Summe dem Aggregate der Summen der gegebenen Reihen gleich ist. 2. Daß das nach Potenzen von  $x$  geordnete Product zweier convergenter unendlicher Reihen mit lauter positiven Gliedern wieder eine convergente unendliche Reihe bildet, deren Summe das Product der Summen der gegebenen Reihen ist; daß dieser letzte Satz aber nicht mehr Statt findet, wenn die gegebenen Reihen auch negative Glieder enthalten und diese Reihen divergent werden, sobald man diese Glieder mit dem positiven Zeichen nimmt.

In § 35 beweist der Verf. den allgemeinen Satz: Wenn die beiden unendlichen Reihen:

$\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots$  in inf.  
 $\text{Lim. } \varphi_1(x) + \text{Lim. } \varphi_2(x) + \text{Lim. } \varphi_3(x) + \dots$  in inf.  
 gleichzeitig convergiren, so findet die Gleichheit Statt:

$$\text{Lim. } [\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots \text{ in inf.}] \\ = \text{Lim. } \varphi_1(x) + \text{Lim. } \varphi_2(x) + \text{Lim. } \varphi_3(x) \\ + \dots \text{ in inf.}$$

hört aber auf Statt zu finden, sobald eine, oder jede der beiden vorhergehenden unendlichen Reihen divergent wird. Hieraus leitet der Verf. weiter ab: Wenn die Function  $f(x)$  der convergenten Reihe:

$\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots$  in inf.  
für alle  $x < \xi$  gleich ist, so findet diese Gleichheit auch für  $x = \xi$  noch Statt, wenn diese Reihe für  $x = \xi$  convergent bleibt. Ferner, wenn  
 $F(x) = A_1 \varphi_1(x) + A_2 \varphi_2(x) + A_3 \varphi_3(x) + \dots$  in inf.

ist, so ist auch

$Q(F(x)) = A_1 Q \varphi_1(x) + A_2 Q \varphi_2(x) + \dots$  in inf.

Und endlich: Wenn die beiden convergenten Reihen  $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$ ,  $B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + \dots$  für alle Werthe von  $x$  gleich sind, die innerhalb eines bei  $x = 0$  anfangenden Intervalles liegen; so ist  $A_0 = B_0$ ,  $A_1 = B_1$ ,  $A_2 = B_2$ ,  $\dots$ . Der Verf. fügt dann hinzu: „Nimm das Intervall, innerhalb dessen die fraglichen Reihen gleich sind, nicht mit  $x = 0$  an; so dürfte man, ohne die Gleichung zu stören,  $x$  nicht in Null übergehen lassen, und dann braucht auch der obige Satz nicht zu gelten. Ebenso wenig besteht derselbe, wenn die Reihen divergiren; denn man kann in diesem Falle nicht allgemein behaupten, daß sich die Reihe  $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$  auf ihr erstes Glied  $A_0$  reducirt, sobald  $x$  in Null übergeht.“ Diese letzten Behauptungen des Verfs sind wohl irrig; denn da die Coefficienten  $A_0, A_1, A_2, \dots, B_0, B_1, B_2, \dots$  von  $x$  unabhängig sind, so müssen sie auch für alle Werthe von  $x$  dieselben bleiben, und man kann zu ihrer Bestimmung beliebige und sogar verschiedene Werthe von  $x$  benutzen. Bekanntlich wird der in Rede stehende Satz besonders bei Anwendung der Methode der

unbestimmten Coefficienten zu Reihenentwickelungen angewandt, wobei es zunächst darauf ankommt, die Form der Reihe zu finden, unbekümmert darum, für welche Werthe von  $x$  sie convergirt, oder divergirt. Ob das eine, oder das andere der Fall ist, muß erst eine anderweite Untersuchung lehren. Freilich ist es besser, wenn man gleich von vorn herein hierüber entscheiden kann, wie bei Anwendung des Cauchy = Maclaurin'schen Satzes. Die Reihe:

$$A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$$

reducirt sich für  $x = 0$  doch offenbar stets auf  $A_0$ , sie mag convergiren oder divergiren. Der Verf. selbst hat ja früher (S. 102) von der Reihe:  $1 + 1.x + 1.2 x^2 + 1.2.3.x^3 + \dots$  in inf. welche für jeden von Null verschiedenen Werth von  $x$  divergirt, gesagt, daß sie sich für  $x = 0$  auf ihr erstes Glied 1 reducire.

In § 36 handelt der Verf. von der Doppelreihe:

$$\begin{array}{ccccccc} \mu_0 & + & \mu_1 & + & \mu_2 & + & \mu_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ \mu'_0 & + & \mu'_1 & + & \mu'_2 & + & \mu'_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ \mu''_0 & + & \mu''_1 & + & \mu''_2 & + & \mu''_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ & & \cdot & & \cdot & & \cdot & & \cdot & \\ & & & & & & & & & \text{in inf.} \end{array}$$

und gelangt nach einer ziemlich umständlichen Untersuchung zu dem Resultate: Die Doppelreihe convergirt, wenn ihre Horizontalreihen convergiren, und wenn die Summen dieser Reihen eine convergente Reihe bilden — was doch ohne Weiteres einleuchtend ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 20. December 1851.

## S e n a

Schluß der Anzeige: „Handbuch der algebraischen Analysis von Dr. D. Schlömilch. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.“

Das achte Kapitel behandelt das Binomialtheorem, indem der Verf. zuerst durch wirkliche Bildung der 4 ersten Potenzen der numerischen Bildung der Binomialcoefficienten auf die Spur zu kommen sucht. Ein Anfänger, dem das fragliche Theorem noch unbekannt ist, möchte schwerlich auf den Gedanken kommen, zu setzen:

$$1 = \frac{2 \cdot 1}{2}, \quad 3 = \frac{3 \cdot 2}{2}, \quad 6 = \frac{4 \cdot 3}{2}, \quad 10 = \frac{5 \cdot 4}{2},$$

$$15 = \frac{6 \cdot 5}{2}, \dots$$

$$\text{allgemein: } m_2 = \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2},$$

$$1 = \frac{3 \cdot 2 \cdot 1}{2 \cdot 3}, \quad 4 = \frac{4 \cdot 3 \cdot 2}{2 \cdot 3}, \dots$$

$$m_3 = \frac{m(m-1)(m-2)}{2 \cdot 3},$$

u. s. f. Nachdem die Form der Reihe gefunden ist, sucht der Verf. die Reihe:

$$1 + \frac{\mu}{1} x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2} x^2 + \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3} x^3 + \dots \text{ in inf.}$$

worin  $\mu$  und  $x$  ganz beliebige Zahlen sind, zu summiren, indem er sich auf die Eigenschaft:

$$f(\alpha) \cdot f(\beta) = f(\alpha + \beta)$$

stützt, und findet endlich nach einer fast 3 Seiten füllenden Untersuchung  $f(\mu) = (1+x)^\mu$ . Nun zieht der Verf. mehrere Folgerungen aus dem Gesagten, worauf er von den Eigenschaften der Binomialcoefficienten handelt.

Im neunten Kapitel leitet der Verf. zunächst die Reihe für  $e^x$  aus:

$$\text{Lim}_{m \rightarrow \infty} \left[ \left( 1 + \frac{x}{m} \right)^m \right] = \text{Lim}_{\delta \rightarrow 0} \left[ (1 + \delta x)^{\frac{1}{\delta}} \right] = e^x$$

durch Entwicklung nach dem binomischen Lehrsatz ab, und aus der so für  $e^x$  gefundenen Reihe, die für  $a^x$ , welche in § 42 nochmals aus der Binomialformel hergeleitet wird, indem der Verf. die Relation:

$$\text{Lim}_{\delta \rightarrow 0} \frac{a^\delta - 1}{\delta} = A = \log a$$

benutzt. Endlich summirt der Verf. die stets convergente Reihe:

$$1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \dots \text{ in inf.}$$

direct, indem er sich auf die Gleichung  $f(x) \cdot f(y) = f(x+y)$  bezieht.

Im zehnten Kapitel leitet der Verf. zuerst die Reihe für  $\log(1+x)$  aus der Formel:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{(1+x)^\delta - 1}{\delta} = \log(1+x)$$

mittels Entwicklung nach der Binomialformel ab,  
und dann noch aus der Gleichung:

$$\log(1+x) = Q\left(\frac{1}{1+x}\right),$$

worauf endlich die bekannten Reihen zur bequemen  
Berechnung der Logarithmen hergeleitet werden.

Das elfte Kapitel handelt von den goniometrischen  
Reihen. Mit Berücksichtigung der Formeln:  
 $Q(\cos x) = \sin x$ ,  $Q(\sin x) = 1 - \cos x$ ,  $Q(x^n)$   
 $= \frac{x^{n+1}}{n+1}$

werden die Reihen für  $\sin x$  und  $\cos x$  durch  
wiederholte Quadraturen (Integrationen) höchst  
einfach aus der Ungleichheit:

$$\cos x < 1$$

abgeleitet. Quadrirt man nämlich auf beiden Sei-  
ten, so folgt:

$$\sin x < \frac{x}{1},$$

wieder quadrirt, gibt:

$$1 - \cos x < \frac{x^2}{1 \cdot 2},$$

folglich:

$$\cos x > 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2},$$

nochmals quadrirt:

$$\sin x > \frac{x}{1} - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3},$$

und wenn man dieses Verfahren weiter fortsetzt, so  
erhält man sehr leicht die bekannten Reihen für  
 $\sin x$  und  $\cos x$ .

Die Reihe für  $\sec x$  leitet der Verf. aus der Gleichheit:

$$\sec x = \frac{1}{\cos x} = \frac{1}{1 - (1 - \cos x)}$$

ab, indem er den Bruch nach Potenzen von  $(1 - \cos x)$  entwickelt und dann für  $1 - \cos x$  die bereits gefundene Reihe setzt.

Die Reihe für  $\tan x$  leitet der Verf. aus der Relation:

$$\tan x = \sec x \cdot \sin x$$

ab, indem er für  $\sec x$  und  $\sin x$  ihre bereits gefundenen Entwicklungen setzt. Das Bildungsgesetz der Secantencoefficienten  $T_0, T_2, T_4, \dots$  erhält der Verf. sehr einfach aus der Relation  $\sec x \cdot \cos x = 1$ , und das der Tangentencoefficienten  $T_1, T_3, T_5, \dots$  aus der Relation  $\tan x \cdot \cos x = \sin x$ , indem er für  $\cos x$ ,  $\sin x$  ihre Reihen und für  $\sec x$ ,  $\tan x$  fingirte Reihen mit den unbestimmten Coefficienten  $T_0, T_2, \dots$  und  $T_1, T_3, \dots$  setzt und entwickelt. Auf diese Weise ergibt sich die Relation:

$$m_0 T_m - m_2 T_{m-2} + m_4 T_{m-4} - m_6 T_{m-6} + \dots = 0$$

wo  $m_0, m_2, \dots$  Binomialcoefficienten bedeuten. Setzt man in dieser Relation successive  $m = 1, 2, 3, 4, \dots$ , so ergeben sich daraus sowohl die Secanten-, wie die Tangentencoefficienten.

Die Reihen für  $\operatorname{cosec} x$  und  $\operatorname{cotg} x$  werden auf ähnliche Weise erhalten und ihre Coefficienten sehr einfach aus den Tangentencoefficienten hergeleitet.

Das zwölfte Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der cyclometrischen Reihen. Die Reihen für  $\operatorname{Arcsin} x$ ,  $\operatorname{Arctang} x$ ,  $\dots$  werden höchst einfach aus den Relationen:

$$Q \left( \frac{1}{\sqrt{1-x^2}} \right) = \text{Arcsin } x, \text{ Arctang } x$$

$$= Q \left( \frac{1}{1+x^2} \right)$$

abgeleitet, worauf noch Reihen zur Berechnung der Zahl  $\pi$  folgen.

In § 50 kommt der Verf. auf die Gauß'sche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen. Die Herleitung der Bedeutung von  $\sqrt{-1}$ , welche der Verf. gibt, ist wohl etwas zu sehr gekünstelt und auch überflüssig; denn da der Uebergang von  $+1$  zu  $\sqrt{-1}$  ganz derselbe ist, wie der von  $\sqrt{-1}$  zu  $-1$ , so folgt ohne Weiteres, daß  $i = \sqrt{-1}$  mittlere Proportionale zwischen  $+1$  und  $-1$  ist (vgl. d. B. Jahrg. 1831. St. 64).

Im 13. 14. und 15ten Kapitel behandelt der Verf. successive die algebraischen, exponentiellen, logarithmischen, goniometrischen und cyclometrischen Functionen imaginärer oder complexer Veränderlichen in einer Weise, welche die analytische Gewandtheit des Verf. nicht minder oder richtiger, noch mehr bekundet, als die frühern analogen Betrachtungen für Functionen reeller Veränderlicher.

Dasselbe gilt von dem 16ten Kapitel, welches von den imaginären oder complexen Reihen handelt.

Das 17te Kapitel handelt von den unendlichen Producten, und zwar zunächst von ihrer Convergenz und Divergenz. Der Verf. gelangt ganz einfach zu dem Resultate: Wenn die unendliche Reihe:

$V_0 + V_1 + V_2 + V_3 + \dots$  in inf. ( $\alpha$ )  
convergiert, so convergirt auch das unendliche Product:  
 $(1 + V_0)(1 + V_1)(1 + V_2)(1 + V_3) \dots$  in inf. ( $\beta$ )  
und zwar ist der Werth desselben von Null verschieden, oder gleich Null, je nachdem die unendliche Reihe:

$$V_0^2 + V_1^2 + V_2^2 + V_3^2 + \dots \text{ in inf.}$$



convergirt oder divergirt. Wenn die Reihe ( $\alpha$ ) divergirt, so läßt sich über die Convergenz oder Divergenz des unendlichen Productes ( $\beta$ ) nichts Allgemeines aussagen, weil die Divergenz der Reihe ( $\alpha$ ) weder die Convergenz, noch die Divergenz der Reihen  $V_0^2 + V_1^2 + V_2^2 + \dots$ ;  $V_0^3 + V_1^3 + \dots$  nothwendig zur Folge hat, und es ist in jedem einzelnen Falle auch eine specielle Untersuchung erforderlich.

Hierauf folgt die Transformation unendlicher Reihen in unendliche Producte mittelst der Identität:

$$\begin{aligned} & \mu_0 + \mu_1 + \mu_2 + \mu_3 + \dots \text{ in inf.} \\ & = \frac{\mu_0}{1} \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1}{\mu_0} \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2}{\mu_0 + \mu_1} \\ & \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2 + \mu_3}{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2} \dots \text{ in inf.} \end{aligned}$$

und umgekehrt eines unendlichen Productes in eine unendliche Reihe mittelst der Identität:

$$\begin{aligned} & W_0 W_1 W_2 W_3 \dots \text{ in inf.} \\ & = W_0 + W_0 (W_1 - 1) + W_0 W_1 (W_2 - 1) \\ & + W_0 W_1 W_2 (W_3 - 1) + \dots \text{ in inf.} \end{aligned}$$

Im 18ten Kapitel kommt der Verf. nochmals auf die Secantencoefficienten und auf die Bernoullischen Zahlen zurück, so wie auch auf die Reihen von  $\tan x$ ,  $\cotg x$ ,  $\sec x$  und  $\operatorname{cosec} x$  mit den Bernoullischen Zahlen und Secantencoefficienten, bei welcher Gelegenheit zugleich die bekannten Doppelreihen für diese goniometrischen Functionen sehr einfach hergeleitet werden.

Endlich handelt der Verf. im 19ten und 20ten Kapitel in derselben Weise wie früher von den wichtigsten Eigenschaften der Kettenbrüche, so wie von der Verwandlung der Reihen in Kettenbrüche.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, daß das in Rede stehende vortreffliche Werk nicht der ältern combinatorischen, sondern der neuern Cauchy'schen

Schule angehört. Vor etwa 40 Jahren sagte ein berühmter mathematischer akademischer Lehrer: Combinatorische Begriffe bildeten eins der wichtigsten Fundamente für die Analysis; sie seien die Vermittler für den Uebergang von den Elementen zu den höhern Theilen der Mathematik, und weil die großen schöpferischen Mathematiker sich in ihren Werken nicht mit der Combinatorik beschäftigt haben, so sei in der Darstellung der analytischen Wissenschaft eine Lücke entstanden, die der Verbreitung ihres Studiums sehr gefährlich werden mußte.

Seit dem Erscheinen von Cauchy's Cours d'Analyse (1821) hat aber die Sache eine ganz andere Wendung genommen. Man hat eingesehen, daß nicht der Begriff der Combination, sondern der der stetigen Veränderlichen und der Function derselben, so wie die unzertrennlich damit verbundenen Begriffe des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen oder der Grenze das wahre Fundament der gesammten mathematischen Analysis bilden. — Dadurch ist aber ein großer Theil der Lehren, welche sonst in der niedern oder algebraischen Analysis ihre Stelle hatten, in die höhere Analysis versetzt; ja die Methoden der erstern sind im Grunde nicht mehr von denen der letztern wesentlich verschieden; denn die Grenzbestimmungen sind nichts anders als Differential- und Integralrechnung.

Dieses gesteht auch unser Verf., der die mathematische Analysis in ihren Fortschritten mit so vielem Eifer verfolgt und in pädagogischer Hinsicht durch Bearbeitung schätzbarer Lehrbücher, so wesentlich zur Verbreitung eines gründlichen, kritischen Studiums derselben beiträgt, offen zu, indem er sagt: „Was nun die algebraische Analysis im Ganzen, so wie ich sie hier gebe, rücksichtlich ihrer Stellung zur Wissenschaft überhaupt betrifft, so bin ich bescheiden genug, ihr keinen besonders ho-

hen wissenschaftlichen Werth beizulegen, wohl aber einen didaktischen. Streng wissenschaftlich betrachtet, kann oder muß man auf die Elementarmathematik unmittelbar die Differenzialrechnung folgen lassen; man braucht nicht einmal den binomischen Satz für ganze positive Exponenten . . . . . Ist man aber auf diesem Wege bis zu dem Theoreme von Meclaurin gelangt, so entsteht die große Unbequemlichkeit einer wahren Aufstürmung von Dagegriffen und Excursen aller Art (Convergenz der Reihen, Theorie der complexen Functionen zc.), bei denen der Anfänger die Uebersicht über die Differenzialrechnung fast ganz verliert. Es ist daher pädagogisch jedenfalls angemessener, diese von der Differenzialrechnung unabhängigen darstellbaren Partien als eine Einleitung in die höhere Analysis voranzuschicken“. — Hierher gehört freilich Vieles nicht, was der Verf. in die niedere Analysis mit aufgenommen hat, namentlich seine Quadratur der Functionen u. s. w.

Die äußere Ausstattung des vortrefflichen Werkes ist sehr schön. Dr. Schunse.

### New York und London

bei G. P. Putnam 1851. *Journal of the American Oriental Society. Second Volume. XLII und 342 S. in gr. Octav.*

Der Inhalt des ersten Bandes dieser neuen Zeitschrift ist in unsern Blättern 1849 S. 2032 ff. besprochen. Da wir annehmen können, daß viele Leser die weitere Entwicklung der Arbeiten einer so neuen und doch so viel verheißenden Gesellschaft wie die Morgenländische in Amerika ist, gern verfolgen werden, so fügen wir der Anzeige des ersten Bandes die des vorliegenden zweiten um so lieber an, da auch dieser manches einer näheren Kenntniß Werthe enthält. Wir ordnen jedoch den äußerst

mannichfaltigen Inhalt des Bandes am besten nach den verschiedenen Ländern.

1. „Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Sinesen,“ von Sam. R. Brown, S. 167—206. Der jetzt bereits verstorbene Verf. war Vorsteher der von Morrison gestifteten gelehrten Schule zu Hongkong, und hatte sich viele Jahre lang unter Sinesen aufgehalten. Die hier von ihm gegebenen Bemerkungen beziehen sich sehr umfassend auf das häusliche, öffentliche und gelehrte Leben und Wesen dieser „Hälfte aller Erdenmenschen,“ dringen aber wenig tiefer in jene uns so auffallend erscheinenden Eigenthümlichkeiten ein. Daß die Sinesen seit Confucius' Zeiten steif und starr stehen geblieben, ist leicht gesagt: allein mit demselben Rechte könnte man auch sagen, das römische Papstthum sei seit beinahe anderthalb Jahrtausenden starr geblieben; und doch würde, gesetzt Beides wäre wahr, die unveränderliche Fortdauer einer bloß gelehrten Bildung wie die von Confucius begründete ist, noch viel merkwürdiger sein, als die einer zugleich auf einen so heiligen Grund gebaueten wie angeblich die päpstliche. Wir sollten vielmehr aufrichtig genug sein zu erkennen, daß uns die ganze Geschichte der uralten sinesischen Bildung bis jetzt fast noch bloßes Räthsel ist, und daß wir erst dann näher über sie urtheilen können, wenn wir sie zuvor aus den echten Quellen ebenso gründlich erkannt haben werden, wie wir bis jetzt schon das Alterthum der meisten übrigen Völker Asiens und Afrika's wiedererkannt haben. Ein anderer der Verfasser dieser Abhandlungen, obgleich selbst Missionar, scheut sich nicht zu gestehen, daß man in Indien nur zu oft über die christlichen Glaubensboten lache, welche eine höhere Bildung bringen wollen, ohne auch nur die, welche sie zu verdrängen suchen, hinreichend zu verstehen (S. 150 f.): wenn dies sogar in Indien noch jetzt geschieht, wie viel mehr in Sina, wo al-

ler Glanzschein fehlt, welcher in Indien jetzt einen Europäer umgibt! — William B. Turner gibt S. 27 — 60 einen Auszug aus dem 1847 zu Wien in deutscher Uebersetzung erschienenen japanischen Romane, und knüpft daran viele andere Anmerkungen über Japan: wir ersehen daraus, daß man in Amerika schon einen Druck der japanischen Buchstaben der einfachen Art eingerichtet hat, und daß man dort die Hoffnung nicht aufgibt, bald eine nähere Verbindung mit diesem Reiche einzugehen. Kein Volk europäischer Bildung hat freilich nach der jetzigen Weltlage dazu mehr Beruf als die Amerikaner, und man könnte sich wundern, warum die weißen Rothhäute, welche Cuba anfallen, nicht lieber ein bißchen weiter gegen das in gar keinem Völkerverbände stehende Japan ziehen: wenn man nur nicht wüßte, daß die Japaner sich noch ganz anders als Mexikaner und Cubaner ihrer gelben Haut wehren würden!

2. Nathan Brown, amerikanischer Missionar in Assam, theilt S. 155 — 165 Verzeichnisse von Worten der Naga-Sprache in Assam mit, aus zehn Mundarten, welche zum Theile sehr weit von einander abliegen; alle weitere Erörterungen über Wesen und Bau dieser Sprache selbst fehlen.

3. Auszüge aus dem Siva-G'nāna-Pōtham und Pantshātshara = Tōgam, zweien im Dekhan vielgelesenen Abrissen der indischen Religionsphilosophie nach der Lehre der Saiva's, veröffentlicht Henry R. Hoisington, amerikanischer Missionar in Ceylon, S. 135 — 154. Das erste Werk kennt der Verf. nur in einer Tamil-Uebersetzung, und möchte bei dieser Gelegenheit die genaue Kenntniß der dekhanischen Sprachen den Missionarien eifrig empfehlen: jedoch sollte der Verfasser die aus dem Sanskrit verdorbenen tamulischen Kunstausdrücke und Buchaufschriften, wenigstens der leichteren Deut-

lichkeit wegen, ins Sanskrit wieder aufgelöst haben. Sehr richtig behauptet er aber, daß ein Missionar ohne genauere Erkenntniß aller Lehrgebäude der indischen Religionsphilosophie dort eine ziemlich traurige Rolle spiele: was wir uns freuen gerade von einem amerikanischen Glaubens-Voten so offen ausgesprochen zu hören. — Einige Winke über die Zeit der Einführung des Buddhismus in Birma gibt der dortige amerikanische Missionar Francis Mason S. 334—36.

4. Zur Erdbeschreibung Kurdistan's gibt der amerikanische Missionararzt Azariah Smith, welcher meist in der Türkei lebt, auch nach den früheren verdienstvollen Arbeiten Grant's und Ainsworth's einige gute Beiträge S. 61—68; noch mehr gehört dahin die Beschreibung einer Reise vom Arumia-See in Persien bis Mosul, S. 69—124, von dem schon seit längerer Zeit rühmlichst bekannten amerikanischen Missionar Justin Parkins in Persien. Was der Verf. über die in den neuesten Zeiten von englischer Seite so viel untersuchten Gegenden des alten Nineve's sagt, ist nicht sehr neu und wichtig: aber sehr unterrichtend ist hier die Beschreibung der Gegenden weiter nach Osten hin, vorzüglich des in den Tigris fließenden Záb, bei den Kurden Zába, in Xenophon's Anabasis Zabatos, ein breiter Fluß, welcher an reißender Stromschnelle den Tigris noch weit übertrifft, und über den noch heute eben so wie zur Zeit Xenophon's nur auf aneinander gebundenen Thierhäuten leichte Fährten sich bilden; das Uebersetzen auf aufgeblasenen Häuten ist übrigens auch bei dem Tigris selbst noch jetzt an manchen Stellen üblich.

5. Der amerikanische Dolmetscher in Konstantinopel, John P. Brown, gibt S. 207—234 die Uebersetzung einiger Stücke aus Sabari's großem Geschichtswerke, enthaltend die Erzählung über die Eroberung der entfernteren Theile Persiens un-

ter Omar's Chalifate und den Tod dieses größten aller Chalifen. Wiewohl der englische Uebersetzer nur die türkische Abkürzung des großen arabischen Geschichtswerkes benutzen konnte, merkt man doch aus seiner Rechtschreibung der arabischen Eigennamen, daß er auch des Arabischen gut kundig ist; und obgleich diese Geschichten selbst in neuern Werken unter uns kürzer bereits vielfach wieder erzählt sind, liest man sie doch in ihrer ursprünglichsten lebendigsten und vollsten Darstellung mit noch viel größerer Lust. Alles hier Erzählte ist aus dem 23. Jahre der Hig'ra: und bis dahin ist der seit 1838 ganz stockende Druck des arabischen Tabari bei weitem noch nicht gekommen. — Wohl die bedeutendste Arbeit des ganzen Bandes ist die von Edward G. Salisbury über die Lehren der Ismaili und der übrigen mit diesen verwandten muhammedanischen Keger, S. 257—326. Wir haben zwar in den neuesten Zeiten über die von der islamischen Sch'ah und den dortigen Philosophenschulen ausgegangenen Kegerereien, insbesondere die bekannteren der Druzen und der Nossairier, bereits manche Urkunden veröffentlicht erhalten: Hr. Salisbury theilt hier aber noch einige weniger bekannte mit, welche man künftig bei einer Uebersicht der ganzen Geschichte dieser mit Recht so zu nennenden inneren Schäden des Islâm's nicht unbeachtet lassen darf. Es ist bekannt, daß sich im Islâm fast die ganze christliche Kegergeschichte wiederholt, und jene richtig zu verstehen, ist auch für diese sehr nützlich. Vieles dahin Gehörige enthält auch das jetzt von Haarbrücker in Halle übersetzte Werk Sharestani's, worüber wir in diesen Blättern bald weiter zu reden gedenken.

6. Ein amerikanischer Missionsarzt in Syrien, Henry A. de Forest, gibt S. 235—248 Bemerkungen von einer Reise an den See Chälah im nördlichsten Palästina und durch den Libanon:

sind diese Bemerkungen auch etwas flüchtig, so hat der Verf. doch eine Menge Ortsbestimmungen weit genauer und vollständiger bezeichnet, als man sie in dem Robinson = Kiepert'schen Werke findet. — Ziemlich überflüssig scheinen uns dagegen die kleineren Abhandlungen über die syrische Peshitto des N. T. von Prof. Josiah W. Gibbs S. 125—134, und über die Bildungen des griechischen *εἰμί* von Prof. James Hadley S. 249—256. Doch zeichnen wir noch aus die kurzen Bemerkungen von dem amerikanischen Consul in Malta William Wintthrop über neuentdeckte maltesische Alterthümer, die man für phönizisch oder gar für ägyptisch halten will, S. 327—29; und über den Versuch, für alle neuerdings näher erkannten und untersuchten südafrikanischen Ursprachen eine gleichmäßige Rechtschreibung einzuführen, weil man sie alle für mehr oder weniger verwandt zu halten anfängt. S. 330—32.

Die Uebersicht dieses Inhaltes zeigt, daß der größte Theil der Beiträge von den Glaubensboten gespendet ist, welche Amerika in großer Zahl für die verschiedensten Völker Asiens und Afrika's aussendet und denen es in weiser Umsicht immer gern geschickte Aerzte beigesellt. So erfüllt sich denn von Deutschland wie von Amerika aus immermehr der Wunsch, welchen der Unterz. bereits vor 15 bis 20 Jahren aussprach, daß bei den protestantischen Glaubensboten die Wissenschaft weit lebendiger und fruchtbarer als früher mit der Verkündigung des europäischen Christenthums verbunden werden möge. Unsere Wissenschaft kann eine solche nähere Theilnahme an ihren Ergebnissen wie an ihrer weiteren Förderung von den unter uns gebildeten Glaubensboten mit Recht erwarten; und wird der unmittelbare Erfolg der Missionsarbeit an Ort und Stelle dadurch vielleicht etwas verzögert, so kann doch für eine sichere Ernte in wenn auch



entfernterer Zukunft nur auf diese Weise der Boden gewonnen werden. Denn das ganze Missionswesen ist eben jetzt dahin gekommen, daß man nach den ersten mächtigern Anläufen nun erst die wahren Schwierigkeiten merkt, welche hier zu überwinden sind. Insbesondere aber werden die jungen morgenländischen Wissenschaften in Amerika noch lange diese Stütze als ihre wichtigste nicht entbehren können.

H. G.

### S e n a

bei Fr. Frommann 1851. Die Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke. Eine geometrische Abhandlung von C. F. A. Jacobi, Prof. in Pforta. 50 S. in Quart. Mit zwei Figurentafeln.

Diese inhaltreiche Schrift ist Allen, Lehrern wie Lernenden, welchen es um Uebungen aus dem Gebiete der Elementargeometrie zu thun ist, sehr zu empfehlen. Der Verf. geht von der bekannten elementaren Eigenschaft gleichseitiger Dreiecke aus, daß die algebraische Summe der Entfernungen eines Punktes in der Ebene des Dreiecks von dessen Seiten eine von der Lage dieses Punktes unabhängige beständige Größe und zwar der Höhe des Dreiecks gleich ist. Ein belgischer Mathematiker, Zimmermanns, hat in Gergonne's Annalen Bd 18 nachgewiesen, wie man diesen Satz auf einen allgemeineren für jedes beliebige Dreieck gültigen zurückführen kann. Diese Verallgemeinerung ist es, welche Hr. J. in der vorliegenden Abhandlung wieder aufgenommen und mit einer großen Anzahl neuer Entwicklungen und sehr scharfsinniger Anwendungen bereichert hat.

Der Satz, welchen Zimmermanns gefunden, heißt: wenn man auf zwei Dreiecksseiten und zwar von ihren nicht gemeinschaftlichen Endpunkten aus Segmente von gleicher Größe mit der dritten Seite nimmt, so ist die durch die beiden auf jenen erstern Seiten erhaltenen Punkte bestimmte Linie in ihrer unbegrenzten Länge der geometrische Ort aller derjenigen Punkte, für welche das Aggregat ihrer Entfernungen von den Dreiecksseiten eine unveränderliche Größe bildet. Die auf solche Weise bestimmte Linie nennt der Vf. in Folge dieses

Sages einen Entfernungsort des Dreiecks, woraus sich der Titel der Schrift erklärt. Was das Zeichen der einzelnen Glieder betrifft, die in dem Aggregate der drei Senkrechten vorkommen, so wird dasselbe nach einer einfachen in der Abhandlung weiter erörterten Regel bestimmt. Es ist leicht zu sehen, daß bei dem gleichseitigen Dreiecke die Endpunkte der Segmente zusammenfallen und die dritte Spitze des Dreiecks bilden, so daß jede durch diesen Punkt gezogene Linie ein Entfernungsort ist, wodurch sich der specielle Satz für das gleichseitige Dreieck ergibt. Nachdem der Vf. den allgemeinen Satz von Timmermanns bewiesen hat, bemerkt er, daß dieser nicht der einzige ist, welcher als Verallgemeinerung der erwähnten Eigenschaft gleichseitiger Dreiecke gelten kann, wie überhaupt die meisten Eigenschaften der letzteren Dreiecke aus mancherlei sehr wesentlich von einander verschiedenen Beziehungen ungleichseitiger Dreiecke abgeleitet werden können. Als eine zweite Verallgemeinerung gibt er folgenden Satz: Das Aggregat der drei Quotienten, die man erhält, wenn man die Entfernungen eines beliebigen Punktes in der Ebene eines Dreiecks von dessen Seiten einzeln durch die zu eben diesen Seiten gehörigen Dreieckshöhen dividirt, ist der Einheit gleich. Einen solchen Quotienten nennt der Vf. einen Normalquotienten. Ref. bemerkt hierzu, daß es nicht nöthig ist, diesen Satz, wie der Vf. thut, planimetrisch zu beweisen, sondern daß er eben so einfach auch longimetrisch nachgewiesen werden kann, was neben anderen Vortheilen jedenfalls den darbietet, daß der Satz eine frühere Stelle in den Elementen einnehmen kann. Man kann ihn nämlich zugleich auf einen andern Satz zurückführen, welcher mancherlei Anwendungen zuläßt und so lautet: Wenn man in der Ebene eines Dreiecks durch einen beliebigen Punkt drei Linien zieht, welche einzeln den Seiten des Dreiecks parallel sind, so ist das Aggregat der Quotienten, welche man erhält, wenn man jedes der zwischen dem Punkte und den Seiten des Dreiecks enthaltenen Stücke der parallelen Linien, deren Endpunkte nicht auf derselben Linie liegen, durch die ihm parallele Seite des Dreiecks dividirt, der Einheit gleich. Aus dem erwähnten Satze über die Normalquotienten leitet nun der Vf. mit Leichtigkeit eine beträchtliche Zahl theils neuer Sätze ab, theils solcher, welche zwar schon bekannt, jedoch bisher aus mancherlei verschiedenen und mitunter verwickelsten Betrachtungen abgeleitet worden waren. — Indem der Vf. alsdann wieder zu dem Satze von Timmermanns zurückkehrt, zeigt er, wie sich aus demselben eine Fülle interessanter Sätze ergibt. Wir können hier nicht in das Detail eingehen und bemerken nur, daß sich die meisten Entwicklungen auf Eigenschaften der eingeschriebenen und umschriebenen Kreise beziehen. Gelegent-

lich macht der Verf. auf zwei Gattungen von Dreiecken aufmerksam, welche bis jetzt wenig beachtet worden sind, und von welchen das gleichseitige Dreieck ein specieller Fall ist. Bei der einen Gattung ist nämlich die eine Seite das arithmetische Mittel zwischen den beiden andern, bei der anderen ist der eine Winkel das arithmetische Mittel zwischen den beiden andern. Er empfiehlt dieselben als ein zu fruchtbaren geometrischen Uebungen sehr geeignetes Material.

Am Schlusse der Schrift bemerkt Hr Jacobi, daß die drei schon von Zimmermanns gefundenen Entfernungsörter nicht die einzigen sind, sondern daß es noch drei andere gibt, die ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Beziehungen darbieten. Er verspricht gelegentlich auch diesen zweiten Theil seiner Untersuchungen bekannt zu machen, womit er gewiß dem mathematischen Publicum ein sehr angenehmes Geschenk machen wird. Ohne dem Vf. vorgreifen zu wollen, scheint es dem Ref. doch nicht schwer zu sein, anzugeben, welche Richtung diese noch unbekannteren Untersuchungen nehmen werden. Man findet nämlich einen dem Satze von Zimmermanns ganz analogen, wenn man die Segmente der zwei Dreiecksseiten nicht auf diesen Seiten selbst, sondern auf deren Verlängerung nach der entgegengesetzten Richtung nimmt. Auch hier hat die durch die Endpunkte der Segmente bestimmte Linie in ihrer unbegrenzten Länge die Eigenschaft, daß das Aggregat ihrer Entfernungen von den Dreiecksseiten eine unveränderliche Größe bildet, nur hat man zu berücksichtigen, daß die nach der entgegengesetzten Richtung genommenen Segmente eben deswegen auch mit entgegengesetztem Zeichen zu nehmen sind.

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß diese Abhandlung ein Festprogramm zur Feier der Stiftung der Pforta ist und daß der Verf. gerade diesen Stoff aus einer besonderen Rücksicht gewählt hat. Der wesentliche Inhalt derselben wurde nämlich seit längerer Zeit als Material zu Arbeiten für die Mitglieder der ersten Klasse gebraucht. Die Schrift soll daher auch dazu dienen — und der Verf. bittet diesen Gesichtspunkt bei der Würdigung des Ganzen nicht zu übersehen — daß der Leser sich ein Urtheil über das Wesen solcher Arbeiten bilde. Gewiß wird auch jeder darin einen neuen Beweis für die anerkannte Trefflichkeit des mathematischen Unterrichts an jener Anstalt finden. Die Figurentafeln sind nicht ganz fehlerfrei; so muß es schon in der ersten Figur S statt Z heißen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 22. December 1851.

---

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1851. Karl Lachmann. Eine Biographie von Martin Hertz. XLIII und 255 Seiten in Octav.

Zur Anzeige dieser Biographie bestimmt mich nicht bloß die Pietät gegen den entschlafenen Jugendfreund, dessen liebes Bild mir daraus wieder in voller Lebendigkeit vor die Seele getreten ist, sondern zugleich auch das Wohlgefallen an der Darstellung selbst, an der Kunst und Liebe, womit jenes Bild von dem Verfasser, einem jüngern Freunde und Studiengenossen Lachmanns, gezeichnet ist.

Ich habe lange, nahe und aufmerksam genug mit meinem Jugendfreunde hier und in Berlin zusammen gelebt, auch nachher, als wir getrennt waren, oft genug brieflichen und mündlichen Umgang mit ihm gepflogen, um ein deutliches und wahres Bild von ihm in meiner Seele zu haben. Bei aller Beweglichkeit seines Geistes war er doch von früh an ein in sich fest zusammengehaltener

vir constans, und hatte von einem homo varius ac mutabilis so wenig an sich, daß ich ihn in den verschiedensten Lebensperioden und Verhältnissen allezeit als denselben Karl Lachmann wiederfand, mit welchem ich hier zusammen gewohnt hatte. Biographien, wie Portraits, befriedigen selten das leicht eigensinnige Kennerauge des langjährigen Freundes; er vermißt diesen und jenen Zug zur vollen Aehnlichkeit mit dem inneren Bilde der Seele. Allein bei allem Freundschaftseigensinn in solchen Stücken gestehe ich doch, daß ich das Bild in dieser Biographie getroffen finde. Ja ich bekenne dankbar, daß der verehrte Verf., indem er das Lebensganze des Freundes in einem eben so lebendigen, als vollständigen Gemälde dargestellt hat, mir ausnehmend geholfen hat, meine Erinnerungen neu zu beleben, zu ergänzen und in Zusammenhang zu bringen, so daß jetzt des Freundes Bild in einer Bestimmtheit und Klarheit vor mir steht, wie vorher nicht, und mir erst dadurch recht ein bleibendes Besizthum auch für das Jenseits geworden ist. Je mehr das zunehmende Alter vereinsamt, die Freunde aus der Zeit der ersten Liebe nach und nach abscheiden, desto mehr erfreut sich der Zurückgebliebene daran, die Lebensbilder derer, welche ihm in den Jahren der ersten Berufsbildung und Lebensentscheidung geholfen haben, die Seele von dem Vergänglichem abzuziehen und für das Ewige und die himmlischen Urbilder zu stimmen, — in der Erinnerung zu sammeln und vollständig und wahr der Seele einzuprägen. Klingt dies Jemandem zu elegisch oder auch zu theologisch fromm, so ist's für ihn nicht gesagt. Aber dem Verf. sage ich es, um ihm für den Gewinn, den mir sein Buch gebracht hat, meinen vollen Dank auszusprechen.

Doch es ist Zeit, von diesem rein Persönlichen

zur näheren objectiven Charakteristik dieser Biographie zur Anzeige in diesen Anzeigeblättern für den größeren Leserkreis zu kommen. Werde ich hierbei aus neu belebter Erinnerung Manches ergänzend mittheilen, oder auch das Eine und Andere nach meiner Weise auffassen und beurtheilen, so soll dies nicht sowohl eine Kritik des Buches sein, als vielmehr ein Zeugniß, daß ich gern meines Theils dazu helfen möchte, das Lebensbild des Freundes durch fortgesetzte Beiträge zu vollenden.

Diese Biographie hat, als Charakterbild, an der Rede auf Lachmann, gehalten in der öffentlichen Sitzung der (Berliner) Academie der Wissenschaften, am 3. Juli 1851.

Von Jacob Grimm. Berlin 1851. 4.

eine Vorgängerin, die zugleich Vorbild ist. Eine kurze, meisterhafte Charakteristik aus der Hand des langjährigen Freundes und frühern, vielleicht auch größern Mitstifters der altdeutschen Philologie, sine invidia, aber nicht sine studio, voll der feinsten Beobachtungen über Lachmanns eigenthümliche Art, in den treffendsten und prägnantesten Zügen, geistig sinnvoll gefaßt, — eine kunstvolle und doch einfach natürliche Darstellung aus vollem Herzen und treuer scharfer Wahrheitsliebe. Jedermann kennt die Art des Meisters Jacob, der die Sprache aus den tiefsten und frischesten Quellen schöpft und genial gebraucht und sich auf den Geist, wie in den lebendigen geschichtlichen Erscheinungen der Sprache und des Volkslebens, so auch in den Personen der Gegenwart sehr versteht. Durch dies Alles hat diese Gedächtnißrede etwas Quellenartiges bekommen für jede folgende biographische Darstellung Lachmanns, um so mehr, da Jacob Grimm die eigenthümliche Art des Freundes im lehrreichen Gegensatz mit seiner eigenen, zum Theil sehr verschiedenen Persönlichkeit

und Richtung aufgefaßt hat. Leider sind von dieser Rede nur wenige Exemplare gedruckt. Man wird sie aber doch fordern müssen zu allgemeinerem Gebrauch, da sie, wenn auch von dem Verf. der vollständigen Biographie benutzt, doch neben dieser nothwendig ist zur vollen Kenntniß und Beurtheilung Zachmanns, und einen vollen Genuß für sich gewährt.

Während Jacob Grimm aus eigener längerer Erinnerung und so aus einem Stück darstellt, hat der Verf. der Biographie aus vielfachen Erinnerungen und Mittheilungen von Anderen, von Freunden aus den verschiedenen Lebensperioden, schöpfen müssen. Als ein treuer gewissenhafter Geschichtsforscher hat er jene Mittheilungen, so wie was Zachmanns Briefe, Schriften und öffentliche Actenstücke in amtlichen Verhältnissen Urkundliches darboten, so vollständig und unverfehrt als möglich aufgenommen. Dadurch ist seine Darstellung allerdings eine Art von Mosaikbild geworden, aber ein solches, worin vor der künstlerischen Composition die musivische Entstehung zurücktritt. Er hat zur vollen Wahrheit der Darstellung auch biographische Kleinigkeiten, selbst Scherzreden und Zachmannsche Lachanekdoten, welche, wenn auch nicht zur Etymologie des Zachmannschen Namens, doch zur heiteren humoristischen Art unseres Freundes gehören, nicht verschmähet aufzunehmen, aber mit der *σωφροσύνη* eines klassisch gebildeten Mannes, ohne alle Kleinmalerei und Verdunklung der eigentlichen Wesentlichkeit und des Ernstes der Biographie

Man sieht auch aus dieser Lebensbeschreibung daß das Leben eines deutschen Gelehrten, selbst eines so scharf schneidenden Geistes und eines etwas schroffkantigen Charakters, wie Zachmann war, selbst in so aufgeregter Zeit und den beiden Hauptepo-

chen der neueren Geschichte unserer Nation, der wiedergebährenden und neu aufbauenden vom Jahr 1813 und der zum Theil revolutionären, zum Theil reactionären des Jahres 1848, welche beide Lachmann nach seiner edlen sittlichen Weise thätig Antheil nehmend, erlebt hat, — doch im Ganzen ein äußerst einfaches und stillfließendes ist, welches seine Bewegungen eben in der Tiefe des Flusses hat, in dem geistigen Lebensgrunde. Es ist ein im Geiste sich concentrirendes Stillleben in dem Sanctuarium der Studirstube und des amtlichen Berufs. Dies ist unser Recht und unsere Gottesordnung. Lachmanns äußerer Lebensverlauf ist eben der gewöhnliche eines deutschen Professors nach altem guten Stil, von dem elterlichen Hause zur Schule, von der Schule zur Universität, von dieser zu den Anfängen und Probejahren des schriftstellerischen und amtlichen Lehrberufs, von diesen zu der Vollendungsperiode eines Meisters in seinem Fache und eines beamteten akademischen Presbyters oder Senators docens et regens. Einen kurzen Auszug der äußeren Lebensgeschichte Lachmanns, welche der Verf. in den 7 ersten Abschnitten ausführlich erzählt, zu geben, habe ich nicht Lust. Solche Skelette nützen kaum zur Erregung der litterarischen Neugier, und Lachmanns Leben hat eine andere höhere als litterarische Bedeutung. Es hat, zumal für unsere Zeit, die Bedeutung eines hervorragenden und anregenden, vorbildlichen wissenschaftlichen Charakters. Diesen kennen zu lernen aus der lebendigen Darstellung des ganzen lebendigen Lebens in Grimms Rede und in dieser Biographie (besonders von Abschn. 8 an), dazu möchte ich die Leser einladen, die älteren und gleichgesinnten, um sich daran zu erfreuen und zu ermuntern, die jüngeren, der Anregung und Leitung



bedürftigen, um einen Stern, wie diesen, sich zur Direction zu nehmen, in einer Zeit, in welcher die Sterne anfangen unterzugehen, welche in der Wirklichkeit und dem Gegenwartsstrom versunken, überpraktisch sich auf die von Aristoteles gepriesene Seligkeit der reinen Theorie nicht mehr verstehen will, sich von dem Idealen und Bleibenden abwendet, im Geräusch der Welt die strenge, stille Arbeit, jenes heilige stille Sinnen und Suchen der Weisheit, verlernt und eben nur lustig ernten will, ohne die Mühe des Pflügens und Säens. Ueber diesen Charakter, wie er zuerst hier in Göttingen bestimmt hervortrat, möchte ich aus meinen Erinnerungen hier noch Einiges ergänzend bemerken.

Man hat uns Göttinger wohl verspottet wegen der sonst von der Heynischen Zeit her üblichen *formula honorifica*, der Anzeigeformel „unseres ehemaligen gelehrten Mitbürgers.“ Diese zu ihrer Zeit unschuldige Eitelkeit ist vorüber. Aber von Lachmann gebraucht, ist sie auch jetzt nicht ohne Grund und Sinn. Es war noch das gute alte Göttingen, als Lachmann hier studirte, von Leipzig —, nicht wie Jacob Grimm S. 5 sagt, ich weiß nicht, ob druckfehlerisch, von Berlin —, wo er seine akad. Studien angefangen, zu uns herübergekommen. Er setzte hier zunächst die dort mitangefangenen theologischen Studien neben den philologischen fort, aber so, daß diese von Anfang an den Vorrang hatten. Diese Verbindung beider Studien gehörte der früheren Sitte in der evang. Kirche an. Sie hat freilich meist zur äußern Lebensassuranz der philologischen Studien durch den leichter und auch wohl reichlicher Brot gebenden äußeren theologischen Beruf gedient. Ursprünglich aber hat diese Sitte einen tieferen Grund in dem protestantischen Princip, wonach die Theologie ih-

rer Natur nach mehr Philologie, als Philosophie ist (nannte sie doch Dr Luther eine Grammatik des heil. Geistes), das gelehrte Schulamt, das vorzugsweise philologische, ursprünglich von der Kirche ausgeht, und der theol. Beruf auf der philologischen Schulbildung wesentlich beruht. In Zachmanns Natur lag ein gewisses theologisches Element, er hat es auch nie verleugnet, aber die philologische Seite war in seinem Geiste die Dominante. Er segnete aus tiefstem Naturtriebe seines Geistes die Theologie, im guten Sinne, — wohlzumerken, in einer Zeit, wo die damals freilich noch herrschende, aber doch schon absterbende supranaturalistische und rationalistische Weise, wenn nicht ein tieferes religiöses oder auch philosophisches Interesse daran festhielt und zur Ueberwindung jener Gegensätze trieb, den natürlichen guten Geschmack, den poetischen Geist und den philologischen Sinn und Verstand eher abstieß, als anzog. Es war die Zeit, wo es in den exegetischen Schulen noch Sitte war, *ex hebraismo* jede mögliche und beliebig gemachte Anomalie im griech. Text zu erklären und zu rechtfertigen, und nach Belieben die Präpositionen, Partikeln und Structuren zu vertauschen, worüber zu seiner Zeit Gottfr. Hermann die Theologen mit Recht verhöhnte. Außerdem aber hatte vornehmlich durch F. A. Wolf und Gottfr. Hermann die Philologie einen solchen Umfang und eine solche Intension, Feinheit und Schärfe der Forschung genommen, daß sie den ganzen Mann forderte und die theologische und philologische Duplicität nicht mehr vertragen konnte. Fast gleichzeitig war durch die Macht der Gerichte Gottes in der Zeit auch in der Theologie die Epoche eingetreten, wo sie ebenfalls den ganzen Menschen und das ganze Leben nach Geist, Seele und Leib wieder in An-

spruch zu nehmen anfang. So wurde die Sonderung der früher verbundenen Studien und eine entsprechende Arbeitstheilung von beiden Seiten nothwendig zu beiderseitiger Förderung und wird und soll nicht wieder aufhören. Allein bis die höhere Einheit beider im Geiste recht erkannt und gefaßt ist, kann leicht auch der Nachtheil daraus entstehen, daß die Theologie an klassisch philologischem Sinn und Verstand einbüßt, die Philologie aber sich zu ihrem Schaden der christlichen Weltanschauung entfremdet, zunftmäßig wird und hochmüthig auf sich selbst stehen will. Lachmann that, indem er sich in jener Epoche ausschließlich der Philologie zuwendete, dasjenige, wozu seine Minerva ihn trieb. Aber zu einer reinen Absonderung des philologischen Studiums von der christlichen Denk- und Anschauungsweise kam es bei ihm nie, auch nicht einmal vorübergehend, wo es so leicht geschieht, in der ersten vollen Begeisterung für seinen besondern Beruf. Davor hat ihn wohl weniger sein früheres theol. Studium, das er kaum recht angefangen hatte, bewahrt, als vielmehr sein tiefer sittlicher und religiöser Ernst und die Natürlichkeit seines Wesens, die alles willkürlich Gemachte abstieß. In der christlichen Welt ohne Religion oder mit heidnischer zu leben, war für ihn ein Unnatürliches, ein widerlicher Unsinn. Dieses christliche Grundgewebe seines Geistes war es denn auch, was ihn in späteren Jahren bestimmte, nicht sowohl der Theologie, als vielmehr einem höheren Herrn von seinen philologischen Gaben und Früchten, wie ein Weiser aus Hellas und Latium zwar kein Erstlingsopfer, aber doch ein aufrichtiges Opfer darzubringen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. 206. Stück.

Den 25. December 1851.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Karl Lachmann.  
Eine Biographie von Martin Hertz.«

Noch bei einem anderen Jugendfreunde aus jenem Kreise kam ein Uebertritt von dem ursprünglichen theol. Studium zur Philologie vor, nämlich bei Bunsen. Aber auch er segnete die Theologie nicht in Haß und innerer Abwendung von ihrem wesentlichen Grund und Inhalt. Die große Zeit vom Jahre 1813 hatte einen zu starken deutschen und auch christlichen Zug, um nicht die Gemüther, auch die jugendlichen, ernst zu stimmen und vor dem Bruch mit der lebendigen Geschichte unseres Volkes zu bewahren. Eben so hat auch Bunsen später von seinen philologischen Gaben der Kirche und Theologie edle Geschenke dargebracht.

Bereitwillig haben wir in jenem Kreise diese beiden vorzugsweise Philologen als die hervorragendsten unter uns anerkannt, ohne Neid und Mähelei. Sie bestimmten die Richtung des ganzen Freundeskreises als eine wesentlich philologische, auch

nachdem Brandis, der Philosoph unter uns, dazu getreten war. Wir trieben zusammen auch philosophische Studien, aber vorherrschend blieb die philologische oder auch historische Richtung. Auf einer anderen Universität, unter der Einwirkung eines bedeutenden Philosophen der Zeit, wie Fichte, Schelling, Hegel, wäre vielleicht das philosophische Studium vorherrschend unter uns geworden. Aber obwohl in unserem Kreise ein gewisser antigöttlicher Geist herrschte, ein antihofrätthlicher, wie wir scherzhaft sagten, welcher eine idealere Richtung forderte und geltend machte, und wie es eben die Zeit des Idealen im deutschen Volke war, ja sogar in jugendlicher Phantasie eine neue Universität, wir meinten in Dresden, wenn auch diese Stadt, wie es damals schien (während des Wiener Congresses), preußisch würde, nach unserem Sinne projectirte, wo wir natürlich alle angestellt zu werden vorhatten, aber aus Furcht mit dem Ideale durchzugehen vorsichtig einiges Philistertum von hier als Ballast für das schnellsegelnde Schiff für nöthig hielten mitzunehmen, — darin waren und blieben wir echte alte Göttinger, daß die Geschichte im höheren Stil als das gemeinsame höchste Ziel all' unserer, noch so verschiedenen Studien anerkannt und festgestellt wurde. Wir begriffen aber damals die Geschichte unter dem idealen Begriff der Philologie und waren der Meinung, daß diese, wie einestheils das wahre Organ des geschichtlichen Studiums, so anderntheils aber die volle Wissenschaft und Kunst zugleich sei, worin sich Wahrheit und Wirklichkeit, wie man jetzt sagt, Idee und Form, göttlicher und menschlicher Gedanke mit göttlichem und menschlichem Worte, gegenseitig durchdringen, und worin, wie das volle Verständniß, so auch die vollkommene Darstellung der Geschichte

enthalten sei. Auch meinten wir, daß die Philologie das sittliche Princip alles Thuns, die Liebe, in sich schliesse und ausdrücke. — Besonders war es Bunsen, der idealste unter uns, der liebenswürdige Projectenmacher für uns alle, welcher den Gedanken einer solchen hochfliegenden Philologie unter uns anregte und wiederholt zur Sprache brachte, wie er denn auch, im Wesentlichen treu seiner Jugendidee, in reiferen Jahren dieselbe in der Vorrede zu seinem Meghpten in schönster, klarster Weise entwickelt hat. Auch die Theologie wurde von uns in diesem Sinne als wahre Philologia sacra aufgefaßt, woraus denn, indem ich diesen Gedanken geltend machte und weiter verfolgte, in meiner Jugendschrift über die Hermeneutik des N. T. die Idee einer christlichen Philologie, als Princip der Auslegung, hervorgegangen ist.

Interessant war es zu sehen, wie in diesem erzphilologischen Kreise die verschiedenen Persönlichkeiten sich darstellten. Während Bunsen die universalgeschichtliche Seite vorzugsweise entwickelte, ein Anderer das theologische, ein Anderer das juristische Gebiet, ein Anderer die Philosophie jener idealen Philologie einfügte, vertraten Ernst Schulze und Karl Lachmann zusammen das poetische Gebiet auch durch poetische Productionen, beide auch das philologische im engeren und hergebrachten Sinne, Lachmann aber, außerdem, daß er alle übertraf in der Kenntniß der neueren Sprachen, vornehmlich die neue scharfe philologische Kritik, mit der ihm eigenen Virtuosität in der strengen genauen Forschung (*ἀκριβεία*) und der ihm fast angeborenen sittlichen Wahrheits- und Wirklichkeitsliebe. Er erfreute sich an dem Idealen, wie wir Anderen, aber, fehlte der gehörige Grund und Bo-

den und die kritische Sicherheit und Reinheit, so verschmähet er es wohl mit der spottenden Frage: Ja, nicht wahr, so hübsch im Allgemeinen? Wenn er dann seine kritischen Schärfen und Spizen herauskehrte und das bekannte spitze, kritische Gesicht machte, pflegte wohl einer unter uns, der in Thiervergleichen als Virtuoso galt, mehr treffend, als geschmackvoll zu sagen: der Hellblonde, wie er wieder scharf herauskuckt, wie die Spitzmaus aus der Heede! Das Wissenwollen ohne Wissenkönnen war ihm schon damals ein Greuel, ja fast wie ein Kantianer trieb er die Kritik des philologischen Erkenntnißvermögens, indem er alle voreiligen und überfliegenden, unkritischen Behauptungen ernst und streng abwies mit dem gewohnten Worte: Das kann man ja so eigentlich nicht wissen. — So viel zur nähern Charakteristik unferes Göttinger Jugendkreises! —

Herr Prof. Herz charakterisirt auch Zachmanns religiösen Standpunkt, im Ganzen vollkommen wahr und richtig, aber, indem er sagt: Trotz seiner unverhehlten Abneigung gegen die Theologen war L. ein wahrhaft frommer Christ, so mag dies „trotz“ von seiner späteren Lebensperiode wahr sein, wo er über die Verkennung seiner Verdienste um die Kritik des N. T. von Seiten vieler Theologen, auch wohl über die reactionären Bestrebungen der Kirchlichen im preuß. Vaterlande, verstimmt und böse war. Ursprünglich aber fand, wie wir gesehen haben, eine solche Abneigung nicht bei ihm Statt; ja selbst späterhin blieb er mit vielen Theologen herzlich befreundet, und ich meine nicht gerade mit der Beschränkung *quand même*. Was aber seine Verstimmung gegen die Theologen über die Verkennung seiner großen Verdienste um die Texteskritik des N. T. betrifft, so ist nur wohl noch ein ern-

stes Wort darüber gestattet, da ich zu den wenigen Theologen gehöre, welche sein Werk gleich anfangs öffentlich anerkannten und als einen bedeutenden Fortschritt in der neuest. Kritik freudig begrüßten, ohne daß, so viel ich mir bewußt bin, mein Urtheil durch die persönliche Freundschaft bestimmt worden wäre. Ich bin nicht Willens, die Verkennenden durchaus in Schutz zu nehmen. Auf dem gegenwärtigen Standpunkt der philologischen Bildung unter den Theologen hatte Bachmann ein Recht zu erwarten und zu fordern, daß seine Methode von den Theologen des Fachs allgemein anerkannt würde als die allein richtige und zum Ziele führende. Ja man muß es geradezu für Unrecht erklären, wenn die neuest. Kritiker unter den Theologen Bachmanns Weg und Arbeit nicht fortsetzten und auch jetzt noch nicht recht fortsetzen. Allein gegen die nun fast stereotyp gewordene Klage, als hätte eben nur der sel. Schleiermacher das Werk und sein Verdienst recht zu schätzen gewußt, muß ich bescheidenlich Protest einlegen, wahrlich nicht aus Zunftgeist, der mir fremd ist. Mag sein, daß an der Zustimmung Anderer nicht so viel gelegen ist, aber Schleiermacher hatte es leichter, da er unmittelbarer Zeuge der Arbeit war, und den authentischen Ausleger mancher Räthsel und Bedenklichkeiten in Bachmanns Methode bei sich hatte. Den Andern hat es der liebe Freund nicht allzu sehr erleichtert, ihn gleich richtig zu verstehen. Die begleitende Rezensenschaft, welche er in den Studien und Kritiken von seiner ersten kleinen Ausgabe gab, ist nicht so allgemeinsäßig, daß sich ein Jeder gleich zurecht zu finden vermochte. Als er die Vorrede zu seiner größeren Ausgabe schrieb, war er schon verstimmt und ärgerlich und verstimmt die Gegner und Zweifler. Selbst Freunde gestehen, daß sie



schwer, und wie man wohl gesagt hat, etwas vornehm, geschrieben ist, und die Methode und ihre Gründe nicht allgemein verständlich genug darlegt. Aber davon abgesehen, ja zugegeben, daß L. ein Recht hatte, den Theologen zuzumuthen, sich in seine Methode und Werk hineinzustudiren, so darf man wohl fragen, ob die Philologen alle und überall seine und Immanuel Beckers kritische Methode in der klassischen Philologie gleich verstanden und durchweg gebilligt haben? Ich fürchte, daß nicht bloß das *vulgus philologorum*, sondern auch Ebenbürtige in dem einen und andern Bedenken haben. Den Theologen aber kommt insbesondere zu Gute, daß eine so rein formelle urkundliche, fast abstracte, gegen den Inhalt zunächst indifferente Kritik, welche etwas von der reinen Mathematik an sich hat, für sie zuerst etwas Befremdliches haben mußte, da sie, besonders nach dem Zwecke ihrer Wissenschaft, bei der Auslegung vornehmlich auf das Sachliche angewiesen sind und es ihnen eben darauf ankommt, den ursprünglichen Sinn und Gedanken der heiligen Schriftsteller zu ergründen, also auch immer nach der absolut authentischen Lesart zu fragen, welche sich nicht bloß urkundlich, sondern auch und zwar vornehmlich durch den Sprachgebrauch und Zusammenhang bestimmt. Je wahrer aber die Bachmannsche Methode ist, desto mehr wird sie sich eben durch die Kraft der Wahrheit auch den Theologen, die doch nicht von Gott verlassen sind, rechtfertigen und ihnen Zustimmung abnöthigen. Je neuer sie war, und in Widerspruch mit liebgewordenen Auctoritäten, wie Griesbach, auftrat, desto mehr mußte mein Freund Geduld haben und warten und hoffen, daß zu seiner Zeit das Wahre allgemein werde erkannt werden, am sichersten durch den Proceß des Zwei-

fels und des Widerspruchs, der sich belehren läßt. Der weitere Fortgang wird sie auch immer mehr rechtfertigen und bewähren, und wenn auch in diesem Momente die Zachmannsche Gemeinde in der neuest. Kritik noch sehr klein ist und an dem jetzt wieder etwas sinkenden philologischen Geschmack der Theologen, welche der Masse nach lieber Kirche und fertiges Bekenntniß, als Schrift und stets wachsende, grünende Erkenntniß, lieber dogmatische Resultate, kirchliche Praxis und Verfassungsfragen, als Gregese und Kritik treiben, Hemmung findet,— sie wird sich mit der unfehlbaren Rückkehr zum gesunden Geschmack und fester Grundlegung immer mehr vermehren, ausbreiten und sein Werk weiter führen.

Es thut mir leid, daß mein Freund sich gegen diesen schon einmal in diesen Blättern von mir ausgesprochenen Trost oder vielmehr gegen diese gewisse Zuversicht zur Sache, mehr verschlossen als geöffnet hat und mit einer gewissen Bitterkeit über Verlehnung hinübergeschieden ist. Noch mehr aber thut es mir leid, daß auch Phil. Buttman in seiner schönen Grabrede der Klage des Entschlafenen kein beruhigendes versöhnliches Wort entgegenzurufen hat.

Was die Charakteristik der religiösen Denkweise Zachmanns betrifft, so hat die Biographie den Grundzug derselben nicht hervorgehoben. Dieser war eben der, daß unser Freund das Religiöse, und zwar das specifisch oder positiv Christliche, vorzugsweise im innersten Gemüthsleben, im Herzen verschloß, darin ähnlich einem andern Freunde aus unserem Kreise, dem Clemens Klenke. Fast mit weiblicher Zartheit und einem überwiegend poetischen Sinn hegte er das Religiöse in sich, und hatte eine edle Scheu (*εὐλαβία*), mit demselben

aus dem innersten Heiligthum herauszutreten, und es in geformte Begriffe und Argumente zu übersetzen, fürchtend, es möchte ihm etwas daran beschädigt oder profanirt werden. So wie es auf wissenschaftliche theologische Begriffe und Fragen kam, konnte er leicht in schöner Bescheidenheit sagen: Das verstehe ich nicht! Freilich, wo das Religiöse sich in Predigt und populärer Schrift aussprach, — da trat gleich der scharfe Kritiker hervor, dem es außer Schleiermacher wohl nur wenige oder gar keiner recht machte. Ich erinnere mich, daß wir zusammen in Berlin eine Predigt von Ehrenberg hörten, die das kritische Gelüst in ihm so aufreizte, daß wir besser die Kirche verließen. Dagegen hörte er mit stillem Ernst und innerer Bewegung mit mir eine Predigt des schlichten Hermes in der kleinen Gertruden- und Spitalkirche gern und vollständig an und sang mit Andacht aus dem alten Porstischen Gesangbuch ein altes Kernlied, dessen etwas spielende mystische Bilder uns ein schlichter alter Mann mit weißem Haupte neben uns höchst liebenswürdig zu deuten sich bemühte. In dieser Beziehung war er ein wahrer und echter Anhänger der Schleiermacherschen Pectoraltheologie, au fond du coeur, und es erklärt sich daraus, wie er den Freunden Schleiermachers bei ihren Protesten gegen die Hengstenbergische Reaction mit innerem religiösen Interesse und sittlichem Ernst beitrug, um die weiteren kirchlichen und theologischen Fragen jener Zeit unbekümmert, außer, wo sie die lebendige geistige Freiheit zu beschädigen droheten. Ave, anima pia et candida!

Lücke.

### W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-

Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 1. Jänner. Februar. März. 173 S. in Quart. Nebst 3 Steindruck-Tafeln.

I. Geognostische Beobachtungen aus den östlichen bairischen und den angränzenden österreichischen Alpen. Von Professor Dr A. Emrich. S. 1. 1. Aus den Borbergen. Das von dem Verfasser im August 1850 bereiste Gebiet umfaßt den Theil der bairischen und angrenzenden Salzburger und Tyroler Gebirge, der zwischen Traunstein im N., Unken im SO. und Kößen im SW. liegt; eine in geognostischer Beziehung noch sehr unbekannte Gegend. Die Zeit war beschränkt, so daß von einer vollständigen geognostischen Aufnahme nicht die Rede sein konnte. Die Untersuchungen des Verfs waren auf eine möglichst vollständige Kenntniß der das Gebirge constituirenden Glieder, eine Feststellung nach Lagerung und Versteinerungen sicher bestimmter Horizonte, und die Auffassung des allgemeinen geognostischen Baues jener Gebirgsgegend gerichtet. Abgesehen von den jüngsten Bildungen, setzen Diluvium, Molasse, Eocoiden- und Nummulitenbildung das Vorland zusammen; die verschiedenen Glieder des Alpenkalkes, zu denen sich einige kleine Beckenbildungen gesellen, constituiren das eigentliche Gebirge südwärts von Eisenarzt und Bergen. Die Unterlage des Alpenkalkes kommt erst im O. und S. jenseits der Grenzen des bereisten Gebietes zu Tage. Wie schon im äußeren Bau des Molassegebirges der Schweiz und Südbaierns Analogie ist, so zeigt sich auch Uebereinstimmung in der inneren Zusammensetzung. Escher von der Vintth unterscheidet in der Schweiz eine untere Süßwasser-Molasse, eine mittlere Meeres-, und eine obere

Süßwasser-Molasse; und darauf führen auch die in dem bezeichneten Gebiete angestellten Beobachtungen. Die Muschel-Molasse des Chiemsee stimmt Zug für Zug mit der vor Escher beschriebenen Schweizer Muschel-Molasse überein. Sie ist eine reine Meeresbildung. Dagegen gehören die Kohlen des Peißenberges der unteren Süßwasser-Molasse an. Die chrenentreichen Schichten des Höchelmooser Grabens rechnet dagegen der Verf. zur oberen Süßwasser-Molasse. In der bairischen Molasse glaubt derselbe eine dem Tegel gleichzeitige Bildung und keine der Subapenninen-Formation äquivalente zu erkennen. Mergel-, Kalk-, und Sandsteine, zum Theil mit Nammuliten verschiedener Art überfüllt, setzen eine zweite, wenn auch schmale, doch constant dem Hauptstreichen des Gebirges parallel laufende Zone niederer Hügel zusammen. Der Verf. hält die Nammulitenbildung im bairischen Gebirge für alt-tertiär. Die Fucoidenformation erhebt sich hinter den Nammuliten-Hügeln zu einer Stufe höherer Berge. Quarzige Gesteine, wahrer Quarzfels von gelbem Aeüßeren, graue, ausgezeichnet brauchbare Sandsteine von mittlerem oder feinerem Korn, mit Kohlensäure enthaltendem Bindemittel, und grauer Mergel und Mergelkalk voll Fucoiden (*F. intricatus*, *Fargionii*) sind die herrschenden Gesteine. Indem Molasse-, Nammuliten- und Fucoiden-Formationen die ersten Vorhöhen der Alpen zusammensetzen, erreicht ihre größte Höhe doch nicht 4000 Fuß.

II. Geologische Verhältnisse der die Stadt Salzburg begrenzenden Hügel. Von M. B. Lippold. S. 22. Die Stadt Salzburg wird am linken Ufer der Salzach gegen Süden von dem Nonn- und Festungsberge, und gegen Westen von dem Mönchsberge bogenförmig eingeschlossen,

während am rechten Ufer der Salzach sich die Linzer Vorstadt an den Kapuzinerberg lehnt. Der Kapuziner-, Nonn- und Festungsberg bestehen aus Kalkstein, der dolomitisch ist. Am Mönchsberge ist Conglomerat abgelagert, welches aus mannichfaltigen, durch ein kalkig-sandiges Cement verkitteten Geschieben besteht, und zur Nagelsue-Molasse gehört; wogegen die Kalksteine der Gegend von Salzburg nach dem Verfasser Glieder der sehr verbreiteten und mächtig entwickelten Gruppe dolomitischer und bituminöser Kalksteine sind, welche unter den sogenannten Gerbilliaschichten liegen, die v. Hauer zu den Giasmergeln zählt.

III. Gyps-Brüche in Nieder-Oesterreich und den angrenzenden Landestheilen. Von Johann Czjzek. S. 27. Nach dem Verfasser stellt sich mit ziemlicher Bestimmtheit heraus, daß in den nordöstlichen Alpen der Gyps ein dem bunten Sandstein angehöriges, und zwar ein oberes Glied desselben bildet. Ein gleiches Verhältniß ist auch in den Südalpen bei der geologischen Aufnahme von Tyrol erkannt worden. Der Gyps erscheint also in jenen alpinischen Gegenden in ähnlichen Verhältnissen wie in den niedrigen Flözgegenden des nördlichen Deutschlands, wo er gerade in der oberen Lagerfolge des bunten Sandsteins am häufigsten angetroffen wird. Der Verfasser sieht es als ausgemacht an, daß der Gyps als Educt der Dolomitisation des Kalkes entstanden sei; daß aber seine Bildung von älteren Kalken abgeleitet und angenommen werden müsse, daß er später durch Faltungen und Brüche an die Oberfläche gebracht worden; gegen welche Annahme doch wohl Manches einzuwenden sein dürfte.

IV. Ueber einige trigonometrische und baro-

metrische Höhenmessungen in den nordöstlichen Alpen. Ein Beitrag zur Hypsometrie. Von Carl Koristka. S. 34.

V. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 59.

VI. Ueber den Löß in den Bieskiden und im Tatragebirge. Von L. Zeuschner. S. 76. Eine interessante Mittheilung des unermüdlischen Karpathen-Forschers. Die von dem Verfasser angestellten Untersuchungen haben zu folgenden Resultaten geführt: 1) Der Löß ist ein mächtiger Süßwasserabsatz, welcher sich fast durch halb Europa zieht, von den Ufern des Rheins über Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland bis an den Ural. Seine Breite ist ebenfalls bedeutend: von der ungarischen Ebene angefangen, findet er sich im ganzen karpathischen Gebirge zwischen Tokay und Krakau, und von da noch 10 Meilen weiter gegen Norden, also in einer Breite von 4 Graden. 2) Daß er in den Karpathen bis 3000 Fuß über die Meeresfläche steigt. 3) Daß die höchsten Gebirge mit der Richtung von N. nach W., wie das Tatragebirge, der hohe Rücken Lubon, der langgestreckte Rücken oberhalb Wieliczka, wo die Ortschaften Siercza, Babiny, Sygneczow liegen, erst nach dem Absatze des Lößes gehoben worden.

VII. Schilderung des Tännengebirges. Von Marcus Vincenz Lipold. S. 79. Das Tännengebirge erhebt sich südlich von Salzburg, das herrliche Salzachthal begrenzend, und bildet einen Gebirgsstock, der sowohl durch seine Höhe und Ausdehnung, als auch durch die grotesken Formen seiner Spitzen die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt. Aus den mitgetheilten Be-

obachtungen geht das Resultat hervor, daß die mächtig entwickelten Kalkmassen des Lännegebirges für ein Aequivalent der Kalle der deutschen Trias-Gruppe angesprochen werden dürfen.

VIII. Bericht über die im Herbst des Jahres 1850 im östlichen Galizien vorgenommenen geognostischen Untersuchungen. Von Fr. Foetterle. S. 84. Diese Untersuchungen wurden durch die Frage veranlaßt, ob Hoffnung vorhanden sei, in der Herrschaft Lumaticz fossile Brennmaterialien aufzufinden? Aus den angestellten Beobachtungen geht indessen hervor, daß in jener Gegend außer dem Torfe, fossile Brennmaterialien mangeln, indem die im östlichen Galizien an anderen Orten ziemlich ausgedehnte Braunkohlensandstein-Bildung dort gänzlich fehlt. Weinabe das ganze Gebiet der Herrschaft Lumaticz ist mit einer ziemlich mächtigen Lehmlage bedeckt. Der Lehm liegt über dem Gyps, und wo dieser fehlt, unmittelbar über der Kreide. Er bildet zwei Lagen, von welchen die untere, graue, Süßwasserschnecken enthält, die obere gelb gefärbt ist.

IX. Marmor = Arten in Oesterreich. Von Joh. Czjzek. S. 89. In dieser Mittheilung, die von keinem wissenschaftlichen Werthe ist, wird der Name Marmor in der sehr weiten Bedeutung gebraucht, in welcher man ihn im gemeinen Leben anzuwenden pflegt.

X. Die in Tajova abgeführten Silber = Extractions = Versuche und deren bisherige Resultate. Von Fr. Markus. S. 109. Im Jahre 1849 ordnete das k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen an, daß das Augustin'sche Verfahren, silberhaltige Kupferhütten = Producte auf nassem Wege zu entsilbern, bei der Hütte zu La =



joba in Ungarn eingeführt werden solle, und beauftragte den Hüttenverwalter Rößner mit der Ausführung der deshalb nöthigen Versuche. Zuerst wurden mit den zur Entsilberung gelangenden Rohproducten, dem Leche und der Speise, Versuche im Kleinen angestellt; und nachdem durch solche hinreichend sichere Anhaltspunkte gewonnen worden, wurde zu den Versuchen im Großen geschritten. Die dazu bestimmten Vorrichtungen, bei welchen die nöthige Rücksicht für den zukünftig als bleibend vorausgesetzten wirklichen Betrieb genommen wurde, bestanden: a. in einer Stampfe mit einem Siebwerke; b. in einer Mühle sammt Siebwerk; c. in einem Doppelflammofen zur Röstung; d. in einem Extractions- sammt Fällapparat mit Pfannenheizung und Pumpen. Der Gang des Processes war folgender: Die gestampften Zeuge werden durch das Grobsieb fortirt; das Siebgrobe kommt zurück zur Stampfe, das Siebfeine zum MühlSiebe. Das hier abfallende Siebgrobe übernimmt die Mühle, und erzeugt röstfähiges Mehl. Das Siebfeine ist ebenfalls schon röstfähig. Die röstfähigen Mehle gelangen in die obere Etage des Doppelofens zur Entschwefelung, hierauf zur Gaarröstung und Chlorisirung in die untere Etage, worauf sie gezogen, und die Partien gewechselt werden. Die gezogenen Röstmehle werden durch ein Handsieb von den Röstkörnern getrennt; das Siebfeine ist extractionsfähig. Die extractionsfähigen Partien werden in die Extractions-Systeme derart eingetragen, daß ein System im Gange, das zweite im Ausfüßen ist, und das dritte geleert, zum Füllen bereit steht. Die Silberfällung erfolgt durch Kupfer, die Kupferfällung durch Eisen. Die armen Rückstände gelangen zur Rückstände-Reduction, die reichen zur Repetition, das Cementsilber wird ausgefüßt und eingeschmolzen.

Die erste Versuchsperiode dauerte vom 10ten Juni 1850 bis 6ten Februar 1851. Zur Entsilberung wurden bestimmt: Altgebirger Kohleleche von 5,5—7 Loth Silber, 29—33,75 Pf. Kupfer; und Altgebirger Rohspeise mit 6,46 Loth Silber und 25,49 Pf. Kupfer. Das Resultat war ein sehr günstiges, indem die Entsilberung auf einen Gehalt von durchschnittlich  $1\frac{1}{4}$  Dcth. gebracht wurde, wogegen sie bei der früheren Verbleuung, bei zweimaligem Schmelzen unter großem Kohlenverbrände und mit bedeutendem Bleiverluste, durchschnittlich nur auf 3 Dcth. gebracht werden konnte.

Die zweite Versuchsperiode dauerte vom 7. Februar bis 30. April 1851. In dieser wurden reichere Producte angewandt: Altgebirger Unreichleche mit 8,75—9,25 Lth Silber und 30—32 Pf. Kupfer; Altgebirger Unreichspeise mit 9,5—13,25 Lth Silber und 22,75—24,25 Pf. Kupfer. Die Entsilberung wurde durchschnittlich auf 2—3 Dcth. gebracht. Durch fortgesetzte Versuche wurden, nach Vornahme einiger Abänderungen, Rückstände von durchschnittlich 2 Dcth. erlangt; daher die Resultate für sehr befriedigend zu halten sind, und die mit Vortheilen verknüpfte Anwendbarkeit der Augustin'schen Entsilberungsmethode dargethan haben.

Am Schlusse dieser lehrreichen Mittheilung ist eine gedrängte Beschreibung der gesammten Manipulation bei den angestellten Versuchen gegeben. Die angewandten Vorrichtungen sind durch Zeichnungen erläutert.

XI. Verzeichniß der an die k. k. geologische Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. Von Fr. Foetterle, S. 133.

XII. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 136.

XIII. Veränderungen im Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen. S. 165.

XIV. Verzeichniß der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien. S. 166.

XV. Verzeichniß der mit Ende December d. J. loco Wien, Prag, Triest und Pesth bestandenen Bergwerksproducten=Verschleißpreise. S. 173.  
S.

### D e s s a u

Druck und Verlag von Moriz Kay 1851.  
Spinoza's Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt von J. E. Horn. 201 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift nimmt im Titel ein Verdienst in Anspruch, welches etwas zweideutiger Natur ist. Die politischen Lehren Spinoza's will sie zum ersten Male einer ausführlichen Untersuchung unterwerfen, da sie bisher zu wenig, gewöhnlich nur beiläufig von denen beachtet worden sind, welche sein philosophisches System geprüft haben. Die Thatsache ist richtig; es ist nur die Frage, ob die politischen Lehren Spinoza's von der Wichtigkeit sind, daß sie eine ausführliche Untersuchung verdienen. Daß ein in andern Fächern ausgezeichnete Mann selbst mit Vorliebe etwas betreiben kann, worin er nur wenig leistet, vielleicht gar Verkehrtes zu Tage bringt, ist hinlänglich bekannt, und wenn es auch nicht völlig so mit dem politischen Tractat Spinoza's stehen sollte, so scheint doch die gewöhnliche Ansicht Recht zu haben, welche die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Mannes nicht in seiner Politik, sondern in seinem philosophischen System gesucht hat. Obgleich der Vf. nicht ohne Geschick die entgegengesetzte Meinung vertritt, müssen wir doch zweifeln, ob er im Stande sein werde, ihr Geltung zu verschaffen. (Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

207. Stück.

Den 27. December 1851.

---

D e s s a u

Schluß der Anzeige: „Spinoza's Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt von J. E. Horn.“

Es scheint aber auch dem Verf. weniger darum zu thun gewesen zu sein die Denkweise des Spinoza in der Politik gründlich zu erörtern, als einen berühmten Namen für die politische Partei zu gewinnen, welcher er selbst angehört. Dafür sprechen zahlreiche Anwendungen, welche er von den Lehren Spinoza's auf die gegenwärtige Zeit macht, und andere Seitenblicke. Er schreibt daher dem Spinoza die Lehre von der constitutionellen Monarchie und von der Vertheilung der Gewalten zu (S. 129 f.), welche bei ihm nur noch nicht völlig ausgebildet sei und doch auch nur bedingungsweise mit Rücksicht auf das Bestehende angenommen werde. Denn daß Spinoza der Demokratie den Vorzug vor der Monarchie und der Aristokratie gebe, konnte nicht übersehen werden. Dagegen übergeht der Verf. eine genauere Auseinandersetzung der aristokratischen Regierungsform, weil sie nicht mehr der Gegenwart, sondern der Geschichte

angehöre (S. 154). Er fügt dafür freilich auch noch den Grund hinzu, daß es ihm weniger darauf ankomme, die innern Einrichtungen der verschiedenen Regierungsmaschinen als die Grundsätze kennen zu lernen, nach welchen das Verhältniß zwischen Volk und Regierung geregelt werde (S. 163 f.); aber dieser Grund wird um so weniger zu bedeuten haben, je mehr es dem Spinoza nach seiner ganzen Denkweise auf eben jenen Mechanismus der Regierung ankommen mußte, welcher bewirken sollte, daß ein Jeder dem Staat gehorsam sei auch wider seinen Willen, weil der Treue und dem Glauben, den moralischen Stützen des Staats, nichts überlassen werden sollte.

Wenn wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die Schrift des Verf. betrachten, so werden wir ihr zugestehen können, daß sie in einer gefälligen Form und im Tone der Mäßigung ihre Aufgabe mit Geschicklichkeit löse. Auf Einzelheiten, in welchen weder Form noch Ton genug bewahrt werden, müssen wir dabei freilich nicht zu großes Gewicht legen. Seinem Zwecke gemäß ist der Verf. geneigt, die politischen Lehren Spinoza's in einem mildern Sinne zu deuten, sie an seine eigenen Ansichten heranzuziehen, doch verschweigt er auch ihre Härten nicht, sondern sucht sie nur zu entschuldigen, und man wird ihm nicht absprechen können, daß er im Einzelnen treu die Thatfachen wiedergibt, so daß denen, welche eine Uebersicht über die politischen Vorschriften Spinoza's zu haben wünschen, die vorliegende Schrift als Hülfsmittel empfohlen werden kann. Dagegen darf man eine tiefere historische Würdigung der politischen Lehren Spinoza's hier nicht suchen. Das Verhältniß derselben zu der Lehre des Hobbes ist nur beiläufig erwähnt und keineswegs erschöpfend geschildert, noch weniger ist ihr Verhältniß zu dem

Naturrecht des Grotius richtig gewürdigt worden. Der Verf. legt darauf mit Recht Gewicht, daß Spinoza's Politik praktisch sein will; dies hätte ihm eine Aufforderung sein sollen, seine Vorschriften mit dem zu vergleichen, was damals in der Politik, besonders in der holländischen Politik praktisch an Grundsätzen geltend gemacht wurde; aber hiervon finden wir in der vorliegenden Schrift nichts. Wir machen hier Anforderungen geltend, welche vielleicht über das Maß des Gegenstandes hinausgehen. Wer jedoch, wie der Verf., die Politik Spinoza's für wichtig genug hält, um ihr eine eigene Schrift zu widmen, kann solchen Anforderungen sich nicht entziehen. Am wenigsten jedoch hätte der Verf. unterlassen sollen, uns Rechenschaft über das Verhältniß der Politik zur philosophischen Denkweise Spinoza's zu geben. Darüber finden wir jedoch nur sehr ungenügende Andeutungen. Der Verf. meint, über die Philosophie des Spinoza schreiben, das hieße Eulen nach Athen tragen (S. 20); aber er meint auch, diese Philosophie sei noch immer nicht genug gewürdigt worden, und spottet über die Hegelsche Deutung derselben, welche in einer inhaltskleeren Wortspielerei an die Stelle des Atheismus den Kosmismus gesetzt habe (S. 10 ff.). Daß Spinoza in seiner Ethik nur Theorie betreibe, in der Politik und der damit verbundenen Religionsphilosophie sich auf den praktischen Standpunkt stelle, konnte dem Verf. nicht entgehn; in jener hat er es mit einem Ideale des Menschen zu thun, in dieser betrachtet er den Menschen, wie er in Wirklichkeit ist. Wie ist dieser doppelte Standpunkt zu erklären? Gegen Sigwart, welcher hierin einen Widerspruch findet, glaubt der Verf. nur kurz mit Anführung weniger Sätze auf die zwei letzten Abschnitte der Ethik sich berufen zu können, in welchen dieser scheinbare Widerspruch genügend

gelöst sei (S. 53 f.). Dies möchte wohl schwerlich genügen, wenn wir dagegen die eigenen Erklärungen Spinoza's halten, daß Theologie und Philosophie, d. h. praktischer und theoretischer Standpunkt, sich nicht mit einander vereinigen lassen, weil jene Gehorsam, diese Einsicht fordert, und behauptet, nur durch Einsicht lasse sich das selige Leben erwerben, während diese dieselbe Kraft dem Gehorsam beilegt. Denselben Gehorsam verlangt Spinoza auch in der Politik und beruft sich überhaupt im Praktischen auf eine moralische Gewißheit, welche für die Philosophie nicht ausreicht. (S. tract. theol. pol. 15. p. 170 sq.) H. Ritter.

### H a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1850.  
Sammlung von Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung. Von E. A. Sohnke, ord. Prof. an der Univ. zu Halle.

Daß Sammlungen von Aufgaben über die einzelnen Zweige der Mathematik für den Unterricht in denselben von der höchsten Wichtigkeit sind, ist längst allgemein anerkannt. Schon Baco sagt: »*Examples give a quicker impression than arguments*« und Newton: »*Exempla plus prosunt quam praecepta.*« —

Die vorliegende Sammlung ist unstreitig, als die neueste zugleich auch die vollständigste und beste, da der Verf. die bereits vorhandenen ähnlichen Sammlungen benutzen konnte. Der Verf. sagt selbst: »Es versteht sich von selbst, daß ich nicht jede einzelne Sache als mein Eigenthum in Anspruch nehmen kann, noch will. Es liegt in der Natur der Sache, daß ich Beispiele, wo ich sie eben gefunden habe, und wie sie mir gerade am passendsten schienen, eingereiht habe.«

Der Inhalt des vorliegenden, sehr schätzbaren

Werkes ist folgender: Differentialquotienten erster Ordnung der algebraischen und transcendenten Functionen — independente Darstellung der Differentialquotienten höherer Ordnungen — Differentiation impliciter Functionen mehrerer Variabeln — Bestimmung der Werthe von  $\frac{0}{0}$ ,  $\frac{\infty}{\infty}$ , etc. —

Maxima und Minima — Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie — Integration algebr. rationaler Functionen — algebr. irrationaler Functionen — transcedenter Functionen — Integration zwischen bestimmten Grenzen — Anwendung der Integralrechnung auf Geometrie.

Die independente Bestimmung der höhern Differentialquotienten bietet wohl das Meiste dem Verf. Eigenthümliche dar und fehlt auch in den früheren ähnlichen Sammlungen fast ganz, weil diese mehr für die ersten Anfänger bestimmt sind, indem sie mehr Andeutungen zur Auflösung der Aufgaben geben.

Die geometrischen Aufgaben über Maxima und Minima, sowie die geometrischen Anwendungen der Differentialrechnung sind recht ausführlich und zweckmäßig geordnet — nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. die betreffenden Figuren hinzugefügt, sowie zu der Ableitung der Gleichungen der betrachteten Curven wenigstens einige Andeutungen gegeben hätte.

Ebenso zweckmäßig und instructiv finden wir die Sammlung der Integralformeln — und wer noch mehr wünscht, kann auch die Differentialbeispiele umkehren und als Integrationsaufgaben gebrauchen. Endlich wird für die Anwendung der Integralrechnung auf Quadraturen, Rectificationen etc. und Schwerpunktsbestimmungen eine ziemliche Anzahl passender Beispiele mitgetheilt, so daß der Lernende hier hinreichenden Stoff zu eigener Übung



findet. Es wäre auch hier nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der Verf. wenigstens in den schwierigeren Fällen einige Fingerzeige zur Auflösung gegeben und sich nicht auf die bloße Angabe des Resultates beschränkt hätte.

In der Differentialrechnung haben wir Beispiele zur Vertauschung der Veränderlichen — zur Entwicklung der Functionen in Reihen nach den Formeln von Maclaurin, Taylor, Lagrange und Laplace ungern vermisst — und in der Integralrechnung hätte der Verf. auch Beispiele für die Integration von Differentialformeln mit zwei und mehreren unabhängigen Veränderlichen, sowie namentlich auch Beispiele für die Integration der verschiedenen Hauptgattungen von Differentialgleichungen geben sollen — da er eine vollständigere und höhern Forderungen entsprechende Sammlung, als die bisherigen beabsichtigte.

Die Bezeichnungen  $dyx^n$  statt  $\frac{dny}{dx^n}$  u.  $\int_a^b f(x) dx$  statt  $\int_a^b f(x) dx$  sind eben nicht zweckmäßig gewählt. — Uebrigens ist die Ausstattung des Buches sehr gut. Dr. Schnuse.

### W i e s b a d e n

bei C. W. Kreidel 1851. Die Nassau'schen Heilquellen Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst Geognostischer Skizze und Karte des Saanus. V und 330 S. in Octav.

Raum möchte es noch einen Landstrich geben, der auf einem verhältnißmäßig kleinen Flächenraum so viele, so mannichfaltige und so heilkräftige Mineralquellen in sich faßte als das Herzogthum Nassau. Von einzelnen derselben sind schon hin-

reichende Beschreibungen vorhanden; aber es fehlte bisher eine übersichtliche Zusammenstellung dieser geographisch unter sich verbundenen Heilorte. Ein solches ebenso zeitgemäßes als nütliches Unternehmen ist in vorliegender Schrift dargelegt. Auf dem Titel wird zwar nur ein Verein von Aerzten als Herausgeber bezeichnet, aber die Namen der Verfasser sind bei jeder einzelnen Beschreibung genannt.

Wir können dem Plane und der Bearbeitung unsern ganzen Beifall zollen, und glauben, daß die Absicht der Verfasser, wie sie in der Vorrede ausgesprochen ist, von ihren Collegen als zuverlässige Aerzte von specieller Fachkenntniß, denen ein selbständiges Urtheil über die Wirksamkeit des ihnen anvertrauten Mittels zusteht, anerkannt zu werden, vollständig erreicht werden wird.

Wir geben in Folgendem eine kurze Uebersicht des Inhalts.

1) Geognostische Skizze des Taunus, von Dr. F. Sandberger S. 1—32. Dazu die vortreffliche illuminirte Karte. Das Taunus-Gebirg zwischen dem Rhein und der Lahn sich hinerstreckend, 18 Stunden lang und etwa halb so breit, enthält in seinem Bereich alle nassau'schen Quellen. Sie entspringen theils aus Schiefer (der Kamm besteht in der Regel aus Quarzit), theils aus Grauwacke, theils aus tertiären Gebilden; außerdem kommen häufig Trachyt und Basalte vor, deren Gehalt an Chlor-Natrium nach dem Verf. das Haupt-Material liefert für die Kochsalzhaltigen Quellen.

2) Soden von Dr. Thilenius S. 33—73. Es werden 11 Quellen genau charakterisirt. Wesentliche Bestandtheile: Kohlensäure, Kochsalz, Eisen.

3) Cronthal von Dr. Küster S. 74—100. Das Wasser dem vorigen ähnlich, in zwei Quellen.

4) Weilbach von Dr. Roth S. 101—107.

Schwefelquelle mit bedeutendem Gehalt von Schwefelwasserstoffgas.

5) Wiesbaden von Dr. Gergens S. 108—146. Kochsalzhaltige Therme von 55° R.

6) Schlangenbad von Dr. Bertrand S. 147—213. Schwache Therme von 24° R. mit geringem Gehalt von Kochsalz und kohlensaurem Natron.

7) Schwalbach von Dr. Genth S. 214—266. Kohlen Säure mit kohlensaurem Eisen und Natron.

8) Ems von Dr. von Sbell S. 267—330. Sehr ansehnlicher Gehalt an kohlensaurem Natron.

Da diese Schrift hauptsächlich für Aerzte bestimmt ist, welche darnach ermessen sollen, ob diese oder jene Quelle für ihre Patienten angezeigt sei, so ist die ganze Behandlung ernst und wissenschaftlich gehalten, und die auf Theorie und Erfahrung basirte Anwendbarkeit für die verschiedenen Seiten und Stadien des kranken Organismus umständlich erörtert. Indessen finden sich auch viele andere statistische, ökonomische und naturhistorische Notizen.

Schade, daß der Druck nicht besonders correct ausgefallen ist. Das beigegebene Verzeichniß der Fehler könnte ansehnlich vermehrt werden. Ein bekannter Vers heißt S. 318 so: *inscidit in Scy-lalam qui vult u. s. w.* Marx.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1851. Ueber das römische Contumacialverfahren von Dr. D. E. Hartmann, a. o. Professor der Rechte in Göttingen. 251 S. in Octav.

Indem die neueren Romanisten sich mit besonderem Eifer dem Studium des römischen Processes zuwandten, gingen sie mit vollem Rechte zunächst darauf aus, die bei Gajus aufbewahrten Schätze zu erkennen und in vollständigen wissenschaftlichen

Besitz zu nehmen. Das römische Contumacialverfahren hat aber durch jenen Schriftsteller nur wenig oder gar keine unmittelbare Erläuterungen erhalten; und in diesem Verhältnisse mag die hauptsächlichliche Ursache zu suchen sein, weshalb dasselbe trotz jener dem Proceffe überhaupt gewidmeten Vorliebe auch in neuerer Zeit ohne umfassende Bearbeitung geblieben ist. Denn das dringende Bedürfniß einer solchen ist wohl allgemein anerkannt; und es wurde dem Verfasser bei verschiedenen andern proceßrechtlichen Studien dadurch nahe gelegt, daß es ihm häufig nicht gelingen wollte, die überall hervortretende Frage nach dem, was im Falle des Ungehorsams geschehe, auf den Grund der vorhandenen Darstellungen mit Sicherheit zu beantworten.

Derselbe entschloß sich daher, diese Lehre einer Revision zu unterwerfen. Bei dem im Verhältnisse zu andern Bestandtheilen des Proceßes geringen Grade ihrer bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung, und bei der großen Meinungsverschiedenheit, welche in Folge davon rücksichtlich der ersten Grundprincipien obwaltet, schien es ihm jedoch nicht an der Zeit, sofort ein vollständiges und bis in das Detail ausgeführtes System aufzustellen. Vielmehr hielt er es zunächst für erforderlich, daß die maßgebenden Hauptregeln aufgesucht, und sowohl durch positive Beweise, als durch Widerlegung der entgegenstehenden Ansichten möglichst sicher begründet würden. Denn erst nachdem es gelungen sein wird, durch eine solche Art der Behandlung eine größere Uebereinstimmung der Meinungen zu gewinnen, möchte die systematische Darstellung der Einzelheiten am Platze sein.

Die angezeigte Schrift enthält nun einen hierauf gerichteten Versuch; und nach dem Zwecke derselben wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, daß

nur die Streitfragen einer genaueren Erörterung unterzogen wurden, wogegen das Unzweifelhafte, oder wenigstens der herrschenden Meinung Entsprechende nur in soweit berührt worden ist, als es für das Verständniß der Controversen unentbehrlich war.

Insbefondere beschäftigt sich der erste Abschnitt (die Absentia, S. 4—74) mit dem Falle, wo der künftige Beklagte zur Zeit der Klageanstellung ohne sein Verschulden abwesend ist; und im Gegenseze zu der herrschenden Theorie hat der Verf. nachzuweisen gesucht, daß dem Kläger alsdann nur eine *Missio in Bona*, nicht aber das Recht der *Bonorum Venditio* ertheilt worden sei.

Der zweite Abschnitt (die *Latitatio* und das *Vadimonium desertum*, S. 75—86) handelt von den Nachtheilen der verschuldeten Abwesenheit; es wird zunächst erwähnt, daß dieselben in der *Bonorum Venditio* bestehen, und hierauf dargethan, daß der Proceß selbst in Folge einer solchen Abwesenheit, namentlich in Folge des *Vadimonium desertum*, noch keineswegs für verloren gilt.

Zufolge des dritten Abschnittes (über die Wirkung der *Bonorum Venditio*, S. 87—101) ist auch die bereits vollendete *Venditio* auf den Gewinn oder Verlust des Processes ohne Einfluß; dieselbe erscheint als eine rein provisorische Maßregel, welche dem Kläger zwar vor untersuchter Sache zu seiner einstweiligen Befriedigung verhilft, aber die Verhandlung und Entscheidung des Processes selbst vollkommen offen läßt.

Der vierte Abschnitt (die *Contumacia*, S. 102—220) erinnert zuvörderst daran, daß die eigentliche *Contumacia* von den Fällen der beiden ersten Abschnitte genau unterschieden werden müsse, und daß insbesondere die *Lex Rubria*, welche man meistens auf jene Abschnitte bezogen hat, lediglich bei

der *Contumacia* in Betracht komme. Sodann wird untersucht, welcher Platz dem, in der L. 68<sup>o</sup> — 75 D. de *judiciis* 5, 1 ausführlich beschriebenen, *Contumacialverfahren* anzuweisen sei; der Verfasser entscheidet sich zunächst dahin, daß dasselbe vor die *Litiscontestatio* gehöre, und sucht alsdann zu zeigen, daß jenes Verfahren sich auch keineswegs auf die *cognitio extraordinaria* beschränke, sondern bei den *judicia privata* ebensowohl zur Anwendung gekommen sei. Hierauf wird das Gebiet des *Contumacialverfahrens* gegenüber der *Missio in Bona* für den Fall der einfachen Abwesenheit des Beklagten abgegrenzt, dagegen bleibt die fernere Frage, weshalb das *Contumacialverfahren* im Falle der *Latitatio* oder des *Vadimonium desertum* ausgeschlossen sei, einstweilen ausgesetzt. Es folgt eine Erörterung der Nachtheile der *Contumacia*; der Verfasser macht hierbei namentlich darauf aufmerksam, daß die *Missio in Bona*, obwohl sie in Folge der *Contumacia* eintreten könne, durchaus nicht als der, derselben eigenthümliche, Rechtsnachtheil betrachtet werden dürfe, und daß die *Translatio Possessionis*, welche ebenfalls eine Folge der *Contumacia* sei, genauer, als bisher geschehen, von der *Missio in Bona* unterschieden werden müsse. Nachdem diese Ansichten durch die Interpretation verschiedener Hauptstellen, insbesondere der L. 80. D. de *rei vind.* 6, 1, L. 20 §. 1. D. de *interrog. in jure* 11, 1 und L. 8 C. *quomodo et quando judex* 7, 43 begründet worden sind, so kommt der Verfasser am Schlusse auf die einstweilen ausgesetzte Frage nach dem Verhältnisse der *Latitatio* und des *Vadimonium desertum* zu dem *Contumacialverfahren* zurück. Er bestimmt den Unterschied dahin, daß die *Venditio Bonorum* eingetreten sei, so lange die Gerichtssitzungen nur zu bestimmten Zeiten stattgefunden hätten, wogegen

man das sicherere und gerechtere Contumacialverfahren vorgezogen habe, nachdem die Gerichte ständig und dauernd geworden, und hierdurch die Möglichkeit eines solchen Verfahrens hergestellt sei; beweist diese Ansicht durch die Erklärung des pr. Inst. de success. sublati 3, 12 und des Theophilus zu dieser Stelle; und schließt mit der Bemerkung, daß die hervorgehobene Veränderung der Gerichtsverfassung einer abgesonderten Erörterung bedürfe, und er bei Gelegenheit derselben noch weitere Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht beizubringen hoffe.

Außerdem sind noch zwei Anhänge hinzugefügt; sie betreffen Nebenpunkte, welche im Zusammenhange der Darstellung nicht wohl erörtert werden konnten. Der erste Anhang (S. 222—231) beschäftigt sich nämlich mit der Frage nach der praktischen Anwendung der Privatvocation; und im zweiten Anhang (S. 232—251) rechtfertigt es der Verfasser, daß er trotz des neuerdings erhobenen Widerspruchs bei der Meinung verblieben ist, nach welcher das Vadimonium nur behuf der Stellung in Jure, nicht aber in Judicio, geleistet wurde.

Uebrigens hat die angezeigte Schrift bereits auf einer halben Spalte des Literarischen Centralblatts vom 29. November 1851 Nr. 48 S. 792 eine Beurtheilung erfahren. Da der Verfasser dieselbe weder in ihrem Lobe, noch in ihrem Tadel anerkennen kann, so erlaubt er sich schließlich, diesen Ausspruch durch die folgenden Bemerkungen zu begründen:

Im Eingange der erwähnten Recension wird versichert, daß die Resultate dieser Schrift sehr beachtungswerth seien und manches neue Licht über das noch so sehr dunkle Contumacialverfahren verbreiteten. Zur Begründung dieses Urtheils will der Recensent den Inhalt des vierten Abschnittes angeben, allein indem er den durchgreifenden Unter-

schied zwischen Ordo und extra Ordinem übersieht, so fördert er einen Satz zu Tage, welcher mit der früheren Theorie völlig unvereinbar erscheint, und daher weder „zu sehr wesentlichen Modificationen“ derselben führt, noch „sehr beachtungswerth“ oder „neu“ ist. Nun möchte aber der Verf. ungern in den Verdacht gerathen, einen Abschnitt von 120 Seiten auf die Entwicklung eines solchen Satzes verwandt zu haben; und ist daher genöthigt, das vermittelt desselben begründete Lob abzuweisen.

Der Tadel besteht theils in allgemeinen Urtheilen, welche dem Verf. weniger Polemik und Lust zum Recensiren, weniger „Selbst- und Zwiegespräche,“ dagegen mehr „unabhängige Entwicklung“ und „methodische Fassung“ anrathen. Der Verf. glaubt in dieser Beziehung nicht anders verfahren zu sein, als es bei der Besprechung controverser Principienfragen unter gründlichen Juristen Sitte ist; und überläßt daher die Würdigung jener Ausstellungen dem Urtheile des Sachkenners. Dagegen verweilt er noch einen Augenblick bei folgenden beiden Sätzen, welche, abgesehen von allgemeinen Urtheilen, den tadelnden Theil der Rec. ausmachen.

„Das Verhältniß des Contumacialverfahrens zu dem gegen den Abwesenden und Latitanten dagegen hat der Verf. weder zu eigner noch zur Befriedigung des Lesers dargestellt, wie denn überall die Abschnitte über die Absentia und die Latitatio bei weitem weniger gelungen sind. Dieselben drehen sich natürlich um die Erörterung des Processes gegen Quinctius; wobei namentlich es sehr nachtheilig ist, daß der Verf. das schlechte Gottomannsche Glossen nicht aus dem Texte des Edictes herauswarf.“

Was nämlich den ersten Satz betrifft, so läßt sich von einem Schriftsteller, welcher seine Ansicht nicht allein unumwunden aufstellt, sondern auch



beweist, zugleich aber bei einer anderen Gelegenheit noch weitere Beweise zu geben verspricht, allenfalls sagen, er sei durch seine bisherigen Erörterungen über das fragliche Thema noch nicht befriedigt; aber es ist eine Verdrehung, wenn man diesen Ausspruch so wendet, als ob jener Schriftsteller mit dem bereits Gelieferten selbst nicht zufrieden sei.

Der zweite Satz enthält eine sachliche Bemerkung, durch welche der Recensent das im ersten ausgesprochene Urtheil motiviren zu wollen scheint; wenigstens wird ein unbefangener Leser beide Sätze in den Zusammenhang bringen, als ob die Abschnitte über die Absentia und über die Latitatio um deswillen bei weitem weniger gelungen seien, weil sie sich natürlicher Weise um den Proceß des Quinctius drehen und der Verf. bei Erörterung desselben ein ausgemachter Maßen unächtcs Glossen für die echten Worte des prätorischen Edictes angesehen habe. Nun wird aber

1. nicht allein von Hotomann, sondern auch von Lambinus bezeugt, daß sie die fraglichen Edictsworte in allen Handschriften an der betreffenden Stelle wirklich gefunden haben. Da sie sich in den gegenwärtig bekannten Handschriften nicht finden, so ist ihre Echtheit seit lange bestritten gewesen. Neuerdings hat Keller dieselbe sehr ausführlich vertheidigt, und vom Verfasser ist S. 24 Note 2 ausdrücklich auf Kellers Ausführung Bezug genommen worden. Die Ansicht Kellers, welcher z. B. auch Puchta folgt, hat freilich bei Andern, z. B. Bachofen, Widerspruch erfahren, und auch Recensent mag immerhin widersprechen, aber nicht in einem Tone, welcher den Leser glauben machen muß, er habe es, statt mit einer auf offen vorliegenden wissenschaftlichen Gründen beruhenden Ueberzeugung, mit einer Unkunde oder einem Versehen des Verfassers zu thun.

2. Der Abschnitt über die Absentia ist folgendermaßen eingetheilt: S. 9—22 sucht der Verf. unter der Rubrik „Hauptbeweis“ seine Ansicht aus Stellen der Quinctiana zu beweisen, welche mit den fraglichen Edictsworten nichts zu schaffen haben; S. 22—36, allenfalls bis 44, wird unter der Rubrik „Gegenbeweis“ dargethan, daß die bestrittenen Worte, ihre Echtheit vorausgesetzt, der Ansicht des Verf. nicht entgegenstehen; und S. 45—74 wird aus Gajus und aus den Pandekten argumentirt. Es wäre nun freilich bequemer gewesen, statt der Rubrik „Gegenbeweis“ mit dem Recensenten kurzweg zu behaupten, die fraglichen Edictsworte seien Glossen; allein die vom Verf. gelieferte Auseinandersetzung, daß jene Worte dem aufgestellten Grundprincipe keinen Falls widerstreiten, enthält im ungünstigen Falle eben nur etwas Ueberflüssiges; und es ist schlechthin sinnlos, wegen eines solchen, möglicher Weise überflüssigen, Gegenbeweises den gesammten Abschnitt über die Absentia für bei weitem weniger gelungen zu erklären.

3. Vielmehr würde nach der eigenen Ansicht des Recensenten das Urtheil über den Abschnitt als solchen davon abhängen müssen, ob die S. 9—22 sowie S. 45—74 gelieferten Hauptbeweise, welche einen Fundamentalsatz der bisherigen Theorie zu widerlegen suchen, richtig oder unrichtig sind; Recensent hat sich jedoch nicht bewogen gefunden, auf diese Frage auch nur mit einem Worte einzugehen.

4. Der Recensent findet es „natürlich“, daß sich der Abschnitt über die Absentia um Cicero pro Quinctio drehe. Allein die unter Nr. 2 angegebene Eintheilung dieses Abschnittes zeigt, daß ein schon nach dem äußern Umfange fast eben so großer Theil von Gajus und von den Pandekten handelt. Nach ihrem materiellen Gehalte sind diese letztern Nachrichten für den Juristen ungleich wich-

tiger, als jene ersteren; die Anerkennung oder Verwerfung des Abschnittes als solchen hängt bei weitem weniger von der, immerhin zweifelhaften, Auslegung des Cicero pro Quinctio, als von derjenigen der Pandekten ab, und der Verf. würde es mithin nicht für natürlich, sondern für unnatürlich erachten, wenn jene Angabe seines Recensenten in der Wahrheit begründet wäre.

5. Noch unnatürlicher würde es dem Verfasser erscheinen, wenn nun auch noch der vom Recensenten sogenannte Abschnitt über die Latitatio wirklich um Cicero pro Quinctio sich drehte, und in Folge der Annahme jenes schlechten Glossens bei weitem weniger gelungen wäre. Denn der Verf. hat gleich im Eingange S. 7 Keller'n darin beigestimmt, daß der Fall des Quinctius mit der Latitatio nichts zu schaffen habe; und folglich konnte er dieselbe nicht aus Cicero pro Quinctio erläutern. In der That wird man an denjenigen Stellen, wo von der Latitatio die Rede ist (S. 75, 93 ff., 170 ff.), mit Ausnahme der S. 88 erwähnten unbedeutenden Analogie, niemals auf Cicero pro Quinctio, sondern auf Gajus und die Pandekten verwiesen finden.

Nach solchen Probestücken würde der Verf., auch ohne das ausdrückliche Geständniß seines Recensenten, vollkommen von der Thatsache überzeugt gewesen sein, daß es demselben „sehr schwer geworden ist, seinen Forschungen zu folgen.“ Auch begreift er durchaus, daß die Aufgabe, jene Forschungen nun auch noch beurtheilen zu sollen, denselben in eine unbehagliche Stimmung versetzt haben mag; indessen möchte er es vermeiden, daß diese Stimmung sich auch Andern mittheile, bevor sie die angezeigte Schrift gelesen haben; und er schließt mit dem Wunsche, daß dieser Zweck durch die vorstehenden Aufklärungen erreicht werden möge. Hartmann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 208. Stück.

Den 29. December 1851.

---

### S t o c k h o l m .

P. A. Norstedt & Söner. 1851. Dannemora Jernmalmsfält i Upsala Län, till dess geognostiska beskaffenhet skildradt; ett Försök af A. E r d m a n n. 138 Seiten in Octav. Nebst XVI Tafeln, mit geognostischen Charten und Grubenrissen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift gehört zu den wenigen Schriftstellern, welche sich gegenwärtig in Schweden um die Kunde der Felsnatur und des Bergbaues dieses Landes verdient machen. Wir haben seine Beschreibung der Erzlagerstätte von Lunaberg mit gebührendem Lobe in diesen Blättern (Gel. Anz. 1850. St. 51. S. 498 ff.) angezeigt, und können jetzt einem Gegenstücke zu jener Arbeit, welche die berühmte Eisenerz=Lagerstätte von Dannemora, nach ihren geognostischen und mineralogischen Beschaffenheiten sowohl, als nach dem Zustande des dortigen Bergbaues kennen lehrt, ein gleich vortheilhaftes Zeugniß ausstellen. Referent erstattet seinen Bericht mit um so größerem

Vergnügen, da obige Schrift und die sie begleitenden Charten und Pläne in ihm auf das Lebhafteste die Eindrücke erneuern, welche er vor nun bald 45 Jahren an dem höchst merkwürdigen Orte empfang, der das Material zu dem besten Eisen der Welt in unerschöpflicher Fülle darbietet. Auch gewährt es ihm eine angenehme Genugthuung, daß die von ihm über die kolossale Eisenerz=Ab Lagerung von Dannemora bei einem kurzen Aufenthalte angestellten Beobachtungen, durch die weit genaueren Untersuchungen des Verfassers bestätigt worden.

Die älteste Urkunde über das Erzfeld von Dannemora stammt, wie der Verf. bemerkt, aus dem Jahre 1481. Damals erregte ein Vorkommen von Bleiglanz zuerst Aufmerksamkeit. Die Hoffnung Silber zu gewinnen, schlug indessen fehl; wogegen aber später die Auffindung der außerordentlich ergiebigen Lagerstätte des für Schweden ungleich wichtigeren Eisens, reichen Ersatz darbot. Anfangs wurde die Eisenminer theils für die königlichen Werke zu Lösssta, Desterby und Simo, theils für einige Privatwerke gewonnen; im Jahre 1643 ging aber mit dem Besitze jener auch das Eigenthum eines Theils der Dannemora=Gruben auf die de Geer'sche Familie über. Einige Gruben werden ausschließlich für die genannten Eisenwerke betrieben, wogegen bei andern der Besitz zwischen diesen und einigen anderen Eisenwerken in Roslagen getheilt ist. Bevor der Verf. zur genaueren Beschreibung des  $4\frac{3}{4}$  Meilen nördlich von Upsala belegenen Grubenfeldes übergeht, gibt er eine Uebersicht von den geognostischen Beschaffenheiten desselben und den darauf vorkommenden einfachen Mineralkörpern. Dieser Theil der Schrift gewährt ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse, und

soll daher auch hier zunächst besprochen werden; wogegen der zweite, die einzelnen Gruben betrefsende Theil, mehr von localem Interesse ist.

Die Masse, welche die Eisensteins-Lagerstätte von Dannemora zunächst begrenzt, ist das in Schweden mit dem Namen Hälleflinta belegte Gestein, welches für die in jenem Lande herrschende Gneusformation besonders charakteristisch ist, indem es darin häufige Einlagerungen bildet. Die Hälleflinta ist ein naher Verwandter des Feldsteins, und schließt sich demnach dem Hornfels, dem Weißstein und der Grundmasse des Eurchtporphyrs zunächst an, wie eine Zusammenstellung verschiedener chemischer Analysen dieser Gesteine zeigt. Der Hornstein, den der Verf. ebenfalls zu den nächsten Verwandten der Hälleflinta zählt, ist ihr zwar äußerlich ähnlich, weicht doch aber in der chemischen Zusammensetzung weiter von ihr ab, indem der Kieselsäuregehalt im ersteren weit mehr vorwaltet, welches schon daran erkannt wird, daß der Hornstein vor dem Löthrohre für sich unschmelzbar ist, wogegen die Hälleflinta stets bald schwerer, bald leichter schmilzt. Darin hat der Verf. gewiß vollkommen recht; daß er die Hälleflinta für ein inniges Gemenge der Mineralkörper ansieht, welche den Granit und Gneus in krystallinisch individualisierter Form zusammensetzen, woraus sich denn auch die mannichfaltigen Abänderungen erklären, welche jener Gebirgsart eigen sind. Eine Bergerstreckung von ohngefähr  $\frac{1}{4}$  Meile Länge und 500 — 1000 Ellen Breite, in der Richtung NNO. nach SW., an deren westlichem Abhange die Eisensteins-Ab Lagerung von Dannemora sich befindet, besteht zum größten Theil aus Hälleflinta. Außerdem begleiten die Eisensteinslager Einlagerungen von Chlorit oder Chloritschiefer und körnigem Kalk. Von er-

sterem hat der Verf. zwei Abänderungen chemisch analysirt, und eine völlig übereinstimmende Zusammensetzung mit derjenigen gefunden, welche v. Kobell und Barrentrapp bei dem Chlorite aus dem Zillertal, von Mauris und vom St. Gotthard nachgewiesen haben. Der könige Kalk zeigt an verschiedenen Stellen eine sehr abweichende Zusammensetzung. An einigen ist er ziemlich rein, an andern hat er einen sehr ungleichen Gehalt von kohlensaurer Bittererde, der zuweilen so anwächst, daß er als wahrer Dolomit erscheint. Außerdem enthält er auch in sehr variablen Quantitäten kohlensaures Eisen- und Manganoxydul. Zu seinen besonderen Merkwürdigkeiten gehört die Beimengung von einer kohligen Substanz, die ihm eine dunkle Farbe ertheilt, und wie der Verf. vermuthet, in Graphit bestehen dürfte.

Die Eisensteinslager von Dannemora stellen einzelne linsenförmige Massen von verschiedener Größe dar, welche theils an einander gereiht, theils unter einander mehr und weniger parallel sind, und auf solche Weise ein großes stockförmiges Ganzes bilden, dessen Hauptstreichen gleich dem der umgebenden Lager von Hälleslinta, Kalkstein und Chloritschiefer, zwischen den Richtungen von N nach S und von NW nach SW schwankt, und im Allgemeinen unter einem Winkel von  $10^{\circ}$  —  $25^{\circ}$  von der Lothlinie gegen Westen abweicht, mithin nach dem bei uns gebräuchlichen Ausdrucke, ein Fallen von  $65^{\circ}$  —  $80^{\circ}$  hat.

Bekanntlich ist die Miner von Dannemora ein höchst feinkörniger, beinahe dichter Magneteisenstein von ungleichem, zwischen 20 u. 60 Proc. schwankendem Gehalt. Vermindert wird dieser durch die Beimengung von Kalk und Chlorit. Der erstere nimmt gegen die äußeren Grenzen der Erzmasse zu. Der mehr gleichförmig durch die ganze Masse ver-

theilte Chlorit, ist gewöhnlich nur unter der Loupe zu erkennen. Hin und wieder kommt Asbest in einzelnen Trümmern ausgesondert vor. Die Analyse eines solchen ergab in 100 Theilen:

Kieselsäure	61,20	31,80	} 32,59
Thonerde	1,71	0,79	
Kalkerde	15,30	8,586	} 14,62
Talkerde	8,99	3,513	
Eisenoxydul	8,46	1,876	
Manganoxydul	2,82	0,631	
Glühungsverlust	0,14		
		<hr/>	
		98,62.	

Man nimmt gewöhnlich an, daß die besondere Güte des aus der Miner von Dannemora erzeugten Eisens, von einem Mangangehalte herrühre. Ohne dieses gerade bestreiten zu wollen, hält es der Verf. doch nicht für unmöglich, daß ein anderer Bestandtheil, z. B. der Talkerdegehalt des Chlorits, Einfluß darauf haben könne. Er hatte sich vorgenommen, diesen wichtigen Gegenstand einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen, zu deren Ausföhrung er indessen bis jetzt nicht gelangen konnte. Es wäre aber um so mehr zu wünschen, daß der Verf. seinen Vorsatz nicht aufgeben möchte, da über die Einwirkungen fremder Beimischungen auf die Güte des Eisens überhaupt noch Manches aufzuhellen ist.

Der Verf. bestätigt die Beobachtungen des Referenten über die ausgezeichnete Absonderung der Lagermasse nach den Richtungen der Flächen des regulären Oktaeders des Magneteisensteins, wodurch abgefonderte Stücke von der Gestalt des Pseudorhomboiders gebildet werden, welches durch das Verschwinden von zwei Oktaederflächen entsteht. (Vgl. Handb. d. Mineralogie. 2. Ausg. I. S. 160). Was Ref. darüber in seiner Skandinavischen Reise



(Th. IV. S. 78) mitgetheilt hat, ist von dem Vf. wörtlich übersezt worden. Dem Referenten mußte die Bestätigung seiner Wahrnehmung um so erfreulicher sein, da die Möglichkeit des Einflusses der Krystallisation einer Mineralsubstanz auf die Structur einer Gebirgsmasse, in welcher dieselbe vorwaltet, von einem ausgezeichneten Geologen neuerlich in Zweifel gezogen worden. (Vergl. Naumann's Lehrbuch der Geognosie. I. S. 529).

Der Verf. theilt schätzbare Bemerkungen über die sogenannten Skölar mit, welche theils aus Chlorit, theils aus Gällesflinta bestehen, und nach seiner Meinung, welcher der Ref. vollkommen beipflichtet, nicht für wahre Gänge anzusprechen sind, welche später als die Erzmasse gebildet wurden, sondern als Ablösungsmassen betrachtet werden müssen, welche gleichzeitig, oder wenigstens beinahe gleichzeitig mit der Lagermasse entstanden. Verschieden von den Skölar oder Schaalen sind die zu Danemora mit dem Namen Bräcka bezeichneten, bald nierenförmigen, bald langgestreckten Aussonderungen im Innern der Erzmasse, welche zum Theil eine kurzstrahlige Textur besitzen, und besonders aus einer strahlstein- oder asbestartigen Formation der Amphibol-Substanz bestehen, wie durch eine von dem Verf. mitgetheilte Analyse dargethan worden. Ein anderes krystallinisches Mineral kommt nierenförmig ausgesondert vor, welches eine graulichschwarze Farbe besitzt, zwischen wachs- und glasglänzend ist, ein specifisches Gewicht von 4,122, und eine Härte hat, welche etwas geringer als die des Quarzes ist. Die Blätterdurchgänge entsprechen den Seiten- und Endflächen eines geraden, geschoben-vierseitigen Prisma von  $65^{\circ}$  und  $115^{\circ}$ , daher das Krystallisationensystem ein orthorhombisches ist. Das Mineral ist nach der Untersuchung des Verfs. in 100 Theilen zusammengesetzt aus:

Kieselsäure	30,26		15,71
Eisenoxydul	34,30	7,611	} 15,34
Manganoxydul	34,47	7,730	
Thonerde	1,59		
Talkerde	0,25		

Dieses entspricht dem Mischungsverhältnisse der Peridot-Substanz =  $r^3$  Si, und nähert sich sehr der Zusammensetzung des Knebelits. Die Winkel des Blätterdurchganges stimmen zwar nicht mit den Neigungen der bekannten Flächen der Formationen jener Substanz, zu welchen der Knebelit zu zählen (Handb. d. Miner. II. 1. 535), überein, lassen sich aber darauf zurückführen. Legt man nämlich die von Mohs als primäres Rhombenoktaeder angenommene Form zu Grunde, deren Basiswinkel =  $94^\circ 3'$  und  $85^\circ 57'$ , so entsprechen die Seitenflächen des Prisma, nach welchen sich der von Hrn Erdmann beobachtete Blätterdurchgang richtet, dem Verhältnisse  $5 CB' : 3 CB$ , indem dann die Winkel des Prisma  $BB' \frac{2}{3} = 65^\circ 34'$  und  $114^\circ 26'$ . Der Verf. bemerkt, daß die chemische Zusammensetzung zwar der des Knebelits am nächsten komme, das Äußere aber mehr mit dem des Troostits übereinstimme; in welcher Hinsicht indes erinnert werden muß, daß letzterem Mineral ein monotrimetrisches Krystallisationensystem mit rhomboedrischem Typus eigen ist, daher der Blätterdurchgang des schwedischen Fossils sich nicht mit der Krystallisation des Troostits reimen läßt.

Von entschieden jüngerem Alter als die Erzmasse und die sie begleitenden Skölar sind nach dem Verf. Gänge von Kalkspath, welche dieselben durchsetzen, und deren Mächtigkeit von einigen Follen bis zu einer Elle abändert. Die Masse dieser Gänge besteht theils aus reinem Kalkspath, theils aus Bitter- oder Braunspath. Drusenhöhlen derselben sind mit Kalkspathkrystallen, zuweilen auch mit Quarzkrystallen ausgekleidet, von welchen die letzteren gewöhnlich auf ersteren angeschossen sind. Von besonderer Merk-

würdigkeit ist das bereits von dem Ref. angegebene Vorkommen von Kugeln von Bergpech von 1 Linie bis zu  $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser, die theils zwischen jenen Krystallen, theils in denselben eingeschlossen sich finden, welches Vorkommen den Beweis liefert, daß das Bergpech gleichzeitig mit dem Kalkspathe und dem Quarze gebildet wurde. Auch größere Stücke einer steinkohlenartigen Substanz, sowie eine Art Bergtheer haben sich in den Kalkspatthängen gefunden. Außerdem gehört sog. Bergkork oder Bergleder zu den Begleitern jener Gänge. Eine von dem Vf. mitgetheilte Analyse des Bergkorkes zeigt, daß dieses Mineral mit Unrecht als eine Varietät des Asbestes betrachtet wird, indem 100 Theile desselben enthalten:

Kieselsäure	53,75
Thonerde	3,47
Kalkerde	11,15
Manganorydul	4,97
Eisenoxyd	12,91
Wasser	14,59

---

100,84

Hiernach gehört der Bergkork zu den wasserhaltigen Silicaten, und ist dem Bergholze zunächst verwandt, welchem er ja auch in den äußeren Merkmalen sich nähert.

Auf die in dem zweiten Theile der obigen Schrift enthaltene specielle Beschreibung der Gruben von Dannemora, welche durch die mitgetheilten historischen Notizen ein erhöhtes Interesse erhält, können wir hier nicht weiter eingehen. Aus einer Uebersicht der jährlichen Erzförderung vom Jahre 1771 an bis zum Jahre 1850 ist ersichtlich, daß dieselbe in der langen Zeit sich ziemlich gleich geblieben ist. Durchschnittlich hat die jährliche Erzförderung 37000 Last, zu 3 Schiffsfund Vict. Gew., betragen.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe sind die bei der Schrift befindlichen geognostischen Charten der Gegend von Dannemora, nebst den Grund- und Profiltrissen von den dortigen Gruben. Möchte es dem Vf. gefällig sein, noch andere Bergwerksgenden Schwedens auf gleiche instructive Weise zu beschreiben, und dadurch sich neue Verdienste um die geognostische und bergmännische Kunde seines Vaterlandes, sowie um die Geognosie und die Bergwerkswissenschaften überhaupt, zu erwerben!

§.

(Schluß des Jahrganges 1851).

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

---

Göttingen; 1851

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Register

über die

**Göttingischen gelehrten Anzeigen**

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1851.

## Erste Abtheilung.

Register

**der Werke und Aufsätze,**

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

L. Agassiz, contributions of the natural history of the Acalephae of North America 1417.

Ahmed-Schah Nakschahbandi, Beschreibung des Reisewegs von Kashmir nach Sarkand (981).

J. Yonge Akerman, Observations on the celebrated Monument at Ashbury . . called »Wayland Smith's Cave« (628).

Leo Allatius, *Ἰλίου εἰκόν* (922).

L. Alvin, f. *Annuaire etc.*

Appert, die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- u. Militär-Anstalten in Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien. Nebst einer Wiederlegung des Zellsystems 1377.

Eugène Arnaud, recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire sur chaque verset 1495.

K. Arnd, die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. 2. vermehrte Ausg. 1440.

F. S. Arneth, die geburts-hilffliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. 753.

Arsenius, Poesien (922).

Thdr. Aufrecht, Ritschl Plautinische Excursus (1411). Die bisherigen Behandlungen der Oskischen Inschrift von Agnone (1413). Ueber die griechische Dativendung εσοι (1957). Ueber zwei corcyräische Inschriften (1958). Ueber die lateinischen Zahladverbia auf iens (1962). Ueber das Affix τητ tât (1968). Ueber die oskischen Formen eituns, deivatuns, censamur und cebnust (1978). Ueber die Etymologie von visere und boare boere (1978). — S. auch: Zeitschrift f. vergleichende Sprachforsch. etc.

d'Avaux, f. *Correspondance diplomatique etc.*

Ad. de Bacourt, f. *Correspondance.*  
Henry De la Beche and Lyon Playfair,

- first Report on the Coals suited to the Steam Navy, addressed to . . . Morpeth (346).
- Becquerel et Rodier, considérations sur l'étiologie des hydrosies (1146).
- Ch. T. Beke, a Description of the Ruins of the Church of Mártula Máriam, in Abessinia (618).
- Ag. Benary, über Consonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Römischen (1411).
- P.-J. van Beneden, les vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement 1213.
- Berengarius Turonensis, od. eine Sammlung ihn betreffender Briefe, hrsggb. von G. Sudendorf 322.
- Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. 262.
- Bertrand, Schlangenbad (2064).
- Billroth, s. R. Wagner.
- H. J. Winterim, Hermann der Zweite, Erzbischof von Köln. Aus authentischen Urkunden dargestellt u. s. w. 1431.
- S. Birch, Description of a Fictile Vase from Vulci . . . the fate of the Family of Agamemnon (620). Observations on Two Bas Reliefs of Assyrian Sculpture removed from Khorsabad (623).
- W. H. Blaauw, Remarks on Matilda, Queen of William the Conqueror, and her Daughter Gundrada (620).
- C. P. Bock, Lettres à L. Bethmann sur un manuscrit de la bibliothèque de Bourgogne intitulé: Liber Guidonis (1201).

Boden, s. Rig-Veda etc.

Chrstn Boeck, Bemaerkninger angaaende Grap-  
tolitherne 1951.

Frdr. Böhlinger, die Kirche Christi und ihre  
Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biogra-  
phien. 2. Bd. Mittelalter. 1. Abthl. enthaltend  
die Biographien von Kolumban und St. Gall,  
Bonifazius, Ansgar, Anselm von Canterbury,  
Bernhard von Clairvaux, Arnold von Brescia 899.

J. C. G. Boot, Miscellanea critica (910).

Bopp, s. A. Dräger.

L. Bordier, du recueil des chartes Mérovin-  
giennes . . . Notice suivie de pièces Méro-  
vingiennes inédites 718.

Frdr. Boschan, die salinischen Eisenmoorbäder zu  
Franzensbad und ihre Heilwirkungen 1151.

E. Bouchut, mémoire sur la nature du ra-  
mollissement cérébral sénile (1144).

J. B. Bousquet, nouveau traité de la vaccine  
et des éruptions varioleuses. Ouvrage cou-  
ronné etc. 351.

G. Bowyer, Letter on the History of the Fa-  
mily of Castiglione (630). Summary of the  
Old Laws respecting Swans (632). On the  
Degrees of Serjeant-at-Law and Doctor of  
Civil Laws (632).

Emil Braun, die Ficoronische Cista des Col-  
legio Romano in treuen Nachbildungen hrs-  
ggb. 633.

P. O. Brøndsted, den Ficoroniske Cista, be-  
skreven og forklaret . . . udgivet of N. V.  
Dorph 633.

S. P. Brown, Uebersetzung einiger Stücke aus  
Sabari's großem Geschichtswerke (2027).

Nathan. Brown, Verzeichnisse von Worten der  
Naga-Sprache in Assam (2026).



- Sam. N. Brown, Bemerkungen über die Eigen-  
thümlichkeiten der Sinesen (2025).  
L. F. Bungener, Voltaire et son temps. É-  
tudes sur le dix-huitième siècle. T. I. II. 1233.  
Bussemaker, s. Oribase.

Callimachus, s. Otto Schneider.

Viscount Castlereagh, memoirs and corre-  
spondence, edited by his brother, Charles  
Vane. Vol. I—IV. (1163). Correspondence,  
despatches and other papers. Second Se-  
ries. Military and Miscellaneous. Vol. V—  
VIII. 1163.

Charl. Vanes Castlereagh, s. d. Berhergeh.

Catullus, s. C. T. Clumper.

de Chamillart, s. Correspondance diplo-  
matique etc.

A. Charma, Lanfranc. Notices biographique,  
littéraire et philosophique 1424.

E. Charrier, s. Négociations de la Fran-  
ce etc.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe.  
T. IX—XII. 116.

Chaucer, s. Th. Wright.

W. S. Clark, über Chlormagnesium = Ammoniac  
Nachr. 179.

C. T. Clumper, annotationes in Catulli epi-  
grammata (912).

Constantinos Sikulos, Poesien (922).

Benj. Cooper, s. Thom. Ransome.

C. N. Cornelius, die Münsterischen Humanisten  
und ihr Verhältniß zur Reformation 1188.

C. S. Cornelius, die Naturlehre nach ihrem  
jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den in-  
nern Zusammenhang der Erscheinungen 1613.

- G. Curtius**, vermischte Etymologien (1407).  
**C. Curke**, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck 804.  
**Joh. Czjzek**, Gypsbrüche in Nieder-Oesterreich und den angränzenden Landestheilen (2051). Mar-  
 morarten in Oesterreich (2053). — S. auch:  
 A. Hawliczek.

**Darembert**, s. **Oribase**.

- G. B. Depping**, s. **Correspondance administrative** etc.  
**Devergie**, considérations générales sur les causes premières des affections cutanées (1146).  
**H. B. Dieckhoff**, die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen 1719.  
**Dillmann**, s. das Buch der Jubiläen etc.  
**N. V. Dorph**, s. **P. O. Bröndsted**.  
**J. Dörr**, die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt 1793.  
**A. Dräger**, slavische Beiträge zu Bopp's Sanskrit Glossar (251).

**Frdrch. W. Ebeling**, England's Geschichtschreiber. Von der frühesten bis auf unsere Zeit 1979.

- Ehrenfeuchter**, Predigt bei Gelegenheit des Trauergottesdienstes beim Ableben Sr. Majestät des Kön. Ernst August Nachr. 257.  
**H. Ellis**, Letter upon a Gold Ornament found near Mundesley, in Norfolk (618). Copy of an Historical Document, printed by Mechlinia, dated in 1475 (628). — S. auch: **Memoir** etc.

- M. Emmrich**, geognostische Beobachtungen aus den östlichen bairischen und den angränzenden österreichischen Alpen (2049).
- A. Erdmann**, Dannemora Jernmalmsfält i Upsala Län, till dess geognostiska beskaffenhet skildradt 2073.
- Frdr. Ernst**, über die Anordnung der Blutgefäße in den Darmhäuten 1631.
- H. Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Ausg. 1. Bd. Auch u. d. Tit.: Einleitung in die Gesch. d. Volk. Isr. 873. Abhandlung: über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathons Nachr. 41. Uebersicht der von 1848 bis Anfang 1851 erschienenen . . . Schriften zur Bibl. Wissenschaft (875). Ueber die assyrisch-hebräische Punctation (875). Ueber die hebräische Sprachwissenschaft im jetzigen England (875). Erklärung der biblisch. Urgeschichte (875). Ueber die Volks- und Geistesfreiheit Israel's zur Zeit der grossen Propheten bis zur ersten Zerstörung Jerusalems, mit einer Abhandl. über . . Spr. c. 30 (875). Ueber Strophen im B. Ijob (875). Ueber das Nachwort des Predigers (875). Ueber das griech. Spruchbuch Jesus' Sohnes Sirach's (875). Ursprung und Wesen der Evangelien (875). Bemerkungen üb. d. Paulusbriefe (876). Ueb. die Johannesbriefe (876). Adam und Christus, Röm. 5, 12—21 (876). Ueb. die Kürze des Bibelworts (876). Aussicht auf erweiterte Kenntniss der Apokryphen und Pseudepigraphen (876). — *S.* auch: Jahrbücher der Bibl. Wissensch.

- Faraday, Account of Wells or Pitts, containing Roman remains etc. (631).
- Jul. Ficker, de Henrici VI. imperatoris conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Dissertat. 464.
- H. Jos. Floss, s. Macarii Aegyptii epistolae etc.
- Frz Foetterle, Verzeichniß der an die k. k. geol. Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. (1163. 2055). Bericht über die im Herbst des J. 1850 im östl. Galizien vorgenommenen Untersuchungen (2053).
- Edw. Forbes, on the Asteriadae found fossil in British Strata (346). On the Cystideae of the Silurian Rocks of the British Islands (346).
- G. A. de Forrest, Bemerkungen von einer Reise an den See Ghûlah im nördlichsten Palästina und durch den Libanon (2028).
- C. Forget, précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang 1653.
- Förstemann, über deutsche Volksetymologie (1404). Ueber die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen (1953). Numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen (1973).
- Rob. Fortune, three years wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries. 2. edit. 833.
- Edw. Foss, on the Lord Chancellors and Keepers of the Seal in the Reign of King John (619).
- H. Fresenius, chemische Untersuchung der wich-

- tigsten Mineralwasser des Herzogth. Nassau (423).  
 — S. auch: Jahrbücher des Vereins für  
 Naturkunde u. s. w.
- L. Friedländer, s. Nicanor.
- Rob. Froriep, Icon synoptica arteriarum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptarum und Icon synopt. nervorum corp. hum. etc. 711.
- Fuchs, Bericht über das Ernst=August=Hospital Nachr. 201.
- Casp. Frdr. Fuchs, die Bronchitis der Kinder. Eine auf eigne Beobachtungen u. Untersuchungen gegründete Abhandl. 299.
- F. Führer, Beiträge zur chirurgischen Mythologie 557.

Gachard, s. Correspondance du duc d'Albe etc. Correspondance de Philippe II.

- Hanns Bruno Geinitz, das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der glaukonitreichen Schichten. Gefrönte Preisschr. 1030.
- J. M. van Gent, observationes et coniecturae in nonnullos graecorum scriptorum locos (912). Genth, Schwalbach (2064).
- Geoffrey of Monmouth, s. Th. Wright.
- Gergens, Wiesbaden (2064).
- Sosiah W. Gibbs, über die syrische Pessittho des N. S. 2029.
- W. Sidney Gibson, on some ancient Modes of Trial, especially those in which Appeal was made to the Divine Judgment through the Ordeals of Water, Fire, and other Judicia Dei (628).

Willh. Girtanner, die Bürgerschaft nach gemeinem Civilrechte. Historisch-dogmatisch dargestellt. I. Historische Abtheil. I. Buch: das Röm. Recht 1178.

Chr. W. Glück, s. L. Snell.

Goethe, sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausg. 6 Bde 391. — S. auch: G. E. Gubrauer.

W. C. Göze, s. A. Sawitsch.

C. Grandidier, Bad Nenndorf, physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt 1942.

Nikephoros Gregoras, *ἐγκώμιον εἰς Ὀδύσσειαν* (921).

Frz K. Grieshaber, s. Oberrheinische Chronik u. s. w.

Chr. Grimm, Analyse des grauen Marmors von Billmar (423). — des Kupferindigs von Dillenbourg (423). — des Weißbleierzess von Oberlahnstein (423).

Jac. Grimm, scado (1411). Ueber eine alt-hochdeutsche Abkürzungsweise (1413). Ueber eine Construction des Imperativ (1967). — S. auch: Lex Salica.

Grotefend, Abhandlung über die Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud, nach den Angaben in Layard's Niniveh Nachr. 89.

Guggenbühl, Sendschreiben an Lord Ashley... Ueber einige Punkte des öffentlichen Wohles und der christlichen Gesetzgebung 591.

G. E. Gubrauer, Joach. Jungius und sein Zeitalter. Nebst Göthe's Fragmenten über Jungius 681.

Guido, s. C. P. Bock.

Guizot, Études biographiques sur la révolution d'Angleterre 1273. Monk. Chute de la république et rétablissement de la monar-

- chie en Angleterre, en 1660. Étude historique. 2. édit. 1353.
- Vict. Ph. Gumposch, Geschichte der Philosophie. Supplement zu Rixners Handbuch der Gesch. d. Phil. Auch u. d. L.: Thaddä Ans. Rixners Handb. der Gesch. d. Phil. 4. Bd. Supplement von V. Ph. G. 313.
- Güßlaff, über den jetzigen Zustand der Sinesen (980).
- James Hadley, über die Bildungen des griechischen *εἶμι* (2029).
- John Haerberlin, s. Kāvya-Sangraha.
- K. A. Hahn, die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Kritik, als Manuscript für Vorlesungen zusammengestellt 1747.
- W. Haidinger, die Aufgabe des Sommers 1850 für die k. k. geolog. Reichsanstalt u. s. w. (156). Ueber das Vorkommen von gediegenem Kupfer zu Necks bei Erlau in Ungarn (160). Ueber Krystalle und gestrickte Gestalten von Silber, bei dem Ausglühen des Amalgams . . gewonnen (160). Das Museum der k. k. geolog. Reichsanstalt (160). Vertheilung der reisenden Geologen im Sommer 1850 für die geol. Reichsanstalt (160).
- H. Hallam, on the Anglo-Saxon Kings denominated Bretwaldas (624).
- Sam. Hare, practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. Third edit. revised and enlarged 42.
- Nich. Harris Nicolas, contemporary Autho-

- rity adduced for the popular Idea that the Ostrich Feathers of the Prince of Wales were derived from the Crest of the King of Bohemia (629).
- D. G. Hartmann, über das römische Contumacialverfahren 2064.
- Fr. Hartner, Handbuch der niedern Geodäsie nebst den Elementen der Marktscheidkunst 1550.
- Ch. H. Hartshorne, Description of a Statue of Minerva Custos, and other Roman Antiquities, recently discovered on the estate of the Duke of Bedford etc. (614).
- von Hasselt, s. Lateinische Gedichte u. s. w.
- Frz von Hauer, über die geognostischen Verhältnisse des Nordabhanges der nordöstl. Alpen zwischen Wien u. Salzburg (157).
- B. Hauréau, de la philosophie scolastique. Mémoire couronné etc. T. I. II. 1913.
- S. Fr. L. Hausmann, Bemerkungen über das Krystallisationensystem des Karstenites, nebst Beiträgen zur Kunde des Homöomorphismus im Mineralreiche Nachr. 65. Abhandlung: Bemerkungen über den Zirkonsyenit Nachr. 117. Ueber das Vorkommen des Diopsid's u. des Bleigelb's als krystallinische Hüttenproducte. Ein Nachtrag 2c. Nachr. 217. Uebersicht der äußeren Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 242. Bericht des 100. Jahrestages der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 242.
- Walter Hawkins, Observations on the Use of the Sling, as a Warlike Weapon, among the Ancients (619).
- H. Hawliczek, trigonometrische Höhenbestimmungen in dem k. k. Kronlande Schlesien. Mit e. Vorworte v. Jo. Czjzek (158).



- M. W. Heffter, die Geschichte des Klosters Lehnin . . . Nebst einem Anhange: „die lehninsche Weissagung“ und „die Regesten des Klosters“ 793.
- Sehl, die geognostischen Verhältnisse Württembergs 708.
- C. Jos. Heidler, die epidemische Cholera; ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben 228.
- J. Heilmann, das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des 30jährigen Krieges u. s. w. 877.
- Albin Heinrich, Bemerkungen zu den trigonometrischen Höhenbestimmungen im Troppauer und Teschner Kreise u. s. w. (1161).
- Heinsius, s. *Correspondance diplomatique etc.*
- Gregorius von Helmersen, die neuesten Fortschritte der Geologie in Rußland (1160).
- H. Henne, s. L. Snell.
- Henri IV, s. *Berger de Xivrey.*
- Heraclidis Pontici allegoriae Homericcae (919).
- Herbst, dritter Bericht über die Pacinischen Körper Nachr. 161. Beobachtungen über *Trichina spiralis*, in Betreff der Uebertragung der Eingeweidewürmer Nachr. 260.
- Rud. Hercher, s. *Plutarchi libell. etc.*
- C. Fr. Hermann, Abhandlung über eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit Nachr. 1. Rede: von der sittlichen Weihe des Berufs Nachr. 129. Programm: Perseus und Andromeda Nachr. 259. Programm: *de sceptri regii antiquitate et origine* Nachr. 257. Gedächtnißrede auf weil. Se Maj. d. Kön. Ernst August Nachr. 257.

- F. B. W. von Hermann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern. I. Bevölkerung 1017.
- E. Herrmann, die provinciallyandschaftliche Frage im Königreich Hannover 1681.
- Martin Hertz, Karl Lachmann. Eine Biographie 2033.
- K. Hesselberg, Tertullians Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften 1773.
- J. A. C. van Heusde, Animadversiones (911).
- Ad. Hilgenfeld, kritische Untersuchungen über die Evangelien Iustins, der clementinischen Homilien und Marcions 193. Die Glossologie in der alten Kirche in dem Zusammenhange der Geistesgaben und des Geisteslebens des alten Christenthums. Eine exegetisch=historische Untersuchung 513. 527. Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt 790.
- G. A. Hirschig, emendationes in Lysia (912).
- R. B. Hirschig, emendationis specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio (912).
- A. Höfer, Lassen's Ausgabe des Vararuc'i, mit dem Originalcodex u. a. verglichen (260). Der Codex Wathen. der As. Gesellsch. in London, od. die s. g. zweite Recension des Vararuc'i (261). Ueber Setubandha, ein altes reines Prakritgedicht (261).— S. auch: Zeitschrift für die Wissensch. d. Sprache.
- U. Fr. Hohl, die Geburten mißgestalteter, kranker und todter Kinder 724.
- H. H. Hoisington, Auszüge aus dem Siva=Gnâna=Poëtham und Pantshâtshara=Jôgam (2026).
- Hooker, on the Vegetation of the Carboniferous Period, as compared with that of the

present day (342). On some Peculiarities in the Structure of *Stigmaria* (345). Remarks on the Structure and Affinities of some *Lepidostrobi* (345).

Jacq. Hop, f. *Correspondance diplomatique* etc.

J. G. Horn, *Spinoza's Staatslehre*. Zum ersten Male dargestellt 2056.

S. How, f. F. C. Brightson.

J. G. Hulleman, *quaestiones Graecae* (911). *Annotationes de historicis graecis* (911).

Rob. Hunt, *Experiment on the Influence of a weak Voltaic Current upon Matter slowly deposited* (349). *Notions of the History of the Lead Mines of Cardiganshire* (349). *Produce of Lead Ore and Lead in the United Kingdom for the years 1845 and 1846* (350). *Table of the Copper produced from the Mines of Cornwall and Devon, during the Years 1845—47 etc.* (350).

Jos. Hunter, on the Site of *Cambodunum* (617). On the Claim of *Hardwick* . . . to have been one of the Residences of *Mary Queen of Scots* etc. (619). *An Account of the Scheme for erecting a Royal Academy in England, in the Reign of King James the First* (620). *Proofs of the early Use of Gunpowder in the English Army* (630).

C. F. U. Jacobi, *die Entfernungswörter geradliniger Dreiecke*. Eine geometr. Abh. 2030. *Phil. Jaffé, f. Regesta pontificum Romanorum* etc.

von Sbell, *Emß* (2064).

*Der erste Brief Johannis*. In *berichtigter Zu-*

- therscher Uebersetzung von K. F. Th. Schneider.  
Praktisch erläutert durch Aug. Neander 1742.  
Ed. Jörg, Darstellung des nachtheiligen Einflusses  
des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zo-  
nen und des Verlaufes und der Behandlung  
der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und  
der asiatischen Cholera 1473.  
Th. Trnisch, zur Morphologie der monokotyli-  
schen Knollen- und Zwiebelgewächse 481.  
Joach. Jungius, s. G. C. Gubrauer.

- Joh. Katrares, Poesien (922).  
Jof. Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibel-  
übersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen  
deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus dem  
Evangel. des hl. Matthäus 1986.  
Gust. Ad. Kennigot, über den Dopplerit (1160).  
Th. W. King, Observations on the Monumental  
Inscription to Richard Grey etc. (618).  
Kirchhoff, von einer eigenthümlichen Vocal-  
einfügung im Oskischen (1410).  
W. S. Knigsburb, s. Wilson.  
Aug. Knobel, die Völkertafel der Genesis.  
Ethnographische Untersuchungen 161.  
H. Kölliker, Mikroskopische Anatomie oder Ge-  
webelehre des Menschen. 2. Bd. Specielle Ge-  
webe. 1. Hälfte. Von der Haut, den Muskeln,  
Knochen u. Nerven 175.  
Konstantinos Rhodios, πρὸς τὸν Χοιροσφά-  
κην Λέοντα (922).  
Christoph. Kontoleon, Homerica (921).  
K. Korisika, über einige trigonometrische und ba-  
rometrische Höhenmessungen in den nordöstl. Al-  
pen. Ein Beitrag zur Gypsometrie (2051). Die  
Resultate aus K. Kreil's Bereisungen des öster-

- reich. Kaiserstaates in kurzer und übersichtlicher Darstellung (158. 1156).
- Korn, s. F. Noth.
- Herm. Korner, s. Baiß.
- C. Krane, das Buch Jesu, oder das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volks 1946.
- K. Kreil, s. K. Koristka.
- Adalb. Kuhn, zur ältern Geschichte der Indogermanischen Völker (749). Die Wurzel KAD (1413). Ueber die Wurzel GAF GAMF (1964). Ueber den etymologischen Zusammenhang zwischen *ἀτρεκής*, *τέλω* und *τέλιν* (1976). Ueber *οἶνος*, vinum, Wein und sanskr. *vená's* (1978).— S. auch: Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. u. s. w.
- Küster, Cronthal (2063).

- K. Lachmann, s. Der Nibelunge Noth u. s. w.— S. auch: Mart. Hertz.
- Lanfranc, s. A. Charma.
- Langlois, s. Rig-Veda etc.
- R. G. Latham, the English Language. Second edit., revised and greatly enlarged 64.
- A. H. Layard, Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments 593.
- Legroux, quelques mots sur l'emploi de la chaleur et du froid dans le choléra (1146).
- Burkard W. Leist, Versuch einer Geschichte der Römischen Rechtssysteme 33.
- Leo Magister, Poesien (922).
- C. Lichtenberg, zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinziallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover 1681.

- Justus von Liebig, Chemische Untersuchung der Schwefel=Quellen Nachen's 1512.
- Th. A. Liebner, die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. 1. Bd. Auch u. d. Tit.: Christologie, oder die christologische Einheit des dogmatischen Systems. 1. Abthl. 73.
- Marcus Vinz. Lipold, geologische Verhältnisse der die Stadt Salzburg begrenzenden Hügel (2050). Schilderung des Tännengebirges (2052).
- K. List, über die chemische Zusammensetzung des Taunusschiefers (415).— S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.
- G. Listemann, meine Auswanderung nach Süd=Australien und Rückkehr zum Vaterlande 1668.
- J. B. Loman, comment. in Plaut. postumi (912).
- Th. Lott, Account of the Muster of the Citizens of London in the 31st year of the reign of Henry VIII. (618). Direction for the Receiving of the Corpse of Elizabeth Queen of Henry VII by the Lord Mayor and Commonalty of London (620).
- H. S. Loze, allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens 993.
- J. G. Lüdde, die Geschichte der Methodologie der Erdkunde. In ihren ersten Grundlagen, vermittelt einer historisch-kritischen Zusammenstellung der Literatur der Methodol. der Erdk. bearbeitet 947.
- Hubert Luschka, die Structur der serösen Häute des Menschen 1413.
- Lysias, f. G. A. Hirschig.

Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces, ad fidem . . codd. primus ed.  
H. Jos. Floss 668.

- Will. Alex. Mackinnon, history of civilisation and public opinion. 3. edit. Voll. I. II. 713.
- Jos. Maclise, surgical Anatomy. Fascic. I—V. 831.
- A. Maeder, s. Ch. de Villers.
- J. B. Mallet, Beobachtungen über das Tullus-äthyl Nachr. 179.
- Comte de la Marck Prince d'Aremberg, s. Correspondance etc.
- Fr. Markus, die in Sajova abgeführten Silber-Extractions-Versuche und deren bisherige Resultate (2053).
- Marlborough, s. Correspondance diplomatique etc.
- Marrotte, Beobachtungen (über Pellagra und 2 überzählige Brustdrüsen) (1146).
- M. Fr. Marschall, s. Nérée Boubée.
- Francis Mason, über die Zeit der Einführung des Buddhismus in Birma (2027).
- C. Massow, über den von . . . Isidoros beschriebenen Reiseweg von Seleukia bis Apobatana im östl. Medien (985).
- P. Matranga, s. Anecdota Graeca.
- Meißner, s. N. Wagner.
- H. Melford, the English Reader, or, a Selection of pieces in Prose and Poetry etc. etc. IVth Edit., enlarged, revised and corrected 1757.
- J. Merewether, Account of the Opening of the Coffin of Joanna de Bohun etc. (618).
- Prosper Mérimée, histoire de Don Pèdre I roi de Castille 648.
- Soh. Merkel, die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Abhandl. Als Beitrag zu Savignys Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter 953.—  
S. auch: Lex Angl. et Wer. u. Lex Salica.

H. von Meyer, Beschreibung des Schädels des *Hyotherium Meissneri* aus dem Tertiärkalke des Salzbadthales bei Wiesbaden (420). —

S. auch: Jahrbücher des Vereins für Naturkunde u. s. w.

Emmanuel Miller, s. *Origenis philosophumena etc.*

Jul. von Minutoli, Friedrich I. Kurf. von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg aus den Quellen des Pflasterberger Archivs bearbeitet 310.

de Mirabeau, s. *Correspondance etc.*

Aug. Mommsen, über anlautendes F im Basiskischen (251).

W. F. Moser, die Pönitentiar-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege 1626.

Arthur Morin, *Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs du Conservatoire des arts etc.* Ire Partie: *Notions fondamentales et données d'expérience.* 2e P.: *Hydraulique.* 3e P.: *des machines à vapeur* 1313.

Alex. Morison, *outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity;* edited by Th. C. Morison. 4. edit. with plates and much enlarged 353.

Th. C. Morison, s. d. Vorhergeh.

H. von Morlot, Einiges über die geologischen Verhältnisse in der nördlichen Steiermark (158). Ueber das hohe Alter des Kupferbergbaues am Mitterberg in Salzburg (1154). Ueber die Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkraun (1154). Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl (1159). Ueber die geol. Verhältn. von Radoboj in Kroat-



- tien (1159). Briefliche Mittheilungen an W. Haidinger (1163).  
 Ignaz Moser, s. Reinh. von Reichenbach.  
 F. C. Movers, die Phönizier. 2. B. 2. Th. Geschichte der Colonien. Auch u. d. T.: das phönizische Alterthum. 2. Th. 673.  
 Frdr. v. Müller, Erinnerungen aus den Kriegzeiten von 1806—1813. 1578.  
 Jo. Müller, über die Larven und die Metamorphose der Holothurien u. Asterien 177.  
 G. Müller, Lehrbuch der theoretischen Chemie. 1. Hft. 29.

- Aug. Neander, Antignostikus, Geist des Tertullianus u. Einleitung in dessen Schriften. 2. zum Theil umgearb. Aufl. 135. — S. auch: Der erste Brief Johannis.  
 Nérée Boubée, über Ackerbau=Geologie übers. u. mit e. Vorworte versehen von A. Fr. Marschall (159).  
 Chr. Gotth. Neudecker, s. Rabeberger.  
 R. C. Neville, Examination of a Group of Barrows, Five in number, in Cambridgeshire (630). — S. auch: C. Roach Smith.  
 Newbold, über die Berggegend, das Antheil Afschers, zwischen der tyrisch=sidonischen Küste und dem Jordan (987). Ueber die Geologie des südlichen Indiens (988).  
 Nicanoris *περὶ ἱλιακῆς σιγμῆς reliquiae emendatiores.* Ed. L. Friedländer 923.  
 K. Niemeyer, de equitibus Romanis commentatio historica 1873.  
 F. Nork (Korn), Andeutungen eines Systems der Mythologie entwickelt aus der priesterlichen Mythierosophie u. Hierologie des alten Orients 231.

Marquess of Northampton, Observations upon a Greek Vase discovered in Etruria . . . bearing the name of the fabricator Nicosthenes (624).

J. G. Norwood, Reconnoissance of a Portion of St. Louis River, between Lake superior and Portage aux Coteaux 1043.

G. S. Ohm, Elemente der analytischen Geometrie im Raume am schiefwinkligen Coordinatensysteme 1467.

Oribase, Oeuvres d', texte grec, en grande partie inédit. Collationné sur les Manuscrits, traduit pour la première fois en Français; avec une Introduction, des Notes, des Tables et des Planches. Par Bussemaker et Daremberg. T. I. 1716.

Ἐπιγενέτους φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἰρέσεων ἔλεγχος. Origenis philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E cod. Parisino nunc primum ed. Emmanuel Miller 1513.

Dav. Dale Owen, Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally of a Portion of the Kickapoo Country, and a Part of Iowa and of the Minesota Territory etc. 1033.

Pagenstecher, die asiatische Cholera in Elberfeld vom Herbst 1849 bis zum Frühling 1850 1553.

Justin Parlin, Reise vom Urumia=See in Persien bis Mosul (2027).

Pelet, s. de Vault.

G. Pepe, histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847—49 533.

Jos. Pexval, Integration der linearen Differentialgleichungen mit constanten und veränderlichen Coefficienten. 1. Liefz. 1909.

John Phillips, the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth, and Usk (335). — and John W. Salter, Palaeontological Appendix to the Memoir on the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley etc. (341).

S. Arthur Phillips und Wilson, Beschreibung der Verdampfungsapparate u. s. w. (348). Ueber den Brennwertb der Kohlen (348).

Th. Phillips, Letter, communicating a Transcript of a Ms. Treatise on the preparation of Pigments, and on various processes of the decorative Arts practised during the middle Ages, written in the 12. century, and entitled Mappae clavicula (624).

Pidoux, du pronostic de la pleurésie latente et des indications de la thoracentèse (1147).

Ferd. Piper, evangelisches Jahrbuch für 1850. 819. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1851. 819. Die Verbesserung des evangelischen Kalenders 819.

J. R. Planché, Observations on the Mottoes »Houmont« and »Ich dien« of Edward the Black (619).

Plautus, s. J. B. Loman.

Lyon Playfair, s. Henry De la Beche.

Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit Rud. Hercher 1904.

Pott, kurdische Studien (251).

W. Brunet de Presle, Examen critique de la succession des dynasties Égyptiennes. 1. partie 425.

Theodoros Prodromos, Poesien (922).

J. Quicherat, Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc 1855.

Ernst Ranke, kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallitanisches Lectio-  
nar als Einleitung 1300.

Thom. Ransome and Benj. Cooper, on the Composition of some of the Limestones used for Building purposes etc. (350).

Rageberger, handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, mit litterarischen, kritischen und historischen Anmerkungen hrsggb. von Chr. Gotth. Neudrcker 273.

Rawlinson, on the Inscriptions of Assyria and Babylonia 605. (986).

Ernst Rud. Redepenning, Christliche Wahrheiten für unsere Zeit. Predigten u. s. w. 553.

Reinhold v. Reichenbach, Jos. Szabó, Ignaz Moser, über Salpeterbildung und Gewinnung (1161).

de Reiffenberg, s. Annuaire etc.

Ricord, s. Rob. de Welz.

H. Riefen, über die Erzeugung des Gases aus dem Stickstoff der Luft Nachr. 177.

Ritschl, s. Th. Aufrecht.

H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 10. Thl. Auch u. d. T.: Gesch. der christlichen Phil. 6. Thl. Gesch. der neuern Phil. 2. Thl. 1673.

- Pet. Rittinger, einachsigc Mönchskolben-Hub = u. Druckpumpen für sandiges Wasser, insbesondere zum Abteufen von Schächten (158).
- Thaddä Ans. Rixner, s. Vict. Ph. Gumposch.
- Eug. Robert, s. Voyages de la Commiss. etc.
- Rodier, s. Becquerel.
- Roer, Brief (752).
- H. Roger, recherches experimentales sur l'abaissement de la température du corps dans le choléra (1142).
- W. Roscher, zur Geschichte der Englischen Volkswirtschaftslehre 1193.
- G. M. von Ross, s. A. Wislizenus.
- R. Rost, über den Manusára (748).
- Ernst Roßteufcher, die Gabe der Sprachen im apostolischen Zeitalter. Ein exegetischer Versuch über Apostelgesch. II, 1—13. 1. Kor. XIV und die Parallelstellen 513.
- Roth, Weilbach (2063).
- R. Roth, die Sage von Çunahçepa (752).
- S. Forbes Royle, über den Anbau der sinesischen Theestaudc in den Himálaja-Ländern (988).
- Fr. W. Rückert, das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der röm. u. griech. Historiker. Mit 54 Abbild. 20.

Alexis de Saint-Priest, études diplomatiques et littéraires. T. I. II. 493. Du premier partage de la Pologne (493). De la guerre de succession bavaroise et du congrés de Teschen (505). Discours de réception à l'académie française (505). Un mot sur le 24 février (506). La perte de l'Inde sous Louis XV (506). La nouvelle Russie

- et le duc de Richelieu (507). Excursion en Espagne dans l'année 1829 (508).
- Ed. C. Salisbury, über die Lehren der Ismaeliten und der übrigen mit diesen verwandten mohammedanischen Keger (2028).
- John W. Salter, s. John Phillips.
- F. Sandberger, über die geognostische Zusammensetzung der Gegend von Wiesbaden (414). Mineralogische Notizen (421). Geognostische Skizze des Taunus (2063).— S. auch: Jahrbücher des Vereins für Naturkunde u. s. w.
- F. C. F. Sander, Commentar zu den Briefen Johannis 1862.
- Savigny, s. Joh. Merkel.
- A. Sawitsch, Abriß der praktischen Astronomie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf geographische Ortsbestimmung. Aus dem Russischen übers. von W. C. Göze. Bd. I. II. 1471.
- C. Schaarschmidt, Des Cartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie Beider 401.
- S. Schellen, der elektromagnetische Telegraph in den einzelnen Stadien seiner Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Ausbildung u. Anwendung u. s. w. 473.
- Schenk, Verzeichniß nassauischer Dipteren (421).— S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.
- P. Guido Schenzl, Analyse der Bleispeise von Deblarn in Obersteiermark (1162).
- Ad. Schlagintweit, über einige Höhenbestimmungen in den Umgebungen des Großglockners (159). Untersuchungen über die Isothermen der Alpen (1159).— S. auch: D. Sendtner.
- Herm. Schlagintweit, über die Regenverhältnisse der Alpen (1159).

- Schleicher, Germanisch und Slavisch (1966).
- Nathanael v. Schlichtegroll, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg als staatsrechtlich und geschichtlich bedeutsamer Stammvater des bayerischen Königshauses 468.
- D. Schlömilch, Handbuch der algebraischen Analysis. 2. völlig umgearb. Aufl. 2009.
- C. Schlottmann, Beiträge zur Erläuterung des von Spiegel bearbeiteten Anfangs des 19. Fargard des Vendidad (752).
- W. von Schlözer, grammatisch=praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten gründlichen Erlernung der englischen Sprache. Für den ersten Unterricht bearbeitet 1991.
- Schmidt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Lexikographie in Deutschland nebst Andeutungen für deren künftige Entwicklung (247).
- K. F. Th. Schneider, f. Der erste Brief Johannis.
- Otto Schneider, prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta 988.
- J. F. Schröder, Satzungen u. Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums. Ein Handb. f. Juristen u. s. w. 400.
- Max Sigism. Schultz, Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien. 1. Abthl. 1927.
- H. Schweizer, Beiträge zur Syntax (über den Ablativ im Rig Veda) (254). Miscelle (virgo, filius filia, fovere favere Favonius) (261). Gothische Etymologien (1968).
- C. Sédillot, de l'insensibilité produite par le chloroforme et par l'éther et des opérations sans douleur 68.
- Berthold Seemann, die Volksnamen der ameri=

- kanischen Pflanzen. *The popular nomenclature of the american flora* 1829.
- Ant. Ph. v. Segeffer, *Rechtsgeschichte der Stadt u. Republik Lucern*. 1. u. 2. Buch: die Stadt Lucern unter der Herrschaft der Aebte von Murbach und des Hauses Oesterreich 1073.
- D. Sendtner, *Berichtigung einiger Angaben Schlagintweit's in Betreff der Isothermen der Alpen* (1160).
- Ad. Senoner, *Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol* (2052).
- J. A. Serret, *Cours d'Algèbre Supérieure* 1593.
- Shakespeare, s. Th. Wright.
- K. Simrock, s. die deutschen Volksbücher.
- Mariah Smith, *Beiträge zur Erdbeschreibung Kurdistans* (2027).
- James Smith, *the voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the Sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients* 1361.
- C. Roach Smith, *Letter on the British Coins found in 1845 at Chesterford* (629). *On discoveries of Roman Remains at Chesterford, etc.* by R. C. Neville (629).
- Warrington W. Smyth, *on the Mining District of Cardiganshire and Montgomeryshire* (349).
- L. Snell, Chr. W. Glück und H. Henne, *pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchengesch. des XIX. Jh. Mit einer einleitenden Darstellung u. s. w.* 1. 2. Bd. 1. Abthl. 578.
- L. N. Sohnke, *analytische Vorlesungen*. 1. Bd. 1. Abthel.: *Analytische Geometrie* 1509. *Samm-*



- lung von Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung 2060.
- Fr. Spiegel, der zweite Theil des Yaçna. Ein Beitrag zur Textesgeschichte des Zendavesta (748). — S. auch: C. Schlottmann.
- Sim. Spizer, allgemeine Auflösung der Zahlengleichungen mit einer, oder mehreren Unbekannten 1759.
- Staedeler, über die Uroxansäure, ein Zersetzung=product der Harnsäure Nachr. 131.
- Stannius, über den Bau der Muskeln bei *Petromyzon fluviatilis* Nachr. 225. Neurologische Erfahrungen Nachr. 235.
- J. Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken. Auch u. d. T.: Gesch. d. Trev. 2. Bd. 388.
- Stenzler, zur Litteratur der Indischen Gesetzbücher (747).
- S. Sudendorf, s. Berengarius.
- W. H. D. Suringar, M. Tul. Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua (910).
- S. Syder, Masse eines Selterser Wasserkruges (423).
- Jos. Szabó, s. Reinh. von Reichenbach.

Sabari, s. S. P. Brown.

- S. L. Sellkampff, Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik. 1. Hft. 1680.
- Tertullian, s. K. Hesselberg, Aug. Neander.
- Augustin Theiner, der Cardinal Jos. S. v. Franzenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. 1253.
- Ferd. von Thienfeld, Vortrag des . . Ministers für Landescultur u. Bergwesen betreff. die Bil-

- dung eines Reichs=Institutes für die geologische  
 Durchforschung des österr. Kaiserstaates (156).  
 Augustin Thierry, f. Recueil des monu-  
 ments etc.  
 Thilenius, Soden (2063).  
 Edw. Thomas, über die Herrschaft der Säh-Kö-  
 nige von Surāshtra (983). Ueber die Pehlevi-  
 Münzen der frühesten muhammedanischen Ara-  
 ber (984).  
 Constantin. Tischendorf, f. Novum Testa-  
 mentum.  
 de Torcy, f. Correspondance diplomati-  
 que etc.  
 Joseph Trinker, der Adelsvorschub am Geinzen-  
 berge und Kleinkogl (1155).  
 Drummer, Vorträge über merkwürdige Erschei-  
 nungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte.  
 3. Bd. 2. Hft. 1765. Ueber das altgermanische  
 Personenrecht (1765). Ueber Vorsate (1765).  
 Nachträgliche Bemerkungen über das Servitu-  
 tenrecht (1765).  
 W. W. Turner, Auszug aus einem japanischen  
 Romane (2026).  
 Tzetzae allegoriae Homericæ (913). Drama  
 (921). Tzetiana (922).

M. Unger, das Wesen der Malerei, begrün-  
 det und erläutert durch die in den Kunstwerken  
 der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien.  
 Ein Leitfaden für denkende Künstler u. gebildete  
 Kunstfreunde 1633.

Th. Valentiner, die Bleichsucht und ihre  
 Heilung 1102.

de Vault, mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. extrait de la correspondance de la cour et des généraux, revus, publiés et précédés d'une introduction par Pelet. T. VIII. 269.

Ed. Behse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Erste Abthlg. Geschichte des preussischen Hofes, Adels und der preuß. Diplomatie Thl. I—III. 1266.

Ant. Vesi, Storia di Romagna, dal principio dell' era volgare ai giorni nostri Vol. 1. 2. 3 fascic. 1. 772.

Bigelius, Verzeichniß der in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Schmetterlinge (421). — S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.

Ch. de Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther. Cinquième édit. augmentée du précis historique de la vie de Luther, de Melanchthon, revue et publiée avec une préface et des notes par A. Maeder 1753.

C. Vogt, f. Natürliche Geschichte der Schöpfung u. s. w.

K. Vogt, zoologische Briefe. Naturgeschichte der lebenden und untergegangenen Thiere 183.

Voltaire, f. L. F. Bungener.

G. G. Vreede, f. Correspondance diplomatique etc.

R. Wagner, Mittheilung einer einfachen Methode zu Versuchen üb. die Veränderungen thierischer Gewebe in morphologischer und chemischer Beziehung Nachr. 97. Bericht über die gemeinschaftlich mit H. Willroth . und Meißner . . .

- als Fortsetzung seiner neurologischen Untersuchungen am Zitterrochen angestellten Beobachtungen Nachr. 185. Festrede bei der Säcularfeier der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 241.
- Waiß, kritische Bemerkungen über Herm. Koiner und die Lübschen Chroniken Nachr. 25. Zweite Hälfte Nachr. 113.
- Albr. Weber, zwei Sagen aus dem Catapatha-Brähmana über Einwanderung und Verbreitung der Ärier in Indien, nebst einer geographisch-geschichtlichen Skizze aus dem weissen Yajus (746). Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischad (747). — S. auch: Indische Studien.
- Rob. de Welz, deux réponses à deux lettres de Ricord sur l'inoculation de la syphilis aux animaux 1149. Die Einimpfung der Syphilis auf Thiere nach eignen Versuchen bearbeitet 1149.
- St. A. Bernich, der Livländer Joh. Reinh. Patkul und seine Zeitgenossen. 1. Bd. 857.
- W. Wicke, über das Vorkommen des Amygdalin Nachr. 178.
- Frdr. Wieseler, epikritische bemerkungen üb. die darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoroni'schen Cista 633.
- H. Wildstein, Analyse des halbverwitterten Lamontit von Oberschild bei Dillenburg (422). Analyse des Braunsteins von Diez (422).
- Wilson und W. J. Knigsbury, Versuche über die Verdampfungskraft der Steinkohlen (348). — S. auch: J. Arth. Phillips.
- H. G. Wilson, über die Felsen=Inschriften von Kapur di Giri, Dhauli und Girnar (981). — S. auch: Rig-Veda etc.

- H. N. Wilson, über die Eigenthümlichkeiten in der Sprache der Veda's (251).
- W. Winthrop, über neuentdeckte maltesische Altterthümer (2029). Ueber den Versuch, für alle neuerdings näher erkannten u. untersuchten süd-afrikanischen Ursprachen eine gleichmäßige Rechtschreibung einzuführen (2029).
- Jo. Wischelhaus, de Novi Testamenti versione Syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri quattuor 147.
- A. Wislizenus, Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. With a scientific appendix and 3 maps 1. Denkschrift üb. eine Reise nach Nord-Mexiko, verbunden mit der Expedition des Obersten Donniphan, in d. J. 1846. 47. U. d. Engl. übertragen von G. M. von Ross. Mit einem wissenschaftl. Anhang u. 3 K. 1.
- S. Wright, über das wolframsaure Wolframoxyd-Natron Nachr. 181. Ueber das Phosphorwolfram Nachr. 182.
- Th. Wright, inedited Letters of Queen Henrietta Maria and Oliver Cromvell (618). On the Existence of Municipal Privileges under the Anglo-Saxons (628). On the Legend of Weland the Smith (628). On the literary History of Geoffrey of Monmouth's History of the Britons, and of the Romantic Cycle of King Arthur (629). On some early Latin Stories, imitated at a later period by Chaucer and Shakespeare (630).
- F. C. Wrightson u. S. How, chemische Analysen der Steinkohlen (348).

**Xenophon, f. R. B. Hirschig.**

Z. Zeuschner, über die Verschiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karpathen und in den Salzburger Alpen (1156).  
Ueber die Entwicklung der oberen Glieder der Kreideformation nördlich von Krakau (1158).  
Ueber den Löß in den Bieskiden u. im Tatra= gebirge (2052).

Achill de Signo, Uebersicht der geschichteten Gebirge der Venetianischen Alpen (1153).

# Zweite Abtheilung.

## Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1851.

Achtundvierzig Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officier's. 1. Bd. 1433.

Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascicule 1142.

John Couch Adams, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

George Biddell Airy, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Anecdota Graeca e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta ed. et indices add. P. Matranga 913.

Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, fondé par feu le baron de Reiffenberg, continué sous la direction de L. Alvin. Douzième Année 1201.

**Archaeologia: or Miscellaneous Tracts** f. un-  
ter Gelehrte Gesellschaften.

**Auswahl handelsrechtlicher Streitfälle**  
verhandelt vor dem Handelsgerichte der freien  
Hansestadt Bremen, nebst den von dem Handels-  
gericht und den höheren Gerichten abgegebenen  
Erkenntnissen u. Entscheidungsgründen. 1. Hft.  
1207.

**Torkel Baden**, Anzeige seines Todes Nachr.  
243.

**C. Ernst von Baer**, zum auswärtigen Mitgliede  
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
Nachr. 244.

**Bericht über einige zu Bengazi in der Verberei**  
aufgefundene Basen griechischer Fabrication (630).

**Berigten en verslagen omtrent Gymnasiën en**  
**gymnasiaal onderwijs** (912).

**Beschreibung einer gläsernen Prochus** (631).

**Bartolomeo Borghesi**, zum ordentlichen Mitgliede  
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
Nachr. 244.

**Christin Aug. Brandis**, zum ordentlichen Mitgliede  
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
Nachr. 244.

**Francesco Carlini**, zum ordentlichen Mit-  
gliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften  
ernannt Nachr. 244.

**Collection de documents inédits sur l'histoire**  
**de France, publiés par les soins du ministre**  
**de l'instruction publique** 262. — S. auch:  
**Négociations de la France etc.** und **Cor-**  
**respondance administrative etc.**



**Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc.** Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. T. I. (Collection de docum. et mon. inédits) 393. 1393. — de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par Gachard. T. I. II. 1113. — diplomatique et militaire du duc de Marlborough, du Grand-Pensionnaire Heinsius et du Trésorier-Général des Provinces-Unies, Jacq. Hop; enrichie de plusieurs lettres du comte d'Avaux, de M. M. de Chamillart, de Torcy et d'autres hommes d'état, relatives aux négociations secrètes, entamés par la France après la bataille de Ramilies. Publiée d'après les manuscrits originaux par G. G. Vreede 59. — du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568, et les batailles de Heyligerlée et de Gemmingen. Publ. par Gachard 187. — entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Artemberg, pendant les années 1789—91. Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. I. 1803.

Victor Cousin, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Ueber den Cromlech (Dolmen) u. Obelisk (Menhir) zu Bokmariafer in der Bretagne (632).

Jean Baptiste Dumas, zum auswärtigen

Mitglieder der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Christn Gottfr. Ehrenberg, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

G. Eisenstein, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.  
Kön. Ernst August, Trauerfeier bei Gelegenheit Seines Abscheidens Nachr. 258. Dessen Bild inauguriert Ebendas.

Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des J. 1849. 1833.

Chr. M. Frähn, Anzeige seines Todes Nachr. 243.  
Mich. Gottl. Fuchs, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Kön. Georg der Fünfte, Rector Magnificentissimus der Universität Nachr. 258.

Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, der Erde und der auf ihr befindlichen Organismen, begründet auf die durch die Wissenschaft errungenen Thatsachen. Aus dem Englischen nach d. 6. Aufl. von C. Vogt 509.  
Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, Kön. Gesellschaft der Wissenschaften.—  
The Journal of the American Oriental Society. 2. Vol. 2024. The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. 12. 980. Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London. Vol. XXXII. 613. Memoirs of the

Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. V. II. 334. Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascic. 1142. Jahrbuch der Kais. Königl. Geologischen Reichsanstalt. 1. Jahrg. Nr. 1. 153. — S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde im Herz. Nassau.

Göttingen. 1. Kön. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 100. Stiftungstages Nachr. 241, 255. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 242. a. Das Directorium war Michaelis 1850 auf den Obermedicinalrath Langenbeck, am 24. Januar 1851 auf den Hofrath Conradi u. Michaelis 1851 von diesem auf den Geheim. Hofrath Gauß übergegangen Nachr. 242. b. Verzeichniß der im J. 1851 verstorbenen hiesigen u. auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 242. c. Verzeichniß der erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 243. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und der Derselben vorgelegten Abhandlungen: von dem Professor Hermann: Ueber eine gallische Autonom=Münze aus römischer Kaiserzeit Nachr. 1. von dem Professor Waiz: die erste Hälfte kritischer Bemerkungen über Hermann Korner und die Lübschen Chroniken Nachr. 25. die zweite Hälfte Nachr. 113. von dem Professor Ewald: über die phönizischen Ansichten von der Welt=schöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchunathon's Nachr. 41. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: über das Krystallisationensystem des Karstenites nebst Beiträgen zur Kunde des Homöomorphismus im Mineralreiche Nachr.

65. von Demselben: Bemerkungen über den Zirkonsphenit Nachr. 117. Ueber das Vorkommen des Diopsid's und des Bleigels als krystallinische Hüttenproducte. Nachtrag. Nachr. 217. von dem Schulrath Grotendorf: Abhandlung über die Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud, nach den Angaben in Layard's Nineveh Nachr. 89. von dem Hofrath Wagner: Mittheilung einer einfachen Methode zu Versuchen über die Veränderungen thierischer Gewebe in morphologischer u. chemischer Beziehung Nachr. 97. durch den Hofrath Wöhler eine Abhandlung des Professor Staedeler: üb. die Uroxansäure, ein Zersetzungproduct der Harnsäure Nachr. 131. von dem Professor Herbst: dritter Bericht über die Pacinischen Körper Nachr. 161. von dem Hofrath Wagner: Bericht üb. die gemeinschaftlich mit Herrn Billroth . . . und Herrn Meißner . . . in Triest als Fortsetzung seiner neurologischen Untersuchungen am Zitterrochen angestellten Beobachtungen Nachr. 185. von dem Professor Stannius: 1. üb. den Bau der Muskeln bei *Petromyzon fluviatilis* Nachr. 225. 2. neurologische Erfahrungen Nachr. 235. von dem Professor Herbst: Beobachtungen üb. *Trichina spiralis*, in Betreff der Uebertragungen der Eingeweidewürmer Nachr. 260. D. Hauptpreisaufgaben: Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; war=

um gerieth jene Richtung in Mißcredit, u. welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 245. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 250. Für den November 1853 von der historisch=philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 251. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: Ueber die Zulässigkeit oder Verwerfung der Markose in der Geburtshülfe Nachr. 253. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1851: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 245. — Eine auf die Prüfung der physikalischen u. chemischen Eigenschaften des Sulfalkes, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung, wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist — hat das Accessit erhalten Nachr. 246. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen, von den Eisenbahnen erwarten? Nachr. 254. F. Bedekindsche Preisstiftung für deutsche

Geschichte Nachr. 79. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften eingegangene Druckschriften: in der Zeit vom 1. Oct. 1850 bis zum 31. März 1851. Nachr. 89. in den Monaten April, Mai u. Juni Nachr. 137. in den Monaten Juli, August u. September Nachr. 214.

2. Universität. A. Statistik der Frequenz von 1801—50 Nachr. 9. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1851. Nachr. 49. — für den Winter 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub> Nachr. 145. C. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann Nachr. 130. Trauerfeier bei Gelegenheit des Ablebens Sr Maj. des Königs Ernst August Nachr. 257. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Kön. Bibliothek. Die Accessionen in den Jahren 1846 und 1847: Theologie Nachr. 23. 47. 80. 96. 110. 127. 139. Jurisprudenz Nachr. 143. 171. 196. Staatswissenschaften Nachr. 238. 255. b. Kön. akademisches Museum Nachr. 25. c. Ernst August Hospital Nachr. 81. 201. d. Akademisches Laboratorium. Bericht des Hofr. Wöhler über einige unter seiner Leitung ausgeführte Untersuchungen Nachr. 177. e. Archäologisch-numismatisches Institut: Winkelmannstag Nachr. 258. E. Erklärung der Direction der Gelehrten Anzeigen 512.

Grisebach, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.

J. Heineken, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

C. G. J. Jacobi, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Jahrbuch der Kais. Königl. Geologischen Reichsanstalt. 1. Jahrg. N. 1. 153. N. 2. April—Juni 1153. 2. Jahrg. N. 1. 2048.

Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von H. Ewald. Drittes Jahrbuch 1850—51. 873. — des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. 6. Hft, unter Mitwirkung von Schenk, Bigelius, K. List u. Fresenius hrsggb. von F. Sandberger 413.

Indische Studien. Zeitschrift f. die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. u. 3. Heft 746.

Journal of the American Oriental Society. Second Vol. 2024. — of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. the twelfth 980.

Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, aus dem Aethiopischen übersetzt und mit allgemeineren Bemerkungen versehen von Dillmann (876).

*Καυονίσματα* Homericæ (922).

Kāvya-Sangraha. A Sanscrit Anthology, being a Collection of the best Smaller Poems in the Sanscrit language. By John Haeblerlin 1591.

Charles König, Anzeige seines Todes Nachr. 243. Krystallisirtes Kupfer Nachr. 183. — Kupfercyanür Nachr. 184.

G. E. Kummer, zum Correspondenten der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

G. Zachmann, Anzeige seines Todes Nachr. 243. — S. auch: Herz.

Langenbeck, Anzeige seines Todes Nachr. 242.  
 F. M. Lappenberg, zum ordentlichen Mitgliede  
 der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
 Nachr. 245.

Lateinische Gedichte, aus der Brüsseler Bi-  
 bliothek mitgetheilt von v. Hasselt (1206).

Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thu-  
 ringorum hrsggb. von Joh. Merkel 979. —  
 Salica hrsggb. von Joh. Merkel. Mit einer  
 Vorrede von Jac. Grimm 953.

Zust. von Liebig, zum auswärtigen Mitgliede der  
 Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
 Nachr. 244.

Fr. G. Lief, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Chrsm Aug. Lobeck, zum ordentlichen Mitgliede  
 der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt  
 Nachr. 245.

C. Frdr. von Martius, zum auswärtigen  
 Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften  
 ernannt Nachr. 244.

Miscellanea philologa et paedagoga. Edi-  
 derunt gymnasiorum Batavorum doctores so-  
 cietate coniuncti. Nova series. Fasc. I. 910.

Memoir on the Means considered fit for putt-  
 ing the Forces of England in Order at the  
 time the Invasion of Spaniards was expected  
 in 1587... Communicated by H. Ellis (630).

Memoirs of the Geological Survey of Great  
 Britain, and of the Museum of practical Geo-  
 logy in London. V. II. 334.

Nachrichten aus und über Calcutta (752).  
 Die Nassauischen Heilquellen Soden, Cronthal,



Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwabach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze u. Karte des Taunus 2062.

Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charrier. T. II. (Collection de documents inédits de l'histoire de France) 233.

Der Nibelunge Noth und die Klage: nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des unechten u. mit den Abweichungen der gemeinen Lesart hrsggb. von K. Lachmann. 3. Ausg. 1747.— S. auch: K. A. Hahn.

Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantin. Tischendorf. Ed. Lips. II. 2 Voll. 433.

Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Sprache, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal hrsggb. von Frz K. Grieshaber 550.

H. C. Dersted, Anzeige seines Todes Nachr. 243.  
 Bor. Ofen, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Orders of Queen Elizabeth as to corn and scarcity in 1586 and 1594 (632).

C. F. A. Peters, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

- Leop. Ranke, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.
- H. Rathke, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.
- Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Prem. Série. Chartes, coutumes, actes, municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Région du Nord. Par Augustin Thierry. T. I. 1054.
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edid. Phil. Jaffé 1993.
- G. Ritter, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.
- Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par Langlois. T. I. 2. 1558. Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda etc. Translated from the original Sanscrit. By H. H. Wilson . . and Boden 1558.
- G. Schenk, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
- Scholia in Homerum (919).
- H. C. Schumacher, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
- The Seal of Coenwlf, King of Mercia (632).
- Staedeler, zum Assessor der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.
- H. von Strube, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Terracottafigur des hermaphroditischen epheubekränzten Gros (631).

Frdr. Liedemann, zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Uebersicht der Production u. Geldgebarung des Przibramer Hauptwerkes (1160).

F. Siegmund Voigt, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von K. Simrock. Th. VII. VIII. 292.

Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe pendant les années 1838—40 etc. par Eug. Robert 151.

Wappäus, zum Assessor der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.

Ernst H. Weber, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Christu Sam. Weiß, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, hrsggb. von Albert Höfer. 2. Bd. 2. 3. Heft 247. — für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von Th. Aufrecht und Adalb. Kuhn. Erst. Heft 1403. Zweit. Heft 1953.

---

## Druckfehler.

S. 414 Z. 1. 2. l. Steuerrath Bigelius st.  
Steuerrath, Bigelius.

S. 1075 Z. 3 v. u. l. Sippe st. Sigge.

Nachr. S. 30 Z. 4 v. u. l. in seiner Darstell.  
st. seiner Darstell. in.

---